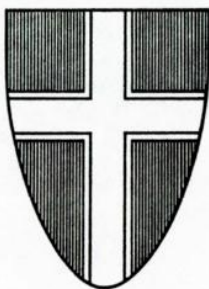


DIE VERWALTUNG
DER
STADT WIEN
1970



DIE VERWALTUNG

DER

STADT WIEN

1970



Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Wien
Nachdruck nur mit Quellenangabe

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Magistrat der Stadt Wien
Druck: Buch- und Offsetdruckerei G. Gistel & Cie. · 1030 Wien, Münzgasse 6
Kommissionsverlag: Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m. b. H.
1010 Wien, Tiefer Graben 7—9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Leitlinien für die Wiener Wirtschaftspolitik	5
Verfassung und Verwaltungsorganisation	8
Veränderungen in den Vertretungskörpern	8
Magistratsdirektion	9
Personalangelegenheiten	21
Finanzwesen	25
Finanzwirtschaft	25
Der Stadthaushalt	26
Städtische Abgaben	29
Rechnungsamt	31
Kultur, Schulverwaltung und Sport	34
Kulturförderung	34
Modeschule der Stadt Wien	39
Musikschulen der Stadt Wien	39
Städtische Büchereien	40
Stadtbibliothek	40
Archiv der Stadt Wien	41
Historische Museen der Stadt Wien	42
Schulverwaltung	43
Sport	48
Wohlfahrtswesen	49
Jugendfürsorge	49
Erwachsenen- und Familienfürsorge	57
Fürsorgeverbandskosten	63
Gesundheitswesen	66
Gesundheitsfürsorge	66
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten	71
Planung	75
Wirtschaftliche Planung und Koordinierung	75
Stadt- und Landesplanung	78
Statistischer Dienst	84
Stadtvermessung	86
Plan- und Schriftenkammer	88
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	89
Stadtbauamtsdirektion	89
Architektur	91
Städtische Wohnhausneubauten	95
Bauliche Ersatzvornahmen, technische Begutachtung von Darlehensanträgen	96
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten	97
Technische Baupolizei	103
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien	104
Heizungs- und Maschinenbau	105
Technische Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens	108
Technische Verkehrsangelegenheiten	110
Stadtreinigung und Fuhrpark	114
Straßenbau und Straßenerhaltung	118
Brücken- und Wasserbau	121
Wasserwerke	128
Städtische Bäder	130

	Seite
Kanalisationswesen	131
Städtische Gartenanlagen	135
Städtische Friedhöfe	136
Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, Feuerwehr der Stadt Wien	139
Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung	139
Liegenschaftsverwaltung	140
Grundtransaktionen	141
Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten	142
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	143
Feuerwehr der Stadt Wien	144
Wohnungswesen und Wäschereien	149
Wohnungswesen	149
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude	151
Wohnhäusererhaltung	153
Städtische Wäschereien	154
Wirtschaftsangelegenheiten	155
Marktwesen	155
Veterinärwesen	157
Städtische Forste	162
Beschaffungsamt	162
Baustoffbeschaffung	168
Verschiedene Rechtsangelegenheiten	170
Bevölkerungswesen	170
Sozialversicherung	170
Sanitätsrechtsangelegenheiten	174
Gewerbewesen	176
Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrts- wesens	178
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten	179
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten	182
Städtische Unternehmungen	185
Wiener Stadtwerke	185
Elektrizitätswerke	188
Gaswerke	193
Verkehrsbetriebe	197
Städtische Bestattung	200
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	202
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	203
Im Verwaltungsbericht erwähnte Gesetze und Verordnungen	205
Sachverzeichnis	209

Leitlinien für die Wiener Wirtschaftspolitik

Im November 1970 wurden vom Magistrat der Stadt Wien Leitlinien für die Wiener Wirtschaftspolitik veröffentlicht. Diese Leitlinien sind das Ergebnis eines mehrjährigen Untersuchungsprogramms und stellen die wirtschaftliche Basis des noch auszuarbeitenden Stadtentwicklungsprogramms dar. Sie enthalten neben Vorschlägen für wirtschaftspolitische Maßnahmen eine Darstellung und Analyse der Wiener Wirtschaft sowie des Wiener Arbeitsmarktes. Sie verfolgen damit einen doppelten Zweck. Einerseits sollen sie die Struktur, die Entwicklungstendenzen, Probleme und Engpässe aufzeigen und so eine Orientierungshilfe für die Verwaltung und für die Wirtschaft bilden. Andererseits sollen sie den von der Stadtverwaltung einzuschlagenden Weg zur Lösung der Probleme und zur Überwindung der Engpässe der Wiener Wirtschaft angeben. Hauptanliegen der Leitlinien ist es, die Lebensbedingungen der Wiener Bevölkerung mit Hilfe einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik stetig zu verbessern.

Die Leitlinien gliedern sich in einen Text- und in einen umfangreichen Datenteil. Im Textteil wird nach einer allgemeinen Einleitung über den Sinn und Zweck der Leitlinien vorerst ein Bild über den derzeitigen Stand der Wiener Wirtschaft gleichsam in der Form einer Momentaufnahme gegeben. Anschließend daran werden in einem zeitlichen und räumlichen Vergleich die Entwicklungstendenzen der Wiener Wirtschaft beschrieben. Nach einer gründlichen Analyse der Wiener Wirtschaft, ihrer Probleme und Entwicklungstendenzen werden Grundsätze und Ziele der Wiener Wirtschaftspolitik entwickelt.

Die Strukturdaten der Wiener Wirtschaft und des Wiener Arbeitsmarktes zeigen das Bild einer bedeutenden Wirtschaftsagglomeration mit einem hohen Entwicklungsstand. In Wien sind bei einem Bevölkerungsanteil von rund 22 Prozent der österreichischen Bevölkerung 26 Prozent der Beschäftigten Österreichs tätig, von denen rund 30 Prozent des österreichischen Bruttonationalprodukts erarbeitet werden. Von den rund 830.000 in Wien beschäftigten Personen sind etwa 100.000 Einpendler und ca. 40.000 Ausländer. Rund 738.000 der Beschäftigten oder 88 Prozent sind unselbständig Beschäftigte, von diesen wiederum sind 43 Prozent Frauen. Wien weist mit 43,4 Prozent, verglichen mit dem österreichischen Durchschnitt wie auch gemessen an internationalen Maßstäben, eine sehr hohe Erwerbsquote auf.

Auf dem Wiener Arbeitsmarkt herrscht Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosenrate liegt ständig unter 2 Prozent. Die Zahl der offenen Stellen übersteigt regelmäßig die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen. Die Wiener Wirtschaft verfügt über eine günstige Wirtschafts- und Branchenstruktur. Einem relativ unbedeutenden primären Sektor, dessen Anteil am Wiener Regionalprodukt nur 2,7 Prozent beträgt, steht ein branchenmäßig gut besetzter sekundärer Sektor — Anteil am Wiener Bruttoregionalprodukt 44,7 Prozent — sowie ein bedeutender tertiärer Sektor mit einem Anteil am Wiener Bruttoregionalprodukt von 52,6 Prozent gegenüber.

Das auf Grund der Strukturdaten vermittelte Bild der Wiener Wirtschaft erscheint jedoch in einem anderen Licht, betrachtet man die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren. Seit 1962 nimmt die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Wien ständig ab, und zwar sank sie von 774.000 im Jahre 1962 auf 738.000 im Jahre 1969, also um 36.000 Arbeitskräfte. Dabei betrug die Zahl der in Wien registrierten ausländischen Arbeitskräfte, die im Jahre 1962 noch relativ gering war, 1969 im Durchschnitt rund 30.000 Personen, und auch der Pendler-saldo hat sich seit 1962 um 15.000 Personen erhöht. Im Gegensatz dazu blieb im österreichischen Durchschnitt die Zahl der unselbständig Beschäftigten im wesentlichen konstant. Prognosen über den Wiener Arbeitsmarkt lassen erkennen, daß mit einer Besserung erst Ende der siebziger Jahre gerechnet werden kann. Diese ungünstige Beschäftigtenentwicklung wirkt sich vor allem auf dem Produktionssektor spürbar aus.

Das reale Wachstum der Wiener Wirtschaft zeigt im Vergleich zum gesamtösterreichischen eine Verlangsamung. Während das Wachstum der österreichischen Wirtschaft in den Jahren 1956 bis 1965 jährlich im Durchschnitt real um 4,6 Prozent gestiegen ist, betrug das Wachstum der Wiener Wirtschaft in diesem Zeitraum real nur 4,1 Prozent. Besonders merkbar war die Wachstumsdifferenz in der Industrie und im warenproduzierenden Gewerbe. Im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten weist jedoch Wien ein durchschnittliches Wachstum auf.

Die in den Leitlinien vorgenommene Analyse der Wiener Wirtschaft, ihrer Probleme, Engpässe und Tendenzen zeigt, daß Wien nach wie vor innerhalb der österreichischen Wirtschaft eine dominierende Stellung einnimmt, was besonders in der durchschnittlich um 20 Prozent höheren Pro-Kopf-Produktion zum Ausdruck kommt.

Wien weist ein weitgestreutes attraktives Arbeitsplatzangebot auf. Die Einkommens- und Aufstiegschancen für Arbeitnehmer sind hier im Durchschnitt besser als im übrigen Österreich.

Allerdings hemmt die räumliche Beengtheit und die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt die Wirtschaftsentwicklung. Die räumliche Beengtheit, der deswegen besondere Bedeutung zukommt, weil der überwiegende Teil der Betriebe im dichtverbauten Gebiet liegt und dort keine ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten vorfindet, führte in der Vergangenheit zu einem merklichen Zurückbleiben der Investitionstätigkeit.

Von entscheidendem Einfluß auf die Verlangsamung des Wachstums der Wiener Wirtschaft war aber die ungünstige Beschäftigtenentwicklung. Die rückläufige Tendenz bei den Beschäftigten ist vor allem auf die ungünstige Bevölkerungsstruktur Wiens zurückzuführen. In den letzten Jahren traten geburtschwache Jahrgänge in den Arbeitsprozeß ein, während gleichzeitig geburtenstarke Jahrgänge aus dem Arbeitsprozeß ausschieden. Das neunte Schuljahr und die Einführung der Frühpension haben ebenfalls diese Entwicklung ungünstig beeinflusst.

Die Analyse ergab insgesamt, daß sich die Wiener Wirtschaft in einer relativ günstigen Lage befindet, die auch für die Zukunft eine günstige Entwicklung erwarten läßt. Trotzdem bedarf es gezielter wirtschaftspolitischer Maßnahmen, um die Position der Wiener Wirtschaft weiterhin zu festigen sowie ihre Aufwärtsentwicklung sicherzustellen und zu beschleunigen.

Die Grundsätze und Ziele der Wiener Wirtschaftspolitik sollen den Weg aufzeigen, durch planvollen Einsatz des wirtschaftspolitischen Instrumentariums die positiven Kräfte der Stadt bestmöglich zu entfalten, der Wiener Wirtschaft günstige Entwicklungsmöglichkeiten und Anreize zu erhöhtem Wachstum und zu Produktivitätssteigerungen zu bieten. Auf diese Weise soll das Niveau der Wiener Wirtschaft weiter verbessert, die Vollbeschäftigung gesichert und den arbeitenden Menschen ein ständig steigendes Einkommen ermöglicht werden. Es sollen also mit Hilfe einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik die Lebensbedingungen der Wiener Bevölkerung laufend erhöht werden. Um dies zu erreichen, sollen grundsätzlich wettbewerbsgerechte Verhältnisse geschaffen sowie Branchen, Betriebe und Produktionsprogramme mit Zukunftsaussichten auf dem nationalen und internationalen Markt gefördert werden. Subventionen einzelner Wirtschaftsbereiche, um nicht mehr zeitgemäße Strukturen zu erhalten, wird ebenso als ungerechtfertigt abgelehnt wie ein möglichst hohes Wirtschaftswachstum auf Kosten des Menschen und seiner Lebensbedingungen zu erreichen. Das angestrebte Wirtschaftswachstum soll vor allem durch die Beseitigung der räumlichen Beengtheit der Wiener Wirtschaft und durch eine qualitative sowie quantitative Verbesserung des Wiener Arbeitskräftepotentials erreicht werden.

Durch ein Betriebsflächenerschließungskonzept sollen für entwicklungsfähige Betriebe innerhalb der Stadt Expansionsmöglichkeiten geschaffen werden. Weiters soll die Ansiedlung und Expansion vor allem von kapitalintensiven Betrieben gefördert werden, wobei besonders der Entwicklung auf dem Produktionssektor Priorität zukommt. Dem Produktionssektor gleichgesetzt werden sollen aber auch fernbedarfstätige Betriebe des tertiären Bereichs. Wegen des in Wien vorhandenen hochqualifizierten Arbeitskräftepotentials soll getrachtet werden, Forschungseinrichtungen anzusiedeln. Weiters sollen, um die im dichtbebauten Gebiet bestehende wirtschaftliche Substanz zu erhalten, dort befindliche Betriebe, soweit sie nicht stören, in ihren Modernisierungsbestrebungen unterstützt werden. Müssen Betriebe aber verlagert werden, sollen sie entsprechend betreut werden. Überhaupt sollen ganz allgemein durch Förderung der Investitionstätigkeit Anreize zu Kapitalausweitungen und Produktivitätssteigerungen geboten werden. Zu diesem Zweck sollen bereits vorhandene Einrichtungen, wie die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft und die Kreditaktionen, fortgeführt und ausgebaut werden.

Das zweite Ziel, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, ist mit einer aktiven Bevölkerungspolitik auf das engste verbunden. Hier gilt es vor allem, das Arbeitskräftepotential in der Stadt langfristig auf einem möglichst hohen Stand zu halten, um ein günstiges Verhältnis der Anteile der arbeitenden und der bereits in den Ruhestand getretenen Bevölkerung zu sichern. Ein Mittel hiezu ist, die Geburtenentwicklung zu fördern. Da aber das optimale Ziel einer Regeneration der Wiener Bevölkerung aus der eigenen Substanz nach den derzeitigen Erkenntnissen über das generative Verhalten der Bevölkerung von Großstädten in naher Zukunft kaum wird erreicht werden können, soll die Zuwanderung gefördert werden. Zuwanderer befinden sich regelmäßig im erwerbsfähigen Alter. Daher ist die Förderung der Zuwanderung zugleich auch ein wirksames Instrument der kurzfristigen Arbeitsmarktpolitik. Wesentlich für diese Förderung ist einerseits, die Wiener Bevölkerung über die Wichtigkeit und Vorteile einer starken Zuwanderung für Wien zu informieren, und anderseits, der Bevölkerung von Gebieten, die infolge eines Umstrukturierungsprozesses in der Wirtschaft von Arbeitskräftefreisetzungen bedroht sind, Aufschluß über die Möglichkeiten zu geben, die Wien den Zuwanderern an Einkommens-, Berufs- und Aufstiegschancen bietet. Abgerundet können diese Maßnahmen werden durch die Errichtung einer von der Stadt Wien zu unterstützenden Beratungsstelle für Zuwanderer, die den Zuwanderern neben der Hilfe zum Auffinden geeigneter Arbeitsplätze und Wohnungsmöglichkeiten eine Rechts- und Berufsberatung bietet.

Ein weiteres Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist, das Einpendeln nach Wien zu fördern. Hiezu sollen die überregionalen Verkehrsverbindungen verbessert und ein Verkehrsverbund geschaffen werden. Die Auswahl und Anlage neuer Industriezonen, die günstig zu den Hauptverkehrswegen und zu den Entwicklungsachsen in der Region gelegen sind, würden dieses ebenfalls begünstigen.

Daneben soll aber auch versucht werden, die im Stadtgebiet noch vorhandenen Arbeitskräftereserven zu erschließen. Es handelt sich dabei um Frauen, die zum überwiegenden Teil in Neubaugebieten wohnen und meist aus Anlaß der Mutterschaft, aber auch wegen der großen Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsstätten aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind. Planvoll errichtete Kindertagesheime, bessere Verkehrsbedingungen sowie die Ansiedlung geeigneter Betriebe könnten es ermöglichen, diese Arbeitskräfte wieder in den Arbeitsprozeß

einzugliedern. Um aber die Qualität des Arbeitskräftepotentials zu heben und den Frauen die Wiederaufnahme einer Beschäftigung zu erleichtern, sollen Einrichtungen zur Umschulung, Fortbildung und Auffrischung bereits erworbener Kenntnisse gefördert werden.

Wichtig erscheint ferner, die Nahversorgung der Bevölkerung in Neubaugebieten wie in dünn besiedelten Gebieten am Stadtrand mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen sicherzustellen, desgleichen die Funktionsfähigkeit der City und der Hauptgeschäftsstraßen zu erhalten. Den öffentlichen Verkehr betreffende Maßnahmen, Fußgeherzonen und Parkgaragen könnten hier die derzeitige Situation verbessern.

Die Maßnahmen zur Förderung der Wiener Wirtschaft und des Wiener Arbeitsmarktes sollen durch eine konjunkturgerechte Budget- und Investitionspolitik abgerundet werden, um so eingetretenen Veränderungen oder Konjunkturabschwächungen wirkungsvoll begegnen zu können.

Verfassung und Verwaltungsorganisation

Veränderungen in den Vertretungskörpern

Bürgermeister Bruno Marek legte am 17. Dezember 1970 das Amt als Bürgermeister und das Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurück. Hierauf wählte der Gemeinderat am 21. Dezember den amtsführenden Stadtrat für Finanzwesen, Vizebürgermeister Felix Slavik, mit 88 von 97 gültigen Stimmen zum Bürgermeister.

Weiters legten im Jahre 1970 ihre Mandate als Mitglieder des Gemeinderates zurück:

Dr. Franz Bauer (ÖVP) und Dr. Marga Hubinek (ÖVP) am 10. April sowie Heinz Nittel (SPÖ) am 31. März mit Rücksicht auf ihre Wahl in den Nationalrat; Josef Srp (SPÖ) am 9. April wegen seiner Wahl zum Bezirksvorsteher und Franz Walzer (ÖVP) am 15. Mai, weil er zum Mitglied des Bundesrates gewählt worden ist, ferner Karl Peter (FPÖ) mit 30. Juni, Julius Fischer (SPÖ) und Maria Hirschler (SPÖ) mit 17. Dezember.

Der Verfassungsgerichtshof stellte mit Erkenntnis vom 1. Oktober fest, daß Gemeinderat Franz Olah (DFP) sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates am 23. Juni verloren hat.

Gemeinderat Anton Konir (SPÖ) verstarb am 4. Dezember.

In den Gemeinderat wurden berufen und angelobt:

Bezirksvorsteher-Stellvertreter Roman Köchl (ÖVP), Leopold Traindl (ÖVP), Leopold Kranz (SPÖ) und Senatsrat Dr. Rudolf Müller (SPÖ) am 24. April, Dkfm. Dr. Heinz Wöber (ÖVP) am 21. Mai, Otto Krenn (FPÖ) am 9. Juli, Ernst Wölger (DFP) am 20. November, weiters Leopold Mayrhofer (SPÖ), Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes Otto Schweda (SPÖ), Konrad Zehetner (SPÖ) und Erika Schmid (SPÖ) am 18. Dezember.

Der Gemeinderat wählte am 21. Dezember Bürgermeister Felix Slavik zu einem seiner Vorsitzenden, Stadtrat Hans Bock zum Vizebürgermeister und Gemeinderat Otto Schweda zum amtsführenden Stadtrat für Finanzwesen.

In der Sitzung der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember wurde Vizebürgermeister Hans Bock zum Vertreter des Bürgermeisters als Landeshauptmann bestimmt.

Mit Rücksicht auf seine Berufung in den Nationalrat legte das Mitglied des Bundesrates DDr. Kurt Neuner (ÖVP) mit 23. März sein Mandat zurück. Sein Ersatzmann Franz Walzer (ÖVP) wurde Mitglied des Bundesrates. Der Wiener Landtag wählte am 21. Mai Franz Blauensteiner (ÖVP) zu dessen Ersatzmann.

Weiters schieden folgende Wiener Bundesräte aus ihrer Funktion aus:

Alfred Porges (SPÖ), Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes Otto Schweda (SPÖ) und Eleonore Hiltl (ÖVP) mit 14. Dezember. Der bisherige Ersatzmann Johann Wagner (ÖVP) wurde Mitglied des Bundesrates. Der Wiener Landtag wählte am 15. Dezember Hofrat Dr. Hermann Schnell (SPÖ) und Dr. Edgar Schranz (SPÖ) zu Mitgliedern, Fritz Prechtl (SPÖ) und Karl Bocek (ÖVP) zu Ersatzmännern des Bundesrates.

Nachstehend wird die vom Wiener Landtag am 15. Dezember vorgenommene Reihung der Wiener Bundesräte und deren Ersatzmänner wiedergegeben.

Mitglieder:

1. Stelle: Dr. Franz Skotton (SPÖ)
2. Stelle: Hella Hanzlik (SPÖ)
3. Stelle: Dr. h. c. Fritz Eckert (ÖVP)
4. Stelle: Franz Bednar (SPÖ)
5. Stelle: Hans Böck (SPÖ)
6. Stelle: Ing. Rudolf Harramach (ÖVP)
7. Stelle: Josef Seidl (SPÖ)
8. Stelle: Dr. Erika Seda (SPÖ)
9. Stelle: Franz Walzer (ÖVP)
10. Stelle: Hofrat Dr. Hermann Schnell (SPÖ)
11. Stelle: Dr. Edgar Schranz (SPÖ)
12. Stelle: Johann Wagner (ÖVP)

Ersatzmänner:

2. Präsident des Wiener Landtages Maria Hlawka (SPÖ)
- Abgeordneter Herbert Mayr (SPÖ)
- Dr. h. c. Hans Ehgartner (ÖVP)
- Abgeordneter Prof. Ludwig Sackmauer (SPÖ)
- Abgeordneter Rudolf Pöder (SPÖ)
- Abgeordneter Leopold Traindl (ÖVP)
- Bezirksvorsteher Eduard Popp (SPÖ)
- Abgeordneter Franz Schreiner (SPÖ)
- Franz Blauensteiner (ÖVP)
- Maria Gutberger-Metzger (SPÖ)
- Fritz Prechtl (SPÖ)
- Karl Bocek (ÖVP)

Zu Schriftführern wurden gewählt Gemeinderat Rosenberger (SPÖ) am 24. April für Gemeinderat Srp (SPÖ), Gemeinderat Dkfm. Dr. Wöber (ÖVP) am 10. Dezember für Gemeinderat Fröhlich (ÖVP) und Gemeinderat Schemer (SPÖ) am 18. Dezember für Gemeinderat Maria Hirschler (SPÖ). Ferner wurden in die Gemeinderatsausschüsse gewählt:

Gemeinderatsausschuß I und Gemeinderätliche Personalkommission — Gemeinderat Köchl (ÖVP) am 24. April für Gemeinderat Dr. Marga Hubinek (ÖVP);

Gemeinderatsausschuß II — Gemeinderat Dinthof (SPÖ) am 24. April für Gemeinderat Nittel (SPÖ), Gemeinderat Dr. Macher (ÖVP) am 21. Mai für Gemeinderat Walzer (ÖVP) und Gemeinderat Schweda (SPÖ) am 18. Dezember für Vizebürgermeister Slavik (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß III — die Gemeinderäte *Hermine Fiala* (SPÖ) und *Dr. Müller* (SPÖ) am 18. Dezember für die Gemeinderäte *Fischer* (SPÖ) und *Rosenberger* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß IV — die Gemeinderäte *Lehner* (ÖVP), *Dr. Müller* (SPÖ) und *Traindl* (ÖVP) am 24. April für die Gemeinderäte *Dr. Marga Hubinek* (ÖVP), *Dr. Macher* (ÖVP) und *Srp* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß V — Gemeinderat *Kranz* (SPÖ) am 24. April für Gemeinderat *Edlinger* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß VII — Gemeinderat *Hahn* (ÖVP) am 24. April für Gemeinderat *Dr. Bauer* (ÖVP);

Gemeinderatsausschuß VIII — Gemeinderat *Kranz* (SPÖ) am 24. April für Gemeinderat *Nittel* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß IX — Gemeinderat *Brosch* (SPÖ) am 18. Dezember für Gemeinderat *Fischer* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß X — die Gemeinderäte *Edlinger* (SPÖ) und *Dr. Müller* (SPÖ) am 24. April für die Gemeinderäte *Nittel* (SPÖ) und *Srp* (SPÖ) sowie Gemeinderat *Mayrhofer* (SPÖ) am 18. Dezember für Gemeinderat *Maria Hirschler* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß XI — Gemeinderat *Czettel* (SPÖ) am 24. April für Gemeinderat *Dinhof* (SPÖ) und Gemeinderat *Mayrhofer* (SPÖ) am 18. Dezember für Gemeinderat *Fischer* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß XII — Gemeinderat *Dkfin. Dr. Wöber* (ÖVP) am 21. Mai für Gemeinderat *Walzer* (ÖVP);

Gemeinderatsausschuß XIII — Gemeinderat *Stockinger* (SPÖ) am 24. April für Gemeinderat *Srp* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß XIV — Gemeinderat *Zehetner* (SPÖ) am 18. Dezember für Gemeinderat *Maria Hirschler* (SPÖ).

In das Kuratorium des Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ wurden die Gemeinderäte *Dr. Müller* (SPÖ) und *Traindl* (ÖVP) am 24. April für die Gemeinderäte *Dr. Marga Hubinek* (ÖVP) und *Srp* (SPÖ) entsendet, ferner in den Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt Gemeinderat *Pöder* (SPÖ) und Bezirksvorsteher *Emerling* (SPÖ) am 16. Oktober für Gemeinderat *Mayrhofer* (SPÖ) und Bezirksvorsteher *Seitler* (SPÖ) sowie Gemeinderat *Lehner* (ÖVP) am 20. November für Stadtrat *Dkfin. Dr. Maria Schaumayer* (ÖVP).

Der Gemeinderat trat zu 11 öffentlichen und 10 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu 8 Sitzungen zusammen. Der Stadtsenat hielt 47, die Landesregierung 46, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 5, das Immunitätskollegium und der Unvereinbarkeitsausschuß hielten je 1 Sitzung ab.

Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 1.150 Geschäftsstücke, der Landtag 14, der Stadtsenat 3.458, die Landesregierung 602, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 9, während das Immunitätskollegium und der Unvereinbarkeitsausschuß je 1 Geschäftsstück zu beraten hatten.

Magistratsdirektion

Im Büro der Magistratsdirektion langten einschließlich der Bürgermeisterakten sowie der Akten der Amtsinstruktion 22.770 Dienststücke ein.

Das Büro der Magistratsdirektion erstattete im Jahre 1970 zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 14 Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer insgesamt 92 Gutachten. Weiters wurden Vorarbeiten zu 4 Wiener Landesgesetzen, 5 Verordnungen der Landesregierung, 6 Verordnungen des Landeshauptmannes und 7 Kundmachungen geleistet. Zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen wurden 44 Runderlässe herausgegeben.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in 40 Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Die Disziplinarkommission behandelte 50 Fälle; der Disziplinarberufungskommission lagen 4 Berufungen zur Entscheidung vor. Anträge auf auszeichnungswise Verleihung von Berufstiteln und staatlichen Auszeichnungen wurden in 162 Fällen dem Büro der Magistratsdirektion zugeleitet. Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 410 städtische Bedienstete entbunden. Außerdem waren 18 Aufsichtsbeschwerden zu behandeln.

Der praktisch-politischen Prüfung unterzogen sich 28 rechtskundige Beamte, hievon 13 rechtskundige Beamte der Bundespolizeidirektion Wien. Alle Kandidaten bestanden die Prüfung.

Im Jahre 1970 wurden sieben Befragungen der städtischen Amtshäuser und Objekte angeordnet.

Das Präsidialbüro war im Jahre 1970 mit der Durchführung von 372 Empfängen befaßt. Davon wurden für die Teilnahme an den in der Bundeshauptstadt abgehaltenen Kongressen und Tagungen 65 Empfänge und für die zu bedeutenden internationalen Veranstaltungen anderer Art Erschienenen 129 Empfänge gegeben. Insgesamt wurden bei diesen Veranstaltungen 44.687 Gäste gezählt, von denen 21.733 aus dem Ausland kamen. In 33 Besuchergruppen konnten weitere 1.942 Personen, von denen 1.186 Gäste aus dem Ausland waren, im Wiener Rathaus begrüßt werden. Diese Gruppen wurden zum Teil bewirtet und mit Geschenken bedacht. In vielen Fällen wurden Stadtrundfahrten durchgeführt. Die international besuchten Veranstaltungen sind von wesentlicher Bedeutung, weil bei diesen gesellschaftlichen Zusammenkünften völkerverbindende Kontakte angeknüpft werden. Die Stadtverwaltung läßt sich daher auch die Gestaltung derartiger Empfänge besonders angelegen sein. Dies führte dazu, daß die Bundeshauptstadt Wien immer häufiger als Ort für Kongresse sowie für Tagungen internationaler Organisationen und Vereinigungen gewählt wird. Nicht zuletzt ist Wien als Sitz internationaler Organisationen verpflichtet, eine entsprechende gesellschaftliche Aktivität zu entwickeln.

Überdies wurden im Jahre 1970 insgesamt 37 Pressekonferenzen abgehalten, an denen 1.007 Journalisten teilnahmen. Dadurch wurde eine ausführliche Information über die rege Tätigkeit der Stadtverwaltung auf allen Gebieten des kommunalen Geschehens erreicht.

Es wurde auch wieder eine Reihe von Persönlichkeiten im Rahmen von feierlichen Empfängen im Rathaus begrüßt. Zum Teil waren außer diesen auch deren Begleitungen oder die Mitglieder der Delegationen, die sie anführten, Gäste der Stadt Wien. Im Laufe des Jahres 1970 wurden vom Wiener Bürgermeister oder dessen Vertretern im Rathaus empfangen: Der Präsident des Staatsrates der Sozialistischen Republik Rumänien, Nicolae Ceausescu, der zu einem Staatsbesuch in Österreich weilte; der Oberbürgermeister von Split, Jaschko Milicic; der Bürgermeister von Kiew, Pawel Grusdow; der Vizepräsident des Stadtrates von Sofia, Angel Dimitrov; die Delegationsleiter der SALT-Konferenz, Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR W. S. Semjonov und Botschafter im US-Außenamt G. C. Smith, mit ihrem Mitarbeiterstab; der Präsident sowie der Vizepräsident des Gemeinderates von Paris, Dr. Etienne de Vericourt und Dr. Joseph Ayrignac; die Besatzung der Weltraumkapsel Apollo XII, Charles Conrad, Richard Gordon und Alan Bean; Prinz Bernhard der Niederlande und Prinzessin Beatrix; der Staatssekretär der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Louis Störck; der Bürgermeister von Washington, Walter Edward Washington; der Oberbürgermeister von Mainz, Jokl Fuchs; der 1. Vizebürgermeister von Bukarest, Ion Cosma; der Staatspräsident von Gabun, Albert Bernhard Bongo, mit seiner Begleitung sowie der Vizebürgermeister von Helsinki, Eino Leskinen.

An 1.070 Führungen durch das Wiener Rathaus nahmen 24.627 Personen teil; von diesen kamen 8.456 aus dem Ausland, 12.328 waren Schüler.

Ferner wirkte das Präsidialbüro an der Gestaltung der Eröffnungsfeierlichkeiten für eine Reihe von Ausstellungen mit. Zu erwähnen wären hier die in der Volkshalle des Wiener Rathauses gezeigte Ausstellung „Belgrad 1970“, die Beethoven-Ausstellung „Die Flamme lodert“, die Leistungsschau der Wiener Sonderschulen „Jedem seine Chance“ sowie die Ausstellungen „Bukarest heute“ und „50 Jahre Salzburger Festspiele“, ferner die im Wappensaal des Rathauses veranstaltete Schau „Die städtischen Heime für Kinder und Jugendliche und die sozialpädagogischen Ausbildungsstätten des Jugendamtes der Stadt Wien“. Für die Ausstellungen „Wien, Stadt der Arbeit, Stadt der Kunst“ in Berlin, „Wien, eine Stadt stellt sich vor“ in München und „Vienna Gloriosa“ in Chikago übernahm das Präsidialbüro die Kosten des Repräsentationsaufwandes.

Weitere Repräsentationsverpflichtungen ergaben sich anlässlich der Eröffnungen von restaurierten Gebäuden von kulturhistorischem Wert, von neu erbauten Kindertagesheimen und Schulen sowie von Häusern der Begegnung, der Grundsteinlegung für Pensionistenheime, der Benennung von Wohnhausanlagen, der Inbetriebnahme städtischer Nutzbauten sowie der Freigabe neu gebauter, bedeutender Verkehrsflächen für den Verkehr. Wegen ihrer kulturellen Bedeutung hervorzuheben wären die Eröffnung des „Haus des Buches“ in 8, Skodagasse, sowie die des 12. Europagesprächs unter dem Motto „Mensch und Natur in der europäischen Großstadt“. Für den Dienstbetrieb bedeutsame Ereignisse waren die Inbetriebnahme der Versuchshalle der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien in 11, Rinnböckstraße 15, und der Feuerwache Simmering. Im einzelnen werden die der Benützung übergebenen Baulichkeiten und Einrichtungen bei der Besprechung der einzelnen Tätigkeitsgebiete der Stadtverwaltung erwähnt.

Die höchste der von der Stadt Wien verliehenen Ehrungen, die Ehrenbürgerschaft, wurde im Jahre 1970 zwei Persönlichkeiten zuerkannt, und zwar Bürgermeister Bruno Marek am 22. Jänner sowie Prof. Robert Stolz am 24. August.

Den Ehrenring der Stadt Wien erhielten Präsident Hofrat Dr. Rudolf Kalmar, Prof. Hofrat Franz Salmhofer und Prof. Ernst Krenek.

Das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um das Land Wien wurde am 27. April 1970 an den damaligen Vizebürgermeister Felix Slavik verliehen.

Mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden ausgezeichnet: die Stadträte Maria Jacobi, Dr. Otto Glück und Kurt Heller, Bundesrat Otto Schweda, Herbert von Karajan, Obersenatsrat Dr. Otto Kutil, Kabinettsdirektor der Präsidienkanzlei Dr. Karl Trescher, Generalmusikdirektor Prof. Dr. Karl Böhm, Abgeordneter zum Nationalrat Robert Weisz, Vizekanzler a. D. Nationalrat DDr. Bruno Pittermann und Staatssekretär a. D. Nationalrat Eduard Weikhart.

Durch Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Wien wurden geehrt: Baurat h. c. Dr. Eduard Schrack, Generalmusikdirektor Prof. Wolfgang Sawallisch, Generaldirektor i. R. Hofrat Dr. Bruno Kepnik, Staatssekretär und Abgeordneter zum Nationalrat a. D. Direktor Prof. Franz Rauscher und Kammerschauspieler Hermann Thimig.

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde verliehen an Generaldirektor der Siemens-GesmbH und der Wiener Kabel- und Metallwerke Dr. Hans Hecke, Konsul Alfred Weiss, Flugkapitän Herbert Ernst Thill sowie die Senatsräte i. R. Dr. Friedrich Müick und Ludwig S. Rutschka, Prof. Dr. Frank Zwilling, Bundesrat a. D. Leopold Millwisch, Will Petter, Karl Schäfer und Kammerschauspieler Prof. Eduard Volters. 17 weitere Empfänger von Ehrenzeichen waren ehemalige Gemeinderäte und Bezirksvorsteher. Ferner wurden Obersenatsrat i. R. Dr. Ernst Kothbauer, Direktor i. R. der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien Reg.-Rat Arthur Löwinger, Bundesrat a. D. Rudolfine Muhr, Oberstudienrat Prof. Dr. Heinrich Neumayer, Univ.-Prof. Dr. Ludwig Jedlicka, Direktor der Wien-Kredit-Teilzahlungsbank GesmbH i. R. Direktor Kühnreiter sowie Kommerzialrat Ernst Katzingner durch Überreichung dieses Ehrenzeichens geehrt.

Mit dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden ausgezeichnet: Polizeioberst Ingenieur Alois Massak, Prof. Barbara Kauders, Prof. Julius Hermann, Co-Pilot Walter Haslinger, Monsignore Hartwig Balzen, Stadtdechant der Pfarre St. Nepomuk, Technischer Oberamtsrat Ing. Josef Kondler, die Bezirksvorsteher

a. D. Franz *Lehner* und Otto *Reisz* sowie Bezirksvorsteher-Stellvertreter a. D. Franz *Zahalka*, ferner Prof. Viktor *Korda*, Reg.-Rat Hans *Radl*, Kommerzialrat Alfred *Rotter* und Technischer Rat Prof. Ing. Josef *Sagoschen*.

Das Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien erhielten überreicht: Technischer Oberinspektor Peter *Meindl*, Prof. Karl *Niedermann*, die Stewardessen Regine *Brodt*, Ingrid *Holzner* und Hertha *Staggl*, Kommerzialrat Otto Richard *Adler*, Verwaltungsdirektor des Theaters in der Josefstadt Paul *Bek*, Rathausmeteorologe i. R. Dr. Rudolf *Zawadil*, Fürsorgerat Alois *Poisel*, Ehrenvorstand des Wiener Männergesang-Vereines Direktor i. R. Eduard *Schlossko* sowie der Vorstand des Wiener Männergesang-Vereines Dr. Josef *Strauß*, die Bezirksvorsteher-Stellvertreter a. D. Ludwig *Hromada*, Karl *Kneisl* und Josef *Gala*, Kanzeirat Eleonore *Hauser*, Chefredakteur i. R. Paul *Bergmann*, Prof. Hans *Faltl*, die Amtsräte i. R. Maria *Nemec* und Eugen *Rona*, Prof. Eduard *Sekler*, Direktor Dipl.-Ing. Wilhelm *Stegerwald*, Theaterdirektor Fritz *Steiner*, Direktor der Hilfsgemeinschaft der später Erblindeten Robert *Vogel* sowie der Präsident der Kranken- und Entbindungsanstalt „Goldenes Kreuz“ und des Verbandes der Wiener Privatspitäler Hofrat Dkfm. Heinrich *Pawlik*.

Mit dem Silbernen Verdienstzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden ausgezeichnet: 19 Angehörige der Einsatzgruppe Wien des Entminungsdienstes, der Direktor des Nestroy-Theaters Franz *Rosak*, die Mitglieder des dänischen Komitees für Kinder Lina *Levasseur* und Dipl.-Ing. Franz *Hlouscha*, der Schriftsteller und Journalist Wilhelm *Fuchs*, der Filmregisseur und Drehbuchautor Arthur *Gottlein*, der Schauspieler und Verfasser von Hörspielen Viktor *Reingruber*, die Kanzeleikommissäre Maria *Aigner* und Marie *Gmeinbeck*, Polizeirevierinspektor Walter *Redelsteiner*, Kanzeleoberkommissär Friedrich *Westenthaler*, Prof. Maria Luise *Cavalla*, die Wiener Liedinterpretin Amalia *Nagl*, der Kontra-Gitarist des klassischen Wiener Schrammelquartetts Emmerich *Pranz* sowie der Komponist und Textdichter Fritz *Wolfsegger*.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold erhielten verliehen: Kammerschauspielerin Hilde *Wagner*, Schauspieler Hans *Holt*, Hochschulprofessor Hans *Swarowsky*, Prof. Dr. Alfons *Gabriel*, Museumsdirektor i. R. Dr. Franz *Glück*, Univ.-Prof. Dr. Stefan *Loos*, Direktor der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek i. R. Univ.-Prof. Hofrat Dr. Leopold *Nowak*, Univ.-Prof. Dr. Robert *Oppolzer*, Univ.-Prof. Hofrat Dr. Hugo *Hantsch*, Univ.-Prof. Dr. Fritz *Schachermayer*, Hochschulprof. DDDr. Dr. h.c. Heinrich *Sequenz* und Hofrat Prof. Sigismund *Schnabel*.

Schließlich wurden noch mit der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Silber ausgezeichnet: der Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmwirtschaft Prof. Dr. Ludwig *Gesek*, die Komponisten Prof. Dr. Franz *Hasenöhl* und Prof. Norbert *Sprongl*, der Schöpfer und Interpret echt wienerischer Musik Prof. Charly *Gaudriot*, Prof. Nikolaus *Hübner*, Prof. Adelbert *Muhr* sowie Prof. Hugo *Rottensteiner*.

Die Stadt Wien nahm im Jahre 1970 auch wieder einige Ehrungen vor. So wurden die Teilnehmer an der Aktion „Sauberer Wienerwald“, die von der Tageszeitung „Kurier“ ins Leben gerufen worden ist, im Wiener Rathaus geehrt, ebenso die Teilnehmer am Ausbildungskurs zur Heranbildung von leitendem Krankenpflegepersonal. Ferner wurden im Festsaal des Wiener Rathauses die Teilnehmer an der Aktion „Wien im Blumenschmuck 1970“ geehrt; diesen wurden auch verschiedene Preise überreicht. Schließlich fand aus Anlaß des 200. Geburtstages Ludwig *van Beethovens* eine Gedenkstunde im neueröffneten Beethoven-Haus im 19. Wiener Gemeindebezirk statt.

Der Preis aus der Dr. Karl Renner-Stiftung wurde ungeteilt der Staatsoper Wien für das Jahr 1969 verliehen. Die Josef Kainz-Medaille der Stadt Wien wurde den Schauspielern Elfriede *Ott*, Helmut *Qualtinger*, Susanne *Almasy* und Heinz *Reincke*, ferner den Regisseuren Dr. Hans *Hollmann* und Conny Hannes *Meyer* sowie dem Bühnengestalter Zbynek *Kolar* überreicht. Die Förderungspreise im Rahmen der Josef Kainz-Medaille erhielten Gabriele *Buch*, Heinz *Marecek* und Bernd *Fischerauer*.

Mit der Professor Julius Tandler-Medaille in Silber wurden Martha *Vanecek*, Heinrich *Weidinger*, Elisabeth *Lang* und Marianne *Thaller* sowie insgesamt 1.188 weitere Personen, die sich in der Erfüllung humanitärer Aufgaben hervor getan haben, geehrt. An 446 Personen, die sich ebenfalls in den Dienst humanitärer Ziele gestellt haben, wurden Diplome verliehen.

Die Rettungsmedaille des Landes Wien wurde im Laufe des Jahres 1970 überreicht an Betriebsoberinspektor i. R. Karl *Dolecek*, Gendarmerie-Rayonsinspektor Alfred *Steindl*, Polizei-Revierinspektor Heinz *Popp*, Polizei-Überwachmann Helmut *Steffert*, Polizei-Revierinspektor Friedrich *Kafka*, Polizei-Wachmann Peter *Bode*, Elisabeth *Bondy*, Friedrich *Klepp*, Heinrich *Lumpi*, Ernst *Pangratz*, Heinrich *Zettel* und Istvan *Bakos*. Ferner wurden acht Ehrenzeichen für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen verliehen.

Schließlich wurden mit dem Sportehrenzeichen der Stadt Wien die international erfolgreichen Sportler Hanneliese *Spitz*, Helmut *Ramelov* und Annemarie *Schulze* sowie der Sportfunktionär Felix *Netopilek* ausgezeichnet.

Die Stadt Wien gedachte aber auch persönlicher Jubiläen ihrer Bürger und ehrte anläßlich ihres Hochzeitstages 3 Steinerne, 8 Eiserne, 112 Diamantene und 1.905 Goldene Hochzeitsjubilare durch Feiern im Rathaus, bei denen die Jubelpaare mit Erinnerungsdiplomen und Geldgeschenken bedacht wurden. 23 Personen, die 100 und mehr Jahre alt geworden waren, sowie 910 neunzigjährige Wiener erhielten zu ihrem Geburtstag vom Bürgermeister oder seinem Vertreter ein Ehrengeschenk überreicht. Bei den jährlichen Ehrungen von Hausgehilfinnen konnten im Jahre 1970 noch 4 Hausgehilfinnen, von denen die älteste mit 78 Lebensjahren 54 Dienstjahre und die jüngste mit 56 Lebensjahren 25 Dienstjahre bei einem Arbeitgeber verbracht hatte, geehrt werden; sie erhielten ebenfalls Ehrengeschenke der Stadt Wien.

Ferner wurden in 5 schlichten Feiern 1.835 neu aufgenommene Bedienstete angelobt. Bei 2 weiteren Veranstaltungen wurden 95 Bedienstete aus Anlaß ihres 40jährigen Dienstjubiläums geehrt. Es wurden aber auch 1.429 Be-

dienstete, die im Jahre 1970 in den Ruhestand getreten waren, im Rahmen einer Festveranstaltung feierlich verabschiedet. Eine gleichartige Feier fand für 71 Lehrpersonen statt.

Wie in den früheren Jahren wurden wieder kleine Feierlichkeiten veranstaltet, die den würdigen Rahmen für die Übergabe von Ehrenzeichen der Republik Österreich an 19 Personen sowie der Ernennungsdekrete an 7 Obermedizinalräte und 56 Medizinalräte bildeten.

Ebenfalls eine Feierstunde war 32 Pflagemüttern gewidmet, denen für ihre mühe- und verdienstvolle Arbeit gedankt und eine Ehrengabe der Stadt Wien übergeben wurde.

Außer bei den alljährlichen Kranzniederlegungen zu Allerheiligen wurden anlässlich des 20. Todestages von Bürgermeister Karl Seitz, der 25. Wiederkehr des Tages der Konstituierung des provisorischen Stadtsenates an den Gräbern der verstorbenen Mitglieder, die diesem angehört hatten, bei den Begräbnissen von Vizebürgermeister Hofrat Dr. Hans Mandl und Gemeinderat Konir, ferner aus Anlaß des 100. Geburtstages von Bundespräsident Dr. Karl Renner sowie des 200. Geburtstages von Ludwig van Beethoven Kränze an deren letzten Ruhestätten und Denkmälern niedergelegt.

Der Dolmetscher- und Übersetzungsdienst betreute den fremdsprachigen Schriftverkehr der Dienststellen der Stadtverwaltung einschließlich der städtischen Unternehmungen sowie des österreichischen Städtebundes, der im Jahre 1970 insgesamt 2.232 Schriftstücke umfaßte. Von diesen waren mehr als die Hälfte der Briefe und Schriftsätze, die fallweise einen Umfang bis zu 30 Seiten hatten, aus dem Englischen, Serbokroatischen oder Französischen ins Deutsche zu übertragen. Der Dolmetscherdienst besorgte erforderlichenfalls auch die Übersetzungen bei Empfängen, Besichtigungen und Führungen sowie bei Besuchen von Gästen aus dem Ausland.

Der Landessanitätsrat wurde für die Periode 1970/73 neu konstituiert und trat auf Ersuchen des Landeshauptmannes zu 2 Sitzungen zusammen, in denen er 11 Tagesordnungspunkte behandelte. Es wurden 8 Besetzungsvorschläge erstattet, zweimal wurde über die Anerkennung von Ausbildungsstellen beraten und einmal über den ärztlichen Notdienst bei einer Grippeperiode berichtet.

Die **Amtsinspektion** führte im Jahre 1970 zahlreiche Revisionen an Ort und Stelle bei den städtischen Dienststellen durch. Es wurden aber auch Dienststellenleiter zu Besprechungen eingeladen, in deren Verlauf Probleme der inneren Organisation der Dienststellen oder von Referaten behandelt wurden. Gegenstand solcher Amtsbesprechungen war unter anderem die Überprüfung der Notwendigkeit bereits genehmigter oder beantragter Dienstposten. Neben diesen Revisionen fanden wie in früheren Jahren anfangs September 1970 anlässlich der Budgeterstellung auf Einladung des Leiters der Amtsinspektion Gespräche mit den Leitern aller Magistratsabteilungen statt. Zweck dieser Aussprachen war die Überprüfung der Dienstpostenstände und der aus diesem Anlaß gestellten Personalanforderungen der Dienststellenleiter. Am 1. Jänner 1970 waren 36.292 Dienstposten systemisiert. Am 5. September, also vor der Überprüfung, betrug der Stand der Dienstposten 36.747, am 31. Dezember hingegen 37.330. Demnach war der Stand der Dienstposten am Jahresende nur um 1.038 höher als zu Beginn des Jahres 1970, während von den Abteilungen für das Jahr 1971 eine Vermehrung um 1.700 Posten gefordert worden war. Die Notwendigkeit, die Zahl der Dienstposten zu vermehren, ergab sich unter anderem durch die Inbetriebnahme von 20 mobilen Kindergärten, die Eröffnung neuer Kindertagesheime, im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau, ferner durch das Ansteigen des Personalbedarfs in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, aber auch infolge vermehrter Aufgaben des Kanalbetriebes und der Stadtreinigung. Die Verminderung der Arbeitszeit konnte im allgemeinen weitgehend durch interne Maßnahmen der Dienststellen ausgeglichen werden. Nicht möglich war dies in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten; dort mußten aus diesem Anlaß 210 Dienstposten zusätzlich eröffnet werden.

Im September 1970 wurde von der Magistratsdirektion und der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke im Einvernehmen mit dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform unter dem Kennwort „Mitdenken macht sich bezahlt“ allen Bediensteten der Stadt Wien ein Prospekt zugesendet, in dem diese aufgefordert wurden, Verbesserungsvorschläge zu machen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß die Verbesserungsvorschläge von jedem städtischen Bediensteten und Pensionisten direkt in der Amtsinspektion und in der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke schriftlich oder mündlich eingebracht werden können, ohne daß ein Dienstweg eingehalten werden muß. Die Vorschläge werden von einem Ausschuß, dem auch ein Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten angehört, begutachtet. Verbesserungen, die erstmalig vorgeschlagen werden und den Verwaltungsvorgang einfacher oder günstiger gestalten helfen würden, werden prämiert. Die Höhe der Prämie richtet sich im wesentlichen nach dem Nutzen, den die Stadt Wien aus dem Vorschlag ziehen könnte und beträgt bis zu 10 Prozent des errechneten Jahresnettonutzens. Von September bis Ende des Jahres 1970 langten in der Amtsinspektion 412 Verbesserungsvorschläge ein, von denen in der ersten, im November abgehaltenen Sitzung des Ausschusses bereits einige prämiert werden konnten. Die höchste bisher vergebene Prämie betrug 14.000 S. Insgesamt wurde durch das Vorschlagswesen für die Stadt Wien im Jahre 1970 ein Jahresnettoeinsparung von 364.000 S erzielt.

Im Herbst wurde unter dem Vorsitz des Leiters der Amtsinspektion eine Kommission aus leitenden Beamten des Magistrats gebildet, die mit der Neuregelung des Aufnahme-, Dienstprüfungs- und Fortbildungswesens befaßt ist. Als erste Maßnahme wurde das bestehende Aufnahme- und Dienstprüfungswesen durchleuchtet. Sodann wurden Grundsätze erarbeitet, nach denen es in Zukunft gestaltet werden soll. Zum Beispiel kam die Kommission zu der Auffassung, daß die Vielfalt der Verwaltungsaufgaben und das zu deren Erfüllung notwendige umfangreiche, oft auch spezialisierte Wissen unmöglich derart zusammengefaßt zu vermitteln ist, daß es zum Gegenstand einer oder mehrerer Dienstprüfungen gemacht werden könnte. Daher soll der Stoff für Dienstprüfungen auf das

Notwendigste eingeschränkt werden, das weitere Wissen aber den Bediensteten im Rahmen eines permanenten Fortbildungsprogramms, das die in den einzelnen Arbeitsgebieten gestellten Anforderungen berücksichtigt, zugänglich gemacht werden.

Dem Schutz des Menschen vor gesundheitsschädlichen Einflüssen der Umwelt kommt immer stärkere Bedeutung zu. Daher beschloß das vom österreichischen Ministerrat eingesetzte Komitee für Umwelthygiene anzuregen, daß als erste Maßnahme von den zuständigen Ministerien, den Ländern und Gemeinden vordringlich eine Bestandsaufnahme durchzuführen wäre, um eine Übersicht über die vorhandenen Umweltgefahren und den gegenwärtig vor diesen bestehenden Schutz zu gewinnen. Beim Magistrat der Stadt Wien hat die Amtsinspektion eine solche Bestandsaufnahme Ende November 1970 in die Wege geleitet.

Im Jahre 1970 wurden insgesamt 11.900 Dienstreisen, davon 550 in das Ausland, genehmigt. Ein relativ großer Teil der Auslandsreisen diente dem Sammeln technischer sowie juristischer Erfahrungen für den U-Bahnbau. Erwähnenswert wären außerdem: die Reise einer Delegation der Stadt Wien zu einer in Rotterdam unter dem Motto „Die Stadt und ihr Bürger im Jahre 2000“ abgehaltenen Tagung, die vom damaligen Vizebürgermeister Slavik zusammen mit Journalisten nach Helsinki, Stockholm und Warschau unternommenen Reisen; die Teilnahme einer Wiener Delegation an einem Informationsflug der Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung in die Vereinigten Staaten sowie einer Gruppe von Mandatären am IX. Europäischen Gemeindetag in London; ferner die zur Durchführung der Wien-Ausstellung in Chicago notwendigen Fahrten; die für die Mitarbeiter an der vom Stadtbauamt herausgegebenen Zeitschrift „der aufbau“ veranstaltete Studienreise nach Prag, Berlin und Warschau sowie eine weitere Studienreise, durch die Lösungen für die Probleme der Altstadterhaltung gefunden werden sollten; schließlich die Reise von Wiener Experten zur Weltstraßenkonferenz in Montreal. Um eine bessere und raschere Auswertung der bei den Dienstreisen gesammelten Erfahrungen zu erzielen, nicht zuletzt aber, um die Zahl der Auslandsreisen, besonders der Gruppenreisen, zu verringern, wurden zielführende Maßnahmen angeordnet.

Ferner wurden rund 1.150 Anträge auf Zuerkennung von Personal-, Bau-, Sonder- und Außendienstzulagen sowie Mehrdienstleistungsvergütungen bearbeitet. Zu Beginn des Jahres 1970 wurden die Kassierzulagen neu festgesetzt. Desgleichen wurde Bediensteten die besondere Entschädigung gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld) für mit ihren Privatwagen im Interesse des Dienstes gefahrene rund 3,370.000 km zuerkannt.

Die Amtsräumlenkung überwachte die Organisation der Instandsetzung der Amtshäuser in den Bezirken, vor allem aber die Renovierung des Neuen Amtshauses, 1, Ebendorferstraße 1, der Amtshäuser in der Bartensteingasse sowie der Häuser 1, Volksgartenstraße 1 und 3, Hansenstraße 3, die den in den vorerwähnten Amtshäusern untergebrachten Dienststellen während der Instandsetzungsarbeiten zunächst als Ausweichquartier dienen sollen. Bei der Ausführung des Großprojekts eines neuen Bezirkszentrums Kagran konnten dank des energischen Einsatzes gute Baufortschritte erzielt werden. Für ein weiteres, das Bezirkszentrum Hernals, das sich noch im Planungsstadium befindet, weil der Grunderwerb nicht zur Gänze abgeschlossen werden konnte, wurde das Raumprogramm fertiggestellt. In einzelnen Amtshäusern sind die Arbeiten soweit gediehen, daß sie im Jahre 1971 beendet werden können. Es sind dies die Amtshäuser 3, Karl Borromäus-Platz 3, 6, Amerlingstraße 11, 7, Hermannsgasse 24, und 18, Martinstraße 100. Weitere Amtshäuser, an denen Instandsetzungsarbeiten oder Umbauarbeiten größeren Ausmaßes vorgenommen werden, sind 1, Rauensteingasse 5, 1, Schottenring 22—24, 1, Wipplingerstraße 8, 2, Karmelitergasse 9, 10, Laxenburger Straße 43—47, 13, Hietzinger Kai 1, 16, Richard Wagner-Platz 19, 17, Kalvarienberggasse 31—33, 19, Gatterburggasse 14, 20, Brigittaplatz 10, und 23, Perchtoldsdorfer Straße 2. Auch im Rathaus waren Umbauten notwendig. Ein großes Vorhaben, für das zunächst ein Raumprogramm erstellt wurde, ist die Errichtung einer neuen elektronischen Datenverarbeitungsanlage.

Nach den Meldungen der Magistratischen Bezirksämter waren zu Ende des Jahres 1970 1.091 Sicherstellungsposten in den 32 zur Verfügung stehenden Depots untergebracht. Für Einlagerungen stand eine Belagsfläche von rund 28.000 m² zur Verfügung.

In der Elektronenanlage wurden die bereits übernommenen Arbeitsgebiete ausgebaut. Dies war nicht zuletzt deshalb möglich, weil im März 1970 die Datenverarbeitungsanlage um einen Schnelldrucker sowie eine Magnetbandeinheit und der Kernspeicher auf 32 K Worte erweitert wurden. Für die Nationalratswahl 1970 wurden zwölf Exemplare des je 52.911 Seiten umfassenden Wählerverzeichnisses, 90.252 Hauskundmachungen und 90.252 Hausstreifen hergestellt. Am Wahltag, dem 1. März, wurden auf Grund der einlangenden Ergebnisse die Tabellen für das erste und zweite Ermittlungsverfahren sowie ein Vergleich mit den bei der Nationalratswahl 1966 ermittelten Zahlen erstellt. Ab August wurde die Verrechnung der Bezüge der Vertragsangestellten übernommen. Bis Jahresende waren die Bezüge der 1.018 Wiener Vertragslehrer und von 6.865 Vertragsangestellten erfaßt. Ferner mußten wegen der durch das Hausbesorgergesetz 1969 geänderten Bestimmungen über das Reinigungsgeld die Zinslisten für rund 180.000 Mietobjekte mit 1. August 1970 neu erstellt werden. Dieses Gesetz machte es auch notwendig, die Lohnverrechnung für die Hausbesorger neu zu gestalten; ab 1. November erhielten die rund 4.000 Hausbesorger die neuen Bezüge. Da die Nationalratswahl 1970 in den Wahlkreisen 1, 3 und 5 wiederholt werden mußte, waren sechs Exemplare des Wählerverzeichnisses mit je 20.513 Seiten, 28.179 Hausstreifen und am Wahltag, dem 4. Oktober, die Tabellen für das erste und zweite Ermittlungsverfahren sowie die Vergleichszahlen mit der Nationalratswahl 1970 auszufertigen. Schließlich wurden noch im Dezember auf Ersuchen der Österreichischen Apothekerkammer rund 92.500 Apothekenbereitschaftsdienstkalendar 1971 für den Versand adressiert.

Die Fahrleistung des **Personenkraftwagenbetriebes** erhöhte sich gegenüber dem Jahre 1969 um 72.044 km

auf insgesamt 1,089.993 km. Ihr Ansteigen ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß an jedem Wochenende und an den Feiertagen ein Kraftwagen mit einem Lenker für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Wiener Ärztekammer zur Verfügung gestellt werden muß. Überdies erwies es sich im Laufe des Jahres als notwendig, einen weiteren Wagen für den Transport der Dienstpost einzusetzen. Übrigens werden seit 1. Jänner 1970 die vom Personenkraftwagenbetrieb für die einzelnen Dienststellen erbrachten Fahrtleistungen nicht mehr nach den gefahrenen Kilometern, sondern nach der Zeit, während der der Personenkraftwagen in Anspruch genommen wurde, verrechnet. Dadurch soll vor allem erreicht werden, daß die Dienststellen den Dienstwagen zurücksenden, sobald er nicht mehr benötigt wird, um ihn für weitere Einsätze verfügbar zu haben. Diese Umstellung, aber auch andere Rationalisierungsmaßnahmen ermöglichten es, trotz der Versorgung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit einem Fahrzeug und des Einsatzes eines zweiten Postwagens die Zahl der Lenker um 2 zu vermindern. Größere Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Das **Büro für Verwaltungstechnik und Organisation** bezeichnet den Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadt Wien und der Firma IBM Österreich über die Lieferung einer leistungsfähigen elektronischen Datenverarbeitungsanlage als wesentlich für den Aufbau eines kommunalen Informationssystems der Stadt Wien. Es konnten nämlich die bereits vorliegenden Planungen daraufhin in bezug auf den technischen Bedarf, die Maschinenkonfiguration und die Programmiersprachen klargestellt und konkretisiert werden. Ferner war es möglich, einen Personalbedarfsplan für die nächsten zwei Jahre zu entwickeln, bei dem für jede der Aufgaben die notwendige Kapazität definiert wurde. Nach diesem Plan wurden sodann auch die Personalaufnahmen für das Büro für Verwaltungstechnik und Organisation genehmigt. Am 11. Juni 1970 wurde eine IBM-Anlage 360/25 im Hause 1, Rathausstraße 8, installiert und sehr rasch in einem durchgehenden täglichen 2-Schicht-Betrieb ausgelastet.

Für das Informationssystem der Stadt Wien soll eine Datenbank für Personen-, Finanz- und Grundstückswesen, Gewerbe und Industrie sowie Planung aufgebaut werden. Dazu müssen zum Beispiel für die 1,64 Millionen Einwohner der Stadt Wien die Personendaten erhoben und auf Datenträgern, wie Lochkarten oder Magnetbändern, zur Speicherung in der elektronischen Datenverarbeitungsanlage erfaßt werden. Zunächst war es notwendig, eine leistungsfähige Datenerfassungsgruppe aufzubauen, deren Kosten bei dem vorgesehenen Arbeitsumfang erheblich sind, doch wurde durch Maschinenvergleiche und Vergleiche der verschiedenen Erfassungsmethoden eine sehr wirtschaftliche Lösung gefunden. Am 1. September wurden 7 NIXDORF-Erfassungsgeräte für Magnetbandaufzeichnung installiert, die im Mehrschicht-Betrieb eingesetzt werden. Anlässlich der Personalaufnahmen gelang es, das Team, das bei der Firma DATASERVICE an der Entwicklung des Konzepts des kommunalen Informationssystems der Stadt Wien maßgeblich mitgearbeitet hatte, in deren Dienst zu übernehmen. Wegen der raschen Zunahme des Personalstandes war es auch notwendig, geeignete Räumlichkeiten zu mieten, die im Hause 1, Dr. Karl Lueger-Ring 10, im ehemaligen IBM-Rechenzentrum, gefunden wurden. Sie bieten neben der Rathausnähe den Vorteil, daß die Parterre-Räume bereits entsprechend adaptiert sind, weil dort früher Computeranlagen der Firma IBM installiert waren. Bis zur Fertigstellung der Räumlichkeiten des Rechenzentrums der Stadt Wien im Rathaus können sie zur Aufstellung der neuen elektronischen Datenverarbeitungsanlage der Stadt Wien ausgenützt werden. Der Arbeitsfortschritt in den Sachgebieten wird sich so gestalten, daß der für das Personenwesen bereits begonnene Aufbau der Personendatei mit Hilfe der NIXDORF-Banderfassungsgeräte etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen wird. Um die Anliegen der Bürger rasch und umfassend erledigen zu können, werden Terminalstationen in den Magistratischen Bezirksämtern aufgestellt werden. In der ersten Ausbaustufe wurden NIXDORF-Geräte programmiert und ausgetestet, die nach und nach auf den Standesämtern für die aus Anlaß von Geburten, Todesfällen und Eheschließungen notwendigen Arbeitsvorgänge, wie die Registrierung und den Ausdruck von Urkunden, beginnend ab 1. Jänner 1971, eingesetzt werden können. Um durch die Automation einen möglichst großen Rationalisierungseffekt zu erzielen, wurden innerhalb der Stadtverwaltung und bei Bundesdienststellen die notwendigen Schritte unternommen. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Österreichischen Städtebund eine bundeseinheitliche Lohnsteuerkarte für die Jahre 1971/72/73 geschaffen, die nicht nur in der Datenverarbeitungsanlage, sondern auch mit anderen konventionellen Maschinen bedruckt werden kann. Besprechungen über ein bundeseinheitliches Personenkennzeichen, das vor allem in der Datenverarbeitung verwendet werden wird, und über eine automationsgerechte Gestaltung des Meldezettels sind im Gange und lassen binnen kurzem positive Ergebnisse erwarten. Im Personalwesen wurde die Verrechnung der Bezüge der Vertragsarbeiter auf die elektronische Datenverarbeitungsanlage übernommen. Diese sehr komplexe Verrechnungsart, bei der zahlreiche Ausnahmen, der Zulagenkatalog und die dauernden Änderungen zu berücksichtigen sind, stellt eine besonders schwierige Aufgabe dar. Bis Ende des Jahres 1970 umfaßte sie die Bezüge von 1.700 Arbeitern. Ferner wird für die Personalverwaltung mit Hilfe der Datenverarbeitung ein Personalkataster aufgebaut, es werden aber auch Verwaltungsprogramme ausgearbeitet. Die Ergebnisse von Besprechungen mit den zuständigen Dienststellen über ein Konzept der Automation in der Personalverwaltung lassen den Schluß zu, daß sich dieses in etwa zwei Jahren auswirken wird. Das Finanzwesen wird wie das Personenwesen vordringlich behandelt. Das vorhandene Konzept aus dem Informationssystem der Stadt Wien wurde verfeinert und für die Datenverarbeitung durchführbar ausgearbeitet. Große Bedeutung haben die technischen Geräte, wie Buchungsautomaten und Datenfernübertragungsstationen, da sie die Organisation wesentlich beeinflussen. Deshalb wurden in engem Zusammenwirken mit dem Rechnungsamt und dem Kontrollamt eingehende Untersuchungen angestellt. Zum Beispiel wurde in der Buchhaltungsabteilung für Wohnhäuserverwaltung ein NIXDORF-Magnetkontencomputer installiert, der auch als Terminalstation der großen zentralen elektronischen Datenverarbeitungsanlage eingesetzt werden kann. Ferner wurde im Haushalts- und Rechnungswesen die Detailplanung soweit abgeschlossen,

daß im Laufe des Jahres 1971 mit der Programmierung begonnen werden kann. Gegen Ende des Jahres 1970 wurden auch Überlegungen über die Automation im Kassenwesen angestellt. Es wird erwartet, daß durch die Datenverarbeitung die Finanzverwaltung rascher und rationeller abgewickelt werden kann und sich die Möglichkeit ergibt, für die Finanzplanung der Stadt Wien wichtige Unterlagen und Informationen zeitnah bereitstellen zu können. Im Grundstückwesen wurden die Arbeiten an Detailprojekten fortgesetzt und abgeschlossen. Hiezu gehörten der Aufbau einer Jahresstatistik der Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau über den Straßenzustand sowie die Erstellung der Statistik über die Datenverarbeitungsanlage. Weiters mußten die Grundsätze für die Verwertung der Straßendatenbank für die Verkehrsplanung und Stadtplanung, die eine Teil-datei der Grundstücksdatenbank ist, ausgearbeitet werden. Von großer Bedeutung ist ferner eine eindeutige Zuordnung von Grundstücksdaten zu Straßendaten. Es wurde daher der Aufbau einer Grundstücksdatenbank der Stadt Wien (Liegenschaftsdatei) so weit vorbereitet, daß mit der Programmierung begonnen werden kann. Erhebliche Schwierigkeiten bereitet das Erfassen der Daten, die auf viele Dienststellen in nicht einheitlicher Form verteilt sind. Aus diesem Grunde wird es notwendig sein, die Organisation der Liegenschaftsverwaltung zu ändern, und es wurde auch ein Vorschlag über die Schaffung eines zentralen Liegenschaftsamtes ausgearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtbauamtsdirektion wurde, verglichen mit dem Jahre 1969, auf weitere Gebiete ausgedehnt. Sie führte bezüglich der Bauabrechnungen zu einem Erlaß der Magistratsdirektion über die elektronische Baumassenbe- und -abrechnung, die eine fühlbare Entlastung der Techniker von Verwaltungsarbeiten an der Baustelle mit sich bringt. Ebenso wurden für die Vermessungstechnik weitere Programme entwickelt, von denen besonders das Bildpunkteverfahren hervorzuheben ist, das unter anderem bei der Planung des Amtssitzes der UNIDO am linken Donauufer wertvolle Dienste leistete, weil es die Möglichkeit bietet, in einem bebauten Gebiet geplante Bauvorhaben von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Die Arbeiten zur Übernahme der technischen Programme der Bull-Gamma-10-Anlage auf die Anlage IBM 360/25 wurden weitergeführt und bis zum Jahresende abgeschlossen. Ferner wurden für den U-Bahnbau sowie für den Stollenvortrieb im Wasserleitungsbau spezielle Vermessungsprogramme entwickelt. Besondere Bedeutung wird einem Programm beigemessen, das es erlaubt, mit Hilfe der Datenverarbeitungsanlage automatisch Netzpläne zu zeichnen.

Es wurden aber auch einige Sonderaufgaben für die Verwaltung bearbeitet und zum Teil bereits gelöst. So wurden auf Veranlassung des amtsführenden Stadtrates für das Wohnungswesen die Arbeiten an einem Programmsystem aufgenommen, das die Zuweisung von Wohnungen an Wohnungswerber ermöglicht. Zunächst mußten die Daten aller Wohnungswerber und Wohnungen in die Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Die Zuweisung erfolgt nach der Rangfolge der Vormerkatbestände automatisch über Programme. Diese Auswertung brachte erstmalig Informationen über die Sozialstruktur der Wohnungswerber für die Gesetzgebung im Wohnungswesen. Nach dem Abschluß informierte der amtsführende Stadtrat für das Wohnungswesen die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz und einer Fernsehdemonstration über diese Programme. Als nächstes werden sämtliche im Eigentum der Stadt Wien stehenden Wohnhäuser sowie deren Mieter erfaßt werden; außerdem werden die Vorbereitungen für eine automatische Mietzinsverrechnung getroffen. Private Wohnbauten betrafen Untersuchungen, die klären sollen, ob die Datenverarbeitung auch im Rahmen der kommunalen Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung sinnvoll eingesetzt werden kann. Erste Programme konnten bereits fertiggestellt werden. Es wurde eine Antragsstellerdatei aufgebaut, die Vorschläge sowie Einreichlisten ausdruckt, aus der aber auch Unterlagen für die Entscheidungen des Wohnungsbeirates gewonnen werden können. Darüber hinaus wird der Bestand an Antragstellern nach einem Vorschlag des Instituts für Stadtforschung auf elektronischem Wege statistisch durchleuchtet. Ferner wurde das Programm für die Verrechnung der Gebühren für die Marktstände im Laufe des Jahres 1970 fertiggestellt; die Verrechnung erfolgt bereits mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitungsanlage.

Sobald das Konzept der Firma *Huber* für die Reorganisation der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark vorlag, wurde begonnen, die Programme für die automatische Lagerhaltung des städtischen Fuhrparks auszuarbeiten. Dazu war es notwendig, einen Ersatzteilkatalog aufzustellen und einen geeigneten Schlüssel für die Bezeichnung der ca. 8.000 Ersatzteile zu entwerfen. Diese Arbeiten, die mit gleichartigen Bemühungen der Generaldirektion der Wiener Stadwerke bezüglich der Wiener Verkehrsbetriebe soweit wie möglich koordiniert wurden, konnten abgeschlossen werden. In ähnlicher Weise wurde untersucht, wie das Rohrlager der Wiener Stadwerke mit Hilfe automatischer Verrechnung verwaltet werden könnte; auch hierfür wurde bereits ein Konzept ausgearbeitet. Schließlich wurde noch vom Kommando der Feuerwehr der Stadt Wien angeregt, die Gebühren für die Einsätze mittels der Datenverarbeitungsanlage zu verrechnen. Bei den Besprechungen konnten aus den Aufzeichnungen über die Einsätze wertvolle statistische Ergebnisse für die Maschinenausrüstung, Einsatzplanung und Materialbeschaffung angeboten werden. Auch für diese Verrechnung wurden Programme entwickelt, so daß diese schon im Jahre 1971 automatisch erfolgen kann.

Eine Sonderaufgabe zielte darauf ab, anläßlich der Entwicklung eines Konzepts für die Gebührstellung bei der Stadt Wien gemeinsam mit der Stadtgemeinde Schwechat festzustellen, ob eine Koordination in verschiedenen Aufgabenbereichen der Finanzverwaltung möglich ist. Für die Stadtgemeinde Schwechat konnten die Programme für die Vorschreibung und Abstattung der mit dem Grundbesitz zusammenhängenden Abgaben, wie der Gebühren für die Hauskehrichtabfuhr und die Kanalenbenützung, den Wasserverbrauch und die Grundsteuer, fertiggestellt werden. Seit November 1970 erfolgt die Vorschreibung, Abstattung und Mahnung vollautomatisch durch die Elektronenanlage des Rathauses. Diese Lösung wurde in einem Seminar des Österreichischen Städtebundes erörtert und mit großem Interesse aufgenommen und hat zu Kontakten mit anderen Städten geführt.

Ein voller Erfolg war die vom Büro für Verwaltungstechnik und Organisation im Jahre 1969 in Zusammenarbeit mit dem Preyer'schen Kinderspital erstellte Frühgeborenenendokumentation. Sie wurde international anerkannt und praktisch von allen Kinderspitälern Österreichs übernommen. Verhandlungen mit ausländischen Interessenten haben ein sehr konkretes Stadium erreicht. Die Programme, die ursprünglich für eine kleine Anlage IBM 1130 geschrieben wurden, mußten für die Anlage 360/25 neu gefaßt werden. Überhaupt wurde die Bedeutung der medizinischen Dokumentation für die Krankenbetreuung gerade durch die Möglichkeiten der Datenverarbeitung in hohem Maße aufgewertet. Der Wunsch nach einer Urologie-Dokumentation konnte bereits weitgehend erfüllt werden, und es wurden auch schon gemeinsam mit dem Anstaltenamt der Stadt Wien Gespräche über eine Dokumentation für die interne und psychiatrische Medizin geführt.

Für die Automation in der Krankenhausverwaltung wird ein langfristiges Konzept ausgearbeitet. Die bereits früher begonnene Krankenentgeltverrechnung wurde durch Untersuchungen im Altersheim Lainz erweitert. Die automatische Pflegegebührenberechnung wird im Jahre 1971 bereits durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage durchgeführt werden.

In den nächsten Jahren werden vornehmlich Programme erstellt werden müssen, da von diesen weitgehend der Erfolg abhängt. Besondere Sorgfalt wird daher dem Aufbau einer gut ausgebildeten Programmiergruppe zugewendet. Dauernde Schulung, Vereinheitlichung und Standardisierung der Programmiermethoden, umfassende Dokumentation der Programme, Auswahl der geeigneten Programmiersprachen sowie Beiziehung qualifizierter Fachleute der Firma IBM und anderer Privatbetriebe sind hiezu unbedingt notwendig. Ergänzend wird hiezu standardisierte Software bereitgestellt. Diese wird dort, wo sie nicht selbst erarbeitet werden kann, vom Hersteller wie auch von privaten Unternehmungen (Software-Instituten) bezogen. Die Auslese und strenge Prüfung wird von wenigen Spezialisten des Büros für Verwaltungstechnik und Organisation, die hierfür ausgebildet wurden, vorgenommen. Besonderes Gewicht wird auf Betriebssysteme, Datenbanksysteme, optische Belegung sowie Software für Simulations- und Modelltechnik gelegt.

Für die Ausbildung der Mitarbeiter im Büro für Verwaltungstechnik und Organisation selbst sowie der Sachbearbeiter in den Dienststellen, die in der Datenverarbeitung tätig werden, wurde ein Schulungsplan ausgearbeitet. Es wurden auch bereits Seminare für Bedienstete des Rechnungsamtes, des Anstaltenamtes, der Magistratsabteilungen für Stadt- und Landesplanung, für wirtschaftliche Planung und Koordinierung, für Stadtreinigung und Fuhrpark sowie der Feuerwehr der Stadt Wien abgehalten. Ferner wurden die bei der Firma IBM stattfindenden Fachkurse für Operatoren, Programmierer und Organisatoren besucht. Insgesamt wurden 474 Bedienstete theoretisch und praktisch geschult.

Im **Rechtsmittelbüro** fielen im Jahre 1970 an: 185 Berufungen, 1 Devolutionsantrag, 36 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 3 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Abgabensachen; 772 Berufungen, 32 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 6 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Bausachen; 215 Berufungen, 3 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 1 Verfassungsgerichtshofbeschwerde in Strafsachen sowie 53 Berufungen und 1 Verwaltungsgerichtshofbeschwerde in sonstigen Sachen, in denen nach der Geschäftseinteilung eine andere Dienststelle des Magistrats nicht zuständig war. 267 Rechtssachen erforderten eine Berichterstattung, die Abgabe von Äußerungen, die Teilnahme an Amtsbesprechungen oder eine erstinstanzliche Erledigung. 6.451 Akten wurden dem Rechtsmittelbüro von den Dienststellen des Magistrats zur Überprüfung vorgelegt. Weiters besorgte das Rechtsmittelbüro die Beratung der Stadtbauamtsdirektion, der ihr unterstellten Abteilungen sowie der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten.

Der **Personaleinsatz** führte am 31. Dezember 1970 die Dienstaufsicht über 1.916 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 2.460 Kanzleibedienstete, 44 jugendliche Stenotypisten, 274 Erzieher, 312 Fürsorger, 157 Büchereibedienstete, 473 Amtsgehilfen, 116 Kanzlei-Aushilfsbedienstete, 466 Aushilfsbedienstete, 43 Kanzleipraktikanten, 79 halbtätig Beschäftigte, 312 Sondervertragsbedienstete, Museumsaufseher, Heimaufseher, Facharbeiter, Kraftwagenlenker, Bedienstete des Lagerhauses der Stadt Wien sowie Hilfskräfte verschiedener Art, 612 Kanzleilehrlinge und 20 Lehrlinge des technischen Dienstes, zusammen also 7.284 Bedienstete.

Um dem Rückgang an Kanzleibediensteten entgegenzuwirken, wurden im Jahre 1970 die Gruppen der Kanzleipraktikanten und der Kanzlei-Aushilfsbediensteten geschaffen; außerdem wurde die Einrichtung eines Zentralsekretariats vorbereitet. Da im Jahre 1970 die Nationalratswahl 1970 und in drei Wiener Wahlkreisen eine Wiederholung dieser Wahl stattfanden, die Vorbereitungsarbeiten für die ordentliche Volkszählung 1971 bereits angelaufen sind, die Personalstands- und Betriebsaufnahme durchgeführt wurde sowie in Verbindung damit die Lohnsteuerkarten ausgestellt werden mußten, ergab sich ein besonderer Personalmehrbedarf, der nur durch die Einstellung einer großen Anzahl von Aushilfsbediensteten bewältigt werden konnte, von denen am 31. Dezember 1970 noch 466 in Verwendung standen.

Die Anzahl der in der Personalausgleichsstelle I geführten Bediensteten erhöhte sich von 85 im Jahre 1969 auf 195 im Jahre 1970; vorwiegend handelte es sich dabei um Kanzlei-Aushilfsbedienstete. Die Zahl der der Personalausgleichsstelle II unterstehenden Bediensteten war im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und betrug 29. 132 Bedienstete befanden sich im Karenzurlaub, 37 waren zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes einberufen.

In Ausübung der Dienstaufsicht wurden im Jahre 1970 insgesamt 1.919 Versetzungen von Bediensteten innerhalb der städtischen Dienststellen durchgeführt.

138 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 243 Kanzleibedienstete, 23 Erzieher, 39 Fürsorgerinnen und 45 Amtsgehilfen schieden im Jahre 1970 wegen Pensionierung, Kündigung, Dienstesensagung oder durch Tod aus.



Bundespräsident Dr. h. c. Franz Jonas wird anlässlich des Republikjubiläums von Bürgermeister Bruno Marek zu einer Feierstunde in den Festsaal des Rathauses geleitet

Magistratsdirektion

Nach erfolgter Wahl betritt Wiens neuer Bürgermeister Felix Slavik, in Begleitung von Frau Vizebürgermeister Gertrude Sandner, unter dem Applaus der Gemeinderäte den Sitzungssaal





Prinz Bernhard der Niederlande und Prinzessin Beatrix werden auf dem Flughafen Schwechat von Bürgermeister Bruno Marek und Außenminister Dr. Rudolf Kirchschläger empfangen

Magistratsdirektion

Der rumänische Staatspräsident Nicolae Ceausescu, der auf Einladung von Bürgermeister Marek während seines Aufenthaltes in Österreich auch das Wiener Rathaus besuchte, trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Wien ein





Stadtrat Hans Bock (Personalwesen) überreicht dem Kanzleileiter Rudolf Holler, kurz nach der Einführung der innerbetrieblichen Vorschlagsaktion bei der Gemeinde Wien, die erste Prämie für eine gute Idee

Personalwesen

30 Kanzleilehringe der Stadt Wien, die das vergangene Schuljahr mit Vorzug absolviert haben, waren Gäste von Stadtrat Bock





Stadtrat Bock führt Senatsrat Dipl.-Ing. Otto Engelberger in sein neues Amt als Leiter der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung ein

Personalwesen

Finanzwesen

Bürgermeister Felix Slavik führt Wiens neuen Finanzstadtrat Otto Schweda in sein Amt ein



Organe des Personaleinsatzes nahmen auch im Jahre 1970 eine große Anzahl von Dienstzeitkontrollen sowie von Revisionen vor und wirkten an den von der Amtsinspektion durchgeführten Revisionen mit. Durch die Krankenkontrolle wurden 3.113 Krankmeldungen überprüft; bei 1.824 Bediensteten war ein Hausbesuch und bei 1.181 eine amtsärztliche Untersuchung erforderlich.

Im Jahre 1970 bewarben sich 457 Jugendliche, um 104 mehr als im Jahre 1969, um ihre Aufnahme als Lehrlinge. 301 Bewerber wurden aufgenommen. Von den am 31. Dezember 1970 von der Stadt Wien beschäftigten 652 Lehrlingen waren 277 Kanzleilehrlinge im 1. Lehrjahr, 224 im 2. und 131 Kanzleilehrlinge im 3. Lehrjahr; 20 waren Lehrlinge des technischen Dienstes. 141 Kanzleilehrlinge und 27 Lehrlinge des technischen Dienstes beendeten ihre Lehrzeit. Sie wurden einer Abschlußprüfung unterzogen, die alle Kandidaten erfolgreich bestanden, 19 von ihnen sogar mit ausgezeichnetem und 34 mit sehr gutem Erfolg. Die Abschlußfeier für die ehemaligen Lehrlinge fand am 1. Juli 1970 im Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses statt. Bürgermeister Bruno Marek und der Amtsführende Stadtrat für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform überreichten jedem freigesprochenen Lehrling ein Diplom sowie ein Staatsbürgerbuch. Außerdem wurden je nach ihrer Qualifikation Golddukat an sie verteilt, und zwar ein großer für mit ausgezeichnetem Erfolg, zwei einfache für mit sehr gutem Erfolg und ein einfacher Dukaten für mit Erfolg bestandene Abschlußprüfung. Am 15. Juli 1970 wurden 30 Kanzleilehrlinge, die in der Berufsschule ein Vorzugszeugnis erhalten und eine sehr gute Dienstleistung erbracht hatten, vom Amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform zu einer Stadtrundfahrt und anschließend zu einer Jause im Seerestaurant im Donaupark eingeladen. Vertreter des Personaleinsatzes wirkten auch bei der Jugendbetreuung mit. 108 Lehrlinge im 3. Lehrjahr, die eine gute Dienst- und Schulleistung aufwiesen, erhielten eine Remuneration von je 600 S. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung blieb im Vergleich zum Jahre 1969 unverändert und betrug im 1. Lehrjahr 630 S, im 2. Lehrjahr 870 S und im 3. Lehrjahr 1.180 S monatlich. Der Kontakt zwischen dem Personaleinsatz, den Dienststellen sowie den Lehrlingen und deren Eltern wurde weiter ausgebaut. Es bestand auch während des ganzen Jahres 1970 eine gute Zusammenarbeit. Ferner wurden 224 Maturanten, die sich um ihre Aufnahme als Fachbeamte des Verwaltungsdienstes beworben hatten, zu Aussprachen geladen, um ihre voraussichtliche Eignung für diesen Dienstzweig festzustellen; bei 10 Bewerbern mußte von einer Aufnahme Abstand genommen werden.

Den Stenografie- und Maschinschreibprüfungen sowie den Aufnahmsprüfungen für Kanzleibedienstete, jugendliche Stenotypisten, Teilbeschäftigte, Kanzleipraktikanten und Kanzlei-Aushilfsbedienstete wurden 927 Personen unterzogen; 782 Kandidaten haben diese Prüfungen bestanden. Ferner wurden 12 Vorbereitungskurse für die Fachprüfungen mit zusammen 371 Teilnehmern abgehalten. Zu den Fachprüfungen traten 178 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und 234 Kanzleibedienstete an; von der zuerst genannten Gruppe bestanden 138, von der zweiten 218 Personen die Prüfung, 23 von ihnen mit Auszeichnung. Einem Fachbeamten und 21 Kanzleibediensteten wurde in Anerkennung des Prüfungsergebnisses eine auszeichnungsweise Vorrückung um eine Gehaltsstufe zuerkannt.

Für die bereits erwähnte Nationalratswahl oblag dem Personaleinsatz die Sicherstellung des benötigten Personals sowie die Einteilung der Sprengelwahlleiter und deren Stellvertreter. Aus diesem Anlaß wurden für die Nationalratswahl 5.610 und für deren Wiederholung 2.308 Bestellungsdekrete geschrieben und versendet.

Wie alljährlich wurde der Dienstpostenplan für den Magistrat erstellt. Bei der Bewirtschaftung des Dienstpostenplanes wurden im Jahre 1970 rund 26.000 Vormerkungen und Eintragungen vorgenommen. Davon betrafen rund 6.000 Neuaufnahmen, etwa 1.000 Ständigmachungen. Die übrigen Vormerkungen bezogen sich auf die Wertigkeit des Dienstpostens oder die dienstrechtliche Stellung des Bediensteten, der ihn besetzte. Der Personaleinsatz wirkte auch bei der Begutachtung von Verbesserungsvorschlägen mit.

Das Zentralexpedit bearbeitete im Jahre 1970 insgesamt 8.045.062 Sendungen, von denen 1.939.242 per Post befördert wurden und 555.820 im Postwege einlangten. 5.550.000 sonstige zu- und abgehende Sendungen von Bundes- und Landesdienststellen wurden beim Bundeskanzleramt, bei der Wiener Gebietskrankenkasse, der Unfallversicherungsanstalt, von Gerichten, Finanzämtern, Pensionsversicherungsanstalten, Polizeidienststellen und Pfarrämtern, von der Post- und Telegrafendirektion Wien, von den Magistratsabteilungen, den Magistratischen Bezirksämtern und anderen Stellen übernommen oder an diese weiterbefördert. An den Amtstafeln des Wiener Rathauses wurden 1.558 Kundmachungen angeschlagen. Die Übersiedlung des Beschaffungsamtes und der diesem unterstehenden Druckerei in das Gebäude 3, Am Modenapark 1, machte es notwendig, einen zweiten Zustellwagen anzuschaffen, um die Buchbinderarbeiten und die Drucksorten ausliefern zu können. Dieser zweite Zustellwagen übernahm auch die Belieferung der Stadtkassen mit Karteimaterial und der Bezirksjugendämter mit Drucksorten. Beide Zustellwagen legten zusammen rund 31.000 km zurück. Die Portospesen beliefen sich im Jahre 1970 auf 2.621.390 S.

Der **Presse- und Informationsdienst** trachtete, dem ständig steigenden Informationsbedürfnis der Wiener Bevölkerung und dem Bestreben der Stadt Wien, die Wiener über die Vorgänge im Rathaus eingehend zu unterrichten, durch eine intensive Kommunalberichterstattung gerecht zu werden. Die in der „Rathaus-Korrespondenz“ gebrachten Nachrichten gehen über ein eigenes Fernschreibnetz allen Wiener Tageszeitungsredaktionen, dem Rundfunk und dem Fernsehen zu. Sie gelangen so auf kürzestem Weg und gleichzeitig an die wichtigsten Massenmedien. Die schriftliche Ausgabe der „Rathaus-Korrespondenz“ erreichte im Jahre 1970 einen Umfang von 4.190 Blatt. Auch die Zahl der Pressekonferenzen nahm zu. Im Presseforum selbst wurden 13 Pressekonferenzen abgehalten, vor allem im kleineren Rahmen der Vereinigung der Kommunalberichtersteller. Insgesamt wurden mehr als 60 Pressekonferenzen und Presseführungen im Rathaus, im Presseclub Concordia und an den verschie-

denen Schauplätzen des Geschehens veranstaltet. Um nur einige Besprechungsthemen zu nennen, wären anzuführen: Personalfragen bei der Gemeinde Wien, Stadtreinigungswoche, Einführung der Gesundheitspässe, Verkehrszählung und Vorbereitung des Garagensgesetzes. Der U-Bahn-Sonderdienst der „Rathaus-Korrespondenz“ erschien in 65 Nummern. Außerdem wurde im 4. Gemeindebezirk eine Bürgerversammlung abgehalten, um die Bevölkerung über die Vorarbeiten für den U-Bahnbau zu informieren. Zudem wurden rund 7.000 Umleitungspläne verteilt.

Das wöchentlich erscheinende offizielle Organ der Bundeshauptstadt „Stadt Wien“, das auch das Amtsblatt enthält, brachte im Jahre 1970 eine Sondernummer zum Republik-Jubiläum sowie zur Frühjahrs- und Herbstmesse, zu den Festwochen und zum „Tag der offenen Tür“ Nummern mit verstärktem Umfang heraus. Außerdem erschien anlässlich der Wiener Festwochen 1970 eine speziell gestaltete Sondernummer der „Stadt Wien“ in einer Auflage von mehr als 800.000 Exemplaren. Sie trug den Titel „Ganz Wien spielt mit“, wurde jedem Wiener Haushalt zugestellt und gab einen Überblick über das Programm der Festwochen sowie über die Persönlichkeit Ludwig van Beethovens.

Nicht den erwarteten Erfolg hatte die Hauszeitung „Unter uns“. Sie wurde daher, schon wegen der hohen Portospesen, mit Ende des Jahres 1970 eingestellt. Hingegen fanden die wöchentlich herausgebrachten „Wiener Notizen“ und die „Wiener Kulturnotizen“, deren Ziel eine verstärkte Information der anderen Bundesländer über die Bundeshauptstadt ist, großes Interesse.

Der Bilderdienst lieferte nicht nur für die eigenen Publikationen die aktuellen Fotos, er versorgte in zunehmendem Maße auch andere Institutionen mit Bildmaterial über Wien. Überdies bedienten sich viele Architekten und Aussteller des reichhaltigen Bildarchivs. Ausländische Zeitungen, vor allem amerikanische, aber auch Zeitungen und Zeitschriften der Ostblockstaaten, übernahmen insgesamt 4.884 Bilder zur Veröffentlichung.

Unter dem Titel „Stadt Wien“ erschien ferner die Wandzeitung des Presse- und Informationsdienstes, die im Jahre 1970 in 21 Einzel- und 2 Doppelnummern mit der gleichbleibenden Auflage von 4.500 Stück herausgebracht wurde. Wie bisher wurde sie vor allem in den Wiener Schulen, an Plakatwänden und in Schaukästen der Stadtverwaltung affiziert. Außerdem wurden 2 Zwölfbogenplakate zum Anschlag gebracht. Das Werbeplakat für die städtischen Sommerbäder „gemma bodn“ hatte eine Auflage von 3.700 Stück und erregte große Aufmerksamkeit. Auf das Sommerprogramm des Kulturamtes wies ein Plakat unter dem Slogan „Wien hat immer Saison“ hin, das eine Auflage von 2.800 Stück hatte. Schließlich wurde noch gemeinsam mit der Stadtbibliothek ein Plakatwettbewerb für die Beethoven-Ausstellung durchgeführt.

Neben einer Anzahl kleinerer Prospekte wurden wie im Jahre 1969 auch zu Beginn der Frühjahrs- und Herbstmeisterschaften 1970 die Fußballspielpläne als zwei kleine Heftchen mit einer Auflage von je 25.000 Stück herausgebracht und an die Zuschauer direkt oder durch den Fußballverband verteilt. Ferner wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien Merkblätter über den U-Bahnbau für die Volks- und Hauptschulen erstmals probeweise hergestellt. Sie hatten eine Auflage von 55.000 Stück und waren dazu bestimmt, im Unterricht verwendet zu werden, weshalb ihr Inhalt speziell pädagogisch abgestimmt war. Im Einklang mit dem Werbeplakat für die städtischen Sommerbäder stand ein Werbeprospekt, der durch die Bäderverwaltung und den Fremdenverkehrsverband an das Publikum gelangte. Der Prospekt „Mitdenken macht sich bezahlt“ wurde im September an alle aktiven Gemeindebediensteten versendet und leitete die Vorschlagsaktion der Stadt Wien ein.

Die im Jahre 1968 in der Absicht, eine Reihe zu bilden, herausgegebene Broschüre „Kulturarbeit in Wien“ wurde im Jahre 1970 mit der Vorbereitung der Broschüren „Das Gesundheitswesen in Wien“ und „Schulen in Wien“ weitergeführt, wobei auch diese Bände unter dem Motto „Erbe und Auftrag“ stehen. In gleicher Ausstattung erschienen als Ausstellungskataloge die Broschüren „Das Wiener Plakat — Ornamentaler Jugendstil und Sachlichkeit der zwanziger Jahre“ sowie „Phantastischer Realismus“ in deutscher und französischer Sprache. Eine weitere Broschüre „50 Jahre Psychologischer Dienst der Stadt Wien“ wurde für das Jugendamt verfaßt. „Jung bleiben in Wien“ ist der Titel eines Buches, das ab 1971 allen in den Ruhestand tretenden städtischen Bediensteten als Geschenk überreicht werden wird. Die Wirtschaftswerbung für Wien läßt sich eine Broschüre angelegen sein, die, wenn auch in vielen Teilen geändert, der Konzeption des für Diplomaten verfaßten Werkes „Hier ist Wien“ entspricht und zur Ausgabe an meinungsbildende Persönlichkeiten ausländischer Unternehmungen bestimmt ist; sie trägt den Titel „Hier ist Wien — Wirtschaftszentrum Wien“. Zur allgemeinen Verwendung für Gäste der Stadt Wien wurde die Publikation „Wien kurzgefaßt“ vorbereitet.

Vom Rundfunk wurde im Auftrag der Stadt Wien bis 31. Dezember 1970 um 7.02 Uhr im Hörfunkprogramm Österreich Regional die tägliche Morgensendung, ein Werbefunk, ausgestrahlt. An ihre Stelle wird ab 1971 zur Mittagszeit eine aktuelle Informationssendung treten. Auf Kurzwelle wurde in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Rundfunk-Fernsehen Informationsmaterial über Wien gebracht. Für das Fernsehen wurde eine Reihe von Pausenfüllern, ganz kurzen Filmen über interessante Berufe bei der Stadt Wien, produziert, die ab 1971 Programmlücken füllen sollen. Als Sponsor für 6 Sendungen der Sendereihe „Der Opernführer“ mit Marcel Prawy ließ die Stadt Wien 3 Filme mit je 15 Sekunden Laufzeit herstellen, die abwechselnd zu jeder Sendung ausgestrahlt wurden und über kulturelle Themen handelten. Weiters befaßten sich 34 in den Werbesendungen des Fernsehens gebrachte Einschaltungen mit dem U-Bahnbau, dem Gemeindebudget und den Wiener Festwochen. Der 1969 hergestellte Film „Blühendes Wien“ für die Sendereihe „Der Fenstergucker“ wurde im Jahre 1970 in Farbe ausgestrahlt. Überdies wurden in diesem Jahr ein Film mit dem Arbeitstitel „Wirtschaftsstandort Wien“ mit einer Spielzeit von 20 Minuten in Farbe für das Fernsehen und weitere 5 Kurzfilme über die Sportförderung durch die Stadt Wien mit je 2 Minuten Laufzeit in Farbe vorbereitet. Die vorhandenen Filmkopien wurden nicht kommerziell

verliehen. Die U-Bahn-Kurzfilme liefen verschiedentlich in Kinos, der Film „Stunde Null“, der Ende des Jahres 1969 beim Internationalen Industriefilmfestival in Berlin einen ersten Preis erhalten hat, wurde auf der „photokina“ in Köln gezeigt.

Die Ausstellungstätigkeit konzentrierte sich im Jahre 1970 auf vier ausländische Metropolen. Im Februar fanden in Berlin „Österreich-Wochen“ statt, an denen sich Wien gemeinsam mit Niederösterreich beteiligte, im Mai gab es nach dem nun schon bewährten Muster „Wiener Wochen“ in München unter dem Motto „Wien grüßt München“. In München wurde erstmals die von Arch. Josef Krawina gestaltete neue Stadtausstellung „Wien — eine Stadt stellt sich vor“ eingesetzt, während das Rahmenprogramm außer dem Einsatz von Feuerwehr und Polizei sowie Konzerten auch gastronomische Beiträge umfaßte, die in etwa 40 Münchner Lokalen geboten wurden. Einen nicht so umfangreichen Beitrag leistete Wien im Juni zu den „Österreich-Wochen“ in Straßburg, die vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgehalten wurden. Im Dezember schließlich wurde in Chicago, im Museum of Science and Industry, eine gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltete Ausstellung „Creative Austria—Vienna gloriosa“ eröffnet, die bis März 1971 zu sehen sein wird. In der Volkshalle des Wiener Rathauses wurden im April die Ausstellung „Belgrad 70“ und im September, vor dem Besuch des rumänischen Staatschefs Ceausescu, die Ausstellung „Bukarest heute“ gezeigt, die beide vom Presse- und Informationsdienst zu betreuen waren.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien im Ausland, die weiterhin in Zusammenarbeit mit zwei Agenturen gestaltet wurde, konnte im Jahre 1970 ausgebaut werden. Selbstverständlich waren das Leben und Wirken Beethovens ein zentrales Thema, und die Wiener Gedenkstätten sowie der Beethovenbus wurden häufig erwähnt. An zweiter Stelle stand ein Bericht über das Wiener Säuglingswäschepaket, der in verschiedener Aufmachung in 47 amerikanischen Zeitungen erschien. Starke Beachtung fanden weiters der Blindengarten und die geplanten akustischen Verkehrsampeln für Blinde, aber auch Nachrichten über Einrichtungen von eher lokaler Bedeutung, wie das Projekt einer Fußgängerzone im Bereich der Favoritenstraße, wurden immer wieder gebracht. Ausgezeichnet gestalteten sich die Verbindungen zur jugoslawischen Presse, die zum Beispiel im November 1970 insgesamt 111 Artikel über Wien brachte. Auch die Betreuung deutscher Zeitungen, die in Wien keine ständige Vertretung haben, hat sich gut eingespielt. Am meisten Anklang fand hier die Meldung über die Möglichkeit, Straßenbahnzüge für Privatfahrten zu mieten, ihr folgte die Abschaffung von Amtstiteln. Das Auslandsreferat des Presse- und Informationsdienstes betreute ferner 134 für kurze Zeit nach Wien gekommene Auslandsjournalisten. Die im Jahre 1969 noch unter dem Titel „Pressestimmen über Wien aus dem Ausland“ erschienene Zusammenstellung ausländischer Zeitungsartikel kam 1970 als „Wien im Spiegel“ siebenmal heraus und umfaßte insgesamt 74 Seiten.

Bei den Rundfahrten „Neues Wien“ wurden wieder 5 Haupttrouten befahren; die größte Teilnehmerzahl hatte nach wie vor die Fahrt nach Laxenburg. Wie in den Vorjahren wurden die Schüler der vierten Hauptschulklassen und der Polytechnischen Lehrgänge auf einer eigens für sie zusammengestellten Route mit der aktuellen Entwicklung der Stadt vertraut gemacht. Es waren auch häufig Führungen für verschiedene Interessentengruppen sowie Einzelführungen von Persönlichkeiten und Gästen aus dem Ausland durchzuführen. Insgesamt wurde im Jahre 1970 bei nahezu 1.400 Fahrten ca. 48.000 Personen Wien gezeigt.

Vom 11. bis 22. Mai 1970 wurde gemeinsam mit der Stadtreinigung die „Stadtreinigungswoche“ propagiert, um dem Gedanken der „sauberen Stadt“ mehr Gehör zu verschaffen. Ein in 22.000 Exemplaren aufgelegtes Plakat warb hierfür in Straßenbahnzügen, Schulen, auf Fahrzeugen der Stadtreinigung sowie in städtischen Wohn- und Amtshäusern. Der Stadtschulrat ließ einen Flugzettel, der die beachtliche Auflage von 90.000 Stück hatte, an alle Volksschüler in Wien verteilen. „Wie halte ich unsere Stadt sauber“ war schließlich der Titel eines Zeichnungswettbewerbs für alle Pflichtschüler Wiens, der 260 Einsendungen brachte.

In nun schon gewohnter Weise wurde der „Tag der offenen Tür“ am 26. September abgehalten. Selbst schlechtes Wetter konnte rund 107.000 Personen nicht hindern, sich daran zu beteiligen; allein in das Rathaus kamen 53.000. Geworben wurde hierfür mit einem Plakat in Zweibogen-Format in einer Auflage von 2.000 Stück sowie einem Programmheft, von dem 100.000 Stück hergestellt worden waren. Außerdem wurde am Vortag die Hörfunksendung „Autofahrer unterwegs“ aus dem Festsaal des Wiener Rathauses übertragen.

Im Herbst 1970 fanden die zweiten Kommunalpolitischen Jugendgespräche statt. Wie bei den ersten im Herbst 1969 fand ein vorbereitendes Seminar für Lehrer höherer Schulen statt, das 70 Teilnehmer hatte. Zu den Jugendgesprächen im Wappensaal des Rathauses kamen 1.600 Schüler aus den Maturaklassen von Wiener Schulen.

Zur Information der Bevölkerung wurden die Schaukästen für die Wandzeitung „Stadt Wien“ um 66 vermehrt und 15 Bautafeln erklärten städtische Bauvorhaben jeweils an Ort und Stelle.

Am 1. Jänner 1970 übernahm der Presse- und Informationsdienst die Personalanwerbung für alle Sparten der Stadtverwaltung. Für die Werbung wurden Inserate, rund 170.000 Flugblätter, Plakate und Fernsehfilme verwendet. Es wurden auch 3 Kurzfilme hergestellt, die in Kinos gezeigt werden sollen.

Das Stenografenbüro hatte im Jahre 1970 die Protokolle von 8 Sitzungen des Landtages, der insgesamt 7 Stunden und 40 Minuten tagte, sowie von 12 Sitzungen und 2 Feierstunden des Gemeinderates mit zusammen 96 Stunden 25 Minuten Dauer aufzunehmen. Die Feierstunden wurden anlässlich der Überreichung der Ehrenbürgerurkunde an Bürgermeister Bruno Marek und des 25. Jahrestages der Wiedererrichtung der Republik Österreich abgehalten. Die Beratung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 1971 durch den Gemeinderat nahm mehr als die Hälfte der jährlichen Verhandlungsdauer, nämlich 56 Stunden 10 Minuten an 8 Verhandlungstagen, in Anspruch.

Die nachstehende Aufstellung bietet einen Überblick über die Anzahl der schriftlichen Anträge und Anfragen

sowie der Anfragebeantwortungen, deren Wortlaut vom Stenografenbüro in das Sitzungsprotokoll der Landtags- und Gemeinderatssitzungen aufzunehmen war.

	Landtag		Gemeinderat	
	Anträge	Anfragen und Anfragebeantwortungen	Anträge	Anfragen und Anfragebeantwortungen
SPÖ	—	—	1	
ÖVP	5	4	48	39
FPÖ	1	3	13	26
DFP	—	5	5	38
	6	12	67	103

Personalangelegenheiten

Die für den Bund geschaffene Rechtslage und das Bestreben der Stadt Wien, ihren Bediensteten sowie den nach diesen Versorgungsberechtigten eine im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten günstige dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtliche Stellung einzuräumen, führte dazu, daß im Jahre 1970 eine Reihe von Gesetzen ausgearbeitet und von den zuständigen Körperschaften beschlossen wurde. Hier wäre zunächst die 2. Novelle zur Pensionsordnung 1966 zu erwähnen, die am 10. Juli 1970 vom Wiener Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 27/1970 kundgemacht wurde. Sie brachte vor allem eine Erhöhung der Witwenversorgungsgenüsse in zwei Etappen sowie eine Erhöhung der Waisenversorgungsgenüsse, die sieht aber auch Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Ruhegenußbemessung vor. Bis zu ihrem Inkrafttreten hatte die Witwe eines Beamten Anspruch auf einen Versorgungsgenuß, der 50 vom Hundert des diesem gebührenden Ruhegenusses betrug, mindestens aber 35 vom Hundert seiner Ruhegenußbemessungsgrundlage. Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1970 wurde der Witwenversorgungsgenuß für alle Witwen um 10 Prozent, und zwar ohne Rücksicht auf allfällige Nebeneinkünfte, erhöht. Hierin unterscheidet sich die 2. Novelle zur Pensionsordnung 1966 wesentlich von den einschlägigen Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze, denn für die Witwenpensionen nach dem ASVG und dem GSPVG zum Beispiel gelten hinsichtlich des Erhöhungsbetrages verschärfte Ruhensbestimmungen. In der zweiten Etappe, ab 1. Juli 1971, werden die Witwenversorgungsgenüsse auf 60 vom Hundert des Ruhegenusses des Beamten und mindestens 42 vom Hundert der Ruhegenußbemessungsgrundlage angehoben werden. Der Waisenversorgungsgenuß betrug bis zum Inkrafttreten der 2. Novelle zur Pensionsordnung 1966 für die Halbwaise 10 vom Hundert des Ruhegenusses, mindestens aber 7 vom Hundert der Ruhegenußbemessungsgrundlage, und für die Vollwaise 25 vom Hundert des Ruhegenusses, mindestens aber 17,5 vom Hundert der Ruhegenußbemessungsgrundlage des Beamten. Nunmehr wurde der Waisenversorgungsgenuß um 20 Prozent angehoben. Diese Erhöhung wurde am 1. Juli 1970, somit ein Jahr vor der entsprechenden Regelung für Waisen nach Bundesbeamten, wirksam. Die Erhöhung der Witwen- und der Waisenversorgungsgenüsse führte auch zu einer Anhebung der Versorgungsgenußzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966, LGBl. für Wien Nr. 22/1968, in demselben prozentuellen Ausmaß. In die 2. Novelle zur Pensionsordnung 1966 wurden aber auch Sonderbestimmungen über die Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten für die Beamten aufgenommen, die vor dem Inkrafttreten der Pensionsordnung 1966 aus dem Dienststand geschieden sind. Diese Regelung war wegen der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes notwendig geworden.

Das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von der Stadt Wien anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten, das vom Wiener Landtag am 16. Oktober 1970 beschlossen wurde, erging in Ausführung des Bundesgrundsatzgesetzes vom 13. November 1968, BGBl. Nr. 406/1968. Hinsichtlich der Ausbildung und der Vorkenntnisse, die Kindergärtnerinnen, Sonderkindergärtnerinnen sowie Erzieher an Horten und Sonderhorten aufweisen müssen, konnten nur die bis ins einzelne gehenden Regelungen des Bundesgrundsatzgesetzes übernommen werden. Mehr Spielraum war der Ausführungsgesetzgebung bezüglich der fachlichen Anstellungserfordernisse für die Leiter von Kindertagesheimen eingeräumt. Für diese Bedienstetengruppe wurden als zusätzliche Anstellungserfordernisse eine mehrjährige Praxis und die Ablegung einer Leiterprüfung festgelegt. Zur Vorbereitung auf die Leiterprüfung wurde ein Kurs vorgesehen, der vom Magistrat der Stadt Wien einzurichten ist.

Die 1. Novelle zur Dienstordnung 1966, ein Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 20. November 1970, faßte im wesentlichen die Bestimmungen über die Anrechnung von Zeiten für die Vorrückung und Zeitvorrückung neu. Hierbei wurden die Bestimmungen über die zur Gänze anrechenbaren Zeiten bezüglich der zu berücksichtigenden Studienzeiten geändert und Anrechnungsbestimmungen ausgemerzt, die im Laufe der Zeit immer mehr an praktischer Bedeutung verloren. Eine einschneidende Änderung brachte die Bestimmung, daß, abgesehen von den zur Gänze zu berücksichtigenden und den von der Anrechnung überhaupt ausgeschlossenen Zeiten, alle Zeiten zwischen der Vollendung des 18. Lebensjahres und der Pragmatisierung zur Hälfte anzurechnen sind. Auf die Anrechnung dieser Zeiten hat der Beamte nunmehr einen Anspruch. Es muß sich auch nicht mehr um Zeiten eines Dienstverhältnisses oder einer selbständigen Berufstätigkeit handeln und es bestehen keine Höchstgrenzen für die Anrechnung. Die neuen Bestimmungen über die Anrechnung von Zeiten für die Vorrückung und Zeitvorrückung sind auf alle Beamten anzuwenden, die ab 1. Jänner 1971 pragmatisiert werden, doch kommen durch Übergangsbestimmungen auch schon früher eingetretene Beamte in den Genuß dieser Verbesserungen. Allerdings dürfen sie nicht vor dem 1. März 1969 aus dem Dienststand ausgeschieden sein. Für die der Vertragsbedienstetenordnung unterstehenden Bediensteten der Stadt Wien wurden mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. November 1970, Pr. Z. 3177, die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten gleichfalls verbessert.

Ferner wurden die Gehälter der Bediensteten der Stadt Wien erhöht. Schon das Gesetz vom 12. Juli 1968, LGBl. für Wien Nr. 26/1968, mit dem die Besoldungsordnung 1967 abgeändert wurde und Bestimmungen über die

Gewährung von Teuerungszulagen geschaffen wurden, sieht die Neuregelung der Bezüge der Beamten der Bundeshauptstadt Wien bis zum Jahre 1971 in vier Etappen vor. Gleichzeitig mit dieser Neuregelung in vier Etappen wurde mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vereinbart, die Bezüge durch Teuerungszulagen in ihrem Wert zu sichern. Die erste Etappe wurde mit 1. Oktober 1968, die zweite Etappe mit 1. September 1969 und die dritte letztlich mit 1. August 1970 wirksam. Bei der dritten Etappe betrugen die Gehaltsansätze 97,9 vom Hundert der Ansätze des Jahres 1971. Diese Gehaltsansätze wurden nun durch die Teuerungszulagenverordnung 1970, die der Stadtsenat am 5. Mai 1970 zu Pr. Z. 1155 beschloß, um 8,2 vom Hundert angehoben. Verglichen mit den Ansätzen des Jahres 1969 wurden die Gehaltsansätze somit tatsächlich um rund 5,9 Prozent angehoben. Die Erhöhung der Gehaltsansätze wirkte sich in gleicher Weise auf die Ruhe- und Versorgungsgenüsse nach der Pensionsordnung 1966 aus.

Wie bereits im Verwaltungsbericht 1969 (Jahrbuch der Stadt Wien 1969, Seiten 36 und 37) berichtet, wurden, ausgelöst durch das im Frühjahr 1969 durchgeführte Volksbegehren bezüglich eines Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzes, Arbeitszeitverkürzungen den Dienstnehmern der Privatwirtschaft, in weiterer Folge den Bundesbediensteten und auf das Eintreten der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hin auch den Bediensteten der Stadt Wien zugestanden. Ab 5. Jänner 1970 wurde die Arbeitszeit mit wöchentlich 43 Stunden festgesetzt; bei den im Wechsel- und Schichtbetrieb Beschäftigten wurden Sonderregelungen unter Bedachtnahme auf eine Normalarbeitszeit von 186 Stunden monatlich getroffen. In dem Generalkollektivvertrag, der die Arbeitszeit der Angestellten der Privatwirtschaft ab 1970 mit 43 Stunden wöchentlich festlegte, ist unter anderem die Bestimmung enthalten, daß durch die Arbeitszeitverkürzung kein Lohnausfall eintreten darf. Analoge Vorschriften enthält auch das Arbeitszeitgesetz BGBl. Nr. 461/1969. Für den öffentlichen Dienst sind diese Vorschriften jedoch nicht anwendbar. Da aber nach der mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten getroffenen Vereinbarung die Grundsätze des Generalkollektivvertrages und des Arbeitszeitgesetzes auch für die Bediensteten der Stadt Wien gelten sollen, war bezüglich der Nebengebühren Vorsorge zu treffen, daß durch die Arbeitszeitverkürzung kein Lohnausfall entstehe. Es waren vor allem die Entschädigungen für die im Wechseldienst stehenden Bediensteten der Stadt Wien wegen der Herabsetzung der Normalarbeitszeit von 195 auf 186 Stunden im Monat neu festzusetzen. Dieser Teil der Neuregelung erstreckt sich auf eine große Zahl von Bedienstetengruppen, weil es in vielen Bereichen der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmungen Bedienstetengruppen gibt, die ihre Dienstleistung im Wechseldienst erbringen. Außerdem gibt es viele Nebengebühren, die von städtischen Bediensteten der verschiedensten Dienstbereiche je Arbeitsstunde zur Gebühr gestellt werden. Es liegt auf der Hand, daß bei einer Verkürzung der Normalarbeitszeit derjenige Bedienstete, der bis zur Verkürzung 195 und mehr Einheiten der entsprechenden Nebengebühren verrechnet hatte, ohne eine Währungsbestimmung eine Einbuße in seinem Einkommen erlitten hätte. Es waren daher bei einzelnen Nebengebühren, die stundenweise zur Gebühr gestellt werden können, entsprechende Währungsbestimmungen vorzusehen. Schließlich waren auf Grund der Arbeitszeitverkürzung die Schichtstundenmittel, die Tag- und die Nachtüberstunden in den einzelnen Verwendungsgruppen neu festzusetzen, dies deshalb, weil das Schichtstundenmittel und die Ansätze für Tag- und Nachtüberstunden aus dem arithmetischen Mittel der Gehaltsansätze der jeweiligen Verwendungsgruppe unter Zugrundelegung der Normalarbeitszeit ermittelt werden.

Die Nebengebühren der städtischen Bediensteten werden seit Jahren im gleichen Ausmaß wie die in der Besoldungsordnung vorgesehenen Gehaltsansätze und die für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen erhöht. Es war daher notwendig, gleichzeitig mit der Erhöhung der Gehälter der Bediensteten der Stadt Wien auch die Nebengebühren ab 1. August 1970 anzuheben, und zwar um ca. 5,9 vom Hundert. Gleichzeitig mit der aus der Erhöhung der Gehaltsansätze notwendig gewordenen Anhebung der Nebengebühren mußte die im Jahre 1970 eingetretene Arbeitszeitverkürzung, soweit sie nicht bereits berücksichtigt worden war, ihren entsprechenden Niederschlag finden. Es mußten daher neben den erwähnten 5,9 Prozent die sich aus der Arbeitszeitverkürzung ergebenden Auswirkungen bei der Festsetzung der Nebengebühren berücksichtigt werden. Diese beiden Faktoren ergaben ab 1. August 1970 insgesamt eine effektive Erhöhung der Nebengebühren um 9,4 vom Hundert. Die im sogenannten „Nebengebührenkatalog“ aufscheinenden Nebengebühren waren daher einheitlich mit diesem Prozentsatz anzuheben.

Eine weitere Verbesserung betrifft den Zusatzurlaub für Versehrte. Nach den Bestimmungen der Dienstordnung 1966 und der Vertragsbedienstetenordnung kann versehrten Bediensteten nach dem Grad der Erwerbsminderung ein jährlicher Zusatzurlaub im Ausmaß von zwei bis sechs Werktagen gewährt werden. Hiezu hat der Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform Ausführungsbestimmungen erlassen, denen zufolge das Ausmaß des Zusatzurlaubes bei Bediensteten, die eine Rente nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 oder dem Opferfürsorgegesetz beziehen, entsprechend dem Grad der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit gestaffelt war. Bei Bediensteten, die in Ausübung ihres Dienstes einen Unfall erlitten haben, wurde ein Zusatzurlaub von einheitlich sechs Werktagen gewährt, sofern bleibende Unfallsfolgen vorhanden waren und der Dienstunfall zu einer schweren körperlichen Schädigung geführt hatte. Das Unfallfürsorgegesetz 1967, LGBI. für Wien Nr. 8/1969, dehnte nunmehr den Begriff des Dienstunfalles zum Beispiel auch auf den Wegunfall aus, berücksichtigt die Berufskrankheit und sieht bei Anspruch auf eine Rente die Ermittlung des Grades der Erwerbsfähigkeit vor. Es war daher möglich, die bisher für die Versorgungsfälle nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und dem Opferfürsorgegesetz geltende Regelung des gestaffelten Ausmaßes des Zusatzurlaubes auf Dienstunfälle und Berufskrankheiten nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 zu übertragen. Gleichzeitig wurde generell allen Bediensteten ein Anspruch auf Zusatzurlaub eingeräumt, denen eine Versehrtenrente nach dem Allgemeinen

Sozialversicherungsgesetz oder dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zusteht und deren Erwerbsfähigkeit um wenigstens 30 vom Hundert gemindert ist. Diese vom Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform am 26. November 1970 zu A. Z. 216 beschlossene Neuregelung trat am 1. Jänner 1971 in Kraft.

Die Stadt Wien beschäftigt eine Reihe von Dienstnehmern, deren Dienstverhältnisse nicht nach der Dienstordnung 1966 oder der Vertragsbedienstetenordnung sondern auf Grund von Kollektivverträgen geregelt sind. Im Jahre 1970 war eine große Zahl von Kollektivverträgen abzuschließen oder abzuändern; hierher zählen die Kollektivverträge für die Angestellten, für die ständigen Arbeitskräfte und für die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien, weiters die das Arbeitsverhältnis der Forstarbeiter der Stadt Wien und der im Forstbetrieb der Stadt Wien beschäftigten Saisonarbeiter regelnden Kollektivverträge und schließlich der Kollektivvertrag für die Lehrkräfte der Musiklehranstalten der Stadt Wien. Der Inhalt dieser Abschlüsse betraf in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit und die sich daraus ergebenden Folgerungen sowie Lohn- und Gehaltserhöhungen, wobei in den Kollektivverträgen für die Angestellten, die ständigen Arbeitskräfte und die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien sowie in den Kollektivverträgen für die Forstarbeiter der Stadt Wien und für die Saisonarbeiter im Forstbetrieb der Stadt Wien die Erhöhungen der Löhne und Gehälter auch schon für das Jahr 1971 festgelegt wurden. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen ergab sich bei dem für die Lehrkräfte der Musiklehranstalten der Stadt Wien neu abgeschlossenen Kollektivvertrag. In diesem wurden ein neues Gehaltsschema sowie die Anstellungserfordernisse für die Lehrkräfte festgelegt; außerdem enthält er bedeutende arbeitsrechtliche Verbesserungen.

Die neuerlassenen Gesetze wie die im Laufe des Jahres mit der Gewerkschaft getroffenen Vereinbarungen fanden ihren Niederschlag in der Tätigkeit des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform sowie der gemeinderätlichen Personalkommission. In den insgesamt 12 Sitzungen des Gemeinderatsausschusses I wurden 247 Vorlagen, davon 31 allgemeiner Art, behandelt. 7 Vorlagen betrafen die Zuerkennung von Dienst- und Arbeitskleidung, 209 weitere verschiedene Angelegenheiten, wie zum Beispiel Frachtkostenersätze und die Genehmigung von Dienstverträgen. Die gemeinderätliche Personalkommission war im Jahre 1970 mit 1.447 Vorlagen befaßt, von denen 63 allgemeiner Art, 1.256 Anträge auf Versetzung in den Ruhestand und 127 Ansuchen um Gewährung von Karenzurlauben waren.

Das Besoldungsamt kam bei der Umstellung der Bezugsverrechnung auf elektronische Datenverarbeitung um einen wesentlichen Schritt vorwärts, ist es doch gelungen, die Bezüge der mehr als 10.000 Vertragsangestellten in die elektronische Errechnung einzubeziehen. Von der Übernahme wurde lediglich bei jenen Bedienstetengruppen abgesehen, bei denen auf Grund der Besonderheit der Entlohnung oder wegen ihrer geringen Anzahl eine elektronische Errechnung der Bezüge unrationell ist. Seit dem Abschluß dieser Umstellungsaktion werden 87 Prozent der vom Besoldungsamt ausgezahlt, also rund 58.900 Bezüge mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitungsanlage errechnet. Noch nicht erfaßt von dieser Verrechnungsart waren zu Ende des Jahres 1970 die Bezüge der etwa 10.000 Vertragsarbeiter der Stadt Wien. Für diese gestaltet sich die Umstellung der Verrechnung, besonders wegen der Einstellung der Bezüge im Falle der Erkrankung nach 3 Tagen, der Berechnungen des Krankengeldzuschusses gemäß § 14 Vertragsbedienstetenordnung sowie der ständig wechselnden, vielfältigen Nebengebühren äußerst schwierig. Bisher wurden ungefähr 1.700 Lohnkonten versuchsweise in die elektronische Errechnung der Bezüge einbezogen. Weitere sollen erst dann übernommen werden, wenn der überaus komplizierte elektronische Abrechnungsvorgang gründlich erprobt wurde und klaglos funktioniert.

Ein größerer Arbeitsanfall ergab sich, als durch die 2. Novelle zur Pensionsordnung 1966 mit 1. Juli 1970 die Witwenversorgungsgenüsse um 10 Prozent und die Waisenversorgungsgenüsse um 20 Prozent erhöht wurden. Von dieser Verbesserung erfaßt waren ungefähr 6.300 Witwen- und Waisenversorgungsgenüsse. Mit 1. August 1970 war sodann die dritte Etappe der Bezugsregulierung in der vorher besprochenen Form durchzuführen. Bei den Wiener Landeslehrern brachte die 2. Novelle zum Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 226/1970, gleichfalls eine Erhöhung der Witwenversorgungsgenüsse um 10 Prozent ab 1. Juli 1970, doch blieben die Waisenversorgungsgenüsse unverändert, daher war der betroffene Personenkreis relativ klein; es mußten ungefähr 1.200 Witwenversorgungsgenüsse neu berechnet werden. Durch die 20. Gehaltsgesetznovelle, BGBl. Nr. 245/1970, und die 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 246/1970, wurden ab 1. September 1970 die Bezüge für fast 5.400 in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und ca. 1.000 in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehende Wiener Landeslehrer sowie die Pensionsbezüge für ungefähr 4.300 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger neu geregelt. Diese Neuregelung, die unabhängig von der generellen Bezugssteigerung mit Wirksamkeit vom 1. August 1970 erfolgte, wurde durch die Neuordnung der Ausbildung der Pflichtschullehrer an Pädagogischen Akademien ausgelöst. Sie sieht eine höhere Besoldung für die Lehrer mit der neuen Ausbildung und ein etappenweises Heranführen der Lehrer mit alter Ausbildung an diese Besoldung vor. Die auf Grund der besoldungsrechtlichen Änderungen ab 1. Juli, 1. August und 1. September 1970 gebührenden neuen Bezüge und Nebengebühren konnten in vorbildlicher Zusammenarbeit mit der Elektronenanlage der Magistratsdirektion zeitgerecht errechnet und angewiesen werden.

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung vom 3. Juli 1969, BGBl. Nr. 247/1969, wurde die monatliche Höchstbeitragsgrundlage in der Pensions- und Unfallversicherung ab 1. Jänner 1970 von 7.200 S auf 7.650 S erhöht. Weiters wurde am 1. Juli 1970 die bereits im Pensionsanpassungsgesetz, BGBl. Nr. 96/1965, vorgesehene Erhöhung der Dienstnehmer- und Dienstgeberbeitragsätze in der Pensionsversicherung der Arbeiter von 8,5 auf 8,75 Prozent und in der Pensionsversicherung der Angestellten von 8,25 auf 8,5 Prozent wirksam. Auch

diese Änderungen verursachten eine entsprechende Mehrarbeit. Schließlich wurden zur Durchführung der Nationalratswahlen 1970, der Wiederholungswahlen in den Wahlkreisen 1, 3 und 5 sowie der Personenstands- und Betriebsaufnahme (Lohnsteuerkartenausschreibung) insgesamt 550 Personen als Aushilfsbedienstete aufgenommen, deren Bezüge ebenfalls vom Besoldungsamt zu verrechnen waren. Eine weitere erhebliche Belastung verursachte der nach wie vor anhaltende, kurzfristige Wechsel des in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Personals.

Ungeachtet der vielfachen Belastungen konnten die Bezüge für die 44.862 aktiven Bediensteten, unter denen sich 6.463 Landeslehrer befanden, und der 22.629 Empfänger von Ruhe- oder Versorgungsbezügen, darunter 4.365 Landeslehrerpensionen, stets termingerecht angewiesen werden. Darüber hinaus gelang es durch organisatorische Maßnahmen, drei Dienstposten einzusparen.

Finanzwesen

Finanzwirtschaft

Die Aufwärtsentwicklung der österreichischen Wirtschaft setzte sich im Jahre 1970 in verstärktem Ausmaß fort. Das Institut für Wirtschaftsforschung rechnete mit einem realen Anstieg des Brutto-Nationalprodukts um rund 7 Prozent. Damit liegt Österreich beträchtlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder in Europa, die ein durchschnittliches Wachstum von 5 Prozent aufzuweisen haben. Allerdings dürfte die Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft hiemit den Höhepunkt erreicht haben, denn für 1971 wird mit einem Wachstum von bestenfalls 4 bis 5 Prozent gerechnet. Hervorragenden Anteil an dem wirtschaftlichen Aufschwung hatte abermals die industrielle Produktion, die im ersten Halbjahr 1970 um 9,4 Prozent expandierte. Jedoch auch die Bauwirtschaft befand sich seit mehr als 2 Jahren erstmals wieder in einem kräftigen Aufschwung, was daran zu ersehen ist, daß das Bauvolumen im zweiten Quartal des Jahres 1970 um 6 Prozent über dem Vorjahreswert lag. In Wien war die Zuwachsrate sogar höher, weil hier der Tiefbau besonders stark expandierte, nämlich um 45 Prozent gegenüber 13 Prozent in ganz Österreich. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf dem Arbeitsmarkt aus. In Wien erreichte die Zahl der Arbeitsuchenden zu Ende August 1970 einen neuen Tiefstand; hier waren nur rund 9.900 Personen als arbeitsuchend, hingegen 15.700 Stellen als offen gemeldet.

An dieser günstigen Entwicklung hatte die Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt insofern Anteil, als neben bestehenden Kreditaktionen zur Förderung der Wirtschaft neue eingeleitet wurden. So wurde eine Hilfsaktion für die durch den Bau der Wiener U-Bahn betroffenen Gewerbetreibenden gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien ins Leben gerufen. Als Hilfsmaßnahmen sind neben einer kostenlosen Betriebsberatung die Gewährung von Zinsenzuschüssen, die Übernahme von Bürgschaften, aber auch die Gewährung niedrig verzinslicher Darlehen und geldliche Subventionen vorgesehen. Weiters hat die Stadt Wien gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien die „Wiener Fremdenverkehrskreditaktion 1970“ geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion werden Kredite für die Modernisierung und Rationalisierung von Wiener Beherbergungsbetrieben, Heilbade- und Kuranstalten sowie Privatbädern gewährt, zu denen die beiden Partner Zinsenzuschüsse von zusammen 3,5 Prozent leisten. Der Gesamtkreditrahmen beträgt 50 Millionen Schilling. Es werden Einzelkredite von maximal 3 Millionen Schilling eingeräumt, für die je nach dem Verwendungszweck eine Laufzeit von 10 bis 20 Jahren vorgesehen ist. Der derzeitige Zinssatz beträgt 7,5 Prozent. Um den steigenden Bedarf der Wiener Gewerbebetriebe an günstigen Kreditmöglichkeiten befriedigen zu können, wurde überdies das Förderungsvolumen der Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben um 60 Millionen Schilling auf 275 Millionen Schilling und das der Existenzgründungskredite um 15 Millionen Schilling auf 85 Millionen Schilling aufgestockt.

Zur Förderung der Investitionstätigkeit zum weiteren Ausbau und zur Modernisierung der Wiener Stadtwerke wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 500 Millionen Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 400 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, während 100 Millionen Schilling zur Gänze von einem Geldinstitut übernommen wurden. Ferner wurde je ein Darlehen von 150 Millionen Schilling bei der Wiener Hypothekenanstalt, von 100 Millionen Schilling bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt und von 22 Millionen Schilling bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für Investitionen der Wiener Stadtwerke aufgenommen.

Die Stadt Wien hat im Jahre 1970 auch eine Reihe von Vorfinanzierungen für Bundesvorhaben in Wien übernommen. Es handelte sich hierbei um ein zinsfreies Darlehen von 125 Millionen Schilling für den Ankauf von 8 Schnellbahnzugsgarnituren sowie um zwei weitere Darlehen von 100 Millionen Schilling für die Errichtung von zwei allgemeinbildenden höheren Schulen in Wien und von 14,5 Millionen Schilling für den Ankauf einer Liegenschaft, auf der ein Schulgebäude errichtet werden soll. Das zum Schulbau bestimmte Darlehen, das zunächst nur zugesagt wurde, ist mit 3 Prozent pro Jahr zu verzinsen, das andere mit 5 Prozent. Schließlich hat sich die Stadt Wien bereit erklärt, die Vorfinanzierung von 17.100 neuen Telephonanschlüssen in der Weise zu unterstützen, daß sie zu der Kreditfinanzierung einen Zinsenzuschuß leistet, so daß die Zinsenbelastung für den Bund 3 Prozent pro Jahr nicht übersteigt.

Für Kanalanlüsse, für die ein Bauauftrag vorlag, für den Einbau von Aufzügen und für bereits zugesicherte Instandhaltungsdarlehen wurden im Jahre 1970 rund 8,2 Millionen Schilling aufgewendet. Für zugesicherte Darlehen für Kanal- und Aufzugsbauten wurde ein Sachkredit von rund 5 Millionen Schilling beansprucht.

Im Jahre 1970 wurde auch eine Wiener Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die unmittelbare und ausschließliche Förderung der Wirtschaft durch die Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Darlehen von inländischen Kreditunternehmen für wirtschaftlich gerechtfertigte Investitionen in Wien an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, denen es lediglich an den für die Aufnahme von Krediten von den Kreditinstituten geforderten Sicherheiten in entsprechendem Ausmaß mangelt. Die Stadt Wien ist an dieser Gesellschaft mit 40 Prozent beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und Geldinstitute.

Der Stadthaushalt

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. bis 19. Dezember 1969 beschlossene Voranschlag für das Jahr 1970 weist zufolge der am 13. Juni 1969 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien 13 Geschäftsgruppen auf, um zwei mehr als der vorhergehende; neu sind die Geschäftsgruppe VI, Planung, und XIII, Verschiedene Rechtsangelegenheiten. Die Städtischen Unternehmungen, Geschäftsgruppe XIV, stellen weiterhin eigene Wirtschaftspläne auf, die vom Gemeinderat gesondert genehmigt werden. Vorgesehen waren Einnahmen von 15.032,715.400 S und Ausgaben in Höhe von 15.355,052.800 S. Es wurde somit mit einem Abgang von 322,337.400 S gerechnet, der wie im Vorjahr 2,1 Prozent der Gesamtausgaben betragen sollte. Soweit ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen nicht möglich war, sollte er in den Rücklagen gedeckt werden. Die Einnahmen und Ausgaben waren um je 13,8 Prozent höher veranschlagt als im Voranschlag 1969. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen:

	Einnahmen in Millionen	Ausgaben Schilling
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	337,1	1.049,7
II. Finanzwesen	9.804,3	2.970,8
III. Kultur, Schulverwaltung und Sport	48,9	752,9
IV. Wohlfahrtswesen	235,3	969,7
V. Gesundheitswesen	1.188,0	2.638,6
VI. Planung	0,2	25,5
VII. Hochbau	362,5	1.506,3
VIII. Tiefbau	838,9	1.749,8
IX. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	129,1	257,5
X. Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten	141,7	581,2
XI. Wohnungswesen	1.806,7	2.412,7
XII. Wirtschaftsangelegenheiten	140,0	440,0
XIII. Verschiedene Rechtsangelegenheiten	—	0,3

Die nach den wichtigsten Einnahmearten aufgeschlüsselten Einnahmen ergeben folgenden prozentuellen Anteil an der um die weitergegebenen Darlehen, die Investitionsanleihe 1970 sowie den Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige verminderten Einnahmensumme:

Einnahmen	Millionen S	Anteil in Prozenten
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	4.970,0	38,6
Landes- und Gemeindeabgaben, Zuschläge zu den Wettgebühren und Dienstgeber- abgabe	2.254,7	17,5
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Ein- richtungen und Betriebsentgelte	1.718,7	13,3
Verschiedene Einnahmen	3.939,8	30,6
Verminderte Einnahmensumme	12.883,2	100,0
Weiterzugebende Darlehen	9,5	
Investitionsanleihe 1970	700,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige	1.440,0	
Gesamteinnahmen	15.032,7	

Der Anteil der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an der echten (verminderten) Einnahmensumme sank gegenüber dem Jahre 1969 um 0,2 auf 38,6 Prozent, obwohl er nominell zunahm. Der Anteil der Landes- und Gemeindeabgaben stieg durch die zu erwartenden Einnahmen aus der neuen Dienstgeberabgabe um 0,5 auf 17,5 Prozent an. Hingegen verringerte sich der Anteil der Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe und Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen um 1,6 auf 13,3 Prozent, da angenommen wurde, daß diese gegenüber dem Jahre 1969 nahezu unverändert hereinkommen werden. Der anteilmäßige Anstieg bei den verschiedenen Einnahmen ist vorwiegend auf die höheren Leistungen des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zurückzuführen.

Um den Wiener Stadtwerken ihr umfangreiches Investitionsprogramm zu ermöglichen, war die Aufnahme einer Anleihe von 700 Millionen Schilling vorgesehen.

Wie bei den Einnahmen sind im folgenden auch die Ausgaben um die zur Weitergabe bestimmten Darlehen, die Anleihe sowie den Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige vermindert ausgewiesen; die angegebenen Prozentsätze sind auf diese Summe bezogen.

Ausgaben	Millionen S	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	4.160,2	31,5
Sachaufwand	4.041,5	30,6
Investitionen	3.736,9	28,3
Darlehen	1.266,9	9,6
Verminderte Ausgabensumme	13.205,5	100,0
Investitionsanleihe 1970	700,0	
Weitergegebene Darlehen	9,5	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige	1.440,0	
Gesamtausgaben	15.355,0	

Von den Ausgaben war wie im Jahr zuvor ungefähr je ein Drittel für den Personalaufwand, für den Sachaufwand und für Investitionen vorgesehen.

In dem gegenüber dem Vorjahr um 392,7 Millionen Schilling höher veranschlagten Personalaufwand waren eine Zunahme des Personalstandes um 844 auf 36.292 Bedienstete sowie die vorletzte Etappe der Bezugsregelung, die mit 1. August 1970 wirksam wurde, berücksichtigt.

Obwohl die gesamte Wohnbauförderung nunmehr von der Verwaltungsgruppe Wohnungswesen zu besorgen ist, waren die Ausgaben der Verwaltungsgruppe Finanzwesen auch im Jahre 1970 mit 2.970,8 Millionen Schilling die höchsten aller Verwaltungsgruppen. In dieser Summe sind folgende größere Ausgaben enthalten:

	S
Darlehen	123.350.000
Beteiligungen	290.000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	649.450.700
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	240.000.000
Subventionen und Beiträge	49.000.000
Weitergegebene Darlehen	9.500.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen	18.000.000
Investitionsanleihe 1970	700.000.000
Zuschuß der Hoheitsverwaltung an die Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe	200.000.000
U-Bahnbau	438.040.000
Aufschließung von Betriebsbaugebieten	90.700.000
Verbesserter Hochwasserschutz	113.700.000

Für die Verwaltungsgruppe Kultur, Schulverwaltung und Sport waren 752,9 Millionen Schilling vorgesehen, um 56,5 Millionen Schilling mehr als für das Jahr zuvor. Für Ausstellungen und Veranstaltungen standen 5,8 Millionen Schilling, für Ehrenpensionen und Zuwendungen 3,3 Millionen Schilling, für Studienförderung 7 Millionen Schilling und für die Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport 81,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Wiener Festwochen sollten mit einem Aufwand von 9 Millionen Schilling bestritten werden, für die Fremdenverkehrsförderung durften 15,2 Millionen Schilling ausgegeben werden. Überdies waren für die kulturelle Jugendbetreuung sowie für die Jungbürgerfeiern 6,7 Millionen Schilling bestimmt. Ferner waren 27 Millionen Schilling für den Erweiterungsbau des Internationalen Studentenhauses in Döbling und 6,5 Millionen Schilling für die Errichtung von drei Häusern der Begegnung vorgesehen. Den Musiklehranstalten standen 22,7 Millionen Schilling und den Büchereien 25,7 Millionen Schilling, davon 1 Million Schilling für die Fertigstellung des „Haus des Buches“, zur Verfügung. Für den Körpersport waren 16,8 Millionen Schilling für Förderungsbeiträge und 32,1 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen bereitgestellt worden. Von diesen entfielen 7 Millionen Schilling auf Bauvorhaben in der Wiener Stadthalle, im Stadion und im Stadionbad sowie je 10 Millionen Schilling auf den Neubau der Radrennbahn und des Sportzentrums West. Der Gesamtaufwand für die Schulen war mit 443,4 Millionen Schilling angenommen, von denen 136,7 Millionen Schilling auf Investitionen entfielen. Damit konnten 21 bereits begonnene Schulneubauten fortgesetzt und 8 weitere begonnen werden. Überdies sollten mit 5 Millionen Schilling mobile Klassen errichtet werden.

In der Verwaltungsgruppe Wohlfahrtswesen wurde mit einem Ansteigen des Aufwands um 74,4 auf 969,7 Millionen Schilling, somit um 8,3 Prozent, gerechnet; in diesem Betrag sind die für die Wohlfahrts- und Krankenanstalten benötigten Summen nicht enthalten. Für die Anschaffung von 19.500 Säuglingswäschepaketen standen 5,7 Millionen Schilling, für den Betrieb der Heime für Kinder und Jugendliche 165,1 Millionen Schilling, ferner für Kindertagesheime 274,5 Millionen Schilling bereit; mit diesem Betrag sollten unter anderem 8 Kindertagesheimbauten fortgesetzt und 5 Neubauten begonnen werden. Im Pflegekinderwesen stieg der Aufwand für Verpflegskosten auf 72,6 Millionen Schilling; für Erstattungen für die Unterbringung in eigenen Heimen waren 91,1 Millionen Schilling bereitzustellen. Die Dauerunterstützungen für Fürsorgebedürftige wurden mit 112 Millionen Schilling veranschlagt, während der Betrieb von 117 Pensionistenklubs, das waren um 6 mehr als im Jahre 1969, weitere 6,6 Millionen Schilling erforderte. Für Blindenbeihilfen waren 35,5 Millionen Schilling und für Behindertenhilfen 9,4 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Verwaltungsgruppe Gesundheitswesen stieg bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten der Abgang, der aus allgemeinen Budgetmitteln der Stadt Wien gedeckt werden muß, weiterhin an. Er betrug bei Gesamteinnahmen von 1.178,2 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 2.623,9 Millionen Schilling, denen die auf den eigenen Fürsorgeverband entfallenden Pflegegebühren von rund 111,5 Millionen Schilling hinzuzurechnen sind, 1.557,2 Millionen Schilling. Von den Ausgaben entfielen auf die Instandhaltung der Gebäude 44,2 Millionen Schilling, auf Verbrauchsmaterialien, unter denen die Arzneimittel und Verbandstoffe wesentlich teurer waren als im Vorjahr, 372,5 Millionen Schilling und auf bauliche Herstellungen 284,3 Millionen Schilling. Der für Bauten ausgeworfene Betrag enthielt unter anderem 120 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, 26 Millionen Schilling für die Errichtung eines unfallchirurgischen Pavillons im Wilhelminenspital und 32 Millionen Schilling für den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung. Für Inventaranschaffungen standen 37,7 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 3 Millionen Schilling für die Einrichtung des Isotopen-Zentrallaboratoriums im Krankenhaus Lainz und 3,6 Millionen Schilling für die Einrichtung der Unfallchirurgie im Wilhelminenspital.

Der Aufwand der neuen Verwaltungsgruppe Planung betrug voraussichtlich 25,5 Millionen Schilling. Davon waren 15,9 Millionen Schilling für die Stadt- und Landesplanung, 2,3 Millionen Schilling für die Plan- und Schrifttenkammer, 0,3 Millionen Schilling für Statistik und 7 Millionen Schilling für wirtschaftliche Planung und Koordinierung vorgesehen.

Die Verwaltungsgruppe Hochbau rechnete mit Ausgaben von 1.506,3 Millionen Schilling. Für den Wohnhausbau waren 1.202,5 Millionen Schilling gewidmet, mit denen Bauten mit 5.000 Wohnungen begonnen oder fertiggestellt werden sollten. Unter Hinzurechnung der mit Mitteln der Wohnbauförderung 1968 geförderten 4.300 Wohnungen, ferner der durch den Wiener Wohnbaufonds sowie die Wiener Wohnbauaktion 1969 geförderten 1.500 und 2.000 Wohnungen war im Jahre 1970 für den Bau von 12.800 Wohnungen vorgesorgt. Die mit dem Wohnhausbau in engem Zusammenhang stehenden Ausgaben für die Bau- und Baunebengewerbe erreichten eine Summe von 5.194,4 Millionen Schilling, das sind 39,3 Prozent der Ausgaben der Stadtverwaltung. Für die Amtshäuser waren bauliche Investitionen im Werte von 68,8 Millionen Schilling vorgesehen, davon unter anderem 7 Millionen Schilling für den Umbau der Häuser Volksgartenstraße 1—3 und 19 Millionen Schilling für die Errichtung des Bezirkszentrums Kagran. Bei den Bädern waren 54,9 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen veranschlagt, allein für den Neubau des Dianabades 25 Millionen Schilling, für den Ausbau des Ottakringer Bades sowie für den Neubau des Schafbergbades ferner je 8 Millionen Schilling.

Die Gesamtausgaben der Verwaltungsgruppe Tiefbau waren um 5,5 Prozent höher veranschlagt als im Jahre 1969 und beliefen sich auf 1.749,8 Millionen Schilling. Der Straßenbau erforderte 262,1 Millionen Schilling, um 15,6 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1969. Für den Umbau der Verkehrsbauwerke Matzleinsdorfer Platz—Gürtel und der damit zusammenhängenden Straßenzüge waren 7 Millionen Schilling, der Lobkowitzbrücke und der anschließenden Straßenzüge 8,4 Millionen Schilling, der Viktor Kaplan-Straße—Magdeburgstraße 8 Millionen Schilling und der Erzherzog Karl-Straße—Unterführung Ostbahn 7,5 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Brücken- und Wasserbau standen 118,9 Millionen Schilling zur Verfügung, davon für den Gürtelausbau zwischen Flurschützstraße und Südtiroler Platz 15 Millionen Schilling, für die Unterführung der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße 22 Millionen Schilling und als Baukostenanteil der Stadt Wien an der Errichtung der Praterbrücke 18 Millionen Schilling. Die für den verbesserten Hochwasserschutz vorgesehenen Mittel wurden in der Verwaltungsgruppe Finanzwesen veranschlagt. Für neue Kanalbauten durften 122,1 Millionen Schilling gegenüber 82,6 Millionen Schilling im Jahre 1969 ausgegeben werden, davon 42 Millionen Schilling für die Errichtung der Hauptkläranlage und 20 Millionen Schilling für den Bau des rechten Hauptsammelkanals. Den Wasserwerken standen für bauliche Herstellungen 152,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Unter anderem waren für die Fassung und Ableitung der Sieben Quellen 12 Millionen Schilling, für die Ringleitung Süd 15 Millionen Schilling, für den Behälter Laaer Berg einschließlich der Transportleitungen 30 Millionen Schilling und für den Ausbau des Rohrnetzes 28,5 Millionen Schilling veranschlagt. Das Stadtgartenamt konnte 185,5 Millionen Schilling ausgeben, davon 4 Millionen Schilling für die Wiener Internationale Gartenschau 1974. Der Stadtreinigung und dem Fuhrpark waren 14,4 Millionen Schilling für die Anschaffung von Mülltonnen und Zubehör sowie 14,6 Millionen Schilling für den Ankauf neuer Kraftfahrzeuge zugestanden worden.

Von den Ausgaben der Verwaltungsgruppe Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten in der Höhe von 257,5 Millionen Schilling entfielen auf den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung 60,1 Millionen Schilling, auf den Neu- und Umbau dieser Anlagen 30,9 Millionen Schilling. Ferner waren für die Ausgestaltung und für den Umbau von Friedhofsanlagen 21,4 Millionen Schilling, für die Erhaltung oder den Neu- und Ausbau von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz 36,5 Millionen Schilling bereitgestellt worden.

Die Ausgaben der Verwaltungsgruppe Liegenschafts- und Zivilrechtswesen sowie verschiedene Angelegenheiten durften 581,2 Millionen Schilling betragen, von denen 200 Millionen Schilling für Grunderwerbungen zur Durchführung des Wohnbauprogramms und anderer kommunaler Aufgaben benötigt wurden und 130,2 Millionen Schilling als Beitrag der Stadt Wien zu den Kosten der Bundespolizei gewidmet waren. Der Feuerwehr standen zur Erfüllung ihrer Aufgaben 182,8 Millionen Schilling zur Verfügung, dem Presse- und Informationsdienst 11,5 Millionen Schilling. Für die Durchführung der Nationalratswahl 1970 waren 8,9 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Gesamtausgaben der Verwaltungsgruppe Wohnungswesen mußten vor allem wegen der Wohnbauförderung um 559,6 Millionen Schilling höher als im Jahre 1969, somit mit 2.412,7 Millionen Schilling angenommen werden.

Für Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 waren 1.256,9 Millionen Schilling vorgesehen, davon 142,5 Millionen Schilling als Leistung des Landes Wien aus eigenen Budgetmitteln. Ferner wurden für gemeinnützige Bauträger nach der Sozialen Wohnbauförderung der Stadt Wien 220 Millionen Schilling, für Zusatzdarlehen 26 Millionen Schilling und für Zinszuschüsse für die Wiener Wohnbauaktionen 109,3 Millionen Schilling bereitgestellt. Außerdem waren für die zinsfreie Eigenmittelkreditaktion 30 Millionen Schilling und für die Stundung von Eigenmitteln 40 Millionen Schilling veranschlagt. 40,2 Millionen Schilling waren für die Erhaltung und für den Betrieb der städtischen Wäscherei gewidmet. Bei den Ausgaben für die Städtischen Wohnhäuser mußte ein Ansteigen von 615,4 Millionen Schilling im Jahre 1969 auf 653,6 Millionen Schilling erwartet werden. Von dem in dieser Höhe bereitgestellten Betrag waren 125 Millionen Schilling für die bauliche Erhaltung und 285,6 Millionen Schilling für Steuern und Betriebskosten bestimmt.

Die Geschäftsgruppe Wirtschaftsangelegenheiten rechnete mit Gesamtausgaben von 439,9 Millionen Schilling. Davon waren für Investitionen der Stadtförste 1,9 Millionen Schilling vorgesehen. Der Sachaufwand der Verwaltungsdienststellen sollte 54,1 Millionen Schilling betragen, davon konnten 2,9 Millionen Schilling für die Kosten der Inventarerhaltung und 5,3 Millionen Schilling für den Ankauf neuer Einrichtungsgegenstände verwendet werden. Bei den Märkten sollte die Blumengroßmarkthalle mit 4 Millionen Schilling fertiggestellt und mit der Errichtung des Großmarktes Wien-Inzersdorf begonnen werden, wofür 91 Millionen Schilling bereitgestellt wurden. Bei den Schlachthöfen wurden als erste Baurate für den Bau neuer zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx 70 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die neue Verwaltungsgruppe Verschiedene Rechtsangelegenheiten wurde nur der Ressortaufwand für Sanitätsrechts- und Zivilschutzangelegenheiten veranschlagt, während der Sach- und der Personalaufwand der zugehörigen Magistratsabteilungen auf den jeweiligen Sammelrubriken verrechnet wurden.

Der Rechnungsabschluß 1969 wurde am 9. Juli 1970 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Da die Einnahmen 14.557,9 Millionen Schilling und die Ausgaben 14.552,9 Millionen Schilling betrugen, ergab sich ein Überschuß von 5 Millionen Schilling. Im Voranschlag für das Jahr 1969 war ein Abgang von 278,8 Millionen Schilling vorgesehen, so daß die Gebarung um 283,8 Millionen Schilling verbessert werden konnte. Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde der Überschuß von 5 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage zugeführt, wodurch sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 1.008,2 Millionen Schilling erhöhte.

Der Gemeinderat beriet und beschloß den Voranschlag für das Jahr 1971 in der Sitzung vom 9. bis 18. Dezember 1970. Bei Einnahmen von 17.237,4 Millionen Schilling und Ausgaben von 17.533,6 Millionen Schilling ergibt sich ein Abgang von 296,2 Millionen Schilling, der aus Rücklagen gedeckt werden muß, soweit er nicht durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann.

Städtische Abgaben

Der Wiener Landtag beschloß am 12. Juni 1970 ein im Entwurf von der Finanzverwaltung ausgearbeitetes Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe, das im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 17/1970 kundgemacht wurde. Diese gesetzliche Maßnahme war, obwohl die Bedenken der Bundesregierung zum Dienstgeberabgabengesetz vom 11. Juli 1969 und 12. September 1969, LGBL. für Wien Nr. 32/1969, nicht geteilt wurden, wegen der Bedeutung, die diesem Gesetz im Zusammenhang mit der Durchführbarkeit des U-Bahnprojekts zukommt, aus formellen Gründen notwendig. Die Finanzverwaltung ging von der Überlegung aus, daß es der Stadt Wien mangels anderer geeigneter Finanzierungsinstrumente kaum möglich sein würde, die für die nächsten Jahre vorgesehenen Investitionen ohne die aus einer Dienstgeberabgabe zufließenden Mittel in dem beabsichtigten Umfang vorzunehmen. Diese würden nämlich einen nicht unbedeutenden Teil der geplanten Investitionen decken. Die wirtschaftlichen Folgen, die eintreten könnten, wenn über den formalrechtlichen Bestand dieses für den Bau der U-Bahn unerläßlichen Finanzierungsinstruments keine einheitliche Auffassung bestünde, wären nicht abzuschätzen.

Anläßlich der neuerlichen Beschließung dieses wichtigen Gesetzes wurden auch einige, vornehmlich im Interesse der Abgabepflichtigen liegende Verbesserungen vorgenommen. Wesentliche Änderungen waren zum Beispiel, daß die Befreiungen von der Abgabepflicht erweitert wurden, etwa auf die Präsenzdienner und die Karenzurlauberrinnen, die Erklärung nur vierteljährlich und nicht monatlich abzugeben ist, aber auch, daß bei einem Verstoß gegen das Gesetz das angedrohte Strafausmaß vom Fünfzigfachen auf das Zehnfache des Verkürzungsbetrages herabgesetzt wurde.

Die von der Stadtverwaltung initiierte Wirtschaftsförderung wurde im Jahre 1970 weiter ausgebaut. Um allenfalls am Wirtschaftsstandort Wien interessierte Investoren gründlich und objektiv zu informieren, wurde in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsreferat der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH eine fast 200 Seiten starke Publikation „Wien — eine Stadt informiert“ verfaßt. Sie enthält konzentrierte Informationen, die den Unternehmern die Möglichkeit gibt, die Chancen besser zu beurteilen und Fehlinvestitionen, die auf mangelnde Transparenz der Wirtschaft zurückzuführen sind, zu vermeiden.

Mit dem Bemühen, die Wirtschaft zu fördern, hängt auch die Gründung der Wiener Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH zusammen. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft fand am 19. November 1970 statt. Zweck der Gesellschaft ist es, durch Haftungsübernahmen Unternehmungen Investitionen zu ermöglichen, die mangels ausreichender banküblicher Sicherheiten Fremdkapital im benötigten Ausmaß nicht bekommen könnten. Die Tätigkeit dieser Gesellschaft ergänzt die Förderungsmaßnahmen des Entwicklungs- und Erneuerungs-

fonds des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sowie des Bürgschaftsfonds der Kleingewerbe-kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie GmbH sinnvoll.

Eine weitere wirtschaftsfördernde Maßnahme war, daß der Kreis der Antragsberechtigten für die Industrie-ansiedlungskreditaktion erweitert wurde. Bisher waren nach deren Richtlinien nur Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt, die anläßlich von gesamtwirtschaftlich förderungswürdigen Betriebs-neuansiedlungen und strukturverbessernden Betriebsverlagerungen in Wien Betriebsobjekte für Produktions-oder Forschungszwecke errichten, und solche Unternehmungen, die bauliche Erweiterungsinvestitionen vor-nehmen, sofern die spezielle Art des Unternehmens und das geplante Investitionsvorhaben in das in Aussicht ge-nommene Gebiet auch bei Berücksichtigung der künftigen Stadtentwicklung passen. Diese auf die Finanzierung von Neubauten abgestimmte Aktion wurde nun im Jahre 1970 dahingehend erweitert, daß jetzt auch Unterneh-mungen antragsberechtigt sind, die den Investitionskredit zum Erwerb und zur Adaptierung von Altobjekten benötigen. Die Zinsenzuschüsse der Stadt Wien betragen für die zuletzt genannte Gruppe von Investoren jährlich etwa 2 Prozent auf die Dauer von 3 Jahren; die Laufzeit der Darlehen für Altobjekte beträgt 15 Jahre.

Eine ebenfalls im Jahre 1970 ins Leben gerufene Kreditaktion hat die Förderung des Hotelneubaus in Wien in einem Gesamtausmaß von 3.000 Hotelbetten zum Ziele. Die „Kreditaktion zur Förderung des Hotelneubaus in Wien“ wird von der Stadt Wien mit Zinsenzuschüssen in der Höhe von je 2,5 Prozent in den ersten vier Jahren ab Kreditinanspruchnahme, berechnet vom jeweils aushaftenden Kapital, unterstützt. In den Richtlinien dieser Aktion, die vom Gemeinderat am 18. Dezember 1970 zu Pr. Z. 3847 beschlossen wurde, ist unter anderem vor-gesehen, daß Kredite eines inländischen Kreditinstituts bei einer tilgungsfreien Zeit von 3 Jahren eine Laufzeit bis zu 20 Jahren haben sollen. Ferner sollen die Kosten pro Gästebett 230.000 Schilling nicht übersteigen; die Eigen-finanzierungsquote wurde mit mindestens 25 Prozent festgesetzt. Diese Aktion basiert auf der Überlegung, daß die Stadt Wien ihrer Bedeutung als Standort für Wirtschaftsunternehmen mit internationaler Verflechtung, als Tagungs-ort internationaler Kongresse und als Sitz internationaler Organisationen, nicht zuletzt aber als Kulturstadt nur dann gerecht zu werden vermag, wenn die Bettenanzahl in der Wiener Hotellerie bedeutend erhöht wird.

Zur Wirtschaftsförderung wurden ferner die Aufschließung und Bereitstellung von Grundstücken, die für die Ansiedlung von Betrieben geeignet sind, beschleunigt. Zu den bisher für die Betriebsansiedlung vorgesehenen Flächen an der Scheydgasse, auf den Trabrennvereinsgründen, an der Perfektastraße und im Auhof kamen 614.000 m² benützbarer Fläche in den Gebieten an der Simmeringer Hauptstraße, Schöthalergasse, Julius Ficker-Straße, Zetschegasse und Altmannsdorfer Straße sowie im Blumental hinzu. Die Aufschließungskosten für diese Flächen werden ungefähr auf 130 Millionen Schilling zu stehen kommen. Der Wiener Betriebsansiedlungsges. mbH wurde es auf diese Weise in der kurzen Zeit ihres Bestehens ermöglicht, bereits Grundstücke an 32 österreichische und internationale Firmen zu vermitteln, die als erste Aufbaustufe rund 700 Millionen Schilling investieren und damit zur Belebung der Wiener Wirtschaft beitragen.

An die Finanzverwaltung wurde der Wunsch herangetragen, die Vergnügungssteuer für Betriebe, die dauernd musikalische Darbietungen veranstalten, zu pauschalieren. Nach mehrfachen Verhandlungen konnten diesbezügliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die der bisherige Vorgang der Abrechnung und Zahlung wesentlich vereinfacht wird. Auf Grund der gesamten Leistung an Karten- oder Raumpauschalsteuer und Kon-sumationssteuer der letzten drei Jahre wird ein monatlicher Durchschnittsbetrag errechnet, der zur Zahlung vor-geschrieben wird. Der Pauschalbetrag wird in den folgenden Jahren dem Umsatz entsprechend geändert. Es ent-fallen somit für die Abgabepflichtigen, die der Pauschalierung beitreten, die bisherigen halbmonatlichen Abrech-nungen sowie die für die Veranstaltungen zu führenden gesonderten Aufzeichnungen. Die Pauschalierung dürfte auch die Verwaltungsvorgänge vereinfachen, weil die Abrechnungen und Zahlungen nicht mehr halbmonatlich zur Gebühr zu stellen und zu buchen sind, sondern jährlich eine einzige Gebührrstellung erfolgt und nur noch monatliche Zahlungen zu verbuchen sind.

Die Nutzung moderner Hilfsmittel wird es in Zukunft ermöglichen, die Gebührenbescheide für die Grundsteuer sowie für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen rationeller zu erstellen. Bisher mußten die Bescheide auf zwei verschiedenen Formularen handschriftlich ausgefertigt werden und außerdem war noch die Lochvorlage für die elektronische Datenverarbeitungsanlage zu schreiben. Nach der Umstellung auf elektronische Datenver-arbeitung wird nur noch die Lochvorlage auszufertigen sein, während die Errechnung des Steuerbetrages und die Ausfertigung des Bescheides maschinell erfolgen werden. Ferner wurde bezüglich der Grundsteuer eine engere Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung und der Wiener Finanzverwaltung angebahnt. Dies war wegen der vom Bundesministerium für Finanzen zur Stellungnahme vorgelegten Entwürfe liner Bewertungsgesetznovelle und der von der Stadt Wien angestrebten Neu- und Zusammenfassung der zeit-lichen Grundsteuerbefreiungsbestimmungen notwendig.

Die im Wiener Fußballsport, aber auch bei den übrigen Sportarten seit längerem zu beobachtende Krisensituation veranlaßte die Wiener Stadtverwaltung, wegen der Bedeutung des Sports für die Jugenderziehung und die Volks-gesundheit nach einem geeigneten Weg zu suchen, um die Veranstalter von Sportveranstaltungen, für die Ver-gnügungssteuer und Sportgroschen zu entrichten sind, von der Vergnügungssteuer möglichst zu entlasten. Eine vertretbare Vorgangsweise schien nun darin gefunden worden zu sein, daß der Vergnügungssteuerertrag eines Jahres für Sportveranstaltungen im Bundesland Wien jeweils im folgenden Jahr den Veranstaltern in Form einer Subvention wieder zur Verfügung gestellt wird, was praktisch einer Befreiung von der Vergnügungssteuer gleich-kommt. Am 18. Dezember 1970 genehmigte der Wiener Gemeinderat auf Antrag des Magistrats der Stadt Wien diese Vorgangsweise mit Beschluß. Die Subvention wird auf schriftliches Ansuchen der Veranstalter gewährt und

erstmalig im Jahre 1971 in der Höhe der Vergnügungssteuerleistung des Jahres 1970 ausgezahlt. Der Stadtverwaltung wurde aufgetragen, die Subventionsempfänger zu veranlassen, daß sie die gewährten Beihilfen im Bundesland Wien für eine verstärkte Nachwuchsbetreuung, die Instandhaltung der Sportstätten, den Ankauf und die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Sportgeräten oder die Durchführung von Sportveranstaltungen verwenden. Um eine tatsächliche Sportförderung zu erreichen, müssen die Mittel zusätzlich zu den von den Veranstaltern schon bisher erbrachten Leistungen verwendet werden. Auf diese Weise soll der Wiener Sport in absehbarer Zeit einen merkbaren Auftrieb erhalten.

Rechnungsamt

Die Leitung des **Buchhaltungsdienstes** bereitete in enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation der Magistratsdirektion die Überführung der Haushaltsverrechnung in die elektronische Datenverarbeitung vor. Für die Ausgabenverrechnung konnte bereits ein sehr detailliertes Konzept erarbeitet werden. Leitende Beamte der Rechnungsamtsdirektion besuchten Fachseminare, um die neuesten Entwicklungen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung im öffentlichen Rechnungswesen kennenzulernen, während eine größere Zahl von im Rechnungsdienst tätigen Sachbearbeitern die für die elektronische Verrechnung erforderlichen Kenntnisse in einschlägigen Kursen erwarben.

Der im Jahre 1969 von der Zentralbuchhaltung ausgearbeitete Entwurf von Vorschriften für das Geld- und Mengeninventar wurde nach Begutachtung durch die zuständigen Fachdienststellen von der Magistratsdirektion genehmigt und mit Erlaß vom 16. März 1970, Zl. MD—3213/69, in Kraft gesetzt. Damit wurden die bisher für die Inventarverwaltung bestehenden Detailvorschriften zusammengefaßt. Das neue Inventarschema wird erstmals für die Inventarmeldungen zum Rechnungsabschluß 1970 anzuwenden sein.

Da immer mehr Unternehmen der Baugewerbe die Ausmaßaufstellungen und Bauabrechnungen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung verfassen, wurden für diese Richtlinien bezüglich der Art der Rechnungslegung ausgearbeitet, um die von der Kollaudierungsabteilung gemeinsam mit dem Stadtbauamt vorzunehmende Prüfung dieser Berechnungen möglichst rationell zu gestalten. Außerdem wurden Methoden entwickelt, die es ermöglichen, hierfür auch die Elektronenanlage des Wiener Magistrats einzusetzen. Die von Beamten des Buchhaltungsdienstes, der Kollaudierungsabteilung und des Büros für Verwaltungstechnik und Organisation gemeinsam erarbeiteten „Richtlinien für die elektronische Baumassenberechnung“ wurden mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 1. Oktober 1970, Zl. MD—1875/70, genehmigt.

Auch in anderen Sparten der Verrechnung fand der Buchhaltungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation neue, arbeitssparende Lösungen. So werden seit 1. Jänner 1970 die Marktentgelte für ca. 1.800 Marktstandbenützer mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung vorgeschrieben und verrechnet. Die hierzu benötigten Zahlscheine werden in Endlosformularen bedruckt und den Marktstandbenützern zugesendet, während sie früher von Organen des Marktamtes verteilt wurden. Damit wurden die Marktamtsbeamten von einer fachfremden Aufgabe entlastet. In der Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung wurde ein Kleincomputer für die Verrechnung der Baukostenbeiträge der Mieter städtischer Wohnungen eingesetzt, eine Aufgabe, die ständig an Umfang zunimmt. Dieser Magnetkartencomputer kann beim späteren Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung auch als peripheres Eingabegerät verwendet werden. Überdies werden mit seiner Hilfe in Zukunft die bisher handschriftlich gebuchten Grund- und Hausbesitzabgaben für sämtliche städtischen Wohnhäuser verrechnet werden. Ein weiterer Vorteil ergab sich durch die maschinelle Verrechnung, als auf Grund des Hausbesorgergesetzes vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. Juni 1970, LGBl. für Wien Nr. 18/1970, das Hausbesorgerentgelt neu festgesetzt wurde. War nämlich in den früheren gesetzlichen Bestimmungen das Hausbesorgerentgelt auf Grund der Größe und Anzahl der Wohnräume in den einzelnen Wohnungen festgesetzt, so bildet nunmehr die gesamte Nutzfläche der Wohnungen in Quadratmetern die Grundlage für die Berechnung des Hausbesorgerentgeltes. Es mußte daher das Hausbesorgerentgelt für sämtliche städtischen Hauswarte neu berechnet werden. Da die Mietzinsgrundlagen aller städtischen Wohnungen bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1970 in die Elektronenanlage der Magistratsdirektion überführt worden waren, konnten die Hausbesorgerentgelte durch diese neu berechnet und auch die ab 1. Juli 1970 geltenden Mietzinslisten vollautomatisch erstellt werden. Ferner werden seit September 1970 die Mietobjekte bereits vor der Fertigstellung den zukünftigen Mietern zugewiesen. Von diesem Zeitpunkt an bis Jahresende wurden etwa 2.500 Mietobjekte infolge dieser „Vorvergabe“ der Elektronenanlage mit den erforderlichen Daten bekanntgegeben, die dann bei der Besiedlung der Wohnungen die Mietzinse sowie das Hausbesorgerentgelt endgültig berechnen wird. Noch zu lösen ist das Problem, das sich daraus ergibt, daß die durch das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 426/1969, gebotenen Möglichkeiten auch für die städtischen Wohnungen im erforderlichen Ausmaß genutzt werden und nicht zuletzt dadurch im Jahre 1970 bereits um 8,2 Prozent mehr Rechnungen einlangten als im Vorjahr, diese Arbeitsbelastung aber voraussichtlich noch zunehmen wird.

Im Jahre 1970 wurden zwei erwähnenswerte Versuche unternommen, der Fülle der neu anfallenden Arbeit Herr zu werden und diese zugleich zu rationalisieren. Einen bedeutenden zusätzlichen Arbeitsanfall brachten in der Buchhaltungsabteilung für das Finanzwesen die neuen Kreditaktionen der Stadt Wien, wie die Hilfsaktion für die durch den U-Bahnbau geschädigten Gewerbetreibenden und die Kreditaktion zur Förderung von Betriebsneuanstellungen und strukturverbessernde Betriebsverlagerungen sowie das Wohnungsverbesserungsgesetz, auf Grund dessen die Stadt Wien Annuitätenzuschüsse zu Bankdarlehen zu leisten hat. Der Einsatz eines im Jahre

1969 angeschafften Kleincomputers soll den durch die Kreditaktionen vermehrten Arbeitsanfall auffangen. Mit dem neuen Magnetkartencomputer wird die Verrechnung sämtlicher Darlehen und Kreditaktionen durchgeführt werden, ebenso ist vorgesehen, die Haushaltsverrechnung bis zum Anlaufen einer zentralen Lösung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auf dieses Gerät zu übernehmen. In der Buchhaltungsabteilung für Planung, Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau können mit einem dort verwendeten Kleincomputer maschinell für jede einzelne Baustelle Tagesauszüge erstellt werden. Um den Verkehr zwischen der Buchhaltungsabteilung und den anweisenden Baudienststellen zu vereinfachen, wurde ein Jahr lang versuchsweise auf einer Baustelle der Magistratsabteilung für Wohnhausbau erprobt, ob das Sammeln dieser Tagesauszüge an der Baustelle das Führen des bisher üblichen Kassabuches ersetzen könnte; dieser Versuch ist voll gelungen. Im Jahre 1971 wird daher bei allen Wohnhausbauten, später auch bei anderen Bauten versucht werden, die von den Bauinspektanten bisher geführten Kassabücher durch das Sammeln der Tagesauszüge an der Baustelle zu ersetzen. Sollte dieser Versuch auch für den gesamten Verrechnungsbereich dieses Kleincomputers gelingen, wäre es möglich, die Beamten des Bauamtes von fachfremden Tätigkeiten zu entlasten.

Die Unternehmensberatung Huber setzte im Auftrag des Büros für Verwaltungstechnik und Organisation die bereits im Jahre 1968 begonnene Untersuchung, die die Rationalisierung der Lagergebarung der Hauptwerkstätte des städtischen Fuhrparks zum Ziele hat, fort. Die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Hauptlager und in der Hauptwerkstätte des städtischen Fuhrparks wird es ermöglichen, die Verrechnung der Lagerwarengebarung und der Leistungen der Hauptwerkstätte in der Buchhaltungsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark arbeitsparender zu gestalten.

Am 23. Jänner 1970 beschloß der Gemeinderat die Gründung einer Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. Dieser stehen für ihre Tätigkeit Räumlichkeiten und Personal der veterinärärztlichen Untersuchungsanstalt zur Verfügung, ihre Gebarung wird von der Buchhaltung für das Beschaffungs-, Markt- und Veterinärwesen sowie für die Schlachthöfe verrechnet. Obgleich die Aufwendungen dieser Anstalt ansteigen werden, wurden im Voranschlag die Einnahmen und Ausgaben der veterinärärztlichen Untersuchungsanstalt und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt nicht getrennt veranschlagt. Um jedoch die verrechneten Einnahmen eindeutig zuordnen zu können, werden Kennziffern eingeführt werden. Für die Prüfung der Vorschriften von Untersuchungsgebühren, die die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien von privaten Auftraggebern einzuheben hat, wurde von der Buchhaltungsabteilung nach vorheriger Absprache mit der Rechnungsamtsdirektion und der Leitung der Untersuchungsanstalt ein zweckmäßiger Vorgang festgelegt. Die ebenfalls von dieser Buchhaltungsabteilung zu besorgende Verrechnung der Gebarung der städtischen Bäckerei wurde auf eine im Jahre 1969 angeschaffte Datenverarbeitungsanlage übernommen.

Die Buchhaltungsabteilungen und vor allem die Kollaudierungsabteilung konnten durch die Prüfung der von den städtischen Kontrahenten gelegten Rechnungen im Jahre 1970 der Stadt Wien Ausgaben von insgesamt 43,5 Millionen Schilling ersparen. Die durch Korrekturen erzielten Ersparnisse waren um 10,16 Prozent höher als im Vorjahr.

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes vom 11. Juli 1969 und vom 12. September 1969 über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe, LGBI. für Wien Nr. 32/1969, am 1. Jänner 1970 erwuchs dem **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** eine neue Aufgabe. Auf den rund 56.000 Personenkonten, die neu angelegt werden mußten, wurden 973.971 Buchungen vorgenommen; dies bedeutete gegenüber dem Jahre 1969 einen Arbeitszuwachs der Stadtkassen von 17,5 Prozent. In einer groß angelegten Aktion schickten die Stadtkassen den zur Leistung der Dienstgeberabgabe verpflichteten Firmen und Personen Erklärungen, Zahlscheine und Informationsblätter zu. Die Adjustierung der Kuverts und Zahlscheine besorgte die Stielow-Druckerei der Rechnungsamtsdirektion, die im Jahre 1970 für alle von der Stadt Wien eingehobenen Abgaben mehr als 3 Millionen Druckvorgänge vorzunehmen hatte. Der Arbeitsanfall in der Stielow-Druckerei war somit um rund 17 Prozent größer als im Jahre 1969. Am 24. April 1970 beschloß der Wiener Landtag eine Neufassung des Dienstgeberabgabengesetzes, die im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 17/1970 kundgemacht wurde. Diese Neufassung erleichterte für die Abgabepflichtigen die Abrechnung und vereinfachte infolge einer Änderung der Befreiungsbestimmungen für die Behörde die Einhebung und Verrechnung dieser Abgabe. Ähnlich wie für die Dienstgeberabgabe werden nunmehr den Abgabepflichtigen für die Geträndeksteuer und Gefrorenessteuer Erklärungen übermittelt, die mit einer perforierten Kontonummer versehen sind, um Verwechslungen und Irrtümer bei der Angabe der Kontonummer durch die Abgabepflichtigen zu vermeiden.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,5 Millionen Stück Eintrittskarten, die von 3.100 Parteien vorgelegt wurden, amtlich gekennzeichnet. Eine Verwaltungsvereinfachung brachte für diese Abteilung die mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 11. Februar 1970, Zl. MD-309/70, verfügte Pauschalierung der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren für Bauführungen durch städtische Dienststellen und städtische Unternehmungen.

In der **Stadthauptkasse** erleichterte der Einsatz der im Jahre 1969 angeschafften Schalterquittungsmaschine die Ein- und Auszahlungsvorgänge wesentlich und milderte die durch den erhöhten Arbeitsanfall eingetragene Belastung der Kassenbeamten; besonders bei der Abstimmung und beim Tagesschluß erwies er sich als sehr vorteilhaft. Diese sowie organisatorische Maßnahmen ermöglichten es, die Mehrarbeit, besonders auch im Giroverkehr, mit den vorhandenen Arbeitskräften fristgerecht zu erledigen.

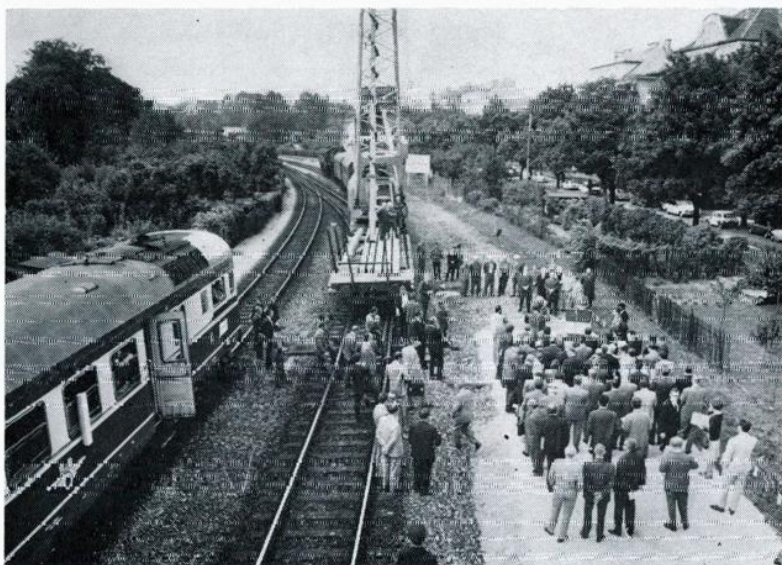
Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1970.



Vizebürgermeister Felix Slavik (Stadtrat für Finanzwesen) und Stadtrat Franz Nekula (Städtische Unternehmungen) informieren die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz über die Sanierung der Stadtwerke

Finanzwesen

Durch die Vorfinanzierungen der Stadt Wien kann mit der Elektrifizierung der rund 300 Kilometer noch nicht elektrifizierten Gleisstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Wiener Raum begonnen werden





Die Konzerte in Wiener Palais sind eine von allen musikalisch Interessierten überaus geschätzte Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Wien

Kultur

Blick in die Ausstellung „Die Flamme lodert“ in der Volkshalle des Rathauses, die dem Leben und dem Werk Ludwig van Beethovens gewidmet ist



Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	338.228
Ausgangsrechnungen	167.109
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen	282.247
Ausgaben	164.644
Buchungsposten	
maschinell	2.275.826
handschriftlich	185.709

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung und Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und ähnlichem 4,298.818 Stück; bearbeitete Dienststücke 201.926.

Stadtkassen- und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	458.284
Buchungsposten	4,766.778
Mahnungen	89.196
zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine	69.795
Vollstreckungsaufträge	39.301
zur Bearbeitung eingelangte Aktenstücke	1,054.301
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer sowie wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	38.730
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	6.674
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	4.437

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	420.872
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	15.329
Verrechnete Posterlagscheine	45.239
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen	475.175
Bearbeitete Verbote	107.105

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:

	Schilling
Einnahmen	64,240.006
Ausgaben	315,208.796
Wertmarkenverkauf	26,192.549
Drucksortenverkauf an Parteien	550.911

Gebahrungen der Drucksortenstelle:

	Schilling
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	6,985.005
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrscheine im Werte von	5,183.324

	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	8,770.656

In der **Auszahlungsstelle für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** konnte eine Kassenstelle aufgegeben werden, wodurch drei Beamte entbehrlich wurden, weil auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung vom 22. Juli 1970 einem größeren Personenkreis als bisher die Versicherungsleistungen per Post zugesendet werden können, und zwar wurden nun auch Personen, die eine Alterspension beantragt haben, sowie Mütter, die in unmittelbarem Anschluß an einen Karenzurlaub Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz in Anspruch nehmen, in diesen einbezogen. Außerdem werden seit 1. Dezember 1970 die für die Barauszahlung notwendigen Geldbeträge nicht mehr durch den Kassenwagen der Stadthauptkasse zugestellt, sondern die Auszahlungsstellen beheben diese jetzt täglich bei der nächstgelegenen Zweiganstalt der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Der **Erhebungs- und Vollstreckungsdienst** erledigte im Jahre 1970 insgesamt 146.169 Aufträge und hob rund 34 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern ein.

Kultur, Schulverwaltung und Sport

Kulturförderung

Die **Hochschuljubiläums-Stiftung** der Stadt Wien erhielt im Jahre 1970 rund 100 Ansuchen um Förderungsmittel; 41 Ansuchenden wurden Förderungsbeträge in einer Gesamthöhe von 3,522.000 S bewilligt.

Zur **Wissenschaftsförderung** wurden für Forschungsvorhaben 22 Stipendien von zusammen 350.000 S vergeben. Wie alljährlich wurden auch die Österreichische Akademie der Wissenschaften und der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs sowie deren angeschlossene Vereinigungen mit namhaften Beträgen von der Stadt Wien unterstützt. Außerdem erhielten unter anderem die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, das Institut für Höhere Studien, das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum und das Institut für Stadtforschung Subventionen. Insgesamt wurden für die Wissenschaftsförderung mehr als 9,3 Millionen Schilling aufgewendet.

Die Buchankaufaktion der Stadt Wien, als **Literaturförderung** gedacht, wurde mit dem Ankauf wertvoller Publikationen fortgesetzt. Berücksichtigt wurden vor allem Wiener Autoren, zumeist Lyriker, deren Werke in Wiener Verlagen erschienen sind. Förderungsbeiträge wurden ferner an den Österreichischen Buchklub der Jugend, den Österreichischen PEN-Club, den Österreichischen Schriftstellerverband, die Buchhändlerschaft für die Herausgabe der Österreichischen Bibliographie sowie an verschiedene literarische Gesellschaften, wie etwa die Grillparzer-, Raimund- und Anton Wildgans-Gesellschaft, den Wiener Goethe-Verein, die Österreichische Gesellschaft für Literatur sowie die Österreichische Hochschülerschaft für ihre Einrichtung „Literarische Situation“, vergeben.

Die seit dem Jahre 1957 durchgeführte Aktion gegen Schmutz und Schund wurde im Jahre 1970 in gleichem Ausmaß wie bisher mit einem Aufwand von 130.000 S weitergeführt.

Die für verschiedene Altersstufen bestimmten Bücher wurden von der Büchergilde Gutenberg, vom Verlag für Jugend und Volk sowie vom Jungbrunnen-Verlag bezogen und als Spende des Kulturamtes der Stadt Wien Institutionen, wie Kinderheimen, Kinderspitälern, Heimen für Jugendliche, Horten, Schwesternschulen, Kinderdörfern und Vereinigungen von Auslandsösterreichern, zur Verfügung gestellt.

Wie alljährlich vergab die Stadt Wien auch im Jahre 1970 Preise zur Förderung des Schrifttums und der Wissenschaft sowie in Würdigung eines Lebenswerkes den Preis der Stadt Wien. Der Kinder- und Jugendbuchpreis der Stadt Wien war wieder mit 100.000 S dotiert. Den Kleinkinderbuchpreis erhielt Vera *Ferra-Mikura* für das Buch „Herr Plusterflaum“, erschienen im Verlag Jungbrunnen. Der Kinderbuchpreis wurde zu gleichen Teilen Marlen *Haushofer* für das Buch „Schlimm sein ist auch kein Vergnügen“, Herausgeber Verlag für Jugend und Volk, und Mira *Lobe* für das Buch „Das Städtchen Drumherum“, vom Verlag Jungbrunnen herausgebracht, vergeben. Der Jugendbuchpreis wurde Dr. Fritz *Habeck* für „Taten und Abenteuer des Dr. Faustus“, ein im Verlag für Jugend und Volk erschienenes Werk, verliehen. Der Illustrationspreis im Betrage von 5.000 S wurde Susi *Weigel* für die Bilder zu dem Buch „Das Städtchen Drumherum“ zuerkannt. Für die drei Buchpreise waren 10.000 S bestimmt. Es wurde auch wieder eine Anzahl der prämierten Bücher angekauft. Für die Förderungspreise der Stadt Wien standen 120.000 S zur Verfügung; jeder der 12 Preisträger konnte daher mit 10.000 S bedacht werden. Preisträger des Jahres 1970 waren: für Literatur Hans Friedrich *Kühnelt* und Paul *Wimmer*, für Musik Paul *Fürst* und Silvia *Sommer*; für bildende Kunst akad. Bildhauer Horst *Aschermann* und akad. Maler Heinz *Stangl*; für Wissenschaft Prof. Dr. Norbert *Kutalek* (Pädagogik), Assistenzarzt Dr. Wolfgang *Mayr* (Serologie), Hochschulassistent Dr. Hanno *Richter* (Botanik), Facharzt Dr. Elfriede *Sluga* (Neurologie und Psychiatrie) sowie für Volksbildung Friedrich *Geyrhofer* und akad. Bildhauer Hans *Muhr*. In den mit 200.000 S dotierten Preis der Stadt Wien teilten sich 10 Preisträger zu gleichen Teilen. Preisträger waren: Prof. Dr. Friedrich *Schreyvogel* (Dichtkunst), Dr. Otto *Leichter* (Publizistik), akad. Maler Fritz *Martinz* (Malerei), akad. Bildhauer Rudolf *Schwaiger* (Bildhauerei), Professor Wilhelm *Jaruska* (angewandte Kunst), Architekt Johannes *Spalt* (Architektur), emer. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. mult. h.c. Albin *Lesky* (Geisteswissenschaften), Univ.-Prof. DDr. h.c. Hermann *Mark* (Naturwissenschaften), Univ.-Prof. Dr. med. et phil. Viktor E. *Frankel* (Naturwissenschaften) und Gymnasialdirektor Prof. Dr. Ferdinand *Hübner* (Volksbildung).

Ferner wurden 80 eingereichte Manuskripte literarischer Werke sowie ca. 100 Bücher begutachtet. Ungefähr 260 kulturelle Veranstaltungen, die sonst vergnügungssteuerpflichtig gewesen wären, wurde belehrender Zweck zuerkannt.

Um der Bevölkerung Gedenktage ins Gedächtnis zu rufen, wurden zahlreiche Notizen über Persönlichkeiten und Ereignisse des Wiener Kulturlebens zur Veröffentlichung in der Rathaus-Korrespondenz sowie im Amtsblatt „Stadt Wien“ verfaßt, in denen auf diese hingewiesen wurde. Außerdem wurde die Korrespondenz des Bürgermeisters betreut, soweit sie mit dem Kulturleben zusammenhängende Anlässe betraf; hierfür waren 550 Entwürfe von Schreiben zu verfassen. Anlässlich von Ehrungen wurden für den Bürgermeister und den Amtsführenden Stadtrat für Kultur, Schulverwaltung und Sport 80 Redeunterlagen vorbereitet. 102 alte bedürftige Künstler und Wissenschaftler oder deren Witwen erhielten ehrenhalber verliehene, außerordentliche Zuwendungen, 8 um das Kulturleben verdiente Persönlichkeiten oder deren Witwen Ehrenpensionen. Insgesamt wurden dafür rund 2,845.000 S aufgewendet. An 93 bedürftige Künstler wurden einmalige Beihilfen und 140 Weihnachtsbeihilfen,

zusammen 308.000 S, ausgezahlt. 5 Begräbniskostenbeiträge erforderten 13.500 S, die Widmung von 4 Plätzen im Heim der Aktion „Künstler helfen Künstlern“ in Baden beanspruchte 120.000 S.

Dem **Stipendienwerk** der Stadt Wien standen 7 Millionen Schilling zur Verfügung. Aus diesem Betrag konnten Stipendien an 270 Schüler öffentlicher allgemeinbildender mittlerer und höherer Schulen sowie an 285 Schüler öffentlicher berufsbildender mittlerer und höherer Schulen vergeben werden. Von den mit einem Stipendium bedachten Schülern, die sich auf einen Sozialberuf vorbereiteten, besuchten 296 die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien, 35 das Institut für Heimerziehung der Stadt Wien, 45 die Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe und 29 die Schulen für medizinisch-technische Dienste im Allgemeinen Krankenhaus Wien. Weitere Stipendiaten waren 15 am Konservatorium der Stadt Wien Studierende und 3 Inhaber von Stiftungsstipendien für die Diplomatische Akademie. Auch 48 wissenschaftlich Arbeitende erhielten Stipendien in verschiedenen Höhen. Ebenso wurden im Betrage variierende Studienbeihilfen für 215 Schüler öffentlicher allgemeinbildender und berufsbildender mittlerer und höherer Schulen sowie der Abendschule für Berufstätige, ferner für 195 österreichische sowie für 10 Südtiroler Hochschüler gewährt. Schulgeldermäßigungen erhielten 106 Kinder in den städtischen Kindersingeschulen, 48 Studierende der städtischen Musikschulen und 41 Studierende des Konservatoriums der Stadt Wien. Schließlich wurden noch Lernmittelbeihilfen für 6.200 Schüler öffentlicher und privater allgemeinbildender höherer Schulen der 1. bis 4. Klassen geleistet.

Dem Verband Wiener **Volksbildung** wurde im Jahre 1970 eine Betriebssubvention von 7 Millionen Schilling gewährt; für etliche andere Volkseinrichtungen, wie das Institut für Wissenschaft und Kunst, die Hörbücherei der Kriegsblinden, verschiedene Laienbühnen, den Verein Zentralbibliothek und das Österreichische Freilichtmuseum in Stübing, wurden Subventionsanträge gestellt. Das Haus der Begegnung in Döbling konnte bereits seiner Bestimmung übergeben werden, während die Bauarbeiten am Haus der Begegnung in 22, Donaustadt, zu Jahresende noch nicht abgeschlossen waren. Für den Neubau der Volkshochschule Hietzing wurde der erforderliche Sachkredit beantragt. Ferner wurde der Bauzustand aller im Eigentum der Stadt Wien stehenden Volkseinrichtungen gemeinsam mit den Fachabteilungen des Stadtbauamtes erhoben und wegen der Behebung schwerer Mängel, der Erhaltung sowie der Mietverträge mit der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsbauwerke verhandelt.

Die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft der **Wiener Heimatmuseen**, durch Musterstatuten eine einheitliche, verbesserte, stadtnähere Organisationsform der von ihr repräsentierten Institutionen zu finden, wurde unterstützt; der Entwurf dieser Statuten wurde mitberaten und redigiert. Insgesamt gelangten an die Wiener Heimatmuseen 315.000 S zur Verteilung, die ihrer Dachorganisation zur Verfügung gestellt worden waren.

Der **Musikpflege** waren neben bewährten Aktionen Experimente gewidmet. So waren wieder 17 Orchesterkonzerte im Arkadenhof des Rathauses angesetzt, von denen 4 Konzerte von den Wiener Symphonikern und 13 vom Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester bestritten werden sollten; infolge Schlechtwetters konnten nur 14 absolviert werden. Es fand auch ein Konzert der Tonkünstler mit Werken von Komponisten statt, deren anlässlich eines Jubiläums besonders gedacht wurde: bei Franz *Lehár* und Oscar *Straus* war der 100., bei Robert *Stolz* der 90. und bei Nico *Dostal* der 75. Geburtstag der Anlaß des Gedenkens. Die 15 Konzerte wurden von insgesamt 28.841 Personen besucht, durchschnittlich also von 1.924 Personen; dies entspricht 64 Prozent der möglichen Besucherzahl. Da die im Sommer 1969 erstmalig im Arkadenhof durchgeführten beiden Jazzkonzerte großen Anklang gefunden hatten, wurden von der Kulturvereinigung der Jugend 3 Jazzkonzerte veranstaltet, zu denen sich 5.163 Besucher einfanden; bei einer durchschnittlichen Besucherzahl von 1.721 Personen waren die vorhandenen Plätze zu 57,4 Prozent genützt. Die in 7 Wiener historischen Palais aufgeführten 33 Konzerte, die aus dem Wiener Sommerspielplan nicht mehr wegzudenken sind, bewiesen mit 5.938 Besuchern und durchschnittlich zu 74 Prozent genützten Plätzen ihre Beliebtheit. Auch die Konzerte mit gehobener Unterhaltungsmusik, die an 15 Nachmittagen im Belvedere-Garten sowie im Volksgarten veranstaltet wurden und von zusammen rund 5.700 Personen besucht wurden, fanden reges Interesse. Die in 7 Wiener Parkanlagen unter Mitwirkung städtischer Blasmusikkapellen sowie der Polizeimusik Wien abgehaltenen 52 Konzerte wiesen einen Besuch von ca. 51.000 Personen auf. Auf Anregung von Vizebürgermeister Kulturstadtrat Gertrude *Sandner* wurden zum erstenmal auch am Rathausplatz Konzerte gegeben, und zwar 6, jeweils am Mittwoch in der Zeit von Mitte Juli bis Ende August; bei diesen Konzerten wurden ca. 1.200 Besucher gezählt. Die Aktion „Konzerte in Volkshochschulen“ wurde im Jahre 1970 mit 19 Veranstaltungen fortgesetzt, ebenso wurden wieder Schülerkonzerte gegeben. Im Schuljahr 1969/70 fanden 32 Orchesterkonzerte für die Schüler der 2., 3. und 4. Klassen der Hauptschulen, der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Polytechnischen Lehrgänge statt, an denen insgesamt rund 51.000 Schüler teilnahmen. In der Konzertserie für die 4. Klassen wurden erstmalig 2 Konzerte in neuer Form nach dem Muster der in Deutschland mit Erfolg praktizierten „Werkstattkonzerte“ unter der Leitung von Generalmusikdirektor *Albrecht* veranstaltet. Es wurde *Prokofieffs* Ballett „Romeo und Julia“ gegeben, wobei der Dirigent vorerst Inhalt und Motive erklärte, ehe es vom Orchester zur Gänze gespielt wurde. Bei dem Dankkonzert für den vom Bundesland Salzburg im Dezember 1969 gespendeten Weihnachtsbaum im Festspielhaus Salzburg, das im Jänner 1970 stattfand, spielten die Wiener Symphoniker unter der Leitung von Argeo *Quadri*. Ferner wurden in *Schuberts* Geburtshaus 5 Konzerte aufgeführt. Auch die Feiern anlässlich der 200. Wiederkehr des Geburtstages von Ludwig *van Beethoven* am 16. Dezember 1970, die am Ehrengrabe des Komponisten auf dem Zentralfriedhof, bei seinem Denkmal am Beethovenplatz und im renovierten Beethovenhaus in 19, Probusgasse, abgehalten wurden, wurden musikalisch umrahmt. Bei einem am 17. Dezember im Palais Lobkowitz aus demselben Anlaß veranstalteten Konzert wurden Kammermusik und Klavierwerke sowie ein Vortrag *Ewald Balmers* aus Schriften von und über

Beethoven geboten. Das Jahr endete mit dem traditionellen Turmblasen des Trompeter-Chores der Stadt Wien, das alljährlich vom Rathausurm aus veranstaltet wird.

Im Rahmen der **Theaterförderung** erhielten wieder die drei großen Wiener Bühnen, das Volkstheater, das Theater in der Josefstadt und das Raimundtheater, zunächst Subventionen in der Höhe von 16,619.000 S. Die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 2 Stunden ab 1. Jänner 1970 machte neuerlich eine Subvention der Stadt Wien und des Bundes notwendig, zu dem die Stadt Wien einen Anteil von 690.000 S zu leisten hatte. Weiters wurden dem Volkstheater für die in den Außenbezirken Wiens gegebenen Vorstellungen sowie für Auslandsgastspiele 300.000 S, dem Theater in der Josefstadt, um den dreimonatigen Ausfall der Vorstellungen im großen Haus infolge der Renovierungsarbeiten wettzumachen, 616.000 S und dem Raimundtheater für sein Sommerprogramm 300.000 S als weitere Subventionen gewährt. Insgesamt erhielten diese drei Theater, die refundierte Vergnügungssteuer nicht mitgerechnet, 18,525.000 S als Stützung. Das Theater an der Wien wurde mit 15 Millionen Schilling und sodann mit weiteren 1,2 Millionen Schilling, zusammen also mit 16,2 Millionen Schilling, gefördert. Die Subventionen für die Mittel- und Kleinbühnen, das Theater der Jugend und das Jugendabonnement der Stadt Wien betrugen so wie im Vorjahr zusammen 5,218.000 S. Weitere 14 Millionen Schilling genehmigte der Wiener Gemeinderat für die Kosten von unaufschiebbaren baulichen Instandsetzungen in den Wiener Privattheatern, von denen im Jahre 1970 rund 5 Millionen Schilling verbraucht wurden. Im übrigen stellte das Kulturamt der Stadt Wien die Programme für das Jugendabonnement der Stadt Wien zusammen und arbeitete auch im Verein Theater der Jugend mit.

Die Stadt Wien vergab ferner eine Reihe von Produktionsaufträgen für **Filme**, und zwar je einen Farbfilm über die Brüder *Schrammel* und über das Thema „50 Jahre sozialer Wohnbau in Wien“ sowie je einen Porträtfilm über den österreichischen Filmpionier Heinz *Hann* und über den Retter des Wienerwaldes Josef *Schöffel*. Zu Ende des Jahres 1970 befand sich ein Farbfilm über Egon *Schiele* in Arbeit. Außerdem wurden wieder Projekte österreichischer Jungfilmer mit Subventionen in der Höhe von 300.000 S gefördert. Die Viennele 1970 stand unter dem Motto „Gesellschaft und junge Generation“ und verzeichnete 12.000 Besucher; sie wurde in Graz nachgespielt.

Als **Verleihungsbehörde** erteilte der Magistrat der Stadt Wien 15 Theater-, 21 Variété-, 4 Zirkus-, und, einschließlich der Film-, Schmalfilm- und Stehbildaufführungen, 57 Kinokonzessionen. Ferner wurden Konzessionen für 10 Modeschauen, 19 Ausstellungen, 134 Publikumstanzveranstaltungen, 9 ambulante Volksvergnügungen und Schaustellungen sowie 109 Volksvergnügungen mit festem Standort erteilt. Weitere Bewilligungen betrafen 7 Feuerwerksveranstaltungen, die Führung von 2 Tanzschulen sowie die Aufstellung von 67 Unterhaltungs- und Geldspielapparaten. In 3 Fällen wurden Betriebsbewilligungen für das Riesenrad und die Liliputbahn gegeben sowie Quizveranstaltungen genehmigt. Bei der Theaterpolizeilichen Anmeldestelle erfolgten 4.363, bei den Magistratischen Bezirksämtern für den 22. und 23. Bezirk 136 Anmeldungen nach § 2 des Wiener Theatergesetzes. Außerdem wurden 152 Anmeldungen nach § 6 des Wiener Ausstellungsgesetzes erstattet. In 30 Fällen wurde weiters die Sperrstunde für Vergnügungsbetriebe erstreckt und in 43 weiteren Fällen im Verwaltungsverfahren Lärmbelastigungsanzeigen gegen solche Betriebe nachgegangen. Es waren auch 567 Verwaltungsstrafverfahren zu behandeln. Filmvorführerlegitimationen wurden 8 erteilt. Der Filmvorführungsstelle wurden 1.223 Filme vorgeführt, davon 643 im Beisein des Filmbeirates der Stadt Wien.

Die **legislatorische Tätigkeit** des Kulturamtes der Stadt Wien bezog sich auf die Abfassung eines Landes-sportgesetzes, das derzeit noch einer internen Begutachtung unterzogen wird. An der Schaffung eines Altstadt-erhaltungsgesetzes ist seit Mitte des Jahres 1970 nur noch fachliche Mitarbeit zu leisten. Das Wiener Veranstaltungsgesetz wurde nach mehreren neuerlichen internen Beratungen endgültig formuliert; der erarbeitete Entwurf wurde bereits der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt.

Das Programm der **Wiener Festwochen 1970** umfaßte vier große Veranstaltungszyklen. Im Mittelpunkt des einen stand der 200. Geburtstag Ludwig van *Beethovens*; einer seiner Höhepunkte war „Fidelio“ unter Leonard *Bernstein* im Theater an der Wien. Das hundertjährige Bestehen des Musikvereines war der Anlaß für ein internationales Musikfest, dessen Kernstück der Beethoven-Zyklus der Berliner Philharmoniker unter Herbert von *Karajan* war. Daneben gab es im Theater an der Wien ein internationales Schauspiel-Festival, in dem eine japanische „Nô-Bühne“ ebenso vertreten war wie ein tunesischer „Camus“ oder die „New Troupe“ aus New York; insgesamt waren 8 renommierte Truppen aus vier Kontinenten zu Gast. Der vierte Zyklus war der Avantgarde gewidmet. Im Museum des 20. Jahrhunderts war eine Arenabühne eingerichtet, auf der vier Wochen lang ein Non-Stop-Programm mit Stücken jüngerer österreichischer Autoren und Modellaufführungen einiger internationaler Gruppen, Jazzkonzerte, Dichterlesungen und Filme geboten wurden. Wie die Programmgestaltung zeigt, versuchten die Veranstalter der Wiener Festwochen, dem qualifizierten kulturellen Modell einer Großstadt durch bewußte Schwerpunktbildungen nahe zu kommen und durch immer neue Impulse und Maßstäbe Künstler wie Publikum anzuregen. Zu den 1.070 Festwochenveranstaltungen kamen 944.761 Besucher. 27 Aufführungen fanden im Theater an der Wien statt, 128 in den Bundestheatern, 157 in Wiener Privattheatern, 161 in Wiener Kleinbühnen, 104 in der Arena und 58 musikalische Darbietungen jeweils in dem ihnen gemäßen Rahmen.

Zur **Förderung der bildenden Kunst** wurden Aufträge für 217 Arbeiten an 31 Künstler für die künstlerische Ausgestaltung städtischer Bauten vergeben; 169 Arbeiten wurden im Laufe des Jahres 1970 fertiggestellt und am Bestimmungsort versetzt. Weiters wurden aus Mitteln der Kunstförderung 200 Kunstwerke, darunter Ölbilder, Graphiken und 4 Kleinplastiken, um 575.462 S angekauft.

Rückblick und Anregungen bot eine Reihe von **Ausstellungen**. Rechenschaft über die Ankaufstätigkeit in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten gab die Ausstellung „25 Jahre Ankäufe des Kulturamtes der Stadt Wien —

Malerei, Plastik, Graphik — eine Auswahl“, die in der Wiener Secession und im Rahmen des Bundesländerprogramms im Palais Thurn und Taxis in Bregenz gezeigt wurde. Weiters wurde eine Auswahl von 100 graphischen Blättern als Wanderausstellung unter der Bezeichnung „Phantastischer Realismus — Aquarelle, Handzeichnungen und Druckgraphiken aus dem Besitz des Kulturamtes der Stadt Wien“ in München, Strasbourg, Luxembourg, Brest und Paris der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wie schon seit Jahren waren im Juli und August wieder Plastiken zeitgenössischer Künstler in der „Grünen Galerie“ im Stadtpark zu sehen. Ferner wurde in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Kulturvereinigung im Museum für Völkerkunde in der Neuen Hofburg in Wien die Ausstellung „Kunstschätze des Staatlichen Jüdischen Museums — Prag“ veranstaltet. Die zum 21. Male zur Weihnachtszeit abgehaltene Verkaufsausstellung des Kulturamtes der Stadt Wien „Das gute Bild für jeden“ wurde von 6.072 Interessenten besucht. Verkauft wurden dort 443 Arbeiten um den Preis von 249.955 S. Zum 20. Male fand auch eine Plakatwertungsaktion des Kulturamtes der Stadt Wien statt. Schließlich wurde noch eine Prämienaktion für die Wiener Klein-Galerien durchgeführt, bei der an 12 Galerien Prämien von insgesamt 60.000 S vergeben wurden.

Die Bemühungen, das historische Wiener **Stadtbild** zu erhalten, sowie die **Denkmalpflege** wurden intensiviert. In Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt wurden 19 Objekte renoviert, wofür 701.000 S aufgewendet wurden. Unter diesen Objekten befanden sich Bürgerhäuser, wie das Haus 1, Bäckerstraße 14, und das baugeschichtlich wichtige Töpfhaus 14, Penzinger Straße 34, ferner Monumentalbauten wie die Piaristenkirche und das Palais Auersperg. Im Rahmen der Altfassadenaktion wurden für die Restaurierung von 22 in den Bezirken 1, 8 und 19 gelegenen Objekten 699.000 S beigetragen. Bei dem Hause 1, Kärntner Ring 12, handelte es sich um die Neugliederung der Fassade. An dem Hause 1, Mölker Bastei 10 — Schönlaterngasse 6, wurde mit einem Rekonstruktionsversuch begonnen; dort ist ein Fresko freizulegen, wodurch sich die Erneuerung der Fassade kompliziert gestaltet, und die „Schöne Laterne“ wieder anzubringen. Als weitere Beispiele für die Wiederherstellung der alten Fassaden wären das Haus 19, Hackhofergasse 1, und einige Objekte im alten Ortskern des Kahlenbergerdorfs zu nennen. Ferner konnte ein vom Standpunkt des Denkmalschutzes bedeutender, mittelgroßer, gotischer Bildstock in 18, Gersthofer Straße 152, für die Stadt Wien erworben werden. Die Nepomukstatue 21, Jenneweingasse 17, wurde beim Erdödyhaus wieder aufgestellt, desgleichen die Barockplastik der ehemaligen Florianikirche auf dem Vorplatz der Kirche 4, Wiedner Hauptstraße 105. Mit der Restaurierung von 23 Sakralplastiken in Ober- und Unter-Laa wurde begonnen. Weiters wurden die drei Wiener Beethoven-Denkmäler restauriert, vor allem wurde das anlässlich der Errichtung einer Tiefgarage abgetragene Denkmal in 1, Beethovenplatz, wieder aufgestellt und denkmalpflegerisch betreut. Der Sockel des Strauß-Lanner-Denkmal im Rathauspark wurde saniert, das Sueß-Denkmal von 3, Rasumofsky-Palais, auf den Schwarzenbergplatz versetzt und das Girardi-Denkmal provisorisch aufgestellt. Im Zuge der Sanierung des St. Marxer Friedhofes wurden 42 Grabstellen ausgewählt und ein Restaurierungsprogramm erarbeitet. Ebenso erfolgte eine Auswahl von Grabsteinen im Biedermeierstil des Hietzinger Friedhofes, die als Denkmäler aufgestellt werden sollen. Am Schubert- und am Beethovenengrab wurden die Restaurierungsarbeiten abgeschlossen, desgleichen am Grab von *Guiccardi-Gallenberg*. In die Obhut der Stadt Wien genommen wurden die Gedenktafeln für *Finke*, *Giebisch* und *Adler*, ferner die Gedenksteine in der Siedlung „Friedensstadt“ und der Gedenkstein für die Widerstandskämpfer in Atzgersdorf. Die Aktion „Wien — eine Stadt stellt sich vor“ wurde insofern erweitert, als der Text für drei neue Tafeln entworfen wurde und diese am Museum für angewandte Kunst, an der Kirche St. Leopold und an der Karmeliter-Kirche angebracht wurden. Für die Restaurierungsarbeiten am Dom St. Stephan und an der Karlskirche wurden Subventionen in der Höhe von je 300.000 S gewährt. Zur Vorbereitung eines Altstadterhaltungsgesetzes wurden Schutzzonen in einer 1. und 2. Fassung ausgearbeitet; in der 2. Fassung wurden hierfür die Schauflächen von rund 10 Prozent der Häuser Wiens, etwa 8.000 Fassaden, ausgesucht. Es wurde auch darüber verhandelt, ob diese Zonen bei der Stadtplanung voll berücksichtigt werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Unterausschuß für Verkehrsflächenbenennungen des Gemeinderatsausschusses für Kultur, Schulverwaltung und Sport sowie den Bezirksvertretungen wurden **Verkehrsflächenbenennungen**, aber auch Benennungen von Wohnbauten vorgenommen.

10. Bezirk: Die Grenzackergasse, die bislang von der Favoritenstraße bis zur Höhe der Ettenreichgasse führte, nunmehr aber infolge der Absiedlung von Kleingartenanlagen bis zur Laxenburger Straße weiterführt, erhielt in ihrer nunmehrigen ganzen Länge den Namen Grenzackergasse; eine bisher unbenannte Verkehrsfläche, die von der Klederinger Straße bei der O.Nr. 107 abzweigt und, im Bogen verlaufend, bei der O.Nr. 123 wieder in diese einmündet, wurde Kirsteweg benannt; eine neu entstandene Verkehrsfläche, die von der Rosiwalgasse zur Liesingbachstraße führt, erhielt die Bezeichnung Roubiczekgasse.

12. Bezirk: Eine unbenannte Verkehrsfläche in Hetzendorf, die vom Marshallplatz bis zur Endergasse führt, wurde als Hermann Brock-Gasse bezeichnet, während eine gleichfalls namenlose Gasse, die die Hervicusgasse mit der Rosenhügelstraße verbindet, Karl Kraus-Gasse benannt wurde; in Altmannsdorf wurde eine ebenfalls noch unbenannte Gasse, die die Sagedergasse mit der Verkehrsfläche An den Eisteichen verbindet und eine dort neu entstandene Wohnhausanlage zur Hälfte umschließt, als Zanaschkagasse bezeichnet.

14. Bezirk: Eine Gasse 1 in der Siedlung Hinterhainbach, die von der Adalbert Stifter-Straße abzweigt und die Siedlung in einem flachen Bogen umfaßt, wurde amtlich Roßkopfgasse benannt; eine Gasse 2, die von der Roßkopfgasse abzweigt und in zwei Krümmungen durch die gesamte Anlage führt, erhielt die Bezeichnung Hainbachgasse und eine Gasse 3, die die Siedlung Hinterhainbach in ihrer Länge durchschneidet und die Hainbachgasse kreuzt, heißt nun Laskywiesengasse.

16. Bezirk: Ein unbenannter, von der Liebhartstalstraße zum Paulinensteig führender Weg wurde Dinsfüßlweg benannt; die bisher zwischen der Rosenackerstraße und der Liebknechtgasse verlaufende Karl Metschl-Gasse wurde als Sackgasse über diese hinaus verlängert; eine ebenfalls sackartige Verkehrsfläche, die vom Theodor Sturm-Weg abzweigt, erhielt den Namen Kestnerweg; die Steinmüllergasse, bisher von der Sandleitengasse zur Rosenackerstraße verlaufend, wurde bis zur Baumeistergasse verlängert und ein noch unbenannter Weg, der von der Johann Staud-Straße zum Mörikeweg führt, wurde Vilicusweg benannt.

21. Bezirk: In Leopoldau wurde eine an Stelle des nicht amtlich benannten Friedensweges zwischen der Lavantgasse und der Illgasse entstandene Verkehrsfläche in die Austgasse einbezogen, so daß diese nicht bei der Lavantgasse, sondern bei der Illgasse endet; in der Großfeldsiedlung erhielt eine zwischen der Oswald Redlich-Straße und der Schererstraße am Rande des Blockheizwerkes neu geschaffene Verkehrsfläche den Namen Otto Bey-schlag-Gasse.

22. Bezirk: In Aspern wurde eine bisher unbenannte Verkehrsfläche, die von der Lobaugasse zur Heustadelgasse führt, amtlich als Hoechlegasse bezeichnet; in Hirschstetten wurden zwei bisher unbenannte Verkehrsflächen, von denen eine von der Guido Lammer-Gasse zur Quadenstraße führt, die andere aber parallel dazu verläuft und später in die erstere einmündet, Ernichgasse und Kartouschgasse benannt.

23. Bezirk: In Atzgersdorf wurde die bei der O.Nr. 10 von der Taglieberstraße abzweigende, im Bogen verlaufende und bei der O.Nr. 14 wieder in diese einmündende Verkehrsfläche Stenografengasse benannt; in Erlaa wurde eine bisher unbenannte Verkehrsfläche, die von der Mühlbreiten bis zur Karl Schreiber-Gasse führt, in den Verlauf der Mühlbreiten einbezogen, so daß diese nun bis zur Karl Schreiber-Gasse reicht; in Kalksburg wurde eine in Verlängerung der Zangerlestraße bis zur Wiener Landesgrenze führende, ca. 150 m lange Sackgasse in diese einbezogen, so daß die Zangerlestraße von der Jakob Sommerbauer-Straße bis zum Sportplatz Kalksburg und als Teilstück bis zur niederösterreichischen Landesgrenze verläuft, wo sie auf die Liesingtalstraße und Grenzgasse trifft; in Mauer wurde die von der Lindauergasse zur Rysergasse führende, parallel zur Rudolf Waisenhorn-Gasse verlaufende Gasse Hugo Kirsch-Gasse benannt.

Umbenannt wurden zwei Verkehrsflächen.

10. Bezirk: Die von der Südostecke des Salvatorianerplatzes ausgehende Columbusgasse, da sie keinerlei Zusammenhang mit dem weiter nördlich verlaufenden, gleichnamigen Gassenzug hat, erhielt als neue Bezeichnung den Namen Neuburggasse.

23. Bezirk: Die Siebenhirtengasse, die in Verlängerung der Carlberggasse von der Schloßparkgasse bis zur Ostrandstraße reichte, wurde in die Carlberggasse einbezogen; damit wurde die Möglichkeit ihrer Verwechslung mit der Siebenhirtengasse beseitigt.

Aus dem Wiener Straßenverzeichnis gestrichen wurde die Siebenhirtengasse im 23. Bezirk.

Städtische Wohnhausanlagen wurden im Jahre 1970 zwei benannt, und zwar die Anlage

5, Ecke Kliebergasse—Hauslabgasse—Gassergasse in „Emmerich Sailer-Hof“ und die Wohnhausanlage

21, Mayerweckstraße 2—8, in „Oskar Helmer-Hof“.

Dem **Naturschutz** war eine Reihe von Maßnahmen gewidmet. Zunächst wurden die Erhaltungsarbeiten an Einzelnaturdenkmälern intensiviert und die Widmung von 30 neuen Naturdenkmälern sowie Naturdenkmalgruppen vorbereitet. Weiters wurde an einem Projekt „Naturpark“ und an der Bewahrung niederösterreichischer Erholungsgebiete mitgearbeitet.

Von Bedeutung für den **Fremdenverkehr** ist die Vollendung des 2. Bauteiles des Internationalen Studentenheimes Döbling, der auch eingerichtet wurde. Wie in den Vorjahren wurden ferner die Campingplätze betreut. Für die Birgess-Kreditaktion zugunsten der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe wurden Gutachten abgegeben. Ebenso wurde im Fremdenverkehrskomitee des Österreichischen Städtebundes mitgearbeitet. Für die Fremdenverkehrswerbung wurden unter anderem die 6 großen Vitrinen in den Unterflurpassagen der Stadt mit Informationsmaterial ausgestattet.

Die im Jahre 1970 durchgeführten **Veranstaltungen** wurden im Jänner mit dem „Wiener Ball in Bern“ eingeleitet, dessen Programm auf Wunsch des Österreicher-Vereines in Bern eine typisch wienerische Note aufwies; es wirkten unter anderem Walter Niesner, Günther Franz, Lilo Mrazek, ein Schrammel-Quartett und die Feuerwehrmusik der Stadt Wien mit. Im April fand im Rahmen der Europameisterschaften in den Standardtänzen zum vierten Male die „Wiener Walzerkonkurrenz“ statt, die anlässlich der 100-Jahr-Feier des Walzers „An der schönen blauen Donau“ erstmalig in der Wiener Stadthalle ausgetragen wurde. In der Folge wurden gemeinsam mit dem Wiener Landesjugendreferat Volksfeste am 1. Mai und am letzten Tag der Wiener Festwochen auf dem Rathausplatz gestaltet. Vor Beginn der Festwochen wurde als Großveranstaltung das 12. Europagespräch unter dem Titel „Mensch und Natur in der europäischen Großstadt“ durchgeführt. Das Thema des Gesprächs sowie der Seminare war auf das Internationale Naturschutzjahr abgestimmt und wurde von 39 Referenten aus 9 Ländern vor etwa 3.000 Besuchern behandelt. Eine von den Bundesländern angeregte Ausstellung über den Naturschutz in Österreich ergänzte die Veranstaltung. Für das „Europäische Forum Alpbach“ wurden 5 Stipendien vergeben. Im Oktober wurde die „UNESCO-Arbeitsgemeinschaft Wien“ gegründet, deren Zweck es sein soll, die Ziele der UNESCO, der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, gemeinsam mit anderen Institutionen zu unterstützen und zu fördern. Vom 17. bis 20. Dezember wurde ein internationales Seminar unter dem Motto „Mitbestimmung der Jugend in der Gesellschaft“ abgehalten. Der traditionell von einem Bundesland gestiftete Weihnachtsbaum kam aus Oberösterreich und wurde am 4. Dezember in Anwesenheit des oberösterreichischen Landeshauptmannes Dr. Gleissner illuminiert. Zu erwähnen wäre schließlich eine im Rahmen des Bundesländer-Pro-

gramms durchgeführte Ausstellung „50 Jahre Salzburger Festspiele“ in der Volkshalle, die von rund 10.800 Besuchern gesehen wurde. Insgesamt wurden 47 nationale und internationale Gruppen betreut.

Die **Landesbildstelle Wien-Burgenland** stellte für Schulen und Volksbildungseinrichtungen audio-visuelle Lehrmittel sowie die zu ihrem Gebrauch notwendigen Geräte bereit, ergänzte diese sinnvoll und betreute sie auch. Anregungen aus der Lehrerschaft, die die Eigenproduktion von audio-visuellen Lehrmitteln betrafen, wurden aufgenommen und weiter verfolgt. Außerdem wurde eine intensive pädagogische didaktische und technische Ausbildung der Lehrkräfte am Pädagogischen Institut der Stadt Wien betrieben. Für den Verleih der audio-visuellen Lehrmittel und der Geräte an Schulen standen in Wien 3 Außenstellen und der Zentralverleih, im Burgenland 7 Bezirksbildstellen zu Verfügung. Die technische Filmerzziehung an Schulen umfaßte 904 Veranstaltungen. Sehr häufig wurden audio-visuelle Fachberatungen bei Neubauten von Schulen, Volksbildungseinrichtungen und Dienststellen in Wien und im Burgenland angesprochen. Das Photolabor der Landesbildstelle Wien-Burgenland hatte bei den Vorarbeiten zum Altstadtsanierungsgesetz, anlässlich der Ausstellungen, die dem Naturschutzjahr und dem Sonderschulwesen Wiens gewidmet waren, sowie für die Baudokumentationen zum Teil schwierige Aufgaben zu erfüllen. Zum Beispiel wurden beim U-Bahnbau Filme zu Dokumentationszwecken aufgenommen. Weitere Filme wurden über die Wiener Brunnen gemeinsam mit dem Stadtgartenamt und über die Schullandheime in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Wien vorbereitet.

Das **Landesjugendreferat** vergab die von der Stadt Wien gewährten Subventionen von insgesamt 2 Millionen Schilling an die Wiener Verbände der im Bundesjugendring vereinigten 16 Jugendorganisationen. Ferner sorgte es für die Organisation der Jungbürgerfeiern und die Übergabe der Jungbürgerbücher; an den 3 Jungbürger-Parties, die im Festsaal des Rathauses stattfanden, nahmen 1.920 Jugendliche teil. Die für die Jugend am Nationalfeiertag veranstaltete Festmatinee „Wir und die Welt — Tatsachen im Scheinwerferlicht“ war von 1.100 jungen Menschen besucht. Die Mitarbeit an dem UNESCO-Jugend-Seminar der UNESCO-AG Wien umfaßte auch das Entwerfen der Programme für diese. Ebenso wurden für alle Aktionen, deren Organisation und Finanzierung dem Verein Wiener Jugendkreis zukamen, von der Programmgestaltung bis zur Durchführung, alle Verwaltungsarbeiten geleistet. Ferner wurden gestaltet: die 102 Veranstaltungen des Jugendsingens, an denen 957 Gruppen mit 27.546 Personen mitwirkten und zu denen sich 31.058 Gäste einfanden; das Volkstanzfest vor dem Schloß Schönbrunn mit 25 Gruppen, die insgesamt 400 Teilnehmer hatten und das ca. 4.000 Zuschauer anzog, sowie der Redewettbewerb mit seinen 40 Vorbewerben, bei denen 300 Schüler und Lehrlinge ihre Redekunst erprobten, und dem Endbewerb im Gemeinderatssitzungssaal. Auch das Jugendfilmabonnement mit rund 14.000 Teilnehmern im Alter von 10 bis 18 Jahren wurde betreut. An den Jugendfilmdiskussionen nahmen rund 9.500 Jugendliche teil, es gab aber auch Seminare und Einzelveranstaltungen für Jugendgruppen und deren Funktionäre sowie für Lehrer und Schüler; bei den 1.861 Veranstaltungen wurden rund 60.000 Teilnehmer im Alter von 10 bis 19 Jahren gezählt. Zur schöpferischen Freizeitbeschäftigung wurden wieder Neigungsgruppen für Zeichnen, Malen, Basteln, Modellbau und ähnliche Fertigkeiten geführt, an denen rund 50.000 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren teilnahmen. An der Aktion „Lernt Schwimmen“ beteiligten sich etwa 14.300, an dem „Mutter-und-Kind-Schwimmen“ 5.680 Personen. Die 5 kulturellen Jugendzentren, 3, Gestettengasse 14, 5, Grünwaldgasse 4, 8, Zeltgasse 7, 21, Prager Straße 31, und 23, Putzendoplergasse, wurden von rund 130.000 jungen Menschen im Alter von 6 bis 19 Jahren aufgesucht.

Die **Modeschule der Stadt Wien** hatte im Dezember 1970 einen Stand von 230 Schülern, 225 Mädchen und 5 Burschen, zu verzeichnen. 59 Schüler kamen aus den Bundesländern, 45 aus dem Ausland und 126 aus Wien; von den Wiener Schülerinnen suchten 15 um Studienförderung an. Neben der Lehrtätigkeit wurde die Modecreation gepflegt. Gemeinsam mit namhaften österreichischen Firmen und den Fachverbänden wurden Wettbewerbe und Modeschauen veranstaltet, von denen hier einige hervorgehoben werden sollen. Beim „10. Rencontre der Jungen Mode in St. Gallen“ erhielt die Modeschule unter den 10 besten europäischen Modeschulen einen 2. und einen 3. Preis sowie den 4. Rang in der Bewertungsreihe. Diese 10 Modeschulen waren die Sieger bei den in den Jahren 1959 bis 1970 abgehaltenen Konkurrenzen. Der Alfred Kunz-Wettbewerb für die Strick- und Wirkmode, ausgeschrieben von der österreichischen Modeindustrie, trug der Modeschule der Stadt Wien den Preis der Wiener Modepresse ein, und bei dem Bewerb in Amsterdam konnte sie den 1. Preis der „Euromode“ erringen. Tarja Vuokko, eine Schülerin der Abteilung Modeentwurf und Damenkleidernachen, erhielt für vier, in Hetzendorf angefertigte Jerseykleider den höchstdotierten Modepreis für junge Createure im Betrage von 43.000 S. Der Euromode-Wettbewerb wird von 10 bedeutenden europäischen Moderedaktionen organisiert. Die von der Modeschule veranstaltete Modeschau „VIVAT 70“ im Park des Schlosses Hetzendorf erfreute sich regen Publikumsinteresses und hatte mehr als 5.000 Besucher zu verzeichnen. Von Fachleuten und Presse wurde sie anerkennend beurteilt. Auf Einladung des Norddeutschen und des Österreichischen Rundfunks unternahmen Wiener Modeschüler eine Modereise nach Hamburg. Erwähnenswert sind ferner die Teilnahme an dem Farbfilm „Fähre 71“ und der auf der EXPO 70 in Osaka für die Beteiligung an einer Modeschau mit zwei Modellen der Strick- und Wirkmodeabteilung verliehene Anerkennungspreis.

Der im Jahre 1970 in Kraft getretene, neugefaßte Lehrplan veränderte den Charakter der Schule nicht; lediglich die Terminologie und die Stundenpläne erfuhren einen Wandel.

Die **Musikschulen der Stadt Wien** verzeichneten im Jahre 1970 am Konservatorium 1.308 Studierende, darunter 86 ausländische Studenten aus 28 Ländern, an den 15 Bezirksmusikschulen 2.340 Schüler und an den Kindersingschulen 5.257 Kinder. Die Veranstaltungstätigkeit dieser Schulen war wieder sehr rege. Zu erwähnen wären die Austauschkonzerte mit Birmingham und Manchester, die 14 Jahreskonzerte der einzelnen Bezirksmusikschulen,

die 35 Jahreskonzerte im Konservatorium, die beiden Schubertiaden im Schubert-Haus, die Hausmusik und das Geburtstagsständchen beim Bürgermeister, die Opernfragmentabende mit Vorträgen aus Puccinis „Madame Butterfly“, das festliche Singen mit 1.000 Kindern bei 2 großen Veranstaltungen im ausverkauften Großen Konzertsaal, die 4 Veranstaltungen im Mozartsaal des Konzerthauses, eine vollständige Aufführung der Oper „Die Hochzeit des Figaro“ in dem bis auf den letzten Platz besetzten Redoutensaal, eine Aufnahme der Oper „Die Médaille“ von Schubert für das Österreichische Fernsehen, die 3 Offenbachabende sowie die beiden Einakter „6 Mädchen und kein Mann“ von Suppé und „Frühere Verhältnisse“ von Nestoy der dramatischen Vorbereitungsklasse Prof. Willner, ein Orchesterkonzert im Großen Konzertsaal sowie das Beethovenkonzert „Der glorreiche Augenblick“ im ausverkauften Großen Musikvereinsaal unter der Leitung von Prof. Müller, nicht zuletzt aber die Mitwirkung von Schülern des Konservatoriums bei den Österreich-Wochen in Berlin und München.

Die am 15. Jänner 1970 eröffnete Hauptbücherei der **Städtischen Büchereien** im „Haus des Buches“ 8, Skodagasse 20, erfreute sich regen Zuspruchs. Bis Jahresende wurden mehr als 4.600 erwachsene Leser gezählt; die Zahl der Leser im Kindesalter überstieg auch bereits 500. Damit wurde die Kapazität dieser Bücherei, die über mehr als 60.000 Objekte (Bücher, Schallplatten und Noten) verfügt, voll ausgenützt. Je Monat wurden etwa 11.000 Bände entlehnt, zusätzlich benützten 2.700 Besucher 8.000 Werke, die nicht entlehnt werden, im Lesesaal. Die 100 zur Verfügung stehenden Zeitungen und Zeitschriften fanden das Interesse von 2.500 Lesern. Im großen Saal der Hauptbücherei, der 200 Sitzplätze und zahlreiche technische Einrichtungen aufweist, wurden bisher 24 größere Veranstaltungen von den Büchereien, vom Wirtschaftsclub, von der Akademie der Sozialistischen Partei Österreichs, vom Pädagogischen Forum der Erzieher, von den Österreichischen Kinderfreunden, vom Verband österreichischer Volksbüchereien, vom Verlag Paul Zsolnay GmbH sowie von der Österreichischen Verlagsanstalt GmbH durchgeführt. Der kleine Musiksaal wurde einem Realgymnasium für 26 Musik-Lehrveranstaltungen, aber auch Musikstudenten zur Verfügung gestellt. Bei den zahlreichen Führungen durch das Haus wurden die Teilnehmer an den Rundfahrten „Neues Wien“, an Exkursionen von Schulen und Schwesternschulen sowie an Gewerkschaftsveranstaltungen mit den Einrichtungen des Hauses bekanntgemacht. Unter diesen erfreut sich die Musikbücherei besonderer Beliebtheit, können dort doch auf 16 Abhörtischen und in 2 Abhörkabinen die auf den 3.000 Platten zu Gebote stehenden Stücke abgehört werden; Musikfreunde hörten im Jahre 1970 auf diese Weise etwa 8.000mal Platten. Während der Wiener Festwochen wurden 39 Lesungen von Schriftstellern in 36 Büchereien durchgeführt, zu denen sich 18 Autoren zur Verfügung stellten; bei diesen Veranstaltungen wurden 1.525 Besucher, darunter 1.059 Kinder, gezählt. Auch außerhalb der Festwochenzeit wurden bedeutend mehr Veranstaltungen abgehalten als in früheren Jahren. Vor allem besuchten Schulklassen häufiger die einzelnen Zweigstellen und die Hauptbüchereien. Die bei diesen Besuchen gebotenen Autorenlesungen bildeten einen besonderen Anreiz für die Jugend.

Der Katalog „Länder, Völker, Reisen“ wurde im Jahre 1970 neu aufgelegt.

Ab Mai 1970 wurde ein Ausbildungslehrgang für Bibliothekare und Büchereiassistenten veranstaltet. Der Lehrgang für die Assistenten wurde nach 127 Unterrichtsstunden abgeschlossen. Zu der im Dezember abgehaltenen Abschlußprüfung traten 16 Kandidaten an; alle bestanden die Prüfung, zwei von ihnen mit einstimmiger Auszeichnung.

Die **Stadtbibliothek** wurde im Jahre 1970 von 28.600 Lesern besucht, die 39.053 Werke in 71.682 Bänden benützten. In den einzelnen Sammelgebieten konnten die inventarisierten Bestände durch Kauf und Spenden um 609 Druckwerke, 450 Handschriften der Literatur, 174 Handschriften der Musik und 111 Notendrucke vermehrt werden. Das Aufarbeiten alter Bestände machte weitere 394 Druckwerke, 3.750 Handschriften der Literatur, 46 Handschriften der Musik und 210 Notendrucke zugänglich. Somit waren am 31. Dezember 1970 166.583 Druckwerke, 185.715 Handschriften der Literatur, 12.790 Handschriften der Musik und 56.601 Notendrucke in den Inventaren der Stadtbibliothek erfaßt.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahre 1970 Kleinausstellungen im Ausstellungsraum der Stadtbibliothek gezeigt, und zwar „Friedrich Schreyvogel, ein österreichischer Dichter“, „Die Stadtbibliothek als Quelle wissenschaftlicher Arbeit“, „Preisträger der Stadt Wien 1970“ und „Wiener Reiseführer aus drei Jahrhunderten“.

Die Arbeit in der Musiksammlung war vornehmlich der großen Beethoven-Ausstellung „Die Flamme lodet“ gewidmet, die am 25. Mai in der Volkshalle des Rathauses eröffnet wurde und bis zu ihrer Schließung am 30. August von 46.887 Personen besucht wurde. Außerdem wurden durch Leihgaben und Mitarbeit die Beethoven-Ausstellungen des Historischen Museums der Stadt Wien und der Deutschen Staatsbibliothek sowie die Ausstellung „Vienna gloriosa“ in Chicago unterstützt. Benützt wurde die Musiksammlung von 863 Interessenten, die 2.879 Werke in 4.544 Bänden einsahen.

Die Frequenz der Handschriftensammlung betrug 506 Personen, die 11.761 Stücke von 1.172 Autoren lasen. Für Forscher und Studenten wurden 716 Beratungen erteilt.

Im Mikro- und Xeroxlabor wurden 3.411 Mikrofilme und 2.318 Xeroxkopien produziert.

Bedeutende Ankäufe gelangen der Stadtbibliothek besonders an Dichter- und Musikerhandschriften. Hervorzuheben wären hier der 2. Teil der großen Schubert-Sammlung von Ignaz Weinmann, gleichfalls der 2. Teil der Briefe von Alban Berg, Anton Webern und Arnold Schönberg, der handschriftliche Nachlaß von Oskar Maurus Fontana, Briefe und Gedichte von Adam Müller-Guttenbrunn, ferner Autographen aus dem Nachlaß Konstantin von Wurzbachs, wie etwa solche, die von Landesmann, Dingelstedt, Katharina Schrott und Christine Hebbel stammen, aber auch Autographen von Staatsmännern und Gelehrten, darunter von Adler, Billroth, Engel, Hyrtl, Erzherzog Rudolf und Seitz oder Künstlerautographen, unter denen sich welche von Millöcker, Ziehrer, Krastel, Wolter, Girardi,

Baumeister und Wilbrandt befinden. Zum größten Teil durch Schenkung konnte auch der handschriftliche Nachlaß von Felix Braun erworben werden.

Der Bestand an Tonbändern betrug zu Ende des Jahres 1970 bereits 110 Nummern. In das im Jahre 1962 angelegte Inventar zur Erfassung der Schallplattenbestände wurden 696 Platten aufgenommen.

Der Zeitungsindex wurde um 7.425 Zettel vermehrt; am 31. Dezember 1970 umfaßte er 282.902 Zettel mit rund 1.116.000 Einzelertragungen. An 574 Personen wurden Beratungen erteilt, wobei rund 1.200 Fragen beantwortet wurden.

Der Gedenktagekataster umfaßt zu Jahresende die Daten von 8.210 Persönlichkeiten, wie von Politikern, Künstlern und Wissenschaftern, während die bedeutenden Wiener Ereignisse auf 2.116 Karten festgehalten waren.

Die gutachtliche Tätigkeit der Stadtbibliothek erstreckte sich im Jahre 1970 auf 376 Biographien sowie literarische und musikalische Werke, umfaßte aber auch Stellungnahmen zu Verkehrsflächenbenennungen.

Ein großer Teil der Arbeit in der Stadtbibliothek war wieder dem inneren Aufbau gewidmet. Eine zentrale Frage ist die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung für die Gesamtorganisation des Instituts, vor allem aber für die Kataloge. Da internationale Bibliotheken, besonders aber die in der Bundesrepublik Deutschland neu eingerichteten, bereits einen beträchtlichen Teil der Bibliotheksverwaltung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung besorgen, überdies die Stadtbibliothek in das Informationssystem integriert werden muß, das die Stadt Wien aufzubauen im Begriffe ist, ist es unumgänglich, diese moderne Arbeitsweise auch in der städtischen Bibliotheksverwaltung einzuführen. Um sich die Erfahrungen der großen deutschen Bibliotheken dienstbar machen zu können, unternahm im Juni 1970 der Direktor der Stadtbibliothek und drei wissenschaftliche Bibliothekare eine Studienreise nach Regensburg, wo die Universitätsbibliothek bereits elektronische Datenverarbeitung anwendet. Für die Stadtbibliothek ist beabsichtigt, mit der Datenverarbeitung im Katalogwesen zu beginnen und dort zu allererst das Fach „Recht, Verwaltung und Soziologie“ auf diese umzustellen. Allerdings sind hier noch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten, wie etwa die Erstellung der Datencode und der Programme.

Um dem der Bibliothek obliegenden Sammlungsauftrag entsprechend nachkommen zu können, besuchte ein Beamter den Restaurierkurs für Bücher und Archivalien in der Nationalbibliothek, den er mit einer Prüfung erfolgreich abschloß. Damit besitzt die Stadtbibliothek nunmehr außer einem Buchbinder eine qualifizierte Fachkraft für die Konservierung wertvoller Bücher und Handschriften.

In der Reihe „Wiener Schriften“ kam im Jahre 1970 der Band 31, „Freiplastik in Wien“ von Gerhard Kapner, heraus.

Die Wiener Symphoniker, in deren Direktionsrat der Leiter der Stadtbibliothek den Vorsitz führt, setzten ihre Auslandstourneen in der Zeit vom 19. Oktober bis 7. November mit Konzerten in großen Städten der Bundesrepublik Deutschland unter der musikalischen Leitung von Generalmusikdirektor Eugen Jochum fort; ihre Darbietungen fanden außerordentlichen Anklang. Auf Einladung der Stadt Wien fand ein Festakt anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Orchesters im Festsaal des Rathauses statt, dem Bürgermeister Felix Slavik beiwohnte. Die Festrede hielt Vizebürgermeister Kulturstadtrat Gertrude Sandner vor den zahlreich erschienenen Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens.

Das Archiv der Stadt Wien verzeichnete den Zuwachs von 3 historischen Urkunden, 795 Verträgen und Schuldscheinen, 4.240 Faszikeln Akten sowie von 928 Bänden Buchhandschriften. Zu Ende des Jahres 1970 wurden 11.090 historische Urkunden, 103.363 Verträge und Schuldscheine, 64.582 Faszikel Akten sowie 46.217 Bände Buchhandschriften verwahrt; unter den Verträgen und Schuldscheinen befinden sich auch solche, die bereits früher erworben wurden, jedoch erst im abgelaufenen Jahr inventarisiert werden konnten. Der große Zugang an Akten ergab sich infolge der Übernahme von umfangreichen Registraturbeständen von Magistratsabteilungen und Gerichten.

Unter den Neuerwerbungen sind besonders hervorzuheben die Detailrechnung des städtischen Steueramtes aus dem Jahre 1579, private Aufzeichnungen über den Ringtheaterbrand des Jahres 1881, 47 Tonbänder über Ehrungen durch die Stadtverwaltung, 8 Nachlässe, darunter eine Sammlung von Material für ein Artistenlexikon von Dr. Boruta, sowie Filme und Zettelkataloge über die Eheschließungen in allen Wiener Pfarren von Beginn der Wiener Matriken bis zum Jahre 1850 von Ing. Mansfeld, aber auch Indexbände zur Aktenregistratur des Gremiums der privilegierten Großhändler für die Gesamtdauer seines Bestehens, das ist von 1776 bis 1859.

Die Fachbibliothek des Archivs, die, vor allem durch globalen Tauschverkehr, wieder Material für vergleichende Stadtgeschichtsforschung erwerben konnte, wuchs um 1.557 Bände auf 23.906 Bände bis Ende des Jahres 1970 an.

Die Sanierungsarbeiten in den dem Archiv im 1. Stock des Rathauses zugewiesenen Amtsräumen wurden fortgesetzt. Die dadurch eingetretene Arbeitsbeeinträchtigung konnte jedoch überbrückt werden, so daß 3.832 Personen, um fast 200 mehr als im Vorjahr, das Archiv benützen konnten. Das Ansteigen der Zahl der Benützer ist vor allem auf das große Interesse stadthistorisch orientierter Forscher zurückzuführen.

Naturngemäß bestand die Tätigkeit des Archivs wieder hauptsächlich in der Übernahme der für Verwaltung und Stadtgeschichte wichtigen Registraturbestände, in Ordnungsarbeiten im Zentraldepot und darin, archivierte Material aus gegebenem Anlaß zur Verfügung zu stellen. Es waren aber auch sehr umfangreiche und schwer zu befriedigende wissenschaftliche Anfragen aus dem In- und Ausland zu behandeln. Großes Wissen erforderten die fachlich äußerst differenzierten, eingehenden Fachberatungen der Archivbenützer, vor allem der Dissertanten.

An eigenen Ausstellungen wurden eine Wechselausstellung im 1. Stock des Rathauses, im Gang zwischen Archiv und Stadtbibliothek „Wien 1945“, und eine zweite Exposition, gleichsam in eigener Sache, „Das Archiv der Stadt und des Landes Wien im Dienste der Verwaltung“ in der Schmidthalle gezeigt. Hatten die bisherigen

kleineren Wechselausstellungen in dem vorerwähnten Gang stark unter räumlichen und Beleuchtungsschwierigkeiten zu leiden, so eignet sich die zentral gelegene Schmidhalle des Rathauses für Ausstellungszwecke wesentlich besser, was Unterbringung, aber auch Gestaltung und Wirkungsmöglichkeiten anlangt. Leihgaben zu Expositionen anderer Stellen wurden zur Verfügung gestellt für die Beethovenausstellung der Stadt Wien, „Die Flamme lodert“, in der Volkshalle, die Sonderausstellung „Ludwig van Beethoven, Leben — Werk — Umwelt“ im Historischen Museum der Stadt Wien sowie für die Ausstellung der Vorarlberger Landeshauptstadt „Bregenz 1945“.

Die für den Standard des Archivs und den Ausbau seines Wirkungsbereiches unerläßlichen Kontakte mit Fachkreisen wurden planmäßig vertieft und Vertreter zu den Fachveranstaltungen im In- und Ausland entsendet. Hier wären zu erwähnen die Fachbesprechungen des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung sowie die Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung in Linz und der 10. Internationale Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften in Wien, ferner die 28. Arbeitstagung des Instituts für geschichtliche Landeskunde in Bonn, die 28. Versammlung Deutscher Historiker in Köln, der 30. Südwestdeutsche Archivtag in Leutkirch, der XIII. Internationale Historikerkongreß in Moskau, der 46. Deutsche Archivtag in Ulm sowie die 9. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung in Freiburg im Breisgau. Außerdem nahmen Vertreter des Archivs an den Beiratsbesprechungen des Wiener Instituts für Stadtforschung teil.

Das **Historische Museum der Stadt Wien** konnte die im Jahre 1969 begonnene Generalinstandsetzung des ein Jahr zuvor von der Stadt Wien angekauften, auffälligen Beethoven-Wohnhauses 19, Probusgasse 6, beenden; diese Arbeit nahm das ganze Jahr 1970 in Anspruch. Gleichzeitig wurde das Beethoven-Wohnhaus 19, Döblinger Hauptstraße 92, instand gesetzt. Zuvor waren die Mieter aus den Wohnungen, die Beethoven bewohnt hatte, abgesiedelt worden, um die Restaurierung der Räume zu ermöglichen. Am 16. Dezember 1970, anläßlich Beethovens 200. Geburtstages, wurden die beiden neuen Beethoven-Gedenkstätten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In ihnen wird mit Hilfe von photographischen Vergrößerungen eine geraffte Werkdokumentation geboten, die speziell dem Schaffen Beethovens in diesen Häusern gilt. Das museale Zentrum des Gedenkens an Beethoven in Wien bleiben aber weiterhin die „Beethoven-Erinnerungsräume“ des Historischen Museums im Pasqualtihaus auf der Mölkerbastei.

Am 14. Oktober 1970 wurden die Modesammlung und die Bibliotheksbestände des Vereins „Kultur und Mode“ in das Eigentum der Stadt Wien übergeben. Damit erhielt die nun schon seit vielen Jahren in den „Modesammlungen des Historischen Museums der Stadt Wien“ im Schloß Hetzendorf bestehende Vereinigung der historischen Modebestände ihre endgültige Rechtsform.

Eine der wesentlichsten musealen Aufgaben stellt das Restaurieren von Kunstwerken jeglichen Materials und jeglicher Technik, wie von Gemälden, Graphiken, Plastiken sowie von Objekten aus Holz und Metall dar. Ab Beginn des Jahres 1970 konzentrierte sich die Restaurierarbeit auf die notwendige Instandsetzung des in diesem Jahr besonders beanspruchten Materials zur Beethoven-Biographie, aber auch auf die äußerst komplizierte, langwierige Wiederherstellung von historischen Objekten des 15. Jahrhunderts, die in diesem Zeitpunkt aufgenommen wurde. Aus dem Bestand des Museums an Prunkhelmen und Wappenschilden, Stücken aus Holz mit Belederung, die als Herrschaftssymbole der österreichischen Erbländer unter Albrecht VI. und Friedrich III. die ältesten gegenständlichen Dokumente der Existenz Österreichs darstellen, werden zunächst zwei Helme und fünf Schilde restauriert. Hierbei müssen bis zu vier Schichten von Übermalungen oder Überklebungen, die meist im 19. Jahrhundert vorgenommen wurden, abgetragen werden, um den originalen Grund mit seiner Farbe bloßzulegen und wiederherzustellen. Die Objekte werden nach der Restaurierung wie früher in der Schausammlung zu sehen sein. Diese unikalen Prunkhelme und Wappenschilder wurden für die Begräbnisfeierlichkeiten der beiden Fürsten angefertigt und im Trauerzug von den einzelnen Vertretern der Erbländer mitgetragen.

Das Grabungsgebiet der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Historischen Museums bei der Kirche St. Johann in 10, Unter-Laa, konnte im Mai 1970 zu einem Freilichtmuseum ausgestaltet werden. Dabei wurden fünf bisher unbekannte Mauerteile freigelegt. Unter den Funden verdient das Bruchstück eines kammstrichverzierten Gefäßes aus der La-Tène-Zeit Erwähnung, das darauf hinweist, daß Unter-Laa zur Zeit der Römer und auch schon vorher besiedelt war. Ende August wurde an der Nordwestecke des Kirchturmes von St. Johann auf einer Fläche mit 2 m und 3 m Seitenlängen eine Nachgrabung durchgeführt, um etwaige Reste einer Apsis der bis zum Jahre 1776 turmlosen Kirche zu finden. Dabei wurde zwar ein 1,5 m langes Stück einer gemörtelten Bruchsteinmauer gefunden, doch läßt die Kürze derselben kein Urteil darüber zu, ob es sich hierbei tatsächlich um einen Teil der Apsis handelt. Die Grabungen in Unter-Laa, bei der St. Johann-Kirche, und die archäologischen Ergebnisse beim Bau der U-Bahnstation Karlsplatz wurden in Vorberichten in der Zeitschrift PAR (Pro Austria Romana) Nr. 20, Jahrgang 1970, eingehend behandelt.

Die vom Historischen Museum im Jahre 1970 veranstalteten Sonderausstellungen waren durchwegs aktuellen Themen gewidmet. Die Ausstellung „Karlsplatz — Stadtlandschaft am Wienfluß“ vom 7. März bis 12. Juli führte die historische Situation des Karlsplatzes, der eben umgestaltet wird, während verschiedener Zeitabschnitte vor, wofür eine profunde Fülle eigenen musealen Besitzes zur Verfügung stand. Ferner wurde an der Beethoven-Jubiläumsausstellung der Stadt Wien mitgewirkt und auch eine eigene Sonderausstellung „Ludwig van Beethoven, Leben — Schaffen — Umwelt“ eingerichtet, die einem musealen Beitrag zur Beethoven-Biographie leistete; diese wurde am 17. September mit einem Klavierkonzert eröffnet, für das Jörg Demus verpflichtet werden konnte, und blieb bis 6. Jänner 1971 zugänglich. Das Konzert wurde am 26. Dezember wiederholt. Diese Konzerte waren die ersten derartigen Veranstaltungen des Historischen Museums innerhalb eines Ausstellungsraumes. Für beide

Sonderausstellungen wurden illustrierte Kataloge aufgelegt, und das Publikum zeigte auch für beide Veranstaltungen bemerkenswertes Interesse. Die Modeausstellung 1969 des Historischen Museums mit dem Titel „Wiener Mode des Empire und Biedermeier“ wurde im Kostümmuseum der Stadt Paris von Dezember 1969 bis 6. April 1970 mit großem Erfolg gezeigt. Sie war dort „Modes Romantiques Viennoises“ benannt.

Die rege Ankaufstätigkeit sollte die vielfältigen Sammlungen möglichst gleichmäßig bereichern. Aus dem ansehnlichen Bestand der im Jahre 1970 erworbenen Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen, Kupferstiche, Radierungen, Holzschnitte und Lithographien sowie der plastischen Werke, Objekte und Darstellungen der Wiener Kultur und Geschichte, kann hier nur einiges hervorgehoben werden. Unter anderem konnten Werke von zahlreichen für Wien interessanten Künstlern in den Besitz der Stadt Wien gebracht werden, wie von Josef Bayer, Jakob Alt, Franz Alt, Josef Kriehuber, Leopold Fischer, Friedrich Amerling, Friedrich Loos, Franz Kopallik, Vincenz Havlicek, Anton Ebert, Hans Schließmann, Tina Blau, August von Pettenkofen, Josef Engelhart, Heinrich Lefler, Franz Zülow, Oskar Laske, Alfred Cossmann und Rudolf Jettmar. Da immer mehr kultur- und kunsthistorisch überaus wertvolle Viennensia im Ausland verkauft oder versteigert werden, ergab sich auch die Notwendigkeit von Rückkäufen. Hierzu zählen zwei repräsentative Sepiatuschzeichnungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, von denen eine ein großformatiges Palastinterieur aus Wien zeigt, ein Ballfest anlässlich der Vermählung einer kaiserlichen Prinzessin mit dem sächsischen Erbprinzen, während es sich bei der zweiten um ein sehr schönes Originalblatt von Salomon Kleiner, ein Interieur aus dem Belvedere, eine Stichvorlage für Kleiners Belvedere-Werk, handelt, ferner die bibliophile Ausgabe der Dichtung „Der gefesselte Columbus“, von Oskar Kokoschka mit 12 großen Steindrucken illustriert, sowie eine Lithographie dieses Künstlers, das Bildnis seines Vaters darstellend. Aus Wiener Privatbesitz gelang es, ein bisher völlig unbekanntes „Mädchenbildnis“ von Oskar Kokoschka zu erwerben, das dieser 1900 als 14-jähriger in Öl auf Karton gemalt hat. Diese Arbeit zeigt bereits charakteristisch den werdenden Künstler an und steht nun chronologisch an der Spitze der bekannten Werke Kokoschkas. Eine andere für das Historische Museum bedeutsame Neuerwerbung ist die Sammlung von rund 180 Blättern, kolorierten Federzeichnungen, von Hertha Czoernig-Gobanz aus dem Besitz der Künstlerin, die Wiener Stadtmotive zwischen 1945 und 1970, und zwar mit den Kriegsschäden und nach dem Wiederaufbau der Stadt, darstellend. Die Modesammlungen des Historischen Museums wurden ebenfalls mit zahlreichen alten Modeobjekten bereichert.

Wie alljährlich, beteiligte sich das Historische Museum auch im Jahre 1970 an einer großen Zahl von in- und ausländischen Ausstellungen als Leihgeber. Von den Wiener Ausstellungen wären die Expositionen „Carl Anton Reichel“ und „Albert Paris Gütersloh“ in der Albertina, „Mittelalterliche Wandmalerei in Österreich“ in der Österreichischen Galerie, „25mal Österreich“ im Museum für angewandte Kunst, „Ferdinand Brunner“ im Niederösterreichischen Landesmuseum, die Beethoven-Ausstellung „Die Flamme lodet“ im Wiener Rathaus, die Jubiläumsausstellung der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, die Ausstellungen des Kulturamtes der Stadt Wien und der Heimatmuseen anzuführen. In die Bundesländer wurden für die Landesausstellung im Grazer Joanneum „Das Steirische Handwerk“ sowie die Ausstellungen „Marionetten- und Puppenspiele“ im Salzburger Museum Carolino Augusteum und „Anton Mahringer“ in der Neuen Galerie in Linz, Exponate verliehen. Im Ausland gezeigte Ausstellungen, zu denen Beiträge geleistet wurden, waren „Wien, eine Stadt stellt sich vor“ in München, „Vienna gloriosa“ in Chicago und Montreal, „III. Internationale der Zeichnung“ in Darmstadt, „Wiener Schule des phantastischen Realismus“ in Biberach sowie „75 Jahre Wiener Secession“ in London.

Schulverwaltung

An **allgemeinbildenden Pflichtschulen** bestanden im Schuljahr 1969/70 insgesamt 217 Volksschulen, 118 Hauptschulen, 45 Sonderschulen und 10 Polytechnische Lehrgänge, die als selbständige Schulen geführt wurden. Von diesen Schulen waren 35 Volksschulen, 21 Hauptschulen und 1 Sonderschule Privatschulen, die übrigen öffentliche Schulen. Die Volksschulen führten 2.149 Klassen mit 69.544 Schülern, die Hauptschulen 1.046 Klassen mit 32.219 Schülern, die Sonderschulen 576 Klassen mit 8.254 Schülern und die Polytechnischen Lehrgänge, einschließlich des mit einer Hauptschule verbundenen Lehrganges und der 14 Lehrgänge, die Sonderschulen angegliedert waren, 84 Klassen mit 2.293 Schülern. Davon wurden an privaten Volksschulen 214 Klassen mit 7.044 Schülern, an privaten Hauptschulen 93 Klassen mit 2.633 Schülern und an privaten Sonderschulen 15 Klassen mit 201 Schülern geführt. Ein einer Privatschule angegliederter Polytechnischer Lehrgang hatte 14 Schüler. Ein Vergleich mit dem Schuljahr 1968/69 zeigt, daß die Zahl der Volksschulen um 5 zugenommen hat, nämlich um 4 öffentliche und 1 private Schule. Bei den Hauptschulen war eine Abnahme bei den Privatschulen um 1 Schule zu verzeichnen, während die Zahl der Sonderschulen gleichgeblieben ist. Die Zahl der Schüler stieg im Schuljahr 1969/70 gegenüber dem vorangegangenen im allgemeinen an, und zwar in den Volksschulen um 3.313, in den Hauptschulen um 1.743 und in den Sonderschulen um 175 Schüler. Die durchschnittliche Schülerzahl der öffentlichen Schulen betrug je Klasse in den Volksschulen 32,3, in den Hauptschulen 31,3 und in den Polytechnischen Lehrgängen 28,3; die entsprechenden Durchschnittszahlen lauteten für die Privatschulen 32,9, 28,3 und 14. Für die Sonderschulen wurde eine durchschnittliche Schülerzahl je Klasse nicht berechnet, weil in den angegebenen Zahlen auch körperbehinderte, blinde, sehgestörte, taube, schwerhörige, sprachgestörte und schwererziehbare Kinder sowie die für diese geschaffenen Klassen berücksichtigt wurden.

Auf Grund von Einzelumschulungsansuchen haben im Schuljahr 1969/70 250 außerhalb Wiens wohnende Kinder Wiener öffentliche Volks-, Haupt- und Sonderschulen besucht. Die Wohnsitzgemeinden dieser sprengel-

fremden Schulkinder leisteten an die Stadt Wien 915.125 S an Schulkostenbeiträgen. 6 Wiener Kinder besuchten am Stichtag 1. Jänner 1970 niederösterreichische Volks- und Hauptschulen.

Die Lehrtätigkeit übten an Volksschulen 2.603, an Hauptschulen 1.471, an Sonderschulen 709 und an den Polytechnischen Lehrgängen 147 Lehrpersonen aus, von den letzteren 119 mit voller Lehrverpflichtung. Davon waren an privaten Volksschulen 232, an privaten Hauptschulen 157 und an privaten Sonderschulen 14 Lehrer tätig. Den konfessionellen Privatschulen waren am 31. Dezember 1970 insgesamt 115 klassenführende Lehrer und 9 Arbeitslehrerinnen als lebende Subvention von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

Zu Ende des Jahres 1970 wurden von der städtischen Schulverwaltung 267 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienten, 19 Gebäude, die von allgemeinbildenden höheren Schulen und Bundesfachschulen oder als Schülerheime, Sportheime sowie Polizeidienststellen benützt wurden, ferner 11 Gebäude, die dem Bund für allgemeinbildende höhere Schulen überlassen waren (Widmungsgebäude), verwaltet. Weiters waren in 12 städtischen und privaten Gebäuden Räume für allgemeinbildende Pflichtschulen gemietet.

Fertiggestellt wurden im Jahre 1970 im 10. Bezirk ein sechsklassiger Schulerweiterungsbau am Carl Prohaska-Platz und eine achtklassige Volksschule in der Klausenburger Straße, im 21. Bezirk eine ebenfalls achtklassige Volksschule in der Irenäusgasse, eine zwölfklassige Volksschule in der Jochbergengasse, eine achtklassige Hauptschule mit Turnhalle als dritter Bauteil in der Großfeldsiedlung, Pastorstraße, sowie eine zwanzigklassige Volksschule in der Prießnitzgasse, im 22. Bezirk eine zwölfklassige Volksschule in der Quadenstraße und im 23. Bezirk eine zehnklassige Hauptschule in der Altmannsdorfer Straße sowie eine achtklassige Volksschule am Ambrosweg. Außerdem wurden 24 mobile Klassenzimmer aufgestellt. Die geplanten und begonnenen Schulneubauten werden im Kapitel „Bauwesen“ besprochen. An 9 Schulgebäuden wurden größere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, 2 weitere Schulen wurden ausgemalt. In 3 Schulen wurden die Kohlenöfen durch eine moderne Zentralheizungsanlage, in 5 kleineren Gebäuden durch Öfen ersetzt. Im übrigen werden auch die größeren Instandsetzungsarbeiten an Schulen im Kapitel „Bauwesen“ zu erwähnen sein.

An neuen Einrichtungsgegenständen wurden beschafft: 172 Buchwandtafeln, 254 Kasten, 3.059 Schülertische, 8.998 Schülersessel, 195 Lehrertische und 250 Garderobebänke. Mehr als die Hälfte dieser Einrichtungsgegenstände wurde für die Einrichtung der Schulneubauten 11, Kaiser Ebersdorfer Straße, 21, Pastorstraße, 3. Bauteil, 21, Prießnitzgasse, 22, Quadenstraße, 23, Rodaun, Ambrosweg, und 23, Altmannsdorfer Straße, verwendet. In diesen Schulneubauten wurden 93 Klassen, davon 24 mobile Klassen, 7 Kanzleien, 7 Lehrerzimmer, 2 Knaben-Werkstätten, 1 Schulküche, 6 Musikzimmer, 2 Physiksäle und 2 Zeichensäle eingerichtet. Für neue Möbel wurden 6.970.000 S, für die Möbelinstandsetzung 3.700.000 S ausgegeben. Die Reparatur von Lehrbüchern kostete 95.300 S.

Die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellten Lernbehelfe kosteten 7.520.000 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 2.200.600 Hefte, 3.712.500 Zeichenblätter und 570.000 Bleistifte 4.090.000 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, wie 65.620 m Stoffe und 145.000 Strähne Strick- und Häkelgarne, 1.950.000 S, schließlich für Kanzlei- und Klassenrequisiten 160.000 S gezahlt. Wie alljährlich erhielten die Schulen zur Unterrichtsgestaltung Schulpauschalen in Form von Bargeld, und zwar als Schulküchenpauschale 463.000 S, als Werk- und Werkstättenpauschale 554.000 S sowie als Naturgeschichts- und Naturlehrerpauschale 191.000 S.

Für den Ankauf und die Reparatur von Lehrmitteln und Werkzeugen waren 2.315.000 S auszulegen. Unter anderem wurden 56 Sekundenuhr-Demonstrationsgeräte, 10.560 Stahlscheren, 1.008 Wandbilder sowie ein Sprachlabor angeschafft.

Die Erst- und Nachschaffungen von Lehrbüchern und Klassenlesestoffen, die den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbüchereien verursachten einen Aufwand von 11.190.000 S. Bei der Erstanschaffung handelte es sich um 162.600 Bücher, bei den Nachkäufen um 152.200 Exemplare. An die Schulanfänger der 1. Volksschulklassen wurden 17.000 Exemplare der Fibel „Wir können schon lesen“, 1. Teil, davon probeweise 8.500 Exemplare in Gemischt-Antiqua-Druck, an die Schüler der 4. Hauptschulklassen 7.800 Exemplare des Europäischen Lesebuches „Unser Europa“ als Geschenk verteilt. Für die Sonderschule für sehgestörte Kinder wurden weitere 4 Lernbücher im Großformat und mit großem Druck um 44.000 S gekauft.

Wie bereits im Vorjahr erhielten auch im Jahre 1970 die Schüler der privaten allgemeinbildenden Pflichtschulen die Lernmittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Der hiedurch verursachte Aufwand ist in den vorangeführten Zahlen berücksichtigt. Im einzelnen gelangten an die Privatschulen um 220.000 S Schreib- und Zeichenrequisiten, um 290.000 S Mädchenhandarbeitsmaterialien und um 510.000 S Lehrbücher und Klassenlesestoffe zur Ausgabe.

Insgesamt erwuchsen der Stadt Wien im Jahre 1970 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von etwa 406,2 Millionen Schilling. In diesem Betrag ist auch der von der Stadt Wien nach dem Finanzausgleichsgesetz an den Bund zu ersetzende Lehrpersonalaufwand von 54.801.000 S enthalten.

Um ihre vielen zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, pflegt die Schule die Zusammenarbeit mit einigen amtlichen und halbamtlichen Institutionen. Zunächst wäre der Pädagogisch-psychologische Dienst für die allgemeinbildenden Pflichtschulen zu erwähnen, der im Schuljahr 1969/70 in seiner Beratungsstelle 2.858 Knaben und Mädchen einzeln testete. Daneben wurden die Eltern in 436 Fällen ohne Test des Kindes beraten. Um einwandfreie Testgrundlagen zu gewinnen, wurden an zwei 1. Volksschulklassen Schulleistungsgruppen untersucht und in 9 weiteren Klassen Eichungsarbeiten zur Testerstellung durchgeführt. Die 16 Klassen des Schulversuches „Mittelschule“ wurden ständig überwacht.

Die Elternvereine unterstützen ebenfalls die Arbeit der Schule. Ihre materiellen Leistungen umfaßten Zuschüsse zu Ausflügen, Schikursen und Schullandwochen, die Beistellung von Lehr- und Lernmittel sowie von

Arbeitsmaterial, ferner die Anschaffung wertvoller Jugendbücher, vereinzelt wurden aber auch sozial bedürftige Kinder unterstützt. Die Mittel hiezu, insgesamt 1,8 Millionen Schilling, wurden aus Mitgliedsbeiträgen, freiwilligen Spenden und dem Erlös von Vereinsveranstaltungen aufgebracht.

Die Arbeit der Elternvereine aller Schularten zu koordinieren, war das Anliegen der Elternverbände. Sie waren bestrebt, die Zusammenarbeit zwischen der Elternschaft und der Schulbehörde zu vertiefen und zu intensivieren.

Die Bundespolizeidirektion Wien setzte im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien für die Verkehrs-erziehung in Wiener Pflichtschulen Polizeibeamte ein, darunter erstmalig auch zwei weibliche Polizisten. Verkehrsunterricht wurde in den ersten und vierten Volksschulklassen sowie in den zweiten Klassen der Hauptschulen in einer dem Alter und Fassungsvermögen der Kinder angepaßten Form erteilt. Die Belehrung der Kinder unterstützten gut ausgewählte, anschauliche Lichtbilder und praktische Unterweisungen an den den Schulen zunächstgelegenen Straßenkreuzungen. Die Schüler der dritten Hauptschulklassen und die Schüler der siebenten Klassen der allgemeinen Sonderschulen erhielten den theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht im Schulverkehrsgarten im Prater.

In den Schulbetrieb wurden auch im Schuljahr 1969/70 Veranstaltungen eingeflochten, die dazu dienten, das Staatsbewußtsein, besondere Fähigkeiten oder den Gemeinschaftssinn der Schüler überhaupt zu fördern. So wurden anläßlich des 70. Geburtstages von Bundespräsident Dr. h. c. Franz Jonas sowie der 25. Wiederkehr des Jahrestages der Errichtung der Zweiten Republik in allen Wiener Pflichtschulen Feierstunden veranstaltet.

Ferner fanden an Wiener Volksschulen 60 Musikhörstunden statt, an denen 67 Klassen teilnahmen. Für 136 Hauptschulklassen wurden 79 Hörerziehungsstunden durchgeführt. Das Honorar der Musiker wurde durch eine Subvention der Gemeinde Wien gedeckt.

An den Schülerekursen beteiligten sich 94 öffentliche Hauptschulen, die 179 Skikurse für 312 Klassen mit zusammen 7.056 Schülern durchführten; die Kurse wurden von 403 Lehrern betreut. Außerdem veranstalteten 15 Privatschulen 26 Skikurse, an denen 48 Klassen mit insgesamt 1.247 Schülern teilnahmen, die von 87 Lehrern betreut wurden.

An den in den letzten Jahren vom Kulturamt der Stadt Wien für die Schüler der Polytechnischen Lehrgänge veranstalteten Rundfahrten durch das neue Wien konnten im Jahre 1970 auch Schüler der vierten Hauptschulklassen und zum Teil auch Schüler der achten Sonderschulklassen teilnehmen. Insgesamt wurden Rundfahrten für 342 Klassen mit 9.943 Schülern veranstaltet.

Wie in den Vorjahren fanden in vielen Bezirken Wiens zu Ende des Schuljahres Turn- und Sportfeste statt, bei denen die Wiener Jugend beachtliche sportliche Leistungen erbrachte. Es beteiligten sich auch viele Schüler, oftmals sogar Schulmannschaften, an der Fußballmeisterschaft der Wiener Pflichtschulen und am Zweibrückenlauf im Überschwemmungsgebiet der Donau. Die Arbeitsgemeinschaft für Leibeserziehung an den Polytechnischen Lehrgängen veranstaltete ferner Skiwettkämpfe, einen Schwimmwettkampf sowie ein Turn- und Spielfest am Schulschluß.

Viele Schulen aus fast allen Inspektionsbezirken veranstalteten Ausstellungen von Schülerarbeiten aus verschiedenen Unterrichtszweigen, die Einblick in die mannigfache Arbeit der modernen Schule gaben und den Eltern ein Bild vom Leistungsstand ihrer Kinder vermittelten. Diese Ausstellungen wurden entweder am Ende des Schuljahres veranstaltet oder in Form von ständigen Ausstellungen eingerichtet.

Die **berufsbildenden Pflichtschulen** hatten zu Beginn des Jahres 1970 zusammen einen Stand von 689 Klassen und von 20.511 Schülern. Davon entfielen 192 Klassen mit 6.053 Schülern auf die kaufmännischen Berufsschulen und 497 Klassen mit 14.458 Schülern auf die gewerblichen Berufsschulen. Am 31. Dezember 1970 wurden 727 Klassen mit 21.728 Schülern geführt. Demnach nahm im Jahre 1970 die Zahl der Klassen um ca. 5,5 Prozent, die der Schüler um etwa 5,9 Prozent zu. Diese Schülerbewegung ergibt sich aus einem stärkeren Zugang an den gewerblichen Berufsschulen um 1.453 Schüler, das sind rund 10 Prozent der gewerblichen Lehrlinge, und einem Schülerabgang an den kaufmännischen Berufsschulen um 236 Schüler, das sind rund 3,9 Prozent der kaufmännischen Lehrlinge. Die Zahl der Lehrer konnte im Schuljahr 1969/70 an den gewerblichen Berufsschulen von 440 auf 451, an den kaufmännischen Berufsschulen von 148 auf 157 erhöht werden.

Zu Beginn des Jahres 1970 gab es 36 Berufsschulen, ab 1. September 1970 nur noch 34. Zu Jahresende waren diese 34 Berufsschulen in 15 Schulgebäuden untergebracht. 14 Gebäude sind Eigentum der Stadt Wien und werden von der städtischen Schulverwaltung verwaltet, ein Gebäude ist Privateigentum.

Nach den Bestimmungen des Wiener Pflichtschulorganisationsgesetzes war von den auswärtigen Schulerhaltern für die Aufnahme sprengelfremder, also außerhalb Wiens beschäftigter Lehrlinge in Wiener Berufsschulen für das Schuljahr 1969/70 auf Grund des Rechnungsabschlusses 1969 ein Schulkostenbeitrag von 3.652 S je Schüler und Schuljahr zu leisten. Insgesamt wurden für das Schuljahr 1969/70 dem Land Niederösterreich und den sprengelzuständigen Schulerhaltungsgemeinden Schulkostenbeiträge von 239.974 S vorgeschrieben. Zufolge einer Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und der niederösterreichischen Landesregierung umfaßt der Schulsprengel Wien auch die im Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf aufgedungenen Lehrlinge, für deren Gewerbe in Niederösterreich keine Landesberufsschulen bestehen; zu Beginn und am Ende des Jahres 1970 handelte es sich hierbei um 2 Lehrlinge. Die Bezahlung der Schulkostenbeiträge für diese Lehrlinge an die Gemeinde Wien übernahm das Land Niederösterreich. Es wurden jedoch auch Lehrlinge aus anderen Gebieten Niederösterreichs und vereinzelt selbst aus dem Burgenland in Wiener Berufsschulen aufgenommen, weil sie sich wegen einer besonderen Berufsausbildung um eine Umschulung beworben hatten. Zu Beginn des Jahres 1970 besuchten 83 niederösterreichische und 3 burgenländische Lehrlinge, am Jahresende 70 niederösterreichische und 2 burgenländische Lehrlinge auf

Grund von Umschulungsgenehmigungen Wiener Berufsschulen. Die Vulkaniseur- und Bootsbauerlehrlinge mußten Lehrgänge an Landesberufsschulen anderer Bundesländer besuchen; es handelte sich hierbei um 6 Lehrgänge zu je 8 Wochen mit je 45 Unterrichtsstunden. 3 Vulkaniseurlehrlinge der 1. Klasse, 5 der 2. Klasse und 2 Vulkaniseurlehrlinge der 3. Klasse nahmen an den Lehrgängen der Landesberufsschule in Villach, Kärnten, und 1 Bootsbauerlehrling der 3. Klasse an den Lehrgängen der Landesberufsschule in Salzburg teil. Sofern die städtische Schulverwaltung Umschulungen zugestimmt hat, muß die Gemeinde Wien an die fremden Schulträger Schulkostenbeiträge leisten. Diese wurden auf der Expertenkonferenz der Bundesländer in Kuchl, Salzburg, festgesetzt und betragen für den Personalaufwand 450 S, für den Sach- und Zweckaufwand 400 S für jeden Lehrling bei einem achtwöchigen Lehrgang. Im Jahre 1970 hatte die Gemeinde Wien für den auswärtigen Schulbesuch von Wiener Lehrlingen Schulkostenbeiträge von zusammen 5.100 S zu bezahlen.

An der Berufsschule für Gärtner und Naturblumenbinder in Wien-Kagran, deren Schulsprengel seit dem Jahre 1962 auf das gesamte Bundesgebiet erweitert ist, wurde ein lehrgangsmäßiger Berufsschulunterricht für die Lehrlinge aus den Bundesländern eingerichtet. Diese erhalten Unterricht in 2 Lehrgängen zu je 8 Wochen mit 60 Unterrichtsstunden pro Woche. Insgesamt nahmen daran 57 Pflichtschüler teil. Ferner wurde an der Berufsschule für Tischler lehrgangsmäßig Berufsschulunterricht für Drechsler- und Holzbildhauerlehrlinge aus den Bundesländern erteilt; es handelte sich um einen Lehrgang mit 21 Pflichtschülern. Ebenfalls an der Berufsschule für Tischler wurde der 2. und 3. Lehrgang einer lehrgangsmäßigen Berufsschule für Musikinstrumentenerzeuger für Lehrlinge aus Wien und aus den Bundesländern geführt. Bundesländer, die Lehrlinge in diese lehrgangsmäßigen Berufsschulen entsandten, hatten die vorerwähnten Pauschalbeträge, insgesamt 63.700 S, an die Stadt Wien zu bezahlen.

Im Jahre 1970 nahmen außer den Pflichtschülern 53 freiwillige Schüler als Gast Schüler am Unterricht in Wiener Berufsschulen teil. Von diesen freiwilligen Schülern, zum Beispiel Skontistenanwärtern aus Banken, wurde ein Schulkostenbeitrag von 175 S pro Wochenstunde und Schuljahr eingehoben.

Die an den Berufsschulgebäuden vorgenommenen Erhaltungsarbeiten kosteten 2.970.000 S. Außerdem wurden um etwa 1 Million Schilling Maschinen und Geräte für die Lehrwerkstätten sowie um rund 320.000 S Möbel gekauft. Im I. Zentralberufsschulgebäude wurde überdies eine Lehrwerkstätte für Kunststoffverarbeitung fertiggestellt. Die Werkstätten für die Kraftfahrzeugmechaniker sowie für die Kraftfahrzeugelektriker wurden vergrößert und umgebaut. Geplant wurde eine Polyesterwerkstätte für Karosseriebauer. Die Werkstätten für die Uhrmacher, Gold- und Silberschmiede, Gürtler und Graveure wurden umgestaltet, während für die Bundesländerlehrgänge für Musikinstrumentenerzeuger neue Lehrwerkstätten errichtet wurden. Ferner erhielt die Berufsschule für Elektromechaniker und Fernmeldemonteur ein großzügig eingerichtetes Fernmelde-Laboratorium und an der Berufsschule für Elektrotechniker und Radiomechaniker wurden Räumlichkeiten für ein Laboratorium für Elektroinstallateure, Starkstrommonteur und Betriebselektriker errichtet.

Die Reparaturen von Möbeln und Einrichtungsgegenständen kosteten 240.000 S, das Material für den theoretischen Unterricht 445.000 S. Unter anderem wurden 174.000 Hefte, 124.000 Zeichenblätter sowie Drucksorten für den Schriftverkehrs-, Buchführungs- und Maschinschreibunterricht um rund 110.000 S gekauft.

Der Stadt Wien erwuchsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von rund 64,7 Millionen Schilling. In diesem Betrag ist auch der von der Stadt Wien nach dem Finanzausgleichsgesetz an den Bund zu ersetzende Lehrpersonalaufwand von 33.825.000 S enthalten.

An den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen wurde nach den auf Grund der Ministerialverordnung vom 4. Juni 1963 erstellten Lehrplänen unterrichtet. Von den neueingetretenen Schülern kamen, nach einer mit dem Stichtag 16. Oktober 1969 durchgeführten Erhebung, 15,5 Prozent aus mittleren und höheren Schulen, 2 Prozent aus Berufsschulen, 45,5 Prozent aus Polytechnischen Lehrgängen, 29 Prozent aus Hauptschulen, 2 Prozent aus Volksschulen, 5,2 Prozent aus Sonderschulen und 0,8 Prozent aus sonstigen Schulen.

An den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen wurden insgesamt 22 Sprechabende veranstaltet, um die Kontaktnahme zwischen Schule, Elternhaus und Lehrbetrieb zu ermöglichen; diese wertvolle pädagogische Einrichtung wurde jedoch nicht in wünschenswertem Maße genützt.

Es wurde jedoch auch die Arbeit der Berufsschulen durch verschiedene Institutionen unterstützt. Die städtische Jugendfürsorge und die Schulpsychologische Beratungsstelle arbeiteten hierbei eng zusammen; vom Jugendamt der Stadt Wien waren hierfür 4 Sozialarbeiter, 3 Fürsorgerinnen und 1 Fürsorger eingesetzt. Die Jugendberufsfürsorge betreute 1.355 Jugendliche, somit etwa 7 Prozent der Berufsschüler. Die Probleme, mit denen die Sozialarbeiter befaßt waren, waren wie in den Vorjahren meist wiederholtes Fernbleiben von der Schule und von der Arbeitsstätte, Lernschwierigkeiten, Lernunlust sowie Konflikte am Arbeitsplatz. 92 Lehrlinge wurden finanziell unterstützt, 47 Lehrlinge erhielten einen Zuschuß für einen Erholungsurlaub. Die Beratungsstelle für Berufsschüler, in der außer dem Leiter 2 Psychologen, 1 Psychiater, 1 Logopäde und 20 Schulberater tätig waren, betreuten 2.389 Fälle, also etwa 12 Prozent der Berufsschüler. Die meisten Probleme der Jugendlichen ergaben sich aus Lern-, Verhaltens- und Milieuschwierigkeiten.

Wie in den vergangenen Jahren überwachten Jugendfürsorgeärzte der Wiener Gebietskrankenkasse den Gesundheitszustand und die Gesundheitserziehung der Jugendlichen in den Berufsschulen. In den Berufsschulordinationen wurden neben den Kontrolluntersuchungen 4.288 männliche und 1.949 weibliche Jugendliche bei Erste-Hilfe-Leistungen ärztlich versorgt. Sexuelle Aufklärungsvorträge konnten infolge des Ärztemangels nur in den ersten Klassen, und zwar nur in Mädchenklassen, gehalten werden.

Für die Verkehrserziehung hielten in sämtlichen ersten Klassen der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen Wiens Inspektoren der Verkehrspolizei Vorträge; erfaßt wurden hierbei insgesamt 233 Klassen mit

7.289 Schülern. Die Vortragenden lobten allgemein die Aufgeschlossenheit und das Interesse der Schüler. An den Verkehrserziehungsvorträgen nahmen seit deren Einführung 150.675 Berufsschüler teil; der 150.000. Schüler bekam von der Verkehrsabteilung der Polizeidirektion Wien in einer kleinen Feier ein Buch zum Geschenk.

An den von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien für fast alle gewerblichen und kaufmännischen Lehrberufe veranstalteten Berufswettbewerben nahmen insgesamt 6.947 männliche und weibliche Lehrlinge teil. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe sowie für die gestifteten 450 Preise und 600 Anerkennungspreise wurden 1,3 Millionen Schilling aufgewendet.

An allen Berufsschulen wurden anlässlich der 25. Wiederkehr der Gründung der Zweiten Republik in der Zeit vom 24. bis 30. April würdige Feiern abgehalten. Ferner wurden Abschlusssfeiern für die Schulabgänger veranstaltet, an denen Vertreter der Kammern teilnahmen.

Die Schulgemeinde führte eine Sozialaktion durch, die ein Sammelergebnis von 336.994 S erbrachte. Aus diesem Betrag wurden Lernmittel, Spielsachen, Sportgeräte, Maschinen und Werkzeuge für 3 Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder und 5 Farbfernsehergeräte für Wiener Pensionistenheime angeschafft.

Am Redewettbewerb der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen nahmen 56 Schüler teil. Landesiegerin und Zweite im Bundeswettbewerb wurde eine Schülerin der Berufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Gewerbe und Industrie II.

Im Jahre 1970 bestanden 2 **Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe** und 1 **Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher**. Die beiden ersteren waren in 2 städtischen, nur für diesen Zweck bestimmten Schulgebäuden, die letztere war im III. Zentralberufsschulgebäude untergebracht. Expositurklassen befanden sich im Volksschulgebäude 9, D'Orsaygasse 8. An den drei Fachschulen wurden 2 einjährige Haushaltungsschulen, 2 dreijährige Hauswirtschaftsschulen und eine vierjährige Fachschule für Damenkleidermacher geführt. Am 1. Jänner 1970 waren die 24 Klassen der Fachschulen von 626 Schülerinnen besucht, am Jahresende von 652 Schülerinnen.

Die **Städtische Vorschule für soziale Frauenberufe** in 18, Bischof-Faber-Platz 1, hatte am Beginn des Jahres 1970 eine erste und eine zweite Klasse mit zusammen 37 Schülerinnen; am Jahresende ebenfalls eine erste Klasse und eine zweite Klasse mit zusammen 30 Schülerinnen. Seit August 1970 erhalten die Schülerinnen als Taschengeld im 1. Jahrgang 270 S und im 2. Jahrgang 320 S monatlich; außer den monatlichen Zahlungen gibt es zwei Sonderzahlungen jährlich in jeweils der Höhe des Taschengeldes; die Erhöhung des Taschengeldes, das vorher 255 S und 302 S monatlich betrug, erforderte 119.000 S, das an Unterrichts- und Praxistagen kostenlos beigestellte Gabelfrühstück und Mittagessen verursachte einen Aufwand von 60.000 S. Den Unterricht an der Vorschule für soziale Frauenberufe besorgten ebenso wie in den an Krankenpflegeschulen geführten Vorpraktika und der städtischen Zentrallehranstalt für humanitäre Berufe im Elisabeth-Spital Lehrkräfte aus dem Lehrkörper der Fachschulen der Stadt Wien, der am 31. Dezember 1970 insgesamt 102 Lehrkräfte umfaßte. Schulgebühren und Teilnehmergebühren für den Besuch von Freigegegenständen wurden an den Fachschulen nicht eingehoben. Zu Beginn des Schuljahres 1970/71 wurden 3 Kurse in Freigegegenständen abgehalten, die von 88 Schülerinnen besucht wurden. Das Kostgeld an der einjährigen Haushaltungsschule und an der dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, an der Kochunterricht nur im dritten Jahrgang stattfindet, betrug pro Schülerin und Schuljahr unverändert 1.000 S; auch das von den Schülerinnen der Fachschule für Damenkleidermacher pro Kochtag und Schülerin eingehobene Kostgeld von 10 S war gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht worden. Die Schülerinnen der Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe 12, Dörfelstraße 1, konnten das Praktikum im eigenen Lehrhaushalt absolvieren. 64 Schülerinnen waren Abonnenten des „Theaters der Jugend“, 126 Schülerinnen hatten ein Jugendabonnement der Stadt Wien und 46 Schülerinnen Abonnements des Volkstheaters.

Am **Pädagogischen Institut der Stadt Wien** wurden die Vorlesungen und Übungen im Jahre 1970 im gewohnten Ausmaße fortgesetzt. Bis auf wenige Ausnahmen waren alle Vorlesungen sehr gut besucht. Die von den Pädagogischen Akademien kommenden jungen Lehrerinnen und Lehrer nutzten die Einrichtungen des Pädagogischen Instituts häufig. Im Wintersemester 1969/70 waren 2.396 Hörer inskribiert, im Wintersemester 1970/71 bereits 2.450. Neben Fortbildungsveranstaltungen zu Schulbeginn, die an Nachmittagen durchgeführt werden, hielt die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich am Pädagogischen Institut der Stadt Wien ein Fortbildungsseminar über moderne deutsche Literatur ab. Die sehr erfolgreiche wirtschaftskundliche Vortragsreihe wurde im Jahre 1970 fortgesetzt. Anlässlich der 300. Wiederkehr des Todestages von Johann Amos Comenius, einem bedeutenden Schulmann, fand am 26. November 1970 eine Gedenkstunde statt. Das Seminar für bildnerische Erziehung veranstaltete in der Zeit vom 23. September bis 30. Oktober 1970 eine Ausstellung über kindliche Bildgestaltungen. Als Beitrag zum europäischen Naturschutzjahr 1970 wurde die Ausstellung „Moosbrunn — ein Naturschutzgebiet“ in der Zeit vom 23. November bis 18. Dezember 1970 gezeigt.

Die begonnenen Forschungsarbeiten, die sich vor allem auf die Probleme der ersten Volksschulklassen, der Sozialstruktur des Wiener Lehrernachwuchses, des Nachhilfeunterrichts im Wiener Schulwesen und des programmierten Rechtschreibens beziehen, wurden fortgesetzt. Die bereits bewährten fünf Arbeitskreise der Pädagogischen Tatsachenforschung behandelten die Themenkreise Schülermitverwaltung, programmierter Unterricht, basale Begabungsförderung, Schülerbeurteilung und sexuelle Erziehung.

Die Pädagogische Zentralbibliothek wendete für das Umbinden und Nachschaffen von Büchern 26.000 S, für den Ankauf neuer Bücher 115.000 S auf. Der Bücherzugang betrug 1.600 Exemplare, so daß am Ende des Jahres 1970 ein Bestand von 154.810 Bänden erreicht wurde. 63.500 Bücher wurden an 15.300 Entleiher verliehen.

Wie im Vorjahr waren der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien im Hause des Pädagogischen Instituts

der Stadt Wien Räume und Inventar zur Verfügung gestellt, da das Haus in 10, Ettenreichgasse, noch nicht fertiggestellt war.

Sport

Die von der Stadt Wien intensiv betriebene Sportförderung fand ihren sichtbaren Ausdruck im Beginn des Baues einiger Anlagen, die der Sportausübung dienen werden. Für das Hallenstadion im Prater wurde der Grundstein am 30. November 1970 gelegt; es wird ein neues Wahrzeichen werden. Auch mit den Bauarbeiten am Sportzentrum West und an einer Sportanlage in 10, Laxenburger Straße, wurde begonnen.

Das **Sportförderungsprogramm der Stadt Wien** wurde fortgesetzt und ausgebaut. Die Möglichkeit, die Trainingshallen der Wiener Stadthalle, das Schwimmsportzentrum im Wiener Stadionbad, die Eishalle im Donaupark, die Leichtathletikanlagen in der Hauptkampfbahn des Wiener Stadions, aber auch die städtischen Schwimmhallen und Turnsäle kostenlos zu benützen, wurde von vielen Sportverbänden und -vereinen eifrig genützt. Weiters wurden die Sportorganisationen mit 3,957.000 S aus dem Erträgnis des Sportgroschens und mit 14,450.000 S aus Mitteln der Stadt Wien finanziell gefördert. In der zuletzt genannten Summe ist eine Subvention von 4 Millionen Schilling enthalten, die Sportverbänden und -vereinen, die selbst Sportanlagen verwalten und betreiben, zur Deckung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes gewährt wurde. Darüber hinaus wurden für das „Turnier der Nationen“ im Wiener Stadionbad, die Hallenleichtathletik-Europameisterschaften 1970 in der Wiener Stadthalle und die Europacup-Vorrunde der Leichtathleten im Wiener Stadion insgesamt 720.000 S zur Verfügung gestellt.

Das Interesse der Bevölkerung an den Sportförderungsaktionen für die Jugend Wiens, dem „Sportplatz der offenen Tür“, der Jugendeislaufaktion und der „Fahrt zum Schnee“, nahm deutlich zu. Die Aktion „Sportplatz der offenen Tür“ wurde in der Zeit vom 15. Juni bis 11. September 1970 auf 14 Wiener Sportanlagen durchgeführt; sie wurde von 27.992 Jugendlichen zu sportlicher Betätigung genützt. Auf 3 Anlagen war mit großem Erfolg ein Kleinkinderturnen für 4- bis 6jährige eingerichtet, auf 10 weiteren Sportanlagen wurde eine spezielle Ausbildung im Fußball erteilt und in der Wiener Stadthalle wurde Judo und Selbstverteidigung sowie Minibasketball unterrichtet. Überdies konnten auf der Tennisanlage 2, Rustenschacher Allee 9, die Grundbegriffe und -fertigkeiten des Tennissports erlernt werden. An den abschließenden Wettkämpfen nahmen 195 Jugendliche teil. An der „Fahrt zum Schnee“ beteiligten sich im Winter 1969/70 insgesamt 4.637 Kinder und Jugendliche, denen 35 Schilehrer die Anfänge des Schisports beibrachten. Am 10. März 1970 fand dann auf der Hohen Wand-Wiese in Wien ein Vergleichskampf gegen Grazer Jugendliche statt. Die Jugendeislaufaktion wurde in der Zeit vom 17. November 1969 bis 20. März 1970 in der Donauparkhalle durchgeführt; an den 81 Trainingstagen wurden 30.669 Kinder und Jugendliche gezählt. Die Anlage zur künstlichen Erzeugung von Schnee und der Schlepplift auf der Hohen Wand-Wiese in 14, Mauerbachstraße, erfreut sich bei den Wiener Schifahrern bereits großer Beliebtheit. Im Winter 1969/70 wurden an 98 Betriebstagen 499.225 Personen befördert. Die von der Sportstelle betriebene Sportanlage in Wien 20, Lorenz Müller-Gasse, wurde in demselben Zeitraum von 8.354 Kindern und 14.247 Jugendlichen frequentiert.

Es liegt bereits ein erster Entwurf eines Sportstättenleitplanes für Wien vor, in dem die derzeit bestehenden Sportanlagen erfaßt sind und der den derzeitigen sowie den voraussichtlichen Fehlbestand an sportlichen Einrichtungen ausweist, wobei die zu erwartende Bevölkerungsbewegung im Wiener Raum berücksichtigt wurde.

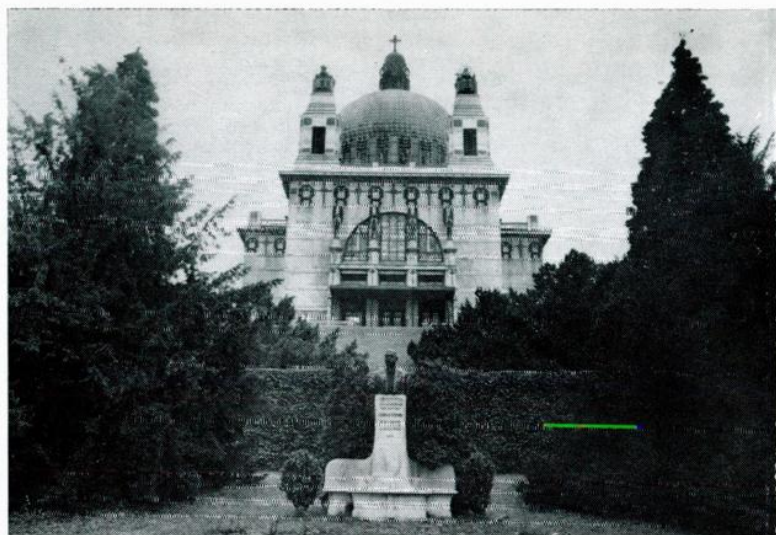


Frau Vizebürgermeister Gertrude Sandner (Stadtrat für Kultur, Schulverwaltung und Sport) begrüßt die Schifflöhe bei der diesjährigen Premiere der „Fahrt zum Schnee“

Sport

Die Modeschule der Stadt Wien erhielt durch einen Zubau diesen großen und modernen Turnsaal, der den 230 Schülerinnen und Schülern künftig geregelten Turnunterricht ermöglicht



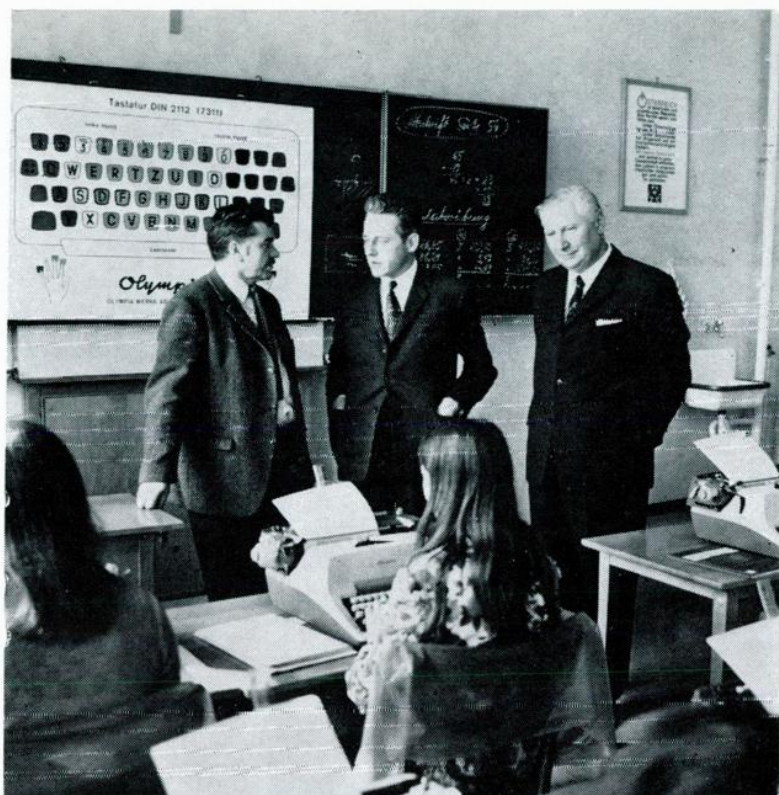


Die Stadt Wien wird eines der bedeutendsten Bauwerke Otto Wagners, die Kirche am Steinhof, renovieren. Für die Instandsetzungsarbeiten sind 4,6 Millionen Schilling vorgesehen

Kultur und Volksbildung

Durch die Fertigstellung des zweiten Bauteils des Internationalen Studentenheims der Stadt Wien in Döbling ist die Anzahl der Betten von 364 auf 721 gestiegen



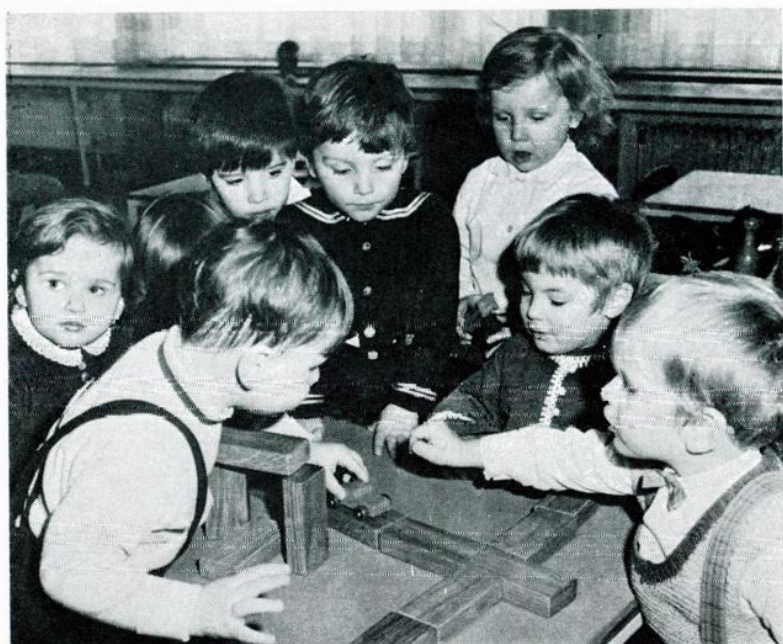


Unterrichtsminister Leopold Gratz und Stadtschulratspräsident Hofrat Dr. Hermann Schnell zu Besuch in einer Klasse des Polytechnischen Lehrganges in 2, Max Winter-Platz

Schulwesen

Auf dem Marschallplatz in Meidling wurde eine neue 16klassige Volks- und Hauptschule für Knaben und Mädchen eröffnet

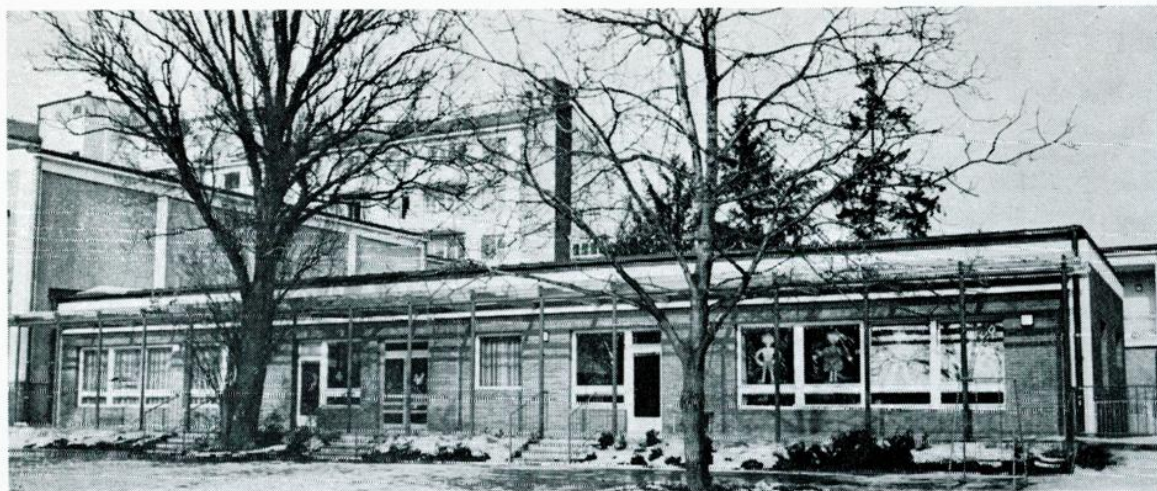




In dem neuen Kindertagesheim 3, Marxergasse, gelang es trotz räumlicher Beengtheit, im Verband eines Wohnhauses eine pädagogisch vollkommene Lösung zu schaffen

Städtische Fürsorge

Das neue Kindertagesheim in 19, Gatterburggasse, bietet in fünf Gruppen 134 Kindern Raum. Obwohl nicht in freies Gelände hineingebaut, konnte der schöne alte Baumbestand erhalten werden



Wohlfahrtswesen

Jugendfürsorge

Der rasche Wandel der Gesellschaft bewirkt, daß eben noch als modern und zukunftsorientiert angesehene Konzepte neu durchdacht und umgestaltet werden müssen. Dies gilt vor allem für die Konzepte der Sozialarbeit, die sich ständig mit den gesellschaftlichen Veränderungen auseinandersetzen muß, ist doch die moderne Sozialarbeit der Versuch, für die Probleme der gegenwärtigen Gesellschaft eine brauchbare Lösung zu finden. Ein Erfolg der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege im besonderen ist nur zu gewährleisten, wenn die komplexen Ursachen bestehender Notsituationen einheitlich erfaßt und im wesentlichen durch Hilfe an die Familie beseitigt werden können. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit aller sozialen Dienste notwendig. Die von den Fürsorgerinnen des Jugendamtes übernommene Familienfürsorge (Fallführung) bedarf der Unterstützung der Fürsorgerferate der Erwachsenenfürsorge, die für die Gewährung wirtschaftlicher Hilfen zuständig sind. Die Zusammenarbeit der beiden sozialen Dienste auf dem Gebiet der Familienfürsorge wurde mit Erlaß des Jugendamtes der Stadt Wien vom 17. März 1970, MA 11 - XX/19/70, eingehend geregelt und hat sich in der Praxis bewährt.

Auch das Bestreben, die **Rechtsfürsorge** den Zeitumständen anzupassen, wurde fortgesetzt. So wurde die im Jahre 1969 begonnene Aktion weitergeführt, Amtsvormundschaften, in denen weder rechtliche noch fürsorgereische Maßnahmen besonderer Art zu treffen sind und die daher ohne Schwierigkeiten von Einzelpersonen geführt werden können, an Einzelvormünder, meist an die Mütter, abzugeben; sie ist im wesentlichen abgeschlossen. In ihrem Verlaufe wurden 5.130 Amtsvormundschaften in Einzelvormundschaften umgewandelt. Wie schon im Verwaltungsbericht 1969 erwähnt, war eines der Ziele dieser Aktion, die gesellschaftliche Stellung der unehelichen Mutter durch die ihr eingeräumte Rechtsstellung als gesetzlicher Vertreter ihres Kindes echt aufzuwerten. Es mehrte sich aber auch die Notwendigkeit, ehelichen, nicht im Familienverband beider Eltern lebenden Kindern, besonders Kindern aus geschiedenen Ehen, den Unterhalt zu sichern. Die Zahl der von den Wiener Bezirksjugendämtern übernommenen Kuratelen stieg daher von 2.752 im Jahre 1969 auf 3.366 im Jahre 1970 an.

Am 1. Juli 1971 tritt das am 30. Oktober 1970 beschlossene Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, in Kraft. Dieses Gesetz normiert unter anderem die Unterhaltspflicht der väterlichen Großeltern gegenüber unehelichen Kindern und räumt diesen ein, wenn auch sehr beschränktes Erbrecht gegenüber ihrem Vater ein. Diese nur beispielsweise aufgezählten Neuerungen lassen eine erhebliche und komplizierte Mehrarbeit für die Amtsvormünder voraussehen.

Insgesamt wurden zu Ende des Jahres 1970 von den 81 Berufsvormündern der städtischen Bezirksjugendämter 16.202 Mündel und 3.366 Kuranden betreut. Es wurden vom Jugendamt 1.116 Vaterschaften festgestellt und 2.424 Unterhaltsvergleiche abgeschlossen. 477 bei Gericht anhängig gemachte Prozesse wurden durch Urteil beendet. Außerdem wurden 6.924 Exekutionen geführt. Amtshilfe wurde in 628 Fällen geleistet. Die Zahl der bearbeiteten Regreßfälle überstieg 5.300.

Die Fachaufsicht führte 64 Kontrollen von Vormundschaftsreferaten durch und veranlaßte die Behebung hiebei festgestellter Mängel.

In individuelle Rechtsangelegenheiten wurden auf Grund von Berufungen 71 Entscheidungen nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz vom 17. Juni 1955, LGBl. für Wien Nr. 14/1955, und 26 Entscheidungen nach dem Wiener Jugendschutzgesetz vom 27. September 1963, LGBl. für Wien Nr. 23/1963, in der geltenden Fassung, gefällt.

Der polizeiliche Jugendschutz wird für das Bundesland Wien durch ein Landesgesetz, das Wiener Jugendschutzgesetz, LGBl. für Wien Nr. 23/1963, in der Fassung vom 23. April 1968, LGBl. für Wien Nr. 14/1968, geregelt.

Da jedoch gerade die Auffassungen bezüglich des Jugendschutzes einem starken Wandel unterworfen sind — man denke an die Überlegungen über die Reife und den Minderjährigenschutz, die zu einer Herabsetzung des Wahlalters geführt haben, vielleicht auch zur früheren Erlangung der Volljährigkeit führen werden, und an die Gefahren, die aus dem zunehmenden Mißbrauch von Drogen und Rauschmitteln resultieren —, so sind selbst relativ junge Gesetze einer Überprüfung wert. Das Jugendamt hat deshalb diesen Fragenkomplex an die für die Koordinierung des Jugendschutzes kompetente Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer herangetragen. Hiebei wurde angeregt, nicht nur einzelne Bestimmungen, wie die über den Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen, zu novellieren, sondern sämtliche Jugendschutzbestimmungen zu überprüfen. Es wurde vorgeschlagen, eine Enquete der Jugendschutzreferenten aller Bundesländer einzuberufen, ähnlich wie seinerzeit die Länderexpertenkonferenz, die am 15. März 1966 die Empfehlungen erteilt hat, um einen neuerlichen umfassenden Meinungsaustausch in Fragen des Jugendschutzes und in der Folge deren einheitliche gesetzliche Regelung zu ermöglichen.

In der **ambulanten Fürsorge** wird die Familie als Einheit immer mehr Gegenstand der fürsorgereischen Betreuung. Die Familienfürsorge umfaßt die Mütter- und Säuglingsfürsorge ebenso wie den Verbindungsdienst zum Wohnungsamt, die Anträge um finanzielle Hilfen an die Fürsorgerferate wie die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen und Patenschaften, schließlich auch die Beratung in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen, in den Instituten für Erziehungshilfe und in der psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik. Erziehungsschwierige Kinder müssen zudem intensiv betreut werden, um ihre Heimunterbringung zu vermeiden oder ihre

Wiedereingliederung in die Familie nach der Heimentlassung zu erleichtern. In unvermeidbaren Fällen sind Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege anzuordnen.

Die Mütter- und Säuglingsfürsorge setzt ein mit der Erfassung der werdenden Mütter in den Mütterschulen. Am 5. Mai 1970 wurde die 15. Mütterschule in Wien 16, Arnebgasse 84, eröffnet. Im Jahre 1970 wurden die Mütterschulungskurse durchschnittlich von 14 Frauen besucht. Die Mütter werden aber auch schon frühzeitig durch die Anmeldung für die Wiener Säuglingsausstattung erfaßt. Im Laufe des Jahres 1970 wurden 16.840 Säuglingswäschepakete ausgegeben. Die Klinikfürsorgerinnen betreuten die Mütter, die in Wiener Anstalten entbunden haben, auch die nicht in Wien wohnhaften. Von den 18.768 Neugeborenen dieser Mütter waren 1.631 (6,8 Prozent) unehelich geboren. Von den Geburten waren 128 Zwillingssgeburten. Die Anzahl der Hausentbindungen stieg gegenüber dem Jahre 1969 um 33 auf 133 an.

Nach der Spitalsentlassung wird die Betreuung von Mutter und Kind in den 55 städtischen Mutterberatungsstellen fortgesetzt. Im Jahre 1970 wurden 109.359 Kinder, durchschnittlich 31 Kinder pro Beratungstag, den städtischen Mutterberatungsstellen vorgestellt, darunter 10.712 Kinder das erste Mal. Die Neugeborenen wurden sorgfältig untersucht. Neben der Rachitisprophylaxe wurden die Polio- sowie die Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Impfungen durchgeführt. Auch die Ausgabe der Zymafluortabletten sowie die Tuberkulinprüfung wurden fortgesetzt.

Ein Expertenteam unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hans Strotzka nahm in den Mutterberatungsstellen eine Untersuchung der psychohygienischen Bedürfnisse junger Mütter vor und kam dabei zu dem interessanten Ergebnis, daß die jungen Frauen neben der rein medizinischen Betreuung in allen Belangen beraten werden möchten, die mit der Pflege und Erziehung ihres Kindes zusammenhängen. Hiefür müßten allerdings Ärzte wie Sozialarbeiter noch besonders geschult werden.

Junge Mütter, die vor oder nach der Geburt keine geeignete Unterkunft finden können, werden in das Mutter-Kind-Heim aufgenommen, wo sie durchschnittlich bis zu zwei Jahren verbleiben können. Die 26 Plätze dieses Heimes waren im Jahre 1970 fast ständig vergeben. Die jungen Mütter werden in dieser Institution auch auf den späteren Aufenthalt mit dem Kind in einer eigenen Wohnung vorbereitet. Viele der jungen Frauen stehen den Problemen des Lebens noch unsicher gegenüber und bedürfen einer entsprechenden Anleitung. Die oft schwierigen Führungsprobleme werden von der Heimleitung stets vorzüglich gelöst. Von den 18 Müttern, die im Jahre 1970 mit ihren Kindern das Heim verließen, konnten 9 eine eigene Wohnung beziehen. Ein Kind mußte in Gemeindepflege bleiben, weil die Mutter in der Schweiz eine Arbeitsstelle annahm, ein weiteres, unehelich geborenes wurde bei seinem Vater untergebracht, weil die Mutter eine neue Lebensgemeinschaft einging.

Wie eingangs erwähnt, werden finanzielle Hilfen an Familien mit Kindern unter 18 Jahren von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge gewährt. Das Jugendamt wies an 87 Lehrlinge eine laufende Lehrlingsbeihilfe von 150 bis 200 S monatlich und an 8 Lehrlinge einmalige Lehrlingsbeihilfen im Gesamtbetrag von 4.000 S an. An 234 Wiener Kinder wurden finanzielle Unterstützungen österreichischer und ausländischer Paten im Betrage von 389.299 S weitergeleitet, wobei aus Schweden aus organisatorischen Gründen drei Quartalspenden an Stelle von sonst vier überwiesen wurden.

Die Institute für Erziehungshilfe behandeln neben Erziehungsschwierigkeiten verschiedenster Art im wesentlichen neurotisch gestörte Kinder. Die Beratung setzt Freiwilligkeit voraus, gleichzeitig wird den Beteiligten absolute Diskretion zugesichert. Erforderlich ist eine durchschnittliche Intelligenz des Kindes und Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit. Im Jahre 1970 wurden in den beiden Instituten in 5, Siebenbrunnengasse 7 und 19, Heiligenstädter Straße 82, 490 Fälle behandelt, 344 Knaben und 146 Mädchen. 231 Anmeldungen erfolgten spontan, die übrigen durch Schulen, Ärzte, Bezirksjugendämter, Psychologen und Kliniken. Nach der Widmung dieser Einrichtung führten im wesentlichen neurotische Symptome, wie Bettnässen, Einkoten, Schlafstörungen, Eßschwierigkeiten, aber auch Lernschwierigkeiten und disziplinäre Schwierigkeiten in der Schule sowie zu Hause zu einer Vorstellung des Kindes. Zu Jahresende wurden 173 Kinder behandelt, 124 von ihnen wurden aus dem Jahre 1969 übernommen. In 11 Fällen lehnten die Eltern einen Therapieversuch ab, in 19 weiteren wurde eine bereits begonnene Therapie abgebrochen. Der Legasthenikerunterricht wurde von 96, der Logopädenkurs von 32 Kindern besucht. In den Elterngruppen wurde mit 34 Eltern gearbeitet.

Der Verbindungsdienst zur Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik stellte in der Kinder- und Jugendambulanz 798 Fälle vor, nämlich 459 neue Fälle und 339 Kontrollen. Aus den Heimen kamen 19 und von den Bezirksjugendämtern wurden 46 Jugendliche zugewiesen. 154 Kinder wurden in der Kinderstation aufgenommen, davon 21 aus Heimen; 333 Jugendliche befanden sich auf der Erwachsenenstation, und zwar 179 männliche sowie 154 weibliche. Die Fürsorgerin betreute 16 Führungsfälle so erfolgreich, daß bei sechs Kindern in der Pubertätsphase eine Heimunterbringung vermieden werden konnte.

Die Intensivbetreuung, die darauf abzielt, erziehungsschwierigen Kindern einen Heimaufenthalt zu ersparen oder diese nach einem Heimaufenthalt in die Familie und gegebenenfalls auch in die öffentliche Schule wieder einzugliedern, wurde fortgesetzt und ausgebaut. Diese Intensivbetreuung wird von Fürsorgern und Erziehern außerhalb ihrer Arbeitszeit durchgeführt und von der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“, Landesverband Wien, honoriert. Im Jahre 1970 widmeten sich dieser Aufgabe 24 Sozialarbeiter, die 53 Kinder und Jugendliche betreuten. Da infolge der Auflösung des Agnesheimes eine große Zahl weiblicher Jugendlicher intensiv zu betreuen war, stellte die Österreichische Gesellschaft „Rettet das Kind“, Landesverband Wien, eine Fürsorgerin hauptberuflich an.

Bei Erziehungsschwierigkeiten wird zunächst versucht, Maßnahmen der öffentlichen Jugendwoh-

fahrtspflege, die im Interesse einer gedeihlichen Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen notwendig erscheinen, im Einvernehmen mit dem Erziehungsberechtigten durchzuführen. Hierzu zählen die Aufnahme in einen Kindergarten, die Erholungsverschickung, die Erziehungsberatung sowie die Unterbringung in einem Heim oder in einer Pflegefamilie. Daher war die Zahl der Kinder, für die Erziehungshilfe gewährt wurde, mit 10.811 bei weitem höher als die, für die gerichtliche Erziehungshilfe angeordnet wurde; dieser waren 2.465 Minderjährige unterworfen. Eine besondere Gruppe unter diesen Kindern stellen die Mißhandlungsfälle dar. Im Jahre 1970 wurden 103 Meldungen über Kindesmißhandlungen von den Wiener Bezirksjugendämtern bearbeitet. Im wesentlichen langten diese Meldungen von Kindertagesheimen, Schulen, Hausparteien und Angehörigen ein. Von diesen Mißhandlungen waren 50 Knaben und 53 Mädchen betroffen. 51 Minderjährige sind ehelicher und 19 unehelicher Abstammung, von 29 Kindern sind die Eltern geschieden und von 4 Kindern leben die Eltern in Scheidung. Bei einer Aufteilung nach Altersgruppen wären 3 Jugendliche, 56 Schulkinder, 43 Kleinkinder und 1 Säugling zu nennen. Für 32 Kinder wurde Erziehungsaufsicht angeordnet, für 452 Jugendliche Fürsorgeerziehung. Meist handelte es sich in diesen Fällen um eine Verwahrlosung, die mit den Mitteln der Heimerziehung beseitigt werden sollte. Erziehungshilfe und gerichtliche Erziehungshilfe werden bei gefährdeten, aber noch intakten Kindern angewendet.

Die Adoptionsstelle des Jugendamtes bemühte sich, Kinder, die von eigenen Angehörigen nicht aufgenommen werden konnten, in einer Adoptionsfamilie, oder, falls eine Adoption nicht in Frage kam, in einer Pflegefamilie unterzubringen. Im Jahre 1970 wurden 160 Kinder zur Adoptionsvermittlung angemeldet, während sich 246 Wahl Eltern um ein Kind bewarben. Von den bereits vorgemerkten Kindern wurden 177 in ein Probeverhältnis vermittelt, das dem Abschluß des Adoptionsvertrages vorausgeht. Außerdem wurden 194 Adoptionsverträge abgeschlossen. Seit dem Bestehen der Adoptionsstelle wurden somit 2.820 Adoptionsverträge abgeschlossen. Die Zahl der für eine Adoptionsvermittlung angemeldeten und geeigneten Kinder wird ständig geringer, während die Zahl der Adoptionswerber zunimmt. Es wird auch der Wunsch, nur ein Mädchen oder nur einen Knaben zu bekommen, von den Adoptionswerbern nicht mehr vorgebracht. Allerdings steigt das Interesse für die Übernahme von Neugeborenen; auch die Zahl der Wahl Eltern, die ein zweites Kind aufnehmen wollen, nimmt ständig zu.

Über das Pflegekinderwesen ist zu berichten, daß zu Ende des Jahres 1970 insgesamt 1.955 Kinder in Pflegestellen untergebracht waren, und zwar 583 in Wiener Pflegefamilien sowie 1.372 in Pflegefamilien in den übrigen Bundesländern. Im Lande Steiermark befanden sich die meisten Pflegefamilien. Von den Pflegekindern lebten 340 Kinder in 56 Großpflegefamilien. Im Mai 1970 ehrte der Wiener Bürgermeister wieder 34 Pflegemütter, die durch mehr als 10 Jahre ein oder mehrere Pflegekinder betreut haben, bei einer im Rathaus veranstalteten Feier.

Ein besonderes Anliegen des Jugendamtes ist das Fortkommen der Jugend in der Schule. Den Verbindungsdienst zu den berufsbildenden Pflichtschulen besorgen 2 Sozialarbeiter; 2 von ihnen waren zusätzlich noch mit anderen Agenden befaßt. Es wurden ständig 1.171 Berufsschüler betreut, 210 Jugendliche intensiv. Wie in den früheren Jahren waren vor allem Lernschwierigkeiten, Lernunlust und unbegründetes Fernbleiben vom Unterricht die wesentlichsten Auffälligkeiten. Dies hing allerdings unter anderem damit zusammen, daß infolge des Lehrlingsmangels auch schwächer begabte Schüler in eine Lehre aufgenommen wurden. Der Begabungsmangel wirkt sich besonders im 3. Lehrjahr aus, in dem höhere Anforderungen an den Schüler gestellt werden und die Vorbereitung für die Gesellen- oder Handelskammerprüfung erfolgen muß. Persönliche Probleme resultierten häufig aus häuslichen Schwierigkeiten, wie schlechtem Einvernehmen mit den Eltern und ungeordneten häuslichen Verhältnissen. Weitere Anlässe zur Betreuung waren wiederholter Lehrstellenwechsel, Konflikte am Arbeitsplatz sowie zwischen Lehrern und Schülern. Um eine den Jugendlichen dienliche Lösung ihrer Probleme zu finden, besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendämtern, den Magistratischen Bezirksämtern, den Krankenkassen, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Psychohygienischen Dienst, dem Berufsschulinspektorat und vor allem mit den Schulleitungen, den Lehrern und den Arbeitgebern.

Zu den **Einrichtungen der Jugendfürsorge** gehörten zu Ende des Jahres 1970, einschließlich einer Expositur in 11, Peischlgasse 2, 218 Kindertagesheime. Im Laufe des Jahres wurden 3 neue Kindertagesheime in Betrieb genommen, nämlich die Heime 3, Rudolfstiftung, mit 2 Gruppen, 21, Großfeldsiedlung, Wohnobjekt, mit 6 Gruppen, und 22, Quadenstraße, Wohnobjekt, mit 5 Gruppen. Außerdem wurden die Gruppen in den Kindertagesheimen 16, Arnegasse 30, 21, Fultonstraße 5—11, 22, Quadenstraße 31, und 23, Liesing, Pülsigasse 28, um je eine vermehrt. Das Kindertagesheim 16, Friedrich Kaiser-Gasse 32, wurde geschlossen; die Gruppen wurden in das völlig neu adaptierte Kindertagesheim 16, Arnegasse 30, verlegt. An 16 bereits bestehenden Kindertagesheimen wurden insgesamt 17 mobile Gruppen angeschlossen, wodurch 544 zusätzliche Plätze geschaffen wurden. Mit dem Betrieb der ersten mobilen Gruppe wurde in 22, Thonetgasse 42, am 2. Februar 1970 begonnen. Im Herbst wurden dann noch 19 Halbtagsgruppen errichtet. Insgesamt konnte das Platzangebot im Laufe der Jahre um 1.374 Plätze vermehrt werden. Am 31. Dezember 1970 standen in Säuglingskrippen 308, in Kleinkinderkrippen 3.750, in Kindergärten 12.882 und in Horten 6.096 Plätze zur Verfügung.

Mit der Einrichtung von Halbtags- und Intensivgruppen wurde im September 1970 begonnen. 19 Gruppen wurden neu geschaffen und 2 Gruppen wurden von ganztägigen in Halbtagsgruppen umgewandelt. Durch die Errichtung dieser Halbtagsgruppen wurde einerseits Platz für 492 Kinder geschaffen, andererseits konnte man Kindern die Möglichkeit geben, einen Kindergarten zu besuchen, deren Mütter nicht unbedingt berufstätig sein müssen. Kinder sollen ein Jahr vor dem Eintritt in die Schule die Möglichkeit erhalten, sich mit verschiedenem neuem Material auseinanderzusetzen, zu experimentieren, zu beobachten und so ihre Erfahrungen mit der Umwelt zu vertiefen. Großer Wert wird auf die Förderung der Sprachentwicklung und damit der Begriffsbildung gelegt.

Es wurde ein eigenes Intensivprogramm ausgearbeitet, das außer in den Halbtagsgruppen auch noch in 20 Obergruppen und 20 Familiengruppen versuchsweise angewendet wird. Nach Abschluß des Arbeitsjahres wird die Erfahrung, die in diesen insgesamt 60 Gruppen gewonnen wurde, ausgewertet werden. Die wissenschaftliche Überwachung dieses Modellversuches ist sichergestellt. Für die Führung der Halbtagsgruppen konnten Kindergärtnerinnen gewonnen werden, die aus familiären Gründen bereits aus dem Dienst der Gemeinde Wien geschieden sind, sich aber für die Arbeit in den Halbtagsgruppen bereit erklärten. Auf die besondere Arbeit mit den 5- bis 6jährigen Kindern wurden diese Kindergärtnerinnen in einem einmonatigen Schulungskurs vorbereitet.

Mit Beginn des Jahres 1970 wurde auch für die Kindergärtnerinnen die Arbeitszeitverkürzung wirksam. Da es aber nicht wünschenswert war, während des Arbeitsjahres die Öffnungszeiten der Kindertagesheime zu ändern, mußte die Zeit von Jänner bis zur Urlaubssperre überbrückt werden. Im neuen Arbeitsjahr, ab September 1970, wurde der Betriebsschluß im allgemeinen von 18 Uhr auf 17.30 Uhr vorverlegt; 12 Kindertagesheime schließen weiterhin erst um 18 Uhr.

Da sich die Aufgabenhilfe in den Horten außerordentlich bewährte, wurden weitere 10 Stellen für Lehrer genehmigt. Insgesamt erteilen nunmehr an 20 Horten Lehrer zweimal wöchentlich je 2 Stunden Aufgabenhilfe, um besonders die lernschwächeren Kinder zu fördern.

Überdies erklärten sich die Leiterinnen von 27 Kindertagesheimen bereit, regelmäßige Elternrunden abzuhalten. Bis Ende des Jahres 1970 fanden insgesamt 156 Veranstaltungen für Eltern statt, an denen durchschnittlich je 26 Eltern teilnahmen. Bei diesen Elternrunden wurde vor allem Wert auf den persönlichen Kontakt zwischen den Kindergärtnerinnen und den Eltern gelegt. Die Eltern erhielten praktische Hinweise für die Erziehung ihrer Kinder, bekamen aber auch Einblick in die Leistung, die der Kindergarten oder der Hort, der Altersstufe angemessen, für ihre Kinder erbringt.

Ferner wurden wieder Jugendklubs für bereits ausgeschiedene Hortkinder an den Horten 3, Dr. Bohr-Gasse 8, 5, Fendigasse 38, 11, Hasenleitengasse 9, 16, Wilhelminenstraße 94, und 20, Hartlgasse 8, geführt. Insgesamt fanden 93 Klubabende statt, die im Durchschnitt von 17 Jugendlichen besucht wurden. Die ehemaligen Hortkinder, die inzwischen ins Berufsleben übergetreten sind, nützen die Möglichkeit, sich mit den ihnen vertrauten Erzieherinnen über allfällige Probleme zu beraten oder auch nur Sport und Spiel zu pflegen.

Besucher aus 16 europäischen und außereuropäischen Ländern besichtigten die sozialpädagogischen Einrichtungen der Stadt Wien. Auch Gäste aus Wien und aus den Bundesländern interessierten sich für die Kindertagesheime der Stadt Wien. Mit zu Besuch weilenden Fachleuten geführte Gespräche bestätigten, daß der „Wiener Kindergarten“ als ein anerkanntes Modell möglichst repressionsfreier Kleinkindererziehung anzusehen ist.

Für die Kinderausspeisung wurden in den Tagesheimen 3,442.448 Portionen Kinderessen hergestellt, davon in zehn Küchen und in der Zentralbäckerei der WÖK 3,145.996 Portionen. In Kindertagesheimen mit Säuglings- und Kleinkinderkrippen, im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park und im Sommertagesheim Girzenberg wurden 296.452 Portionen selbst gekocht. Außer in den Monaten Juli und August nahmen täglich durchschnittlich 16.940 Kinder ein Mittagessen und eine Jause ein. Die Wochenbeiträge für das Essen in den Kindertagesheimen betrugen für Vollzahler 35 S und für Halbzahler 15 S; es wurden aber auch Freiplätze gewährt. Durchschnittlich waren 84,7 Prozent der Kinder Vollzahler und 9,5 Prozent Halbzahler; 5,8 Prozent hatten Freiplätze.

Auf Initiative des Kindergarteninspektorates wurde von der Österreichischen Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes in einem Kindergarten der Stadt Wien ein Film mit dem Titel „Welt des Kindes — Weg ins Leben“ über die Jahresarbeit im Kindergarten gedreht, der in Fachkreisen starken Anklang gefunden hat.

Zu Ende des Jahres 1970 unterstanden 286 Privatkindertagesheime der Aufsicht des Jugendamtes. Zumeist handelte es sich um ein- bis dreigruppige Kindertagesheime. Nach den Bestimmungen des Wiener Kindertagesheimgesetzes sind diese wenigstens einmal jährlich von der zuständigen Kindergarteninspektorin zu kontrollieren. Neben diesen Kontrollen wurden anlässlich von Beschwerden und Eingaben von Eltern außerordentliche Überprüfungen durchgeführt. Allfällige Probleme wurden einvernehmlich mit den Organisationen, die Kindertagesheime betreuen, das sind die Caritas, die Wiener Kinderfreunde und das Wiener Kinderrettungswerk, gelöst.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche waren am 1. Dezember 1970, die Gesellenheime nicht mitgerechnet, 2.490 Plätze systemisiert; von diesen waren wegen Umbauten oder wegen Personalmangels 272 Plätze gesperrt. In die Heime eingewiesen waren zu diesem Zeitpunkt 1.880 Kinder und Jugendliche.

Infolge eines großzügigen Umbaus konnten im Laufe des Jahres 1970 wieder einige Heime den modernen pädagogischen Forderungen angepaßt sowie mit zeitgemäßem Komfort ausgestattet werden, darunter im Zentralkinderheim der Pavillon I, Teile des Heimes Lindenhof durch weitere Gruppenumbauten, die Lehrlingsheime Leopoldstadt und „Am Augarten“ sowie das Durchzugsheim Im Werd.

In einigen Heimen wurde außerdem ab 1. September 1970 die Zahl der Plätze in den Gruppen verringert, wodurch die pädagogische Situation wesentlich verbessert werden konnte. Es wurden im Lehrlingsheim Nußdorf 2 Gruppen mit je 25 und eine Gruppe mit 10 Plätzen geschaffen; früher bestanden dort 2 Gruppen mit je 35 Plätzen. Im Lehrlingsheim „Am Augarten“ wurde die Zahl der Plätze von 135 auf 114 verringert und diese auf 3 Gruppen mit je 18 sowie 3 weitere mit je 20 Plätzen aufgeteilt. Das Kinderheim Hohe Warte, in dem früher ebenfalls 135 Plätze systemisiert waren, hat nun nur noch 120 Plätze, die auf 6 Gruppen gleichmäßig verteilt sind.

Die in den Heimen der Stadt Wien untergebrachten Kinder und Jugendlichen wurden bei 88 Besuchen der zuständigen Heimfürsorgerinnen, die diese alleine durchführten, einzeln betreut. 88 zusammen mit den Heimpсихologen und weitere 16 gemeinsam mit dem Heimpсихiater vorgenommene Besuche dienten vor allem der Hilfe oder der Einleitung einer Behandlung für schwergestörte Kinder. Die Wichtigkeit dieser Tätigkeit ist daran

zu erlauben, daß im Jahre 1970 ein zweiter Planposten für einen teilbeschäftigten Konsiliarpsychiater systemisiert wurde.

Durch die logopädische Betreuung waren im Jänner 1970 in 14 Heimen 171 Kinder mit verschiedenen Sprachstörungen erfaßt. Unter 145 neu eingewiesenen Kindern befanden sich weitere 101 Kinder mit Sprachstörungen. Von diesen 272 erfaßten Kindern wiesen 248 eine verständliche Sprache auf, 112 von ihnen aber mit erheblichen Sprachrückständen. Das Behandlungsergebnis der Kinder wird oft durch die meist erheblichen Intelligenzrückstände, manchmal auch durch einen Heim- oder Erzieherwechsel ungünstig beeinflusst. Dessen ungeachtet wurde bei der logopädischen Betreuung versuchsweise mit einer basalen Begabungsförderung begonnen.

Die Nachfürsorgeberichte über Jugendliche, die bereits aus der Heimbetreuung entlassen worden sind, waren bei männlichen Jugendlichen in 26 Fällen positiv und in 5 negativ, bei weiblichen Jugendlichen in 21 Fällen positiv und in 3 negativ. Die Versagensquoten waren somit in beiden Fällen höher als 10 Prozent. Es wird jedoch erwartet, daß das nun geplante Einsetzen einer intensiven, gezielten Nachbetreuung die Versagensquoten vermindern wird.

Als eine sehr erfolgreiche Form der Nachfürsorge kann die Hilfe angesehen werden, die ehemaligen Bewohnern des Gesellenheimes Zohmannngasse beim Beschaffen von Wohnungen zuteil wurde. Im Jahre 1970 erhielten dadurch 8 junge Männer Genossenschafts- oder Gemeindewohnungen zu tragbaren Bedingungen. Eine weitere sind Kurse, die Fertigkeiten jeglicher Art vermitteln; im Gesellenheim Zohmannngasse und im Gesellenheim Aichhornngasse wurden im Laufe des Jahres 1970 zum Beispiel ständig Fotokurse, ein Kosmetikkurs, 2 Kochkurse sowie ein Haushalts- und Kinderpflegekurs abgehalten.

Ihre Berufsausbildung schlossen im Jahre 1970 insgesamt 85 Lehrlinge ab, 34 von ihnen waren Zöglinge des Heimes Lindenhof, 47 waren in Wiener Lehrlingsheimen untergebracht, je zwei weitere im Heim Klosterneuburg sowie im Agnesheim. Nach Abschluß ihrer Lehrausbildung konnten sie aus der Heimbetreuung entlassen werden. Im Heim Lindenhof wurde mit Beginn des Jahres 1970 die Ausbildung von Jugendlichen in der Landwirtschaft eingestellt, in der Schneider- und Schuhmacherwerkstätte können nur noch die bereits begonnenen Lehren beendet werden. Die Jugendlichen zeigen für diese Berufe kein Interesse, außerdem nehmen die großen Erzeugerbetriebe lieber Hilfsarbeiter zur Einschulung auf. Dem Trend der wirtschaftlichen Entwicklung folgend, wurden im Heim Lindenhof an Stelle der aufgelassenen Lehrwerkstätten einjährige Ausbildungskurse für Dreher und Schweißer eingerichtet.

An dem Berufswettkampf 1970 im Heim Lindenhof nahmen 151 Lehrlinge teil. Den Teilnehmern wurden je 12 erste und zweite Preise sowie 15 Anerkennungspreise zuerkannt. Beim Berufswettbewerb in Wien erhielten 2 Lehrlinge aus Wiener Lehrlingsheimen einen ersten und einen zweiten Preis.

Der Abschluß der Schulausbildung gelang 29 in städtischen Heimen untergebrachten Jugendlichen. 3 legten die Reifeprüfung ab, 5 erhielten ein positives Abgangszeugnis von einer Handelsschule und 17 von einer Haushaltungsschule. 4 Mädchen konnten den Bürokurs erfolgreich abschließen.

Mit Hilfe des Wiener Jugendhilfswerks gelang es, 711 Kindern und Jugendlichen aus städtischen Heimen, die keine anderen Urlaubsmöglichkeiten hatten, einen Erholungsaufenthalt zu sichern. Während des Jahres, meist aber in den Schulferien, nahmen 14 Erholungsheime und Jugendherbergen Heimzöglinge für 2 bis 4 Wochen auf. Der Erholung und gleichzeitig der Sprachförderung dienten die von der Anglo-Austrian-Society, London, ermöglichten und vom Österreichischen Komitee für internationalen Studentenaustausch organisierten Aufenthalte von 6 Mädchen aus 2 Wiener städtischen Heimen in England.

Für die Verkehrserziehung stand der Verkehrsgarten im Prater den Heimkindern für einen Tag zur Verfügung; es nahmen daran etwa 90 Kinder mit einem Mindestalter von 12 Jahren aus 3 städtischen Heimen teil. Ferner konnten annähernd 200 Heimkinder, die ihre Pflichtschulausbildung abgeschlossen hatten, bei den vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien für sie gesondert veranstalteten Rundfahrten ihre Heimatstadt besser kennenlernen.

Das Ausflugsprogramm der städtischen Heime umfaßte im Jahre 1970 insgesamt 181 Tagesausflüge und 50 mehrtägige Wanderungen, darunter 3 Zeltlager. Im übrigen wäre über die sportliche Betätigung der Heimzöglinge zu berichten, daß beim Sportfest der Lehrlingsheime 1970 das Lehrlingsheim „Am Augarten“ in der Gesamtwertung nach dem Niederösterreichischen Landesjugendheim Korneuburg, das als einziges nichtstädtisches Heim stets an den Sportfesten teilnimmt, vor den übrigen Lehrlingsheimen den zweiten Platz erzielte.

Anläßlich des „Tages der offenen Tür“ veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien im Rathaus eine dreitägige Ausstellung unter dem Motto „Unsere Heime für Kinder und Jugendliche und die sozialpädagogischen Schulen“, die der Information und Repräsentation diene. Ihr angeschlossen war ein Basar, in dem von Heimzöglingen verschiedenen Alters und Geschlechts sowie von Erziehern angefertigte kleine Gegenstände zum Kauf angeboten wurden. Der Verkaufserlös von rund 46.000 S wurde dem Verein „Rettet das Kind“ für Wohlfahrtszwecke übergeben.

Zu Ende des Jahres 1970 standen der Stadt Wien in rund 30 Vertragsheimen 1.845 Plätze zur Unterbringung von Pflegekindern zur Verfügung, die fast immer zur Gänze ausgenützt waren. Dort eingewiesene Kinder und Jugendliche wurden von den zuständigen Heimfürsorgerinnen betreut. Von den 206 Besuchen machten sie 61 allein, 88 zusammen mit Psychologen, 44 im Beisein der Pflegekinderärztin und 13 Besuche gemeinsam mit dem Heimpfychiater. Von der Zentrale des Jugendamtes der Stadt Wien wurden 9 Heimbesuche zu Kontrollzwecken oder Besprechungen und in 3 Fällen wegen Beschwerden durchgeführt. 8 weitere, von Angehörigen der Kinder vorgebrachte Beschwerden wurden in einem Schriftwechsel auf ihre Stichhaltigkeit überprüft. Die Ergebnisse boten nicht Anlaß zu einem rechtlichen Einschreiten. Dem St. Josefs-Kinderheim in 18, Lacknergasse, wurde nach einer kommissionellen Überprüfung seiner Einrichtungen mit Bescheid die Betriebsbewilligung erteilt.

Im Luisenheim der Caritas beendeten 16 Mädchen ihre Lehrausbildung und konnten sodann aus der Heimbetreuung entlassen werden.

Ausgedehnte bauliche Umgestaltungen und Renovierungen trugen in vielen Vertragsheimen dazu bei, die pädagogische Situation zu verbessern. Im heilpädagogischen Kinderheim Hütteldorf, das zwar im Eigentum der Stadt Wien steht, aber privat geführt wird, wurde zum Beispiel ein Pavillon zugebaut, und im Kinderheim Liebhartstal wurden die Schlaf- sowie die Aufenthaltsräume, aber auch die sanitären Anlagen modernisiert.

Die 8 Wiener Privatheime, die keine magistratischen Pflegekinder betreuen, wurden ebenfalls von der Jugendamtszentrale nach den Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 14/1955, den erforderlichen Revisionen unterzogen.

Die **städtische Erholungsfürsorge** hatte im Jahre 1970 eine durchaus positive Entwicklung zu verzeichnen. In den 36 inländischen Eigen- und Pachtheimen sowie in den 3 Tageserholungsstätten wurden in 201 Turnussen 12.276 Kinder an insgesamt 227.888 Verpflegstagen betreut. Demnach war die Zahl der Kinder um 1.035 und die der Verpflegstage um 8.085 höher als im Vorjahr.

Nach dem Stagnieren der Schullandheimaktion während einiger Jahre wies sie im Jahre 1970 eine beachtliche Teilnahme auf, so daß es wünschenswert wäre, die Schullandturnusse in die Herbst- und Frühjahrsmonate hinein auszudehnen. Es verbrachten auch wieder 48 Schulkinder aus Bremen gemeinsame Schullandwochen mit Wiener Schulklassen im Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl. Insgesamt wurden 79 Turnusse mit 4.187 Kindern durchgeführt, die 40.719 Verpflegstage in den Erholungsheimen verbrachten.

Die Tageserholungsstätten waren ebenfalls gut besucht. In der städtischen Tageserholungsstätte Weißau sowie in den beiden nicht der Stadt Wien gehörenden Tageserholungsstätten Laaer-Berg und Europahaus wurden insgesamt 1.040 Kinder an 21.796 Verpflegstagen betreut, davon in der städtischen Tageserholungsstätte Weißau 502 Kinder an 9.055 Verpflegstagen. Da der Transport der Kinder mit der Straßenbahn zu den Verkehrsspitzen in die Tageserholungsstätte Weißau mit Gefahren verbunden war, wurden erstmals Autobusse eingesetzt, die die Kinder von den Treffpunkten abholten und abends wieder zu diesen zurückbrachten. Dadurch wurde der Transport der Kinder zwar etwas verteuert, jedoch wesentlich erleichtert.

An dem traditionellen Osterturnus der englischen Kinder nahmen 106 Kinder teil, von denen 65 in Sulzbach-Ischl und 41 am Lehenhof zugleich mit je einer Wiener Schulklasse untergebracht waren. Die geringe Zahl der von der Anglo-Austrian-Society vermittelten Kinder führte zu einem Unterbelag der Heime, der sich finanziell sehr ungünstig auswirkte. Auch an den internationalen Ferienwochen für körperbehinderte Kinder nahmen im Jahre 1970 nur 99 Kinder teil. Dieser Turnus wurde unter der Leitung der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte in der Zeit vom 25. Juni bis 22. Juli im Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl veranstaltet. Von den Kindern kamen 9 aus Ungarn, 14 aus der Bundesrepublik Deutschland, 15 aus England, 30 aus den übrigen österreichischen Bundesländern und 31 aus Wien.

Die Weihnachtsaktion 1970 umfaßte nur zwei Geschenktturnusse, da infolge der Schließung des Lehenhofes der Nachweihnachtsturnus mit rund 100 Kindern entfiel. 97 Kinder waren in Sulzbach-Ischl und 138 Kinder in Tribuswinkel untergebracht. Der Turnus in Sulzbach-Ischl dauerte vom 17. Dezember 1970 bis 8. Jänner 1971, der in Tribuswinkel vom 16. Dezember 1970 bis 11. Jänner 1971. Für die Geschenke wurde ein Betrag von 170 S je Kind aus Subventionsmitteln zur Verfügung gestellt. Es konnten alle Wünsche der Kinder berücksichtigt werden. Die Weihnachtsgeschenke waren vor Beginn der Turnusse, am 10. und 11. Dezember 1970, in den Räumen der Geschäftsstelle des „Wiener Jugendhilfswerkes“ ausgestellt.

Die Heimleitertagung wurde am 3. Juni 1970 im Kindererholungsheim Emmersdorf abgehalten. Die dort von städtischen Fachkräften gehaltenen Referate behandelten die Themen „Das schwierige Kind im Erholungsheim“ und „Feste, Feiern und Veranstaltungen im Erholungsheim“. Anschließend wurden diese Themen sowie Fragen der Heimführung und der Erholungsfürsorge in Diskussionen erörtert. Die ganztägige Erzieher Schulung der Ferienleiter wurde in Tribuswinkel, ebenfalls mit städtischen Fachkräften als Referenten, durchgeführt. An der Schulung nahmen 80 Ferienleiter teil.

Der Krankenkassenzuschuß, den die Wiener Gebietskrankenkasse dem Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ zur Verfügung stellte, wurde für 561 Erholungsfälle angesprochen; bis Ende des Jahres 1970 wurde in 406 Fällen ein Zuschuß bewilligt; die Summe der genehmigten Zuschüsse betrug 227.560 S. Ferner konnten durch die auf einer Vereinbarung des Milchwirtschaftsfonds mit dem Wiener Jugendhilfswerk beruhende Aktion „Verbilligte Butter“ 2.147 kg Butter zum Preis von 26 S je Kilogramm und durch die Schulmilchaktion 21.073 l Vollmilch zum Preis von 3,40 S je Liter für die Heime der städtischen Erholungsfürsorge bezogen werden.

Die zur Verfügung stehenden Subventionsmittel wurden, soweit sie nicht zweckgebunden waren, dazu verwendet, die Einrichtungen der Erholungsheime zu erneuern und zu verbessern. Außerdem wurde aus eigenen Mitteln mit einem Aufwand von nahezu 600.000 S im Kindererholungsheim Emmersdorf ein modernes Schwimmbad mit einem Aluminiumbecken im Ausmaß von 7×12 m und einer Umwälzanlage errichtet.

Bei der Erneuerung des Vertrages mit dem Pachtheim Riccione, Italien, wurde berücksichtigt, daß in dieses nur 3 Turnusse im Juni, Juli und August geführt werden können. Im Jahre 1970 dauerte die Erholungsaktion in diesem Heim vom 2. Juni bis 4. September. Am ersten Turnus nahmen 48 Hortkinder, 58 Kinder aus verschiedenen Erziehungsheimen und 21 von den städtischen Bezirksjugendämtern zugewiesene Kinder teil, während der zweite und dritte Turnus nur mit Kindern belegt waren, die von den Bezirksjugendämtern gemeldet wurden. Während der 3 Turnusse wurden in Riccione 378 Kinder an 11.454 Verpflegstagen betreut.

Die Erholungsaktionen verliefen klaglos und zeitigten den erwarteten Erfolg. Zusammen mit den Kindern, die

auf der Basis der Inlandsverpflegskosten an Auslandsturnussen teilnahmen, wurden im Jahre 1970 insgesamt 653 Kindern Auslandsaufenthalte ermöglicht.

Fachkräfte des Psychologischen Dienstes untersuchten in den amtlichen Erziehungsberatungsstellen an den 17 Bezirksjugendämtern 2.312 Minderjährige erstmalig ambulant und begutachteten sie; zum Teil berieten sie diese auch wiederholt.

Die 6 im Jahre 1969 eingerichteten Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen fanden in der Bevölkerung guten Anklang. Um längere Wartezeiten zu vermeiden und weiterhin gründliche Arbeit zu gewährleisten, wurden zusätzlich 8 Tages- und 3 Abendberatungsstellen eingerichtet. Eine 18. Beratungsstelle in Wien 14, Linzer Straße 243–251, wird anfangs des Jahres 1971 ihre Tätigkeit aufnehmen können; vorgesehen sind dort Abendberatungen. Damit ist der geplante Auf- und Ausbau dieser modernen, auf Freiwilligkeit der Inanspruchnahme aufgebauten Einrichtung des Jugendamtes abgeschlossen. Für jede Tages- und Abendberatungsstelle steht nun wöchentlich dasselbe Team zur Verfügung, was im Interesse einer kontinuierlichen und intensiveren Betreuung wünschenswert ist; früher war dies bei den Abendberatungen nur alle 14 Tage der Fall. In der Beratungsstelle 21, Floridsdorfer Hauptstraße, wurde versucht, zweimal wöchentlich Beratungen abzuhalten, um bei Bedarf die Intervalle zwischen den Wiedervorstellungen verkürzen zu können. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn Methoden zur Verhaltensänderung neben der Klärung diagnostischer Fragen angewendet werden. Dabei werden vielfach, und zwar in Wien erstmalig, neue Techniken, nämlich die Verhaltensberatung und Verhaltensmodifikation auf lernpsychologischer Grundlage, angewendet. Im Jahre 1970 wurden 663 erste und 764 wiederholte Beratungen gezählt.

Die Pflege- und Adoptionsberatung wurde wie bisher weitergeführt, doch ist die Durchführung der bei problematischen Pflegekindern nötigen, intensiven ambulanten psychologischen Betreuung bei Kindern in auswärtigen Pflegestellen wegen der Entfernung schwierig. Der Einsatz eines zweiten Psychologen ermöglichte eine Vertretung und bei Bedarf einen verstärkten Einsatz.

An der Kinderpsychologischen Station im Julius Tandler-Heim wurden 134 Schulkinder stationär und 52 ambulant psychologisch untersucht und begutachtet. Außerdem wurden 10 Kleinkinder stationär und 44 eingehend ambulant psychologisch diagnostiziert. 70 von diesen Kindern wurden wegen medizinisch-heilpädagogischer Fragen dem Konsiliarfacharzt vorgestellt. Neben den Beobachtungen wurde besonderes Gewicht auf die psychologische Betreuung gelegt. Bei 48 Schulkindern aus der Kinderpsychologischen Station, 6 weiteren aus anderen Gruppen des Julius Tandler-Heimes und 2 Kleinkindern wurde neben der herkömmlichen Beratung und psychologischen Beeinflussung als neue Technik systematisches Verhaltenstraining angewendet.

Im Jahre 1970 wurde ferner damit begonnen, die Jugendpsychologische Station aufzubauen. Nachdem die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen worden waren, wurde zunächst im Durchzugsheim Rochusgasse eine zweite Gruppe eröffnet. Insgesamt wurden in den Durchzugsheimen Rochusgasse und Im Werd 40 weibliche und 50 männliche Jugendliche stationär beobachtet sowie 80 weibliche und 110 männliche Jugendliche eingehend ambulant psychologisch begutachtet. Mit dem Ausbau der Station konnte die früher eher improvisierte durch eine gezieltere und intensivere psychologisch-pädagogische Betreuung ersetzt werden. Es ist an dieser nun ein zweiter Psychologe und regelmäßig auch ein Konsiliarpsychiater tätig.

Für die psychologische Betreuung der Kinder in den Kindertagesheimen wurde gemeinsam mit dem Kindergarteninspektorat das Projekt einer intensiveren basalen Begabungsförderung entwickelt und mit dessen Anwendung begonnen. Auch hier arbeitet nun ein zweiter Psychologe mit. Die gewonnenen Erkenntnisse werden mit Unterstützung der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychologie des psychologischen Instituts der Universität Wien wissenschaftlich ausgewertet.

Die psychologische Betreuung der Heimzöglinge konnte infolge des Personalmangels nur im bisherigen Umfang durchgeführt werden. Es wurde jedoch bereits ein Programm entwickelt, um die in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen intensiver betreuen zu können; im Frühjahr 1971 soll mit seiner Ausführung begonnen werden. In zwei Heimen, in denen Kinder mit auffälligen Abweichungen vom normalen Verhalten untergebracht sind, wird je eine „Intensivziehungsgruppe“ eingerichtet werden, in der Pädagogen, Psychologen und ein Konsiliararzt neue Methoden der Einzel- und Gruppenbetreuung wissenschaftlich kontrolliert anwenden werden.

Von den Forschungsarbeiten wurden die Untersuchungen über das Mißhandlungsproblem weitergeführt; mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gewonnene Teilergebnisse liegen bereits vor. Ferner wurden Versuchspläne über die Förderung retardierter Heimkinder und die basale Begabungsförderung erprobt. Auch eine eingehende Fallstudie zur Verhaltensmodifikation wurde durchgeführt.

Die Nachschulung der Wiener Jugendamtpsychologen in den Methoden der Verhaltensmodifikation konnte abgeschlossen werden. Außerdem wurden jede zweite Woche besondere Fälle mit Experten besprochen. Zwei Psychologen wurden mit der Arbeitsweise der elektronischen Datenverarbeitung vertraut gemacht. Ferner nahmen sämtliche Psychologen des Wiener Jugendamtes an den Fortbildungsseminaren des Berufsverbandes österreichischer Psychologen teil, einige von ihnen auch an anderen in- und ausländischen Fachveranstaltungen. Eine wichtige Aufgabe war, an der Ausbildung und Nachschulung von Sozialarbeitern mitzuwirken. Schließlich übernahm der Psychologische Dienst die organisatorischen Arbeiten für die 17. Arbeitstagung österreichischer Jugendamtpsychologen, er veranstaltete ferner Seminare für Erzieher sowie Vorträge für Fürsorgerinnen, Heimerzieher und Bibliothekare, seine Mitarbeiter sprachen aber auch in Mütterschulkursen.

Ein besonderes Anliegen des Wiener Jugendamtes ist die ständige **Fortbildung der in Sozialberufen tätigen Mitarbeiter**. Zur Fortbildung der Sozialarbeiter wurde im Jahre 1970 ein Fortbildungsseminar für Fürsorgerinnen

des Wiener Jugendamtes im Rahmen der Verwaltungsakademie veranstaltet, in dem Probleme der Gruppenarbeit im Fürsorgebereich aus psychiatrischer und psychologischer Sicht behandelt wurden. Außerdem hielten Experten Vorträge über das Berufsausbildungs- und das Strafvollzugsgesetz sowie über die Reform des Jugendwohlfahrtsrechtes. Den Abschluß des Seminars bildete eine Führung durch die Lehrwerkstätte des Vereins „Jugend am Werk“ in 20, Lorenz Müller-Gasse 3. Am 14. Oktober 1970 fand erstmals eine Jahresversammlung der Fürsorgefrauen des Wiener Jugendamtes statt, zu der auch andere Bedienstete eingeladen waren, mit denen eine unmittelbare Zusammenarbeit in fürsorgeischen Belangen besteht. Es ist beabsichtigt, diese Jahresversammlung zu einer regelmäßigen Einrichtung werden zu lassen. Auf ihr soll jeweils ein aktuelles Fachproblem in einem Vortrag erörtert werden. Bei der ersten sprach Univ.-Prof. Dr. Sylvia Bayr-Klimpfinger über „Die Stellung des Kleinkindes in der heutigen Familie“.

Außerordentlich wichtig ist auch die stete Fortbildung der Kindergärtnerinnen gerade in einer Zeit, in der neue wissenschaftliche Erkenntnisse die Kleinkinderpädagogik stark beeinflussen und bereichern. Deshalb wurden vor allem für Kindergärtnerinnen, die in Obergruppen und in Halbtagsgruppen arbeiten, Seminare und Fortbildungsvorträge abgehalten. Der Erfolg war, wie die Arbeit mit den Kindern ergab, sehr erfreulich. Das Pädagogische Institut der Stadt Wien, Abteilung Sozialpädagogik, stellte dem Jugendamt ebenfalls Kurs- und Seminarstunden zur Verfügung. Für die Horterzieher fanden sechs Einzelvorträge statt. Ferner wurde während der Sperre der Kindertagesheime im Sommer für die Kindergärtnerinnen ein mehrtägiger Kurs mit dem Thema „Kinderturnen in Theorie und Praxis“ gehalten. Das gesamte Fortbildungsprogramm wurde von der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen. Bei den 10 Leiterinnensitzungen wurden neben den jeweils anfallenden aktuellen, verwaltungstechnischen und organisatorischen Problemen pädagogische Fragen in Form von Kurzreferaten erörtert; diese vermittelten neue Impulse für die gesamte pädagogische Arbeit. Schließlich sprach bei der Jahresversammlung der Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen im Festsaal des Wiener Rathauses Univ.-Doz. Dr. Lotte Schenk-Danzinger über das Thema „Die wissenschaftlichen Grundlagen der basalen Bildungsbestrebungen“. Zur Fortbildung der in Vertragsheimen tätigen Erzieher wurden in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien 2 eintägige und 2 zweitägige Sonderkurse veranstaltet.

Das Interesse an den Sozialberufen und damit auch an den **Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe** nahm im Jahre 1970 weiterhin zu. Die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe besuchten im Studienjahr 1970/71 insgesamt 73 Studierende. Von den Studierenden gehörten 22 dem zweiten und 19 dem ersten Jahrgang an; 5 Studenten waren für den Vorbereitungslehrgang für Nichtmaturanten inskribiert. Die 22 Fürsorgeassistenten, die bereits im Jugendamt der Stadt Wien Dienst versehen, wurden in 2 Lehrgängen unterrichtet; an diesen Lehrgängen nahmen auch 5 Externisten, meist Hausfrauen mit Kleinkindern, teil. Ein neuer Lehrgang für Fürsorgeassistenten wurde im Herbst 1970 nicht eingerichtet; ein solcher ist erst wieder für Herbst 1971 geplant. Auffallend war, daß die Zahl der männlichen Studierenden weiterhin zunahm und zu Jahresende etwa ein Drittel der Studenten ausmachte. Zur Abschlußprüfung zum Sommertermin 1970 traten 18 Kandidaten an; alle bestanden die Prüfung, 2 von ihnen mit Auszeichnung, weitere 8 Kandidaten mit gutem Erfolg.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen hatte im Schuljahr 1970/71 insgesamt 322 Schülerinnen. Zur Aufnahmeprüfung meldeten sich 285 Bewerberinnen doch traten nur 258 zur Prüfung an; 118 Kandidatinnen bestanden die Prüfung. Aus den beiden vierten Klassen unterzogen sich 54 Schülerinnen erfolgreich der Befähigungsprüfung; 5 von ihnen erhielten eine Auszeichnung. Eine Schülerin verließ vor der Prüfung die Schule. Im November 1970 legten neuerlich 44 Kindergartenhelferinnen die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen ab; seit Bestehen dieser Aufstiegsmöglichkeit erlangten somit 173 ehemalige Hilfskräfte die Qualifikation als Kindergärtnerin.

Im Institut für Heimerziehung werden widmungsgemäß Forschungen auf dem Gebiet der Sozialpädagogik durchgeführt. Eine Untersuchung, die sich mit der Bewährung junger Mütter befaßte, die im Mutter-Kind-Heim der Stadt Wien untergebracht waren, konnte abgeschlossen werden; ihre Ergebnisse werden in Kürze veröffentlicht werden. Wie sich zeigte, hat sich die Mehrzahl dieser Mütter mit ihren Kindern gut in die Gesellschaft eingefügt. Interessant ist neben anderem die Tatsache, daß die Ehen dieser jungen Mütter mit Männern, die nicht die Väter ihres außerehelichen Kindes waren, ausnahmslos als gut zu bezeichnen sind. Offenbar hat sich bei der neuen Partnerwahl, die in der Regel bereits während des Heimaufenthaltes erfolgte, ein durch die Umstände bedingter Reifungsprozeß zusammen mit der sozialpädagogischen Betreuung im Heim positiv ausgewirkt. Nur in einigen Ausnahmefällen mußten die Kinder den Müttern nach dem Heimaufenthalt abgenommen werden. Daraus ergibt sich, daß Einrichtungen wie das Mutter-Kind-Heim notwendig und die soziale Betreuung des in diesem versorgten Personenkreises berechtigt ist. Eine weitere Untersuchung der sozialpädagogischen Forschungsstelle am Institut für Heimerziehung der Stadt Wien, die zusammen mit dem Institut für Stadtforschung durchgeführt wurde, trachtet, alle jene Kinder und Jugendlichen zu erfassen, die sich in Pflege und Erziehung der Stadt Wien befinden haben, und den Verlauf ihres Lebens zu verfolgen; die notwendigen Voruntersuchungen sind bereits beendet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden das Projekt „Das Kind und der Jugendliche in der Großstadt“ wesentlich beeinflussen, denn die auf wissenschaftlichen Grundlagen erarbeiteten Perspektiven eröffnen die Möglichkeit, den notwendigen Bedarf eines Kindes in einer Millionenstadt kennenzulernen und zu berücksichtigen. Die Absicht dieser Untersuchung ist, die Betreuung der in Heimen oder bei Pflegeeltern untergebrachten Kinder so weit als möglich zu verbessern. Der Ausbildung im Institut für Heimerziehung oblagen im Schuljahr 1969/70 insgesamt 51 Schüler, darunter 5 Maturanten; 8 Schüler verließen bis Jahresende das Institut. Zur Befähigungsprüfung traten 18 Studierende an, von denen alle, eine Kandidatin sogar mit Auszeichnung, die Prüfung bestanden.

Die Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule führte am 1. Jänner 1970 einen ersten Jahrgang mit

37 sowie einen zweiten mit 30 Schülerinnen. Von den am 30. September 1970 zur Prüfung angetretenen Schülerinnen des zweiten Jahrganges wurde 21 Schülerinnen ein erfolgreiches, 6 ein sehr gutes und 2 ein ausgezeichnetes Ergebnis als Abschluß der Ausbildung bescheinigt. Der am 1. Oktober zur zweiten Schulstufe aufgerückte erste Jahrgang war von 31 Mädchen besucht. Der gleichzeitig begonnene neue Kurs hatte 46 Teilnehmerinnen. Infolge freiwilligen Austrittes oder Nichtteignung schieden bis 31. Dezember 12 Mädchen aus, so daß der erste Jahrgang in diesem Zeitpunkt 34 Schülerinnen umfaßte.

Erwachsenen- und Familienfürsorge

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. November 1969, Pr.Z. 3202, wurde die Institution der Fürsorgeräte mit 31. Dezember 1969 aufgelöst. Die Verdienste der Fürsorgeräte, die bis 31. Dezember 1969 ihre Funktion ausgeübt oder im Laufe dieses Jahres ihr Mandat zurückgelegt hatten, wurden bei einem Empfang in den Festräumen des Wiener Rathauses am 4. Februar 1970 gewürdigt. Außerdem erhielten 442 Fürsorgeräte mit einer Funktionszeit zwischen 2 und 5 Jahren ein Diplom, 711 Fürsorgeräte mit einer Funktionszeit zwischen 5 und 15 Jahren die Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille in Bronze und 476 Fürsorgeräte mit einer Funktionszeit von mehr als 15 Jahren die Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille in Silber. Die Medaillen, Ehrenurkunden und Diplome wurden in den Bezirken von den Bezirksvorstehern überreicht.

Die Fachaufsicht überprüfte in allen Fürsorgereferaten die fachlichen Arbeiten der Referenten und des Kanzleipersonals. Hierbei wurde vor allem auf eine gleichmäßige und einheitliche Handhabung der geltenden Erlässe geachtet. Bei den periodisch vorgenommenen Überprüfungen ergaben sich keine nennenswerten Anstände.

Im Jänner 1970 konnten die im Jahr zuvor errichteten Sozialberatungsstellen 1, Gonzagagasse 23, 2, Karmelitergasse 9, 4, Favoritenstraße 18, 8, Schlesingerplatz 4, 11, Enkplatz 2, 12, Hufelandgasse 2, 13, Hietzinger Kai 1, 17, Elterleinplatz 14, 18, Martinstraße 100, und 20, Brigittaplatz 10, in Betrieb genommen werden. Im März folgte die Beratungsstelle 7, Hermannsgasse 26, die im Magistratischen Bezirksamt für den 6./7. Bezirk errichtet wurde, eine weitere im Juli in 6, Magdalenenstraße 13. Ebenfalls im Juli wurde die Beratungsstelle in 15, Rosinagasse 4, im Magistratischen Bezirksamt für den 15. Bezirk, eröffnet und gleichzeitig die bis dahin in der Volkshochschule Ottakring provisorisch geführte Beratungsstelle aufgelassen. Neue Beratungsstellen sind in 3, Landstraßer Hauptstraße 127, und in 14, Linzer Straße 234—251, im Bau.

Die 22 Sozialberatungsstellen wiesen im Jahre 1970 eine durchschnittliche Besucherfrequenz von 348,5 Personen im Monat auf, das sind insgesamt 15,8 Beratungen pro Monat und Beratungsstelle. Rat und Hilfe wurde in sozialen und familienrechtlichen Belangen, in Fragen der Sozialversicherung sowie des Arbeits- und Pensionsrechtes, aber auch in mietrechtlichen Fragen oder in Fragen allgemein rechtlicher Natur erteilt. In den Sozialberatungsstellen sind ein Jurist und ein Sozialberater für die kostenlose Beratung tätig.

Die Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Anfragen betrafen im Jahre 1970 den Entwurf eines Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Notariat (Notariatsversicherungsgesetz NVG 1970), weiters die Entwürfe zu einer 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, einer 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigenpensionsversicherungsgesetz, ferner einer Novelle zum Bauernpensionsversicherungsgesetz, einer 21. Novelle zum Opferfürsorgegesetz und schließlich zu Novellen zum Kleinrentnergesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 sowie zum Kriegsoferversorgungsgesetz 1957. Darüber hinaus wurde eine Stellungnahme zu einem Initiativantrag im Nationalrat bezüglich der Novellierung des „Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes“, des Gewerblichen Selbständigenpensionsversicherungsgesetzes und des Bauernpensionsversicherungsgesetzes abgegeben und Anfragen des Europarates, die Beiträge zu einem Informationsblatt über Sozialpolitik und über Fragen der Durchführung der Europäischen Sozialcharta betrafen, beantwortet.

In der **allgemeinen Fürsorge** wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1969, LGBl. für Wien Nr. 35/1969, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ab 1. Jänner 1970 erhöht. Ab diesem Zeitpunkt betrugen diese in der gehobenen Fürsorge für den Alleinstehenden 1.050 S, für den Hauptunterstützten im Familienverband 1.024 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch 499 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch 240 S monatlich. Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 24. März 1970 wurden die Richtsätze für Arbeitsfähige (bisher Richtsätze der allgemeinen Fürsorge) ebenfalls erhöht; diese betrugen sodann für den Alleinstehenden 718 S, für den Hauptunterstützten im Familienverband 675 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch 356 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch 183 S im Monat. In den Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützungen sind keine Änderungen eingetreten.

Der zur Angleichung der Fürsorgeunterstützung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1969, LGBl. für Wien Nr. 35/1969, mit Wirkung vom 1. Jänner 1970 für den Alleinstehenden auf 256 S und für den Hauptunterstützten im Familienverband auf 282 S monatlich angehoben. Schließlich wurde dieser Zuschlag ab 1. Juli 1970 mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Mai 1970, LGBl. für Wien Nr. 16/1970, für den Alleinstehenden auf 306 S und für den Hauptunterstützten im Familienverband (Ehepaare) auf 351 S festgesetzt, weil zu gleicher Zeit auch die Richtsätze der Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung erhöht wurden.

Dauerfürsorgeunterstützungen für alte oder erwerbsunfähige Personen wurden im Dezember 1970 in insgesamt 6.572 Fällen gewährt und dadurch 7.126 Personen durch die öffentliche Fürsorge versorgt. Im Vergleich zum Dezember 1969 war die Zahl der Fälle um 9 niedriger, die der Personen jedoch um 67 höher; das bedeutet,

daß sich unter den Dauerunterstützten die Zahl der Familien mit Kindern vermehrt hat. Unter den 6.572 Dauerunterstützungsfällen befanden sich 277 Fälle von Kriegsbeschädigten, 880 Fälle von Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten und 37 Fälle von Kleinrentnern; diese Personen erhielten eine zusätzliche Dauerfürsorgeunterstützung, und zwar hauptsächlich deshalb, weil ihr sonstiges Einkommen wegen einer überdurchschnittlichen Miete unter den Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge lag. Ferner wurden auch in 143 Fällen Ausländer, und zwar vornehmlich Angehörige der Bundesrepublik Deutschland, befürsorgt (mit der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Übereinkommen über die gegenseitige Befürsorgung der Staatsangehörigen beider Staaten).

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes wurden anstelle eines laufenden Bezuges im Jahre 1970 in 8.302 Fällen gewährt. Darunter befanden sich 176 Arbeitslose sowie 2.484 Pensionswerber und arbeitsfähige Mütter, denen wegen der Versorgung ihrer Kinder eine Arbeitsannahme nicht zugemutet werden konnte.

In der Wohlfahrtskrankenpflege wurden die Entgelte für die ärztliche Betreuung der Befürsorgten durch die Wiener Ärztekammer nach der bestehenden Honorarvereinbarung verrechnet. Der Aufwand für die Arzneiversorgung betrug im Jahre 1970 rund 4,1 Millionen Schilling, die Ausgaben für Heil- und Hilfsmittel beliefen sich auf rund 300.000 S. Die Zahnärzte- und Dentistenkosten für die erbrachten konservierenden und prothetischen Leistungen für Wiener Befürsorgte betrugen rund 450.000 S. Das im Vergleich zum Vorjahr zu beobachtende Ansteigen der Ausgaben ist auf Tarifierhöhungen zurückzuführen. Wochenhilfe wurde in rund 90 Fällen mit einem Aufwand von rund 120.000 S gewährt.

Den Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose wurden 76 Familien zur Unterbringung in die beiden Familienheime Kastanienallee und Gänsbachergasse zugewiesen. Von der Heimeinweisung haben jedoch nur 28 Familien Gebrauch gemacht. Von diesen wurden 15 Familien mit 49 Personen durch die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung, 5 Familien mit 22 Personen durch die städtische Wohnhäuserverwaltung und 8 Familien mit 26 Personen durch die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge eingewiesen. Im Laufe des Jahres 1970 verließen 34 Familien die beiden Familienheime. 10 Familien mit 38 Personen erhielten Gemeindewohnungen, 6 Familien mit 29 Personen bekamen Wohnungen durch Vermittlung des Komitees für Sozialarbeit und 18 Familien mit 60 Personen verschafften sich selbst eine Wohnung oder blieben ohne Angabe von Gründen aus den Heimen weg. In einigen Fällen kam es auch zur Familienauflösung. An Übernachtungsgebühren wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1970 im Familienheim Gänsbachergasse 53.688 S, im Familienheim Kastanienallee 39.360 S, im Männerheim Meldemannstraße 293.658 S und im Frauenheim Kastanienallee 60.646 S eingehoben.

Das Gebäude in der Arsenalstraße 9, das als Frauenheim diente, mußte wegen des schlechten Bauzustandes am 15. Oktober 1970 geräumt werden. Die Bewohnerinnen wurden in den linken Trakt des Familienheimes Kastanienallee übersiedelt, der zuvor als Frauenheim adaptiert worden war. Im Familienheim Gänsbachergasse 3 wurden die Diensträume des Heimpersonals vom alten Trakt in die Parterreräume des neuen Traktes verlegt, weil eine Hauseinfahrt an anderer Stelle geschaffen werden mußte. Ferner wurde der Lichtgraben abgedeckt und die Hofstraße instandgesetzt, aber auch die Fenster der Gassenfront wurden repariert und gestrichen. Im Männerheim Meldemannstraße 25—27 mußte 72 Wanderarbeitern die Nächtigungsgenehmigung entzogen werden, weil dieses Heim eine Sozialeinrichtung ist, in der nur sozial hilfsbedürftige Männer untergebracht werden können. Dagegen wurden dort 87 Männer aufgenommen, die infolge der Auflösung des von einer privaten Gesellschaft geführten Ledigenheimes Wurlitzergasse ihr Obdach verloren hatten; bis Ende des Jahres 1970 war dieses Heim von 338 Männern mit österreichischer Staatsbürgerschaft bewohnt. Das Männerheim Meldemannstraße bietet 560 Bewohnern Platz, doch wurden dort auch noch zusätzlich Schlafplätze geschaffen. Am 31. Dezember 1970 war es von 547 Männern bewohnt.

Die **spezielle Familien- und Individualfürsorge** gewinnt in der durch zunehmende Technisierung und Automation gekennzeichneten konsum- und leistungsorientierten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung, zumal die Probleme der alternden und alten Menschen infolge des Steigens der Lebenserwartung deutlich zunehmen. Der Übergang von der Großfamilie zur Kleinfamilie und die Mobilität der Menschen isoliert die Generationen und führt zu einer zunehmenden Vereinsamung der älteren Generation. Die Fülle der sozialen Einrichtungen kann besonders von den älteren Menschen nicht überblickt und für ihre Bedürfnisse genutzt werden. Hier setzt die fürsorgerische Tätigkeit des Sozialarbeiters mit einer gezielten, individuell angepaßten Hilfe ein. Das im Ausbau begriffene und in seinem Zusammenspiel gut abgestimmte Gefüge an speziellen Beratungsdiensten bietet hiebei erst die Möglichkeit, die ständig steigenden Aufgaben zu bewältigen. Im einzelnen sind hier zu nennen die Betreuung von Einzelfällen, die in zunehmendem Maße Hilfe bei Krisensituationen im Familiengefüge oder im Leben alleinstehender Menschen bieten muß, der Verbindungsdienst zu den Anstalten sowie die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien.

Bei der Betreuung von Einzelfällen hielten die Fürsorgerinnen 3.832 Aussprachen und machten 1.603 Hausbesuche. Die zu Betreuenden wurden teils von öffentlichen oder privaten Dienststellen zugewiesen, teils wendeten sich hilfesuchende Personen selbst an die Fürsorgerinnen oder an die zentrale Dienststelle. Die Arbeitsmethode beruht auf dem Prinzip der Einzelfallhilfe (casework), die versucht, durch das Erkennen psychologischer, wirtschaftlicher und sozialer Notwendigkeiten Abhilfe zu schaffen oder im Verhalten des Hilfesuchenden eine positivere soziale Anpassung zu erzielen. Die Problemstellungen sind überaus vielfältig und erfordern sorgfältige psychosozial-diagnostische Überlegungen. Obwohl häufig durch Kurzberatungen bereits neue Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden können, werden viele Fälle längere Zeit hindurch geführt und beraten.

Den Verbindungsdienst zu den Anstalten besorgten regelmäßige Fürsorgerinnen zu den Altersheimen

Lainz, Baumgarten und Liesing, zur neurologisch-psychiatrischen Universitätsklinik, zum Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, ferner zum Wilhelminen-, Franz Joseph-, Elisabeth- und Sophien-Spital, zu den Krankenhäusern Floridsdorf und Lainz sowie zum Allgemeinen Krankenhaus und zum Behindertenzentrum der Stadt Wien. Der Einsatz der Fürsorgerinnen bildet einen wichtigen Beitrag zur Behandlung und Rehabilitation der Patienten. Besondere Bedeutung kommt der „nachgehenden Fürsorge“, also der Betreuung nach der Heim- oder Spitalsentlassung, zu. Insgesamt wurden 28.359 Gespräche mit Patienten und deren Angehörigen geführt sowie 1.463 Hausbesuche und Dienstwege gemacht.

Die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien hielt 83 Beratungsabende ab, an denen 1.003 Personen, in der Mehrzahl Frauen, vorsprachen; hiebei wurden 1.209 Einzelberatungen vorgenommen. Das Eheberatungsteam setzt sich jeweils aus einem Psychologen, einem Psychiater, einem Juristen und drei Fürsorgerinnen zusammen. Die deutlich zunehmende Frequenz dieses sozialen Dienstes weist darauf hin, daß er der Befriedigung eines echten Bedürfnisses dient. Vor allem ist, angesichts der Vielfalt der vorgebrachten Probleme, der psychohygienische Wert dieser Einrichtung von größter Bedeutung.

Im Rahmen des Behindertenzentrums führte eine Fürsorgerin wieder einen Freizeitklub für körper- und geistesbehinderte Jugendliche. An 30 Klubabenden kamen 595 Besucher. Hier hatten die schwerst behinderten Jugendlichen die Möglichkeit, Geselligkeit unter ihresgleichen zu pflegen.

Wie in früheren Jahren wurde auch im Jahre 1970 Studierenden der Lehranstalten für gehobene Sozialberufe Gelegenheit geboten, Praktika in der speziellen Familien- und Individualfürsorge zu absolvieren. Welche Wertschätzung gerade dieser Zweig der österreichischen Sozialarbeit im Ausland genießt, ist daraus zu ersehen, daß eine in dieser Sparte tätige Fürsorgerin im Rahmen des Cleveland International Program zu einem vier Monate dauernden Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeladen wurde.

Mit dem Ansteigen der Lebenserwartung der Menschen und dem Bestreben, hilfsbedürftige Personen womöglich im häuslichen Verband und ihrer gewohnten Umgebung zu belassen, stieg das Interesse an der Heimhilfe und der Hauskrankenpflege, zumal der Kreis der zu betreuenden Personen ständig größer wird. Um aber auch betreuungsbedürftige Familienangehörige nicht aus ihrer gewohnten Umgebung entfernen zu müssen, wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen vom 10. November 1969, Pr.Z. 99/1969, die Institution der Familienhilfe geschaffen. Allerdings konnte sie erst wirksam werden, nachdem im Jahre 1970 mit der Caritas der Erzdiözese Wien, die über fachlich geschultes Personal verfügt, ein Übereinkommen getroffen worden war. Die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge besitzt nunmehr die Möglichkeit, Familien, besonders Kinder von Familien, deren Betreuerin, zumeist die Mutter, infolge eines Krankenhausaufenthaltes oder ähnlicher Vorfälle an der Erfüllung ihrer Obliegenheit gehindert ist, von fachlich geschulten Familienhelferinnen innerhalb des Familienverbandes betreuen zu lassen. Damit kann verhindert werden, daß diese Kinder in Heimen oder auf Pflegeplätzen untergebracht werden müssen. Familienhilfe wurde erstmals im Oktober 1970 in 13 Fällen gewährt.

Im Jahre 1970 wurden 1.282 neue Anträge auf Gewährung von Heimhilfe und Heimpflege gestellt. Zu Jahresende wurden 822 Personen ständig betreut; nach den derzeitigen Erfahrungen dürften im Monat 50 bis 100 Fälle neu in die Betreuung aufzunehmen sein. Die 320 Heimhelferinnen leisteten im Laufe des Jahres 295.874½ Stunden Hilfe; davon entfielen 1.513½ Stunden auf Familienhilfe. Der Kostenaufwand betrug rund 11.206.500 S, das sind um 3.465.170 S mehr als im Jahre 1969. Bei 4.714 Kontrollbesuchen wurde die Hilfsbedürftigkeit der Patienten und das Ausmaß der nötigen Pflegestunden festgestellt, aber auch das klaglose Funktionieren der eingesetzten Hilfskräfte überwacht.

Die Aktion „Essen auf Rädern“, der seit Oktober 1969 in Wien eingerichtete Essenzustelldienst für alte und behinderte Menschen, konnte im Laufe des Jahres 1970 bedeutend erweitert werden. Bewarben sich zu Ende des Jahres 1969 bereits 1.486 Personen um den Essenbezug, von denen damals zunächst 770 Personen tatsächlich versorgt werden konnten, so gelang es zu Ende des Jahres 1970, rund 2.000 Personen ein warmes Mittagessen zuzustellen. Die Zahl der versorgten Personen unterliegt infolge der Neuanmeldungen und Abgänge einer steten Fluktuation, doch ist sie noch immer im Steigen begriffen. Um diese 2.000 Personen zu versorgen, waren 74 Fahrzeuge täglich im Einsatz. Die Zustellung der Mahlzeiten erfolgt durch Mitarbeiter des Vereines „Die Frau und ihre Wohnung“, der Caritas der Erzdiözese Wien, der Volkshilfe und des Sozialen Hilfswerkes; diese vier privaten Wohlfahrtsorganisationen haben sich unter der Leitung der Stadt Wien zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um diesen Dienst durchzuführen. Der Aufwand für diesen sozialen Dienst betrug rund 3,4 Millionen Schilling. Der Essenzustelldienst ist zu einer festen Einrichtung geworden, die in Verbindung mit Heimhilfe und Hauskrankenpflege alten und behinderten Menschen das Leben wesentlich erleichtert.

Die Aufnahme in die geschlossene Fürsorge wurde für 5.677 Personen beantragt und in 5.232 Fällen bewilligt. Auf Grund der bewilligten Ansuchen wurden 3.480 Personen in ein Altersheim der Stadt Wien aufgenommen, in weiteren 1.046 Fällen war infolge der angespannten Bettensituation mit Wartezeiten zu rechnen. Ein Teil dieser Aufnahmewerber wurde jedoch während der Wartezeit vom Heimhilfedienst der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge versorgt. In 2.896 Fällen wurden die Aufnahmewerber vom Amtsarzt, der die Pflege- und Hilfsbedürftigkeit sowie die Dringlichkeit der Anstaltsaufnahme bescheinigte, in ihrer Wohnung aufgesucht. 584 Personen wurden direkt aus einer allgemeinen Krankenanstalt in ein Altersheim aufgenommen.

Der Wiener Gemeinderat beschloß am 10. Juli 1970, Pr.Z. 2009, um Härten zu vermeiden, die Übernahme der Kosten der Erdgasumstellung von Haushalten sozial bedürftiger Personen zur Gänze oder zum Teil

durch die Stadt Wien als freiwillige Fürsorgeleistung. Übersteigt das Einkommen des Gasabnehmers und der mitwohnenden Familienangehörigen die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge oder der Ausgleichszulage im Sinne der Pensionsversicherung nicht oder nur in einem Maße, das es unbillig erscheinen ließe, müßte er die Kosten selbst mit Hilfe der für die Erdgasumstellung geschaffenen Kreditaktion tragen, werden diese zur Gänze übernommen. Je nach Lage der Einkommensverhältnisse werden auch nur die 20 Prozent der Kosten übernommen, die der Gasabnehmer als Anzahlung vor der Kreditaufnahme zu erlegen hat. Hierzu wäre zu bemerken, daß für die Umstellung auf Erdgas allen Gasabnehmern, nicht nur Sozialbedürftigen, eine begünstigte Kreditaktion der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Verfügung steht. Die Umstellung erfolgte im Jahre 1970 nur im 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk. Die mit der Entscheidung über die Kostenübernahme betrauten Fürsorgereferate dieser beiden Bezirke übernahmen in 647 Fällen die vollen Kosten und in 240 Fällen 20 Prozent der Kosten; in 52 Fällen mußten die diesbezüglichen Anträge wegen Überschreitung der Einkommensgrenzen abschlägig beschieden werden. Der Anteil der Sozialfälle an den auf Erdgas umzustellenden privaten Haushalten betrug bisher im Durchschnitt 7 Prozent.

Ferner wurden an 167 Patienten auf Grund medizinischer Gutachten 128 Krankenfahrstühle und 39 Selbstfahrer verliehen.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige deckte für 53 hilfsbedürftige Personen aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge die Kosten des Kuraufenthaltes ganz oder teilweise.

Hilfe für Behinderte wurde im Laufe des Jahres 1970 in 453 Fällen beantragt, und zwar in 185 Fällen als Eingliederungshilfe, in 29 weiteren als Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 198 Fällen als Beschäftigungstherapie und in 41 Fällen in Form von Pflegegeld. Von diesen und von den 105 Anträgen, über die im Vorjahr nicht entschieden werden konnte, wurden 444 im Jahre 1970 erledigt, und zwar wurde 166 Behinderten Eingliederungshilfe, 43 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, 180 Beschäftigungstherapie und 55 Pflegegeld bewilligt. Am 31. Dezember 1970 waren folgende Dauerleistungen der Behindertenhilfe bewilligt: 485 Kostenbeiträge zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen, die vom Behindertenzentrum der Stadt Wien, von „Jugend am Werk“ sowie von den Gesellschaften „Lebenshilfe“ und „Das Band“ durchgeführt wurden, 204 Pflegegeldbezüge und 106 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen, wie in 27 Fällen die Hilfe zur Erziehung oder Betreuung von behinderten Kindern in den beiden Kindertagesheimstätten der „Lebenshilfe“, in 25 Fällen Geldzuwendungen für Hausunterricht, Kursbesuche, Fahrschulbesuche und für sonstige Hilfe zur Schulbildung, in 29 Fällen die Übernahme der Kosten für die Heimunterbringung zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation, in 20 Fällen ein Zuschuß als Hilfe zur geschützten Arbeit, in einem Fall eine Beihilfe zum Lebensunterhalt und in 4 Fällen die Übernahme der Kosten einer persönlichen Hilfe. Vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Wiener Behindertengesetzes hat sich die Anzahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr auf eine stabile Zahl eingependelt und auch der Umfang der erforderlichen Maßnahmen ist nahezu gleich geblieben. Mit Ausnahme der Beschäftigungstherapiefälle und des Bedarfs an geschützten Arbeitsplätzen, die beide ständig zunehmen, dürfte sich darin in Zukunft auch kaum eine Änderung ergeben.

Im Behindertenzentrum der Stadt Wien wurden im Jahre 1970 insgesamt 134 Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz durchgeführt. Zu den Kursen meldeten sich 93 Behinderte an, davon nahmen 43 den Kursbesuch tatsächlich auf; 56 Teilnehmer verließen die Kurse wieder, 20 konnten in Arbeitsstellen vermittelt werden. Am 1. Jänner 1970 hatten die Kurse 89 Teilnehmer, zu Jahresende 76; während des Jahres betrug die durchschnittliche Besucherzahl 77. Dem bisherigen Trend folgend, war die Zahl der Kursteilnehmer etwas niedriger als im Jahre 1969. Dabei nahm auch die Zahl der prognostisch günstigen Fälle weiter ab, die der schwierigen Fälle aber zu. Trotzdem gelang es durch intensive und spezielle Betreuung, von den 56 ausgetretenen Kursteilnehmern 20 in eine Arbeit zu vermitteln, so daß sich eine Erfolgsquote von 36 Prozent ergibt.

Ebenso konnte das Werkstättentraining weiter an betriebsähnliche Bedingungen angepaßt und der Verkaufserlös neuerlich erhöht werden. Dieses günstige finanzielle Ergebnis wurde erzielt, obwohl zu Jahresende noch etliche Auslieferungen und Rechnungen offen waren.

Für die Freizeitbetreuung der Behinderten wurde neben den bestehenden Klubabenden, die wöchentlich einmal stattfanden und im Durchschnitt 20 Besucher je Abend hatten, ein Fotoklub eingerichtet, zu dessen wöchentlichen Klubabenden sich jeweils 10 Besucher einfanden. Das einmal jährlich stattfindende Wochenende für Freizeitgestaltung, Spiel und Sport für Behinderte wurde im Hörndlwald abgehalten. Die für Behinderte eingerichteten Freizeitklubs werden von einer Fürsorgerin und einem Bewährungshelfer mit Klubführung betreut. Sie dienen nicht nur der sozialen und gesellschaftlichen Betätigung der Kursteilnehmer, sondern haben auch die Funktion einer Nachbetreuung ehemaliger Kursteilnehmer, die gleichfalls am Klubleben teilnehmen können. Ein Ausbau der für die rege Klubbätigkeit inzwischen zu klein gewordenen Klubräume ist geplant.

Ferner langten im Jahre 1970 insgesamt 698 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe nach dem Blindenbeihilfengesetz ein. Wegen Fehlens der wesentlichsten Voraussetzungen wurden 290 Anträge wieder zurückgezogen und 204 weitere mit Bescheid abgewiesen. In 204 Fällen wurde die Blindenbeihilfe gewährt. In 331 Fällen mußte die Blindenbeihilfe eingestellt werden, in 279 Fällen war der Einstellungsgrund der Tod des Blinden. Schließlich waren 44 Verschlimmerungsanträge zu bearbeiten. Im Laufe des Jahres 1970 verringerte sich die Zahl der Blindenbeihilfenbezieher um 95, so daß zu Jahresende 3.668 Personen, 2.151 Blinde und 1.517 schwerst Sehbehinderte, im Bezug einer Blindenbeihilfe standen. Die Beihilfenbeträge wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. November 1969, LGBL. für Wien Nr. 28/1969, ab 1. Jänner 1970 für Blinde auf 838 S und für schwerst Sehbehinderte auf 490 S monatlich erhöht.

Im Dezember 1970 hatten 1.952 Personen Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte, darunter 1.840 Blinde.

Als **Zusätzliche Fürsorge** waren unter anderem 117 Pensionistenklubs in der Zeit vom 2. Jänner bis 17. April und 122 Pensionistenklubs vom 12. Oktober bis 30. Dezember 1970 in Betrieb. Im Laufe des Jahres wurden 811.887 Besucher gezählt. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der von Jänner bis April währenden Periode 6.290 (rund 54 pro Klub) und stieg in der Zeit von Oktober bis Dezember 1970 auf 6.796 (rund 57 pro Klub) an. Die Pensionistenklubs waren im Jahre 1970 an 124 Tagen geöffnet. In den Klubs wurden 590, im Rochusheim und Altersheim Baumgarten 28, somit insgesamt 618 Filmvorführungen gezeigt, während das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ 40 Vorträge in den Pensionistenklubs veranstaltete. In 9 Klubs bestanden während der gesamten Betriebszeit von einer Fachkraft geleitete Beschäftigungsgruppen. Wie schon in den Vorjahren verfertigten Mitglieder der Pensionistenklubs im 7. und 10. Bezirk Weihnachtsgeschenke für bedürftige Kinder und für Bedürftige in Spitälern. Etliche Klubbesucher nutzten auch wieder die Gelegenheit zur Fußpflege; es wurden 417 Behandlungen gezählt.

Zur Schulung des Klubpersonals wurden Vorträge über die technische Führung von Pensionistenklubs, das Verhalten bei Unfällen und die Betreuung betagter Menschen sowie über den Umgang mit Büchern und die Möglichkeiten zur Beschäftigung der Klubbesucher gehalten.

In den Pensionistenklubs wurden im Jahre 1970 an die Besucher rund 283.000 l Kaffee, ca. 1.050.000 Stück Kuchen und Mürbgebäck sowie etwa 66.000 Portionen Mittagessen ausgegeben. Ferner erhielten sie als Spende des Bürgermeisters 8.232 Stück Faschingskrapfen und 8.696 Stück Weihnachtsstriezel. Für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden überdies vom Raimundtheater für 232 Vorstellungen 87.331 Stück Freikarten zur Verfügung gestellt.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien umfaßte 56, in der Zeit vom 13. Mai bis 23. September 1970 veranstaltete Turnusse, an denen 815 Dauerbefürsorgte und 1.485 Pensionisten, die Pensionistenklubbesucher sind, teilnahmen. Für die Erholungsurlaube standen 7 Orte in Österreich zur Wahl; sie dauerten jeweils 2 Wochen. In der Pension „Huber“ in Rastenfeld waren 305 Urlauber mit Diätverpflegung untergebracht. In die Pension „Steinhauer“ in Wegscheid wurden erstmalig Urlauber der Landaufenthaltsaktion entsendet.

Die Landaufenthaltsaktion für Behinderte bot in der Zeit vom 27. Mai bis 10. Juni 40 männlichen Teilnehmern mit 4 Fachgehilfen und 1 Betreuerin sowie vom 10. bis 24. Juni 18 weiblichen Teilnehmern mit 2 Fachgehilfen und 1 Betreuerin der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse einen Erholungsurlaub in der Pension „Steinhauer“ in Wegscheid. Dort verbrachten vom 19. August bis 2. September auch 32 Behinderte, 17 Burschen und 15 Mädchen, mit 4 Erziehern des Internats Rodaun von „Jugend am Werk“ einen vierzehntägigen Erholungsaufenthalt.

Die Ausflugsaktion für Dauerbefürsorgte und Pensionistenklubbesucher wurde in den Monaten April bis Oktober veranstaltet und führte in 21 Ausflugsorte. An 103 Ausflügen für Dauerbefürsorgte, die keine Klubbesucher sind, nahmen 2.035 Personen teil, an den 104 Ausflügen für Klubbesucher beteiligten sich 5.803 Personen. Es wurden auch mit den Pfleglingen der Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä wieder 3 bis 4 Ausflüge je Anstalt gemacht. An den in der Zeit von April bis Oktober 1970 durchgeführten 14 Ausflügen nahmen 793 Pfleglinge teil. Die im Vorjahr aufgenommenen Ausflüge für Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse wurden mit 5 Ausflügen, an denen 89 Personen teilnehmen, fortgesetzt.

Die beiden Schiffsfahrten mit Pfleglingen der städtischen Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä führten wieder nach Dürnstein. Die erste Fahrt mit 499 Pfleglingen fand am 14., die zweite mit 492 Pfleglingen am 18. September 1970 statt.

Die gemeinsame Abschlusfeier für die Landaufenthaltsaktion 1970 und die Eröffnungsfeier für die Pensionistenklubs der Betriebsperiode 1970/71 fand an 8 Tagen im November 1970 im Theater an der Wien statt. Gastgeber waren Bürgermeister Bruno Marek und der Amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen Maria Jacobi. Den 7.408 Gästen wurde eine Vorstellung der Posse mit Musik „Das Mädel aus der Vorstadt“ von Johann Nestroy geboten.

Die alljährliche Mütterehrerung für dauerbefürsorgte Mütter wurde am 5. und 6. Mai 1970 im Festsaal des Wiener Rathauses veranstaltet; geehrt wurden hierbei 967 Mütter in einem Alter von 60 und mehr Jahren. Jede Mutter wurde mit einer Jause bewirtet und erhielt als Geschenk eine Kaffeetasse mit Untertasse und Mehlspeisteller sowie ein mit Konfekt gefülltes Schokoladethek. Für Unterhaltung sorgten Norbert Pawlicki mit seinen Solisten, Burgschauspieler Richard Eybner, Kammersänger Rudolf Christ, die Wiener Sängerknaben, Heinz Conrads sowie zwei Mädchen der Volksschule 16, Landsteiner-gasse; die Conférence besorgte Peter Hey. Mütter, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, erhielten ihr Muttertagsgeschenk durch die Fürsorge-referate.

Die Feiern für Einsame am 24. und 31. Dezember 1970 standen einsamen Menschen, unabhängig von einer Klubzugehörigkeit, offen. Am 24. Dezember wurden in 11 Pensionistenklubs und am 31. Dezember in 5 Pensionistenklubs Feiern veranstaltet.

Bei der wie alljährlich durchgeführten Weihnachtspaketaktion wurden im Jahre 1970 an 7.742 Erwachsene und 964 Kinder 8.706 Lebensmittelpakete ausgegeben; 8.514 Pakete waren auf Normalkost, 192 auf Diabetiker-kost abgestimmt.

Außerdem stellte die Direktion der Wiener Stadthalle—Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien gegen einen Anerkennungsbeitrag von 50.000 S für die Vorstellung der Eisrevue am Nachmittag des 23. Dezember 7.000 Stück Eintrittskarten zur Verfügung.

Unterstützungen aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe wurden für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene durch den Kriegsofopferverband in Form von Aushilfen und Zuschüssen zu diversen Unterstützungsaktionen in der Höhe von 1.677.786 S und für Kriegsblinde durch den Verband der Kriegsblinden Österreichs mit einer Summe von 200.242 S ausgegeben; in dem zuletzt genannten Betrag ist eine Subvention von 50.000 S für den Betrieb der Hörbücherei enthalten. An Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich und deren Hinterbliebene wurden 745 Aushilfen in einer Gesamthöhe von rund 283.000 S flüssig gemacht. Ferner wurden Zivilinvaliden mit rund 460 Aushilfen in einer Gesamthöhe von rund 190.000 S unterstützt.

Der auf die Zivilinvaliden entfallende Anteil von 8 Prozent des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe wird von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge selbst verwaltet. Minderbemittelten, die zu 50 und mehr Prozent ihre Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben, wurden einmalige Aushilfen von in der Regel 300 S gegeben. Die Mehrzahl der mit solchen Aushilfen Bedachten wurde von den Behindertenverbänden namhaft gemacht. Für die vom Taubstummenfürsorgeverband „Witaf“ und vom Schwerhörigenverband „Vox“ vorgeschlagenen Personen wurden Aushilfen in ungefähr gleicher Höhe als Urlaubszuschüsse angewiesen. Diese beiden Organisationen führen für ihre Mitglieder Pensionistenklubs. Da die Teilnehmer in ganz Wien verteilt wohnen, werden die Kosten der Wochenkarten für die weiter entfernt vom Klublokal Wohnenden aus den Erträgen der Opferfürsorgeabgabe gedeckt, um diesen Personen den Klubbesuch zu ermöglichen.

Eine weitere Maßnahme der zusätzlichen Fürsorge ist die Gewährung von sozialen Wohnbeihilfen und Mietzinsbeihilfen. Im Dezember 1970 wurden gemäß der Wiener Wohnbauförderung in 516 Fällen Wohnbeihilfen angewiesen; das bedeutet gegenüber dem Stand Dezember 1969 eine Zunahme um 128 Fälle. Die ausbezahlten Wohnbeihilfen beliefen sich in Summe auf rund 1,8 Millionen Schilling. Fast alle Wohnbeihilfen wurden als Härteausgleich bewilligt, weil die analog den Bestimmungen der Bundeswohnbauauförderung über Wohnbeihilfen anzuwendenden Richtlinien nicht ausgereicht hätten, um dem Mieter unter Berücksichtigung des von ihm zu entrichtenden Gesamtmietzinses ein den fürsorgerechtlichen Bestimmungen angelegentliches Mindesteinkommen zu sichern. Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967, wurden zwei Anträge auf Wohnbeihilfe eingebracht, die jedoch mangels der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden mußten.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Jänner 1970, Pr.Z. 98, wurde der § 26 der Bestimmungen der Sozialen Wohnbauförderung der Stadt Wien novelliert. Durch die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 13/1970 kundgemachte Novelle wurden die Einkommensgrenzen für Bewerber um eine Mietzinsbeihilfe auf das Doppelte eines vollen Dauerfürsorgeunterstützungsbezuges angehoben.

Diese Verbesserung der Bestimmungen über die Mietzinsbeihilfen hatte zur Folge, daß im Dezember 1970 2.190 Mietzinsbeihilfen angewiesen wurden; um 1.000 mehr als im Dezember 1969. Von den 2.190 angewiesenen Mietzinsbeihilfen wurden ca. 50 Prozent als Härteausgleich bewilligt, um dem Mieter unter Berücksichtigung des von ihm zu bezahlenden Gesamtmietzinses ein fürsorgerechtliches Mindesteinkommen zu sichern. Für Mietzinsbeihilfen wurden im Jahre 1970 rund 4,6 Millionen Schilling aufgewendet.

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. November 1969 geschaffenen Pensionistenausweise für Bezieher von Dauerunterstützung und von Pensionen in der Höhe der Ausgleichszulage wurden bei geringfügiger Überschreitung der Richtsätze bei Vorliegen besonderer Umstände, wie bei hohem Alter, Pflegebedürftigkeit, der Notwendigkeit einer Diät oder fremder Hilfe sowie bei besonders hohem Mietzins, mit Sondergenehmigung erteilt. Auf Grund der verkauften Fahrscheine konnte ermittelt werden, daß pro ausgestellttem Pensionistenausweis ein Bedarf nach 8,6 Fahrscheinen pro Monat oder 103,2 Fahrscheinen pro Jahr besteht. Bei Leistung eines Zuschusses von 1,56 S pro Fahrschein ergibt sich eine voraussichtliche Jahresbelastung von ca. 3,5 Millionen Schilling. Bis Ende Dezember 1970 wurden insgesamt 26.094 Pensionistenausweise ausgestellt.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime betrieb im Jahre 1970 die Pensionistenheime „Sonnenhof“, 22, Viktor Kaplan-Straße 6–8, mit 169 Betten, „Föhrenhof“, 13, Dr. Schober-Straße 3, mit 235 Betten, „Liebhartstal“, 16, Thaliastraße 157, mit 270 Betten, „Döbling“, 19, Pfarrwiesengasse 23, mit 210 Betten und „Erdberg“, 3, Würtzlerstraße 25, mit 231 Betten. Zu Ende des Jahres waren rund 7.500 Personen zur Aufnahme vorgemerkt. Infolge der steigenden Betriebsausgaben, besonders für Personal und Lebensmittel, mußten die Verpflegskosten ab 1. Juli 1970 für Alleinstehende wie für Ehepaare erhöht werden; diese betrugen sodann im „Sonnenhof“ 2.500 S und 3.750 S, im „Föhrenhof“ 2.800 S und 4.200 S, im „Liebhartstal“ 3.000 S und 4.500 S und in den Pensionistenheimen „Döbling“ und „Erdberg“ 3.200 S und 4.800 S.

Eine Anzahl von Pensionären konnte die vollen Verpflegskosten nicht bezahlen und erhielt Ermäßigungen. Es waren dies 92 im „Sonnenhof“, 76 im „Föhrenhof“, 174 in „Liebhartstal“, 40 in „Döbling“ und 35 Pensionäre in „Erdberg“. Der Verpflegskostenausfall wurde von der Stadt Wien auf Grund der übernommenen Ausfallshaftung für 25 Prozent der Betriebsausgaben gedeckt.

Im Bau befanden sich die Pensionistenheime „Favoriten“, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, „Kaiser Ebersdorf“, 11, Thürndlhofstraße, und „Leopoldau“, 21, Großfeldsiedlung, Dopschstraße. Zwei weitere Pensionistenheime in 2, Augarten, und 14, Dreyhausenstraße, mit je 250 Plätzen befanden sich in Planung.

Von den von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge im Jahre 1970 verwalteten Stiftungen waren 12 Bundes- und 36 Landesstiftungen. Gemäß dem in den Stiftungsbriefen zum Ausdruck gebrachten Stifterwillen wurden aus den Erträgen der Stiftungen 14 Legate und Zuwendungen von zusammen 70.381 S bezahlt. Die Erhaltung von 3 Stiftungsgräbern erforderte einen Kostenaufwand von 765 S. Weiters konnten aus den Erträgen der Stiftungen in 27 Fällen einmalige Geldaushilfen oder Zuwendungen in der Gesamthöhe

von 72.337 S gewährt werden. Die Stiftungsverwaltung kaufte im Jahr 1970 Wertpapiere im Nominalwert von 1.671.000 S an und veräußerte solche im Nominalwert von 425.100 S. Ferner wurde die der Josefine Köhler-Stiftung gehörende Liegenschaft EZ. 53 der Katastralgemeinde Weinhaus verkauft. Anlässlich der Schaffung von Industriebauplätzen im 21. Bezirk, an der Scheydgasse, wurde zugestimmt, daß die der Rosina Kammerer'schen Armenstiftung für die Ortsarmen von Strebersdorf gehörenden Grundstücke Nr. 436/1 und 436/4 der EZ. 14 der Katastralgemeinde Strebersdorf, die bisher landwirtschaftlich genutzt waren, durch die Umlegung und Neuverteilung erfaßt wurden, um Bauplätze zu schaffen. Dadurch können die der Stiftung gehörenden Grundstücke besser genutzt und verwertet werden.

An **Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung** besorgte die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge die Opferfürsorge und die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe. In die Opferfürsorge wurde durch die mit 1. Jänner 1970 in Kraft getretene 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 205/1969, erweitert. Auf Grund der neu anerkannten Schädigungstatbestände — es wird nunmehr auch die Lebensgefährtin und die erzwungene Emigration nach Vollendung des 6. Lebensjahres, sofern diese mindestens dreieinhalb Jahre gedauert hat, berücksichtigt — wurden 143 Opferausweise ausgestellt. Im Jahre 1970 gelangten insgesamt 58 Amtsbescheinigungen und 151 Opferausweise zur Ausstellung, so daß zu Jahresende 12.175 Amtsbescheinigungs- und 16.780 Opferausweisinhaber vermerkt waren. Von den 12.175 Amtsbescheinigungsinhabern bezogen 4.256 Opfer-, Hinterbliebenen- oder Unterhaltsrenten. Es wurden insgesamt 4.456 Rentenbescheide erlassen. Außerdem wurde über Entschädigungsansprüche in 1.291 Fällen bescheidmäßig abgesprochen. Erhebungen und Untersuchungen in Heilfürsorgeangelegenheiten, über die das Bundesministerium für soziale Verwaltung entscheidet, wurden in 277 Fällen durchgeführt. Bei 309 Ansuchen um Aushilfen oder Darlehen aus dem Ausgleichstaxfonds waren ebenfalls Erhebungen über die Anspruchsberechtigung notwendig. An 744 Ansuchende wurden Aushilfen aus Mitteln der „Zusätzlichen Fürsorge aus den Erträgen der Opferfürsorgeabgabe“ im Gesamtbetrag von 286.800 S gewährt.

Die Zahl der Empfänger von Wirtschaftlicher Tuberkulosehilfe war im Jahre 1970 höher als im Vorjahr. Die Tuberkulosehilfe wurde entweder als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie oder als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten vorübergehenden Notstandes, etwa für dringend notwendige Bekleidungs- und Hausratsbeschaffung, aber auch als Sonderausgabe wegen Erkrankungen, zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen bewilligt. Zu den Sonderausgaben zählen die Übernahme von Mieten- und Ratenzahlungen, die Kosten für das Ausmalen der Wohnung sowie für die Unterbringung und Verpflegung von Kindern von Erkrankten. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsoferversorgung oder Opferfürsorge hierfür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung von Erkrankten ebenfalls übernommen. Eine Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hatte zur Folge, daß auch die Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe erhöht wurden und daher diese Geldbeihilfen mit 1. Juli 1970 neu bemessen werden mußten; hierüber waren Bescheide auszustellen.

Im November 1970 konnten bei einer Arbeitstagung gemeinsam mit der „Österreichischen Gesellschaft für Tuberkulose- und Lungenerkrankungen“ die sicheren Aktivitätszeichen für das Vorliegen einer Tuberkuloseerkrankung im Sinne des Tuberkulosegesetzes festgelegt werden. Das Vorliegen eines sicheren Aktivitätszeichens ist von einem ärztlichen Sachverständigen festzustellen; es bildet nunmehr die Grundlage für die Gewährung der Tuberkulosehilfe. Ein Übereinkommen zwischen dem Amt der Wiener Landesregierung sowie dem Verband der Selbständigenkrankenkassen und der Österreichischen Bauernkrankenkasse ermöglichte es ferner, die Kosten der ambulanten Behandlung von Versicherten dieser Krankenkassen durch den Bund als Vorleistung gegen Regreß durch den Versicherer zu übernehmen. Damit ist die Behandlung im Falle einer Tuberkuloseerkrankung auch derjenigen Versicherten gewährleistet, die keinen Sachleistungsanspruch gegenüber ihrer Krankenkasse haben. Als Sonderaktionen (Sachbeihilfen) wurden anlässlich des Muttertages und des Weihnachtsfestes 456 Pakete an die Patienten verteilt.

Am 31. Dezember 1970 erhielten 807 Personen Tuberkulosehilfe als Hauptunterstützte und 435 als Mitunterstützte; von den Hauptunterstützten waren 259, von den Mitunterstützten 288 Frauen. Für 60 Patienten, deren Behandlungskosten aus Mitteln der Tuberkulosehilfe bestritten wurden, wurde ein Heilstättenaufenthalt bewilligt.

Fürsorgeverbandskosten

Österreich besitzt zwar eine vorbildliche Sozialgesetzgebung, doch mußte die Stadt Wien trotzdem auch im Jahre 1970 für die öffentliche Fürsorge und Wohlfahrtspflege beachtliche Summen aufwenden. Um diese wenigstens teilweise wieder hereinzubringen, waren Regreßansprüche geltend zu machen, wobei in erster Linie wieder die Ansprüche der Befürsorgten gegen Sozialversicherungsträger, nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, aus Leibrenten- und Übergabeverträgen sowie auf Ruhegenüsse öffentlicher oder privater Art ausgeschöpft wurden.

Bei der Geltendmachung des Fürsorgekostenersatzes gegen unterhaltspflichtige Angehörige oder die Personen selbst, die Fürsorgeleistungen empfangen hatten, wurde darauf geachtet, daß unbillige Härten vermieden wurden. Gegen Zahlungsunwillige aber, die trotz nachgewiesener Zahlungsfähigkeit einen Rückersatz ohne triftigen Grund verweigerten, mußte die Hilfe der ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen werden. Vielfach ist eine Regreßführung jedoch dadurch schwierig geworden, daß die Stadt Wien die finanziellen Belastungen, vor allem

der unterhaltspflichtigen Deszendenten (Kinder und Enkel von Unterstützten) bei Hausstandsgründungen, Wohnungserwerb, Berufsausbildung und anderem unvermeidbarem Mehraufwand voll berücksichtigt. Im Jahre 1970 wurden 140 Klagen im Zivilrechtsweg eingebracht. In 131 Fällen war gegen säumige Zahlungsverpflichtete Exekution zu führen. Grundbücherliche Sicherstellungen erfolgten in 36 Fällen. Auf Grund wiederholt ergangener Entscheidung des Obersten Gerichtshofes und, diesem folgend, der Spruchpraxis der Bezirksgerichte kann die Stadt Wien als Fürsorgeverband lediglich Ersatzbeträge für den geleisteten Fürsorgeaufwand begehren. Diese Rechtslage hat zur Folge, daß bei Klagen wegen Ersatzleistungen der zehnfache Jahresbetrag der Leistung bei der Bestimmung des Streitwertes zugrunde gelegt werden muß. Da die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Bezirksgerichte 15.000 S beträgt, mußte bei einer weitaus höheren Anzahl von Fällen als bisher ein Rechtsanwalt mit der Einbringung der Klage und der Vertretung im weiteren Verfahren vor einem Gerichtshof erster Instanz (Landes- oder Kreisgericht) betraut werden.

Obwohl die Höhe der Einkommen im allgemeinen zugenommen hat und der Kreis der pensionsberechtigten Personen den Bestimmungen der letzten ASVG-Novelle zufolge größer geworden ist, mußte die Stadt Wien als Fürsorgeverband wieder in zahlreichen Fällen hilfsbedürftigen Personen Geldaushilfen oder Dauerunterstützungen gewähren. Der Kreis der zum Ersatz für diese Fürsorgeleistungen heranzuziehenden Personen hingegen ist im Jahre 1970 kleiner geworden. Ersatzpflichtige Enkel von Befürsorgten, die in der Deutschen Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten, können nämlich auf Grund der Bestimmungen des deutschen Bundessozialhilfegesetzes vom 30. Juni 1961 nicht zum Ersatz herangezogen werden, weil dieses Gesetz keine Ersatzpflicht der Enkel mehr vorsieht. Auch bei dem nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege vom 17. Jänner 1966, das am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist, gestellten Ersuchen um Überleitung der Ansprüche der Stadt Wien und Geltendmachung derselben im eigenen Namen der amts hilfeleistenden deutschen Behörden können daher Enkel von Befürsorgten nicht mehr erfaßt werden.

Bestand die Fürsorgeleistung der Stadt Wien in der Übernahme von Pflegegebühren in Krankenanstalten, sind die Ersatzansprüche gegen die Krankenversicherungsträger geltend zu machen. Entscheidend hierbei ist, ob nach Ansicht der gerichtsärztlichen Sachverständigen der Anstaltsaufenthalt des Patienten als Behandlungs- oder Asylierungsfall im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen ist. Nach dem Dafürhalten der gerichtlichen Gutachter ist ein an einem unheilbaren Leiden Erkrankter nur dann noch als Behandlungsfall zu werten, wenn es durch die Behandlung gelungen ist, zumindest eine Verschlechterung dieses Leidens zu verhindern. Verschlechtert sich jedoch ein unheilbares Leiden und tritt zu diesem im Verlaufe dieser Pflege ein weiteres Leiden hinzu, das durch intensive Behandlung geheilt werden kann, so ist zumindest für dieses Leiden ein Behandlungsfall anzunehmen. In einzelnen Fällen konnte daher bei Vorliegen mehrerer Leiden wenigstens ein Kostenersatz für einen Teil der gesamten Pflege erreicht werden. Um die Interessen der Stadt Wien und des Wiener Fürsorgeverbandes zu wahren, wurden im Jahre 1970 bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung für Wien und für Niederösterreich 110 Klagen zur Hereinbringung von Pflegegebühren eingebracht und in 31 Fällen, in denen die Zuerkennung von Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Witwenpensionen sowie Hilfspenszuschüssen angestrebt wurde, Nebeninterventionen angemeldet. Im Verlaufe der Prozesse wurden 253 Verhandlungen besucht.

Es steht nunmehr fest, daß ein österreichisches, somit bundeseinheitliches Fürsorgegrundgesetz nicht erlassen werden wird. Die gesetzliche Regelung, wie und in welchem Ausmaß in Zukunft Sozialhilfe gewährt werden soll, bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Bis nun wurden Musterentwürfe für ein solches Landesgesetz begutachtet. Bis zum Inkrafttreten eines Landesgesetzes sind Fürsorgestreitsachen weiterhin nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht (FV) aus dem Jahre 1924, die derzeit als landesgesetzliche Vorschrift gilt, zu beurteilen. Fürsorgestreitverfahren zwischen Wien als Bezirks- sowie als Landesfürsorgeverband und fremden Fürsorgeverbänden wurden auch im Jahre 1970 für alle Wiener Dienststellen, die mit Agenden der öffentlichen Fürsorge betraut sind, zentral durchgeführt. Dank der reichen Erfahrung der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten gelang es, selbst in schwierigen Fällen die Übernahme der Kosten durch fremde Fürsorgeverbände zu erreichen und eine erhebliche Anzahl von Ersatzforderungen, die beim Fürsorgeverband Wien angemeldet worden waren, abzuwehren. Im folgenden sollen wieder einige fürsorgerechtliche Probleme besprochen werden.

Wiederholt spielte die Frage eine Rolle, ob die Pflegekindeigenschaft notwendigerweise mit Hilfsbedürftigkeit verbunden sein muß. Nach Ansicht des Fürsorgeverbandes Wien ist dies zu verneinen. Ein Pflegekind muß nicht hilfsbedürftig im Sinne der fürsorgerechtlichen Bestimmungen sein. Wird es hilfsbedürftig, so kann dies behoben werden, indem das Kind von anderer Seite den notwendigen Lebensbedarf erhält, allenfalls von einer nicht zum Unterhalt verpflichteten Person. Die Pflegekindeigenschaft hingegen bleibt bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres erhalten oder endet schon früher durch die Aufnahme in den elterlichen Haushalt. Tritt nun Hilfsbedürftigkeit nach deren Behebung neuerdings ein, so handelt es sich um einen neuen Fürsorgefall. Diese Rechtsansicht wird durch den Kommentar zum Fürsorgerecht gestützt, in dem ausgeführt wird, daß die Vorschriften der §§ 8 und 9 Abs. 2 und 3 FV keine Anwendung finden, falls ein in einer Anstalt geborenes und demnächst an einer Pflegestelle untergebrachtes Kind nach Ablauf von sechs Monaten nach seiner Geburt hilfsbedürftig wird, sondern daß der Landesfürsorgeverband endgültig fürsorgepflichtig sei, in dessen Bezirk die Pflegestelle liegt, in der die Hilfsbedürftigkeit eintritt. Der Fürsorgeverband Wien hat sich in derart gelagerten Fällen bei seinen Entscheidungen im Fürsorgestreitverfahren bisher an diese Grundsätze gehalten, doch wurde ihm hierin von einigen Fürsorgeverbänden widersprochen. Diese vertreten die Ansicht, daß bei Vorliegen der Pflegekindeigenschaft seit Geburt gemäß § 9 FV jener Fürsorgeverband für alle nachfolgenden Pflegen — auch bei Vorliegen eines Unterbrechungszeitraumes, in dem das Pflegekind Unterhalt erhält — endgültig verpflichtet ist, der es vor der Einweisung in die Pflege ge-



Bürgermeister Marek und Frau Stadtrat Maria Jacobi (Wohlfahrtswesen) bei der Eröffnung des Kindergartens in 19, Windhabergasse; Döbling verfügt nunmehr über 11 Kindertagesheime, in denen 1.058 Kinder betreut werden

Städtische Fürsorge

Im Kindererholungsheim Spital am Semmering des Wiener Jugendhilfswerkes ist viel Platz für Spiele im Freien; hier sind hauptsächlich Drei- bis Siebenjährige untergebracht

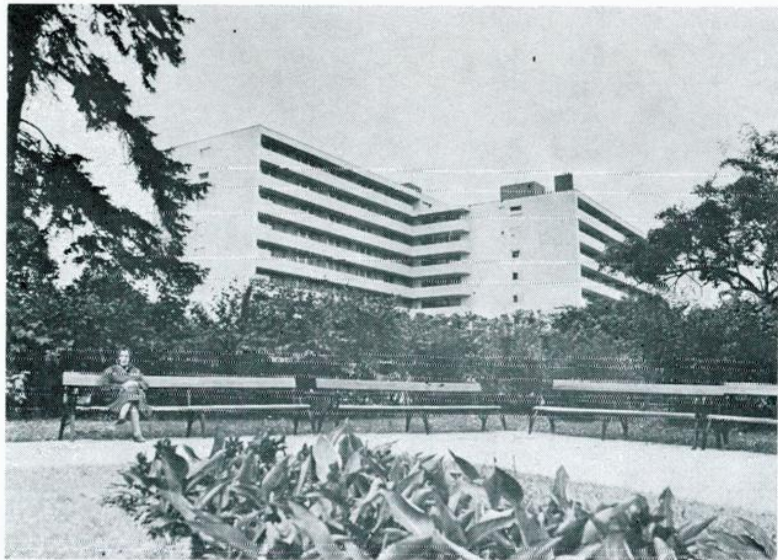




In jeder der 22 Wiener Sozialberatungsstellen stehen den Ratsuchenden ein Jurist und ein Sozialberater zur Verfügung. Sie können sich eingehend mit jedem einzelnen Fall beschäftigen

Städtische Fürsorge

Das neue „Döblinger Pensionistenheim“ in der Pfarrwiesengasse bietet Wohnraum für 135 Einzelpersonen und 40 Ehepaare

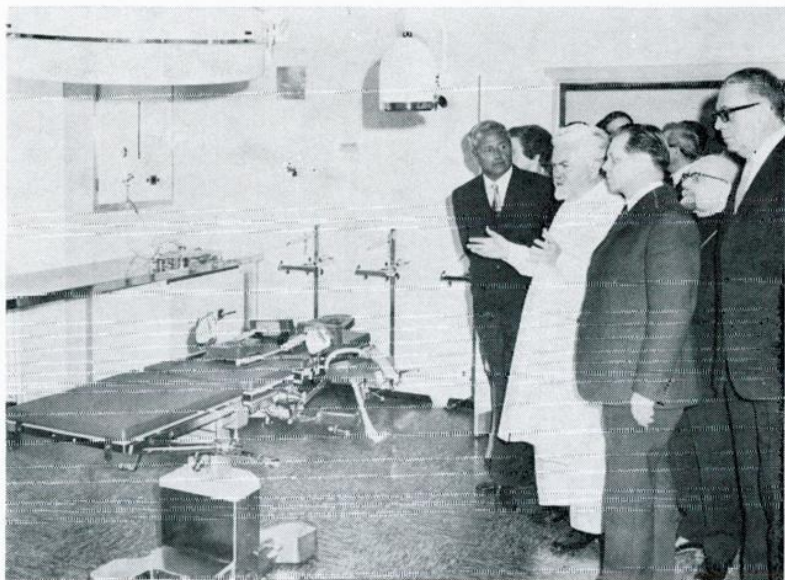




Stadtrat Primarius Dr. Otto Glück (Gesundheitswesen) informiert in einer Pressekonferenz über die für Jänner 1971 geplante Einführung von Gesundheitspässen und Notfallkarten für Wien

Gesundheitswesen

Eine vollklimatisierte OP-Raumgruppe wurde an der Ersten Universitäts-Augenklinik des Allgemeinen Krankenhauses in Betrieb genommen





Im Journalraum der Befehlszentrale der Wiener Rettung werden die Meldungen entgegen-
genommen und die Einsätze der Wagen dirigiert

Gesundheitswesen

Das moderne Bauwerk der neuen Unfall- und Dringlichkeitschirurgie des Wilhelminens-
spitals bietet Platz für 144 Patienten



wesen wäre. Zwei dieser Fürsorgeverbände haben gegen den ablehnenden Bescheid des Fürsorgeverbandes Wien Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben, doch ist in diesen Streitfällen noch keine Entscheidung ergangen.

Ein weiteres Problem ist, daß einzelne Bestimmungen des derzeit geltenden Fürsorgerechtes, das bereits Jahrzehnte alt ist, einen dem Erfolg nicht mehr angepaßten Arbeitsaufwand verursachen. Zum Beispiel bestimmt § 16 Abs. 3 FV, daß ein Kostenersatz nicht verlangt werden darf, wenn die für einen einzelnen Hilfsbedürftigen aufgewendeten Kosten weniger als 50 S (Bagatellgrenze) betragen. Da diese Wertgrenze bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr vertretbar ist, hat die Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege bei ihrer im November 1970 in Innsbruck stattgefundenen Vollversammlung auf Grund einhelligen Beschlusses der Länder empfohlen, ab 1. Jänner 1971 die Bagatellgrenze mit 250 S anzunehmen.

Die Repatriierung österreichischer Staatsbürger nach Österreich sowie die Heimschaffung von Ausländern in ihr Heimatland geschieht, sofern sie der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, wie bisher in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres als der hierfür zuständigen Behörde. Bei der Rückführung deutscher Staatsbürger ist jedoch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege, BGBl. Nr. 258/1969, zu beachten, auf Grund dessen die Heimschaffung eines deutschen Staatsangehörigen gegen dessen Willen nur aus Gründen eingetretener Hilfsbedürftigkeit in Österreich nicht mehr zulässig ist. Eine größere Zahl von Ausländern ist nach wie vor bestrebt, sich dauernd in Österreich niederzulassen. Es handelt sich hierbei um Personen, die hier einen Arbeitsplatz gefunden haben und diesen behalten wollen, oder um solche, die bereits eine Pension beziehen und ihren Lebensabend bei Verwandten verbringen möchten. In allen diesen Fällen sind die diesbezüglichen Ansuchen vom fürsorgerechtlichen Standpunkt zu begutachten, wobei vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einreisewerber zu prüfen sind. Soweit wie möglich wird getrachtet, bei den Stellungnahmen Härten zu vermeiden.

Obwohl sich in der offenen Fürsorge die Anzahl der Befürsorgten und die Häufigkeit der Regreßführung gegen unterhaltspflichtige Angehörige nicht wesentlich geändert hat, ergab sich ein bedeutender Mehraufwand an Arbeit. Da die Verpflichtungen den Einkommensverhältnissen der Verpflichteten anzupassen sind, waren diese infolge der Lohnbewegungen in kürzeren Zeitabschnitten zu überprüfen. Ferner wurden ab 1. August 1970 die Richtlinien für die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen geändert. Die neuen Richtlinien weichen von den strengen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ab und sind den modernen sozialen Lebensauffassungen angepaßt.

In der geschlossenen Fürsorge stieg die Belastung der Fürsorgeverbände dadurch an, daß die Pflegegebühren im Jahre 1970 durchschnittlich um 15 bis 20 Prozent erhöht wurden. Die Krankenanstalten der Stadt Wien, die Psychiatrischen Krankenhäuser Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau, das Alterheim der Stadt Wien Lainz und der Wiener städtische Krankenbeförderungsdienst rechneten im Jahre 1970 dem Wiener Fürsorgeverband für 9.655 hilfsbedürftige Personen uneinbringliche Pflege-, Krankenbeförderungs- und Blutersatzkosten sowie Taschengelder auf. In 232 weiteren, besonders gelagerten Fällen war zu Nachsichtsansuchen und Einzelübernahmeanträgen Stellung zu nehmen. In diesen Fällen waren die wirtschaftlichen Verhältnisse und die sozialen Umstände der Gesuchsteller besonders zu berücksichtigen.

Gesundheitswesen

Gesundheitsfürsorge

Das großstädtische Gesundheitswesen wurde unter dem Einfluß vieler Faktoren der Gegenwart stark umgestaltet und muß sich ständig den geänderten Verhältnissen anpassen. Die soziologischen, wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse sind anders als früher; vor allem aber führen die Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft selbst zu neuen Möglichkeiten und Erfordernissen der medizinischen Betreuung. Das Wesen des sozialmedizinischen Fortschritts besteht eben darin, diese Errungenschaften und Spitzenleistungen der Medizin der ganzen Bevölkerung zugute kommen zu lassen. Charakteristisch für die Gegenwart ist die zunehmende Intensivierung der vorbeugenden Gesundheitspflege und die hiezu nötige aktive, durch Gesundheitserziehung und -aufklärung angestrebte Mitwirkung der Bevölkerung.

Die **vorbeugende Gesundheitspflege** ist nicht nur als Verhütung von ansteckenden Krankheiten zu verstehen, sondern umfaßt auch die Prophylaxe anderer vermeidbarer Krankheiten, wie etwa der Herz- und Gefäßkrankheiten, des Rheumatismus und der Zahnkaries. Bei Krankheiten wie Diabetes und Krebs wird zumindest die Früherfassung angestrebt, um rechtzeitige ärztliche Maßnahmen zu ermöglichen. Die Umwelthygiene, die die Sorge für die Reinhaltung von Luft und Wasser, nicht gesundheitsschädliche Lebensmittel sowie für zuträgliche Wohn- und Arbeitsbedingungen umfaßt, muß ebenfalls gebührend berücksichtigt werden.

Die gesamte vorbeugende Gesundheitspflege wird vom Gesundheitsamt der Stadt Wien gelenkt und gefördert, aber auch selbst besorgt, soweit es sich um spezielle Fachdienste für bestimmte Bevölkerungsgruppen handelt, wie die Tuberkulosefürsorge, die ärztliche Fürsorge für Personen im Kindes- und Jugendalter einerseits sowie im höheren Alter andererseits, die ärztliche Körperbehindertenfürsorge und den psychohygienischen Dienst. Die vielfältigen gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtstätigkeiten des Gesundheitsamtes, die sich vornehmlich auf die Ausübung der Sanitätsberufe erstrecken, dienen letzten Endes ebenfalls der Verhütung von gesundheitlichen Schädigungen.

Zu den Maßnahmen der **allgemeinen Hygiene und Epidemiologie** zählt zunächst die Überwachung der Infektionskrankheiten. Diese zeigten, ebenso wie in den Vorjahren, ein im allgemeinen sehr günstiges Bild. Der Scharlach, der zu einer der gutartigsten Kinderkrankheiten geworden ist, hält bezüglich seiner Häufigkeit noch immer die Spitze unter den anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten; es gab 1.899 Erkrankungen gegenüber 1.613 im Jahre 1969, aber keinen Sterbefall. Die zweithäufigste Infektionskrankheit, die infektiöse Hepatitis (Leberentzündung), kam mit 794 Erkrankungsfällen im Jahre 1970 etwas weniger oft vor als im Jahr zuvor, in dem 1.008 Erkrankungen verzeichnet wurden, verursachte aber nach wie vor die meisten Todesfälle bei den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten im engeren Sinne, nämlich 15. Bei gehäuftem Auftreten von infektiöser Hepatitis in Kindergärten, Heimen und Schulen wurde den Gesunden zum Schutz vor der Hepatitis Gammaglobulin verabreicht, und zwar wurde diese Prophylaxe im Jahr 1970 in 3 Kindergärten und 1 Kinderheim durchgeführt. Die anderen Infektionskrankheiten, Grippe und Tuberkulose ausgenommen, verliefen insgesamt 7mal tödlich. Es waren dies 3 Fälle von Ruhr, 2 von bakterieller Lebensmittelvergiftung und je 1 Fall von Keuchhusten und von übertragbarer Genickstarre.

Bei den Darminfektionskrankheiten war das epidemiologische Bild im Jahre 1970 nicht einheitlich. Während bei den meist gefährlicheren Typhus-, Paratyphus- und Ruhrfällen nur 9, 4 und 11 Erkrankungen zu verzeichnen waren, kam es zu einer Häufung von 236 bakteriellen Lebensmittelvergiftungen, meist leichteren Erkrankungen, die größtenteils auf zwei lokale und rasch beherrschte Ausbrüche zurückzuführen waren. Im August kam es zur Meldung von 78 Erkrankungen (53 Erwachsene und 25 Kinder), hervorgerufen durch *Salmonella enteritidis* Gärtner, nach Speiseeigenuß. Als Infektionsquelle konnte das Besitzerehepaar eines Eisgeschäftes in Hernals ermittelt werden, das einige Tage vorher an Durchfall erkrankt war und noch den zuvor genannten Erreger ausschied. Im Oktober wurden 82 Erkrankungen an Brechdurchfall gemeldet, die durchwegs einige Stunden nach dem Genuß eines Werksküchenessens aufgetreten waren. In den vorhandenen Resten des Mittagessens wurde in einigen Proben der Eitererreger *Staphylococcus aureus* und damit die vermutliche Infektionsquelle gefunden.

An sonstigen Ereignissen im Seuchengeschehen wäre der mehrfache „Choleraalarm“ im Sommer und Herbst 1970 zu erwähnen. Nach Bekanntwerden von Cholerafällen in Südrußland, in einigen anderen Ländern des Nahen Ostens, in der Türkei und in der Ostslowakei mußten zahlreiche Personen, die aus dem lokalen Infektionsgebiet einreisten, sanitätspolizeilich überwacht werden. Außerdem ließen diese Ereignisse die Zahl der freiwilligen Schutzimpfungen gegen Cholera sprunghaft ansteigen.

Auch gegen die eventuelle Einschleppung der Pocken waren Maßnahmen zu treffen. Im September 1970 mußten in Wien 5 Pocken-Ansteckungsverdächtige abgesondert werden, die auf einem Flug Wien—Kopenhagen Kontakt mit einem später an Pocken Erkrankten gehabt hatten.

Bei der Grippe war im Jänner 1970 noch die Fortsetzung und das Auslaufen der Epidemiewelle vom Dezember 1969 zu beobachten. Es handelte sich um eine durch das Grippevirus A2 hervorgerufene Epidemie. Im Jänner 1970 wurden, ebenso wie im Dezember 1969, 62 Gripptodesfälle beobachtet. Über die Zahl der Grippeerkrankungen

liegen mangels einer allgemeinen Anzeigepflicht bei dieser Krankheit keine verwertbaren Angaben vor. Um in Zukunft einen besseren Überblick über Grippe und grippeähnliche Erkrankungen sowie über den Verlauf und den Umfang etwaiger Epidemien zu gewinnen, wurde ein ab Oktober 1970 wirksames „Grippe-Informationssystem“ aufgestellt, das auf Meldungen einer größeren Ärzteguppe sowie auf Berichten aus Krankenkassen, Schulen und anderen Institutionen beruht. Dieses System ermöglicht eine laufende Information der Gesundheitsbehörden und läßt sich nötigenfalls auch auf andere nicht anzeigepflichtige, aber gehäuft auftretende Erkrankungen anwenden. Die bisherige Auswertung zeigt, daß in „Ruhezeiten“ ohne Grippewelle in Wien zur Herbstzeit täglich mit dem Auftreten von rund 1.000 ärztlich erfaßten Fällen grippeartiger Erkrankung zu rechnen ist.

Ebenso wie im Vorjahr ereignete sich auch 1970 kein einziger Fall von Kinderlähmung. Die Massensimpfungen (Schluckimpfung) gegen diese Krankheit, die zum Schutze der neuen Geburtenjahrgänge und zur Aufrechterhaltung des derzeitigen krankheitsfreien Zustandes sehr notwendig sind, wurden weitergeführt; auch alle anderen Schutzimpfungen gegen ansteckende Krankheiten wurden fortgesetzt. „Schluckimpfungen“ gegen Kinderlähmung wurden im Jahre 1970 insgesamt 279.723 durchgeführt, und zwar alle Impfungen mit trivalentem Impfstoff (Typ I, II und III). Außerdem wurden 133 Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung mit Salk-Impfstoff verabreicht.

Auf Verlangen der Geimpften wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen, Mutterberatungsstellen und in der Impfstelle des Gesundheitsamtes noch an Schutzimpfungen vorgenommen: gegen Diphtherie-Tetanus 15.511, gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten 10.751, nur gegen Tetanus 850, gegen Grippe 2.727, gegen Typhus 5.344, gegen Cholera 14.655 und gegen Gelbfieber 1.033. Die Zahl der freiwilligen Pockenschutzimpfungen betrug 17.891. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen wurde Hyperimmungammaglobulin in 2.917 und Vaccine-Antigen in 555 Fällen in der Impfstelle für Ausreisende verabfolgt. Über die Zahl der gesetzlichen Pockenschutzimpfungen wird im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien, Kapitel 4, Tabelle 21, berichtet werden.

Bei den absonderungspflichtigen Krankheiten wurden bei Scharlach 118 Personen, 6,2 Prozent aller Erkrankten, in der Wohnung abgesondert, während die übrigen hospitalisiert waren. Beim Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1970 insgesamt 87 Personen wegen Ansteckungsverdacht bescheidmäßig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätsbehördlichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von der Schule und vom Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten sowie Betrieben waren 138 zu verzeichnen, davon 132 wegen Scharlach und 6 wegen sonstiger Krankheiten. Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 43.529 Personen untersucht. Hierbei handelte es sich um 15.911 Erst- und 27.618 Wiederholungsuntersuchungen. Bei diesen Untersuchungen wurden 21 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 8 bis dahin unbekannte ansteckende Tuberkulose gefunden.

Weite Maßnahmen wurden durch die Desinfektionsanstalt und die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt gesetzt. Die Desinfektionsanstalt im 3. Wiener Gemeindebezirk stand im Jahre 1970 ständig in Betrieb, während die zweite Anstalt im 17. Bezirk baulich und einrichtungsmäßig für Seuchennotfälle dauernd betriebsbereit gehalten wurde. Der Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt sowie die Rückstellung der entseuchten Effekten konnte mit den 4 vorhandenen Desinfektionsautos erfolgen. Infolge der Zunahme der Scharlach-erkrankungen waren etwas mehr Desinfektionen an Ort und Stelle als im Jahre 1969 vorzunehmen.

Wesentlich für den Schutz Wiens vor Seuchen und gesundheitlichen Gefahren war die vielfältige Arbeit der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt des Gesundheitsamtes. Als Hauptaufgabe dieser Anstalt ist die hygienische Kontrolle und Überwachung der Wiener Trinkwasserversorgung anzusehen. Es wurden jedoch auch noch sehr umfangreiche andersartige Untersuchungen durchgeführt. Unter anderem wurden von Jänner bis Ende August 1970 in den bakteriologischen Laboratorien 12.280 Stuhluntersuchungen für Gastarbeiter vorgenommen; nach diesem Zeitpunkt wurden die Einsendungen für diese Untersuchungen eingestellt. Das zu Beginn des Jahres in Betrieb genommene Steriltest-Laboratorium prüfte rund 800 Desinfektions- und Sterilisationsapparate, vorzugsweise in öffentlichen Krankenanstalten der Stadt Wien, auf ihre Funktionstüchtigkeit. Die bereits erwähnten wasserhygienischen Arbeiten umfaßten außer den Untersuchungen des Keimgehaltes auch biologische, physikalisch-chemische und radiologische Untersuchungen (Kontrolle der Radioaktivität). Neben der ständigen Kontrolle aller in Betrieb befindlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Wien wurden größere Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zentralen Wasserversorgung durchgeführt, wie eingehende hygienische Reihenuntersuchungen bei neuen Brunnen im Grundwasserwerk Untere Lobau oder bei der Pfannbauern- und Pirknerquelle in der Steiermark, deren Wasser über die Hochquellenwasserleitung nach Wien gebracht werden sollen. In Verbindung mit diesen Arbeiten wurden auch verschiedene Grundwassermarkierungen vorgenommen. Erwähnt seien ferner eingehende hygienische Untersuchungen der Alten Donau während der warmen Jahreszeit, um deren Unbedenklichkeit für Zwecke des Freibadens nachzuweisen. Besonderen Arbeitsaufwand verlangte die Vorbereitung für die Abwicklung des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens der III. Wiener Wasserleitung, in dessen Verlauf eine Reihe von Verhandlungen in Himberg durchgeführt wurden.

Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Ärzte des Gesundheitsamtes, der Zentrale wie der Bezirksgesundheitsämter, hatten hiebei als Amtssachverständige Gutachten abzugeben und Anträge an die rechtlich zuständigen Behörden zu stellen, die darauf abzielten, hygienische Mißstände zu beheben oder zu verhüten.

Zahlreiche Interventionen und Gutachten der Ärzte des Gesundheitsamtes befaßten sich mit dem Anrainer-

schutz anlässlich von Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigungen durch gewerbliche Betriebe, Bauten, Feuerungsanlagen und andere Erreger störender Umstände. Ebenso waren in den Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Tankstellen, Garagen und Stellplätzen, sofern auch nur die Möglichkeit einer Anrainerbelästigung bestand, ärztliche Sachverständigengutachten vom Gesundheitsamt abzugeben. Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft von Musik- und Vergnügungsbetrieben machten zahlreiche Erhebungen und Hörproben notwendig, die meist zur Nachtzeit vorgenommen werden mußten. Zur Objektivierung der Gutachten über Lärmstörungen wurden in der Mehrzahl der Fälle neben der subjektiven Hörprobe auch Schallpegelmessungen durchgeführt.

Die Bezirksgesundheitsämter führten wegen angezeigter hygienischer und sanitärer Übelstände 7.626 Erhebungen und Begutachtungen durch; 4.037mal wurden Übelstände tatsächlich festgestellt und ihre Beseitigung veranlaßt. 2.378 Gutachten betrafen Wohnungen, davon 1.695 Fälle festgestellter hygienischer Übelstände.

Die **sanitäre Aufsicht** dient letztlich ebenfalls der Vorbeugung von Gesundheitsschädigungen. So führt das Gesundheitsamt die Kontrolle der Hygiene in den Krankenanstalten, besonders auch in den städtischen Krankenanstalten, die vom Anstaltenamt verwaltet werden, durch. Es müssen auch alle bei der Errichtung neuer oder bei der Erweiterung und beim Umbau bestehender Krankenanstalten sich ergebende, in das Gesundheitswesen einschlägige Fragen begutachtet werden. Als größere zu beurteilende Projekte wären bei den öffentlichen Krankenanstalten der Neubau des Sonderkinderkrankenhauses im 13. Bezirk, bei den privaten Krankenanstalten die beträchtlichen Erweiterungen des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern und des Herz Jesu-Krankenhauses zu erwähnen. Die übrigen Verhandlungen betrafen kleinere bis mittlere, den Ausbau und die Modernisierung öffentlicher und privater Krankenanstalten betreffende Projekte sowie die Errichtungen medizinisch-diagnostischer Laboratorien.

Das Leichen- und Bestattungswesen ist ebenfalls in sanitären Belangen zu überwachen. Es war daher an der Vorbereitung der gesetzlichen Neuregelung des Leichen- und Bestattungswesens bestimmend mitzuwirken. Das neue Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz vom 16. Oktober 1970, LGBl. für Wien Nr. 31/1970, vereinfachte unter anderem das Verwaltungsverfahren insofern, als beim Wegbringen von Leichen aus dem Gebiet der Stadt Wien nur noch ein Leichenpaß und nicht zusätzlich auch ein Bescheid auszustellen ist. Die Totenbeschauen wurden in ungefähr der gleichen Zahl wie im Vorjahr vorgenommen, doch überwiegend von dem nun ganzjährig tätigen zentralen Totenbeschauendienst und in geringerer Anzahl von den vertragsmäßigen Totenbeschauärzten.

Die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen ist eine im Interesse der Bevölkerung notwendige Maßnahme. Von den in diesem Zusammenhang bearbeiteten Agenden betrafen 2.351 Ärzte, 1.362 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 72 Dentisten, 485 Suchtgifte und 2.513 sonstige einschlägige Angelegenheiten. Hierbei wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen durchgeführt.

In Wien sind derzeit insgesamt 5.365 Ärzte gemeldet, davon sind 1.384 als praktische Ärzte und 2.813 als Fachärzte tätig. Von den Fachärzten steht nur ein Teil in einem Vertragsverhältnis zu allen Krankenkassen. Es besteht in Wien kein allgemeiner Mangel an Ärzten, doch nahm die Anzahl der niedergelassenen praktischen Ärzte im Laufe des Jahres 1970 von 1.427 auf 1.384 ab. Dadurch hat sich in einzelnen Bezirken die ärztliche Versorgung der Bevölkerung stellenweise etwas verschlechtert. Um die ärztliche Betreuung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu verbessern, wurde von der Wiener Ärztekammer ein motorisierter zentraler Bereitschaftsdienst eingeführt, für den die Gemeinde Wien Subventionen zur Verfügung stellte. Die vereinzelt Anfangsschwierigkeiten, etwa bei der Kumulation von mehreren Feiertagen mit gehäuftem Auftreten von Erkältungskrankheiten, konnten durch den allmählichen Ausbau des Notdienstes behoben werden, so daß jetzt auch an Wochenenden und Feiertagen innerhalb kurzer Zeit stets ein Arzt zur Behandlung akut erkrankter oder schwerkranker Patienten erreichbar ist.

Seit 5. Jänner 1970 wird die mit Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 25. November 1969, kundgemacht im Amtsblatt „Stadt Wien“ Nr. 50/1969, eingeführte Nachtdienst- und Bereitschaftsdienstform der Apotheken gehandhabt. Da die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten sich auch bei dieser Dienstform als gesichert erwies, wird vom Gesundheitsamt der Stadt Wien befürwortet, diese zunächst nur bis Ende des Jahres 1970 probeweise angewendete Form mit 6 Bereitschaftsdienstgruppen beizubehalten. Im Jahre 1970 wurde je einer Apotheke im 10. und im 22. Bezirk, von denen eine bereits im Jahre 1969, die andere im Jahre 1970 eine Konzession erhalten hatte, nach abschließender Besichtigung der Betriebsanlage die Betriebsbewilligung erteilt. Dadurch wurde in diesen beiden am Stadtrand gelegenen Bezirken mit hoher Bevölkerungsanzahl die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten verbessert. Ferner wurde auf dem Gebiete des Arzneimittelwesens versucht, laienhafte medizinische Anpreisungen von Arzneiwaren und ausländischen „Volksheilmitteln“ zu unterbinden, die zur fehlerhaften Anwendung von pharmakologisch wirksamen Substanzen führen können und dadurch imstande sind, Schädigungen zu verursachen.

In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der am 23. September 1968 begonnene Lehrgang weitergeführt und abgeschlossen. Die Diplomprüfung für 18 Hebammen fand am 16. März 1970 statt. Ein neuer Lehrgang wurde für den 28. September 1970 ausgeschrieben; in diesen wurden 25 Bewerberinnen aufgenommen. Im Laufe des Jahres 1970 wurden auch 2 Fortbildungskurse abgehalten, die von 32 Hebammen besucht wurden. 6 Hebammen legten auf Grund eines Bescheides des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Ergänzungsprüfung ab. Am 1. Juli 1970 ist die neue Hebammen-Dienstordnung in Kraft getreten, deren Vorschriften den neueren Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft angepaßt sind. Es wurde daher auch die Tätigkeit der 6 freipraktizierenden Hebammen unter Berücksichtigung der geänderten Vorschriften überprüft.

Im Krankenpflegewesen waren wieder die in großer Zahl abgehaltenen Aufnahms- und Abschlußprüfungen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Im Jahre 1970 gingen aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen 284, aus den medizinisch-technischen Schulen 184, und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 326 diplomierte oder geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervor. Die zahlreichen Nostrifikationen ausländischer Zeugnisse entlasteten die Situation im Krankenpflegedienst und im übrigen mittleren medizinischen Dienst ebenfalls etwas.

Nach den Bestimmungen des Dienstrechtes, der Pensionsordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften wurden von der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes im Jahre 1970 insgesamt 15.972 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen durchgeführt und zusätzlich 6.195 diagnostische Blutabnahmen, 6.349 Harnuntersuchungen und zahlreiche Spezialuntersuchungen vorgenommen. Außerdem wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, vorwiegend im Auftrag von mit Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge befaßten Stellen, 24.560 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt. Schließlich wurden in der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes rund 2.500 Rechnungen für den Fürsorgeverband Wien mit 140.000 Arzneimittelverordnungen nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert.

Die **Fachdienste und die spezielle Gesundheitsfürsorge** entwickelten im Interesse der Wiener Bevölkerung eine rege Tätigkeit. Die Tuberkulosebekämpfung konnte im Jahre 1970 erstmals wieder einen deutlichen Rückgang der Ersterkrankungen verzeichnen, die in den Jahren 1967 bis 1969 in Wien um 17 Prozent zugenommen hatten. Im Jahre 1970 erkrankten in Wien 1.161 Personen erstmals an Tuberkulose, und zwar 559 an einer ansteckenden sowie 483 an einer nichtansteckenden Lungentuberkulose und 119 an einer Tuberkulose sonstiger Organe. Gegenüber dem Jahre 1969 sank demnach die Anzahl der Ersterkrankungen um 7,8 Prozent. Damals erkrankten insgesamt 1.260 Menschen in der Bundeshauptstadt Wien erstmals an Tuberkulose. Erfreulich nieder sind die Neuerkrankungen bei den Kindern. Wie im Vorjahr erkrankten auch im Jahre 1970 nur 59 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren an Tuberkulose. Im Jahre 1969 machten die tuberkulösen Erkrankungen der ausländischen Arbeitskräfte 17 Prozent aller neu festgestellten tuberkulösen Erkrankungen aus, im Jahre 1970 dürfte deren Anteil noch größer sein. Zu Ende des Jahres 1970 gab es in Wien etwa 9.000 Tuberkulosekranke, darunter rund 2.000 ansteckende Tuberkulose. Demnach leidet etwa ein halbes Prozent der Wiener Bevölkerung an Tuberkulose, 0,12 Prozent scheiden Tuberkuloseerreger aus.

Trotz des Rückgangs der Tuberkuloseerkrankungen nahm in Wien die Anzahl der Tuberkulosehilfeempfänger im Jahre 1970 zu. Am Ende dieses Jahres bezogen etwa 1.240 Personen eine Unterstützung aus den Mitteln der Tuberkulosehilfe.

§ 23 Abs. 1 des Tuberkulosegesetzes 1968, BGBl. Nr. 127/1968, verpflichtet den Landeshauptmann, zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle für bestimmte Personengruppen gezielte Reihenuntersuchungen anzuordnen. Die diesbezügliche Durchführungsverordnung des Landeshauptmannes von Wien vom Tuberkulosegesetz vom 8. September 1970 wurde im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 30/1970 kundgemacht. Sie regelt die Durchführung der Tuberkulinreihenprüfungen in den Schulen, die bisher nach den Bestimmungen des Schulseuchenerlasses 1942 erfolgten.

Im Jahre 1970 wurden von den öffentlich bestellten Ärzten 25.221 Personen, darunter 19.613 Neugeborene unmittelbar nach der Geburt und 5.067 Schulkinder, gegen Tuberkulose geimpft. Außerdem gab es ab Juni 1970 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zugelassener Impfstoff allen zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich berechtigten Ärzten die Möglichkeit, in ihren Ordinationen Tuberkuloseschutzimpfungen vorzunehmen; über diese lagen zu Jahresende noch keine Meldungen vor.

Die Dienststellen und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates des Gesundheitsamtes wurden im Jahre 1970 von insgesamt 173.715 Personen aufgesucht. Zuzüglich der im Schirmbildwagen untersuchten 22.641 Personen, der 13.797 vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder sowie der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten 13.097 Tuberkulosekranken nahmen daher 223.250 Personen die Tätigkeit dieser vom Wiener Gesundheitsamt zur Tuberkulosebekämpfung geschaffenen Institutionen in Anspruch. In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 74.221 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen; hierbei wurde bei rund 400 Personen eine Tuberkuloseerkrankung festgestellt, bei 7 weiteren ergab sich der Verdacht einer bösartigen Neubildung, der bis Jahresende noch nicht verifiziert werden konnte. Im Röntgenzug wurden 22.641 Personen untersucht und dabei mehr als 60 Ersterkrankungen an Tuberkulose sowie 3 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen aufgefunden.

Wie in den Reorganisationsplänen vorgesehen, wurde die Tuberkulosefürsorgestelle 20, Pappenheimgasse 48—52, im Herbst 1970 renoviert und mit einer modernen Schirmbildanlage ausgestattet.

Die Heilanstalt Gersthof der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, in der viele Tuberkulosekranke stationär betreut worden sind, wurde geschlossen. Knapp vorher wurde auch die Heilstätte Felbring der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, die ebenfalls vorwiegend Wiener Patienten aufgenommen hatte, überraschend aufgelassen. Dadurch ist es nach wie vor schwierig, Tuberkulosekranke rasch in einer Heilanstalt unterzubringen.

Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke wurde von 40.928 Personen aufgesucht, unter denen 685 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen festgestellt wurden. 326 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 296 gemeldeten Infektionsquellen konnten 285 untersucht werden, 90 von diesen Personen waren geschlechtskrank. Es wurden 8.470 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, außerdem in 58 Fällen ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 1.915 Hausbesuche. Wöchentlich wurden

durchschnittlich 584 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren 128 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten Geheimprostituierten betrug 2.489; unter diesen waren 232 venerisch infiziert. Die Zahl der aus Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten ist im Jahre 1970 mit 3.880 frischen Fällen gegenüber dem Vorjahr mit 1.912 auf das Doppelte angestiegen; dieser Anstieg ist jedoch lediglich auf eine im Jahre 1970 eingeführte zahlenmäßige Meldung sämtlicher Neuerkrankungen zurückzuführen. Ein Zeitvergleich wird daher erst wieder im Jahre 1971 möglich sein.

Die Städtischen Gesundenuntersuchungsstellen konnten im Frühjahr 1970 um 3 neue Untersuchungsstellen vermehrt werden, und zwar wurde in der I. Medizinischen Universitätsklinik, im Franz Joseph-Spital und im Wilhelminenspital je eine Untersuchungsstelle eröffnet. Diese neuen Ambulanzen sind wöchentlich zweimal in Betrieb; dadurch können im Jahr ca. 6.000 Personen untersucht werden. Eine weitere Gesundenuntersuchungsstelle soll im Jahre 1971 im Krankenhaus Lainz ihre Tätigkeit aufnehmen. Im Jahre 1970 wurden in 7 Ambulanzen an 778 Ambulanztagen 5.879 Personen (3.995 Frauen und 1.884 Männer) untersucht. Es wurden dabei 40.382 Laboratoriumsuntersuchungen und 10.324 Endoskopien (Kehlkopf- und Scheidenspiegelungen) vorgenommen. Als Ergebnis wurden 392 geschwulstverdächtige Befunde erhoben, von denen vorläufig 21 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 9 Brustdrüsen-, 8 Gebärmutter- und je 2 Prostata- und Hautkarzinome. 4.115 Personen wurden wegen anderer Krankheiten, wie Herz- und Kreislaufbeschwerden, oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Operationen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen; 581 dieser Krankheiten waren Präkanzerosen, also mögliche Krebsvorläuferkrankheiten. Diese werden, ebenso wie die Krebsverdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. 1.675 Untersuchungen waren Kontrolluntersuchungen. 6.457 Personen wurden zur Röntgenuntersuchung und 510 zu diversen Spezialuntersuchungen gewiesen.

Die elektronische Datenverarbeitung der Untersuchungsbefunde wurde im Rechenzentrum der Medizinischen Fakultät der Universität Wien fortgesetzt. Die Ergebnisse dieser Auswertungen wurden am 10. Internationalen Krebskongreß in Houston, USA, und am Van Swieten-Kongreß in Wien im Jahre 1970 mitgeteilt.

Die Sportliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes gibt den Sportlern, unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit und der ausgeübten Sportart (Leistungs- oder Gesundheitssport), Auskunft über ihre gesundheitliche Eignung für die gewählte sportliche Betätigung und dient vor allem der Verhütung von Sportschäden. Es wird eine vollständige sportärztliche Untersuchung, einschließlich einer Röntgenuntersuchung und eines Elektrokardiogramms, vorgenommen, der sich im Jahre 1970 insgesamt 864 Sportler und Sportlerinnen unterzogen. 11 Sportlern mußte von einem Leistungssport abgeraten werden, davon 10 wegen Herz-Kreislauf-Schäden. Auch beim Gesundheitssport mußten in 13 Fällen Beschränkungen auferlegt werden. Ein Sportler war für jegliche Sportausübung untauglich.

Die Frequenz der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende nahm infolge des steigenden Fernreiseverkehrs weiter zu. Im Jahre 1970 wurden 153 Tropenreisende auf Tropentauglichkeit und auf Freisein von Tropenkrankheiten nach ihrer Rückkehr untersucht.

Dem Referat für Psychohygiene des Gesundheitsamtes der Stadt Wien wurde ein Psychometrisches Labor angegliedert, dem gerade in einer Periode des steigenden Drogen- und Rauschgiftmißbrauchs bei Jugendlichen große Bedeutung zukommt. Die testmäßige Untersuchung der Patienten ist notwendig für die Ausrichtung der Behandlungsmöglichkeiten. Es können dadurch zum Beispiel die Fälle echter Suchtgefährdung von anderen abgehoben werden, bei denen der Gebrauch von Suchtmitteln nur sekundäres Ausdrucksmerkmal für ein soziales Protestverhalten ist. Wichtig ist die psychometrische Beurteilung bei den an Zahl ständig zunehmenden alten Personen, bei denen eine Unverlässlichkeit in der Handhabung technischer Geräte, besonders der Gasgeräte, unter Umständen zu einer schwerwiegenden Gefährdung der eigenen Person wie der Umgebung führen kann. Bis Ende des Jahres 1970 wurden 97 Testuntersuchungen durchgeführt. Wissenschaftliche Untersuchungen befaßten sich mit der Wiederherstellung der Konzentrationsfähigkeit von Alkoholkranken und der Ausarbeitung verhaltenstherapeutischer Modelle bei Alkoholkranken; bei diesen Untersuchungen wurde mit dem Max Planck-Institut der Psychiatrie München zusammengearbeitet.

Die Zunahme des Durchschnittsalters der betreuten Personen macht sich in einem Ansteigen der Hausbesuche auf 4.209 geltend. Die Zahl der Gruppentherapien in den Beratungsstellen wurde auf 6.421 erhöht. Dieser Methode kommt bei der modernen psychiatrischen Rehabilitation eine zentrale Bedeutung zu, doch können die dafür speziell geschulten Mitarbeiter nur schwer gefunden werden, weil sich das Interesse für die hiezu notwendige Ausbildung erst langsam entwickelt.

Einen starken Aufschwung nahm die vom Referat Psychohygiene kontrollierte und mit ihm eng zusammenarbeitende Aktion „Pflegschaftshilfe“ der Gesellschaft „Pro Mente Infirmis“. Dieses Helferkorps leistete etwa 800 Einsätze pro Monat und erreichte, nach der Statistik über die bereits abgeschlossenen Fälle, in mehr als 80 Prozent einen vollen Resozialisierungserfolg. Die Anträge auf Gewährung von Pflegschaftshilfe wurden überprüft, die Laienhelfer ständig fachlich beraten und kontrolliert. Die ärztlichen Mitarbeiter des Referates bestritten im wesentlichen den Ausbildungskurs für Laienhelfer an der Wiener Urania, in dem neben der Ausbildung auch eine Art Angehörigenberatung geboten wird, da etwa ein Drittel der Kursbesucher Angehörige psychisch Kranker sind, die für ihre in Heimpflege befindlichen Schützlinge nach einer nach modernen Gesichtspunkten ausgerichteten Betreuung suchen. Die Zusammenarbeit mit der Militärbehörde ermöglichte es bei 39 Geisteskranken, deren Einberufung zum Wehrdienst im öffentlichen Interesse wie zum Wohle des Kranken zu verhindern. Der Stand der karteimäßig erfaßten Patienten (Geistes- und Alkoholranke) erhöhte sich im Jahre 1970 auf 32.232.

Es waren 4.364 Einweisungssparere, 3.599 Entlassungsbescheide, 475 Entmündigungen und 40 Wirtshausverbote

zu bearbeiten. In die Intensivbetreuung mußten 777 Betreuungsfälle neu aufgenommen werden. Für diese waren 11.460 Einzelaussprachen mit Arzt und Fürsorgerin notwendig. 6.421 Patienten nahmen an den verschiedenen Gruppentherapien teil. Ferner wurden 4.209 Dienstwege und Hausbesuche gemacht und 2.801 Interventionen für die Patienten bei Behörden sowie bei den Angehörigen der Patienten durchgeführt. 404 Fälle wurden in Team-Besprechungen zusammen mit Helfern und Ärzten der Krankenhäuser bearbeitet. Dem Geriatrischen Dienst gelang es, 157 Patienten wieder in ihre häuslichen Verhältnisse zurückzuführen. Hingegen mußten die Beratungsstellen 31 Patienten wieder in eine stationäre Behandlung einweisen.

Die ärztliche Körperbehindertenbetreuung soll nicht nur bereits Geschädigten Hilfe vermitteln, sondern vor allem Schäden vorbeugen. Besonders gilt dies für Schäden an der Wirbelsäule und an den Gliedmaßen. Hierzu müssen solche Schäden oder ihre Vorstadien möglichst schon im Kindesalter erfaßt werden. Bei Kindern mit sogenannten Fehlhaltungen können durch Sonderturnkurse die Haltungsschäden behoben werden, wodurch eigentlichen Körperbehinderungen wirksam vorgebeugt wird. Im Jahre 1970 konnte wesentlich mehr Kindern als bisher der Besuch der Sonderturnkurse ermöglicht werden; insgesamt nahmen 4.042 Kinder am Haltungsturnen teil.

Die Früherfassung körperbehinderter Kinder, die nicht immer nur einfache Haltungsschäden aufweisen, ist allerdings noch sehr lückenhaft; ihre spätere Rehabilitation ist dann oft sehr erschwert.

Über die Tätigkeit der Städtischen Körperbehindertenfürsorge, die sich nicht nur auf Kinder bezieht, sind Angaben in Zahlen in Kapitel 4, Tabelle 10, des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Die Gesundheitsfürsorge für Kinder und Jugendliche beginnt mit der vorbeugenden ärztlichen Betreuung des Kindes schon vor der Geburt in den 5 städtischen Schwangerenberatungsstellen. In diesen wurden im Jahre 1970 insgesamt 7.444 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt, davon 2.275 erstmalig; die Zahl der Beratungen war somit um 6 Prozent höher als im Vorjahr. Bei 863 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienen.

Die Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.478 Beratungstagen mehr als 100.000 Beratungen durch; vorwiegend berieten sie Mütter von Säuglingen, aber auch solche von älteren Kindern. Sie nahmen ferner zahlreiche Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vor, verordneten Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries, die in den Beratungsstellen ausgegeben wurden, und verabreichten 10.800 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung.

Die städtischen Kindergartenärzte untersuchten im Jahre 1970 insgesamt 7.872 Kinder. An der Überprüfung von 52 Kindertagesheimen nahmen ebenfalls ärztliche Sachverständige des Gesundheitsamtes teil.

Der Schulärztliche Dienst sorgte für die gesundheitliche Betreuung der Schuljugend. Die Schulärzte untersuchten im Jahre 1970 an den Pflichtschulen Wiens 140.632 Kinder; 9.628 Kinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. Weiters wurden 3.104 Untersuchungen in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 1.700 in den Körperbehindertenschulen und 660 in den Polytechnischen Lehrgängen durchgeführt. In Sonderschulen und an der Kinderklinik wurden 318 heilpädagogische Untersuchungen, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 128 Untersuchungen vorgenommen. In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden 6.691 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 5.710 Untersuchungen geleistet. 2.635 Schulkinder benötigten erstmals eine Brille, bei 2.131 Kindern mußte die Brille geändert werden; bei 29 Knaben und 16 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 644 Schulkinder litten, wie bei der ohrenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 25 an mittelstarker und 37 an hochgradiger Schwerhörigkeit. Die Anzahl der logopädischen Untersuchungen zur Beseitigung von Sprachfehlern betrug 858.

Das an sich schon bisher sehr umfangreiche Programm des Schularztes, das unter anderem auch Schulleistungsuntersuchungen und zahlreiche Impfaktionen umfaßt, wurde im Jahre 1970 dadurch beachtlich erweitert, daß erstmals Harnuntersuchungen auf Zucker und Eiweiß bei den Schülern der vierten Schulstufe, also bei den Neun- bis Zehnjährigen, durchgeführt wurden. Bei dieser Aktion, durch die rund 13.000 Volks- und Hauptschüler erfaßt wurden, konnte in 13 Fällen eine behandlungsbedürftige Erkrankung der Nieren oder der harnableitenden Organe festgestellt werden, somit unter etwa 1.000 Untersuchten dieser Altersstufe je ein Fall. Diabetiker wurden nicht neu entdeckt. Bei den Polytechnischen Lehrgängen wurden die Harnuntersuchungen fortgesetzt; dort fanden sich unter 1.983 Untersuchten 37 behandlungsbedürftige Eiweißausscheider.

Der Verhütung der Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter und in der Jugend, einer grundlegenden Voraussetzung für einen späteren guten Gesundheitszustand, dient das System der städtischen Jugendzahnkliniken. Es umfaßte im Jahre 1970 5 Jugendzahnkliniken, 2 Exposituren, eine Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg, die fahrbare Station, die Kieferorthopädische Station sowie die Narkosestation. Die Jugendzahnpflege erstreckte sich im Schuljahr 1969/70 auf die 101.467 Kinder der öffentlichen Pflichtschulen. 99.825 Kinder wurden einmal, 87.639 Kinder zweimal und 4.734 Kinder sogar dreimal untersucht. Die Fluortablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde unverändert weitergeführt. Die Beteiligung der Schüler betrug wie in den Vorjahren 99 Prozent. Die Behandlungsbedürftigkeit war mit 25 Prozent um 1,5 Prozent geringer als im Vorjahr. Die Wirksamkeit und Unschädlichkeit der Fluorprophylaxe konnte bei umfangreichen Nachprüfungen neuerlich einwandfrei nachgewiesen werden.

Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten

Die **Krankenanstalten** der Stadt Wien verfügten im Jahre 1970 über einen Normalstand von 11.189 Betten; im Voranschlag 1970 waren 8.913 Betten vorgesehen. Dem vorhandenen Bettenstand entsprachen rund 3,250.000

Pflegelage. Es wurden etwa 175.000 Patienten aufgenommen, die durchschnittlich, von den Kranken in Nervenheilanstalten, der Lungenheilstätte und den Tuberkulose-Abteilungen der Krankenanstalten abgesehen, 16 Tage in Krankenhauspflge verbrachten. Im gesamten betrug die Verweildauer etwas mehr als 17 Tage.

Die Krankenanstalten der Stadt Wien betreffenden Bauvorhaben sowie die Ausstattung dieser Anstalten mit modernem Inventar wurden möglichst gefördert. Für die Weiterführung des Neubaus des Wiener Allgemeinen Krankenhauses standen 120 Millionen Schilling zur Verfügung, wobei der Bund in seinem Budget die gleiche Summe vorgesehen hatte, für den Neubau der Unfallchirurgie im Wilhelminenspital 26 Millionen Schilling. Der Neubau des Operationssaaltraktes im Mautner Markhof'schen Kinderspital wurde mit einem Kostenaufwand von etwa 6 Millionen Schilling fertiggestellt. In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde mit 5 Millionen Schilling der Umbau des Pavillons Leopold, der insgesamt rund 18 Millionen Schilling kostet, fortgeführt und nahezu fertiggestellt. Am 15. September 1970 fand die Gleichfeier für den Neubau des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfsstiftung statt, das, einschließlich des Westverbau, von der Juchgasse, Boerhaavegasse, Klimschgasse und dem Gelände der Post- und Telegrafverwaltung als westlichem Anrainer begrenzt wird.

Ein bedeutender Schritt, die Wiener städtischen Krankenanstalten dem Fortschritt der Wiener Medizin anzupassen, wird mit der Erbauung eines eigenen Krankenhauses für gehirngeschädigte Kinder getan. Die vorhandene Einrichtung ist derzeit unzulänglich auf äußerst knapp bemessenem Raum im Altersheim Lainz untergebracht. Der Neubau, der voraussichtlich etwa 40 Millionen Schilling kostet, wird auf dem Gelände des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel errichtet. Im Jahre 1970 waren für die erste Baurate 5 Millionen Schilling vorgesehen. Es wird 100 Krankenbetten Raum bieten und mit allen für die Behandlung gehirngeschädigter Kinder notwendigen Nebeneinrichtungen, wie Kindergarten, Schule und Ambulatorien, ausgestattet sein.

Die Probleme, die bei den vom Anstaltenamt betriebenen Studien über die Sanierung der Krankenanstalten zu Tage traten, wurden mit drei anerkannten Experten, Beratern der Weltgesundheitsorganisation, besprochen. Es waren dies Dr. A. Engel aus Schweden, Mr. J. Hogarth aus Schottland und Dr. S. Eichhorn aus der Bundesrepublik Deutschland. Diese Gespräche wurden im Expertenbericht über das Spitalswesen in Österreich erwähnt und verarbeitet.

Wie bei den Krankenanstalten wurde auch in den **Psychiatrischen Krankenhäusern** eine rege Bautätigkeit entwickelt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde mit der Renovierung des Pavillons 4, einer Abteilung für psychisch erkrankte Männer, begonnen. Die Erneuerung der Wasser-, Gas- und Stromversorgung sowie die Instandsetzung der Straßen im Anstaltsbereich wurde fortgesetzt. Der Einbau von Aufzügen ermöglicht es, das Ausspeisesystem schrittweise auf die moderne Art mit vorgeheiztem Wagen umzustellen. Auch mit der Restaurierung der Anstaltskirche, die nach Plänen von Otto Wagner errichtet ist und zeit- und witterungsbedingte Schäden aufweist, wurde angefangen. Für die auf 4 Millionen Schilling veranschlagten Kosten wurden als erste Rate 1,5 Millionen Schilling bereitgestellt.

Ferner konnte der erste Abschnitt der Installation einer Zentralheizung im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs vollendet werden; dadurch war es möglich, in einem Teil der Anstalt die Ofenheizung aufzulassen. Um die Wirtschaftlichkeit der Heizanlage zu erhöhen, werden die vier in der Anstalt befindlichen Kesselhäuser zugunsten einer zentralen Anlage aufgelassen werden; der Rohbau für diese ist bereits fertiggestellt. In dieser Anstalt wurde auch die Instandsetzung der Krankenabteilung XIV, in der 60 Patientinnen untergebracht werden können, abgeschlossen.

Die Aufnahmen in die Psychiatrischen Krankenhäuser wiesen auch im Jahre 1970 eine steigende Tendenz auf. Es wurden 5.486 Patienten gegenüber 5.294 im Jahre 1969 aufgenommen; von ihnen waren 2.534 Männer und 2.952 Frauen.

Da nach wie vor ein großer Bedarf an Betten in **Altersheimen** besteht, wurde im Altersheim St. Andrä eine Krankenabteilung für 100 Pfleglinge als Zubau errichtet, die im Juni 1970 in Betrieb genommen wurde. Dadurch konnte wenigstens für einen Teil von aufnahmesuchenden Personen Platz geschaffen werden. Der Zubau kostete 15 Millionen Schilling, seine Einrichtung 1,5 Millionen Schilling. Die dort eingerichteten Stationen bestehen aus kleinen, wohnlich ausgestatteten Krankenzimmern, die über eine Kalt- und Warmwasserversorgung sowie eine Ruf- und Radioanlage verfügen. Ein Krankenbettenaufzug, eine Leibschüsselspüle und andere moderne Behelfe sind gleichfalls vorhanden.

Im Altersheim Lainz wurde der linke Teil des Pavillons VI fertiggestellt. Dort wurden die bisher ungenügend genützten Terrassen durch Wände abgeschlossen und dadurch dringend benötigte Dienst- und Tagräume gewonnen. Ziel einer zeitgemäßen Ausstattung aller Krankenzimmer und Diensträume ist es, die Krankenpflege zu verbessern und zu erleichtern. In diesem Sinne wurde das Ausspeisesystem auf diesem Pavillon von den Thermosgefäßen auf elektrisch beheizte Ausspeisewagen umgestellt.

Die Planungsarbeiten für den Umbau des Pavillons XIII in eine Krankenabteilung für pflegebedürftige Patienten sind abgeschlossen; mit den Bauarbeiten kann im Jahre 1971 begonnen werden. Der Einbau von Zentralheizungen in den Pavillons IV, VI und XIV ist vollendet. Es gibt nunmehr in keinem Pavillon dieses Altersheimes noch Ofenheizung.

Im Altersheim Baumgarten wurde die Adaptierung des Pavillons II fortgesetzt, der Zubau im Mittelteil im Rohbau fertiggestellt.

Der Ordinations- und Behandlungstrakt des Altersheimes Liesing wurde den modernen medizinischen Erfordernissen entsprechend adaptiert. Dadurch ist dort nun eine intensivere Behandlung und bessere Diagnostizierung möglich. Eine weitere Krankenabteilung konnte zur Gänze überholt werden.

Die Planungsarbeiten für die Altersheime Ost und Süd wurden fortgeführt. Auch die seit geraumer Zeit beabsichtigte Umwandlung von Teilen der Altersheime Lainz und Baumgarten in je eine Sonderkrankenanstalt der Stadt Wien-Lainz und Baumgarten ohne Öffentlichkeitsrecht zur medizinischen Behandlung und Betreuung befürsorgter alter Menschen und solcher, die infolge ihrer Krankheit einer lange dauernden Anstaltsbehandlung bedürfen, ist nunmehr soweit gediehen, daß die Planung und die administrativen Vorarbeiten abgeschlossen werden konnten. Von der Umwandlung betroffen sind im Altersheim Lainz Teile der Pavillons I, VIII, XI, XV und XVI, im Altersheim Baumgarten die Pavillons III, V und VI zur Gänze.

Die bedeutenden und vielfältigen Aufgaben des **Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes** erfordern eine stete Einsatzbereitschaft. Um diese zu erhalten und auszubauen, wurden 7 Ambulanzwagen in den Dienst gestellt. Ferner wurde im Jahre 1970 die Ausstattung sämtlicher Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes mit Herzalarmgeräten zum Teil vorbereitet. Der im Jahre 1969 begonnene Neubau der Rettungsstation Floridsdorf wurde fertiggestellt, kann aber erst im Frühjahr 1971 in Betrieb genommen werden.

Der Rettungsdienst unternahm 37.770 Ausfahrten, bei denen 38.182 Personen befördert und 383.224 km gefahren wurden.

Der Krankenbeförderungsdienst beförderte bei 70.402 Ausfahrten 70.902 Personen und legte 942.924 km zurück. Die Bettenzentrale vermittelte 38.450 Personen in Krankenhäuser.

Großes Gewicht wurde auch im Jahre 1970 der **Aus- und Heranbildung von Pflegepersonal** und von medizinisch-technischen Fachkräften beigelegt. Da nach wie vor empfindlicher Personalmangel besteht, wurde die Werbetätigkeit neu ausgerichtet. Gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Magistratsdirektion wurde ein neuer, moderner Prospekt aufgelegt und ein Werbefilm für das Fernsehen, der in der Sendung „Was könnte ich werden?“ gezeigt wird, hergestellt. Die verstärkte Werbetätigkeit war erfolgreich; es bewarben sich, im Vergleich mit den Vorjahren, mehr junge Menschen um die Aufnahme in Krankenpflegeschulen, so daß die ersten Jahrgänge stärker besucht waren. Insgesamt hatten die 5 Schulen für allgemeine Krankenpflege und die 3 Schulen für Kinderkrankenpflege 587 Schülerinnen. Der in den Vorjahren erarbeitete hohe Ausbildungsstand konnte weiter ausgebaut werden. 159 Schülerinnen schlossen die Krankenpflegeschule erfolgreich ab und erhielten das Diplom, 37 von ihnen bestanden die Diplomprüfung mit Auszeichnung.

Für schulentlassene Mädchen, die den Pflegeberuf anstreben, das Aufnahmealter für die Krankenpflegeschule aber noch nicht erreicht haben, wurden wieder Vorschulen geführt. Die Vorschulen wurden von insgesamt 181 Schülerinnen besucht und waren damit fast ausgelastet.

Aus der Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe im Elisabeth-Spital konnten fast alle Schülerinnen des 3. Lehrganges in eine Krankenpflegeschule übergeführt werden.

Die im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien bestehenden medizinisch-technischen Schulen für den Laboratoriumsdienst, physiotherapeutischen Dienst, kardiologisch-technischen Dienst, Diätendienst und medizinisch-technischen Fachdienst hatten insgesamt 471 Schüler und Schülerinnen. Von diesen schlossen 176 ihre Ausbildung mit Erfolg ab und erhielten das Diplom.

Die in den beiden Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien, Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau, bestehenden Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege wurden weitergeführt und hatten am 28. Dezember 1970 in den 3 Jahrgängen insgesamt 110 Schüler und Schülerinnen. Von ihnen erhielten 38 im Jahre 1970 das Diplom.

Die Weiter- und Fortbildungskurse sowie die Sonderausbildungskurse wurden ebenfalls auf breiter Basis betrieben.

Wenn auch die Werbung für die Krankenpflegeschulen von Erfolg begleitet war, trat in der allgemeinen **Personalsituation** doch noch nicht die wünschenswerte Entspannung ein. Der Mangel an Pflegepersonal führte zur Sperre von Stationen, aber auch das Hauspersonal war nur allzu knapp verfügbar. Von den für das Jahr 1970 vorgesehenen Dienstposten waren beim Pflegepersonal 105 Posten und beim weiblichen Hauspersonal 99 Posten nicht besetzt. Die Einstellung von jugoslawischen Krankenschwestern hat wohl eine fühlbare Besserung gebracht, obwohl diesen Kräften erst die erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache vermittelt werden mußten. Zu Jahresende übten 219 jugoslawische Krankenschwestern in den städtischen Krankenanstalten ihren Beruf aus. Beim Hauspersonal liegen die Verhältnisse ungünstiger, obwohl es leichter ist, männliche und weibliche ausländische Arbeitskräfte zu bekommen, weil die sprachlichen Schwierigkeiten größer sind. Erschwerend wirkt sich ferner die große Fluktuation aus, die es den Anstaltsverwaltungen unmöglich macht, diese Arbeitskräfte auf höherwertigen Arbeitsplätzen zu verwenden. Die bisher aus dem Stand des Hauspersonals erfolgte Nachbesetzung höherwertiger Arbeitsplätze, wie etwa von Operationsgehilfen, Prosekturgehilfen, Facharbeitern und Werkmeistern, wird daher immer schwieriger.

Neben den Personalunterständen machen die Ausfälle durch Urlaube, Krankenstände und Karenzurlaube im Anstaltsbetrieb schwer zu schaffen. Im Jahre 1970 bestanden einschließlich von 32.220 Kalendertagen für Zusatzurlaube und 1.558 Kalendertagen für Versehrtenurlaube Urlaubsansprüche von 464.746 Kalendertagen. Dies entspricht dem Arbeitsausfall von etwa 1.550 ganzjährigen Bediensteten. Außerdem beliefen sich die Dienstaussfälle und Dienstverhinderungen auf rund 310.000 Kalendertage. Es versteht sich, daß bei größeren Dienstaussfällen, aber gleichbleibenden Arbeitsanforderungen es zunehmend schwieriger wird, die Anstaltsbetriebe aufrecht zu erhalten.

Besondere Maßnahmen erforderte die Festlegung der Arbeitszeit mit 43 Wochenstunden. Die Zahl der Dienstposten für Ärzte mußte um 115 vermehrt werden und für die übrigen Bediensteten um insgesamt 210. Für Kranken-

schwestern waren um 94, für Hausarbeiter um 18, für Hausarbeiterinnen um 77, für Küchengehilfinnen um 13 und für sonstige Bedienstete um 8 Posten mehr vorzusehen.

Da sich die Firma COMES außerstand erklärte, die vereinbarte Anzahl von Arbeitskräften beizustellen, wurde die Dienstleistung der von dieser beigestellten 22 Arbeitskräfte aufgekündigt, und es mußten den Anstalten 21 weibliche Arbeitskräfte (Hausarbeiterinnen) zugeteilt werden. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich, als die Kongregation der geistlichen Schwestern infolge Personalmangels die Dienstleistung von insgesamt 27 geistlichen Schwestern aufkündigte; von diesen hatten im Franz Joseph-Spital 4 und im Allgemeinen Krankenhaus 23 Dienst versehen. Als Ersatz für die geistlichen Schwestern mußten 42 Dienstposten für weltliche Schwestern systemisiert und diese Posten auch besetzt werden.

Die im Jahre 1970 durchgeführten Reorganisations- und Rationalisierungsmaßnahmen in der **Gebührenverrechnung** wirkten sich sehr arbeitsparend aus. Die im Anstaltenamt eingerichtete Lochkartenstelle verrechnet bereits die Gebühren für sämtliche Krankenanstalten, das Allgemeine Krankenhaus ausgenommen, zentral. In die Verrechnung einbezogen sind die Leistungen aller Kostenträger, wie der Krankenversicherungsträger, der fremden Fürsorgeverbände, des Fürsorgeverbandes Wien und der öffentlichen Dienststellen, zum Teil auch die Leistungen von Privatpersonen. Als nächstes soll die Verrechnung der Gebühren für die Altersheime der Stadt Wien reorganisiert werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation der Magistratsdirektion wurden Vorarbeiten geleistet, um die elektronische Datenverarbeitung der Medizin wie der Anstaltenverwaltung dienstbar zu machen. Es wurde zum Beispiel eine Dokumentation für Frühgeburten erstellt, für die Fachkreise des In- und Auslandes großes Interesse zeigten.

Im **Apothekenwesen** wurde eine Regelung getroffen, nach der der Einkauf sämtlicher Arzneimittel zentral erfolgt. Unabhängig davon wurden gemeinsam mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation der Magistratsdirektion Vorarbeiten geleistet, um die Arzneimittelgebarung in die elektronische Datenverarbeitung zu überführen.

Da der Aufwand der Stadt Wien für den Betrieb und die Erhaltung der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie des Rettungs- und Krankentransportdienstes ständig steigt, wurden im Jahre 1970 die amtlichen Gebühren sowie die von den Krankenversicherungsträgern zu erbringenden Leistungen erhöht. In den Krankenanstalten betragen die Pflegegebühren der 3. Klasse 300 S und der von den Krankenversicherungsträgern zu leistende Pflegegebührenersatz 181,50 S täglich. Die Pflegegebühren der 2. Klasse wurden mit 376 S und die der 1. Klasse mit 448 S täglich festgesetzt. In den Psychiatrischen Krankenhäusern betragen die Pflegegebühren der 3. Klasse nun 144 S und der Pflegegebührenersatz 93,40 S täglich, die Pflegegebühren der 2. Klasse wurden auf 188 S täglich erhöht. Im C. M. Frank-Kinderspital Lilienfeld, wo nur eine 3. Klasse vorgesehen ist, betragen die Pflegegebühren 228 S und der Pflegegebührenersatz 129 S täglich. Auch in der Heilanstalt für geschlechtskranke Frauen und Mädchen in Klosterneuburg gibt es nur eine 3. Klasse; die Pflegegebühren betragen dort 180 S und der Pflegegebührenersatz 131,10 S täglich.

In den städtischen Altersheimen werden einheitlich tägliche Pflegegebühren von 60 S eingehoben. Der Rettungs- und Krankentransportdienst verrechnet nun Transportgebühren von 300 S und niedrigere Transportgebühren von 152 S.

Planung

Wirtschaftliche Planung und Koordinierung

Das Jahr 1970, das erste volle Arbeitsjahr der 1969 neu gegründeten Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung, wurde vornehmlich dazu genutzt, Leitlinien für die Wiener Wirtschaftspolitik zu erarbeiten. Eine Besprechung dieser Leitlinien ist dem Verwaltungsbericht vorangestellt.

Neben dieser dominierenden Arbeit wurde die Entwicklung der Konjunktur- und Arbeitsmarktlage ständig beobachtet; die Wahrnehmungen wurden in Konjunkturberichten festgehalten. Danach kann das Jahr 1970 auch für Wien als ein Jahr der Hochkonjunktur bezeichnet werden, wenn auch in den letzten Monaten bereits Anzeichen einer leichten Konjunkturverflachung festzustellen waren. Die Hochkonjunktur führte zu einer vollständigen Ausschöpfung des Arbeitsmarktes. Zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs wurden in verstärktem Maße ausländische Arbeitskräfte herangezogen. Im Dezember 1970 waren in Wien bereits 49.800 Gastarbeiter beschäftigt, das waren um 11.900 Personen oder um rund 31 Prozent mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Zum erstenmal seit 1962 gelang es, nicht zuletzt infolge der steigenden Zahl der Fremdarbeiter, wieder eine Zunahme bei den unselbständig Beschäftigten zu erreichen.

Erfreulich entwickelte sich auch die Industrieproduktion in Wien. Die Wiener Industrie erreichte in den ersten 10 Monaten des Jahres 1970 ein fast gleich hohes Wachstum wie die Industrie im österreichischen Durchschnitt, während in der Vergangenheit das Wachstum der Wiener Industrieproduktion im allgemeinen stark hinter dem Wachstum Österreichs zurückblieb. Als noch erfreulicher muß angesehen werden, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut bei den Industrieinvestitionen in Wien für das Jahr 1970 eine Rekordzuwachsrate von 36 Prozent errechnete. Diese Wachstumsrate erhält das richtige Gewicht, wenn man bedenkt, daß die Industrieinvestitionen je Beschäftigtem in den letzten Jahren in Wien im Durchschnitt um rund 30 Prozent geringer waren als in Österreich insgesamt und daß das Wirtschaftsforschungsinstitut für die Industrieinvestitionen im österreichischen Durchschnitt für 1970 eine Zuwachsrate von nur 20 Prozent ermittelte. In der Produktion je Beschäftigtem, aber auch in der Bauproduktion lagen die Wiener Zuwachsraten über dem österreichischen Durchschnitt.

Mit der Konjunktur- und Arbeitsmarktlage befaßte sich auch der von der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung als Geschäftsstelle betreute Arbeitsmarktpolitische Beirat, dem unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes von Wien Vertreter der Interessensvertretungen, der Arbeitsmarktverwaltung, wissenschaftlicher Institute und der Stadtverwaltung angehören. Im Arbeitsmarktpolitischen Beirat und in seinen Ausschüssen wurden im Jahre 1970 besonders die langfristigen Perspektiven des Wiener Arbeitsmarktes, Vorschläge zur Verbesserung der langfristigen Arbeitsmarktsituation, die Probleme der Beschäftigung von Gastarbeitern sowie die voraussichtlichen Auswirkungen einer 30prozentigen Zollsenkung gegenüber der EWG für die Wiener Wirtschaft erörtert.

In Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt für Wien wurde erstmals ein Arbeitsmarktanzeiger über offene Stellen aufgelegt, der das Ziel verfolgt, für die Wiener Wirtschaft und die Wiener Stadtverwaltung zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen. Der Arbeitsmarktanzeiger wird nicht nur in Wien, sondern auch außerhalb Wiens verteilt und stellt somit ein wichtiges Werbeinstrument für den Wiener Arbeitsmarkt dar.

Um wirksame Maßnahmen zur Vergrößerung des Arbeitskräftepotentials ergreifen zu können, wurden Untersuchungen zur Feststellung der im Stadtgebiet noch vorhandenen Arbeitskräfte reserven durchgeführt. Neben Untersuchungen über Arbeitskräfte reserven in Neubaugebieten sowie im Einzugsbereich von zukünftigen Industriegebieten wurden ehemalige Karenzurlaubsgeldbezieherinnen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung darüber befragt, ob und warum sie in den Arbeitsprozeß eingetreten sind oder unter welchen Bedingungen sie bereit wären, wieder eine Arbeit aufzunehmen. Diese Untersuchung hat eine Vielzahl von interessanten Ergebnissen gebracht, so etwa, daß die Bereitschaft der Mutter, nach der Geburt eines Kindes wieder die Arbeit aufzunehmen, mit dem Grad der Schulbildung steigt.

Einen wichtigen Bestandteil des Wiener Arbeitsmarktes bilden die Pendler. Es bestand daher großes Interesse dafür, über diesen Personenkreis aktuelle Daten und Informationen zu erhalten. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, daß vor allem die Dauer der Fahrzeit zum Arbeitsplatz eine entscheidende Rolle für die Pendelbereitschaft bildet und im allgemeinen die Bereitschaft zum Pendeln bei einer Anfahrtszeit von mehr als einer Stunde rapid abnimmt. Wie die Untersuchungen zeigten, sind die Pendler überwiegend Arbeiter. Von den Tagespendlern sind 55 Prozent Arbeiter, von den Fernpendlern rund 80 Prozent. Die Tagespendler sind zum überwiegenden Teil in der Eisen- und Metallwarenindustrie, im Baugewerbe, im Handel und im Verkehr beschäftigt. Fernpendler sind in erster Linie im Baugewerbe tätig. Bei Frauen ist nur eine geringe Bereitschaft zum Pendeln zu beobachten. Eine Untersuchung der Motive der Pendler ergab, daß für die Annahme einer Arbeit in Wien vor allem die besseren Verdienstmöglichkeiten, die günstigeren Aufstiegsmöglichkeiten sowie das Fehlen eines geeigneten Arbeitsplatzes am Wohnort ausschlaggebend waren. Bei rund einem Drittel der Pendler kann angenommen werden, daß sie bei entsprechenden Wohnmöglichkeiten nicht abgeneigt wären, nach Wien zu übersiedeln.

Ferner wurde eine Untersuchung der Fremdarbeiter eingeleitet, bei der jugoslawische Fremdarbeiter, die 70 Pro-

zent der ausländischen Beschäftigten ausmachen, befragt werden. Die Arbeit, deren Ergebnis noch nicht vorliegt, wird Aussagen über die Lebensbedingungen, die Beschäftigungsdauer, die Ansiedlungsbereitschaft in Wien sowie über ihre Kontakte und Erfahrungen mit der österreichischen Bevölkerung und den österreichischen Behörden liefern.

Weitere Probleme, die behandelt wurden, betreffen die Bevölkerungsentwicklung. Wie die Statistiken zeigen, nahm die Bevölkerung der Stadt seit 1910 stetig ab, und zwar von 2,083.000 auf 1,616.000 Einwohner (Volkszählung 1951). Erstmals in der Periode 1951 bis 1961 wurde diese fallende Tendenz gestoppt und eine geringfügige Bevölkerungszunahme um 11.000 Personen erzielt, die jedoch auf einen Wanderungsgewinn von 115.000 Personen zurückzuführen war. Betrachtet man die natürliche Bevölkerungsentwicklung für sich allein, nämlich ohne Zuwanderung, so wäre in Wien wegen des seit Jahren zu beobachtenden Geburtendefizits eine Bevölkerungsabnahme auf 1,494.000 Einwohner im Jahr 1975 und auf 1,417.000 im Jahr 1980 zu erwarten. Als Ursache für diese ungünstige natürliche Bevölkerungsentwicklung in Wien ist vor allem die ungünstige Altersstruktur der Bevölkerung anzusehen. Gegenwärtig sind 54 Prozent der Frauen in Wien mehr als 45 Jahre alt. Dieser Prozentsatz wird sich in den nächsten Jahren noch vergrößern. Außerdem zeigt die Geburtenentwicklung seit 1968 eine rückläufige Tendenz. Um Grundlagen für gezielte Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu erhalten, wurde eine Untersuchung darüber eingeleitet, welche Faktoren in welchem Ausmaß das generative Verhalten der Bevölkerung maßgeblich beeinflussen.

Wegen der negativen Geburtenbilanz Wiens verdient die Wanderungsbewegung besonderes Interesse. Wie bereits erwähnt, betrug der Wanderungssaldo zwischen den Volkszählungen 1951 und 1961 zugunsten Wiens rund 115.000 Personen. Es ist jedoch zu befürchten, daß der Zuwanderungsstrom aus den traditionellen Einzugsbereichen Wiens in Hinkunft nicht mehr in dem Maße anhalten wird wie bisher. Um die Zuwanderung nach Wien wenigstens auf dem derzeitigen Stand zu erhalten, wird es notwendig sein, neue Initiativen zu entfalten. Grundlagen für derartige Initiativen sollen aus Untersuchungen über die Zuwanderer nach regionaler Herkunft und Struktur sowie über die Motive der Zuwanderung gewonnen werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen zeigen unter anderem, daß rund 62 Prozent der Zuwanderer aus Niederösterreich kommen, etwa 8 Prozent aus dem Burgenland und ca. 9 Prozent aus der Steiermark. Die Altersstruktur der Zuwanderer ist sehr günstig, da die meisten Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter stehen. Dies wirkt sich positiv auf den Wiener Arbeitsmarkt und auf die Geburtenbilanz aus.

Bei der Untersuchung der Motive der Zuwanderer kam hervor, daß der überwiegende Anteil der Zuwanderer auf Grund persönlicher Kontakte und Erfahrungen nach Wien zugezogen ist. Hauptmotive für die Zuwanderer nach Wien sind vor allem bessere Lebensbedingungen, bessere Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegschancen sowie günstigere Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder.

Es wurde ebenso getrachtet, Unterlagen über die Abwanderer aus Wien zu sammeln. Dabei wurde festgestellt, daß sich rund 65 Prozent der Abwanderer aus Wien in Niederösterreich niederlassen; etwa die Hälfte von ihnen verbleibt im Wiener Umland. Von den Abwanderern in das Ausland übersiedelt die Hälfte in die Bundesrepublik Deutschland. Wie die Auswertung statistischer Unterlagen zeigte, gehören die Abwanderer ähnlich wie die Zuwanderer jüngeren Jahrgängen an. Eine Detailuntersuchung der Abwanderer in das Wiener Umland ergab ferner, daß diese Personen nur zum geringeren Teil dem Wiener Arbeitsmarkt verlorengehen, da rund 80 Prozent ihren Arbeitsplatz beibehalten. Die Analyse der Abwanderer aus Wien soll durch Befragen der Abwanderer in andere österreichische Ballungsräume und in das Ausland fortgesetzt werden.

Von den vorgenommenen wohnungssoziologischen Untersuchungen befaßte sich eine mit der Wohnzufriedenheit in neuen Stadtrandsiedlungen. Diese ergab unter anderem, daß die Bewohner mit den gut ausgestatteten Gemeindewohnungen sehr zufrieden sind, jedoch die Lage am Stadtrand als Nachteil empfinden. Es wurde daher versucht, die Anpassungsfähigkeit und die Schwierigkeiten zu erfassen, mit denen Personen konfrontiert werden, die aus dem dichtverbauten Gebiet in Stadtrandgebiete übersiedeln. Eine erste Untersuchung beschäftigte sich mit den Lebens- und Wohnverhältnissen von Wohnungswechslern im alten Wohngebiet und ging dann auf deren Einstellung und die Erwartung ein, die sie an den neuen Wohnort knüpften. Diese Untersuchungsreihe soll fortgesetzt werden, wobei die ersten Eindrücke der übersiedelten Bevölkerung in den neuen Wohngebieten festgehalten und mit deren früheren Vorstellungen verglichen werden sollen.

Um Ansatzpunkte zu erhalten, in welcher Richtung sich Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse in absehbarer Zeit entwickeln werden, wurde eine Untersuchung begonnen, die Aussagen liefern soll, in welcher Weise sich die Wohnwünsche in schon fortgeschrittenen Volkswirtschaften entwickelt haben und welche Beziehungen besonders zwischen der Einkommensentwicklung, dem Wohnungsaufwand und den Wohnwünschen bestehen. Eine weitere Untersuchung soll die Wohnungskosten in vergleichbaren Ballungsräumen ermitteln, ihre Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Da es nötig ist, über den zeitlichen Verlauf des Schulraumbedarfes in Neubaugebieten bessere Aussagen treffen zu können, wurden sechs schon längere Zeit bestehende Wohnhausanlagen für eine soziologische Untersuchung ausgewählt. Von dieser werden unter anderem Hinweise darüber erwartet, mit welcher Anzahl von Kindern im allgemeinen Familien in Neubaugebiete einziehen und mit welcher Geburtenentwicklung in der weiteren Folge nach dem Einzug zu rechnen ist. Diese Untersuchung soll auch Aussagen über die Mobilität der Mieter in diesen Wohnhausanlagen erbringen.

Ein großer Teil des Arbeitsprogramms war volks- und regionalwirtschaftlichen Studien gewidmet. Eine Untersuchung über den Wiener Großhandel brachte wertvolle Erkenntnisse über die Bedeutung, die Probleme und

Entwicklungschancen dieses Gewerbebezuges. Mit einem Anteil von rund 13 Prozent an der Wiener Wertschöpfung nimmt der Großhandel in der Größenordnung nach der Industrie den zweiten Platz im Wirtschaftsleben der Stadt ein. 55 Prozent der Umsätze des Großhandels entfallen auf den Verkauf von Waren über die Stadtgrenzen hinaus. Er beschäftigt rund 65.000 Personen, fast 8 Prozent aller Wiener Beschäftigten. Die im Großhandel erzielte Wertschöpfung je Kopf ist mit ca. 150.000 S rund doppelt so hoch wie im gesamten Wiener Durchschnitt und um ca. 50 Prozent höher als in der Industrie. Die Flächenquote des Großhandels (Fläche je Beschäftigtem) ist hingegen etwa gleich der der Industrie. Das Wachstum des Großhandels war in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt gleich hoch wie das der gesamten Wiener Wirtschaft und sogar um rund 2 Prozent höher als das der Wiener Industrie. Trotz des günstigen Strukturbildes steht der Großhandel vor ähnlichen Problemen wie die Wiener Industrie. Auch seine Betriebsstätten befinden sich überwiegend im dichtverbauten Gebiet, wo sich die ungünstigen Verkehrsverhältnisse besonders nachteilig auswirken. Bedingt durch das rasche Wachstum, benötigt er gleichfalls in zunehmendem Maße neue Betriebsflächen. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, daß für den Großhandel mit einem Flächenbedarf von rund 100.000 m² jährlich zu rechnen ist. Als Standort wird der südliche Raum Wiens bevorzugt.

Auch der Einzelhandel war zu untersuchen, um Grundlagen zur exakteren Beurteilung der Probleme der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zu erhalten. Interviews bei ausgewählten Wiener Einzelhändlern sollten konkrete Aussagen über die bisherige Entwicklung sowie über die Probleme und die Entwicklungschancen der Einzelhändler der verschiedenen Sparten erbringen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden erst im Sommer 1971 vorliegen.

Als Ergänzung zur Kleinhandelsuntersuchung wurde eine Studie über den privaten Konsum und über die regionale Verteilung der Kaufkraft in Wien in Auftrag gegeben. Diese Studie soll die Basis für die Entwicklung eines Zentrenkonzepts für Wien bilden, zu dessen Realisierung auch andere Vorarbeiten eingeleitet wurden. In Zusammenhang mit den Arbeiten an dem Zentrenkonzept wurden ferner Untersuchungen über Fußgängerzonen angestellt. Dabei wurden zunächst internationale Erfahrungen über Fußgängerzonen gesammelt. Es konnte festgestellt werden, daß die Umwandlung einer City-Geschäftsstraße in eine Fußgängerzone international gesehen eine durchschnittliche Umsatzsteigerung von 10 bis 20 Prozent erbrachte. Weiters wurden Erfahrungen darüber gesammelt, wie Fußgängerzonen wegen der Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs, der An- und Auslieferung, gestaltet sein müssen.

Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Probleme von Branchen zu erhalten, über die bisher nur unzureichende Kenntnis bestand, wurde eine umfassende Studie über den Wiener Fremdenverkehr in Auftrag gegeben. Diese sieht zunächst eine Analyse des Fremdenverkehrsangebots vor, in der die Kapazitätsauslastung, die Rentabilität, die Betriebsgrößenstruktur sowie Standortfragen, Kapital- und Finanzierungsfragen, aber auch Kosten- und Ertragsfragen besonders durchleuchtet werden sollen. Aufbauend auf einer Analyse der Fremdenverkehrsnachfrage werden sodann Schätzungen über den Bedarf an Fremdenverkehrseinrichtungen für die nächsten 10 bis 15 Jahre angestellt werden.

Obwohl dem primären Sektor in Wien nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, wurde ferner versucht, näheres über das Gewicht und die Entwicklungschancen dieses Wirtschaftsbereiches in Erfahrung zu bringen. Eine im Jahre 1969 in Auftrag gegebene Untersuchung über die Erwerbsgärtnereien in Wien wurde fertiggestellt. Dabei kam hervor, daß die Flächenproduktivität der Wiener Erwerbsgärtner mit 20 S je Quadratmeter weit unter der der übrigen Wirtschaftsbereiche liegt. In der Arbeitsproduktivität jedoch sind die Erwerbsgärtnereien durchaus mit einigen Industriebranchen vergleichbar. Sie sind in Wien auch sehr investitionsintensiv.

Um Unterlagen für ein langfristiges Flächenerschließungsprogramm zu erhalten, wurde in Zusammenarbeit mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, aufbauend auf bereits geleisteten Vorarbeiten, eine Flächenbedarfsenerhebung der Industrie und des Gewerbes durchgeführt. Bei dieser Erhebung wurden Industrie- und Gewerbebetriebe über ihre Flächenwünsche, insbesondere über das benötigte Ausmaß, den Zeitpunkt der Bereitstellung der Flächen sowie über die Lage und Qualifikation des Standortes befragt. Die Flächenbedarfsenerhebung wird noch ausgewertet.

Parallel zu der Flächenbedarfsenerhebung werden Untersuchungen über die Angebotsseite durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung wurde zunächst erhoben, welche für eine Betriebsansiedlung grundsätzlich geeigneten Flächen innerhalb des Stadtgebietes vorhanden sind. Wie festgestellt wurde, gibt es im Stadtgebiet, ohne Einbeziehung zukünftiger Entwicklungsgebiete, für Betriebsansiedlungen geeignete Flächen im Ausmaß von rund 9 Millionen Quadratmeter. Diese Flächen werden zur Zeit im Detail nach verschiedenen Gesichtspunkten, etwa auf ihre Eignung für bestimmte Arten von Betrieben, auf Erschließungsmöglichkeiten und Aufschließungskosten, aber auch auf die Eigentumsverhältnisse hin, untersucht. Auf Grund der ersten Ergebnisse dieser Detailuntersuchungen wurden Vorschläge für die zweite Etappe des Flächenerschließungskonzepts erstattet, in der vorgesehen ist, Flächen im Ausmaß von 77,5 ha aufzuschließen.

Da es nicht möglich und auch nicht erwünscht ist, sämtliche Betriebe aus dem dichtverbauten Gebiet in die Entwicklungsgebiete am Stadtrand zu verlagern, wird an dem Modellfall einzelner Teilgebiete des 15. Bezirks geprüft, mit Hilfe welcher Kriterien festgestellt werden kann, ob und welche Betriebe im dichtverbauten Gebiet verbleiben können und dort Entwicklungschancen vorfinden.

Ferner wurden Schritte zur Feststellung des Standes der technischen Ausrüstung und Automatisierung der Wiener Industrie unternommen. Schon die ersten Ergebnisse einer Testuntersuchung in der Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie sowie in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie zeigten, daß die technische Ausrüstung einiger

Wiener Betriebe schlechter ist als die vergleichbarer Betriebe in den anderen Bundesländern. Es konnte jedoch auch festgestellt werden, daß zum Beispiel in Betrieben der Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie mit 100 bis 250 Beschäftigten der Wiener Automatisierungsstand über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Ein ähnlicher Vorsprung Wiens konnte in der Maschinenbestückung, bei den Pro-Kopf-Investitionen und beim Produktionswert festgestellt werden.

Besondere Bedeutung wurde der Beurteilung von Stadtplanungsprojekten aus technisch-wirtschaftlicher Sicht beigelegt. Zunächst wurden für die Arbeiten auf diesem Gebiet interne Richtlinien geschaffen, nach denen die Kosten von Einzelprojekten größenordnungsmäßig erfaßt werden können. Es wurden hiebei Richtwerte für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten und in weiterer Folge für Wohnbauvorhaben samt Folgeeinrichtungen in Stadtrandgebieten erarbeitet. Man ging auch daran, entsprechende Kennzahlen für Wohnbauvorhaben im dichtverbauten Gebiet, und zwar für Baulücken- und Baublockverbauungen, festzulegen. An Hand dieser Richtlinien und Richtwerte wurde im Jahre 1970 eine Nachuntersuchung einer Stadtrandsiedlung durchgeführt; außerdem wurden Kostenschätzungen für größere Planungsvorhaben in Entwicklungsgebieten erstellt. Weiters wurden Probleme des Verkehrs aus wirtschaftlicher Sicht behandelt. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen einer U-Bahn auf die Entwicklung der Stadt im allgemeinen und auf die betroffenen Gebiete im besonderen festzustellen, wurde eine Untersuchung durchgeführt, die eine Übersicht über die Erfahrungen in europäischen und nordamerikanischen Städten mit U-Bahnen gibt. International hat sich gezeigt, daß mit der Errichtung einer U-Bahn neben den verkehrsmäßigen Vorteilen, wie etwa Reisezeit- und Kostenersparnis, Entlastung des öffentlichen Straßennetzes und Verringerung der Unfallhäufigkeit, bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen verbunden sind. U-Bahnbauten führen vor allem im Bereich von Haltestellen zu einer intensiveren Nutzung von Grund und Boden, zu einer Konzentration des Einzelhandels, zu einer Vermehrung von Arbeitsplätzen und zu einer verstärkten Bautätigkeit. Sollen diese Vorteile erzielt werden, bedarf es jedoch lenkender Maßnahmen durch die öffentliche Hand. Weiters wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die Aussagen über die Bedeutung der heutigen Schnellbahnlinien für den Wiener Arbeitsmarkt sowie für Wien als Einkaufs-, Wirtschafts- und Kulturzentrum liefern soll. Sie soll auch Hinweise dafür geben, welche Strecken mit welcher Priorität zweckmäßigerweise in das Schnellbahnnetz einbezogen werden könnten. Eine schon seit längerem bestehende Informationslücke werden schließlich Untersuchungen über den Güterverkehr schließen, die Quelle und Ziel vor allem auch des die Stadtgrenzen überschreitenden Güterverkehrs mit Lastkraftwagen feststellen sollen.

Ferner wurden wegen der immer enger werdenden Beziehungen zwischen der Stadt und dem Umland weitere Daten und Unterlagen über die Entwicklungstendenzen im Wiener Umland gesammelt.

Großes Gewicht wurde den wirtschaftsstatistischen Arbeiten beigelegt. Es wurden nicht nur von verschiedenen Instituten erarbeitete Statistiken für Wien ausgewertet, sondern auch Sonderauswertungen für Wien, die zum Teil kleinräumiges Datenmaterial liefern, von der Betriebszählung 1964, der Betriebsaufnahme 1967, der Industrie- und Großgewerbestatistik sowie von der Statistik der Bauproduktion vorgenommen. Eine Sammlung der verfügbaren bezirksweisen Daten, mit der im Laufe des Jahres 1970 begonnen wurde, gibt Aufschluß über Bevölkerung, Wohnung, Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur. Diese Datensammlung wird für jeden Bezirk gesondert zusammengestellt und in eigenen Datenmappen zur Verfügung gestellt werden. Nicht unerwähnt darf hier die Mitarbeit in den beim Österreichischen Statistischen Zentralamt eingerichteten Fachbeiräten bleiben. Schließlich wurde im Jahre 1970 damit begonnen, wirtschaftsstatistische Daten in die elektronische Datenverarbeitung zu übernehmen. So wurden die erhobenen Daten der Gewerbebewegung und statistisches Material über die Bauproduktion elektronisch gespeichert. Die von der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung organisierte gewerbliche Betriebsaufnahme 1970, die erstmals auch kleinräumige Angaben über betriebliche Flächennutzungen brachte, wurde ebenfalls schon zum Teil für die elektronische Datenverarbeitung aufbereitet.

Um die für stadtentwicklungspolitische und stadtwirtschaftliche Entscheidungen erforderlichen Daten systematisch zu erfassen, wurde überdies ein Forschungsauftrag vergeben, der an Hand von internationalen Erfahrungen darüber Aufschluß geben soll, welche Daten beim Aufbau von Datenbanken zur Beantwortung von Planungsentscheidungen benötigt werden. Das im Rahmen dieser Arbeit erstellte Programm berücksichtigt nicht nur die Erfordernisse der elektronischen Datenverarbeitung, sondern bietet auch die Voraussetzung für die Verwendung von Modellen für die Stadtplanung. Neben einer Sammlung von bereits im Ausland in der Planung verwendeten Stadtplanungsmodellen wurden weiters Vorarbeiten für ein Arbeitsplätzeverteilungsmodell geleistet.

Schließlich wurden noch Gesetzesentwürfe begutachtet, die wirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt Wien erwarten lassen. Auch an der Novellierung der Bauordnung sowie an Gesetzesentwürfen für ein Wiener Altstadt-erhaltungsgesetz und ein Wiener Landesstatistikgesetz wurde mitgearbeitet.

Stadt- und Landesplanung

Die soziale, kulturelle, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung einer Stadt wird maßgeblich durch Entscheidungen und Maßnahmen der öffentlichen Hand beeinflusst.

Die Stadtplanung umfaßt dem Planungsablauf entsprechend verschiedene Bearbeitungsstufen, die die Voraussetzungen für die Integration der zahlreichen Wirkungskräfte und Beziehungsfelder schaffen sollen.

Zu den grundlegenden Bearbeitungen der Stadtplanung, die für die Abstimmung und Festlegung von Einzelentscheidungen notwendig sind, gehört ein Generalkonzept oder ein Generalplan. Diese Instrumente, die bis jetzt rechtlich und organisatorisch noch nicht festgelegt sind, umfassen eine Reihe von Sachkonzepten, die grund-

liegende Erkenntnisse für das gesamte Stadtgebiet vermitteln, wie Wohn- und Arbeitsstättenkonzepte. Diese Konzepte berücksichtigen auch das engere Umland sowie die gesamte Region als intensiven Verflechtungsraum zwischen Stadt und Land. Im Rahmen der grundlegenden Bearbeitungen von Generalkonzepten und Stadtentwicklungskonzepten ist die Frage der gesetzlichen Verankerung und der gesetzlichen Grundlagen ständig zu überprüfen, wobei diese den sich ändernden Planungsgegebenheiten Rechnung zu tragen haben. Um für die Sachkonzepte möglichst umfangreiche Informationen über den Zustand der Stadt und ihren Entwicklungstrend zu erhalten, ist die Aufgabe der Stadtforschung von immer größerer Wichtigkeit.

Alle diese grundlegenden Bearbeitungen dienen einerseits der Verfeinerung des gesamten Instrumentariums der Stadtplanung, andererseits sind sie auch die Voraussetzung für konkrete Entscheidungen bei der Bearbeitung für kleinere räumliche Einheiten wie etwa für Stadtteile. Diese Bearbeitungen dienen der Erfassung des strukturellen Zustandes und sind die Grundlage für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie für die einzelnen Fachplanungen, zu denen unter anderem die Verkehrs- und die Grünflächenplanung zählen. Es ist selbstverständlich, daß vor allem in den dicht verbauten Gebieten den Problemen der Stadterneuerung besonderes Augenmerk geschenkt wird. Gleichzeitig erscheint es aber auch klar, daß die Stadtentwicklung einen ständigen Vorgang darstellt, so daß Entscheidungen planerischer Art in verschiedenen Zeitabständen zum Tragen kommen und Zielsetzungen im Laufe der Zeit einer Änderung unterworfen sind. Eine der notwendigen Teilarbeiten der Stadtplanung ist daher die ständige Fortschreibung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, der umfangreiche städtebauliche Bestandsaufnahmen vorausgehen.

Eine systematische Bearbeitung der verschiedenen Sachkonzepte für die gesamte Stadt sowie für die einzelnen Teilgebiete der Stadt bereits in detaillierter Form ermöglicht eine bessere Überschaubarkeit des Entscheidungsablaufes, wobei die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung und mathematischer Stadtmodelle als moderne Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Hervorzuheben ist hier der Entwurf eines Stadtentwicklungsplanes für die Entwicklungsachse Meidling—Siebenhirten im 12. und 23. Wiener Gemeindebezirk, der die Sachkonzepte für Wohnstätten, Arbeitsstätten, öffentlichen Einrichtungen, Zentren, Grünflächen und den Verkehr im Bereich der Entwicklungsachse enthält; er wird als Entscheidungsgrundlage für einen angestrebten Gemeinderatsbeschluß vorbereitet. Diese zusammenfassende Planung wurde vorgenommen, um die großen Wohnbauprojekte „Am Schöpfwerk“, „Wiener Flur“ und „Wohnpark Erlaa“ in die künftige Struktur dieses Stadtsektors einfügen zu können. Diese Projekte sehen den Bau von Wohnungen für mehr als 40.000 Einwohner und einer erheblichen Anzahl neuer Arbeitsstätten vor. Weitere Entwürfe für ähnliche Stadtentwicklungspläne am Wiener Stadtrand wurden vorbereitet für Bauvorhaben entlang der Wagramer Straße im 22. Bezirk, vom Zentrum Kagran bis über die Trabrennvereinsgründe hinaus, ferner für die Gebiete in Floridsdorf und in Simmering. Weitere zusammenfassende Planungen betreffen eine systematische Stadterneuerung. Die Grundlage für diese Entwicklungspläne für die einzelnen Teilgebiete der Stadt ist ein fortgeführter Grobentwurf zum „Räumlichen Leitbild“, der bereits in früheren Jahren erarbeitet worden ist. Es wird der Aufbau und Inhalt eines Generalkonzepts für die ganze Stadt ausgearbeitet, das den aktuellen Anforderungen angepaßt wird.

Ebenso wie das Leben und die Gesamtstruktur der Stadt unterliegt die für die Stadtplanung notwendige gesetzliche Grundlage einem ständigen Wandel. Es ist dies auch die einzige Handhabe, allen Veränderungen gerecht zu werden. Die Vorschläge hiezu werden in Form von Gesetzen und Gesetzesnovellen oder auch als Gutachten ausgearbeitet. Solche Arbeiten betrafen vor allem die Bauordnung für Wien, den Entwurf einer Norm für eine Aufschließungsabgabe, eine Novelle zum Wiener Garagengesetz und einen Entwurf für ein Wiener Altstadterhaltungsgesetz.

An Leistungen zur Erstellung und Fortführung von Sachkonzepten wurde vor allem das U-Bahnkonzept weitergeführt, wobei besonders die Trassen der zweiten Ausbaustufe überprüft wurden. Diese Trassen sollen so geführt werden, daß die zentralen Bereiche verkehrstechnisch saniert und überdies die Versorgung der künftigen Entwicklungsgebiete der Stadt im Nordosten und Süden sichergestellt wird. Ihre baulichen Erfordernisse sowie ihre Kosten wurden mit Hilfe von Projekten mit verschiedenem Genauigkeitsgrad untersucht. Die Zweckmäßigkeit von Ausbaumöglichkeiten der Verkehrsträger wurde durch Belastungsberechnungen überprüft.

Da 23 Prozent der Bevölkerung Österreichs in Wien wohnen und hier ca. 30 Prozent des Bruttonationalprodukts geschaffen werden, besteht seit langem das Bestreben, den Anteil Wiens am Bundesautobahn- und Bundesstraßennetz Österreichs zu erhöhen. Dieser umfaßt nach der Bundesstraßengesetznovelle 1968 nur 119 km, also 1,1 Prozent des ca. 11.000 km langen Autobahn- und Straßennetzes Österreichs. Bei der Neubewertung konnte durch Verhandlungen im Kontaktkomitee beim Bundesministerium für Bauten und Technik eine Einigung über die zusätzliche Aufnahme von 176 km Autobahnen und Straßen in die Kategorien I bis V erzielt werden. Weitere Wünsche des Bundeslandes Wien bestehen bezüglich der Kategorie IV wegen der Aufnahme von 62 km und der Kategorie V wegen der Einbeziehung von 104 km dieser Verkehrsträger. Nachdem der Bund bei der Neubewertung der Bundesstraßen die Bereitschaft gezeigt hat, das von Wien vorgeschlagene Netz in seinen wesentlichen Bestandteilen in das Bundesstraßennetz zu übernehmen, muß die Stadt Wien die Planung dieser Stadtautobahnen und Schnellstraßen möglichst rasch abschließen, damit der Bund die nötigen Geldmittel bereitstellen kann. Um die in den nächsten Jahren beabsichtigten Investitionen rationell einzusetzen, sind ferner die Dringlichkeit und die Reihenfolge der einzelnen Baumaßnahmen festzulegen. Eine Untersuchung hiefür wurde im Jahre 1970 begonnen und soll im folgenden Jahre abgeschlossen werden. Für diese Arbeit sind die Prognosen der zukünftigen Netzbelastungen wesentlich. Als Grundlage für die notwendigen Bewertungen wurden die Leistungsfähigkeit und die

Verkehrsqualität des bestehenden Straßennetzes erfaßt. Ferner wurde mit einer Untersuchung der Kosten des Individualverkehrs begonnen. Zu den Sachkonzepten gehören zum Teil auch Arbeiten, die den ruhenden Verkehr betreffen, wie eine Parkraumprognose 1980, Vorschläge für Hoch- und Tiefgaragen für das Jahr 1980, bei denen eine Vollmotorisierung angenommen wird, weiters die Bestimmung von Möglichkeiten des „Park and Ride“-Systems.

Als Vorarbeit für eine systematische Bearbeitung der Zentrenfrage im ganzen Wiener Stadtgebiet wurde zunächst ein Arbeitsprogramm aufgestellt. Anschließend daran werden die einzelnen Sektoren des Stadtrandes im Zusammenhang mit den Entwürfen zu Stadtentwicklungsplänen sowie den Fragen der City durchgearbeitet werden. Die Bearbeitungen zum Wohnstättenkonzept sowie zum Arbeitsstättenkonzept, das auch die räumliche Struktur und die Verteilung der verschiedenartigen Arbeitsstätten auf Grund des derzeitigen Planungsstandes berücksichtigen wird, wurden zu Ende des Jahres 1970 noch vorbereitet. Der Vorentwurf zu einem Grünflächenkonzept, das die Verteilung der Grünflächen im Stadtgebiet angeben wird, ist unter anderem als Arbeitsunterlage für die Situierung der geplanten Freizeiteinrichtungen, zum Beispiel für das Bäderkonzept und den Sportstättenleitplan, sowie für die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ausgearbeitet worden. Als Vorarbeiten zu diesen Freizeit- und Grünflächenkonzepten wurden neben der Auswertung der Grünflächen-Frequenzierungszählung Untersuchungen durchgeführt, die sich mit dem Ausbau der Bäder und dem Stadtumland befaßten.

Die Sachkonzepte sowie die zusammenfassenden Planungsstufen, das Grundkonzept und der Stadtentwicklungsplan erfordern in den einzelnen Sachgebieten eingehende Forschungsarbeiten. In diesem Zusammenhang seien die Erstellung einer „sozialräumlichen Gliederung“ des Stadtgebietes nach Zählbezirken und die Typisierung dieser statistischen Einheiten erwähnt, die auch dazu dienlich sein werden, das aus der Volkszählung und der Häuser- und Wohnungszählung 1971 zu erwartende reichhaltige Datenmaterial rasch und ertragreich auswerten zu können. Eine ähnliche Arbeit, die nach Vorliegen der Zensusdaten 1971 fortgeführt werden muß, ist die Bevölkerungsprognose, die für das Jahr 1980 aufgestellt wurde. Bei dieser wurde, fußend auf Prognosen für die Gesamtentwicklung der Wiener Bevölkerung, versucht, abzuschätzen, wie sich im Jahre 1980 die Bevölkerung auf die einzelnen Stadtteile (Zählbezirke) verteilen wird. Weiters wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation, dem Statistischen Amt der Stadt Wien und der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung die Zählbezirks- und Zählgebietsgrenzen neu festgelegt; zusätzlich wurde hiezu aber auch ein Straßenverzeichnis erstellt. Damit wurden Grundlagen für eine vielschichtige Datenerfassung geschaffen, die für die Volkszählung 1971 bereits in großem Umfang herangezogen werden. Die Bestandsaufnahmen der Flächennutzung und der vorhandenen Bebauung wurden anläßlich der Arbeiten für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in einer Weise ausgeführt, daß sie auf Datenträger übertragen und mit modernen Methoden ausgewertet werden können. Eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Einrichtungen und der Einbauten wird ständig vorgenommen. Vor allem wurde eine Erhebung des Gesamtverkehrs in Wien in sechs Teilerhebungen durchgeführt, und zwar eine einprozentige Haushaltsstichprobe, je eine Erhebung im Innen- und Außenkordon für den Individualverkehr sowie für den Massenverkehr und eine zehnprozentige Haushaltsstichprobe. Während die beiden Erhebungen „Außenkordon Individualverkehr“ und „Außenkordon Massenverkehr“ die Wege der Nicht-Wiener in Wien erfaßte, gab die Haushaltsbefragung, bei der etwa 160.000 Personen in rund 70.000 Haushalten, somit 10 Prozent der Wiener Bevölkerung, befragt wurden, Aufschluß über die Wege der Wiener Bevölkerung im Stadtgebiet selbst. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden von der Stadtplanung bei künftigen Planungen berücksichtigt werden, den Wiener Verkehrsbetrieben aber dienen sie als wichtige Grundlage für betriebliche Maßnahmen.

Um aus den erfaßten und ausgewerteten Daten dem heutigen Wissensstand entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu erstellen, werden neue Planungsmethoden verwendet, von denen eine die Aufstellung und ständige Weiterführung von mathematischen Stadtmodellen ist. Zur Vorbereitung dieser Methode werden die Erfahrungen anderer Städte und Länder herangezogen, wobei bereits ausgearbeitete derartige Modelle auf ihre Anwendbarkeit auf die speziellen Wiener Probleme untersucht werden. Das Institut für Stadtforschung überprüfte den Einsatz eines „Optimierungsmodells“, während die Stadt- und Landesplanung an der Erstellung eines Aufgabenprogramms mitarbeitete und die hiezu eingelangten Vorschläge prüfte. Die Anwendung mathematischer Stadtmodelle zwingt dazu, die notwendigen Angaben über Bestand und Entwicklung lückenlos für das ganze Stadtgebiet zu erfassen. Auch die Zielsetzungen und Richtlinien der Planung müssen auf diese Methode abgestimmt werden, was bei den im Jahre 1970 durchgeführten oder begonnenen Arbeiten am Stadtentwicklungsplan geschehen ist, wie etwa bei den Sachkonzepten für den Verkehr. Teilmodelle wurden bei der Verkehrsplanung bereits seit längerem angewendet, nun sollen auch die Bedürfnisse der Bevölkerung in ähnlich verarbeitbarer Form erfaßt und dargestellt werden. Dazu wurde ein sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm für die Wiener Stadtplanung im Zusammenwirken mit mehreren Instituten ausgearbeitet. Damit sollen die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gesellschaft, die bisher lediglich über allgemein formulierte Zielsetzungen und ebenso allgemeine Richtwerte in den Planungsvorgang eingeführt werden konnten, systematisch erfaßt werden. Um Planungsmaßnahmen zur Befriedigung von Bedürfnissen treffen zu können, müssen diese mit sozialwissenschaftlichen Methoden konkret erfaßt und den zur Anordnung berufenen Stellen und Körperschaften zur Kenntnis gebracht werden. Zu diesem Zwecke wurden die Untersuchungen über die Lebensweise der Bevölkerung in zwei Stadtteilen im dicht bebauten Gebiet fortgeführt, außerdem wurde die bereits erwähnte sozialräumliche Gliederung des Stadtgebiets erstellt. In Zukunft wird das sozialwissenschaftliche Forschungsprogramm in der Arbeit der Wiener Stadtplanung einen der Schwerpunkte bilden.

Der große Umfang des alten Baubestandes in Wien und die stagnierende Bevölkerungsentwicklung bringen

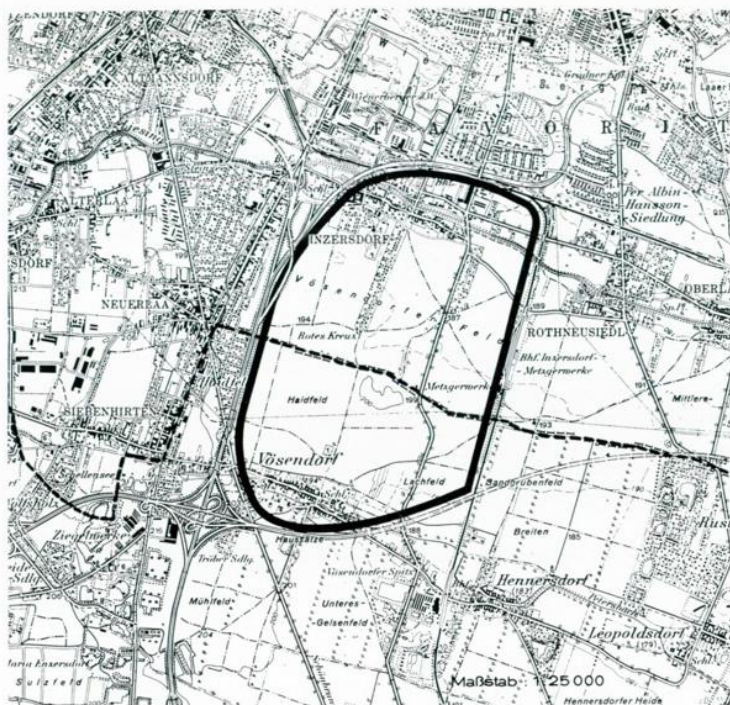


Stadtrat Ing. Fritz Hofmann (Planung) erläutert bei einer Pressekonferenz, an der auch Handelskammerpräsident Kommerzialrat Karl Lakowitsch teilnahm, die Trassierung der Linie 3 der Wiener U-Bahn; die Linie U 3 wird entlang des Straßenzuges Lindengasse–Stollgasse geführt

Planung

Dieses Gebiet im 15. Bezirk – zwischen Westbahn, Gürtel, Wienfluß und Winkelmannstraße – soll assaniert werden





Auf diesem 942 Hektar großen Areal Inzersdorf-Vösendorf soll in 15 bis 20 Jahren ein neuer Stadtteil für 60.000 bis 70.000 Einwohner mit 25.000 bis 30.000 Arbeitsplätzen entstehen

Planung

Immer mehr Industriebetriebe übersiedeln mit ihren Produktionsstätten auf neue, von der Stadt Wien aufgeschlossene Flächen am Stadtrand; im Bild das Industriegebiet Liesing



es mit sich, daß der Stadterneuerung in der Stadtplanung besonderes Gewicht zukommt; ein großer Teil der städtebaulichen Arbeiten betreffen bereits bebaute Gebiete, besonders die dicht bebaute Stadtmitte. So wurden wie in den letzten Jahren die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne vor allem dicht bebauter Stadtteile bearbeitet. Es werden nicht mehr ausschließlich Wohnungen und Einrichtungen der unteren Versorgungsstufe gebraucht, vielmehr reichen die Bedürfnisse in steigendem Maße vom Wohnraum in entsprechenden Wohnformen bis zu einem differenzierten Angebot an städtebaulicher und sozialer Infrastruktur und zur entsprechenden Unterbringung von Arbeitsstätten. Ferner sollen Freizeit- und Erholungseinrichtungen den Wohngebieten zugeordnet sein. Diese Ansprüche erfordern besonders im bereits bebauten Gebiet eine spezialisierte und damit detaillierte Bearbeitung des Bebauungsplanes. Für die Neubearbeitung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne der Bezirke 5 bis 10, des Nordens des 15. Bezirks sowie der Bezirke 16 und 17 konnte die Bestandsaufnahme abgeschlossen werden. Die darauf aufbauenden Arbeiten an den Bebauungsplänen sind soweit gediehen, daß diese im Jahre 1971 bereits zu einem großen Teil dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden können. Die für die Stadterneuerung vorgenommenen Planungen stehen in direktem Zusammenhang mit Stadtentwicklungsplänen für einzelne Stadtteile. Weiters wurden die Ziele und Konzepte für die Ausarbeitung von Bebauungsplänen festgelegt, die Teile des für die Stadterneuerung besonders wichtigen dicht bebauten Gebiets betreffen. Auch die Stadtforschungsarbeiten zielten zu einem beträchtlichen Teil auf die Stadterneuerung ab. Eingehende Bestandserhebungen und eine erste Durcharbeitung des gesamten dicht bebauten Gebiets sollen einen Überblick über die bestehenden Möglichkeiten schaffen, um die Vorgangsweise für eine Stadterneuerung bestimmen zu können. Bereits zu Ende des Jahres 1969 wurde ein Auftrag vergeben, der grundsätzliche Vorschläge für die Gestaltung des Kerngebiets der Stadt, besonders der Inneren Stadt, erbringen soll. In den Vorschlägen soll berücksichtigt werden, daß die Innere Stadt zwar ihre Funktion als Zentrum der Stadt, der Region und des Landes behält, ihre Bedeutung aber gehoben wird. Dazu wurde unter anderem eine Bestandsaufnahme der baulichen und wirtschaftlichen Struktur der Inneren Stadt durchgeführt, ferner wurden frühere Erhebungen über die Passantenstruktur in der Inneren Stadt ausgewertet sowie weitere bezüglich des nichtgewerblichen, aber funktionell notwendigen Verkehrs angestellt, um die im Jahre 1969 durchgeführte Erhebung des gewerblichen Verkehrsaufkommens zu ergänzen. Erste Ergebnisse dieser Arbeiten lagen zu Ende des Jahres 1970 vor. Schließlich wurde ein Arbeitsprogramm für die Stadterneuerung aufgestellt, mit dessen Hilfe eine große Zahl der Erneuerungsprobleme einer Lösung näher gebracht werden soll.

Für viele Stadtteile wurden bereits die in den einzelnen Sachgebieten gewonnenen Ergebnisse zusammengeführt und die Sachkonzepte auf einander abgestimmt. Bei solchen Planungsstudien werden die Grundkonzeptsaussagen, die konkreten Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie die Projekte in Verbindung gesetzt. Diese Abstimmung sichert die Festlegung der Details. So wurde neben den Entwürfen und Sachkonzepten für die Entwicklungsachse Meidling—Siebenhirten eine Zeit-Kosten-Nutzen-Studie ausgearbeitet und damit ein Überblick über die zu erwartenden Aufwendungen sowie den mit diesen erzielbaren Erfolg für die Stadtentwicklung am östlichen und südlichen Stadtrand geschaffen. Derartige Zeit-Kosten-Pläne, bei denen Aufwand und zu erzielender Erfolg gegenübergestellt werden, sollen für alle wichtigen Gebiete zu den Stadtentwicklungsplänen ausgearbeitet werden. Vorbereitungen hierfür wurden bereits für den 21. und Teile des 22. Bezirks sowie weitere Teile des südlichen Stadtrandes getroffen. Die Methoden zur konsequenten Erfüllung dieser Aufgabe müssen jedoch erst entwickelt werden, weil die aus der Betriebswirtschaft stammenden Kosten-Nutzen-Analysen nicht direkt auf die wesentlich komplexeren Verhältnisse und Zusammenhänge in einer Großstadt angewendet werden können. Solche Studien dienen zur Beurteilung von Planungsentwürfen, Projekten und einzelnen Maßnahmen; sie ergeben Hinweise auf den Gesamtaufwand der Stadtentwicklung und damit Entscheidungsgrundlagen für konzeptive Fragen. Auf dem Verkehrssektor ist die Erfassung von Kosten und Nutzen der einzelnen Ausbaumaßnahmen bereits weit gediehen. So wurden die zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten der U-Bahnkonzepte an Hand von Zeit-Kosten-Plänen mittels eines bereits im Jahre 1969 entwickelten Rechenprogramms für elektronische Datenverarbeitung (budgetorientierte Terminplanung) untersucht, wobei verschiedene Reihenfolgen des Ausbaues, unterschiedlich hohe Jahresbauraten, aber auch Baupreiserhöhungen zugrunde gelegt wurden. Gleichzeitig wurde die Grundlage für detaillierte Zeit-Kosten-Untersuchungen geschaffen. Zeit-Kosten-Programme für Verkehrsprojekte müssen ebenso weiterhin aufgestellt werden, wie die volkswirtschaftlichen Fragen des ruhenden Verkehrs und die Optimierung der Verkehrsinvestitionen in Wien zu behandeln sind.

Es ist geplant, die Verkehrsorganisation für die ganze Stadt sowie für die einzelnen Stadtteile zu bearbeiten und mit der städtebaulichen Überarbeitung des Bebauungsplanes abzustimmen. In der Inneren Stadt wurden bereits im Jahre 1969 mit der verkehrstechnischen Untersuchung verschiedener Varianten der Verkehrsführung begonnen, wobei besonders die Einrichtung eines Fußgeherbereiches berücksichtigt wird. Für Favoriten wird die Umorganisation des Individualverkehrs und die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Favoritenstraße geprüft, und im Westen der Stadt wird eine Untersuchung des Gebiets außerhalb des Gürtels zwischen Wiental und Donau geführt. Derartige Arbeiten sollen Vorschläge erbringen, wie durch optimale Ausnutzung der Organisation des vorhandenen Straßenraumes und durch eine sinnvolle Gliederung des Straßennetzes die Leistungsfähigkeit sowie die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs verbessert, gleichzeitig aber der Verkehr den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Bewohner besser angepaßt werden kann.

Grünflächenkonzepte wurden unter anderem für das Zentrum Liesings, das Wienerberger Gelände sowie die Umgebung der Wiener Universität bearbeitet. Weiters wurden großräumige generelle Landschaftsbaupläne für den 19. Bezirk und weitere Teile des westlichen Stadtrandes durchgeführt. Um die Kosten, die mit der vorgeschlagenen Ausgestaltung des 19. Bezirks verbunden sind, abschätzen zu können, wurde ein Prioritäten- und

Finanzierungsplan ausgearbeitet; diese Vorhaben stehen in Zusammenhang mit einem Konzept zur Erhaltung und Ausweitung des Wald- und Wiesengürtels. Ähnliche weitere betreffen das Gebiet des Bisamberges und den Prater. Hier wurde bei vier Varianten das Funktionsprogramm sowie das dazugehörige Flächen- und Raumprogramm für die Freizeiteinrichtungen erstellt.

Zur zusammenführenden Bearbeitung größerer Teilgebiete der Stadt ist auch die Veranstaltung eines internationalen städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Stadterweiterung Wien-Süd“ zu zählen. Die eingelangten Projekte werden nunmehr einer eingehenden Vorprüfung unterzogen, sodann werden in zwei Sitzungen einer internationalen Jury im April und Juni 1971 die Preisträger bestimmt werden. Dieser Wettbewerb ist ein Musterbeispiel dafür, daß die Stadtplanung bei ihren Vorhaben über die Stadtgrenzen hinaus die Region, die ganz Niederösterreich und Teile des Burgenlandes umfaßt, berücksichtigt. Basis für die über die Stadtgrenze hinweg wirkenden Aktivitäten ist die Planungsgemeinschaft Wien-Niederösterreich, durch die ein Problemkatalog über die im Umland von Wien zu lösenden Aufgaben erstellt wurde. Vorarbeiten zu Konzepten, die über die Stadtgrenze hinausreichen, wurden besonders wegen der Erholungsgebiete im Zusammenwirken mit niederösterreichischen Dienststellen begonnen. Die gemeinsam mit Niederösterreich vorgenommenen Bearbeitungen von Umland und Regionalfragen sind soweit gediehen, daß mit einer gemeinsamen Regionalplanung begonnen werden kann.

Die Ergebnisse der Stadtplanung werden vor allem nach der Bauordnung für Wien durch Abänderungen oder Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes verbindlich festgelegt. Vor der Antragstellung müssen Detailpläne ausgearbeitet werden, in denen die Anordnung der Baukörper, der unbebaubaren Flächen, wie der Grünflächen und Verkehrsflächen, aber auch die Standorte der öffentlichen Einrichtungen grundstücks-scharf festgelegt werden müssen. Ferner ist die Bebauungsart anzugeben. Für wesentliche Teile der Grünlandgebiete sind überdies Entwürfe zu Grünflächen- und Erholungsprojekten auszuarbeiten. Besonders sorgfältig werden die öffentlichen Einrichtungen geplant, die nicht nur Strukturelemente der Stadt sind, sondern auch Investitionen der Stadt und anderer Körperschaften erfordern. Wie in früheren Jahren wurde ferner eine Vielzahl von Bebauungsvorschlägen für Einzel- und Großbauvorhaben in den Entwicklungsgebieten der Stadt sowie für die Stadterneuerung ausgearbeitet.

Als Grundlagen für Anträge zur Neufestsetzung oder Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wurden auf Grund des Grünflächenkonzepts Landschaftsaufbaupläne ausgearbeitet, und zwar für den westlichen Stadtrand, den 17., 18. und 19. Bezirk, sowie im Süden für den 23. Bezirk. Hier sollen die Ausläufer des Wienerwaldes, die sich schon infolge der starken Geländemodellierung und infolge der vorzüglichen natur-räumlichen Ausstattung sehr gut für Erholungszwecke eignen, entsprechend ausgestattet werden. Die Erholungsmöglichkeiten sollen besser erreichbar gemacht werden, den einzelnen Flächen im Freizeitkonzept spezifische Aufgaben übertragen werden. Es war damit auch für die Ausstattung mit Infrastruktur in den Entwürfen vorzusorgen. In ähnlicher Weise wird, einem Entwurf zufolge, der Bisamberg als Naturpark ausgestaltet, wobei intensiv für die Erholung genützte Flächen mit entsprechender Ausstattung mit möglichst naturbelassenen und unter Naturschutz gestellten Landschaftsteilen abwechseln. Die daraus abgeleiteten grundsätzlichen Planungsrichtlinien wurden in Form einer Dokumentation als Beitrag der Stadt Wien zum Naturschutzjahr zur Verfügung gestellt. Gestaltungs-konzepte für Grünflächen mit Freizeinnutzung wurden ferner als Landschaftsaufbaupläne für die Schwarzlackenu im 21. Bezirk sowie für Teile der Alten Donau erstellt. Auch für die künftige Verwendung des Parkschutzgebietes „Dehnepark“ als Bestandteil einer stadtnahen Erholungslandschaft wurde ein städtebauliches Konzept entwickelt. Allgemeiner gehalten ist die Gestaltung eines Grünflächensystems für die Aufbauachse Meidling—Siebenhirten und für den „Grünkeil Aspern“ im 22. Bezirk. Weiters war ein Bepflanzungsplan zur Wiederherstellung des durch die Bauarbeiten an der Autobahn in Mitleidenschaft gezogenen Landschaftsschutzgebiets Mühlwasser gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Wien auszuarbeiten.

Entwürfe zur Abänderung oder Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wurden auch anlässlich von Standortvorschlägen für Pflichtschulen, allgemeinbildende höhere Schulen und die Erweiterung der Technischen Hochschule, der Universität Wien und der Hochschule für Welthandel erarbeitet. Nach Prüfung mehrerer Standorte konnte für die Schule für Sozialberufe ebenfalls ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gestellt werden. Weitere öffentliche Einrichtungen müßten auf der Schmelz untergebracht werden, wo eine Autobahnmeisterei, eine Prüfstelle der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten sowie neue Pensionistenheime gebaut werden könnten.

Für die Erschließung und Besiedlung von Industrie- und Betriebsbaugebieten war ebenfalls in der Planung vorzusorgen, liegt doch die Betriebsansiedlung im Interesse der Steigerung der Wirtschaftskraft der Stadt und ist daher zielgerichtet vorzubereiten. Neben einem langfristigen Programm für die Erschließung von Industrieflächen wurde die Gestaltung von Einzelflächen bearbeitet, die für Teilflächen im 3., 11., 22. und 23. Bezirk abgeschlossen werden konnte. Mit der Bearbeitung von Einzelflächen für eine 2. Etappe des Aufschließungsprogramms wurde begonnen.

Endlich wurden die Untersuchungen über die zukünftigen Verkehrsbedürfnisse systematisch fortgesetzt und die aus deren Befriedigung resultierenden Verkehrsbelastungen im übergeordneten Straßennetz in Netzvarianten und Ausbaustufen des Netzes behandelt. Vor allem wurden auf Grund der für das Jahr 1980 prognostizierten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverteilung die Verkehrsbelastungen durch die Arbeitspendler ermittelt. Dadurch wurden für kurz- sowie für mittelfristig zu treffende Entscheidungen Unterlagen geschaffen. Spezielle Untersuchungen wurden daher für die Verkehrsbedürfnisse in der Inneren Stadt, für den geplanten Amtssitz internationaler Organisationen sowie für die Aufbauachse Meidling—Siebenhirten durchgeführt. Die dabei angewendeten Methoden wurden verfeinert, wobei die Ergebnisse verschiedener Grundlagenarbeiten benützt werden konnten. Bei der

Behandlung der Verkehrsnetze konnte auch eine Methode zur Bewertung der Erreichbarkeit eines Standortes innerhalb des Verkehrsraumes entwickelt werden. Damit kann ein Kriterium für die Eignung eines Standortes für bestimmte Nutzungen sowie für die Beurteilung von alternativen Verkehrssystemen, auf diesen bezogen, ermittelt werden.

Wegen der starken Beeinflussung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes durch städtebauliche Großprojekte hat es sich als notwendig erwiesen, schon während der Planung derartiger Bauvorhaben die Leistungsfähigkeit der angrenzenden Straßenzüge zu untersuchen und in die Planungsüberlegungen mit einzubeziehen. So wurde eine Studie „Verkehrsführung Zentrum Liesing“ im Jahre 1970 begonnen und auch fertiggestellt. Für die Entwicklungssachse Meidling—Siebenhirten wurde ebenfalls eine verkehrstechnische Untersuchung erstellt.

Für den ruhenden Verkehr wurde, aufbauend auf früheren Untersuchungen und unter Verwertung der letzten Erfahrungen, eine Parkraumprognose für das Jahr 1980 ausgearbeitet und bei den Untersuchungen des Straßennetzes sowie der Verkehrsorganisation angewendet.

Die Fortschritte in der städtebaulichen Überarbeitung des ganzen Stadtgebiets gaben die Möglichkeit, die Studie über Tiefgaragen unter öffentlichem Gut zu ergänzen, so daß nun Vorschläge über die Zahl sowie die Standorte für Hoch- und Tiefgaragen für das Jahr 1980 vorliegen, wobei eine Vollmotorisierung berücksichtigt wurde. Eine erste Untersuchung über Parktarife und deren regulierende Wirkung auf den Einsatz des Kraftfahrzeuges für verschiedene Fahrzwecke wurde ebenfalls abgeschlossen.

Bei der Behandlung der Verkehrsnetze wurde versucht, die Möglichkeiten des „Park and Ride“ in Wien abzuschätzen und damit eine erste Grundlage für diesbezügliche Planungen zu schaffen. Darüber hinaus wurden Skizzenprojekte für Tiefgaragen unter öffentlichem Gut für Standorte erstellt, bei denen Termine, technische Abhängigkeiten oder besondere Dringlichkeit es zweckmäßig erscheinen ließen, den Interessenten detailliertere Unterlagen anbieten zu können.

Die verkehrstechnischen Arbeiten über den Straßenverkehr bilden die Grundlage für die Erstellung von Straßenprojekten. Im Jahre 1970 wurden besonders die generellen Projektierungen für das übergeordnete Straßennetz von Wien intensiviert und vor allem für das gesamte Stadtautobahnnetz ganz oder teilweise abgeschlossen. Dann konnte die Variantenauswahl für die Donauuferautobahn, die Gürtel-Nord-Autobahn, die Wiental-Stadtautobahn sowie für die Abschnitte Wientalstraße—Gaudenzdorf—Karlsplatz, Gürtel-Süd, Landstraßer Knoten—Fasangasse und Knoten Nordautobahn—B 225 erfolgen. Ferner wird auf Grund vorliegender Vorstudien und Studien an der generellen Projektierung der Abschnitte Gürtel-West, Nußdorfer Straße—Gaudenzdorf, Gürtel-Süd und Fasangasse—Gaudenzdorf gearbeitet. Erweiterte generelle Projekte wurden zur Einreichung im Bundesministerium für Bauten und Technik für den Nordabschnitt der Donauuferautobahn erstellt. Auch für den Abschnitt Landstraßer Knoten—Fasangasse des Gürtels-Süd liegt ein derartiges Projekt bereits vor.

Von den Projektierungsarbeiten zur Fortführung von Projekten, die bereits ausgeführt werden, sind die für die Südbahn zwischen Knoten Arsenal und Landesgrenze, für die „Vorortelinie-Begleitstraßen“ zwischen dem Wiental und Heiligenstadt, für die Wagramer Straße zwischen der Reichsbrücke und der Landesgrenze, für die Begleitstraßen im Zuge der Donauländebahn sowie für den Straßenzug Dirmhirngasse—Gatterederstraße und für das Verkehrsbauwerk Philadelphiabrücke zu nennen. Weiters wurde mit der Arbeit an einer Reihe von Projekten für Straßen begonnen, die künftighin zum Teil ebenfalls die Funktion von Bundesstraßen haben werden. Es sind dies die Atzgersdorfer Straße, die Hetzendorfer Straße, die Neilreichgasse, die Schnellstraße Shuttleworthstraße—Siemensstraße sowie das Donaukanalverkehrssystem einschließlich der Donaubrücken. Hierher zählen ferner die bereits abgeschlossenen Projekte einer Donaukanalstadtautobahn in Tieflage sowie ein Projekt zur Variante beim Schützenhaus am Donaukanal. Bei allen Projektierungen, speziell aber bei den vielfältigen Planungen am Donaukanal, war es notwendig, ständig den Kontakt mit anderen Dienststellen zu pflegen, um die Planungen mit den Projekten der U-Bahn, des Heizkanals, der Grundwasserbrunnen und anderen Vorhaben abzustimmen.

Vom städtebaulichen Standpunkt waren weiters projektierte Verkehrserreger, wie Tankstellen und Garagen, auf ihre zu erwartenden Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz zu begutachten.

Für das U-Bahnkonzept wurden ebenfalls zahlreiche und umfangreiche Projektierungsarbeiten durchgeführt. Studien und generelle Projekte betrafen die Bereiche Praterstern—Kagran (Linie U 1), Westbahnhof—Erdberg (Linie U 3), Brigittenau—Philadelphiabrücke (Linie U 6) und Philadelphiabrücke—Siebenhirten (Linie U 6 B). Weitere Trassen eines künftigen Gesamtnetzes wurden mit Hilfe verschiedenartiger Studien überprüft, so die Bereiche Kagran—Stadtgrenze und Reumannplatz—Rothneusiedl (Linie U 1), Praterstern—Stadion (Linie U 1 B), St. Marx—Simmering und Währing (Linie U 2), Stephansplatz—Breitensee und Ottakring (Linien U 3 und U 3 A), Landesgericht—Hernals (Linie U 4 A) sowie Floridsdorf—Stadlau (Linie U 7). Die Arbeiten für die Anpassung des Sekundärnetzes an die verschiedenen Ausbaustufen des U-Bahnnetzes wurden gleichfalls weitergeführt.

Anlässlich der Erarbeitung von Richtlinien für Planungs- und Projektierungsaufgaben wurden Studien über Ausbauelemente des öffentlichen Verkehrs, die wirtschaftlichen Gesichtspunkte bei der Trassierung öffentlicher Verkehrswege sowie über die Zusammenhänge zwischen der Bebauung und dem öffentlichen Verkehr durchgeführt. Ferner wurden einzelne Punkte des im Jahre 1969 zusammengestellten Problemerkatalogs über den Eisenbahnverkehr im Raum Wien ausgearbeitet. Besonders wurde mit Untersuchungen von Eisenbahntrassen im Zusammenhang mit der Planung zentraler Personen- und Güterbahnhöfe sowie über den Eisenbahnregionalverkehr Wien—nördliches Burgenland fertiggestellt. Mit den Vorarbeiten zur Prognose des Eisenbahngüterverkehrs wurde begonnen.

Für die Schiffs- und Hafenplanung wurde im Anschluß an die Problemerkataloge über bautechnische, schiff-

fahrts- und hafenumschlagstechnische sowie über wirtschaftliche Belange eine generelle Studie über Möglichkeiten des Hafenausbaues beendet. Auch eine Prognose über die Schifffahrt wurde fertiggestellt.

Insgesamt wurden im Jahr 1970 aus dem Aktenlauf rund 150 Anträge auf Abänderung oder Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ausgearbeitet. In 19 Fällen wurde die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre und in 16 Fällen die Verlängerung der Rechtswirksamkeit solcher Bausperren beantragt. Mit einem besonderen Arbeitsaufwand sind die Anträge zur Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ganze Bezirke verbunden; für den 15. und den 2. Bezirk konnten sie bereits abgeschlossen werden. Ebenso arbeitsaufwendig ist es, die Rechtsgrundlagen für den Erwerb und die notwendigen Enteignungsverfahren für Grundstücke am Laaer Berg, die für die WIG 74 und die für diese notwendigen Verkehrsanschlüsse gebraucht werden, zu erstellen. Bei der Bekanntgabe der Fluchtlinien durch die Baubehörde wurden ferner mehr als 3.000 Aktenstücke behandelt. Auch zu Projekten und Parteianfragen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des Jahres 1970 in Kraft getretenen Wohnungsverbesserungsgesetz mußten Stellungnahmen abgegeben werden. Dabei war festzustellen, ob die bestehenden Objekte sich in den geltenden Bebauungsplan fügen oder ob Erfordernisse des Verkehrs oder der Stadterneuerung gegen deren weiteren Bestand sprechen. Es wurden rund 1.000 Ansuchen behandelt. Weitere Stellungnahmen betrafen Straßenbenennungen, die auch evident zu halten sind, Denkmalschutz- und Naturschutzfragen sowie Einbautentrassen und Kabellegungen.

Statistischer Dienst

Für die Agrarstatistik wurde eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung, eine Erhebung des Bestandes an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie eine Schweinezählung mit Stichtag 1. Juni 1970, ferner die alljährlich vorzunehmende Allgemeine Viehzählung, bei der der Bestand an Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hühnern, Gänsen und Enten erfaßt wird, zugleich mit einer Erhebung der Hausschlachtungen von Stechvieh (Kälbern, Schweinen und Schafen) mit Stichtag 3. Dezember 1970 durchgeführt. Bei den zuerst genannten Zählungen wurden 2.237 Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 1.539 Maschinenbesitzer und 93 Schweinehalter erhoben, die einen Betrieb von mindestens $\frac{1}{2}$ ha Bodenfläche besitzen oder einen gewerblichen Betrieb (Mast- oder Zuchtbetrieb) führen. Eine nach Alter und Geschlecht der Tiere aufgeschlüsselte Darstellung der Zählungsergebnisse ist im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1970, Kapitel 6, Tabelle 11, enthalten. Bei der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung wurden die Betriebsinhaber zu den Magistratischen Bezirksämtern geladen, wo sie die Angaben über den Betrieb und den Maschinenbestand zu machen hatten. Bei der zugleich mit dieser Erhebung vorgenommenen Schweinezählung waren ebenso wie bei der Allgemeinen Viehzählung Zähler eingesetzt, und zwar bei der Schweinezählung 38 amtliche und 1 ehrenamtlicher, bei der Allgemeinen Viehzählung 129 amtliche und 111 ehrenamtliche Zähler. Der Einsatz der relativ großen Zahl von Zählern war infolge der im Stadtgebiet weit verstreuten Lage der Tierhaltungen und der Bindung der Zählungen an die Stichtage notwendig. Die Zählungen wurden unter Mithilfe des städtischen Veterinäramtes vorbereitet, das dank seiner Kenntnis der Tierhaltungen wertvolle Hinweise geben konnte.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Volks-, Häuser- und Wohnungszählung 1971 wurden mit einer Probezählung in zwei Gemeindebezirken, der Anlage des nach Zählgebieten gegliederten Häuserverzeichnis und der Einteilung des Stadtgebietes in mehr als 14.000 Zählersprenkel eingeleitet.

Um die Bevölkerungsstatistik erstellen zu können, mußten 66.102 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalkombinationen bearbeitet werden. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Das große Interesse für diese Statistik bewiesen die zahlreichen Wünsche nach Bekanntgabe von Daten, die meist von amtlichen Stellen, Politikern, aber auch aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung geäußert wurden. Diesen wurde meist telefonisch, gelegentlich auch schriftlich entsprochen. Ferner wurden regelmäßig monatliche Zählberichte ausgegeben, die durch Begleittexte erläutert wurden.

Die Wanderungsbewegung, ein gerade für eine Großstadt wie Wien äußerst wichtiger Bevölkerungsvorgang, wurde auf Grund der monatlich von der Bundespolizeidirektion Wien einlangenden Berichte ermittelt. Zusammen mit den natürlichen Bevölkerungsbewegungen, Geburt und Tod, bildet sie die Grundlage für die Fortschreibung der Bevölkerungszahl.

Für die beabsichtigte Übernahme der Bevölkerungsstatistik in die elektronische Datenverarbeitung waren gewisse Änderungen in der Auszeichnung der wichtigen Merkmale auf den Zählkarten vorzunehmen. Außerdem wurden mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation Besprechungen wegen der Integration dieser Statistik in das Informationssystem der Stadt Wien geführt und Tabellenmuster entworfen.

Die Fremdenverkehrsstatistik beruht auf einer Auswertung der monatlichen Meldungen von mehr als 200 Fremdenverkehrsbetrieben. Neben Ämtern bewarben sich vor allem gewerbliche Kreise um Auskünfte aus dieser Statistik.

Die Krankenanstaltenstatistik wurde aus den monatlichen Berichten der in städtischer und sonstiger Verwaltung stehenden Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten erarbeitet, wobei Monats- und Jahresergebnisse ausgewiesen wurden. Sie gibt Auskunft über die Zu- und Abgänge von Pflegebedürftigen in diesen Anstalten, die Verweildauer der Patienten, die Art der Erkrankungen, die zu ihrer Aufnahme führten, die Zahl der mit ihrer Pflege befaßten Ärzte und Pflegepersonen, aber auch über die zur Verfügung gestandene Bettenanzahl und andere für das Krankenpflegewesen wichtige Belange.

Für die amtliche Preisstatistik wurden monatlich die Preise von Mietzinsen in 73 Wohnungen, ferner Theater- und Kinopreise sowie einige Tarife erfaßt. Zusammen mit den vom Marktamt der Stadt Wien in mehr als 300 Geschäften erhobenen Preisen von einer die Zahl 200 übersteigenden Anzahl von Waren wurden diese in Tabellen erfaßt, die dem aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung zusammengesetzten örtlichen Preiskomitee zur Begutachtung der Richtigkeit der erhobenen Preise und der Identität der bewerteten Waren mit früher gemeldeten vorgelegt wurden. Das gesamte Erhebungsmaterial wurde jeweils nach Abfassung eines Protokolls über die Stellungnahme des Komitees zu den Preismeldungen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt, das den monatlichen Verbraucherpreisindex erstellt. Bereits im Jahre 1969 wurde ein Übergehen von den Listenpreisen zu Nettopreisen beobachtet; dieser Trend hat sich im Jahre 1970 noch verstärkt, und zwar besonders bei Elektrowaren. Die der Stadt Wien für die Preisstatistik erwachsenden Kosten wurden vom Bund in vierteljährlichen Raten von 27.216 S zum Teil ersetzt.

Die Schulstatistik wurde aus den statistischen Schulbogen der 389 Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der 24 Polytechnischen Lehrgänge erstellt. Sie wurde unter anderem dem Stadtschulrat für Wien als wichtige Unterlage für seine diese Schulen betreffenden Entscheidungen übermittelt. Ebenso eine wichtige Grundlage für das Kindergartenwesen anlangende Maßnahmen der Verwaltung bildet die Kindergartenstatistik, für die die vom Jugendamt der Stadt Wien aufgelegten und von den 504 städtischen sowie privaten Kindertagesheimen ausgefüllten Erhebungsbogen ausgewertet wurden.

Um die Wohnbaustatistik zu erstellen, mußten für 1.883 Bauführungen — einschließlich der Zubauten und Abbrüche — je 4 bis 5 Zählblätter in mehreren Arbeitsgängen ausgewertet werden.

An Sondererhebungen wurde mit Stichtagen 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember die ständige Bevölkerungss Stichprobe des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der Mikrozensus, mit 320 Interviewern durchgeführt. Im März war mit dieser eine erweiterte Wohnungserhebung verbunden. Bei den übrigen Terminen wurden Sonderprogramme mit erhoben. Diese hatten die Nutzung des Grundbesitzes und den landwirtschaftlichen Nebenerwerb, den Arbeitsplatz- und Berufswechsel sowie die Sport-, Freizeit- und häuslichen Unfälle zum Inhalt. Um den ständig vorzunehmenden Austausch von einem Achtel der zu erhebenden Wohnungen, die Rotation, zu erleichtern, wurden die internen Arbeitsbehelfe durch Kartenmaterial in Kartentaschen aus Klarsichtfolie ergänzt, die ein jederzeit ablösbares Kennzeichen der Lage der Wohnungen auf den Plänen erlaubt. Dadurch wurde eine bessere Übersicht über die den einzelnen Interviewern zugewiesenen Erhebungssprengel geschaffen. Beim Kennzeichnen werden für die einzelnen Interviewer verschiedene Farben verwendet. Für die Arbeit mit den Plänen gab die Plan- und Schriftenkammer auf Grund ihrer reichen diesbezüglichen Erfahrungen wertvolle Hinweise. Um auch die Arbeit der Interviewer besser überwachen zu können, wurde vom Statistischen Amt der Stadt Wien ein Vorschlag für ein Kontrollsystem ausgearbeitet, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt nahezu unverändert akzeptiert wurde.

Als weitere Sonderzählung wurden an 14 Zähltagen eine Straßenverkehrszählung an Bundesstraßen durchgeführt, wobei gewisse organisatorische Aufgaben wie der Einsatz der Zähler einem Zivilingenieur übertragen waren. Die erhobenen Daten wurden in Zählstellensummenblättern zusammengefaßt, die dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zu übermitteln waren.

Zur Information städtischer Mandatäre und Dienststellen sowie für andere Interessenten waren fast täglich telefonisch, persönlich oder schriftlich eingeholte statistische Auskünfte zu erteilen. Außerdem wurden die Wien betreffenden Daten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte“ dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zur Verfügung gestellt.

Die vom Statistischen Amt der Stadt Wien erstellten Statistiken wurden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bei der Erstellung der Bundesstatistik verwertet, wurden aber auch in den eigenen Publikationen verwendet. Es waren dies die vierteljährlich herausgegebenen „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ mit einer Auflage von 650 Stück, das im Mai 1970 erschienene „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1969“ mit einer Auflage von 700 Stück und das anfangs Dezember 1970 in 650 Exemplaren herausgebrachte „Jahrbuch der Stadt Wien 1969“; diese Publikationen wurden im Buchdruck hergestellt, die in einer Auflage von 320 Stück monatlich herausgebrachten „Statistischen Informationen über Österreich und Wien“ im Rotaprintverfahren. Die zuletzt genannte Publikation, die in gedrängter Form die wichtigsten Daten des Finanzwesens, des Außenhandels, des Fremdenverkehrs, der Lohn- und Preisentwicklung, des Arbeitsmarktes und der Bevölkerungsbewegung für die jeweils letzten drei Monate enthielt, wurde mit Ende des Jahres 1970 eingestellt, weil ausführlichere Publikationen ähnlichen Inhalts von städtischen Dienststellen wie von verschiedenen Institutionen sie entbehrlich machten. Die Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Wien dienten überwiegend der Information der städtischen Mandatäre und Dienststellen, sie wurden aber auch gegen statistische Werke des In- und Auslandes getauscht. Nur zum geringen Teil wurden sie zum Kauf angeboten.

Die statistische Fachbibliothek, die am 31. Dezember 1970 einen Stand von 8.925 Werken mit 46.796 Bänden erreichte, wurde einer ersten Sichtung unterzogen, um einen Überblick zu gewinnen, welche Werke infolge Überalterung, schlechten Erhaltungszustandes oder Zugehörigkeit zu einem für die Statistik nicht verwertbaren Themenkreis ausgeschieden werden könnten; das tatsächliche Ausscheiden aus dem Bibliotheksbestand mußte dem kommenden Jahr vorbehalten werden. Von den 531 der Bibliothek im Jahre 1970 zugewachsenen Bänden waren 406 Bücher und 125 je ein Jahrgang einer regelmäßig bezogenen Zeitschrift. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen wurde durch Kauf, der überwiegende durch Tausch in den Besitz des Statistischen Amtes der Stadt Wien gebracht. Mit 167 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßiger Tauschverkehr unterhalten.

Die Fachbibliothek stand vornehmlich städtischen Dienststellen zur Verfügung, wurde aber auch im Rahmen des Möglichen Studenten und Mitarbeitern verschiedener wissenschaftlich arbeitender Institute zugänglich gemacht.

Stadtvermessung

Der von der Stadtvermessung zu bewältigende Arbeitsanfall war infolge der regen Bautätigkeit im Stadtgebiet wesentlich größer als in früheren Jahren. Von den 6.109 eingelangten Dienststücken konnten 4.902 zur Gänze erledigt werden. Als Neuerung in der Arbeitsweise wurden mehrfach „Organigramme“ verwendet. Es ist dies eine graphische Darstellungsmethode, die es erlaubt, komplexe Arbeitsanweisungen, Besprechungsergebnisse, logische Strukturen von Systemen, Verordnungsinhalte, Organisationsbestimmungen und ähnliches in einer Art Kurzschrift festzuhalten sowie in ihren logischen Zusammenhängen sichtbar zu machen. Dadurch können Alternativlösungen leichter verglichen und bewertet werden.

Nachdem die Luftbildmeßarbeiten für die neue Stadtkarte im Jahre 1969 beendet worden waren, wurde das Auswertegerät zunächst für Arbeiten zur Nachführung der schon zum Teil 10 Jahre alten, zuerst hergestellten Blätter der Stadtkarte im 21. und 22. Bezirk eingesetzt, um die dort sehr zahlreichen Veränderungen in den Plangrundlagen darzustellen. Hierzu wurde ein neuer Bildflug für die Gebiete links der Donau auf einer Fläche von etwa 170 km² durchgeführt. Mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde überdies ein Arbeitsübereinkommen abgeschlossen, nach dem das Bundesamt und die Stadtvermessung je eine Hälfte des Gebietes links der Donau auswerten sollen, um durch den geteilten Arbeitsaufwand das gesamte Ergebnis in der Hälfte der sonst benötigten Zeit zur Verfügung zu haben. Von der Stadtvermessung wurden bereits ca. 81 km² dieses Gebietes bearbeitet.

Neben diesen Arbeiten waren die Projektierungsgrundlagen für den totalen Hochwasserschutz Wiens, für die WIG 1974 und für den neuen Park in der Löwy-Grube herzustellen. Es handelt sich hierbei um Gebiete im Ausmaß von insgesamt etwa 40 km², die im Maßstab 1:1.000, zum Teil auch 1:500 mit allen Details mit Hilfe von Luftaufnahmen vermessen werden mußten. Die Unterlagen konnten rechtzeitig für die Detailplanungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Es wurden auch wieder Bildkonstruktionen angefertigt, mit deren Hilfe exakte Photomontagen verschiedener wichtiger Bauprojekte als Entscheidungshilfen hergestellt wurden. Der Einsatz der städtischen Computer-Anlagen ist bei solchen Arbeiten eine große Hilfe. Allein für die Bildkonstruktionen der in eine engere Auswahl gezogenen Wettbewerbsprojekte für den „Amtssitz internationaler Behörden“ erreichten die Ergebnislisten der elektronischen Berechnungen eine Länge von nahezu 50 m. Insgesamt wurden 18 derartige Arbeiten ausgeführt.

Von der Stadtkarte 1:2.000 wurden im Laufe des Jahres 1970 insgesamt 24 Stadtkartenblätter zum Erstdruck freigegeben. Außerdem wurden 65 Situationsfolien bearbeitet und 30 Folien für den Grauaufdruck des Baubestandes angefertigt. Für 86 Blätter konnte der Inhalt des Bebauungsplanes druckreif ausgearbeitet werden. Ferner wurden für 31 Blätter die Schriftfolien hergestellt und für weitere 54 Blätter die Satzsetzungsmanuskripte zusammengestellt. Für 59 Blätter, die das Gebiet des Wienerwaldes darstellen, wurden die Schichtlinienauswertungen reingezeichnet und an 34 Blättern wurde die Katasterdarstellung bearbeitet. An 60 Blättern waren umfangreiche Retuschearbeiten vorzunehmen. Von der neuen Stadtkarte 1:2.000 waren für Ende des Jahres 1970 bereits 467 Blätter fertiggestellt, auf denen ein Gebiet von 584 km² dargestellt ist. Auch für den allmählich aufzulassenden General-Stadtplan 1:2.500 waren noch 15 Blätter über ein Gebiet von ca. 43 km² kartographisch zu bearbeiten. Es gelang weiters, die Situationsfolien für die Stadtkarte 1:5.000 endgültig herzustellen. 47 Blatt dieser Stadtkarte konnten bereits neu angefertigt werden. In wenigen Monaten wird für das gesamte Stadtgebiet von Wien eine exakte Plangrundlage im Maßstab 1:5.000 vorliegen. Neben der Stadtplanung dient dieses Kartenwerk vor allem für die Führung einer stets aktuellen Übersicht über das städtische Grundeigentum, die im Liegenschaftswesen benötigt wird.

Der Plan- und Schriftenkammer wurden zur Herstellung von Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Teilausschnitten mit Hilfe der Reproduktionsanlage die Druckoriginale der städtischen Kartenwerke in mehr als 2.600 Fällen zur Verfügung gestellt; diese Reproduktionen waren für verschiedene Stellen anzufertigen.

Ferner waren Kartengrundlagen für die Wasserschongebietsverordnungen herzustellen. Das Stadtforstamt benötigte thematische Karten im Maßstab 1:10.000 von Rax und Schneeberg für ein wichtiges Forschungsvorhaben. Für die Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung waren ebenfalls zahlreiche statistische Darstellungen und thematische Karten zu entwerfen und reinzuzeichnen. Solche Arbeiten waren auch für die Stadtbauamtsdirektion und das Kontrollamt zu machen. Um neue Bauvorhaben zu erläutern, waren riesige Plandarstellungen anzufertigen, die in Bürgerversammlungen und bei Pressekonferenzen gezeigt wurden. In besonders kurzer Zeit mußten meist vom Präsidialbüro für den Bürgermeister benötigte graphische Arbeiten ausgeführt werden.

Eine größere kartographische Arbeit ist die Anfertigung von Übersichtsplänen zum Entwurf eines Altsstadterhaltungsgesetzes im Maßstab 1:25.000 für alle im Gesetzestext vorgesehenen Erhaltungsgebiete. Für die städtische Liegenschaftsverwaltung mußten ferner 439 Teilungs- und Grundeinlösungspläne verfaßt werden. Vor Ausfertigung jedes dieser Pläne waren mehrfach Verhandlungen wegen der Fluchtlinienbekanntgabe durch die Baupolizei zu führen, die dann noch von der Baubehörde zu genehmigen und von der Vermessungsbehörde des Bundes zu

bestätigen waren. Erst dann waren die Pläne zur grundbücherlichen Durchführung der jeweiligen Rechtsgeschäfte geeignet. Im Jahre 1970 wurde von der Stadt Wien eine bisher noch nie erreichte Zahl von Grundtransaktionen vorgenommen, und für alle diese Grundgeschäfte waren die vermessungstechnischen Arbeiten von der Stadtvermessung auszuführen. Weiters waren alle erforderlichen Servitutpläne für die nächsten Baulose der U-Bahn anzufertigen, zahlreiche Grenzbestimmungen vorzunehmen und zu den meisten Enteignungsverhandlungen Vermessungsingenieure als sachverständige Vertreter der Stadt Wien zu entsenden. Wegen des Arbeitsumfanges zu erwähnen wäre noch die Vermessung eines neu erworbenen Waldgebietes mit einem Ausmaß von mehr als 150 ha im Gebiet der Gemeinde Bisamberg, die bereits zur Gänze nach den Bestimmungen des neuen Vermessungsgesetzes zu erfolgen hatte.

Umfangreiche fachliche Stellungnahmen waren unter anderem im Begutachtungsverfahren zu Verordnungsentwürfen, aber auch zu Erlässen der Bundesstraßenverwaltung, in baubehördlichen Berufungsverfahren sowie anlässlich von Zivilprozessen, in denen die Stadt Wien Prozeßpartei war, abzugeben.

Als detaillierte vermessungstechnische Projektgrundlagen für städtische Bauvorhaben wurden im Jahre 1970 insgesamt 479 Pläne großen Maßstabs hergestellt. Unter diesen befanden sich neben Unterlagen für das Wohnbauprogramm Lage- und Höhenpläne für weitere U-Bahn-Teilstrecken und große Straßenbauvorhaben sowie für den Bau von mobilen Schulen, Bädern, Kindergärten und Tagesheimen.

Meist außerhalb Wiens waren zahlreiche Vermessungsarbeiten für die städtischen Wasserwerke und für das Stadtforstamt durchzuführen. Bei jeder Abkehr der Hochquellenwasserleitungen wird alles verfügbare Vermessungspersonal eingesetzt, um wichtige Abschnitte der Leitungsstollen neu zu vermessen. Im Jahre 1970 wurden auf diese Art nahezu 20 km Stollen bearbeitet. Eine besondere vermessungstechnische Leistung waren die Absteckungsarbeiten am „Österreicher-Stollen“, dessen Durchschlag präzise gelang.

Bei den städtischen Bauführungen hatte die Stadtvermessung wieder die ingenieur-geodätischen Arbeiten zu leisten, die eine exakte plan- und maßgerechte Ausführung der Projekte gewährleisteten. Die damit verbundenen vermessungstechnischen Berechnungen führten zwangsläufig zu einer Kontrolle der inneren Richtigkeit der Baupläne. Sie halfen so kostspielige Fehlleistungen zu vermeiden und unterstützten die Bauleitung bei ihren Koordinierungsaufgaben. Im Jahre 1970 wurden unter anderem folgende große Bauvorhaben betreut: der U-Bahnbau am Karlsplatz, die 4. Donaubrücke, sämtliche Autobahnbauten, das Fernheizwerk Spittelauer Lände, das Verkehrsbauwerk Lobkowitzbrücke, der Großgrünmarkt, die Unterfahrung für das Verkehrsbauwerk Altmannsdorfer Straße, die WIG 1974, die Großkläranlage Simmering, die Kläranlage Inzersdorf-Blumental, die Wohnbauten in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost, der Ausbau der Tullner Bundesstraße und die Autobahnbrücke über den Donaukanal. Weiters war eine große Zahl von geodätischen Berechnungen und Absteckungen für den Bau von größeren Wohnhausanlagen sowie für Straßenbauten notwendig, besonders für die „Fluchtliniengerippe“, die es ermöglichen, die verschiedenen Versorgungsleitungen vor den anderen Baumaßnahmen so herzustellen, daß alle Anschlüsse genau aneinander passen.

Verschiedene Präzisionsmessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen dienten der Sicherheit und der Bauforschung. Hierher zählen die Setzungsmessungen an der Marienbrücke, der Schwedenbrücke und der 4. Donaubrücke, ferner am Hochhaus Matzleinsdorfer Platz, am Stephansturm, an den Krankenhauspavillons auf der Baumgartner Höhe, am Elektrizitätswerk Simmering, am Fernheizwerk Spittelauer Lände und an anderen Objekten. An einem Rutschhang, den die II. Hochquellenleitung quert, waren umfangreiche Kontrollmessungen notwendig, und bei der Beobachtung der Stellen dieser Hochquellenleitung wurden mehr als 20 km Präzisionsnivellement vorgenommen. Oft mußte das Präzisionsnivellement unter besonders erschwerenden Umständen, wie sie bei Erschütterungen durch den Verkehr und Baumaschinen gegeben sind, vor allem beim U-Bahnbau, ausgeführt werden. Solche Störungen werden jeweils mit Hilfe von Berechnungen, zu denen die elektronische Rechenanlage der Magistratsdirektion herangezogen wird, streng ausgeglichen. Auf diese Weise wurden zum Beispiel Unterlagen geschaffen, die es ermöglichen, frühzeitig und präzise wahrscheinliche Setzungserscheinungen durch die Grundwasserabsenkungen beim Bau der U-Bahn zu erfassen. Dabei müssen Genauigkeiten von wenigen Zehntel-millimetern sicher erreicht werden.

Für die detaillierten Beweissicherungsmessungen an den Bauwerken im Bereich von U-Bahnbauten waren bisher mehr als 2.700 einzelne Höhenbeobachtungspunkte auszuwählen, durch Bolzen zu vermarken und einzumessen.

Wegen der Fülle der Arbeiten wurden auch im Jahre 1970 Arbeitsaufträge an freischaffende Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vergeben, und zwar bis Mitte November 697 Aufträge mit einer Gesamtkostensumme von 13,6 Millionen Schilling. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres war die Zahl der vergebenen Aufträge somit um 40 Prozent höher, die der Kosten um 30 Prozent. Natürlich war dadurch auch von der Stadtvermessung infolge der Arbeitsanleitungen, Preisprüfungen, Kontrollen und Vervielfältigungen ein größeres Arbeitspensum zu bewältigen. Dabei ergeben sich bei der Vermessung durch die zunehmende Motorisierung beträchtliche Erschwerisse. So ist es kaum mehr möglich, Verkehrsstraßen in einem Zuge zu vermessen, vielmehr müssen für beide Straßenseiten getrennte Vermessungen angelegt werden. Dazu kommt noch, daß die parkenden Fahrzeuge die Meßarbeiten behindern und erschweren, oft sogar teilweise unmöglich machen. Dann müssen Ergänzungsmessungen in verkehrsarmen Zeiten oder gar nachts vorgenommen werden. Dadurch sinken die Wirtschaftlichkeit und der Wirkungsgrad merklich ab. Nach vorsichtigen Schätzungen haben diese Nebenwirkungen der Motorisierung in den letzten Jahren den Wirkungsgrad der Stadtvermessung um 25 bis 30 Prozent vermindert, obwohl moderne Meßmethoden, wie elektro-optische Distanzmessung und indirekte Aufnahmemethoden, angewendet werden.

Plan- und Schriftenkammer

Die Zusammenfassung aller Planungsaufgaben in einer Geschäftsgruppe, der begonnene U-Bahnbau, für dessen Weiterführung mehrere Detailplanungen notwendig wurden, die Planungen und Untersuchungen für den totalen Hochwasserschutz sowie die Ausschreibung von mehreren großen städtebaulichen Wettbewerben führten zu einem mitunter beträchtlich vermehrten Arbeitsanfall in der Plan- und Schriftenkammer.

Im einzelnen waren vor allem Planungsunterlagen im Verein mit der Stadtvermessung zu beschaffen, soweit dies kartographische Arbeiten betraf. In den letzten Monaten des Jahres 1970 wurden für den U-Bahnbau die Ausschreibungs- und Einreichungsunterlagen für die U-Bahnteilabschnitte Favoritenstraße—Südtiroler Platz und Stephansplatz—Nestroyplatz vordringlich reproduktionstechnisch bearbeitet. Für die photographische Dokumentation in praktisch allen Sparten des Bauwesens wurden während des ganzen Jahres rund 7.700 Farb- und Schwarzweißaufnahmen gemacht, von denen etwa 10.100 großformatige Vergrößerungen und 5.800 Dias angefertigt wurden. Unter diesen Aufnahmen befanden sich auch vorschriftswidrige Bauführungen, Bauschäden und Bildkonstruktionen zur Beurteilung des Stadtbildes.

In der Kleinbildabteilung der Reproduktionsanlage wurde ein Gerät für photographische Aufnahmen in ungesicherten Schächten entwickelt, das die Dokumentation von Fundamenten der von der U-Bahn unterfahrenen Objekte zur Beweissicherung ermöglicht.

Die Wirtschaftlichkeit der Reproduktionsanlage — die dort ausgeführten Arbeiten hätten bereits im Jahre 1969 bei Privatfirmen um rund 880.000 S mehr gekostet — und der Vorteil, jederzeit in den Arbeitsablauf eingreifen sowie Prioritäten beachten zu können, machen die Anlage zu einem wertvollen Instrument für die Planung. Überdies besitzen in Wien nur einzelne Großdruckereien und Bundesdienststellen derartige, für solche Arbeiten notwendige großformatige Reproduktionskameras, und diese Stellen nehmen entweder keine oder nur sehr langfristige Aufträge entgegen.

Fast drei Jahre lang waren die Entwicklung der Mikrofilmgeräte und die Verfahrenstechniken beobachtet worden, ehe die Plan- und Schriftenkammer den Einsatz des Mikrofilms in der Wiener Stadtverwaltung anregte. Sie zeigte die Möglichkeiten des Einsatzes des Mikrofilms, besonders im Zusammenhang mit der künftigen elektronischen Datenverarbeitungsanlage, auf, verwies auf seine Verwendbarkeit für die Dokumentation und Information sowie seine Anwendbarkeit in Krankenhäusern und hier besonders im neuen Allgemeinen Krankenhaus, sie legte aber auch den Stand der rechtlichen Anerkennung des Mikrofilms dar und belegte ihre Ausführungen mit einer Zusammenstellung aller derzeit geltenden Gesetze und Richtlinien. Daraufhin verfügte der Magistratsdirektor, daß mit der Mikroverfilmung überall dort begonnen werden sollte, wo dies angesichts der noch vielfach ungeklärten Rechtsverhältnisse sofort möglich ist; außerdem sollten bereits aufgenommene Kontakte mit den Dienststellen vertieft werden.

Etwa seit Mitte des Jahres 1970 werden versuchsweise die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne für das Büro des Amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe Planung mikroverfilmt und die Veränderungen in kurzen Zeitabständen nachverfilmt. Die Mikrofilme können mittels eines Lesegerätes DIN A 4 mit zwei Vergrößerungsmöglichkeiten ausgewertet werden. Auf diese Weise wird eine stets aktuelle Information mit einem Bruchteil des früheren Aufwandes an Material und Zeit gewährleistet. Auch die Kosten sind dementsprechend niedriger.

Die erstmalige Ausstattung mit gedruckten Stadtkarten, Aufbewahrungstaschen und einem Kartenhänge-Rollschrank kostet rund 22.000 S; für die Mikrofilme einschließlich der Anschaffung des beschriebenen Lesegerätes erwachsen Kosten von rund 11.000 S. Von besonderem Vorteil war, daß die Flächenwidmung und Bebauung in der Stadtkarte bereits durch eine für die Mikroverfilmung geeignete Beschriftung und Symbolik gekennzeichnet war.

Als nächstes wird mit der Verfilmung von Plänen für den U-Bahnbau sowie bereits abgeschlossener Tiefbauten wie der Lastenstraße, ferner von Schriftgut des Presse- und Informationsdienstes sowie des Statistischen Amtes der Stadt Wien und von Zeitschriften begonnen werden. Nach einer Grundlagenerhebung wird der Mikrofilm in seinen drei Formen als Sicherheits-, Ersatz- und Arbeitsfilm eingesetzt werden. Der Mikrofilm wird nicht schlagartig zum Einsatz kommen können, er wird aber Zug um Zug die erwähnten Arbeitsgebiete erfassen und damit ein zeit-, raum- und kostensparendes Instrument der Verwaltungsvereinfachung werden. Eine entsprechend dimensionierte Anlage zur Mikroverfilmung wurde bereits geplant.

Seit dem Wirksamwerden des Wohnungsverbesserungsgesetzes wurden im Archiv der Plan- und Schriftenkammer mehr Bauakten eingesehen als im ganzen Jahr 1969.

Die technisch-wissenschaftliche Bibliothek des Wiener Stadtbauamtes ist schon seit langem nicht nur die Bibliothek des Stadtbauamtes, sie wird vielmehr als Fachbibliothek von sämtlichen Dienststellen des Wiener Magistrats geschätzt. Um die vorhandenen Bestände, wie Zeitschriften, Bücher, Diapositive, Forschungs- und Reiseberichte, besser zugänglich zu machen, wird das vorhandene systematische Schlagwortverzeichnis ergänzt. Ferner absolvierten zwei Mitarbeiter einen einjährigen Lehrgang des Wirtschaftsförderungsinstituts, um die neuesten Verfahren und Techniken der Informationsverarbeitung und Dokumentation zu erlernen. War der bisherige Aufbau der Bibliothek und der Dokumentation schon durchaus zweckmäßig, so wird die Aufschließung der in der Bibliothek vorhandenen Fachliteratur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, an der derzeit gearbeitet wird, in absehbarer Zeit den Anschluß an ein zentrales Informationssystem ermöglichen, ohne daß dadurch der Charakter als Handapparat mit kürzesten Zugriffszeiten verlorengehen wird.

Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

Die Agenden des Bauwesens sowie die öffentlichen Einrichtungen waren in drei Geschäftsgruppen zusammengefaßt, die je unter der Leitung eines Amtsführenden Stadtrates standen. Diese drei Geschäftsgruppen umfaßten 21 Magistratsabteilungen, deren Tätigkeit von der Stadtbauamtsdirektion koordiniert wurde.

Stadtbauamtsdirektion

Der Dienstaufsicht der Stadtbauamtsdirektion unterstanden am 31. Dezember 1970 insgesamt 8.037 technische Bedienstete, 1.483 Saisonarbeiter und 552 Bedienstete des Verwaltungsdienstes. Während der Sommermonate waren im technischen Dienst überdies 25 inländische Feriapraktikanten beschäftigt.

Als Dienstaufsichtsstelle für das technische Personal hatte die Stadtbauamtsdirektion im Jahre 1970 insgesamt 20.783 Dienststücke allgemeiner und individueller Natur zu behandeln oder an ihrer Erledigung entscheidend mitzuwirken. Außerdem beantragte sie bei der Magistratsdirektion für Bedienstete, die ihrer Dienstaufsicht unterstanden, die Genehmigung von 255 Dienstreisen im Inland und von 236 Dienstreisen in das Ausland. Für diese Dienstreisen sowie für die 1.974 von der Magistratsdirektion routinemäßig genehmigten Inlandsdienstreisen überprüfte sie die formellen Erfordernisse und die Reisekostenrechnungen. Nach deren Genehmigung leitete sie diese dem Besoldungsamt zur Anweisung zu. Von den 3.500 vorgeschriebenen Theater-, Reserve- und Permanenzdiensten wurden 2.850 verrechnet.

Infolge der regen Bautätigkeit der Stadt Wien konnte während des ganzen Jahres 1970 auf den städtischen Baustellen eine große Anzahl von Arbeitskräften beschäftigt werden, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Monate	Im Durchschnitt beschäftigte Arbeitskräfte		
	insgesamt	im Hochbau	im Tiefbau
Jänner bis März	10.450	8.828	1.622
April bis September	12.765	10.023	2.742
Oktober	12.565	9.955	2.610
November	12.855	10.185	2.670
Dezember	12.050	9.607	2.443

Um die Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe zu bekämpfen, wurden mit erheblichem finanziellem Aufwand wie in den Vorjahren alle nötigen Vorkehrungen getroffen, damit die Bauarbeiten auch in den Wintermonaten fortgeführt werden konnten. Den Erfolg dieser Maßnahme bestätigt die Zahl der Arbeitskräfte, die in den Wintermonaten auf städtischen Baustellen Arbeit fanden:

Jahr und Monate	Im Durchschnitt im Winter 1969/70 beschäftigte Arbeitskräfte		
	insgesamt	im Hochbau	im Tiefbau
1969			
Dezember	11.363	9.781	1.582
1970			
Jänner	9.931	8.477	1.454
Februar	10.621	8.944	1.677
März	10.912	9.142	1.770
Dezember	12.050	9.607	2.443

Allein beim U-Bahnbau, auf der Baustelle Karlsplatz, konnten während der Wintermonate bis zu 170 Arbeitskräfte beschäftigt werden.

Die Auftragslage war im Jahre 1970 im Wiener Baugewerbe besonders gut. Außerordentlich günstig war die Entwicklung auf dem Tiefbausektor.

Die schon im Jahre 1969 aufgenommene Projektsteuerung für das U-Bahn-Grundnetz hat sich im Jahre 1970 durch die Terminplanungsarbeiten für die in Kürze beginnenden Arbeiten an neuen Baulosen wesentlich erweitert. Diese Terminplanungen und Koordinierungen erstreckten sich zu Jahresende, mit Ausnahme der Baulose Reumannplatz und Praterstern, auf die gesamte Linie U 1, die Anschlußstellen der Linien U 2 und U 4 sowie auf die Probestrecke und den Betriebsbahnhof. Es konnten dadurch die Bauabläufe transparent gemacht und wahrscheinlich auftretende Engpässe rechtzeitig erkannt werden. Im Bauvorhaben Großfeldsiedlung wurden dank der intensiv fortgeführten Projektbearbeitung die zeitlichen Zusammenhänge zwischen Wohnhaus- und Folgebauten aufgezeigt und Lösungen der aufgetretenen Probleme, wie etwa Termine für die Fertigstellung von Schulen und

Kindergärten, vorgeschlagen. Ebenso wurden die Termine des Projekts für die „WIG 74“ wegen neuerer Entscheidungen, zum Beispiel über Hochbauten, überprüft. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß dadurch der Endtermin nicht hätte eingehalten werden können. Die Koordinierung der Arbeiten an dem Projekt „Ringleitung Süd“ der Wiener Wasserwerke konnte im Frühjahr 1970 beendet werden, da diese nahezu abgeschlossen waren. Bei der im Jänner 1970 aufgenommenen Überprüfung des Projekts „Großgrünmarkt Wien-Inzersdorf“ waren einige Widersprüche im logischen Ablauf der Arbeiten entdeckt und behoben worden; die Durchführung des Projekts wurde sodann im Sommer 1970 einem Generalunternehmer übergeben.

Die im Jahre 1969 begonnene grundsätzliche Ablaufplanung wurde durch eine Menge neuer Erkenntnisse und Gesichtspunkte stark erweitert und im Detail verbessert. Gegen Ende des Jahres 1970 wurde ein „Grundsatz-Ablaufplan“ im wesentlichen fertiggestellt. In diesem wurde geklärt, wie der systematische Ablauf der Planung und der Entscheidungen zu erfolgen hat, so daß bei der Bearbeitung neuer Projekte danach vorgegangen werden kann. Im Herbst 1970 wurde als wichtige Ergänzung zur rein zeitlichen Projektsteuerung eine für die Durchführung mit Hilfe eines Computers geeignete Kostenrechnung erarbeitet, die auch die Zusammenhänge zwischen Termin- und Budgetplanung deutlich macht. Bei dieser werden die Kosten eines jeden Vorganges linear auf seine Dauer aufgeteilt und zu den errechneten Vorgangsterminen ausgedruckt. Die Kosten verschiedener Vorgänge desselben Zeitraumes werden addiert, womit sich der Gesamtkostenbedarf im jeweiligen Zeitraum ergibt. Mittels dieser Kostenrechnung ist auch eine Budgetberechnung möglich. Sie erlaubt nämlich, durch zeitliche Verschiebung der Projekte die Kosten in den gewünschten Zeiträumen den Erfordernissen anzugleichen und eine optimale Auslastung des Budgets zu ermitteln.

Für die Erstellung von Netzplänen wurden ebenfalls einige Verbesserungen gefunden. So wurden die Computerdrucke verkleinert und auch die Handhabung wurde vereinfacht, wodurch das erforderliche Berichtswesen erleichtert wurde. Zu ihrem Verständnis haben Erklärungen und Vorträge sowie die in den Vorbereitungskursen für die Dienstprüfungen gebrachten Erläuterungen wesentlich beigetragen.

Wie in früheren Jahren wurden die Dienststellen des Stadtbauamtes in Preisangelegenheiten unterstützt und im Verdingungswesen beraten. Oftmals legten sie Ausschreibungsergebnisse zur Prüfung auf die Preisangemessenheit des Bestbieters vor oder nahmen bei Rücktritten von Billigstbietern die Intervention der Stadtbauamtsdirektion in Anspruch. In einigen Fällen konnten die Rücktrittserklärungen im Verhandlungswege rückgängig gemacht werden. Vereinzelt wurden Angebote, die unter dem durchschnittlichen Preisniveau lagen, festgestellt und ausgeschrieben. Unzulänglichkeiten in den Ausschreibungen kamen kaum vor. Wurden aber solche festgestellt, wurde den Abteilungen eine Neuausschreibung vorgeschlagen.

Schwierige Angebote bei freihändigen Vergaben, darunter solche, bei denen weder ausreichende Erfahrungswerte noch Gegenofferte vorlagen, mußten überprüft werden; dabei konnten manchmal große wirtschaftliche und finanzielle Erfolge erzielt werden. Auch bei der Überprüfung der Honorarangebote der Ziviltechniker aller Fachrichtungen, mit Ausnahme der Architekten, wurden Einsparungen erreicht. Selbst Verhandlungen, bei denen es den Abteilungen des Stadtbauamtes oder der Preisprüfungskommission nicht gelang, das Einvernehmen herzustellen, wurden zu einem positiven Abschluß gebracht. Weiters wurde die Stadtbauamtsdirektion wiederholt in Fragen der Bauzeit, bei Pönalen, diversen Umrechnungen, Lohnerhöhungen, Indexberechnungen und bei Vertragsauslegungen zu Rate gezogen. Die in Form von 4 Verständigungen mit einem Umfang von insgesamt 167 Seiten an die Stadtbauamtsabteilungen herausgegebenen Weisungen in Baupreisangelegenheiten wurden von einer großen Anzahl von amtlichen und halbamtlichen nichtstädtischen Stellen zu Informationszwecken bezogen. Außerdem wurden in Preisangelegenheiten mit den Innungen und Berufsvertretungen Besprechungen und Verhandlungen gepflogen. Bei Änderungen von Kollektivverträgen wurde für den kleinen Ausschuß der öffentlichen Auftraggeber die Erhöhung der Prozentsätze als Grundlage für die Verhandlungen im Bundesministerium für Finanzen zwischen den Vertretern der Auftraggeber und der Auftragnehmer errechnet. Preisänderungen von Baustoffen wurden nach Rücksprache mit der Paritätischen Kommission festgelegt.

Ferner wurden in die Normenausschüsse sachverständige Mitarbeiter als Vertreter der Stadt Wien entsendet, desgleichen in die „Große Preisprüfungskommission“ des Allgemeinen Krankenhauses. Auch in der Arbeitsgemeinschaft Österreichisches Standardleistungsbuch wurde an der Erstellung dieses Werkes mitgearbeitet. Vorträge in den Vorbereitungskursen für die Prüfungen für den Staatsbaudienst und den höheren technischen Dienst sowie für die Dienstprüfungen der technischen Bediensteten der Verwendungsgruppen C und D machten die jungen Beamten mit den Problemen des Normen- und Verdingungswesens sowie der Bauspreisprüfung vertraut. Schließlich wurden noch Leistungsverzeichnisse, Materialanalysen, Drucksorten und ähnliche Behelfe für den technischen Dienst ausgearbeitet oder auf die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit der Textierung geprüft.

Im allgemeinen war im Jahre 1970 der Arbeitsanfall in Preisangelegenheiten wesentlich größer als im Vorjahr. Allein bei Bearbeitung von 480 schriftlichen Interventionensuchen konnten rund 5,160.000 Schilling erspart werden. Die durch telefonische Rücksprachen und mündliche Verhandlungen ersparten Beträge konnten zahlenmäßig nicht erfaßt werden, waren aber bedeutend.

Ferner wurden auch im Jahre 1970 Berufsbefähigungsprüfungen für Angehörige der Baugewerbe und Bau- und Nebengewerbe abgehalten. Zu diesen zugelassen wurden 355 Kandidaten, doch traten von diesen nur 291 zu den Prüfungen an; 189 bestanden ihre Berufsbefähigungsprüfung mit Erfolg und erlangten damit die grundsätzliche Voraussetzung für die selbständige Berufsausübung.

Wichtige Anliegen der Stadtbauamtsdirektion sind die Bekämpfung von Lärm sowie die Reinhaltung von Luft und Wasser. Der Baulärm wird von der Bevölkerung als besonders unangenehm empfunden, doch bestehen

zu seiner Bekämpfung noch keine gesetzlichen Handhaben. Das Stadtbauamt ist bemüht, wenigstens auf städtischen Baustellen diesen Lärm in erträglichen Grenzen zu halten. Deshalb wurde im Frühjahr 1970 auf der riesigen Baustelle am Karlsplatz eine Vorführung schallgedämpfter Baugeräte veranlaßt, bei der die Öffentlichkeit, besonders aber die Bauunternehmer, Gelegenheit hatten, sich über die neuesten am Markt befindlichen Geräte zu informieren. Die inzwischen allgemein verwendeten Ausschreibungsunterlagen, die Vorkehrungen gegen den Baulärm vorsehen, wurden als Muster für Ausschreibungen der öffentlichen Hand auch außerhalb Wiens anerkannt. Überdies verlängert die Stadt Wien Arbeitsverträge mit Firmen nur dann, wenn sich diese verpflichten, lärmarme Baugeräte einzusetzen.

Die vor zwei Jahren begonnene Einrichtung eines Luftmeßstellennetzes wurde im Jahre 1970 erweitert. Nunmehr wird die Luft an zahlreichen Meßpunkten kontinuierlich oder stichprobenweise auf den Gehalt an Schwefeldioxyd, Staub und Kohlenmonoxyd untersucht. Die Meßergebnisse lassen erkennen, daß zunächst Maßnahmen gegen den Hausbrand, aber auch Vorkehrungen auf dem Brennstoffsektor überhaupt notwendig sein werden.

Die Reinhaltung der Gewässer wurde in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau intensiviert.

Um der Forderung nach Bekämpfung der erwähnten Umweltschädigungen besser Nachdruck verleihen zu können, arbeiteten Vertreter der Stadt Wien in verschiedenen Gremien, die sich damit befassen, mit. Die Ergebnisse ihrer Tagungen wurden vielfach als Empfehlungen den interessierten Stellen des Wiener Magistrats mitgeteilt. Schließlich wurden Klagen, die schriftlich oder mündlich an die Stadtverwaltung, ja sogar an den Bürgermeister selbst oder an Amtsführende Stadträte herangetragen wurden, einzeln geprüft. In vielen Fällen konnten Ratschläge erteilt oder für Abhilfe gesorgt werden.

Architektur

Im Jahre 1970 wurden hauptsächlich Entwürfe und Pläne für städtische Wohn- und Nutzbauten ausgearbeitet. Daneben wurden private Bauherren bei ihren Planungsprojekten beraten. 169 größere und kleinere Projekte wurden von städtischen Architekten bearbeitet, 326 Aufträge, die 104 Nutzbau- und 97 Wohnbauprojekte betrafen, wurden an freischaffende Architekten vergeben. Bei 74 Arbeiten an 37 Projekten handelte es sich um Neuvergaben. Ferner wurden Pläne für 97 Wohnbauvorhaben entworfen, durch die 20.973 Wohnungen geschaffen werden sollen. Bei 34 Bauvorhaben für 6.739 Wohnungen wurde die architektonische Gestaltung festgelegt, bei 19 weiteren für 6.757 Wohnungen wurde bereits die Detailplanung vorgenommen, und 20 Bauvorhaben für 3.304 Wohnungen waren so weit gediehen, daß um die Baubewilligung eingereicht oder mit dem Bau begonnen werden konnte. Ferner wurden Entwürfe für 24 Bauvorhaben angefertigt, durch die 4.173 Wohnungen entstehen sollen; diese Arbeiten wurden bereits für das Bauprogramm 1971 gemacht.

Die reibungslose Abwicklung von Bauprogrammen erforderte ebenso wie die Vorarbeit für künftige Bauvorhaben eine entsprechende Vorbereitung. Es waren jeweils etliche Besprechungen abzuhalten, um die Arbeiten, die von verschiedenen Abteilungen durchzuführen waren, zu koordinieren, wie etwa dann, wenn Zentralheizungen, Einstellplätze, Lokale oder Betriebsräume für Bundes- wie für städtische Dienststellen einzuplanen waren.

Von städtischen Architekten wurden neben der Planung von 589 Wohnungen, deren Ausführung in einer Fertigteilbauweise vorgesehen war, vor allem Projekte bearbeitet, bei denen der Arbeitsaufwand wegen der Schwierigkeit der Planung im vorhinein kaum abschätzbar war, ferner Abänderungen und Zusatzplanungen. Weiters wurden von diesen alle Planungen für die Aus- oder Umgestaltung, Renovierung und Adaptierung von Amtshäusern, Spitälern, Schulen, Heimen und anderen Zweckbauten besorgt. Hierbei waren nicht nur genaue Detailplanungen vorzunehmen, sondern auch die ausführenden und liefernden Firmen ständig zu beaufsichtigen, so daß diese Arbeiten einen großen Zeitaufwand erforderten.

Eines der wesentlichsten und umfangreichsten Aufgabengebiete ist die Stadtbildpflege. Es sind nämlich alle privaten Bauvorhaben, die eine Baubewilligung erfordern, auf ihre architektonische Wirkung im Stadtbild hin zu begutachten. Im Jahre 1970 wurden annähernd 6.000 private Bauführer beraten, wobei 5.486 Gutachten schriftlich abgegeben wurden.

Ferner wurden, um den Wohnwert zu erhöhen, für Wohnbauten neue Grundrißlösungen erarbeitet, die tiefere Baukörper vorsehen. Dadurch wird die Bebauungsform verdichtet und ein Maximum an Wirtschaftlichkeit erreicht. Umfangreiche Mitarbeit erforderten auch Lösungen für große und langfristige Baumaßnahmen, wie die Errichtung von Versorgungsanlagen und Märkten. Für Schulen und Kindertagesheime wurden Prototypen für die serienmäßige Herstellung geschaffen. Es wurden aber auch Unterlagen für Wettbewerbe erstellt, die Projekte für die Ausgestaltung der U-Bahn-Stationen, die Neugestaltung des Rathausplatzes und des Sommerbades auf der Hohen Warte sowie für schlüsselfertige Wohnungen erbringen sollten, oder die Wettbewerbe selbst durchgeführt. Weiters wurde an Studien über die Probleme „Schulraum—Wohnraum“, „Wohnungen für Körperbehinderte“, „einschienige Energieversorgung“, „Terrassenhaus — ein geplantes Demonstrativbauvorhaben“ und „Garagenbau im kommunalen Wohnbau“ mitgewirkt. Eine ebenso umfangreiche wie verantwortungsvolle Tätigkeit war die Mitarbeit in der Spitalsplanungskommission. Anlässlich der Vergabe von Planungen an freischaffende Architekten waren überdies Vertragsverhandlungen zu führen, Honorarberechnungen vorzunehmen oder Honorare nach der neuen Gebührenordnung für Architekten neu zu berechnen. Diese Gebührenordnung ist auf Grund des Ingenieurkammergesetzes, BGBl. Nr. 71/1969, und einer Vereinbarung der Stadt Wien mit der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vom 24. Februar 1970 anzuwenden. Die

Mitarbeit an der Altstadterhaltung umfaßte Verhandlungen mit Bundesdienststellen wegen der Assanierungsmaßnahmen und der Instandsetzung historischer Objekte.

Bei der künstlerischen Ausgestaltung städtischer Wohn- und Nutzbauten gelangten 169 Arbeiten der bildenden Kunst zur Ausführung. 217 Arbeiten wurden neu vergeben.

Im einzelnen wurden im Jahre 1970 die Planungsarbeiten für die nachstehend angeführten Projekte aufgenommen:

Wohnbauten

- 2, Zirkusgasse 1—5 —Große Mohrengasse 12—16
- 3, Seidlgasse 10—Kegelgasse 17
- 5, Gartengasse 10/12—Castelligasse 3
Schönbrunner Straße 17/19—Franzengasse 7/9
Spengergasse 30/32—Bacherplatz
- 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Bauteile V und VI
- 12, Am Schöpfwerk
Oswaldgasse—Liebenstraße
Hetzendorfer Straße 98—104
Ignazgasse 21—27
- 13, Speisinger Straße 100
- 14, Linzer Straße 253—255 (Erweiterung)
Salisstraße—Pachmannngasse
- 15, Sechshauser Straße 51
Pillergasse—Hofmoklgasse
Talgasse 2
- 19, Heiligenstädter Straße 327—331
- 21, Großfeldsiedlung, Bauteile IV, V, VIa und VIb
- 22, östlich Ziegelhofstraße—Äußere Neurissen—Quadenstraße
- 23, Breitenfurter Straße 360—368
Breitenfurter Straße 555—557
Breitenfurter Straße—Gräfin Zichy-Straße
Wiener Flur

Schulen

- 2, Vorgartenstraße—Meiereistraße
- 9, Lichtentaler Gasse—Marktgasse—Salzergasse
- 10, Ada Christen-Gasse 14 (Erweiterung)
Per Albin Hansson-Siedlung-Ost IIa
- 11, Mühlsangergasse
Weißböcksiedlung—Lorystraße (Erweiterung)
- 14, Karl Toldt-Weg
- 21, Großfeldsiedlung III, Ia und IIIa
Schloßhofer Straße, Ausbildungszentrum für Sozialberufe
Tetmajergasse, Zweiter Schulverkehrsgarten
- 22, Steinbrechergasse
Siebeckstraße 14, Berufsschule für Gärtner
- 23, Steingasse—Canavesegasse

Kindertageshime

- 2, Vorgartenstraße—Meiereistraße
- 10, Raxstraße—Gußriegelstraße
- 11, Mühlsangergasse
- 14, Karl Toldt-Weg
- 16, Johann Staud-Straße
- 17, Anton Haidl-Gasse
Lorenz Bayer-Platz
- 20, Spielmannngasse
- 21, Autokaderstraße
- 22, Ziegelhofstraße
- 23, Marktgemeindegasse

Erholungsheime

- 10, Laaer Berg-Straße 145, Tageserholungsstätte

- 18, Scheibenbergstraße, Zentralkinderheim (Ausbau)
- 23, Oelzelpark, Jugendherberge
- Vorder-Hainbach, Jugenderholungsheim
- Aflenz, Kindererholungsheim

Sportplätze (Spielplätze)

- 13, Wastlgasse, Kinderspielplatz
- 21, Berlagasse, Kinderspielplatz
- Großfeldsiedlung, Eisbahn
- 22, Plankenmaisstraße, Spielplatz

Bäder

- 11, Sommerbad Simmering
- 13, Hallenbad Hietzing
- 14, Sommerbad Hütteldorf
- 15, Stadthallenbad
- 17, Jörgerbad (Erweiterung)
- 21, Sommerbad Großfeldsiedlung
- 22, Ziegelhofstraße, Badeseen
- 23, Höpflerbad

Krankenhäuser

- 3, Rudolfstiftung (Isotopenstation, Vordach beim Haupteingang)
- 7, Sophienspital (Umbau der Stationen B und D)
- 9, Poliklinik (Fassade der Herzstation)
- Allgemeines Krankenhaus (Orthopädische Klinik im 9. Hof)
- Karolinen-Kinderspital
- 10, Franz Joseph-Spital (Krankenpflegeschule, Umbau des Pavillons G, Zubau für Garage, Aufzugseinbauten für die Stationen D und die chirurgische Abteilung)
- 10, Preyer'sches Kinderspital (Röntgenzubau)
- 13, Krankenhaus Lainz (Umbau der gynäkologischen Abteilung, Mehrzweckaufzüge für die Pavillons IIb, VI und VII)
- Neurologisches Krankenhaus Rosenhügel (Erweiterung des Röntgeninstituts, Tagräume in den Pavillons A und B, Aufzugseinbauten im Küchengebäude)
- 14, Lungenheilstätte Baumgartner Höhe (Umbau der Zentralröntgenstation, Zubauten in den Pavillons Wienerwald und Karlshaus, Möblierungspläne für den Pavillon Leopold)
- Psychiatrisches Krankenhaus Baumgartner Höhe (Umbauten in den Pavillons 4, 5, 16 und 21 sowie in der Wäscherei)
- 15, Elisabeth-Spital (Pavillon I)
- 16, Wilhelminenspital (Krankenpflegeschule, Röntgeninstitut, Sauerstoffzentrale, Portierloge)
- 18, Frauenklinik Gersthof (Gymnastikraum)
- 22, Krankenhaus Ost
- 23, Altersspital Süd

Altersheime

- 13, Lainz (Umbau der Leichenhalle, Adaptierung der Pavillons XIII und XVII, Fassade des Pavillons VI, Aufzug im Pavillon I)
- 14, Baumgarten (Aufbau eines 5. Stockwerkes im Pavillon II, Transportöffnung im Kesselhaus, Aufzug im Pavillon I)
- St. Rochus-Heim
- 19, Maria Theresien-Schlößl (Eingangsvorbau)
- 23, Liesing (Erweiterung der Diensträume)
- Klosterneuburg, Agnesheim
- St. Andrä an der Traisen (Ausgestaltung des Anstaltsgartens)

Amtshäuser

- 1, Volksgartenstraße 1—3, Hansenstraße 3 (Adaptierung und Fenstererneuerung, WC-Anlagen, Aufzug)
- Schottenring 22—24 (Instandsetzungsarbeiten)
- Wipplingerstraße 6—8 (Instandsetzung des Gemeinderatssaales und des Bezirks-Gesundheitsamtes, Einrichtungs- und Möblierungspläne für verschiedene Dienststellen)
- Rathaus (Instandsetzung von Teilen des Ganges, des Festsaales und des Süd-Buffer sowie von Räumen der Stadtbibliothek und anderer Dienststellen, Möblierungsentwürfe, Entwürfe für Wandverbauten)

- Bartensteingasse 9—Rathausstraße 2 (Adaptierung der Räume einer Privatwohnung als Diensträume, Änderung der Raumeinteilung im 1. Stock, Dachbodenausbau, Stellplätze im Hof, Möblierungspläne)
 Rathausstraße 9 (Pläne für Raumaufteilung)
 Ebendorferstraße 1 (Vorentwurfs- und Kostenpläne für den Umbau von Diensträumen, WC und Eßraum)
 2, Karmelitergasse 9 (Beleuchtungskörper für den Festsaal)
 3, Karl Borromäus-Platz 3 (Fassaden- und Platzgestaltung, WC-Gruppen)
 4, Favoritenstraße 18 (Flugdach für Pkw-Abstellplätze)
 5, Einsiedlergasse 2 (Zentralheizungsanlage, Garage, Dachdeckung)
 6, Amerlingstraße 11 (Möblierungsplan für Bezirksvorstehung, Portierloge, Auswechslung des Haustores)
 Grabnergasse 6
 7, Hermannsgasse 24 (Festsaalbeleuchtung, Einrichtung einer Portierloge)
 9, Währinger Straße 39 und 43 (Fassadeninstandsetzung)
 10, Laxenburger Straße 43—47 (Beleuchtung des Festsaales und der Garderobe, Vorhänge)
 11, Enkplatz 2 (Portierloge)
 12, Schönbrunner Straße 259 (Instandsetzung des Sitzungssaales der Bezirksvorstehung, des Festsaales und der Vorräume, Entwurf für Beleuchtungskörper und Vorhänge)
 13, Hietzinger Kai 1 (Einbau eines Personenaufzugs)
 Trauttmansdorffgasse (Verlegung des Bezirksgerichtes)
 16, Richard Wagner-Platz 19 (Instandsetzung der Räume des Fürsorgeamtes der Bezirksvorstehung, des Windfanges und der Haustore)
 17, Lienfeldergasse 96 (Instandsetzung des Saales und der Kassenanlage)
 18, Martinstraße 100 (Einrichtungsvorschläge für Bezirksvorstehungsräume und Anbringung einer Gedenktafel)
 20, Brigittaplatz 10 (Beleuchtung des Stiegenhauses)
 23, Perchtoldsdorfer Straße 2 (Festsaalbeleuchtung)

Betriebsgebäude

- 14, Guldengasse 2, Werkstättegebäude der Wasserwerke (Tank an der Treibstoffanlage)
 Hackinger Straße 3, Diensträume des Kanalbetriebes (Adaptierung)
 16, Flötzersteig 12, Müllverbrennungsanlage (Kühlturm)
 Hasnerstraße 123, Bäckerei (Zubau, Tiefkühlanlage)
 17, Lidlgasse 5, Hauptwerkstätte des Fuhrwerksbetriebes (Garderobe und Waschraum, Hofüberdachung)
 22, Waldrebgasse, Betriebslokal des Kanalbetriebes

Heime

- 3, Arsenalstraße 9—Gänsbachergasse (Zubau für Frauenheim)
 12, Kastanienallee 2, Obdachlosenheim (Umbau)
 20, Wasnergasse 33, Lehrlingsheim (Raumeinteilungspläne)
 20, Meldemannstraße, Städtische Herberge für Obdachlose (Adaptierung und Renovierung)

Feuerwachen

- 16, Johann Staud-Straße 75 (Pfeilerauswechslung)
 22, Süßenbrunner Platz, Freiwillige Feuerwehr

Volksheime, Bezirkszentren

- 8, Schmidgasse 18, Kulturzentrum Josefstadt (Vorprojekt, Einrichtung)
 10, Per Albin Hansson-Siedlung, Stockholmer Platz, Volksheim und Sozialzentrum
 15, Schwendergasse 39—43, Haus der Begegnung (Tiefgarage und Pkw-Stellplätze)
 17, Bezirkszentrum Hernals (Tiefgarage)
 21, Großfeldsiedlung, Haus der Begegnung (Fassadenplan, Vorentwurf)
 22, Bezirkszentrum Kagran (Tiefgarage)
 Volksheim Kaisermühlen (WC-Gruppe)
 23, Liesing, Haus der Begegnung (Raumprogrammänderung)

Museen

- 13, Hermes-Villa (Umbau, Bau einer Trafo-Anlage)
 19, Probusgasse 6, Beethoven-Haus (Renovierung)
 Döblinger Hauptstraße 9, Heimatmuseum (Instandsetzung des Stiegengeländers und der Türen)
 21, Prager Straße 33, Heimatmuseum (Instandsetzung)

Sonstige Planungen

- 1, Dr. Karl Lueger-Ring 10 (Umbau von Räumen als Diensträume)

- 2, Mehrzweckhalle für Information der Messebesucher (Neuplanung, Vorentwurf)
Prater, Rustenschacher Allee (Atelier für Prof. Wotruba)
- 3, Schweizer Garten, städtische Gastwirtschaft (Studie für Neubau und Erweiterung, Einreichpläne)
- 6, Lehargasse 5, Theater an der Wien (Abstellplatz für Müllgefäße)
- 8, Alser Straße—Landesgerichtsstraße, Landesgerichtsgebäude (Arkadierung, Variante 1 und 2)
- 13, Auhof, Forsthaus
Jaunerstraße, Gaststätte Napoleonwald (Sitzpläne)
- 19, Heiligenstädter Straße 82, Mutterberatung (Auffahrtsrampe)
Himmelstraße 115, Ausflugsrestaurant „Bellevue“ (Instandsetzung des Personalaufenthaltsraumes und des Daches)
Wehr Nußdorf (Umbau)
- 20, Adalbert Stifter-Straße—Jägerstraße 89—95, Tankstelle und Palettengarage
- 21, Schnellbahnhaltestelle Leopoldau (Straßenunterführung unter der Nordbahn)
- 22, Kagraner Platz 33, Städtische Gastwirtschaft (Instandsetzung und Umbau, Ausbau des Obergeschosses, Umbau des 1. Stockwerkes)
Erzherzog Karl-Straße, Unterführung Ostbahn (Ausgestaltung des Lüftungsturmes)

Kirchen, Denkmäler, Brunnen

- 1, Wipplingerstraße 8, Salvatorkapelle (Renovierung)
- 2, Große Pfarrgasse 15, Pfarrkirche St. Leopold (Instandsetzung)
- 6, Theobaldgasse, Tiertränkebrunnen (Renovierung)
- 16, Ottakringer Straße—Montleartstraße—Kantnerpark (Nischengitter)
- 23, Endresstraße (Abtragung der Kapelle)
Rudolf Waisenhorn-Gasse—Dreiständegasse, Bildstock (Instandsetzung)

WC-Anlagen

- 1, Neuer Markt
- 2, Straße des Ersten Mai, Parkplatz vor dem Riesenrad
Obere Augartenstraße—Taborstraße—Blumauergasse, Parkanlage
- 3, Modenapark
- 10, Arthaberplatz—Laxenburger Straße, Parkanlage
- 13, Auer-Welsbach-Park
- 17, Neuwaldegger Straße 13, Parkanlage
Schwarzenbergpark
- 18, Schubertpark
- 20, Leipziger Straße—Klosterneuburger Straße, Parkanlage
Brigittenauer Lände gegenüber Gerhardusgasse, Parkanlage
- 21, Jedleseer Aupark
- 23, Mauer, Rathauspark

Städtische Wohnhausneubauten

Zu Beginn des Jahres 1970 waren rund 9.400 Wohnungen im Bau; von diesen wurden etwa 4.600 bis Jahresende fertiggestellt. Da im Laufe des Jahres mit der Errichtung von ca. 4.700 Wohnungen begonnen worden war, wurde Ende Dezember am Bau von rund 9.500 Wohnungen gearbeitet. Ungefähr die Hälfte dieser Wohnungen wird in Fertigteilbauweise errichtet.

Ein großer Teil dieser Wohnbauten konzentrierte sich auf drei Gebiete, die großzügig bebaut werden. In der Per Albin Hansson-Siedlung waren zu Jahresende rund 2.000 Wohnungen auszuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde im Südosten von Wien die Anlage 11, Mitterweg, bis auf einen Erweiterungsbau fertiggestellt, desgleichen der erste Bauteil der Anlage 11, Thürndlhofstraße, und die Arbeit an einem weiteren Bauteil dieser Wohnhausanlage aufgenommen. Außerdem wurde ebenfalls im 11. Bezirk mit dem Bau einer großen Wohnhausanlage in der Mühlisangergasse begonnen, so daß dort um die Jahreswende 1970/71 an insgesamt 1.500 Wohnungen gebaut wurde. Das dritte große Baugebiet war die Großfeldsiedlung im 21. Bezirk. Hier sind zu den bereits fertiggestellten rund 1.800 Wohnungen etwa 700 weitere dazugekommen; rund 1.800 neu begonnene Wohnungen ergaben zusammen mit den im Jahre 1969 nicht fertiggestellten Ende Dezember 1970 etwa 2.300 Wohnungen, die noch zu vollenden waren.

Wegen ihrer Widmung hervorzuheben sind drei Wohnbauten, für die der Baubeginn ebenfalls in dieses Jahr fiel. Es sind dies Personalwohnhäuser im 3., 14. und 15. Bezirk. Als notwendige Folgeeinrichtungen zu den Wohnhausbauten wurde eine Reihe von Räumlichkeiten für Kindertagesheime, Mutterberatungsstellen, Post- und Polizeidienststellen, Dienststellen der Gebietskrankenkasse, städtische Betriebe, eine Rettungsstation, ferner für Ordinationen und Geschäfte gebaut. Mit der Übergabe von zwei Wohnhauswiederaufbauten mit zusammen 78 Wohnungen wurden die Bauführungen mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds abgeschlossen.

Die Fülle der Bauarbeiten zwang dazu, die damit verbundenen Verwaltungsarbeiten zu vereinfachen. Die zeit-

aufwendige Abrechnung der Bauarbeiten durch qualifiziertes technisches Personal wurde auf Baustellen, auf denen dies mit Rücksicht auf die bauausführenden Firmen möglich war, durch eine elektronische, maschinelle Abrechnung der Baumassen ersetzt. Ebenso wird in Zukunft mittels einer Buchungsmaschine, die in der für die Verrechnung der Wohnhausbauten zuständigen Buchhaltungsabteilung in Betrieb genommen wurde, an Stelle des sonst zu führenden Kassabuches ein Tageskontoauszug erstellt, durch den sich auch die monatliche Abstimmung mit der Buchhaltung erübrigt. Bei einer Bauführung wird neuerdings versucht, die Termine der Bauarbeiten an Hand eines Netzplanes zu überwachen. In einem Vorgangsknotennetz wurden 460 Vorgänge technologisch gereiht und mit Zeitschätzungen versehen. In Abständen von 6 bis 8 Wochen erfolgt eine Computerauswertung des Netzes. Damit erhält man jeweils nicht nur einen aktuellen Bauzeitenplan, sondern auch eine verbesserte Aussage über den zu erwartenden Endtermin. Dieses moderne Planungsmittel ist demnach gegenüber den herkömmlichen Methoden aussagefähiger.

Eine Anzahl technischer Verbesserungen und Neuerungen ist ebenfalls erwähnenswert. Es wird zum Beispiel besonderer Wert auf einen erhöhten Wärme- und Schallschutz gelegt, wie er in der geplanten Novellierung der Bauordnung vorgeschrieben werden soll. Bei Wohnhausbauten werden deshalb Außenmauern hergestellt, deren Dämmung einer 51 cm starken Normformat-Ziegelmauer gleichkommt. Fallweise wird bei extremer Lage wegen des Wärmeschutzes überdies der Rat eines Bauphysikers eingeholt. Weiters sollen, um die Luftverunreinigung durch Einzelofenheizung zu vermindern und auch kleine Bauvorhaben den zeitgemäßen Anforderungen anzupassen, künftighin die Wohnungen solcher Bauten mittels Gasetagenheizungen mit Standgeräten für die Heizung oder mit Hängegeräten zwecks gemeinsamer Warmwasserbereitung für Heizung, Küche und Bad ausgestattet werden. Um das Problem der Rohrführung für die Warmwasserbereitung innerhalb der Wohnungen zu vereinfachen, wurde ein Verlegesystem mit Vierkantrohren an Stelle der Sesselleisten über dem Fußboden versuchsweise ausgeführt. Es soll damit eine günstige Fußbodenkonstruktion erreicht und Bauhöhe eingespart werden. Diese Art der Rohrführung ist für den nachträglichen Einbau in bereits bestehende Wohnungen sehr geeignet. Ferner soll ein Neubau von geringerem Ausmaß erstmals einschienig mit Strom versorgt werden. Die nötigen Vorarbeiten werden, um eine wirtschaftlich und betrieblich optimale Lösung zu erzielen, gemeinsam mit einem Institut für Schall- und Wärmetechnik durchgeführt. Es wurden auch einige Verbesserungen der Elektro- und Sanitärinstallation vorgenommen, die geeignet sind, den Standard der Wohnungen zu heben.

Die Suche nach einer guten und verhältnismäßig preiswerten Ausführung von Außenwandelementen und Fenstern wurde fortgesetzt. Die Eignung der gefundenen Neukonstruktionen sowie die Qualitätskontrolle der Produkte wird am Prüfstand der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien durchgeführt. Da es der gegenwärtige rasche wissenschaftliche und technische Fortschritt den praktisch tätigen Bauschaffenden unmöglich macht, die Errungenschaften größerer Fachgebiete des Bauens stets zu überblicken, dem städtischen Bauwesen aber die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse dienstbar gemacht werden sollen, wurde schon seit längerem enger Kontakt mit der Bauforschung aufgenommen und diese mit einer Reihe von Forschungsarbeiten beauftragt.

Bauliche Ersatzvornahmen, technische Begutachtung von Darlehensanträgen

Die Baupolizei beantragte im Jahre 1970, wegen Schäden an Gebäuden in 36 Fällen notstandspolizeiliche Maßnahmen und in 508 Fällen Ersatzvornahmen anzuordnen. Bei den Ersatzvornahmen handelte es sich um wesentlich umfangreichere Arbeiten als im Vorjahr, weil die Baupolizei die Instandsetzung von großen Gassenschaufflächen, Dachkonstruktionen und Dacheindeckungen vorgeschrieben hatte. Allerdings erübrigte sich die angedrohte Ersatzvornahme in einem großen Teil der Fälle, weil die Hauseigentümer die Arbeiten selbst durchführen ließen. Für 392 Ersatzvornahmeanträge, über die von der Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten zu entscheiden war, wurden Kostenschätzungen vorgenommen, die eine geschätzte Kostensumme von 22,644.300 S ergaben. 75 dieser Ersatzvornahmen wurde zugestimmt, 28 mußten tatsächlich durchgeführt werden. Auch 29 notstandspolizeiliche Maßnahmen wurden ausgeführt. Die Kosten der Arbeiten waren in 2 Fällen vom Gemeinderat, in 5 weiteren vom Gemeinderatsausschuß für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten und in 7 Fällen vom Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten zu genehmigen; in 33 Fällen fiel die Genehmigung in die Kompetenz des Leiters der Magistratsabteilung für technische Prüfung, bauliche Ersatzvornahmen und technische Amtsgutachten über private Wohnbauten. Für die angeordneten Maßnahmen wurden 24 Vollstreckungsverfügungen erlassen, zur Hereinbringung der Kosten von notstandspolizeilichen Maßnahmen, einschließlich von solchen der Feuerwehr, 162 und von Ersatzvornahmen 9 Kostenbescheide mit einer Kostensumme von 1,333.146 S.

Über die wirtschaftliche Zumutbarkeit von Instandsetzungsarbeiten an privaten Wohngebäuden wurden 369 Gutachten ausgearbeitet, in 79 Fällen entschieden „Dreierkommissionen“ über diese. Die Gutachten bilden die Grundlage für die Erteilung von Abtragungsaufträgen, die zu erlassen weitaus häufiger beantragt wurde als im Vorjahr. Gründe hierfür sind der Mangel an Bauplätzen im Stadtgebiet und der Wunsch, die vorhandenen Bauflächen besser auszunützen, weil vor allem Menschen mittleren Alters eine Wohnung im Stadtgebiet anstreben, die ihnen die Vorteile der Nähe des Arbeitsplatzes, der Schulen für die Kinder, aber auch von Vergnügungstätten mit gehobenem Niveau, wie Theater und Konzertsäle, bietet. Für 805 Wohnungen wurde ein Räumungsauftrag erteilt und zu 44 Ortsaugenscheinverhandlungen ein Amtssachverständiger der Baupolizei entsendet. In 979 Fällen wurden technische Gutachten aus verschiedenen Anlässen abgegeben.

Obwohl die Aktion, die dazu ins Leben gerufen wurde, die Instandsetzung von Althäusern gemäß § 7 und § 8



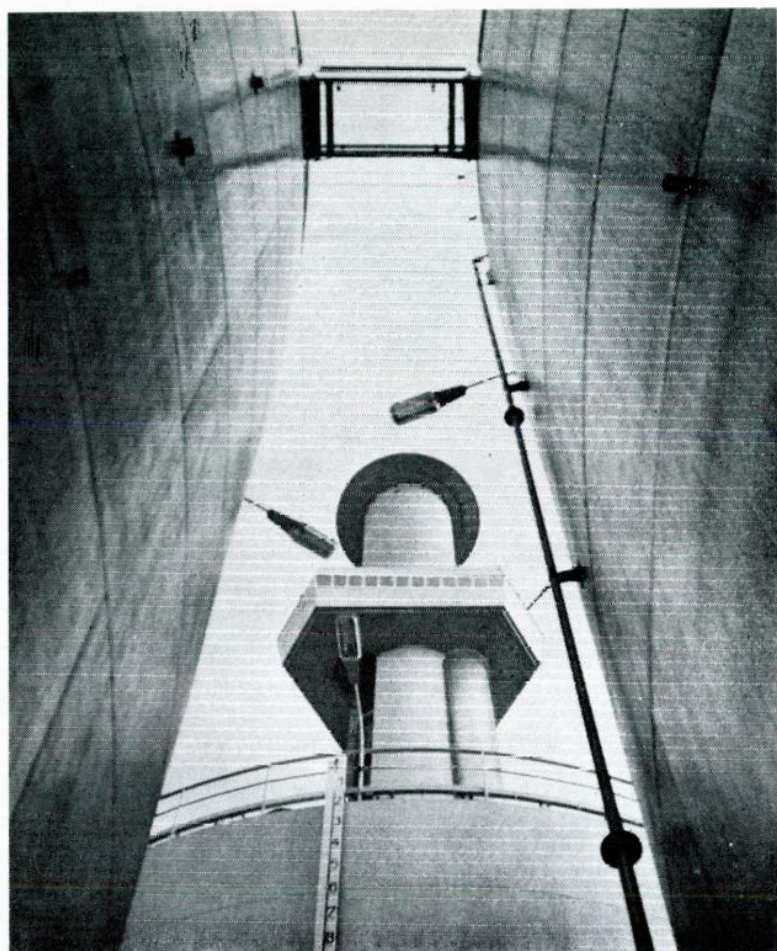
Stadtrat Hubert Pfoch (Hochbau) besichtigt die größte Baustelle des Wiener Wohnhausbaues, die Großfeldsiedlung, und informiert sich über den Fortschritt der Arbeiten

Städtische Wohnhausneubauten

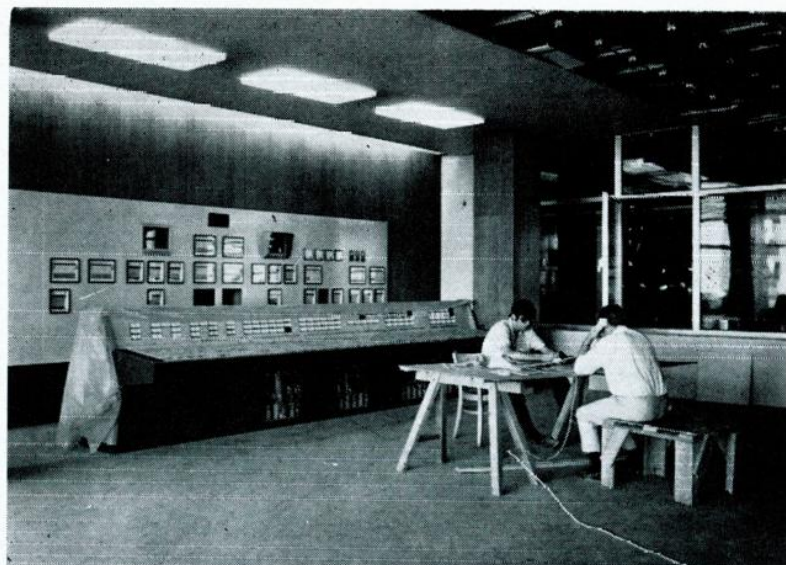
Die rege Bautätigkeit der Stadtverwaltung in der Brigittenau zeigt ein Blick vom Kamin des Fernwärnewerks an der Spittelauer Lände



Der 129 m hohe Kamin des im September in Betrieb genommenen Fernwärmewerks Spittelau ersetzt Rauchabzüge von 10.000 bis 44.000 Wohnungen und trägt damit wesentlich zur Luftverbesserung über der Stadt bei



Fernwärme-
Neubauten



Sämtliche Vorgänge innerhalb der weitläufigen Anlage des Fernwärmewerks Spittelau können von dieser Schaltzentrale überwacht und gesteuert werden

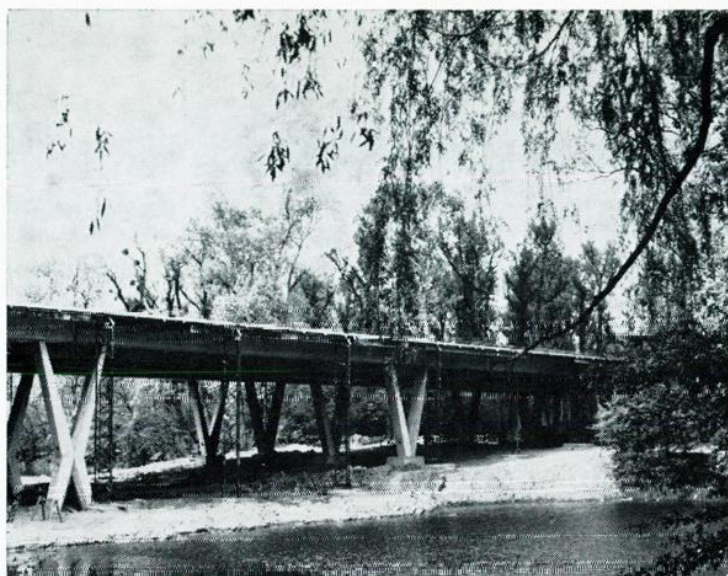


Das neue Kinderfreibad im 15. Bezirk, Loeschenkohlasse, hat ein Planschbecken, ein Schwimmbecken und Kleiderablagemöglichkeiten für 500 Kinder

Städtische Bäder

Die neue Schwimmhalle des Ottakringer Bades mit dem 25×10 m großen und 0,9 bis 1,6 m tiefen Schwimmbecken





Die „Hochstraße auf Stelzen“, die im Zuge der Nordostautobahn von der neuen Donaukanalbrücke zur vierten Donaubrücke durch den Prater führt, wurde aus Betonfertigteilen errichtet

Straßen- und Brückenbau

Die Praterbrücke über die Donau ist 1.002 m lang, 30 m breit und weist in jeder Richtung drei Fahrstreifen auf. Durch die Freigabe dieser vierten Straßenbrücke ist mit einer spürbaren Entlastung der Reichsbrücke zu rechnen. Die Gemeinde hat für das vom Bund finanzierte Projekt zusätzlich rund 30 Millionen Schilling aufgewendet



Mietengesetz durch zinsfreie Darlehen der Stadt Wien zu finanzieren, bereits im Jahre 1967 abgeschlossen wurde, konnten die letzten 133 Endabrechnungen erst im Jahre 1970 eingemahnt werden. Insgesamt wurden für die Instandsetzung von Althäusern 4.925 zinsfreie Darlehen für eine Kostensumme von 1.213,018.505 S von der Stadt Wien gewährt. Die Kosten von 63 Kanalanschlüssen, die sich auf 5,037.200 S beliefen, wurden ebenfalls durch Darlehen der Stadt Wien vorfinanziert.

Im Jahre 1970 wurden 71 mit Mitteln aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 1948 errichtete Wohnbauten fertiggestellt; für sie wurden Fondsdarlehen in der Höhe von 477,816.920 S gewährt. Seit dem Jahre 1948 wurden insgesamt 6.348 Wohnhauswiederaufbauten mit einer Darlehenssumme von 10.454,256.720 S gefördert.

Nach einer fast zweijährigen Überleitungszeit der Wiederaufbauanträge in die Wohnbauförderung und den Wiener Wohnbaufonds machte sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1970 eine starke Wiederbelebung im Baugewerbe bemerkbar. Insgesamt wurden im Jahre 1970 für die Wohnbauförderung 1968 und den Wiener Wohnbaufonds 203 Anträge mit einer Kostensumme von 2.474,196.587 S überprüft.

Für Schlichtungsstellen und Gerichte wurden in Angelegenheiten der Instandsetzung von Wohnbauten gemäß § 7 und § 8 Mietengesetz insgesamt 5.560 Dienststücke bearbeitet. Bei den 1.372 überprüften Anträgen gemäß § 7 Mietengesetz wurde die beantragte Baukostensumme von 538,011.425 S auf 370,342.279 S berichtigt und bei den zu diesen eingereichten 1.478 Nachträgen von 85,855.027 S auf 56,544.923 S; bei den über die durchgeführten Arbeiten vorgelegten Rechnungen wurde die Kostensumme durch die Überprüfung von 476,558.089 S auf 440,325.088 S gesenkt. 56 überprüfte Anträge betrafen Verbesserungen gemäß § 8 Mietengesetz, 1.060 Anfragen verschiedene einschlägige Angelegenheiten.

Anlässlich des Inkrafttretens des Bundesgesetzes vom 22. Oktober 1969 über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz), BGBl. Nr. 426/1969, am 1. Jänner 1970 wurde die Magistratsabteilung für technische Prüfung bei Wohnbauförderungen, bauliche Ersatzmaßnahmen und technische Amtsgutachten über private Wohnbauten mit der technischen und wirtschaftlichen Beurteilung der beantragten Förderungsmaßnahmen, der Überprüfung der Rechnungen auf ihre Richtigkeit und Preisangemessenheit sowie mit der Bauüberwachung betraut. Hiefür mußte der schon bei der Bearbeitung der Anträge gemäß § 7 und § 8 Mietengesetz benutzte Preiskatalog entsprechend ergänzt werden; es waren zum Beispiel die Preise für Aufzüge, Zentralheizungen und Badinstallationen in diesen aufzunehmen. Im Laufe des Jahres 1970 wurden 993 eingereichte Anträge vorbegutachtet und 425 genehmigte behandelt. Hierbei wurde die für die Durchführung der Verbesserungen beantragte Summe von 73 Millionen Schilling auf 61 Millionen Schilling berichtigt. 72 Fälle mit einer Kostensumme von 6,292.000 S konnten bereits abgerechnet werden. In den genehmigten Anträgen betrafen die beabsichtigten Verbesserungen in 60 Fällen den Einbau von Aufzügen, in 280 Fällen die Installation von Zentralheizungen, in 204 Fällen die Einrichtung von Bädern und Wasserklosetten sowie in 170 Fällen die Verlegung oder Verstärkung der Steigleitungen für Gas, Elektrizität und Wasser; 45 Anträge wurden zur Förderung von Wohnungsteilungen oder Wohnungszusammenlegungen gestellt, 18 weitere wegen verschiedener Verbesserungen. Oft wurde in einem Ansuchen die Förderung von mehreren Verbesserungen beantragt.

Schließlich wurden im Laufe des Jahres 1970 noch 35 Bestätigungen über Kriegssachschäden ausgestellt.

Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten

Der Bedarf an neuen Nutzbauten für öffentliche Zwecke wächst mit den von der öffentlichen Hand zu besorgenden Aufgaben und mit den Ansprüchen, die auf Grund zeitgemäßer wissenschaftlicher Erkenntnisse an diese gestellt werden müssen, da Umbauten alter Gebäude zur Adaptierung für neue Aufgaben oft nicht wirtschaftlich sind. Wo dies mit wirtschaftlichen Mitteln möglich war, wurden jedoch solche Umbauten durchgeführt. Daneben waren die ständig notwendigen Erhaltungsarbeiten an den im Eigentum der Stadt Wien stehenden Gebäuden durchzuführen. Es können aber hier wegen der Fülle der ausgeführten Arbeiten nur Neubauten sowie größere Umbauten und Instandsetzungen erwähnt werden.

Über die zu kulturellen, Volksbildungs- oder sportlichen Zwecken benützten Gebäude wäre zunächst zu berichten, daß mit der Bauvorbereitung für einen Neubau für die Volkshochschule Hietzing in 13, Speisinger Straße, begonnen wurde, während an den übrigen Volkshochschulen Bauarbeiten soweit durchgeführt wurden, als dies ihr Betrieb erforderte. Der Erweiterungsbau des Internationalen Studentenheimes Döbling, 19, Gymnasiumstraße 85, wurde fertiggestellt. Für das in 21, Großfeldsiedlung, zu errichtende Haus der Begegnung wurde nach Abschluß der Planung ebenfalls an der Bauvorbereitung gearbeitet. Im Konservatorium der Stadt Wien dienten bauliche Änderungen dazu, die Akustik in den Klassen günstiger zu gestalten; das Gebäude soll ferner einen Einbau für einen Vortragsaal und ein Foyer erhalten sowie aufgestockt werden, wofür Planungsarbeiten geleistet wurden. In dem von der Modeschule der Stadt Wien benützten Schloß Hetzendorf mußten die sanitären Anlagen und die Lautsprecheranlage verbessert werden. Am Historischen Museum der Stadt Wien am Karlsplatz wurde die Fassadenverkleidung instand gesetzt; außerdem wurde die Klimaanlage des Hauses überholt und in der Restaurierwerkstätte eine Absauganlage für die bei den dort ausgeführten Arbeiten entstehenden gesundheitsschädlichen Dämpfe installiert. Ins einzelne gehende Restaurierungsarbeiten waren an dem Beethoven-Haus in 19, Probusgasse 6, vorzunehmen, das anlässlich von Beethovens 200. Geburtstag als Beethoven-Gedenkstätte eingerichtet wurde. Der Aufwand von 2,750.000 S mag hier den Arbeitsumfang illustrieren.

Bei der Pflege von Denkmälern wurde unter anderem der schadhafte Sockel des Strauß-Lanner-Denkmales im

Rathauspark saniert; auch geschichtlich wertvolle Grabdenkmale im Gräberhain St. Marx wurden einer Restaurierung unterzogen.

An den von der Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH benützten Objekten waren Erneuerungen und größere Wiederherstellungsarbeiten durchzuführen. Im Wiener Stadionbad wurde ein Wasserballbecken und im Wiener Stadion eine Zweimastflutlichtanlage, die auch für das Farbfernsehen geeignet ist, errichtet. Ferner wurde mit dem Bau des Hallenstadions (Radrennbahn) in 2, Engerthstraße, begonnen; als Baurate für das Jahr 1970 waren 10 Millionen Schilling vorgesehen. Eine weitere Sportanlage wird in 10, Laxenburger Straße, gebaut; für diese wurden zunächst der Anschluß an das Kanalnetz und andere Einbauten hergestellt. Auf der Sportanlage 11, Werkstättenweg, wurde damit angefangen, ein Garderobehaus zu errichten und den Eislaufplatz instand zu setzen. Für den Bau des Sportzentrums West in 14, Deutschordenstraße, wurden Vorarbeiten geleistet. Ferner wurden für die Sportanlage 19, Krottenbachstraße, Pkw-Abstellplätze geschaffen und für die Sportanlage 19, Hohe Warte, eine Tribüne sowie ein Garderobehaus geplant. Schließlich wurde noch neben dem Spielfeld für Kleinfeldhandball der Sportanlage 23, Atzgersdorf, Steinergasse, eine Stahlrohrgerüsttribüne aufgestellt.

Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden für die Schulneubauten 2, Vorgartenstraße (Prototyp), 8, Pfeilgasse (Erweiterung), 9, Marktgasse 31–35, 10, Migerkastraße—Georg Wilhelm Pabst-Gasse (Erweiterung), 10, Per Albin Hansson-Siedlung IIa (Schule und Wohnhaus), sowie 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost (Erweiterung) geleistet. Fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben wurden die Schulgebäude 10, Carl Prohaska-Platz (Erweiterung), 10, Klausenburger Straße, 21, Großfeldsiedlung I, 21, Strebersdorf, Irenäusgasse, 21, Jochbergengasse, 21, Prießnitzgasse, 22, Quadenstraße, und 23, Altmannsdorfer Straße. Gebaut wurde an Schulgebäuden für je eine Volks- und eine Hauptschule in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Zentrum, an je einem Volks-, Haupt- und Sonderschulgebäude in 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, ferner an den Schulen 11, Haackelplatz, 19, Grinzingen Straße, 21, Großfeldsiedlung II, und 23, Ambrosweg, sowie an den Schulerweiterungen 21, Autokaderstraße, und 22, Georg Bilgeri-Straße.

Der in manchen Wohngebieten zeitweise auftretende Spitzenbedarf an Klassenräumen hatte bereits im Jahre 1969 dazu geführt, daß 22 mobile Schulklassen angeschafft wurden. Im Jahre 1970 wurden 24 weitere mobile Klassen neben Schulgebäuden im 11., 21. und 22. Bezirk aufgestellt. Diese Objekte wurden von einer Grazer Firma zerlegbar hergestellt und können bei späterer Verwendung auf einem anderen Standort in Teilen befördert werden. Die im Jahre 1969 angeschafften mobilen Klassen holländischen Systems müssen hingegen in zwei Hälften mit einem Fahrgestell transportiert werden. Wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse im Wiener Stadtgebiet und der geltenden strengen Verkehrsvorschriften hat sich das System der Grazer Firma als wirtschaftlicher erwiesen, aber auch besser bewährt. Von den im Vorjahre aufgestellten mobilen Klassen wurden zwei bereits an einen anderen Standort gebracht.

An 39 Schulgebäuden wurden zum Teil umfangreiche Umbauten und Instandsetzungen vorgenommen. Meist handelte es sich bei den Umbauten um die Modernisierung einzelner Klassen oder ganzer Schulteile, in manchen Fällen galt es, Räumlichkeiten einem bestimmten Verwendungszweck anzupassen. Unter den Erhaltungsarbeiten befanden sich auch Fassadeninstandsetzungen und Dachreparaturen. In einigen Schulen wurde das Heizungssystem auf Arbeitskraft sparende Zentralheizungen oder Heizungen mit Einzelöfen mit zentraler Ölversorgung umgestellt.

Auch in drei Berufsschulgebäuden wurden größere Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. In der I. Zentralberufsschule 6, Mollardgasse 87, wurde überdies das Labor für Elektrotechnik modernisiert. Ferner wurden in der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, 12, Dörfelstraße 1, die Fenster instand gesetzt.

In den Heimen für Kinder und Jugendliche und in den Jugendberufshilfsheimen wurden die Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten großzügig fortgesetzt, wie etwa im Zentralkinderheim, wo der Pavillon I mit einem Aufwand von 18 Millionen Schilling zur Gänze in einer Weise umgebaut wurde, daß er einem Neubau durchaus vergleichbar ist; besonders hervorzuheben ist die im letzten Stockwerk errichtete Sonnenstation für die Säuglinge. Als weiteres Beispiel möge das Heim Lindenhof dienen, wo neben dem schon seit Jahren betriebenen Gruppenumbau die Fassade und die Fenster des Hauptgebäudes erneuert sowie ein Öltankraum und eine Fernheizleitung in den neuen Teil der Anstalt errichtet wurden.

In ähnlicher Weise wird getrachtet, die Lehrlingsheime in einem guten Bauzustand zu erhalten. Das Lehrlingsheim Leopoldstadt wird zur Gänze instand gesetzt und erhält eine Zentralheizung.

Dem großen Bedarf entsprechend, müssen Kindertagesheime in größerer Zahl gebaut werden. Die steigenden Baupreise, aber auch die Notwendigkeit, diese bald zur Verfügung zu haben, zwingen dazu, beim Bau neue Wege zu gehen. Von den mit den einschlägigen Arbeiten befaßten Abteilungen des Stadtbauamtes wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Wien ein Prototyp eines Kindertagesheimes geplant, der bei geringem Bauaufwand den betrieblichen und funktionellen Anforderungen weitgehend entsprechen wird. Dieser Prototyp wurde einer Ausschreibung für 10 Kindertagesheime zugrunde gelegt. Für die Ausführung wurde Leichtbauweise bedungen, doch wurde das zu verwendende Material, Stahlbeton oder Holz, völlig freigestellt. Selbstverständlich konnte auch angeboten werden, diese 10 Kindertagesheime in konventioneller Bauweise zu errichten, falls die Bedingungen, vor allem die Bauzeit und die bauphysikalischen Eigenschaften, eingehalten werden konnten. Als wirtschaftlichstes System erwies sich ein von einer Firma entwickeltes Wandelement mit einem Traggerüst aus Stahl, das mit konventionellen Baustoffen verkleidet wird; es wird sich um etwa 25 Prozent billiger stellen als die bisher verwendeten Bauweisen.

Das bisher größte Kindertagesheim der Stadt Wien wird in 8, Josefstädter Straße, errichtet. Es handelt sich hiebei

um ein dreistöckiges Gebäude, das 15 Gruppen Platz bietet. Im Juli 1970 konnte die Gleiche gefeiert werden. Bei den Abbrucharbeiten an dem bisher auf diesem Areal gestandenen Gebäude wurden vermauerte, drei Stockwerke tiefe, gewölbte Keller freigelegt. An dieser Stelle sollen sich angeblich Befestigungsanlagen aus der Zeit Prinz Eugens befunden haben. Diese tief in das Erdreich eingebetteten Bauten erschwerten die Fundierung des Neubaus wesentlich. Sie wurden hier deshalb erwähnt, weil solche Erschwernisse bei Bauten im Stadtgebiet weitaus häufiger auftreten als man gemeinlich annimmt. Bei dem Neubau des Sonderkindertagesheimes 21, Ringelseeplatz, wurde die Fundamentgleiche erreicht. Das Kindertagesheim wird aus 5 Gruppenräumen, 1 Mehrzweckraum und den dazu nötigen Nebenräumen sowie einer Unterwassertherapiestation, einem großen Bewegungsraum und einem zusätzlichen Therapieraum bei jeder einzelnen Gruppe bestehen. Es wird in konventioneller Bauweise errichtet. Ein weiteres Beispiel dafür, daß nicht vorgesehen ist, alle Kindertagesheime in Fertigteilbauweise zu errichten, ist das Kindertagesheim 23, Mauer, Marktgemeindegasse—Hörbigergasse, das, entsprechend seiner Lage, ebenfalls in konventioneller Bauweise errichtet wird.

Die Erhaltung der schon bestehenden Kindertagesheime umfaßte neben verschiedenen Bauarbeiten die Errichtung und Instandsetzung von Spielplätzen und Einfriedungen. Vor allem waren größere Arbeiten am Mauerwerk mit der Installation von Zentralheizungsanlagen und anderen Leitungslegungen verbunden. Zu erwähnen wäre noch der Abschluß der Modernisierungsarbeiten an den Kindertagesheimen 12, Hetzendorfer Straße, und 16, Arnerthgasse, sowie an der Tageserholungsstätte „Schafberg“, 17, Anton Haidl-Gasse 20—22, in der auch eine Zentralheizung eingebaut wurde.

An den Herbergen für Obdachlose wurden verschiedene Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Außerdem wurden in 12, Kastanienallee, die Wohnungstüren und Fußböden sowie in 20, Meldemannstraße, die Fenster und die Fassade erneuert; in dem zuletzt genannten Heim wurden auch die Küche und die Tagräume umgebaut. Im Heim 3, Arsenalstraße—Gänsbachergasse, wurde die Zentralheizung für die Verwendung von Mischkoks als Feuerungsmaterial umgebaut.

Für die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt waren lediglich kleinere bauliche Herstellungen auszuführen, und in einer der beiden Desinfektionsanstalten war der Hofbelag auszuwechseln.

Große Arbeiten, die vor allem die Forderungen der modernen Medizin zu erfüllen trachteten, wurden in den städtischen Krankenanstalten vorgenommen. Im Krankenhaus Lainz wurde der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen weitergeführt und auch die Arbeiten zur Errichtung einer zentralen Rohrpostanlage, die sämtliche Objekte der Anstalt verbinden soll, wurden fortgesetzt. Von den sieben Mehrzweckaufzügen, die wegen der Umstellung des Ausspeisesystems eingebaut werden müssen, wurde je einer in den Pavillons III, IIIa und V fertiggestellt. Ferner wurde mit den Auswechslungsarbeiten an der einsturzgefährdeten Kellergeschoßdecke im Aufnahmetrakt des Direktionsgebäudes begonnen, die Diätküche im Tiefgeschoß des Pavillons V instand gesetzt und die Sterilisationsanlage im Operationssaal des Pavillons XVI erneuert. In der Allgemeinen Poliklinik wurde die gemischte Abteilung mit dem Tonsillektomieraum neu adaptiert. Außerdem wurde mit den Bauarbeiten für den Anschluß der Anstalt an das Fernheiznetz begonnen. Im Krankenhaus Floridsdorf konnte der Ausbau des Kesselhauses I gänzlich fertiggestellt werden. Im Franz Joseph-Spital wurde für den Umbau der Aufzugsanlagen je ein Zubau am Pavillon G 3 bereits errichtet und am Pavillon D begonnen; außerdem soll in diesem Krankenhaus eine Aufwachstation geschaffen werden, für die die Vorarbeiten abgeschlossen werden konnten. Gleichfalls beendet wurden im Elisabeth-Spital der Umbau des chirurgischen Operationssaales, die Abtragung der Verbindungsgänge, die Ausgestaltung des Hofes, die Instandsetzung der Straßen sowie am Pavillon I die Erneuerung der Fenster und der Dacheindeckung. Ferner wurde im Sophienspital die dritte Ausbaustufe des Schwestertraktes fertiggestellt und die medizinische Station D umgebaut, aber auch baulich renoviert.

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden an der dort untergebrachten Krankenpflegeschule die Dusch- und WC-Anlagen in sämtlichen Geschossen saniert sowie die Adaptierungsarbeiten im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk fortgesetzt. Auch in verschiedenen Stationen sowie in den Verwaltungsräumen wurden allgemeine Erhaltungsarbeiten, wie Maler- und Anstreicherarbeiten, durchgeführt. Die Hauptaufgabe war jedoch weiterhin der Neubau der Anstalt. Als Provisorium für die im Jahre 1970 abgebrochene Zentralröntgenstation wurde im Altgebäude eine provisorische Röntgenstation eingerichtet. Auch die alte Trafostation konnte stillgelegt werden, nachdem die endgültige Anlage zur Aufnahme des Betriebes bereit war. Beim Neubau der Anstalt selbst wurde die Hauptgleiche des achtzehngeschossigen Bettenhochhauses erreicht; der Bau des nördlichen Behandlungstraktes wird voraussichtlich im Frühjahr 1971 bis zur Dachgleiche gediehen sein. Im Hochhaus und im Behandlungstrakt Süd wurden Innenausbau- sowie Installationsarbeiten vorgenommen.

Ein wichtiger Spitalsneubau ist ferner die Unfall- und Dringlichkeitschirurgie im Wilhelminenspital, die mit Ausnahme des Röntgens fast fertiggestellt werden konnte, wobei getrachtet wurde, die von der medizinischen Wissenschaft an einen solchen Bau gestellten Anforderungen mit den modernsten Mitteln der Technik zu erfüllen. Die Röntgenanlage wird erst knapp vor Fertigstellung der Gesamtanlage eingebaut werden, um sicherlich ein dem letzten Stand der Technik entsprechendes Röntgengerät dabei verwenden zu können. Besonderer Wert wurde bei der Errichtung des Gebäudes auf den Schallschutz gelegt, weil in diesem doch schwerstkranke Patienten untergebracht werden sollen, die einer besonderen Pflege und Ruhe bedürfen. Der Um- und Ausbau der Prosektur des Wilhelminenspitals wurde fortgesetzt, ebenso der Umbau des ehemaligen Röntgeninstituts im Pavillon 26 in Ambulanzen für physikalische Medizin. Ferner wird eine zentrale Sauerstoffanlage mit den Anschlüssen zu einzelnen Pavillons errichtet. Der Neubau der Zentraldesinfektion konnte im Rohbau fertiggestellt werden.

In der Semmelweis-Frauenklinik wurde die Station 10 im Haus 1 völlig instand gesetzt und im Mautner-Mark-

hof'schen Kinderspital der neuerrichtete Operationstrakt zwischen der Boxenstation und dem Hauptgebäude nahezu fertiggestellt. Am Karolinen-Kinderspital wurde damit begonnen, Räume im Dachgeschoß des Schwesterntraktes zu adaptieren, um 6 Schwesternzimmer zu gewinnen. Ferner wurde die Heizanlage im Preyer'schen Kinderspital mit einem neuen Heizkessel ausgestattet. Im C. M. Frank'schen Kinderspital in Lilienfeld konnte der Einbau von Wasseraufbereitungsgeräten für die gesamte Trinkwasserleitung abgeschlossen werden.

Einem dringenden Bedürfnis entsprechend, wird auf dem Gelände des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel ein neuer Pavillon errichtet, der die Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder aufnehmen wird. Diese ist derzeit im Altersheim Lainz untergebracht, wo es ihr an Raum mangelt. Das Objekt wird vom Kesselhaus des neu errichteten Schwesternhauses in der Riedelgasse aus mit Wärme versorgt werden; mit dem Bau des Heizkanals wurde bereits begonnen. Dieser Heizkanal wird auch die Möglichkeit bieten, die schon bestehenden Objekte dieses Krankenhauses an das neue zentrale Kesselhaus anzuschließen. Derzeit besitzt, nach einem völlig veralteten System, jeder Pavillon ein eigenes Kesselhaus. Ferner wird am Kurhaus ein Röntgentrakt angebaut, der voraussichtlich im Laufe des Jahres 1971 fertiggestellt werden kann. Die beiden Terrassen im Pavillon A wurden in Aufenthaltsräume umgestaltet. Einer allgemeinen Instandsetzung werden auch die Abteilungen 2, 4 und 6 des Neurologischen Krankenhauses der Stadt Wien Maria Theresien-Schlüssel unterworfen.

Der Umbau des Pavillons Leopold der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde ebenso fertiggestellt wie die Erneuerung der elektrischen Versorgungsleitungen und die Instandsetzung der Straßen; mit dem Einbau eines Aufzuges in den zu diesem Zweck dem Pavillon Wienerwald angefügten Zubau wurde begonnen.

Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses machte gute Fortschritte. Die Kältezentrale I im Schulgebäude des Wohnbezirks, die für eine Kühlleistung von rund 8 Gcal pro Stunde ausgelegt ist, wurde fertiggestellt. Im Bettenhaus und im Behandlungskörper der neuen Psychiatrischen Klinik wurden die Installations- und Ausbauarbeiten fortgesetzt, in der Kinderklinik wurde die Rohbaugleiche erreicht. Für die dreigeschossige Tiefgarage wurde mit den Stahlbetonarbeiten begonnen. Es wurden aber auch Bauvorbereitungsarbeiten für das Krankengebäude aufgenommen, wie etwa die Herstellung eines Sammelkanals. Nach Abschluß der Bauvorbereitungsarbeiten wird der nordöstliche Seitenflügel der alten Psychiatrischen Klinik abgebrochen und mit den Arbeiten am östlichen Teil des Hauptgebäudes begonnen werden.

Die Um- und Zubauarbeiten an der I. Medizinischen Universitätsklinik, die als Akutprogramm genehmigt sind, konnten zum Teil bereits fertiggestellt werden. An der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohren-Erkrankungen wurde das Dach instand gesetzt. Im alten Labor der II. Universitäts-Frauenklinik, das umgebaut und erweitert wird, wurde eine Lüftungsanlage eingebaut.

Infolge der langen Bauzeit, die der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Anspruch nehmen wird, müssen auch größere Investitionen im alten Teil dieses Krankenhauses vorgenommen werden. Zum Beispiel wurde in der I. und in der II. Universitäts-Frauenklinik im Jahre 1970 der Neubau einer Kobaltanlage fertiggestellt. Es wurde ein Strahlenschutzbunker eingebaut und ein Zubau zum Isolierpavillon für einen Betriebs- und einen Nebenraum in der I. Universitäts-Frauenklinik geschaffen; außerdem wurden Räume als Krankenzimmer adaptiert. Auch eine Lüftungsanlage wurde eingebaut. Ferner wurde für die Urologische Universitätsklinik eine Ambulanz im Erdgeschoß des Traktes an der Alser Straße eingerichtet, wo auch an der Straßenseite ein Gang und ein Zwischengeschoß für Nebenräume angeordnet wurden; außerdem wurde die Raumaufteilung geändert. In der I. Universitäts-Hautklinik wurden die Stationen 70 und 71 dem gegenwärtigen Stand der Medizin und Technik angepaßt sowie ein Untersuchungszimmer geschaffen. Die Einzelöfen wurden durch eine Warmwasserpumpenheizung ersetzt. Weiters wurden im Keller des Altbaues Lagerräume, ein Betriebsraum für die Klimaanlage sowie eine Zentrale für medizinische Gase geschaffen. Im Erdgeschoß wurden die Krankenzimmer sowie die Betriebs-, Dienst- und Nebenräume überholt und Alarm-, Untersuchungs-, Behandlungs- sowie Diensträume für die Kardiologie mit allen erforderlichen Nebenräumen adaptiert, die Untersuchungs- und Behandlungsräume wurden auch klimatisiert. Im ersten Stockwerk wurden Räume dem Verwendungszweck als Krankenstationen, Dienst-, Betriebs- und Wirtschaftsräume für die Strahlentherapeutische Klinik der Universität Wien angepaßt. Ferner wurden ein neues Stiegenhaus und ein Krankenbettenaufzug eingebaut und eine Warmwasserpumpenheizung installiert. Anlässlich der angeführten Instandsetzungsarbeiten wurden in den einzelnen Kliniken sämtliche Installationen erneuert und ebenso wie die Kanalisation jeweils dem Bedarf angepaßt. Auch die Fenster, Türen und Fußböden der renovierten und adaptierten Räume wurden erneuert.

Im Jahre 1970 wurde auch mit der Sanierung eines der bedeutendsten Bauwerke Otto Wagners, der Anstaltskirche des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe, begonnen. Diese Kirche ist der einzige bedeutende Sakralbau Europas im sezessionistischen Stil. Er weist schwere Witterungsschäden auf, die unbedingt behoben werden müssen. Der Ausbau der Wasserversorgungsanlage sowie der elektrischen Versorgungsleitungen und die Instandsetzung der Straßen nach dem Entfernen der elektrischen Kleinbahn und dem Verlegen der Versorgungsleitungen wurde fortgesetzt, ebenso die Sanierung der Flachdächer von Anstaltsgebäuden. Im Theatergebäude wurde die Erneuerung der elektrischen Installationen und der Lüftungsanlage nahezu abgeschlossen. Für die Modernisierung der Wäscherei wurden Vorarbeiten geleistet, so der Einbau einer Trafostation und die Erneuerung des Daches. Im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien in Ybbs an der Donau wurde der Einbau einer Zentralheizung mit Kalt- und Warmwasserversorgung im Versorgungsanstaltsstrakt, das Asphaltieren des Küchenhofes und der Wege der Gärtnerei sowie die Instandsetzung der Frauenkrankenabteilungen XIV und XVI fortgesetzt.

Der Neubau der Rettungsstation 17, Lidlasse, konnte fertiggestellt werden. In der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurde damit begonnen, den Betonbelag des Hofes zu erneuern sowie die Kanali-

sation und die Heizungsschächte instand zu setzen. Die Dampfheizung wird in eine Warmwasserpumpenheizung umgewandelt. In den übrigen Rettungs- und Sanitätsstationen waren verschiedene Erhaltungsarbeiten auszuführen, ebenso am Anstaltenhauptlager.

Im Altersheim Lainz hat es sich als zweckmäßig erwiesen, nach dem Einbau einer Zentralheizung in den Pavillons IV, VI und XIV zunächst den Pavillon VI von Grund auf zu sanieren. Dieser Pavillon wurde während der sechs Jahrzehnte seines Bestehens nie umgebaut. Er wies daher auch, gemessen an den Anforderungen, die heute an einen Krankenpavillon gestellt werden, eine Reihe von Mängeln auf, besonders das Fehlen von Nebenräumen machte sich unangenehm bemerkbar. Allerdings mußte, da die Betten gebraucht wurden, der halbe Pavillon belegt bleiben, und es konnte im Jahr 1970 nur an dem freigemachten Teil gearbeitet werden, was dazu führte, daß die völlige Instandsetzung des Pavillons erst im Jahre 1971 erfolgen kann. Beim Umbau des Pavillons wurden die Loggien geschlossen und damit neue Nebenräume geschaffen. Nach Möglichkeit wurden die Krankensäle durch Wände abgeteilt, um kleinere Einheiten zu gewinnen. Die Elektro- und Wasserinstallationen wurden ausgetauscht, die veralteten Sanitärräume umgebaut und neu eingerichtet. Sämtliche Fenster und Türen wurden ebenso wie die Fassade und das Dach erneuert. An Stelle der sehr schadhafte Fußböden wurde in den Sanitär- und Schmutzarbeitsräumen Terrazzoplatte verlegt, in sämtlichen anderen Räumen ein Kunststoffbelag verlegt. Die Krankenzimmer wurden mit einer optischen und akustischen Rufanlage sowie einer Rundfunkempfangsanlage ausgestattet. In ähnlicher Weise wird der Pavillon II des Altersheimes Baumgarten renoviert und umgestaltet. Auch hier werden die Säle in Zimmer für 5 bis 7 Betten umgebaut und die nötigen Funktionsräume geschaffen. Überdies erhält das Gebäude zwei Allzweckaufzüge. Da der Pavillon zum größten Teil belegt bleiben muß, gehen die Arbeiten nicht so rasch vonstatten wie bei einem Neubau, so daß mit einer einige Jahre dauernden Bauzeit gerechnet werden muß. In dem zum Altersheim Baumgarten gehörenden St. Rochus-Heim wurden Kanäle, Straßen und Fenster instand gesetzt oder erneuert. Der Pavillon I, der in eine Krankenstation umgewandelt wurde, erhielt einen Aufzug eingebaut. Im Altersheim Liesing wurde ebenfalls eine Krankenabteilung eingerichtet; außerdem wurde dort die Ambulanz renoviert und die Dächer am Neubaugebäude wurden neu eingedeckt. Im Altersheim St. Andrä an der Traisen wurde der Zubau eines Bettenhauses abgeschlossen. Im übrigen wird der Anstaltsumbau fortgeführt, vor allem wird der linke Flügel des Altbaues modernisiert, wobei auch Decken ausgetauscht werden müssen. Ebenso wurde damit angefangen, die Anstaltswerkstätten zu sanieren.

Am Raumprogramm des Altersheimes Süd, das nach dem letzten Entwurf 500 Betten Raum bieten soll, hatte die Spitalplanungskommission noch Arbeit zu leisten. Mit den eigentlichen Planungsarbeiten wird voraussichtlich noch das Jahr 1971 ausgefüllt sein. Auch der Neubau des Altersheimes und Krankenhauses Ost bedarf noch eingehender Planungsarbeiten.

Der Empfehlung der Jury für die Errichtung des Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Konferenzentrums in Wien, die ersten 4 Preisträger des internationalen Wettbewerbes einzuladen, ihre Projekte zu überarbeiten, wurde vom Kontaktkomitee, in dem die Stadt Wien und der Bund vertreten sind, entsprochen. Die überarbeiteten Projekte wurden von einem Expertenkomitee, dem international anerkannte Fachleute angehörten, unter dem Vorsitz von Architekt Prof. Dr. Rainer geprüft. Hierbei waren Probleme des Grundbaues ebenso zu berücksichtigen wie statische, bauphysikalische, heizungs- und klimatechnische Momente. Ferner waren architektonische und städtebauliche Gesichtspunkte sowie Fragen der Organisation und Funktion der einzelnen Baukörper, nicht zuletzt auch wirtschaftliche Erwägungen zu beachten. Es zeigte sich, daß den überarbeiteten Projekten eine andere als die ursprüngliche Bewertung zukam. Überdies waren die von den Sprechern der Vereinten Nationen vorgebrachten Wünsche zu berücksichtigen. Schließlich wurde von allen Beteiligten das Projekt des österreichischen Architekten *Staber* gutgeheißen. Mit dem Bau wird voraussichtlich im Jahre 1972 begonnen werden.

Im Rathaus wurde die Modernisierung der Amtsräume fortgesetzt, wobei die von zwei Magistratsabteilungen und von der Rathausverwaltung benützten Räumlichkeiten instand gesetzt wurden. Selbst in Amtsräumen, die in absehbarer Zeit nicht modernisiert werden, wurden Radiatorenheizungen installiert und die alten Dampfboiler entfernt. Ferner wurden die ehemals von einer städtischen Bücherei benützt gewesenen Räume bei der Feststiege II in einen Schulungs- und Vortragssaal mit einem dazugehörenden Nebenraum umgestaltet. Auch die Archivanlage im Dachgeschoß des Rathauses wurde weiter ausgebaut. Mit dem Umbau und der Instandsetzung des Süd-Büffets wurde begonnen. Ferner wurden Schutzmaßnahmen an den elektrischen Steigleitungen vorgenommen sowie die Fernmeldeanlagen und das Telefonleitungsnetz verbessert, wie überhaupt in einer Reihe von Räumen die Elektroinstallationen anläßlich von Instandsetzungsarbeiten abgeändert wurden. Die Verstärkeranlage des Rathauses wurde erneuert; die Trafostation und die Niederspannungsanlage wurden erweitert und umgebaut. Auch in den übrigen, in unmittelbarer Nähe des Rathauses gelegenen Amtshäusern wurden mehr oder weniger umfangreiche Umbauten und Instandsetzungen vorgenommen. Im Amtshaus Rathausstraße 2-4 wurde im Keller eine Registratur eingebaut. Im Felderhaus, Ebendorferstraße 2, wurden auf Wunsch des Vertreters der UNIDO, die vorläufig noch Räume in diesem Amtshaus benutzt, bauliche Abänderungen durchgeführt. An den Objekten Volksgartenstraße 1-3-Hansenstraße 3 wurden die Adaptierungsarbeiten fortgeführt. Ferner wurden die im Haus Dr. Karl Lueger-Ring 10 gemieteten Räumlichkeiten für das Büro für Verwaltungstechnik und Organisation instand gesetzt. Die Renovierung der Amtsräume im Amtshaus 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, wurde abgeschlossen. Auch an 21 weiteren, in den Wiener Gemeindebezirken gelegenen Amtshäusern wurden teils Umbauten, teils Erhaltungsarbeiten ausgeführt. Hervorzuheben wären die Dachreparaturen am Uhrenmuseum, 1, Schulhof 2, die Instandsetzung der Steinfassade des Amtshauses 1, Parkring 8, sowie die langwierigen Restau-

rierungs- und Umbauarbeiten am Alten Rathaus, 1, Wipplingerstraße 8. Im Amtshaus 15, Selzergasse 19, wurden zwei für das Elektropathologische Museum bestimmte Geschosse dem neuen Verwendungszweck angepaßt. Das Amtshaus 16, Richard Wagner-Platz 19, wird völlig renoviert, ebenso das Nonnenstöckl der Villa Wertheimstein. Größere Planungsarbeiten betrafen den Neubau des Schülerinternats „Herderheim“, 10, Wierstraße—Hebbelplatz, des Bezirkszentrums Hernals, 17, Hormayrgasse—Rötzergasse, und das Kulturzentrum Donaustadt, 22, Bernoullistraße. Ein Zubau für die Straßenverwaltung wurde am Amtshaus 17, Lienfeldergasse, geplant. An der Pfarrkirche St. Leopold, 2, Alexander Poch-Platz 6, an der die Stadt Wien Patronatsverpflichtungen zu erfüllen hat, wurde die Fassade instand gesetzt.

Ferner wurden am Gebäude der Wiener Urania, 1, Uraniastraße 1, sowie am Europahaus des Kindes, 16, Vogeltenngasse 2, Instandsetzungsarbeiten, an letzterem auch Adaptierungen vorgenommen.

Einer baulichen Umgestaltung wurden die Mutterberatungsstelle 15, Rosinagasse 4, sowie die Tuberkulosefürsorgestelle 20, Pappenheimgasse 48—52, unterzogen. In dieser Tuberkulosefürsorgestelle wurde auch ein Bildschirmgerät installiert. An der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen 15, Siebeneichengasse 17, sowie an der Tuberkulosefürsorgestelle 11, Simmeringer Hauptstraße 93—95, wurde neben anderen Instandsetzungsarbeiten das Dach neu eingedeckt.

Auch an der städtischen Gastwirtschaft 22, Kagraner Platz 33, waren Dachreparaturen auszuführen, während am Jugendgästehaus 18, Schloß Pötzleinsdorf, die Fenster und Türen sowie die Fassade instand gesetzt wurden.

Für das Stadtgartenamt waren einige Glashäuser, Gärtnerunterkünfte und ähnliche Objekte herzustellen. In 21, Tetmajergasse, wurde ein Schulverkehrsgarten errichtet. Ferner wurde der Anschluß des Reservegartens 22, Hirschstetten, an die Fernheizleitung Kagran vorbereitet. Im Reservegarten selbst wurden die Rationalisierungsmaßnahmen, die darauf abzielen, das Niederglas durch Hochglas zu ersetzen, fortgesetzt.

Neben der stets reparaturbedürftigen Umfriedungsmauer wurden im Lainzer Tiergarten die Wirtschaftsstraßen und Wanderwege instandgesetzt, aber auch ausgebaut. Am Verwaltungsgebäude Hermesvilla wurde das Dach repariert, im Forsthaus „Altes Dianator“ wurden ein Bad und eine Küche einschließlich der Installationen eingebaut, außerdem wurde eine Abwasserbeseitigungsanlage hergestellt. Weiters wurden für das Stadtforstamt Planungsarbeiten für die Errichtung eines Forsthauses mit 2 Wohnungen im 13. Wiener Gemeindebezirk ausgeführt und das Forsthaus St. Oswald in der Steiermark den modernen Wohnbedürfnissen angepaßt.

Umfangreiche Arbeiten waren an den städtischen Bädern auszuführen. Beim Neubau des Dianabades konnte zu Ende des Jahres 1970 bereits mit der Montage der Stahldachkonstruktion über der Schwimmhalle begonnen werden. Die Arbeiten an diesem Bad gestalteten sich im Anfang äußerst schwierig. Waren es zunächst die Bodenverbesserungsarbeiten mit Tiefenverdichtungen, die den Fundierungsarbeiten vorangehen mußten, so hemmte in der Folge die Notwendigkeit, den Aushub im Bereich der Nachbarhäuser stückweise vorzunehmen, den Baufortschritt. Nachdem diese Schwierigkeiten überwunden waren, machte der Bau aber gute Fortschritte. Für das Stadthalenbad wurden die Einreichpläne sowie die statische Vorbemessung der Tragwerke fertiggestellt. Vom Ottakringer Bad wird die Schwimmhalle voraussichtlich im Frühjahr 1971 fertiggestellt sein. Die beiden Badebecken dieser Schwimmhalle wurden während der Sommer 1969 und 1970 bereits für den Badebetrieb verwendet. Am Garderobe- und am Saunatrakt sind die Bauarbeiten so weit gediehen, daß sie ebenfalls im Frühjahr 1971 beendet sein werden. Es ist dann noch das bestehende Sommerbad zu modernisieren und für zusätzliche Parkflächen zu sorgen. Im Schafbergbad war das Jahr 1970 mit Abbruchs-, Kanalisierungs-, Erd- und Fundamentarbeiten ausgefüllt. Da sich die Bodenverhältnisse als ungewöhnlich schwierig erwiesen — das Bad steht auf einem Rutschhang —, mußte das ursprüngliche Projekt umgeplant werden.

Im Zentrallager des Beschaffungsamtes sowie in der städtischen Bäckerei waren Erhaltungsarbeiten vorzunehmen; in der Bäckerei waren außerdem die Zentralheizkörper im Gärraum und im Trockenraum zu erneuern.

Die Arbeiten am Großmarkt Wien-Inzersdorf konnten durch den Einsatz großer Baumaschinen und die Verwendung von Fertigteilen so weit gebracht werden, daß im Frühjahr 1971 weitere 6 Hallen errichtet werden können. Am Zentralviehmarkt, an den Markthallen und an den offenen Märkten wurden die stets nötig werdenden Erhaltungs- und Ergänzungsarbeiten ausgeführt, am Genoschmarkt im 22. Bezirk außerdem 4 Marktstände errichtet.

Für die neuen zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx konnte der Rohbau der Fleischmarkthalle und des Kühlhauses fertiggestellt werden. Am Viehmarkt wurden Adaptierungsarbeiten vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Detailplanung des Schlachteiles und des Maschinenhauses fortgeführt. Die Baumeisterarbeiten für diesen Teil der Anlagen können im Jahre 1971 vergeben werden. Da im Sommer anläßlich einer Dienstreise eine sehr zweckmäßig erscheinende Erfindung bekannt wurde, entschloß man sich, den Schlachteil völlig neu zu planen. Nach dem bisher üblichen System werden die getöteten Schweine in einen Brühkessel geworfen und anschließend enthaart. Das führt meist dazu, daß sich die Lungen der Tiere mit dem infizierten Brühwasser füllen. Diese Lungen verfallen der Konfiskation. Das neue Verfahren sieht an Stelle der Brühkessel eine Dampfbestrahlung vor, so daß ein Unbrauchbarwerden der Lungen nicht mehr möglich ist. An den zur Zeit bestehenden Anlagen von St. Marx wurden nur die zum Betrieb notwendigen Instandhaltungsarbeiten vorgenommen.

Die Betriebsgebäude der Stadtreinigung und des Fuhrparks in 5, Einsiedlergasse 2, wurden durch den Zubau eines weiteren vermehrt; außerdem wurden die Werkstätten und die Hallentore vergrößert. In der Hauptwerkstätte dieses städtischen Betriebes in 17, Lidlgasse 5, wurde die Hoffläche zwischen den Hallen 7 und 13 überdacht, um dort, von der Witterung unabhängig, Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen und im Winter die Montage der Schneepflüge vornehmen zu können. Ferner wurde an der Planung für den Einbau einer Garderobe und einer Waschanlage für die Bediensteten im Dachgeschoß des Pneulagers gearbeitet.

Für die Feuerwehr der Stadt Wien wurden in verschiedenen Feuerwachen Notstromaggregate und Schutz-
erdungen angebracht, die Eingangs- und Ausfahrtsanlagen umgebaut und die Heizungen auf Zentralheizungen
umgestellt. In der Zentralfeuerwache 1, Am Hof, wurden die sanitären Anlagen durch einen Umbau verbessert.
Die neue Feuerwache Simmering in 11, Weißenböckstraße—Neugebäudestraße, konnte fertiggestellt werden.

Technische Baupolizei

Das Jahr 1970 brachte einige für die Handhabung der technischen Baupolizei wichtige Veränderungen. Mit
dem Gesetz vom 19. Dezember 1969, LGBl. für Wien Nr. 2/1970, wurde das Gesetz über Kanalanlagen und
Einnünnungsgebühren in der Fassung vom 22. Dezember 1966, LGBl. für Wien Nr. 13/1967, dahin abgeändert,
daß eine Verpflichtung zur Einnünnung aller Abwässer in den Straßenkanal nicht schon bei 20 m, sondern
erst bei 30 m Entfernung besteht; außerdem wurden diejenigen Stoffe, die in den Kanal nicht eingeleitet werden dürfen,
taxativ aufgezählt. Ein weiteres Gesetz vom 19. Dezember 1969, LGBl. für Wien Nr. 6/1970, verlängerte die
Gültigkeit der mit der Bauordnungsnovelle 1956 geänderten Gebäudehöhen in den einzelnen Bauklassen (§ 75
der Bauordnung für Wien) bis 1. Jänner 1972. Mit dem Gesetz vom 23. Jänner 1970, LGBl. für Wien Nr. 9/1970,
mit dem das Müllabfuhrgesetz 1965 abgeändert wurde, wurde unter anderem auch die Größe der aufzustellenden
Sammelgefäße neu bestimmt. Ferner übertrug eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. März 1970
über den Dienstnehmerschutz in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Dienst-
nehmerschutzverordnung) die Wahrung der Interessen der Dienstnehmer in den einschlägigen Betrieben der Land-
und Forstwirtschaftsinspektion, die nunmehr dem baubehördlichen Verfahren in dem selben Umfang wie dies
sonst bei den Arbeitsinspektoraten der Fall ist, beizuziehen ist. Eine weitere Verordnung der Wiener Landes-
regierung vom 7. April 1970, LGBl. für Wien Nr. 13/1970, novellierte die Durchführungsverordnung zum Wiener
Garagensetz, LGBl. für Wien Nr. 14/1962, dahin, daß der Einheitssatz der Ausgleichsabgabe je Quadratmeter
fehlender Stellplatzfläche von 800 S auf 1.100 S erhöht wurde; demnach beträgt ab 21. April 1970 die Ausgleichs-
abgabe für einen Kraftfahrzeugstellplatz (25 m²) statt 20.000 S nunmehr 27.500 S. Schließlich wurden mit Gesetz
vom 13. März 1970 (Bauordnungsnovelle 1970), LGBl. für Wien Nr. 15/1970, die in der Wiener Bauordnung
festgelegten Kompetenzen und Wirkungsbereiche geändert.

Diese Änderungen bestehender landesrechtlicher Gesetze und Verordnungen machten eine Fülle von hand-
schriftlichen Änderungen und Ergänzungen vorhandener amtlicher Drucksorten und Schreibhilfen notwendig,
die jeweils mit Dienstanweisungen anzuordnen waren. Nach eingehenden Verhandlungen wurde auch ein abge-
kürztes Verfahren gefunden, das die Einhebung von Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Über-
wachungsgebühren bei Bauführungen durch städtische Dienststellen und städtische Unternehmungen vereinfacht.
Bisher waren bei allen Fluchtlinienbekanntgaben, Baubewilligungen, Planwechselbewilligungen, Überprüfungen
statischer Berechnungen, Beschauten, Bewilligungen für Aufzüge und Ölfeuerungen sowie Benützungsbewilli-
gungen die Gebühren jeweils gesondert mit einer amtlichen Drucksorte in vierfacher Ausfertigung vorzuschreiben.
Nunmehr werden diese Abgaben und Gebühren für jedes einzelne Bauvorhaben pauschaliert vorgeschrieben.
Als Pauschale für alle bei einem Bauvorhaben zu entrichtenden Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren
und Überwachungsgebühren wurde ein einmaliger Betrag von 0,03 Prozent des Sachkredits des jeweiligen Bau-
vorhabens als angemessen angenommen. Die Entrichtung der pauschalierten Abgaben und Gebühren ist anläßlich
der ersten Baubewilligung aufzutragen, wobei eine neu aufgelegte Drucksorte zu verwenden ist. Die sich dadurch
ergebende Verwaltungsvereinfachung ist bedeutend. Um auch andere, annähernd gleich bleibende Arbeitsvorgänge
im baubehördlichen Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, wurden neue Schreibhilfen aufgelegt. Im Zusammen-
hang mit den vorangeführten Änderungen gesetzlicher Bestimmungen war es auch notwendig, die Auflage neuer
amtlicher Drucksorten zu beantragen.

Die Beratungen zur Novellierung der Bauordnung wurden unter dem Vorsitz der Magistratsdirektion auf
breiter Basis fortgesetzt. Desgleichen wurden Abänderungen anderer gesetzlicher Bestimmungen beraten.

Aus der behördlichen Tätigkeit wäre zu bemerken, daß im Laufe des Jahres 1970 die Ansuchen um Genehmi-
gungen von Ölfeuerungsanlagen und Öllagerungen auffallend zunahmen; in den Monaten Juni bis Oktober 1970
verdoppelte sich ihre Zahl gegenüber den Monaten Jänner bis Mai. Neben der Koksknappheit waren hierfür die
Modernisierung verschiedener Heizanlagen und die Ausstattung fast sämtlicher Neubauten mit automatischen
Heizanlagen ausschlaggebend. Auch Ansuchen um die Erteilung von wasserrechtlichen Bewilligungen auf Grund
der Wasserrechtsnovelle 1969 langten in großer Zahl ein.

Ferner wurde durch das Wohnungsverbesserungsgesetz für viele Hauseigentümer der Anreiz geschaffen, in
Althäusern Ölfeuerungsanlagen und Aufzüge einzubauen. Die diesbezüglichen Ansuchen um Erteilung der Be-
willigung mußten vordringlich behandelt werden, weil die Genehmigungsbescheide die Grundlage für die Kredit-
gewährung bilden. Wegen des damit verbundenen Arbeitsumfanges wären die Verfahren zur Genehmigung der
beiden großen Tankanlagen der Firmen Shell Austria AG und Turmöl Mineralprodukte-Großhandlung Martin
Maimann & Co. im Ölhafen Lobau besonders anzutun.

Anläßlich von Grundabteilungen waren zu Enteignungs- und Einlösungsverhandlungen technische Amtssach-
verständige zu entsenden. Meist handelte es sich um Gründe, die für eine neue Schnellstraße zur 4. Donaubrücke,
für die Ausgestaltung des Laaer Berges, für die Gartenausstellung WIG 1974 sowie für andere öffentliche Bau-
vorhaben gebraucht wurden.

Größere Bauvorhaben, die in Vorbesprechungen vorbereitet oder nach Bauverhandlungen bewilligt wurden, waren die städtischen Wohnhausanlagen 10, Wienerfeldgasse, und Per Albin Hansson-Siedlung Ost (Erweiterung), 11, Mühlsangergasse—Mitterweg, 19, Krottenbachstraße, 21, Großfeldsiedlung, und 22, Quadenstraße, das Radstadion, das Stadion West, das Schafbergbad sowie das Kraftwerk der Wiener Elektrizitätswerke am Steinspornweg, ferner die Neubauten der juristischen Fakultät der Universität Wien und eines Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, verschiedene Umbauten am Messegelände sowie Neubauten, die das Österreichische Statistische Zentralamt, Zolldienststellen und das Bundesamt für Zivilluftfahrt aufnehmen sollen.

Bei den beantragten Zulassungen von neuen Baustoffen und Bauweisen wird vornehmlich die Verwendung von Kunststoffen aller Art angestrebt. Es wird versucht, die Kunststoffe auf allen Gebieten des technischen Lebens, aber auch bei Bauweisen, heranzuziehen. Hierbei sind die Vorteile und Nachteile genau abzuwägen, vor allem sind nicht alle Kunststoffe wegen ihrer leichten Brennbarkeit oder Schmelzbarkeit sowie wegen der sich beim Verbrennen oder Schmelzen entwickelnden, zum Teil giftigen Dämpfe überall verwendbar. Es bestehen auch Bestrebungen, ungeachtet landesgesetzlicher Regelungen, gemeinsam mit Vertretern anderer Bundesländer für Baustoffe und Bauweisen möglichst einheitliche Vorschriften für ganz Österreich zu erreichen.

Bei der Renovierung oder Umgestaltung von Privattheatern, Veranstaltungsstätten und Kinos wurde die Gelegenheit wahrgenommen, in diesen Gebäuden die Sicherheit der Besucher durch neue technische Einrichtungen zu erhöhen. In einigen Fällen wurden auch die spieltechnischen Einrichtungen verbessert. Ferner wurden für die Neubauten des Radstadions, des Stadions West sowie des Sportzentrums Mittersteig die vom theaterpolizeilichen Standpunkt notwendigen Vorschriften erlassen.

Die Theaterkommission für Wien überprüfte das Raimundtheater, das Konzerthaus einschließlich des Kleinen Theaters in der Josefstadt im Konzerthaus, das Renaissancetheater, die Kammerspiele, das Theater an der Wien sowie die Wiener Kammeroper. Der Entwurf eines Wiener Veranstaltungsgesetzes ist so weit gediehen, daß er voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1971 dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann. Parallel zu diesem Gesetzentwurf wurde ein Wiener Veranstaltungsstättengesetz beraten, das die technischen Belange regeln soll.

Der Bau der U-Bahn am Karlsplatz wurde ständig überwacht, wobei mit anderen verantwortlichen Stellen zusammenzuarbeiten war. Es wurden auch bereits die Bauverhandlungen für die nächsten Bauabschnitte, Favoritenstraße, Stephansplatz, Untertunnelung des Donaukanals und Praterstraße, vorbereitet.

Bei der zentral geführten Bekämpfung des „Wilden Bauens“ wurden von den 470 vorhandenen Siedlungen bisher 325 mit insgesamt 31.213 Gebäuden in ihrem Bestand erfaßt. Die Unterlagen für 248 dieser Siedlungen mit insgesamt 18.962 Gebäuden wurden der Stadt- und Landesplanung übermittelt, die die Flächenwidmung prüfen und allenfalls durch Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes die Möglichkeit einer baubehördlichen Bewilligung schaffen soll. Ebenfalls zentral wird die Herstellung von Gehsteigen überwacht. Im Jahre 1970 wurden 1.160 Aufträge erteilt, vorschriftsmäßige Gehsteige herzustellen.

Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Im Jahre 1970 waren alle drei Laboratorien voll ausgelastet, werden doch schon seit Jahren neben den ursprünglich der Versuchsanstalt zukommenden Prüfungen, Untersuchungen und Qualitätskontrollen von Baustoffen, Materialien, Werkstoffen, Bauweisen und Baumethoden zunehmend auch andere Arbeiten ausgeführt. Im Jahre 1970 wurde mit der Messung von Luftverunreinigungen (Staubmenge und Sulfatgehalt) im Stadtbereich begonnen. Diese Messungen werden periodisch, jeden Monat, durchgeführt, so daß im Laufe der Jahre die Zunahme der Luftverschmutzung genau erkannt werden kann. Bedeutende Fortschritte wurden auch bei der Vernichtung von Giften, gifthaltigen Stoffen und nicht vernichtbaren Chemikalien erzielt; an der Lösung dieses Problems wird seit dem Jahre 1969 gearbeitet. Aufgaben dieser Art werden immer häufiger an die Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien herangetragen. Mit ihrer Lösung wird ein wertvoller Beitrag zur Reinhaltung des Grundwassers geleistet. Eine weitere, im Jahre 1970 übernommene Arbeit ist die Abnahme und Kontrolle von Bauteilen (Tübbings) für die U-Bahn in den beiden Werken der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke (VÖEST) in Linz und Liezen.

Außerordentlich nahm die Häufigkeit von Lärmbelästigungsklagen, die von der Bevölkerung an die Magistratischen Bezirksämter herangetragen werden, zu. Diese mußten nicht bloß begutachtet werden, es war auch die Möglichkeit einer Abhilfe zu finden. In weit mehr als 100 Fällen wurden unzumutbare Störungen durch Lärm von Gewerbe- oder anderen Betrieben beseitigt oder gemildert. Obwohl diese Tätigkeit ebenfalls erst anfangs 1969 aufgenommen wurde, werden Sachverständige der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien regelmäßig der kommissionellen Behandlung von Lärmbelästigungsklagen beigezogen. Da die Messungen mit dem Schallpegelmeßgerät eine objektive Beurteilung ermöglichen, konnten durchwegs einvernehmliche Lösungen zur Beseitigung des Lärms gefunden werden.

Die neue Prüfhalle auf dem Gelände der Versuchsanstalt in 11, Rinnböckstraße 15, wurde im April 1970 eröffnet. Die Einrichtung der Halle wurde in Eigenregie vorgenommen. Die Einrichtungen dieser Prüfhalle bieten die Möglichkeit, vollkommen neue mechanische und physikalische Versuche durchzuführen. Zeitweise war die Auslastung so groß, daß die Halle überfüllt war.

Heizungs- und Maschinenbau

Um die durch den sozialen Wohnhausbau errichteten Wohnungen den modernen Wohnbedürfnissen gemäß auszustatten, erhielten 5.262 Wohnungen Zentralheizung. Die meisten dieser Wohnungen liegen in den Aufschließungsgebieten Großfeldsiedlung und Per Albin Hansson-Siedlung, ein nicht unbedeutender Teil auch im 11. Bezirk, in den Wohnhausanlagen Mitterweg und Thürndlhofstraße. Hier entstanden zwei neue Blockheizwerke mit einer Leistung von 33 Gcal/h. Weitere Wohnhausanlagen, die zentral beheizt werden, befinden sich an den Froschlacken im 12. Bezirk und in der Ruthnergasse im 21. Bezirk. Einschließlich der Hausanlagen wurden 14 Kesselhäuser fertiggestellt, deren Gesamtleistung 41,3 Gcal beträgt.

Wo Zentralheizungen nicht wirtschaftlich gewesen wären, wurden Etagenheizungen errichtet. So wurden in der Hackhofergasse im 19. Bezirk 48 Gasetagenheizungen mit Warmwasserbereitung (Gastherme) eingebaut. Die Heizkörpermontage und Rohrverlegung konnten fertiggestellt werden, die Montage der Gasthermen und die Komplettierungsarbeiten erfolgen je nach dem Baufortschritt. Die Rohre sind über dem Fußboden an den Wänden in Rechteckrohren mit Maßen von 25:20 mm verlegt. Weiters wurden in der Trauttmansdorffgasse im 13. Bezirk 4 Etagenheizungen eingebaut. 31 Wohnungen wurden mit 112 Stück gasgefeuerten Außenwandkonvektoren ausgestattet. In dem in dieser Anlage befindlichen Betriebslokal der Stadtreinigung wurde auch ein hydraulischer Aufzug eingebaut. In einer weiteren Wohnhausanlage in 20, Engerthstraße, wurde die Zentralwaschküche mit einer gasgefeuerten Warmluftheizung ausgestattet, die im Winter zur Heizung (Luftheizung) und im Sommer zur Be- und Entlüftung verwendet wird.

Im Haus der Begegnung, 21, Angerer Straße, wurden die Lebensmittelkühlanlagen und Büffeteinrichtungen erweitert.

Im Fernwärmewerk Spittelau konnten am ersten und zweiten Bauabschnitt, an der Heißwasserkesselanlage und der Müllverbrennungsanlage, nahezu alle wichtigen Arbeiten vollendet werden. Die Arbeiten für die Isolierung, die Isolierung der internen Heißwasserverrohrung, die Müllbunkertore, die Garagenlüftung und verschiedene Nebenanlagen wurden im Laufe des Jahres 1970 ausgeschrieben und vergeben. Die erste Wärmelieferung erfolgte durch die Heißwasserkesselanlage Ende September. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Jahresende wurden über die Fernleitung in die Brigittenau 1.314,2 Gcal und über die Fernleitung in das Allgemeine Krankenhaus, nachdem dort laufend Objekte angeschlossen worden waren, 3.108,0 Gcal abgegeben. Die Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage sind in vollem Gange, nach dem Spülen wurde das Ausheizen der Kessel abgeschlossen. Im dritten Bauabschnitt, der die Wärmekraftkupplung in Form einer Gasturbine mit geschlossenem Kreislauf umfaßt, wurde mit den Montagearbeiten begonnen. An wesentlichen Teilen sind der Wärmetauscher mit 3,8 m Querschnitt, 16 m Länge und ca. 125 t Gewicht für die Kreislauf Luft, der Turbinentisch, die Lufterhitzergerüste sowie Teile der Heizflächen und Sammler eingebracht worden. Mit der Inbetriebnahme der Ölkessel des Fernwärmewerkes Spittelau konnten über die bereits im Jahre 1969 fertiggestellte Fernheizleitung Brigittenau im Oktober 1970 die ersten Objekte fernbeheizt werden. Es waren dies die beiden Wohnhausanlagen Brigittenauer Lände und nördlich Adalbert Stifter-Straße (Bauheizung) sowie die Filiale der Konsumgenossenschaft Wien in 20, Dietmayrgasse mit einem Gesamtanschlußwert von ca. 5 Gcal/h. Ebenso wurde über die Fernheizleitung zum Allgemeinen Krankenhaus und die Abzweigleitung zum Internationalen Studentenheim Döbling die Wärmelieferung an das Studentenheim und an 9 private Abnehmer aufgenommen. Im Dezember 1970 wurde der Wohnbezirk (Schule und Schwesternhäuser) sowie die Bauheizung der neuen Kinderklinik und der Psychiatrie des Allgemeinen Krankenhauses, aber auch die Allgemeine Poliklinik auf Fernwärmebetrieb umgestellt. Die übrigen, westlich der Spitalgasse gelegenen Objekte des Allgemeinen Krankenhauses werden nach Fertigstellung der Heizleitungen und Umformerstationen bis Mitte des Jahres 1971 am Fernwärmewerk Spittelau angeschlossen sein. Für den alten Teil des Allgemeinen Krankenhauses, der östlich der Spitalgasse liegt, wird die Umstellung auf Fernwärme geplant; ab Beginn der Heizperiode 1971/72 können voraussichtlich alle Objekte des Allgemeinen Krankenhauses mit Fernwärme versorgt werden. Dann könnte der Betrieb von 36 Kesselhäusern mit insgesamt 80 Kesseln, deren Rauchentwicklung in niedriger Quellhöhe liegt, stillgelegt werden. Die Abzweigleitung zum Sanatorium Hera wurde Ende des Jahres 1970 fertiggestellt. An diese Leitung konnte noch in demselben Jahr das Studentenheim Säulengasse angeschlossen werden. Weitere Leitungsverlegungen sind bis zum Zentrum Landstraße, ferner durch die Türkenstraße, Hörlgasse und Hohenstaufengasse geplant. Es besteht die Absicht, das Karolinen-Kinderspital, die Volksoper, das Technologische Gewerbemuseum und das Jörgerbad ebenfalls mit Fernwärme zu versorgen.

Um die Bauarbeiten an der Fernwärmeleitung vom Fernwärmewerk Spittelau zum Dianazentrum durchführen zu können, mußten zuerst die Einbauten in der Spittelauer Lände saniert und umgelegt werden. Erst nach der Neuverlegung von Gas- und Wasserleitungen sowie von Elektro- und Postkabeln konnte mit den Arbeiten am Heizkanal begonnen werden. Diese Arbeiten, derentwegen die Spittelauer Lände zeitweise gesperrt werden mußte, konnten im Oktober beendet werden, so daß auch die Spittelauer Lände, mit Ausnahme des Teilstückes beim Fernwärmewerk selbst, noch im Jahre 1970 zu einer dreispurigen Schnellstraße ausgebaut werden konnte. Nach Fertigstellung des Wasserentnahme- und Rückkühlbauwerkes kann die Fernwärmeleitung den Betrieb aufnehmen und die Spittelauer Lände zur Gänze ohne Behinderung für den Verkehr freigegeben werden. Der zweite Bauabschnitt, von der Friedensbrücke zur Salztorbrücke entlang des Treppelweges, verläuft stellenweise so nahe am Donaukanal, daß dieser während der Arbeiten abgesenkt werden mußte, doch konnte während der Arbeiten der Betrieb am Fischmarkt aufrechterhalten werden. Da die Arbeiten zeitgerecht beendet waren, behinderten sie den

vor den Weihnachtsfeiertagen verstärkten Marktverkehr nicht mehr. Die interessantesten, jedoch auch schwierigsten Abschnitte der Bauarbeiten waren die beiden je 100 m langen Minierungen unter der Stadtbahn. Der Stollen bei der Friedensbrücke mußte nach einem Wassereinbruch mit Druckluft angeblasen werden.

Nachdem für den Neubau eines Fernwärmewerkes in Kragran in der ersten Jahreshälfte 1970 letzte Entscheidungen getroffen worden waren, konnte die Planung des Werkes fertiggestellt werden. Die den neuen Gegebenheiten angepaßten Ausschreibungen für die Heißwasserpumpenstation samt Verrohrung, die Heißwasserspeicher und für die Wasseraufbereitung wurden verfaßt und durchgeführt. An wichtigen Arbeiten konnte die Errichtung des Stahlbaues für das Kesselhaus, der Heißwasserpumpenstation samt Verrohrung sowie von 6 Heißwasserspeichern vergeben werden. Es gelang auch, noch vor Ende des Jahres mit der Stahlbaumontage für das Kesselhaus zu beginnen. Der Neubau war notwendig geworden, weil das bestehende Fernheizwerk Kragran auch nach seinem Ausbau infolge der starken kommunalen Bautätigkeit in Kragran (Donaustadt) dem steigenden Wärmebedarf nicht mehr gerecht werden konnte. Um den notwendigen Baugrund freizumachen, wurde für die Heizbetriebe Wien GesmbH eine neue Kiesdeponie errichtet. Der zu Ende des Sommers 1970 begonnene Neubau des Fernheizwerkes wird bis Ende des Jahres 1971 soweit gediehen sein, daß die Fundamente aller Anlagenteile, die bei großen technischen Anlagen einen wesentlichen Teil ausmachen, sowie die Montage des Kesselgerüsts (Stahlhalle) fertiggestellt sein werden. Die Kosten der gesamten Anlage von ca. 250 Millionen Schilling werden von der Heizbetriebe Wien GesmbH getragen.

Der Bau der Fernleitungen hält mit der übrigen Bautätigkeit in diesem Gebiet Schritt. An den Fernwärmeleitungen für die Wohnhausanlage Quadenstraße waren die Arbeiten zu Ende des Jahres 1970 nahezu abgeschlossen, an den Fernwärmeleitungen für die Wohnhausanlage Ziegelhofstraße wurde noch gebaut.

Die Heizzentrale Hütteldorfer Straße muß wegen der Errichtung des Stadthallenbades ausgebaut werden. Eine Vergrößerung der Kessel könnte die Leistung der Anlage erhöhen, so daß es möglich wäre, das zu errichtende Bad bei der Stadthalle mit Wärme zu versorgen.

Für den Großgrünmarkt Inzersdorf wurden die Aufträge für den Bau der Heizung und der Lüftung vergeben.

Die Arbeiten an den städtischen Bädern wurden fortgesetzt. Für das Dianabad wurden sämtliche Ausschreibungen abgeschlossen und, je nach dem Baufortschritt, die Arbeiten aufgenommen. Im Jörgerbad ist der Umbau der Wannenbäder abgeschlossen. Es wurden auch moderne Heizgeräte installiert. Soweit dies mit dem Betrieb vereinbar war, wurde die alte Kesselanlage demontiert und der Fernwärmebetrieb aufgenommen. Ferner wurden im Ottakringer Hallenbad eine Umformerstation sowie eine Badewasserheizungsanlage errichtet und während der Sommer-Badesaison provisorisch in Betrieb genommen. Auch mit der Installation der Raumheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen wurde begonnen. Die Planungsarbeiten für die Heizung, Lüftung und Wasseraufbereitung im Stadthallenbad wurden weitergeführt.

Der städtische Reservergarten in 22, Hirschstetten, der im Jahre 1971 mit Fernwärme vom Heizwerk Kragran aus versorgt werden wird, konnte durch entsprechende Umbauten auf eine kurze Umstellungsfrist vorbereitet werden.

Im alten Teil des Allgemeinen Krankenhauses wurden die Klima- und Warmwasserheizungsanlagen im Operationssaal der I. Universitäts-Augenklinik sowie die Warmwasserheizung der Urologie-Dialyse, der I. Chirurgischen Universitätsklinik (Baulos II), der I. Universitäts-Hautklinik und der Hausarbeiterbaracke fertiggestellt. In der Zentraldesinfektion wurde ebenfalls eine Warmwasserheizung installiert und ein Gaskessel aufgestellt. Weiters wurde je eine neue Umformerstation in der I. Universitäts-Augenklinik und in der II. Universitäts-Frauenklinik in Betrieb genommen. In der I. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen wurde ein schadhafter Kessel erneuert. Schließlich wurde noch mit dem Bau einer Leichenkühlanlage in der Pathologie und einer Laboratoriumskühlanlage in der II. Universitäts-Frauenklinik begonnen. Im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses wurden die Umformerstationen für den Wohnbezirk sowie die Kältezentrale I an das Fernwärmewerk Spittelau angeschlossen. In den in generalsanierten Objekten untergebrachten neuen Kliniken wurden teils in den Kesselräumen, teils außerhalb derselben Umformerstationen errichtet und somit dieser Teil des Neuen Allgemeinen Krankenhauses auf den Fernwärmeanschluß vorbereitet. Ebenso wurde in der Allgemeinen Poliklinik eine Übernahmestation für die Wärmeversorgung des Spitals aus dem Fernheizwerk Spittelau fertiggestellt.

Im Krankenhaus Lainz mußte im Direktionsgebäude wegen der Auswechslung der Kellergeschoßdecke ein Heizprovisorium geschaffen werden. Ferner wurden Vorarbeiten für den Bau eines Fernheizungssystems im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel geleistet, das an die bereits errichtete Heizzentrale des Schwesternwohnhauses angeschlossen werden wird. Die Vorarbeiten für den Einbau von Warmwasserpumpenheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen in sämtlichen Objekten dieser Anstalt sowie für den Neubau eines Pavillons für entwicklungsgestörte Kinder wurden beendet. Ferner wurde im Rudolfsspital mit dem Einbau von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage im Neubau des Hauptgebäudes begonnen sowie der Bau eines 80 m hohen Schornsteins mit 2 Zügen für den Neubau der Anstalt abgeschlossen; auch die Lebensmittelkühlanlagen konnten fertiggestellt werden. Im Wilhelminenspital wurden die Montagearbeiten an der Heizungs- und Lüftungsanlage im Erdgeschoß des Pavillons 26 aufgenommen. Eine nach den modernsten technischen Erkenntnissen ausgestattete Vollklimaanlage wurde im neuerbauten Operationstrakt des Mautner Markhofschen Kinderspitals eingehaut. Weiters wurde von der Heizzentrale dieses Spitals zum Schwesternwohnhaus eine Fernheizleitung gelegt, wobei die Schlachthausgasse unterdückt wurde, ohne den Verkehr zu stören. Im Kinderkrankenhaus Lilienfeld wurde eine Lebensmittelkühlanlage gebaut. Ferner wurde für das Psychiatrische Krankenhaus der Stadt Wien Ybbs an der Donau eine Heizungszentrale geplant, die die ganze Anstalt mit Wärme versorgen soll, und auch bereits mit dem Einbau der

Kessel begonnen; der Bau einer Lebensmittelkühlanlage konnte abgeschlossen werden. In verschiedenen anderen Spitälern wurden an den Kühlanlagen größere Erhaltungs- oder Erneuerungsarbeiten vorgenommen.

Weiters wurde im Altersheim Lainz der Einbau einer Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlage im Pavillon XIII, die an die Heizzentrale des Pavillons XI angeschlossen ist, fertiggestellt. Auch die nun geschlossenen Terrassen an der linken Seite und im Mitteltrakt des Pavillons VI wurden mit einer Warmwasserpumpenheizung ausgestattet. Die im Pavillon XV eingebaute Be- und Entlüftungsanlage für die Unterwassertherapie konnte bereits in Betrieb genommen werden.

Die ständig weitergeführten Modernisierungsarbeiten in den Amtsräumen des Rathauses sind so weit gediehen, daß die Umstellung der alten Heizungsanlage von einer Hochdruckdampf- auf eine Warmwasserpumpenheizung beinahe vollendet ist. In weiteren 4 Amtshäusern, 12 Schulen sowie in 5 Kindertagesstätten und -heimen wurden die vorhandenen Heizungsanlagen renoviert und den modernen hygienischen und betrieblichen Anforderungen angepaßt. 5 neue Schulbauten, 2 Kindergärten sowie 4 größere Bauten, die als Feuerwachen, Rettungsstationen oder für andere öffentliche Zwecke verwendet werden, wurden mit Zentralheizungen ausgestattet. 5 weitere Schulneubauten und 2 Kindergärten sowie das Kulturzentrum Kagran wurden teils an Fernheizungen, teils an Blockheizwerke angeschlossen, wodurch dort eigene Kesselhäuser und auch Heizer entbehrlich wurden. War bei derartigen Bauten der Anschluß an Fernheizungen nicht möglich, wurden die Feuerungen meist auf Gas oder Heizöl eingestellt und mit automatischen Brennern ausgerüstet, um das nur knapp vorhandene Heizpersonal zu sparen.

Die Schulneubauten wurden zum Großteil in Fertigteilbauweise ausgeführt, wobei auch die Heizungsinstalltionen zum Teil vorgefertigt auf die Baustelle kamen und dort in Fließarbeit montiert wurden. Dadurch konnten die Baukosten und die Bauzeiten nicht unwesentlich gesenkt werden. Für den Neubau von Zentralheizungen wurden 25 Millionen Schilling, für die Erhaltung von Heizungsanlagen 12 Millionen Schilling und für die Brennstoffbeschaffung 57 Millionen Schilling aufgewendet.

Die Kühltankschrankaktion der Magistratsdirektion für die städtischen Dienststellen wurde fortgesetzt. Auch Kindergärten wurden mit Kühltankschränken ausgestattet.

Im Internationalen Studentenheim Döbling, das mittels einer Einkanal-Hochdruckanlage be- und entlüftet und gleichzeitig beheizt wird, in dem aber auch eine zentrale Warmwasserbereitungsanlage für rund 370 Zimmer sowie eine Großküchenanlage, die ca. 2.500 Personen pro Mahlzeit versorgen kann, errichtet wurden, konnten sämtliche Anlagen fertiggestellt werden. Die Energieversorgung der Küche ist dreischienig (Dampf, Gas, Strom), so daß bei Ausfall einer Schiene ein Notbetrieb geführt werden kann. Auf der Neff-Transfer-Kochstraße mit Ausgabeband werden die Speisen in automatischen Kochapparaten in kleinen Mengen kontinuierlich zubereitet und in Speisemulden ausgegeben. Durch diese Kochstraße ist es möglich, stets frisch gekochtes Essen auszugeben. Sie liefert jeweils in Zeitabständen von drei Sekunden ein komplettes Menü. In der Kochstraße können drei Menüarten gleichzeitig und außerdem in einer konventionellen Küche A-la-carte-Menüs zubereitet werden. Das Schmutzgeschirr wird vom Speisesaal mittels eines Geschirrspatennosters zur Spüle gebracht. Mit Wärme wird das Internationale Studentenheim Döbling vom Fernheizwerk Spittelau aus versorgt; der Anschlußwert beträgt 6 Gcal/h. Schließlich wurde noch eine Speisen-Annoncieranlage eingebaut.

In der Zentralwäscherei 14, Steinbruchstraße, wurden die wärme- und lüftungstechnischen Einrichtungen fertiggestellt.

Mit den Arbeiten an der Belüftungsanlage für den Auto- und Straßenbahntunnel der Unterführung der Ostbahn mit der Erzherzog Karl-Straße wurde begonnen. Die Arbeiten entsprechen dem Baufortschritt und werden voraussichtlich im Frühjahr 1971 beendet sein.

Für das Projekt der Wiener U-Bahn fanden für alle Stationen, mit Ausnahme der Station Praterstern, gemeinsam mit Statikern, Architekten und Brückenbauern laufend Planungsgespräche statt. Für die Station Karlsplatz liegen bereits konkrete Planungsunterlagen vor. Im übrigen wurden für den U-Bahnbau einige grundlegende Unterlagen erarbeitet. Dazu zählen: ein Bericht über Wassersparmaßnahmen bei privaten Klimaanlagen im Bereich der Grundwasserabsenkung für das Baulos 1 Karlsplatz; eine Studie über Be- und Entlüftungs- sowie Heizungsanlagen für Tiefgaragen im Umkreis von U-Bahnstationen; eine Studie über die Schleusenbauwerke bei der Donaukanalunterführung und schließlich Untersuchungsberichte über aero- und thermodynamische Probleme einer U-Bahn. Die zuletzt genannten Berichte gliedern sich in drei Teilberichte über „Theoretische Untersuchungen über lufttechnische Probleme der U-Bahn“, „Untersuchungen über thermodynamische Probleme der U-Bahn“ und „Messungen in Streckenabschnitten der London-Victoria-Linie und der SL Stockholm-Tunnelbau“. Die Modellversuche über geeignete Maßnahmen zur Verminderung des Luftschalles und der Wärmeabfuhr aus den Fahrtunnels sind noch nicht abgeschlossen.

Die für den U-Bahnbau eingerichtete Baukanzlei Favoritenstraße wurde mit einer gasgefeuerten Zentralheizung ausgestattet. Die Vorarbeiten für die Errichtung einer Baukanzlei Stephansplatz waren zu Jahresende noch nicht beendet. Für die U-Bahn selbst wurde an der Planung von 8 der insgesamt 12 Stationen gearbeitet, die Planung der Schleusenanlagen kann erst nach einer Vorentscheidung der zuständigen Organe weitergeführt werden. Es sind die Probleme der Luftschwallbauwerke und der Tunnelentlüftungen zu klären und auch über die Wärmeversorgung der Stationen Stephansplatz, Karlsplatz und Reumannplatz (Amalienbad) muß entschieden werden. Hiefür sind aber noch umfangreiche Erhebungen und Auswertungen notwendig.

Für die Errichtung der Prüfanstalt 11, Rinnböckstraße, wurden die Vorarbeiten für den Baubeginn, die Planung und die Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Weitere Planungsarbeiten erstreckten sich beim Autobahntunnel Objekt E 519 auf die Belüftung des Tunnels, die CO-Warnanlage und die Sichttrübungsmeßgeräte.

Im Hochwasserpumpwerk der Wiener Kanalisation 22, Schierlinggrund, wurde nach dem Einbau einer Propellerpumpe mit einer Leistung von 1.000 l/s der Probetrieb beendet und eine letzte Überprüfung der durchgeführten Arbeiten vorgenommen. Im Hochwasserpumpwerk 22, An der unteren Alten Donau, wurde nach Abschluß des Einbaues von 2 Jenbach-Dieselmotoren mit je 200 PS mit der Auswechslung der alten Pumpen aus dem Jahre 1890 gegen 2 neue Achsialpumpen mit einer Leistung von je 820 l/s begonnen. Die Planungsarbeiten für die Hauptkläranlage Simmering wurden weitergeführt. Im Rechengebäude dieser Kläranlage wurde überdies eine Lüftungs- und Heizungsanlage mit PVC-Luftkanälen eingebaut, die sich wegen ihrer Korrosionsbeständigkeit hierfür besonders gut eignen. In der Kläranlage Inzersdorf-Blumental wurden Probelaufe der Schneckenpumpwerke, der Mammutrotoren, der Schlammräumer und des Sandfanges durchgeführt. Schließlich wurde noch im Betriebslokal der Magistratsabteilung für Kanalisation 21, Fännergasse 2—4, in der Garage für Einsatzfahrzeuge und Pumpenwagen eine ölbefeuerte Warmluftheizung eingebaut.

Die Arbeiten für das Fleischzentrum St. Marx konnten vergeben und auch aufgenommen werden. Ebenso wurde der Bau der Wiegeanlagen für den Schlachthof und für den Lebendviehmarkt bereits in Auftrag gegeben. Ferner ergaben sich größere Instandsetzungs- und Herstellungsarbeiten an den städtischen Großkühlanlagen.

Auf den Friedhöfen Hernals, Hietzing, Mauer und Ottakring sowie in der Halle I des Zentralfriedhofes wurden Leichenkühlanlagen gebaut.

Weitere Arbeiten, die generell anzuwendende Normen zum Ziele hatten, galten den Bemühungen um die Reinhaltung von Luft und Wasser. So wurden im Auftrag der Stadtbauamtsdirektion Besprechungen abgehalten, um einen Antrag auf Herabsetzung des maximalen Schwefelgehaltes in der Ö-Norm C 1108, die die Anforderungen an Heizöle festlegt, zu formulieren.

Weiters wurde die Frage der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Abfuhr von mineralöhlhaltigen Abfallstoffen im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien geprüft. Auch eine Note des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde beraten, in der angeregt wurde, in allen Bundesländern die Lagerung von extra leichtem Heizöl einheitlich zu regeln.

Den Umfang der im Jahre 1970 bewältigten Arbeiten mögen einige zahlenmäßige Angaben illustrieren. Es wurden etwa 8.200 Aufträge mit einer Kostensumme von 230 Millionen Schilling vergeben. Für bereits fertiggestellte Arbeiten langten rund 12.300 Rechnungen ein, von denen etwa 11.800 nach Überprüfung zur Anweisung der Rechnungsbeträge weitergeleitet wurden. Ferner wurden 429 Dienststücke, die bau-, gewerbe- und theaterbehördliche Angelegenheiten betrafen, bearbeitet und Sachverständige dieser Arbeitsgebiete zu 89 kommissionellen Augenscheinsverhandlungen anlässlich von Genehmigungsverfahren entsendet, an denen sie durch die Abgabe von Gutachten und fachlichem Rat mitwirkten.

Die Dampfkesselüberwachung im Bundeslande Wien besorgten 5 Dampfkesselprüfungskommissäre, die bei Kesselprüfungen 3.239 äußere und 1.787 innere Untersuchungen sowie 1.124 Feuerzuguntersuchungen anstellten. Außerdem nahmen sie 1.003 Wasserdruckproben vor und stellten auf Grund der Untersuchungsergebnisse 644 Druckbehälterbescheinigungen aus; außerdem prüften sie 98 Betriebswärter.

175 Untersuchungen galten der Rauchplagebekämpfung. Die erhobenen Befunde wurden in Form von Gutachten den Magistratischen Bezirksämtern, die die Untersuchungen angeregt hatten, mitgeteilt. Überdies wurden bei der Überprüfung von Rauchfangkehrerarbeiten 2.650 Berechnungsblätter revidiert, aber auch 1.840 Rauchfang- und Schornsteinanlagen sowie etwa 8.000 Mängelanzeigen überprüft.

Die Heizkontrolle besorgten 14 Werkmeister in ca. 1.200 Objekten, wobei sie neben der Brennstoffgebarung das wirtschaftliche Heizen und den Betrieb der technischen Einrichtungen, aber auch die Dienstleistung der Heizer überwachten. Für die Beheizung der städtischen Objekte wurden rund 1.450 t feste und 1.250 t flüssige Brennstoffe, 4,500.000 m³ Gas und 2,300.000 kWh elektrische Energie verbraucht.

Technische Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens

Bei der behördlichen Überprüfung und Überwachung von Elektro- und Gasanlagen für Stadt- und Flüssiggas in Theatern, Kinos, Ausstellungen und Gewerbebetrieben sowie in Einrichtungen des Sanitätswesens, aber auch von Hausinstallationen wurden 1.949 Dienststücke erledigt. Daneben war zu beurteilen, ob der Befähigungsnachweis von Bewerbern für die Erteilung von Konzessionen für das Elektro- sowie das Gas- und Wasserinstallationsgewerbe als erbracht anzusehen war. Ferner war an den Prüfungen für Kinooperateure und Theaterbeleuchter mitzuwirken.

Für Hochspannungsfreileitungen, Umspann- und Unterwerke der Wiener Stadtwerke wurden Kollaudierungen und für Gashochdruckleitungen sowie für Gasreglerstationen Prüfverfahren durchgeführt. Auch beim U-Bahnbau und für andere Bauten und Einrichtungen waren in kommissionellen Verhandlungen von den Amtssachverständigen Gutachten abzugeben und die einzuhaltenden Bedingungen vorzuschreiben.

Ebenso wurde an der Formulierung eines Entwurfes einer Novelle zum Wiener Gasgesetz sowie einer Wiener Gastechnikverordnung mitgewirkt. Weitere Mitarbeit war in den vom Bundesministerium für Bauten und Technik eingesetzten und vom Elektrotechnischen Verein geführten Fachausschüssen zur Schaffung neuer elektrotechnischer Vorschriften sowie im Fachnormenausschuß des Fachverbandes der Gaswerke zu leisten.

Um die Bevölkerung vor Unfällen durch schadhafte oder vorschriftswidrige Installationen und Geräte zu

bewahren, wurde die Außerbetriebnahme vorschriftswidriger elektrischer Anlagen und Betriebsmittel oder die Einhaltung der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften mit Bescheid aufgetragen.

Es wurden aber auch für städtische Dienststellen und an den von den städtischen Technikern zu betreuenden Anlagen größere Arbeiten durchgeführt.

So wurde im Allgemeinen Krankenhaus die gesamte elektrische Anlage von 5 auf 10 kV beziehungsweise von 3×220 V auf 3×380 V umgestellt, wobei die Hoch- und die Niederspannungsanlage erneuert werden mußten. Ferner wurden für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses unter anderem moderne elektrische Einrichtungen für die Turbokompressoren der Kältezentrale (Sanftanlasser für ca. 400 kW) geschaffen. Weiters wurde an der sehr exponiert gelegenen Wohnhausanlage 14, Mauerbachstraße 38, die 5 Blöcke mit 12 Stiegen und 95 Wohnungen umfaßt, eine elektrische Dachrinnenheizung installiert, die vollautomatisch bei Temperaturen um den Gefrier- und Taupunkt (ca. -2°C bis 2°C) arbeitet. Dadurch kann sich bei diesen Temperaturen Eis in den Dachrinnen und den dazugehörigen Regenabfallrohren nicht bilden. Am Blumengroßmarkt Inzersdorf wurden die Versorgungsleitungen für Strom, Wasser- und Fernwärme in Kollektoren (Installationsgängen) verlegt, die Reparaturen an diesen Leitungen ohne Behinderung des Straßenverkehrs ermöglichen und auch jederzeitige Kontrollen gestatten. Außerdem wurde in der Blumenhalle eine Sprühanlage eingebaut, um die für den Blumenbestand notwendige Luftfeuchtigkeit herstellen zu können. Bei dieser Sprühanlage wird das Wasser über eine Enthärtungsanlage geführt und mittels Spezialdüsen hauchfein in der Halle versprüht. Auch das Beleuchtungsproblem der Blumenhalle konnte gelöst werden. Bei zahlreichen Versuchen wurde eine Lichtfarbe der Leuchtstofflampen ermittelt, bei der Farben, speziell Blumenfarben, farbrichtig wahrgenommen werden können; das Beleuchtungsniveau beträgt ca. 350 Lux. Schließlich wäre noch die Großküchenanlage im zweiten Bauteil des Internationalen Studentenheimes 19, Gymnasiumstraße, zu erwähnen, die ebenfalls eingerichtet wurde. Es handelt sich hierbei um eine der modernsten Anlagen, die für den automatischen Betrieb mit umfangreichen Schalt- und Steueranlagen ausgestattet wurde. Eine im Raum des Küchenchefs installierte Betriebsanzeigetafel erlaubt es, sämtliche Küchenmaschinen, unabhängig von ihrem Aufstellungsort in Küche oder Keller, von hier aus zu überwachen. Die Abgabe der verschiedenen Menüs wird durch eine optisch-akustische Signalisierungsanlage mit Zählwarte gesteuert.

Ferner wurde das im Objekt 1, Dr. Karl Lueger-Ring 10, provisorisch untergebrachte Büro für Verwaltungstechnik und Organisation mit einer Telefonanlage ausgestattet; außerdem wurden für die dort installierte Datenverarbeitungsanlage 5 Stromwege zum Rathaus zur Verfügung gestellt. Mit der Post- und Telegraphendirektion für Wien wurde überdies eine Vereinbarung getroffen, um für den künftigen Anschluß der Standesämter an die zentrale Datenverarbeitungsanlage im gegebenen Zeitpunkt Leitungen in Betrieb nehmen zu können. Auch für die Abfassung des Erlasses der Magistratsdirektion vom 24. Juni 1970, MD - 3346/1969, der die Genehmigung, Beschaffung, Instandhaltung und Benützungsgebühren von Fernmeldeanlagen regelt, wurden die notwendigen Informationen erteilt.

Für die öffentliche Beleuchtung wurden rund 11.000 Lichtstellen und Leuchten beim Neu- und Umbau von Straßenbeleuchtungsanlagen hergestellt oder instandgesetzt. 3.567 Glühlampen mit einer Leistung von je 200 Watt wurden durch Gasentladungslampen ersetzt.

Obwohl im Jahre 1970 um 6.970 Lampen und 2.298 Leuchten mehr in Betrieb waren als im Vorjahr, sank der Anschlußwert der gesamten öffentlichen Beleuchtung um insgesamt 119 kW und betrug zu Jahresende 13.351 kW. Hingegen erhöhte sich die Lichtausbeute des installierten Gesamtlichtstroms um 30,330.000 Lumen auf 471,523.000 Lumen. Dies entspricht ungefähr der Lichtmenge, die von 692.511 Stück der üblichen 60-Watt-Glühlampen abgegeben wird. Allein in den Passagen wurde eine Lichtmenge von 11,451.000 Lumen erzielt.

Neben umfangreichen Beleuchtungsbauten in ganz Wien, vorzüglich in neuen Wohnbaugebieten, in Betriebsbaugebieten und auf den neueröffneten Autobahnteilstücken, wurden zwei erwähnenswerte Beleuchtungsanlagen in den Innenbezirken installiert, und zwar am Michaelerplatz eine Hochbeleuchtung mit Hochleistungsanstrahlgeräten am Dach eines Hauses und auf der Mariahilfer Straße, zwischen Gürtel und Getreidemarkt, eine Längsbeleuchtung mit einer mittleren Beleuchtungsstärke von ca. 50 bis 55 Lux. Beide Anlagen sind mit modernen Natriumhochdruckdampflampen bestückt. Hier wurde mit dem gleichen Energieaufwand wie für eine Glühlampenbeleuchtung (44 kW) eine etwa siebenmal so starke Helligkeit erreicht.

Administrative und arbeitstechnische Verbesserungen verhalfen zu finanziellen Ersparnissen und gaben die Möglichkeit, trotz Personalmangels die Arbeit zu bewältigen. So wurde auf Grund von Vorversuchen im Jahre 1969 ein Weg gefunden, mit Hilfe einer Xerox-Kopieranlage die Organisation und die Budgeterstellung zeiteinsparender zu gestalten. Es wird für die zu bearbeitenden Beleuchtungsanlagen jeweils ein Projektblatt erstellt, auf dem Bauart und Kosten angegeben sind. Vorerst stellt dieses Blatt eine Wunschdokumentation für die Budgeterstellung dar, doch wird es nach endgültiger Festlegung des Bauvorhabens auch weiterhin zur Durchführung, zur Kalkulation, ja bis zum Bauabschluß und zur Abrechnung verwendet. Bisher mußten nach diesen Blättern Listen für den Voranschlag und für Berichte nach der Perlustrierung meist sogar mehrmals neu geschrieben werden. Nunmehr werden die Köpfe der Projektblätter so ausgeführt, daß sie mit Hilfe einer geeigneten Schablone in der Kopieranlage zu einer Liste vereint werden können, ohne daß eine Schreibkraft mehrere Stunden damit beschäftigt wäre.

Auch die Mastfundierung auf Autobahnteilstücken wurde erstmals nach einer zeit- und kostensparenden Methode vorgenommen. Bisher mußten für die Fundamente von Lichtmasten Löcher von 0,8 m Durchmesser und 1,80 m Tiefe gegraben werden, was vor allem im geschütteten Boden mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden war.

Dann wurde der Mast ins Loch eingesetzt, gerichtet und mit Beton eingegossen. Bei dem neuen Verfahren, für das 2 Jahre hindurch Versuche angestellt wurden, wird ein Pfahl mit einem Doppel-T-Profil durch eine Ramme so in den Boden geschlagen, daß etwa 0,8 m aus dem Boden ragen. Der nur um 1,8 m kürzere Mast wird nun über dieses Pfahlende gestülpt und innen mit Sand oder Magerbeton ausgefüllt. Die Kabelzuleitung erfolgt durch vorher in den Profildpfahl eingelegte Kunststoffrohre. Bei dieser Art der Einbringung der Mastfundamente in den Straßengrund wird überdies an der Straßendecke die Frostschutzschicht nur wenig beschädigt. Diese Methode kann überall dort angewendet werden, wo keine Einbauten, wie Rohrleitung und Kabel, vorhanden sind oder wo zumindest deren Lage bekannt ist. Die Beleuchtungsanlagen an den neuen Autobahnteilstücken wurden mit Hilfe dieser Methode hergestellt.

Eine weitere Maßnahme, Bauvorhaben auf öffentlichem Gut zu beschleunigen, wurde, ebenfalls nach Versuchen, erstmals auf der Mariahilfer Straße angewendet. Hierbei werden alle Arbeiten, die nicht notwendig im Verkehrsraum gemacht werden müssen, am Lagerplatz der Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase oder bei den Montagefirmen ausgeführt. So wurde zum Beispiel eine Vorfertigung von Stahldrahtverspannungen außerhalb der Baustelle entwickelt. Dabei wurden auf der Mariahilfer Straße mit Kunststoff überzogene feuerverzinkte, in der Fabrik nach genauen Angaben bereits abgepaßte Seile montiert. Die Möglichkeit dazu ergab sich dadurch, daß im Laufe der letzten Jahre den an der öffentlichen Beleuchtung arbeitenden Firmen nahegelegt wurde, fahrbare Hebebühnen, sogenannte Hubkranen oder Steiger, anzuschaffen, die mit elektrischen oder pneumatischen Arbeitsgeräten, wie Bohrmaschinen und Schlagbohrgeräten, ausgestattet sind. Zehn derartige Steiger sind über dem flutenden Verkehr täglich im Einsatz und behindern denselben nur wenig. Auf diese Weise wurde die Beleuchtung auf einer 1,8 km langen Strecke in der Mariahilfer Straße in 21 Tagen komplett fertiggestellt. Früher hatte man dazu etwa 40 bis 50 Tage gebraucht.

Zu Ende des Jahres 1970 waren 173 öffentliche Uhren in Betrieb. Außer den Würfeluhren zählten auch die Uhren auf Kirchen, Amtshäusern und Schulen dazu. 2 Würfeluhren waren wegen großer Bauvorhaben demontiert. Bei 12 weiteren Uhren, meist auf Kirchtürmen, wurde nur die Zifferblattbeleuchtung betreut. 121 Uhren sind zentralgesteuert.

Im Jahre 1970 wurden 235 Kontrollgänge und 135 Bauüberwachungen durchgeführt. 277 Störungsmeldungen langten ein.

Nach ausgedehnten Versuchen mit der Versuchsfrequenz einer Lieferfirma für Funksender wurde die allmähliche Umstellung der Uhren auf Funkfernsteuerung vorbereitet. Allerdings konnte mit den Arbeiten im Jahre 1970 nicht mehr begonnen werden, weil die provisorische Funkbewilligung von der Post- und Telegraphenverwaltung erst im Dezember erteilt wurde. Weiters wurden Maßnahmen zur Sicherung der Zeitanzeige untersucht. Unter anderem wurde eine elektronische, netzgesteuerte Uhr mit Zifferanzeige entwickelt, die dazu verwendet werden kann, bei Ausfall der Funkverbindung für einige Zeit an Ort und Stelle die Steuerung einer öffentlichen Uhr oder einer Uhrengruppe zu übernehmen.

Im Versuchsraum wurden neben Material- und Lieferkontrollen insgesamt 46 Versuchsreihen durchgeführt. Hiezu gehörte die Entwicklung einer Einbaudeckenleuchte für die Straßenunterführung Erzherzog Karl-Straße, die in Zusammenarbeit mit der Industrie durchgeführt wurde und bei Bewährung allgemein verwendet werden könnte. Zahlreiche weitere Geräte und Materialien konnten auf Grund der Versuchsergebnisse verbessert werden. Eine Untersuchung von Leuchten für Altstadtgebiete hat ergeben, daß diese der Umgebung angepaßten Leuchten wegen der geringen lichttechnischen Qualität nur nach den Gesichtspunkten der Anschaffungskosten, Lagerhaltung und Instandhaltung auswählbar sind.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten wurden 41 Verkehrssignal- und 5 Blinkanlagen errichtet und 6 Verkehrssignalanlagen umgebaut. Bei 37 provisorischen Verkehrssignalanlagen für die Baustellen anderer Dienststellen wurde die Stromversorgung bereitgestellt und die Bauausführung überprüft. Für größere Baustellen, vor allem für Straßenbauten, wurden 10 Stück Schaltgeräte und dazugehörige Einrichtungen angekauft. Bei Bedarf werden diese Anlagen beigegeben.

Die Anstrahlung von Baudenkmälern, Brücken und Brunnen im Auftrage des Kulturamtes umfaßte 49 Objekte. Die Anstrahlungsanlagen des Burgtheaters und des Burgtors am Michaelerplatz wurden verbessert. Beim Burgtor geschah dies anlässlich des Umbaus der Platzbeleuchtung, wobei ebenso wie beim Burgtheater das Beleuchtungsniveau gehoben wurde, die Betriebskosten aber gesenkt werden konnten.

Technische Verkehrsangelegenheiten

Die Straßenverkehrsbehörde hatte für die Verkehrsorganisation und die Verkehrsregelung, Planungen mit Entwürfen sowie Berechnungen durchzuführen, die zum Teil mit Verkehrszählungen verbunden waren. Es waren ferner die Verkehrslichtsignalanlagen und sonstigen technischen Verkehrsanlagen zu überprüfen. Zahlreiche Ermittlungsverfahren waren für die Festlegung der notwendigen verkehrsbehördlichen Verfügungen, die durch das Aufstellen von Verkehrszeichen oder das Anbringen von Bodenmarkierungen kundgemacht wurden, aber auch für andere Verkehrsmaßnahmen durchzuführen. Häufig mußten dann die Rückwirkungen solcher Maßnahmen auf größere Gebiete verkehrstechnisch untersucht werden. Für insgesamt 40 Gefahrenpunkte an Verkehrsflächen wurden Verkehrslichtsignalprojekte mit Schutzwegen von der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten ausgearbeitet. Weiters konnten Bodenmarkierungspläne für 232 Örtlichkeiten und Signalpläne von 45 bestehenden signalgeregelten Kreuzungen, an denen sich im Laufe der Zeit andere Verkehrs-

situationen oder durch Straßenumbauten Änderungen ergeben hatten, entsprechend geändert oder neu gezeichnet werden. Verkehrszählungen wurden an 5 Örtlichkeiten vorgenommen. Erstmals wurden auch Pläne für Umleitungsstrecken von vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen gezeichnet.

In den Bezirken 1 bis 11 wurden insgesamt 188 Verkehrslichtsignalanlagen auf ihre weitere Notwendigkeit überprüft. Hierbei wurde die Verkehrslichtsignalanlage an der Simmeringer Hauptstraße—Kaiser-Ebersdorfer Straße im 11. Bezirk wegen der Sperre der Ausfahrtsmöglichkeit von der Kaiser-Ebersdorfer Straße in die Simmeringer Hauptstraße, und an der Brünner Straße bei Nr. 57, nächst der Lokomotivfabrik, als nicht mehr notwendig außer Betrieb genommen. Hingegen wurden 5 Straßenübergänge mit Gelbblicklicht gesichert und an 31 weiteren Örtlichkeiten mit Verkehrszeichen gekennzeichnete Schutzwege festgelegt.

In allgemeinen verkehrsbehördlichen Angelegenheiten wurden 1.426 Geschäftsfälle behandelt. Davon betrafen 710 Ladezonen und fallweise Halteverbote, 121 Parkplatzreservierungen für Veranstaltungen und Diplomatenfahrzeuge sowie 72 Taxi- und Stadtrundfahrten-Autobusstandplätze. In 523 Fällen waren Maßnahmen für den ruhenden Verkehr zu treffen. Es waren Fahrverbote und Fahrbeschränkungen (Spitzenzeitenhalteverbote) anzuordnen, Kurzparkzonen, besondere Parkordnungen (Schrägparkzonen, auch mit teilweiser Benützung von Gehsteigflächen), Ausnahmen von Schienenstraßenparkverbot, Einbahn- und Vorrangstraßen festzulegen, die vermehrten Verkehrsströme zu Allerheiligen und zu Weihnachten zu lenken, die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf bestimmten Straßenzügen zu erhöhen und Bodenmarkierungen festzulegen. Ferner waren für beabsichtigte Omnibus- und Straßenbahnhaltestellen verkehrstechnische Gutachten abzugeben. Besonders zu erwähnen wären die Festlegung von Einbahnstraßensystemen für Teile des 10. und des 12. Bezirks, Untersuchungen an Kreuzungen mit hoher Unfallhäufigkeit, bei denen Kollisionsdiagramme und Unfallsstatistiken ausgewertet wurden, sowie Ermittlungsverfahren zur Unfallverhütung.

Es wurden auch regelmäßig Sachverständige in den Normungsausschuß für Brückenbau, in den Fachbeirat des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für die Statistik der Straßenverkehrsunfälle, ferner zu den Besprechungen des Verkehrsschwerpunktprogramms in der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung und zu den Beratungen bezüglich eines Parkometergesetzes entsendet. Eine weitere Verpflichtung war die Teilnahme an den U-Bahn-Planungsgesprächen sowie an den Koordinierungsgesprächen in der Stadtbauamtsdirektion. Ferner war an einer Straßenverkehrsnovelle, am eisenbahnrechtlichen Ermittlungsverfahren, an der Klärung der Schulwegsicherung sowie an der Erstellung der rechtlichen Grundlagen der Straßenbahnlichtsignale, aber auch an der Einführung von Blindensignalen mitzuwirken. Ebenso war in den Bezirksvorstehersitzungen über die Verkehrsprobleme der einzelnen Bezirke Auskunft zu geben.

Verkehrstechnische Gutachten wurden zu Projekten der Stadt- und Landesplanung, für den Straßen- und Brückenbau, für Zufahrten zu Märkten sowie zu Vorhaben der Wiener Verkehrsbetriebe abgegeben. Sanierungsarbeiten an Straßen, die zum Teil von Bezirksvorstehungen und von Bundespolizeidienststellen beantragt wurden und geeignet waren, den Straßenverkehr wesentlich zu beeinflussen, mußten ebenfalls begutachtet werden. Meist waren die Gutachten bei Orts- und Büroverhandlungen anläßlich von Bauverfahren abzugeben. Es war an etwa 60, teils sehr umfangreichen Bauvorhaben mitzuwirken.

Sachverständigengutachten in technischen Angelegenheiten des Eisenbahnwesens, die Haupt- und Nebenbahnen, Straßenbahnen, Haupt- und Kleinseilbahnen sowie Anschlußbahnen betrafen, waren in ca. 95 eisenbahnbehördlichen Verfahren abzugeben, mit deren Durchführung das Bundesministerium für Verkehr den Landeshauptmann von Wien betraut hatte. Als Beispiele zu erwähnen wären hier die immer wieder vorzunehmenden Erweiterungen der Anschlußbahnanlagen im Umkreis des Liesinger Industriezentrums, am Handelskai und in den Hafenbereichen sowie die Überprüfung, Errichtung und Auflassung von Eisenbahnkreuzungen im Zusammenhang mit Gleis- und Straßenumbauten. Größere Bauvorhaben dieser Art sind die Beseitigung der schienengleichen Kreuzung mit der Altmannsdorfer Straße durch die Tieflegung der Donauländebahn, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Heiligenstädter Straße notwendige Verlegung der Franz Josefs-Bahn, der Bau der Gleisschleifen bei der Nordbrücke sowie die Elektrifizierung der Verbindungsbahn. Ebenso waren Bauvorhaben der Österreichischen Bundesbahnen und privater Bauwerber auf Eisenbahngrund oder im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Bahnen vom verkehrstechnischen Standpunkt zu beurteilen, wobei auch die Interessen der Stadt Wien zu wahren waren. Weiters mußten alle Gleis-, Hoch- und Tiefbauprojekte der Wiener Verkehrsbetriebe im eisenbahnbehördlichen Verfahren technisch und überdies straßenpolizeilich begutachtet werden. Ferner waren zu Verhandlungen im Zusammenhang mit der Errichtung, Auflassung oder Verlegung von Gleisanlagen, Haltestellen und Expeditgebäuden Sachverständige zu entsenden. Erwähnenswerte Gleisumbauten wurden am Gürtel, in der Mariahilfer Straße und in der Josefstädter Straße vorgenommen. Weitere Straßen, in denen meist anläßlich von Straßenumbauten Änderungen an den Straßenbahngleisen vorgenommen wurden, waren die Alser Straße, Quellenstraße, Geiselbergstraße, Hütteldorfer Straße, Märzstraße und die Ottakringer Straße. Es waren aber auch die Umbauten von Gleisen in Betriebsbahnhöfen sowie die Gleisum- und -neubauten im Zusammenhang mit dem Bau der Wiener U-Bahn zu begutachten. Für Gleisbauvorhaben der Wiener Verkehrsbetriebe wurden rund 60 Verkehrsverhandlungen abgeführt.

Bei eisenbahnähnlichen Unternehmungen, wie die Donaupark- und Liliputbahn, sowie die Doppelsesselliftanlage im Donaupark, waren Sachverständige zu der jährlichen Revision zu entsenden.

Für Arbeiten auf und neben der Straße wurden zahlreiche Bewilligungen erteilt. Bei größeren Bauvorhaben waren oft zeitlich befristete Verkehrsverfügungen notwendig, wie die Sperre von Straßenabschnitten und die Festlegung von Umleitungsstrecken. Diese mußten dann durch provisorische Verkehrslichtsignalanlagen und

Leiteinrichtungen gekennzeichnet werden. Da im Interesse des Verkehrs alle Arbeiten auf Verkehrsflächen, aber auch alle verkehrsregelnden und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen koordiniert werden müssen, wurde damit begonnen, die Projekte und den Bauablauf aller noch nicht zur Gänze abgeschlossenen Bauvorhaben zu erfassen. Ferner wurde jeweils die Informationsstelle für Maßnahmen im Straßenbereich des Büros für Verwaltungstechnik und Organisation von solchen Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

Besonders umfangreiche straßenpolizeiliche Maßnahmen waren für die Vorbereitungsarbeiten für Straßeneinbauten sowie für Straßen- und Brückenbauten im Autobahnabschnitt Favoritenstraße, beim Knoten Prater und beim Südautobahnanschluß zur Altmannsdorfer Straße zu treffen, ferner beim Bau der Ringwasserleitung, der Verbindung vom rechten Hauptsammelkanal zur Hauptkläranlage, beim Kanalbau in der Industriestraße, bei Einbauten anlässlich der Umstellung auf Erdgas sowie beim Bau von Fernwärmeleitungen. Derartige Maßnahmen waren auch für die Weiterführung der Südautobahn Inzersdorf—Favoritenstraße mit dem Überführungsbauwerk im Zuge der Laxenburger Straße, für die Straßen- und Brückenbauten der Ostautobahn vom Knoten Prater bis zum Knoten Kaisermühlen sowie für den Bau der anschließenden Schnellstraße zur Wagramer Straße notwendig. Ebenso waren die Abschlusarbeiten beim Unterführungsbauwerk Erzherzog Karl-Straße in Stadlau mit den dazu gehörenden Straßen- und Gleisumbauarbeiten für die Straßenbahnverlängerung zur Langobardenstraße, die Vorarbeiten zur Unterführung der Altmannsdorfer Straße mit der Donauländebahn und der Edelsinnstraße, der Umbau der Spittelauer Lände im Zusammenhang mit Leitungsbauten des Fernwärmewerkes Spittelau sowie die Umbauarbeiten an der Mariahilfer Straße, an den Fahrbahnen des Mariahilfer und Gumpendorfer Gürtels, der Schönbrunner Straße und des Gaudenzdorfer Gürtels sowie der Geiselbergstraße, aber auch zahlreiche Straßenumbauten im 4. und 10. Bezirk für künftige Umleitungen im Zusammenhang mit dem Bau der Wiener U-Bahn und schließlich die infolge von Frostschäden notwendig gewordenen Fahrbahnsanierungen durch straßenpolizeiliche Verfügungen zu ermöglichen und zu sichern, desgleichen die Vorbereitungsarbeiten für die WIG 1974 im Bereich der Laaer Berg-Straße. Zur Festlegung der notwendigen befristeten und vorübergehenden Verkehrsverfügungen einschließlich der Errichtung provisorischer Verkehrslichtsignalanlagen, Bodenmarkierungen und der vorübergehend aufzustellenden Verkehrszeichen anlässlich von Bauführungen der Stadt Wien, des Bundes und der Österreichischen Bundesbahnen sowie privater Bauherren wurden 951 Verkehrsverhandlungen durchgeführt. Allein während der Sperrung der Mariahilfer Straße waren zur Kundmachung der hierfür erforderlichen Verkehrsmaßnahmen und der Sicherung des Umleitungsverkehrs rund 100 provisorische Verkehrszeichen und 6 provisorische Verkehrslichtsignalanlagen aufzustellen. Bei ca. 6.000 Bauvorhaben geringeren Umfanges benützten die bauführenden Stellen der Stadt Wien und des Kabelbauamtes das von der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten herausgegebene Bewilligungsformular, das die Verwaltungsarbeit auf ein Minimum reduzierte.

Schließlich wurden noch wegen der Benützung von Straßengrund zu verkehrsfremden Zwecken Sachverständige zu 4.624 Verhandlungen der Baupolizei und der Marktamtsdirektion entsendet. Gegenstand der Verhandlungen waren meist öffentliche Bauvorhaben oder Genehmigungsverfahren, denen Ansuchen um die Erlaubnis zur Errichtung von Geschäftsportalen, Kiosken, Zeitungsverkaufseinrichtungen sowie Lichtreklameanlagen (Weihnachtsbeleuchtungen), aber auch zur Abhaltung von Marktveranstaltungen oder zu anderem Gebrauch von öffentlichen Verkehrsflächen zugrunde lagen. Bei plötzlich aufgetretenen Straßen-, Leitungs- und Baugebrechen größeren Umfangs wurden die dringend notwendigen Verkehrsverfügungen gemeinsam mit den zuständigen Polizeidienststellen sofort getroffen, wie etwa bei dem Wasserrohrgebrechen in der Lerchenfelder Straße. In einzelnen Fällen, meist in den Villen-, Siedlungs- und Kleingartengebieten der Randbezirke, mußten Grundeigentümer aufgefordert werden, Bäume, Sträucher oder Hecken, die die Verkehrssicherheit, die freie Sicht über den Straßenverlauf oder die Einrichtungen des Verkehrs beeinträchtigten, auszuästen oder zu entfernen.

Von den nur mit dem U-Bahnbau befaßten Sachbearbeitern wurden im Jahre 1970 in verkehrsbehördlichen Angelegenheiten 124 Verhandlungen durchgeführt und Geschäftsfälle behandelt. Vor allem wurde das verkehrsbehördliche Verfahren zur Festlegung der Verkehrsmaßnahmen für die Umleitungsstrecken des Bauabschnittes Favoritenstraße im 4., 5. und 10. Bezirk durchgeführt und abgeschlossen. Ebenso wurde in mehreren Vorbesprechungen das Verkehrskonzept für die U-Bahnbaubabschnitte Stephansplatz—Nestroyplatz, Praterstraße—Praterstern und Franz Josefs-Kai—Ringturm erarbeitet und generell festgelegt.

Es wurde auch ein sachverständiger Vertreter zur 10. Studienwoche für Verkehrstechnik und Sicherheit des Straßenverkehrs in Rotterdam entsendet.

Ferner wurden 873 verkehrstechnische Gutachten für Bau- und Betriebsanlagen nach zahlreichen Ortserhebungen und gemeinsam mit der Bau- und Gewerbebehörde durchgeführten Verhandlungen ausgearbeitet. In 10 Fällen waren verkehrstechnische Gutachten in Berufungssachen für die Bauoberbehörde zu erstellen. Im einzelnen behandelten die Gutachten die Zulässigkeit der Errichtung von Wohn-, Büro- und Geschäftshäusern, Industriebauten, Spitälern, Schulen, Sportanlagen, gewerbliche Anlagen, wie Garagen, Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten und -servicestationen, besonders von automatischen Autowaschanlagen, sowie von Transport- und Erzeugungsbetrieben, aber auch Standortkonzessionsangelegenheiten. Wiederholte Begutachtungen mußten wegen verkehrstechnischer Mängel angestellt werden. In den amtlichen Sprechstunden zur verkehrstechnischen Beratung an Dienstagen und Freitagen, seit September 1970 an Donnerstagen, wurden ca. 1.380 Bau- und Betriebsanlagen mit den Planverfassern, meist freischaffenden Architekten, durchbesprochen. Zur Verwaltungsvereinfachung und rascheren Erledigung wurden bei anstandsloser Planung die Pläne sogleich mit Sichtvermerken versehen; solche Fälle wurden statistisch nicht festgehalten.

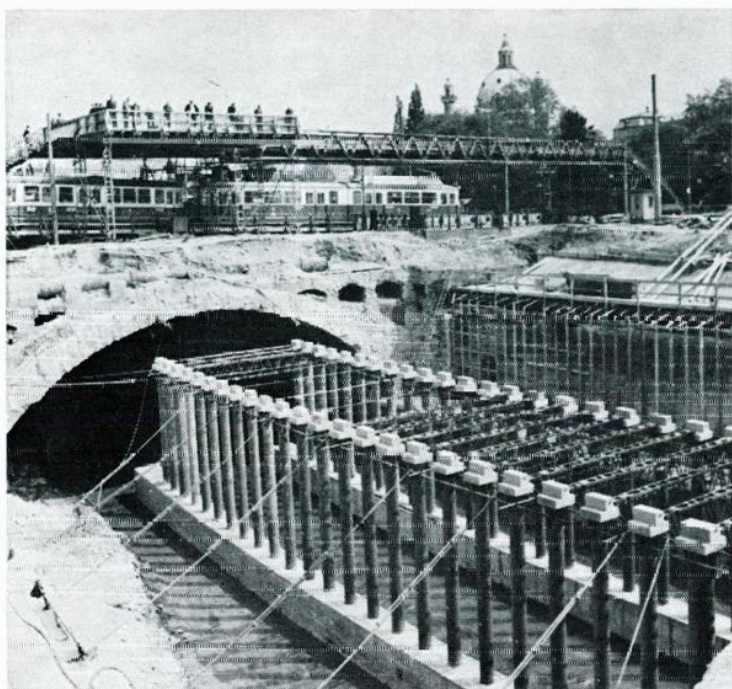


Stadtrat Kurt Heller (Tiefbau) überzeugt sich vom raschen Fortschritt der Bauarbeiten zur Verbreiterung der Friedensbrücke

Straßen- und Brückenbau

Mit dem Ausbau des letzten Stückes der Linken Wienzeile zwischen Gaudenzdorfer Gürtel und Stiebergasse verfügt Wien über eine neue leistungsstarke Verbindung zum Westrand der Stadt

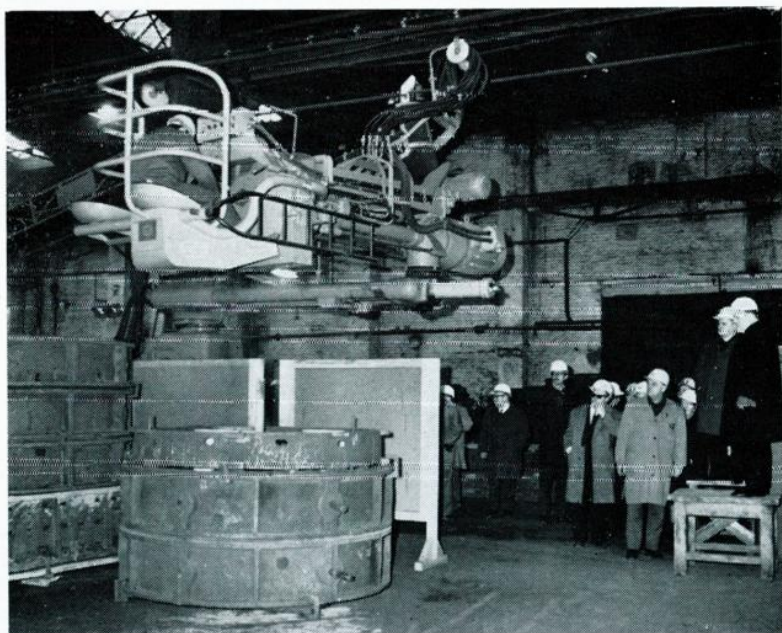




Im Zuge des U-Bahnbaus auf dem Karlsplatz mußte das alte Wienflußgewölbe abgetragen werden. Der Wienfluß erhält in einer „Schachtel“ sein neues Bett

U-Bahnbau

Ein Drittel der für den U-Bahnbau benötigten Tunnelringe wird in einem Wiener Betrieb hergestellt

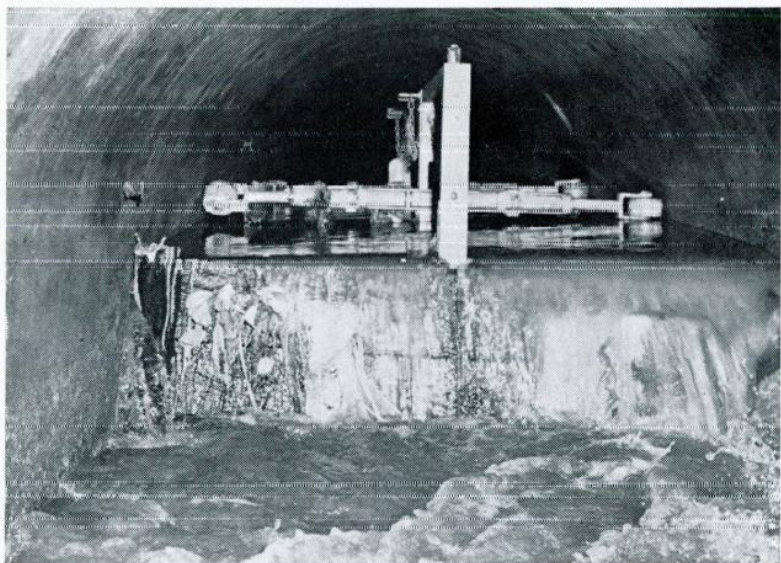




Der Bau des 600 m langen, unter der Hernalser Hauptstraße führenden Alsbach-Entlastungskanal erfolgt im Minierungsverfahren durch Stollenvortrieb

Kanalisation

Der Schwemmwagen dient dazu, größere Ablagerungsmengen zu den Aufzugsschächten zu befördern

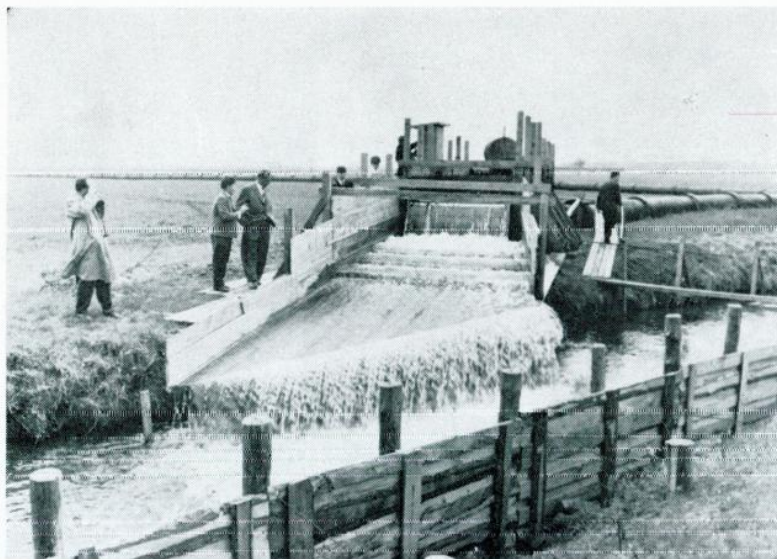




Zu den reichsten Quellen des Hochschwabgebietes zählt die malerische Kläfferquelle; ihre Schüttung beträgt 800 Liter pro Sekunde

Städtische Wasserwerke

Für die dritte Wiener Wasserleitung können 800 Sekundenliter aus zwei Brunnen in Moosbrunn entnommen werden



In 1.396 Fällen wurden Bewilligungen für Transporte mit Übergewichten und Übermaßen sowie für nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger, wie fahrbare Geräte und Arbeitsmaschinen, erteilt. Größtenteils mußten die Fahrzeuge vorher an Ort und Stelle überprüft werden.

In vielen Fällen mußten die vorzuschreibenden Routen wegen der Einbauten und der fahrtechnischen Eignung der zu befahrenden Straßen in umfangreichen Verfahren erhoben werden, oft waren auch vorübergehende Verkehrsmaßnahmen zu treffen. Unter den zu bewilligenden Transporten befanden sich solche von Transformatoren mit einem Gewicht bis zu 106 t zu den Umspannwerken Michelbeuern, Auhof, Stadlau, Leopoldau, Währing, Favoriten, Süd-Ost und zum Elektrizitätswerk Simmering, ferner Transporte bis zu einer Länge von 40 m, einer Höhe von 5,8 m, einer Breite von 5,8 m und einem Gesamtgewicht von 134 t zum Fernheizwerk Spittelau und zur Raffinerie Schwechat sowie 18 Transporte von mobilen Schulen und Kindergärten mit besonderen Übermaßen.

Ferner wurden 863 Ausnahmegenehmigungen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen, von Verkehrsbeschränkungen und -verfügungen sowie von Halteverböten für notwendige Ladetätigkeiten, allenfalls auch zum Befahren des Gehsteiges, erteilt. Oft konnten diese Ausnahmen erst nach Ortserhebungen, Lokalaugenscheinen und dem Einholen von Gutachten anderer Dienststellen bewilligt werden. Ebenso wurden für 132 Kraftfahrzeugmechaniker und Fuhrwerksunternehmen Gutachten über die Lokaleignung im Zusammenhang mit den örtlichen Verkehrsverhältnissen abgegeben. Hierzu waren umfangreiche Ortserhebungen, die oft mit Fahrversuchen verbunden waren, erforderlich. Die Ausnahme vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot wurden meist zu besonderen Bedarfszeiten, wie zur Getreide-, Zuckerrüben-, Kraut- und Weinernte, ferner zu Messezeiten und vor Doppelfeiertagen zur Befriedigung des Lieferbedarfs, bei Katastropheneinsätzen oder für unaufschiebbare Bauvorhaben erteilt. Ausnahmen von Kurzparkzonen wurden für besondere Arztgruppen am Standort der Ordination und Schwerinvaliden am Wohn- und Arbeitsort bewilligt. Vor allem wurden Ausnahmen von Fahrbeschränkungen aber öffentlichen Kraftfahrzeugen der Stadt Wien, der Post und der Österreichischen Bundesbahnen eingeräumt. Ferner wurden 80 Genehmigungen für Sportveranstaltungen auf öffentlichen Straßen, wie Radfahr-, Kraftfahr- und leichtathletischen Veranstaltungen erteilt und 62 Anträge, die Benützung der öffentlichen Straßen für verkehrsfremde Zwecke, wie Filmaufnahmen, zu gestatten, behandelt, wobei häufig Lokalaugenscheine abzuhalten oder Gutachten anderer öffentlicher Dienststellen einzuholen waren. 95 Bewilligungen betrafen Ausnahmen von der winterlichen Gehsteigbetreuungspflicht.

Zu 11 Sitzungen des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung wurden auf Ersuchen des Österreichischen Städtebundes Sachverständige entsendet.

Die Straßenverwaltung sorgte für den Bau und den Betrieb von Anlagen für die Verkehrsregelung und den Verkehrsschutz. Wurden Arbeiten vergeben, führte sie die notwendigen Verwaltungsarbeiten aus. Unter den in Betrieb genommenen Verkehrslichtsignalanlagen befanden sich 33 automatische Anlagen. Die Signalgruppen Matzleinsdorfer Platz, Triester Straße, Wiedner Hauptstraße und Gürtelstraße—Eichenstraße wurden an die Verkehrsleitzentrale angeschlossen. Außerdem wurden weitere 43 Anlagen gebaut und fertiggestellt.

39 provisorische Verkehrslichtsignalanlagen wurden für Bauführungen auf Straßen, besonders für Straßen- und Brückenbauten der Stadt Wien, entworfen und ihre Ausführung überprüft. Auch zahlreiche Einbahnen wurden mit Verkehrslichtsignalanlagen geregelt. Schließlich wurden für die durch den Bau der U-Bahn im 4. und 10. Bezirk notwendig gewordenen Umleitungen 26 zum Teil koordinierte Leitsignalanlagen entworfen. Der Bau dieser Anlagen wurde auch überwacht; nach ihrer Fertigstellung wurden sie kommissionell überprüft und in Betrieb genommen. Weiters wurden umfangreiche Kabeltrassen im Bereich der Berggasse—Wasagasse—Maria Theresienstraße, im Zuge der Linken Wienzeile, vom Getreidemarkt bis zum Margareten Gürtel, zum Anschluß der Signalgruppen Lobkowitzbrücke, Matzleinsdorfer Platz, Triester Straße, Eichenstraße und Wiedner Hauptstraße an die Verkehrsleitzentrale sowie an deren Datenverarbeitungsanlage, aber auch zum Anschluß von weiteren Fernsehbeobachtungsstellen fertiggestellt. Die für diese Erweiterung der zentralen Verkehrsregelung erforderlichen Planungen und Erhebungen wurden von der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten durchgeführt. Diese Koordinierungs- und Übertragungsleitungen werden es ermöglichen, im Laufe der nächsten Jahre die zentrale Verkehrsregelung auf das gesamte Gebiet innerhalb der Gürtelstraßen und der Donaukanalbegleitstraßen sowie auf die Einfallstraßen aus dem Westen, Süden und Nordwesten auszudehnen.

Im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen sowie in Verwaltungs- und Strafsachen waren zahlreiche gerichtliche Anfragen zu beantworten und Gutachten auszuarbeiten.

Die bestehenden 437 Verkehrslichtsignalanlagen und 179 Blinklichtanlagen, ebenso die 17 Fernsehbeobachtungsstellen und die Verkehrsleitzentrale einschließlich der Datenverarbeitungsanlage wurden gewartet und instand gehalten. Ferner wurden Funktionsüberprüfungen mittels automatischer Zeitschreibgeräte durchgeführt. Zur Leitung und Sicherung des Verkehrs wurden im Zusammenhang mit neuen Verkehrsverordnungen und -maßnahmen sowie bei Erhaltungsarbeiten 7.361 Straßenverkehrszeichen, 5.558 Zusatztafeln, 4.294 neue Eisenständer und 419 Kettenständer aufgestellt, während infolge von Schäden, Reparaturen, geänderten und aufgehobenen Verkehrsmaßnahmen 4.213 Straßenverkehrszeichen sowie 2.966 Zusatztafeln demontiert und 2.238 Eisenständer sowie 309 Kettenständer ausgegraben wurden. An beleuchteten Verkehrsleiteinrichtungen wurden 32 beleuchtete Verkehrszeichen, 19 Verkehrsleuchtsäulen sowie 30 beleuchtete Wegweiser und Vorwegweiser errichtet.

Für die Bundesstraßenverwaltung wurden im Bereich der Nordostautobahn an beleuchteten Wegweisern und Verkehrszeichen 11 Wegweiserbrücken, 22 Wegweiser und 58 Verkehrszeichen, im Bereich der Südautobahn 1 Wegweiserbrücke, 7 Wegweiser und 23 Verkehrszeichen installiert.

Um Umleitungsstrecken zu kennzeichnen, die infolge der Arbeiten für den Bau der U-Bahn in den Bauabschnitten Karlsplatz und Favoritenstraße notwendig geworden sind, mußten 354 Straßenverkehrszeichen, 248 Zusatztafeln, 193 Eisenstände, 28 Kettenstände und 10 Avisotafeln aufgestellt werden. Für vorübergehende Verkehrsmaßnahmen zur Regelung des Friedhofsverkehrs zu Allerheiligen wurden 208 transportable Straßenverkehrszeichen mit Eisenständern aufgestellt und eingeholt.

An Bodenmarkierungen zur Verkehrslenkung wurden 234.895 m Strichmarkierungen sowie 36.769 m² Flächenmarkierungen aller Art angebracht oder erneuert. Zur Markierung der Umleitungsstrecken für die U-Bahn-Bauabschnitte Karlsplatz und Favoritenstraße wurden zusätzlich 12.766 m Strichmarkierungen sowie 6.535 m² Flächenmarkierungen aller Art hergestellt. Ferner wurden im Gebiet des Landes Wien verlaufende Autobahnen mit 83.563 m Strichmarkierungen und 310 m² Flächenmarkierungen aller Art ausgestattet, während Bundesstraßen im Wiener Gebiet mit 68.468 m Strichmarkierungen und 1.065 m² Flächenmarkierungen aller Art versehen wurden.

Weiters wurden im Jahre 1971 Versuche und Entwicklungsarbeiten durchgeführt, um Lackmaterialien mit höherer Abriebfestigkeit verwenden sowie mit größerer Schichtstärke anbringen zu können, aber auch um Kaltplastikmaterialien schneller und in größerem Umfang aufbringen und bei Nachtmarkierungen Geräte mit verringerter Geräuscentwicklung einsetzen zu können. Außerdem wurden ca. 200 Vorschläge für Bodenmarkierungspläne ausgearbeitet.

In der Wiener Landesfahrzeugprüfstelle wurden im Jahre 1970 nach den kraftfahrrechtlichen Bestimmungen 6.629 Fahrzeuge durch Sachverständige für die Einzelprüfung überprüft, und zwar 4.043 Personenkraftwagen, 1.138 Lastkraftwagen, Sonderkraftfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Feuerwehrfahrzeuge, 246 Motorräder, 1.003 Anhänger, 111 Omnibusse, 59 Tankkraftwagen und 29 Tankanhänger. Vereinzelt wurden auch Gutachten von Ziviltechnikern für Maschinenbau oder der Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge in Einzelgenehmigungsverfahren eingeholt. Infolge der Umstellung eines Teiles der Omnibusse der städtischen Verkehrsbetriebe auf den Mischbetrieb mit Dieselöl und Flüssiggas waren an 50 Omnibussen umfangreiche Überprüfungen vorzunehmen, da die teilweise bis zu 10 Jahre alten Omnibusse dem neuesten gesetzlichen Stand entsprechen mußten und daher zur Gänze zu überprüfen waren. Außerdem wurden 161 amtliche Nummern an Motoren oder Fahrgestellen eingeschlagen und 150 Duplikate von Einzelgenehmigungsbescheiden angefertigt. 332 technische Verkehrs- und Kraftfahrzeuggutachten waren vor allem in Verwaltungsstrafsachen in Ermittlungsverfahren erster und zweiter Instanz abzugeben. Mehrmals wurden Sachverständige als Vertreter des Landes Wien zu kraftfahrrechtlichen Tagungen der Bundesländer beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie entsendet, bei denen kraftfahrrechtliche Entwürfe und die bundeseinheitliche Vollziehung gesetzlicher Bestimmungen behandelt wurden. In 11 Fällen nahmen städtische Sachverständige an Typenprüfungen für Kraftfahrzeuge teil. Schließlich waren noch 30 Vorlageberichte mit Gutachten an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wegen der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Kraftfahrzeuggesetz 1967, der hiezu erlassenen Durchführungsverordnung sowie nach der Tankfahrzeugverordnung 1967 auszuarbeiten. Für sämtliche Omnibusse der städtischen Verkehrsbetriebe und der Post wurden Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich des Mitführens eines bereiften Ersatzrades erteilt.

Ferner waren 36 technische Sachverständige bei Lenkerprüfungen tätig; 5 von ihnen nahmen auch an Fahrlehrerprüfungen teil. Bei den Lenkerprüfungen wurden 46.922 Personen geprüft, von denen nur 20.733 die Prüfung bestanden. Somit haben 26.189 Kandidaten diese nicht bestanden, das sind 56 Prozent aller Geprüften. Zu 48 Fahr- und Fahrlehrerbefähigungsprüfungen traten 75 Personen an, doch waren nur 29 bei den Prüfungen erfolgreich. Diese hohen Versagensquoten sind bereits als alarmierend zu bezeichnen. Zwar unternimmt die Interessenvertretung der Kraftfahrerschulen die denkbar größten Anstrengungen, um den Nachwuchs gewissenhaft auszubilden, doch dürften die Ursachen für die vielen Mißerfolge bei der Prüfung bei den Kandidaten selbst zu suchen sein. Oft treten Personen zur Fahrlehrer- und auch Fahrschullehrerprüfung mit einem derart geringen Wissen an, daß sie nicht einmal bei der Lenkerprüfung die Chance hätten, diese zu bestehen. Sollte dieser Trend anhalten, ist zu besorgen, daß schon in kürzester Zeit mangels qualifizierter Lehrkräfte der derzeit noch international anerkannte hohe Ausbildungsstandard der österreichischen und speziell der Wiener Fahrschulen nicht zu halten sein wird. 109 Kraftfahrzeuge wurden auf ihre Eignung als Schulfahrzeug überprüft. Ferner wirkten 3 Sachverständige an der Überprüfung der Eignung von 501 körperbehinderten Bewerbern zur Erlangung eingeschränkter Führerscheine mit. Hierbei wurden, wie erstmals im Jahre 1969, zur Erleichterung für die Antragsteller und zur Verwaltungsvereinfachung möglichst bedingte und lediglich in Ausnahmefällen eingeschränkte Führerscheine auszustellen beantragt. Es wird versucht, zu erreichen, daß bei nur geringen Behinderungen, die in der Überzahl vorkommen, eine technische Begutachtung entfallen kann. In 18 Fällen wurden Anträge um die Zulassung von Kindern zwischen 10 und 12 Jahren zum Radfahren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr behandelt.

Der technische Amtssachverständige für Luftfahrtangelegenheiten wurde in 10 anhängigen Verwaltungsangelegenheiten zu Rate gezogen. Außer diesem Beamten, der einen gültigen Privatpilotenschein besitzt, schloß nun auch ein zweiter seine Ausbildung zum Privatpiloten ab und unterzog sich einer weiteren zur Erlangung des eingeschränkten Funktelefonisten-Zeugnisses.

Stadtreinigung und Fuhrpark

Die günstige Entwicklung des Personalstandes, die schon in den letzten Jahren zu beobachten war, hat sich im Jahre 1970 fortgesetzt. Einen wesentlichen Anteil daran hatten die Gastarbeiter, besonders Jugoslawen,

die vorwiegend in der Straßenreinigung verwendet wurden. Zu Jahresende wurden 85 jugoslawische Staatsbürger bereits im vertragsmäßigen Dienstverhältnis und 154 als Saisonarbeiter geführt. Außerdem wurden noch bei der Straßenreinigung 300 Tagelöhner zweimal in der Woche, bei der Müllabfuhr täglich 31 Müllader zweier Vertragsfirmen und beim Fuhrpark täglich 3 Hilfsarbeiter, in den Monaten Juni bis August überdies 7 Lenker von Vertragsfirmen beschäftigt. Insgesamt verfügten die Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark am 31. Dezember 1970 über 2.355 technische sowie 44 Kanzleibedienstete und 162 Saisonarbeiter und kam damit nahe an den vorgesehenen Sollstand an Personal heran, wenn dieser auch nicht völlig erreicht werden konnte.

Es ereigneten sich im Jahre 1970 beim Dienstbetrieb 251 Arbeitsunfälle, um 25 weniger als im Jahre 1969. Die Kraftfahrzeuge der Stadt Wien waren im Jahre 1970 an 1.103 Vorfällen beteiligt, bei denen entweder an eigenen oder an fremden Kraftfahrzeugen Schäden entstanden; auch hier war gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 96 Fälle zu verzeichnen. Bei Unfallschäden an den gemeindeeigenen Kraftfahrzeugen wurden 495.860 S als Kostenersatz vom Halter oder vom Haftpflichtversicherer des Unfallgegners eingefordert, davon wurde die Bezahlung von 297.076 S von fremden Haftpflichtversicherungsanstalten bei Schäden erreicht, bei denen das gegnerische Verschulden eindeutig feststand.

In Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Dipl.-Kfm. Huber wurden Untersuchungen und Vorarbeiten für die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in zahlreichen Verwaltungsbereichen der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark vorgenommen, doch wird über erste Ergebnisse erst im Jahre 1971 berichtet werden können.

Die Straßenpflege hatte durch die weitere Zunahme des Verkehrs mit wachsenden Schwierigkeiten nicht nur bei der Müllabfuhr, sondern auch bei der Straßenreinigung zu kämpfen. Der Einsatz von Kehrmaschinen konnte fast nur in den Außengebieten und auf den Straßen erfolgen, in denen ein Halteverbot besteht. Es bestand vielfach nur die Möglichkeit, neben Waschmaschinen Straßenkehrer mit Besen und Schaufel einzusetzen, obwohl die zu reinigenden Verkehrsflächen großer geworden sind.

Der Winter 1969/70 brachte mit einer Höhe von 2,22 m gefallenem Schnee eine Rekordmenge, wie sie seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen war, und stellte damit an die Straßenreinigung außerordentliche Anforderungen. Die bereits zu Beginn des Winters gefallenen Schneemengen verengten die Fahrbahnen, vor allem die Nebenstraßen waren nahezu unpassierbar. Es wurde deshalb als neue Aktion die Flächenschneeräumung durchgeführt. Hierbei wurde über Rundfunk und Presse täglich im voraus das Sperrgebiet bekanntgegeben, in dem die Räumungsaktion mit einer großen Anzahl von Frontschaufelgeräten und Lastkraftwagen erfolgen sollte. Auf diese Weise konnten ganze Bezirke in einer Nacht vom Schnee freigemacht werden. Diese Aktion wurde nicht nur von den Fußgängern sehr geschätzt, sie schuf auch die notwendigen Erleichterungen für den Verkehr.

Die von der Straßenpflege zu betreuenden Verkehrsflächen, Gehsteige und anderen begangenen Flächen umfaßten am 31. Dezember 1970 insgesamt 18.888.000 m² Fahrbahnflächen, 70.800 m Gehsteige und Brückengehsteige, 207 Stiegenanlagen, 27.896 Übergänge und 24 Märkte, die im Sommer von 744 städtischen Bediensteten, 124 Saisonarbeitern und von 32.000 Tagelöhnerschichten mit Handgeräten gereinigt wurden. Außerdem standen Straßenkehrmaschinen zur Verfügung, und zwar 8 der Type „Faun“, 2 große und eine kleine der Type „Schörling“, ferner 2 französische LMV-Kehrmaschinen, die links und rechts kehren, 1 Mut-Kehrmachine und 2 Peitl-Anhängekehrmaschinen. Von diesen Kehrmaschinen waren 4 auf 12 Planrouten nachts eingesetzt, die übrigen standen der Straßenpflege bei Tag zur Verfügung und wurden nach Bedarf eingesetzt. Auch von den 11 vorhandenen Waschmaschinen befuhren 3 Maschinen 9 Planrouten bei Nacht, die übrigen Waschmaschinen wurden tagsüber zum Waschen der Straßen verwendet. 29 Jenbacher Dieselkarren, 26 Mähmaschinen der Type „Moty“, 5 Papierkorbsammler, 4 Austro-Pulli, 2 Holder und 1 Reformfahrzeug ergänzten die maschinelle Ausrüstung der Straßenpflege. Die 60.000 Wasserlaufschiächte wurden mit Hilfe von 8 Saugaggregaten gereinigt. Von der Straßenpflege wurden 57.000 m³ Straßenkehrschutt, vom turnusmäßigen Sammeldienst der Müllabfuhr 79.120 m³ Müll und 168.000 m³ Marktabfälle abgeführt. An Abfallsammeln standen 5.250 kleine Körbe, 60 Stück 70-l-Körbe und 260 Stück 110-l-Rundgefäße mit Schlitz zur Verfügung. Bei der Unkrautbekämpfung wurden 1.800 kg Amizol, 200 kg Prefix und 400 kg Ustinex P als Unkrautvertilgungsmittel verwendet, jedoch kein Altöl. Wasser für Reinigungszwecke konnte 16 Nutzwasserzapfstellen entnommen werden.

Im Winter wurden durch städtische Bedienstete und aufgenommene Schneearbeiter Sanddächer und Schneepanken aufgestellt, Übergänge von Schnee freigemacht und bestreut sowie Gehsteige, Brücken und Stiegenanlagen betreut. Insgesamt wurden 8.236 Schneearbeiter-Schichten während der Wintermonate des Jahres 1970 eingesetzt. Von Privatpersonen wurden 33.000 m Gehsteige gereinigt und bestreut. Für die maschinelle Betreuung war das Wiener Straßennetz, wie in den vergangenen Jahren, je nach der Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Die erste Dringlichkeitsstufe umfaßte 50, die zweite 35 Räumstrecken. Auf den beiden Routen wurden im Jahre 1970 insgesamt 29 Ausfahrten gezählt. An Geräten standen zur Verfügung: 113 städtische und 130 Lastkraftwagen von Unternehmern mit aufmontierten Schneepflügen, 3 große Schneefräsen, insgesamt 255 Lastkraftwagen mit Streuvorrichtung, 14 Großraumstreuer, 141 Salzstreuanhänger, 1 Schneeschmelzmaschine, 8 Förderbänder, 9 Becherwerke, 1 Hubstapler, 6 Front- und Überkopflader sowie 6 Snow-Boy-Kleinschneefräsen. Um Schneeerwehungen zu vermeiden, wurden 10.300 Stück je 2 m lange Schneepanken und 2.820 Stück je 6 m lange Klappzaunelemente aufgestellt. Ferner waren für die Glatteisbekämpfung 45.000 t Streuriesel, 6.900 t Auftausalz und 530 t Chlorkalzium bereitgestellt. Die mit städtischen und privaten Fahrzeugen abgeführte Schneemenge hatte ein Volumen von 960.000 m³.

Die beiden neuen Straßenpflegedepots 13, Trautmansdorffgasse 22 und 22, Hirschstetten, An der Quadenstraße,

sowie ein Salzhochsilo am Lagerplatz 14, Zehetnergasse, konnten fertiggestellt werden. In Bau befand sich ein Straßenpflegedepot im Umspannwerk Zedlitzhalle. Unter der Prater-Hochstraße wurde ein neuer provisorischer Lagerplatz zur Betreuung der Praterbrücke eingerichtet und in 6, Magdalenenstraße, 14, Hackinger Straße und Huttenegasse—Rankgasse, sowie 16, Lobmeyrgasse—Julius Meisl-Gasse, wurden 4 Schneebwurfsschächte hergestellt.

Die Müllabfuhr verzeichnete infolge des zunehmenden Wohlstandes und der geänderten Lebensverhältnisse ein weiteres Ansteigen des Müllanfalles. Die Müllmenge betrug im Jahre 1970 etwa 2,3 Millionen Kubikmeter. Der Müll wog 347.000 t. Pro Einwohner und Jahr ergibt sich eine Müllmenge von 1,3 m³ und ein Müllgewicht von 211 kg. Beim Abtransport gab es zwar bisweilen personelle Engpässe, Schwierigkeiten traten aber vor allem wegen der Verkehrsverhältnisse und hier in erster Linie wegen der verparkten Straßen auf. Die Müllwagen müssen zum Beladen fast ausschließlich in der zweiten Spur halten, wodurch mitunter Verkehrsbehinderungen verursacht werden, obwohl das Personal angewiesen ist, zu trachten, solche Störungen möglichst zu vermeiden. Hingegen entbehren immer wieder auftauchende Alarmmeldungen, Wien werde von der Müll-Lawine überrollt, jeder Grundlage. Einer solchen Gefahr hat die Stadtverwaltung mit dem Bau der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig vorgebeugt, die seit nunmehr 8 Jahren reibungslos arbeitet. Die zweite Müllverbrennungsanlage im Heizkraftwerk Spittelau wird voraussichtlich im Jahr 1971 den Betrieb aufnehmen. Mit diesen beiden Anlagen werden dann drei Viertel des Wiener Mülls auf hygienische und wirtschaftliche Weise beseitigt werden können. Die restlichen Mengen werden kompostiert oder auf verschiedenen Plätzen abgelagert. Im Jahre 1970 wurden 35,4 Prozent verbrannt, 2,6 Prozent vom Biomüll-Kompostwerk verarbeitet und 62 Prozent auf Ableerplätze gebracht. Zum Sammeln des Mülls standen zu Ende des Jahres 1970 insgesamt 12.621 Stück 1.100-l-Gefäße, 164.503 Stück 110-l-Gefäße, 22.490 Stück 90-l-Gefäße, 11.950 Stück 50-l-Gefäße und 48.600 Stück 35-l-Gefäße zur Verfügung, die zusammen einen Fassungsraum von 36.298 m³ hatten. Davon dienten Gefäße mit einem Gesamtvolumen von 469 m³ für Zwecke der Straßenpflege und solche mit einem Volumen von insgesamt 178 m³ zur Aufnahme des Marktmülls. Zum Abtransport des angefallenen Mülls waren im Monat 549 Müllaufleger eingesetzt, die täglich Müllgefäße entleerten, und zwar entleerten 92 Mann die 1.100-l-Gefäße, 435 die 110-l- und 90-l-Gefäße sowie 22 Mann die 50-l- und 35-l-Gefäße. 27 dieser Müllaufleger wurden täglich von Vertragsfirmen beigelegt. Es gab insgesamt 141 Müllsammelstellen. Auf 46 Strecken waren die 1.100-l-Gefäße, auf 75 die 110-l-Gefäße, auf 9 die 90-l-Gefäße, auf 2 die 50-l-Gefäße und auf 9 die 35-l-Gefäße zu entleeren. Die im Laufe des Jahres 1970 vorgenommene Zahl der Einsammlungen betrug bei den 1.100-l-Gefäßen 1,274.260, bei den 110-l-Gefäßen und 90-l-Gefäßen 12,701.481 und bei den 50-l- und 35-l-Gefäßen 2,934.630.

Die Entleerung der Gefäße wurde in Sammelintervallen und nur an Wochentagen vorgenommen. Von den 1.100-l-Gefäßen wurden 12,8 Prozent an allen Wochentagen des Jahres, 4,1 Prozent fünfmal, 5,6 Prozent dreimal, 58,4 Prozent zweimal und 19,1 Prozent einmal wöchentlich entleert. In denselben Zeitabständen wurde aus 1,2, 12,8, 4, 22,6 und 59,4 Prozent der 110-l- sowie der 90-l-Gefäße der Müll abgeholt. Bei den 50-l- und 35-l-Gefäßen erfolgte die Mülleinsammlung bei 0,1 Prozent fünfmal in der Woche, bei 92,2 Prozent einmal wöchentlich und bei 7,7 Prozent 30mal im Jahr.

Zur Ablagerung standen 5 städtische Ableerplätze zur Verfügung, und zwar in 10, Bitterlichstraße 14, nur für Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage, in 10, Eibesbrunnengasse gegenüber Nr. 26, für den U-Bahn-Aushub und für Müll sowie in 22, Hirschstetten—Rautenweg, aber auch in Mannswörth in Niederösterreich, links und rechts der Bundesstraße, nur für Müll. Die Ableerplätze 22, Hirschstetten, Rautenweg, und Mannswörth, links der Bundesstraße, waren ebenso wie 2 Personenkraftwagen über das Funknetz der Straßenpflege, Zweigstelle „Müll“, die übrigen Ableerplätze über das öffentliche Fernsprechnetz erreichbar. Zum Einplanieren des Mülls und der Schlacke waren täglich im Durchschnitt 7 städtische und 2 Raupenfahrzeuge von Vertragsfirmen eingesetzt. Die ehemalige Lehmgrube, 10, Bitterlichstraße 14, wird nach Angleichung an die umliegende Geländeform mit Erde und Humus abgedeckt werden. Sie wird voraussichtlich schon in den nächsten Monaten als Kleingartenanlage, die im Rahmen der WIG 1974 gezeigt werden wird, ausgestaltet werden.

In der städtischen Mülltonnen-Reparaturwerkstätte wurden, zum Teil durch 2 Vertragsfirmen, 486 Stück 1.100-l-Gefäße, 134.000 Stück 110-l-Gefäße sowie 17.530 Stück 90-l- und 35-l-Gefäße gereinigt und repariert. Außerdem wurden 393 Paar Freiständer für 1.100-l-Gefäße versetzt, 14.340 Paar Laschen für 110-l- und 90-l-Gefäße montiert und 15.415 Stück Laschen für 90-l-Gefäße abgenommen. Schließlich wurden noch Freiständer für 110-l-Gefäße montiert sowie Transportrodeln hergestellt oder repariert. Im Mittel waren mit diesen Arbeiten 4 Mann einer Vertragsfirma täglich beschäftigt.

Die am 10. Mai 1967 begonnene Aktion „Haltet den Wienerwald, die Straßen, die Stadt rein“ wurde fortgesetzt und durch eine Entrümpelungsaktion auf Abruf erweitert. Aus dem Wald wurden an 260 Arbeitstagen 569 Fuhren wilder Ablagerungen weggebracht. Für die Entrümpelungsaktion wurden gegen Entgelt 1.040, ohne Entgelt 710 Fuhren geleistet. Für diese Zwecke waren im Durchschnitt täglich 2 1/2 Lastkraftwagen mit Ladekran im Einsatz.

Den Müllauflegern standen 42 Unterkünfte zur Verfügung, um 4 mehr als im Jahre 1969.

In der Müllverbrennungsanlage wurden im Laufe des Jahres 1970 insgesamt 123.670 t Hausmüll, Industrie- und Gewerbeabfälle, 158 t ölverseuchtes Erdreich nach Tankwagenunfällen und 221 t verunreinigtes Altvöl verbrannt. Dabei fielen 63.860 t Schlacke und Flugasche als Rückstände an. Demnach wurde der Müll zu 55,7 Prozent verbrannt. Mit der angeführten Müllmenge wurden 213.160 t Dampf erzeugt; von dieser Menge wurden 192.177 t an Verbraucher abgegeben. Die Verdampfungsziffer je Tonne Dampf je Tonne Müll betrug 1,72. Ferner wurden aus den Verbrennungsrückständen 2.345 t Eisenschrott gewonnen. Die Menge des verbrannten Mülls war um

4,5 Prozent größer als im Jahr 1969, die Menge des abgegebenen Dampfes an die Spitäler und die Zentralwäscherei um 16,8 Prozent. Dieses Ergebnis wurde durch eine rationelle Betriebsführung sowie dadurch erzielt, daß keine Dampfmotore, die einen Teil des Dampfes aufnahmen, mehr in Betrieb waren. Die aus der Schlacke gewonnene Schrottmenge übertraf die des Jahres 1969 um rund 8 Prozent.

Die Zentralwäscherei, die im Jahre 1969 in Betrieb genommen wurde und bei der es anfänglich Anschlußschwierigkeiten gab, konnte reibungslos mit Dampf versorgt werden.

Die Montagearbeiten für den Einbau des Dampfturbinenaggregates wurden abgeschlossen, ebenso auch die Bauarbeiten und die Montage der Einrichtungen des Kühlturmes. Ein Probetrieb zeigte ein einwandfreies Ergebnis. Der Dauerbetrieb der Dampfturbine wird zu Beginn der warmen Jahreszeit aufgenommen. Es wird dann nicht mehr notwendig sein, die Müllzufuhr zur Anlage wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten für den Dampf zu drosseln.

Bei 66 Exkursionen besichtigten 1.080 Personen die Müllverbrennungsanlage, am Tag der „Offenen Tür“, am 26. September 1970, rund 2.500 Personen.

Am 31. Dezember 1970 bestanden 145 öffentliche Bedürfnisanstalten, die mit 747 Kabinen und 1.289 Pißständen ausgestattet waren. Im Laufe des Jahres wurden die Anlagen 4, Resselpark, und 22, Genochplatz, letztere wegen Straßenbauarbeiten, abgebrochen. Im gleichen Zeitraum wurden die Neubauten 10, Arthaberplatz, 20, Brigittenauer Lände, 22, Genochplatz (neuer Standort), und 23, Mauer, Rathauspark, in Betrieb genommen. Außerdem standen der Bevölkerung 38 Pissoire mit 192 Pißständen zur Verfügung; die Anlage 10, Arthaberplatz, die im Jahre 1903 errichtet worden war, wurde durch eine Bedürfnisanstalt in Fertigteilbauweise ersetzt. Der Betrieb der Bedürfnisanstalten und Pissoire war einer Vertragsfirma übertragen.

Die beiden fahrbaren Toilettenanlagen, System „Auwärter“, waren im Jahre 1970 an 65 Einsatztagen an 6 Stellen in Wien und an 13 Stellen in den Bundesländern eingesetzt.

Erstmals durfte jeweils nur eine der beiden fahrbaren Toilettenanlagen vermietet werden, weil eine Anlage stets für Katastropheneinsätze verfügbar sein mußte. Dadurch war die Zahl der Einsätze geringer als im Vorjahr. Wie üblich gelangten sie anlässlich von großen Sport- und Festveranstaltungen zum Einsatz. Die 3 transportablen Toilettenanlagen, System „Altwater“, waren an 583 Tagen auf Lagerwiesen aufgestellt.

Der städtische Fuhrpark verfügte zu Ende des Jahres 1970 über 240 Lastkraftwagen mit 13 Anhängern, 185 Müllsammelwagen, 69 Straßenreinigungsmaschinen mit 156 Anhängern, 62 Sonderfahrzeugen mit 10 Anhängern, 9 Omnibusse, 11 Personenkraftwagen sowie 7 Motorräder und Mopeds.

Für den Dienstkraftwagenbetrieb standen überdies 58 Personenkraftwagen und 6 Volkswagen-Kombifahrzeuge zur Verfügung. Die Fahrleistung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks betrug 6.444.603 km, die des Dienstkraftwagenbetriebes 1.101.174 km. Für die Straßenpflege wurden 24.311, für die Müllabfuhr 38.988, für andere städtische Dienststellen 16.651, für besondere Aufgaben 16.651 und für Regie- und Probefahrten 4.819 Einsätze gefahren, insgesamt um 1.153 mehr als im Jahre 1969.

Die Fahrzeuglenker leisteten 717.087, die Mitfahrer 112.185 Fahrstunden. Während des Winters und für den Ölspur-Bereitschaftsdienst wurden überdies 131.051 Bereitschaftsstunden und für Weggebühren 18.020 Stunden verrechnet.

Von den eingesetzten Kehrmaschinen wurden 77.224 km Straßen gereinigt, von den Müllfahrzeugen 103.896 Fuhren Müll abgeführt, um 2.050 Fuhren mehr als 1969.

An Treibstoff wurden 2.196.895 l Dieselöl und 235.509 l Benzin vom städtischen Fuhrpark verbraucht. Der gegenüber dem Jahre 1969 gestiegene Dieselölverbrauch bei geringerer Fahrleistung ist auf die Einstellung größerer Müllwagen und Lastkraftwagen zurückzuführen. Der Dienstkraftwagenbetrieb verbrauchte 69.532 l Dieselöl und 71.117 l Benzin. Für den Fuhrpark und den Dienstkraftwagenbetrieb zusammen wurden 16 Müllwagen, 12 Lastkraftwagen verschiedener Bauart, davon 2 mit Schneepflugeinrichtung, 1 Kanalspülwagen, 1 Schlamm-saugewagen, 1 Linienomnibus als Kinderautobus, 1 Kehrmaschine, 1 Schaufellader Marke „Trautzi“, 4 Pritschenwagen, 3 Kombinationsfahrzeuge und 1 Kastenwagen der Volkswagenwerke, 2 Universaltransporter der Type „Reform Muli 40“ sowie 35 Personenkraftwagen verschiedener Herstellerfirmen gekauft. An Geräten wurden ferner 16 Schüttvorrichtungen für Müllgefäße, 50 Epoke-Universal-Streuautomaten TM 10, 36 Schneepflüge verschiedener Bauart und Größe, 4 Werkzeugmaschinen, 5 Kleinfunkgeräte SE 19 A 23, 1 Diesel-Gabelstapler und 3 Palfinger Kräne angeschafft. Für andere städtische Dienststellen wurden überdies 2 Lastkraftwagen, 6 Personenkraftwagen, 19 kombinierte Fahrzeuge, 4 Kastenwagen, 1 Unimog, 2 Pritschenwagen, 2 Reform-Universaltransporter, 7 Traktoren und 15 Mopeds besorgt. Ausgeschieden wurden 64 Fahrzeuge und Zugmaschinen verschiedener Art, 20 Anhänger und 95 Geräte. Ferner wurden aus den Straßen Wiens 1.181 herrenlose Fahrzeuge (Wracks) abgeschleppt.

Städtische Bedienstete, die sich einer Lenkerausbildung unterzogen hatten, erlangten 57 Führerscheine der Gruppen C, D, E und H.

Die Fahrzeugleitstelle setzte täglich im Durchschnitt 275 städtische und 48 Fahrzeuge von Vertragsfirmen für die Müllabfuhr, die Straßenpflege sowie für andere Aufgaben ein. Bei Ziegeltransporten wurden durch die Einführung der „Kleinpalette“ Ersparnisse erzielt. Ferner wurden von der Fahrzeugleitstelle die Rechnungen privater Transportunternehmer auf ihre Richtigkeit und Preisangemessenheit überprüft.

Die Hauptwerkstätte nahm Reparaturen an 635 Fahrzeugen des städtischen Fuhrparks sowie an 346 Fahrzeugen anderer städtischer Dienststellen, ferner an 60 Motoren, 403 Schneepflügen, 183 Sandstreuern und 27 Streu-

anhängern vor, reparierte aber auch 1.637 Einzelstücke. Das der Hauptwerkstätte angegliederte Bestellbüro verfaßte 1.592 Schriftstücke, schrieb 6.263 Bestellungen und überprüfte 8.254 Rechnungen.

Der Zubau zum Betriebsgebäude des städtischen Fuhrparks in 5, Einsiedlergasse 2, wurde im Rohbau fertiggestellt, außerdem wurden die Garagentore vergrößert. Es wurden auch an zwei Fahrzeugpflgestellen Änderungen vorgenommen, und zwar wurde in der Garage 20, Leystraße 87, eine Schmiergrube gebaut und in der Garage 17, Richthausenstraße 2—4, wurden die Tore zur Pflgestelle vergrößert. In der Hauptwerkstätte, 17, Lidlgasse 5, wurde die Hoffläche zwischen der Tischlerei und der Halle 13 überdacht.

Straßenbau und Straßenerhaltung

Im Jahre 1970 waren 2.258 km öffentlicher Straßen zu verwalten und zu erhalten, von denen 31 km Bundesstraßen und 15 Autobahnen waren. In diesem Straßennetz wurden im Laufe des Jahres 300.000 m² Fahrbahnen, 6.500 m² Autoabstellflächen und 72.000 m² Gehsteigflächen instandgesetzt sowie 1.350.000 m² Fahrbahnen, 56.000 m² Autoabstellflächen und 49.000 m² Gehsteigflächen neu hergestellt. Bei einer mittleren Fahrbahnbreite von 8,5 m würden die neu hergestellten Fahrbahnen aneinandergereiht eine Länge von 160 km haben, die instandgesetzten eine solche von 35 km. Bei den Gehsteigen würden sich unter der Annahme einer mittleren Breite von 3 m Strecken von 16 und 24 km Länge ergeben.

Für die Neuherstellung und Instandsetzung von Versorgungsleitungen sowie von Kanälen wurden im Jahre 1970 öffentlichen Dienststellen und privaten Bauwerbern 14.500 Aufgrabungsbewilligungen erteilt.

Von den Arbeiten an den **Gemeindestraßen** sollen zunächst einige der in den Großverkehrsstraßen Wiens durchgeführten erwähnt werden. Im Bereiche des südlichen Gürtels und des Matzleinsdorfer Platzes wurden die endgültigen Fahrbahnbeläge aufgebracht. Damit konnten diese Arbeiten dort sowie in den anschließenden Straßen abgeschlossen werden. Im Zuge des westlichen Gürtels, zwischen der Mariahilfer Straße und der Flurschützstraße, wurde die Fahrbahn des inneren Mariahilfer Gürtels, von der Mariahilfer Straße bis zur Gumpendorfer Straße, einschließlich der Kreuzungen, fertiggestellt und mit einer Betondecke ausgestattet. In der Fortsetzung nach Süden wurde der Gaudenzdorfer Gürtel, von der Linken Wienzeile bis zu Flurschützstraße, umgebaut, wobei durch eine neue Linienführung im Bereiche der Linken Wienzeile und der Schönbrunner Straße die vormals scharfen Kurven durch eine zügige Trasse ersetzt wurden. Von der Schönbrunner Straße bis zur Flurschützstraße wurde die bereits vorhanden gewesene Betonfahrbahndecke verbreitert. Bei diesen Arbeiten wurden rund 10.000 m² Asphalt- und Betondecken hergestellt.

Der Umbau der Mariahilfer Straße, von der Zollergasse bis zum Gürtel, trug dazu bei, die Verkehrsverhältnisse in diesem Straßenzug wesentlich zu verbessern. Nach der Erneuerung der Gas- und Wasserrohre wurden dort die Straßenbahngleise neu verlegt. Sodann wurde die Gleiszone erstmalig in größerem Umfange mit großflächigen Betonplatten befestigt. Anschließend daran wurden die restlichen Fahrbahnflächen mit einem neuen Asphaltbelag versehen, wobei im Abschnitt Zollergasse—Neubaugasse sowie an der Kreuzung mit dem Gürtel der endgültige Hartgußasphaltbelag bereits aufgebracht wurde; von der Neubaugasse bis zum Gürtel wird dieser Belag erst im Jahre 1971 hergestellt werden. Diese Arbeiten wurden besonders sorgfältig vorbereitet, vor allem wurden in einer Bürgerversammlung die Geschäftsleute der Mariahilfer Straße von den bevorstehenden Arbeiten unterrichtet. Begünstigt durch das gute Bauwetter und infolge klagloser Zusammenarbeit aller eingesetzten Firmen und Dienststellen konnten die bekanntgegebenen Termine — als Endtermin war der 16. Oktober 1970 vorgesehen — wesentlich unterschritten werden. Der Entschluß, den Hartgußasphaltbelag zwischen der Neubaugasse und dem Gürtel erst im Jahre 1971 herzustellen, ermöglichte es, die Mariahilfer Straße bereits vor der Herbstmesse wieder in vollem Umfange für den Verkehr freizugeben. Insgesamt wurden auf dieser Baustelle 14.000 m² neue Asphaltbeläge aufgebracht.

Im 12. und 15. Bezirk wurden die Asphaltbeläge auf den Fahrbahnen der Linken Wienzeile und im Bereiche des Verkehrsknotens Lobkowitzbrücke sowie in der Schönbrunner Straße, von der Ruckergasse bis zum Gürtel, aufgebracht. Damit wurden die Straßenbauarbeiten in diesem Gebiete beendet. Im 7. Bezirk wurde in der Burggasse, von der Breite Gasse bis zum Gürtel, ebenfalls der endgültige Asphaltbelag in einem Ausmaß von rund 18.000 m² hergestellt.

Im 2. Bezirk wurden im Zusammenhang mit der Verbreiterung der südlichen Reichsbrückenrampe die Fahrbahnen auf dem Mexikoplatz, zwischen dem Handelskai und der Engerthstraße, mit neuen Asphaltbelägen versehen, wodurch sich der Verkehr an der Kreuzung Engerthstraße—Lassallestraße—Reichsbrücke wesentlich flüssiger gestaltet. Ebenfalls im 2. Bezirk wurde die Schüttelstraße, von der Stadionbrücke bis zur Rotundenbrücke, umgebaut; noch vor Weihnachten konnte der Verkehr auf der Bitumenkiestragschichte wieder aufgenommen werden. Da gleichzeitig die Nordostautobahn vom Donaukanal bis zum Knoten Kaisermühlen über die Prater-Hochstraße und die vierte Donaubrücke sowie die anschließende neue Schnellstraße, der Straßenzug Viktor Kaplan-Straße—Magdeburgstraße—Purchmannweg, für den Verkehr freigegeben wurden, steht nunmehr eine leistungsfähige Straßenverbindung von der Wagramer Straße im 22. Bezirk bis zum Donaukanal im 2. und 3. Bezirk zur Verfügung. Damit wird die Reichsbrücke wesentlich vom Verkehr entlastet werden. Auf diesen Baustellen wurden im Jahre 1970 Asphaltbeläge und bituminöse Tragschichten im Ausmaß von 220.000 m² eingebaut.

Im 9. und 20. Bezirk wurden im Anschluß an die Verbreiterung der Friedensbrücke die Fahrbahnen verbreitert.

Im 22. Bezirk wurden im Anschluß an den Bau der Unterfahrgang der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße die Straßenbauarbeiten in der Erzherzog Karl-Straße—Konstanziagasse—Langobardenstraße—Schickgasse

fortgeführt, wobei rund 38.000 m² Asphaltbeläge und bituminöse Tragschichten auf die Fahrbahnen aufgebracht wurden.

Auch in den Hauptverkehrsstraßen wurden wieder größere Arbeiten durchgeführt. So wurde der Handelskai, vom Mexikoplatz bis zum Engelsplatz, mit einem neuen Fahrbahnbelag im Ausmaß von rund 33.000 m² versehen. Im 3. Bezirk wurde die Ungargasse, von der Invalidenstraße bis zur Neulinggasse, umgebaut, wobei 6.500 m² Asphaltfahrbahnen an Stelle des Großsteinpflasters eingebaut wurden, die Verschleißschicht wird im Jahre 1971 hergestellt werden. Ebenfalls im 3. Bezirk wurden die Umbauarbeiten an der östlichen Fahrbahnhälfte der Löwengasse, vom Kolonitzplatz bis zur Rasumofskygasse, mit Ausnahme des Verschleißbelages fertiggestellt. Im 6. Bezirk erhielt die Gumpendorfer Straße, von der Lehargasse bis zur Kaunitzgasse, den endgültigen Asphaltbelag. Weiters wurde im 10. Bezirk die Laxenburger Straße, von der Sahulkastraße bis zur Per Albin Hansson-Straße, ausgebaut und eine zweite Richtungsfahrbahn hergestellt. Da gleichzeitig die Überführung der Laxenburger Straße über die Südautobahn und die Donauländebahn fertiggestellt wurde, ist nunmehr die Laxenburger Straße von der Raxstraße bis zur Ober-Laaer Straße mit getrennten Richtungsfahrbahnen ausgestattet. Im Zusammenhang mit den Umleitungstrecken für den U-Bahnbau im 10. Bezirk wurde die Laxenburger Straße auch im Abschnitt von der Buchengasse bis zur Troststraße umgebaut und mit provisorischer Fahrbahnbefestigung dem Verkehr übergeben. Da im Jahre 1971 der Abschnitt von der Troststraße bis zur Raxstraße umgebaut werden wird, wird sodann die Laxenburger Straße, vom Südtiroler Platz bis zur Ober-Laaer Straße, die Hauptverkehrsader des 10. Bezirks bilden. Mit Rücksicht auf den Großgrünmarkt, der in Inzersdorf gebaut wird, muß die Laxenburger Straße in den nächsten Jahren auch von der Ober-Laaer Straße bis zur Stadtgrenze ausgebaut werden. Im 11. Bezirk wurde die Geiselbergstraße, von der Nemelkagasse bis zur Geiereckstraße, umgebaut, wobei auch umfangreiche Straßeneinbauten hergestellt wurden. Ferner wurden wieder in verschiedenen Hauptverkehrsstraßen Fußgängerübergänge mit einem dauerhaften Weißasphaltbelag versehen, wie etwa in der Schönbrunner Straße, Burggasse, Quellenstraße und Wiedner Hauptstraße.

Auch in den Straßen von örtlicher Bedeutung wurden verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt. So wurden die Arbeiten in der Johann Weber-Straße—Stammersdorfer Straße im 21. Bezirk, nachdem die äußerst schwierige Grundfreimachung abgeschlossen war, soweit fertiggestellt, daß die Fahrbahn mit der bituminösen Tragschicht dem Verkehr übergeben werden konnte. Im 19. Bezirk konnte nach jahrelangen Grunderwerbs- und Freimachungsverhandlungen mit dem Ausbau der Agnesgasse, von der Rathstraße bis zur Sieveringer Straße, begonnen werden. Ebenso wurde nach Abschluß der Arbeiten an den Straßeneinbauten mit dem Ausbau des Schreiberweges und der anschließenden Teile der Langackerstraße begonnen.

Der lang anhaltende Winter 1969/70 verursachte im Wiener Straßennetz sehr umfangreiche Frostschäden. Besonders an alten Asphaltbelägen waren schwere Schäden festzustellen. Die unmittelbar nach dem Ende der Winterperiode einsetzenden Sanierungsmaßnahmen kosteten rund 55 Millionen Schilling. Es wurden rund 350.000 m² neue Asphaltbeläge hergestellt, wobei teilweise auch die Deckenkonstruktion der Straßen vollkommen erneuert werden mußte. Anlässlich der Behebung der Frostschäden wurden in vielen Straßen Wiens auch die Fahrbahnen erneuert, vor allem in wichtigen Hauptstraßen. Unter anderem wurden im 1. Bezirk in der Reichsratstraße, von der Universitätsstraße bis zur Stadiongasse, und im 8. Bezirk, in der Strozsigasse, von der Josefstädter Straße bis zur Lerchenfelder Straße, neue Hartgußasphaltbeläge hergestellt. Im 2. Bezirk wurde die Südportalstraße und die Lagerhausstraße, von der Ausstellungsstraße bis zur Kaiserallee, mit einem neuen Asphaltbelag in einem Ausmaß von rund 15.000 m² ausgestattet. Im 5. Bezirk wurden Asphaltbeläge in der Rechten Wienzeile und in der Hamburgerstraße, von der Pilgramgasse bis zur Schleifmühlgasse, hergestellt. Im 6. Bezirk wurde der Asphaltbelag in der Windmühlgasse erneuert. Weiters erhielten im 9. Bezirk die Maria Theresien-Straße, die Türkenstraße und die Berggasse neue Verschleißbeläge. Auch im 10. Bezirk wurden sehr umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen vorgenommen, wobei in der Munchgasse, Per Albin Hansson-Straße, Inzersdorfer Straße und Kundratstraße die Beläge erneuert wurden. Im 11. Bezirk wurden in der Grillgasse, Lorystraße und Fickeysstraße neue Beläge hergestellt. Im 12. Bezirk mußte unter anderem in der Rosenhügelstraße ein neuer Asphaltbelag verlegt werden. Im 14. Bezirk erhielt die Ameisgasse einen neuen Belag, in der Maroltingergasse, von der Breitenseer Straße bis zur Steinbruchstraße, wurden schwere Frostschäden behoben. In der Hütteldorfer Straße, von der Lützowgasse bis zur Zehetnergasse, wo die Wiener Verkehrsbetriebe ihre Arbeiten beendet hatten, mußte ein Asphaltbelag aufgebracht werden. Ebenfalls nach Arbeiten der Wiener Verkehrsbetriebe wurden im 15. Bezirk Asphaltbeläge in der Hütteldorfer Straße, von der Sturzgasse bis zur Reingasse, und in der Märzstraße, von der Löhrgasse bis zur Tannengasse, hergestellt. Beschädigte Asphaltbeläge erneuert wurden im 16. Bezirk in der Enenkelstraße und in der Pfenninggeldgasse, im 17. Bezirk in der Neuwaldegger Straße und in der Richthausenstraße, im 18. Bezirk in der Semperstraße, Gersthofer Straße sowie in der Pötzleinsdorfer Straße und im 19. Bezirk in der Grinzinger Straße und Sandgasse. Weiters wurden im 20. Bezirk in der Greiseneckergasse und in der Raffaelgasse, im 21. Bezirk in der Fultonstraße, Shuttelworthstraße und in der Sebaldgasse, im 22. Bezirk in der Breitenleer Straße, Donaufelder Straße und Mühlwasserstraße neue Fahrbahnbeläge hergestellt. Von den umfangreichen Fahrbahnerneuerungen im 23. Bezirk wären vor allem die in der Endresstraße, Karl Schwed-Gasse und in der Loosgasse zu nennen.

Die im Jahre 1970 durchgeführten Oberflächenbehandlungen in verschiedenen Straßen der äußeren Bezirke erreichten ein Ausmaß von rund 520.000 m². Damit wurden die so behandelten, leicht befestigten Fahrbahnen konserviert und insbesondere gegen die Einflüsse des Wetters und des Verkehrs widerstandsfähig gemacht.

Anlässlich der Regenerierung alter Asphaltbeläge wurden im Jahre 1970 wieder einige wichtige Straßen

im 1. Bezirk mit neuen Belägen versehen, darunter die Grillparzerstraße, Hegelgasse, Mahlerstraße und Wipplingerstraße.

Es wurden auch wieder umfangreiche Straßenbauten im Bereiche von städtischen Wohnhausanlagen vorgenommen, in der Hauptsache bei großen Neubauten. Im 3. Bezirk wurden die Barthgasse und die Würtzlerstraße im Bereiche der dortigen Wohnhausanlagen und des Pensionistenheimes ausgebaut. Im 10. Bezirk konzentrierten sich diese Arbeiten auf den weiteren Ausbau der Straßen in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost sowie um die städtischen Wohnhausbauten an der Grenzackergasse, ferner auf die Sibeliusstraße, von der Laxenburger Straße bis zur Neilreichgasse, und die Straßen um die dort errichtete neue Wohnhausanlage; insgesamt wurden rund 9.000 m² Asphalt- und Betondecken hergestellt. Im 11. Bezirk wurden die Arbeiten im Gebiet Lindenbauergasse und Unter der Kirche fortgeführt und hiebei rund 12.000 m² Fahrbahnbeläge eingebaut. Bei den Anlagen Thürndlhofstraße—Mühlsangergasse wurden rund 16.000 m² Fahrbahnen und Abstellflächen befestigt. Im 12. Bezirk wurden die Arbeiten an den An den Froschlacken und An den Eisteichen benannten Verkehrsflächen sowie in der Sagedergasse fortgesetzt, wobei rund 15.000 m² Fahrbahnen und Abstellflächen hergestellt werden konnten. Der Mondweg im 14. Bezirk wurde ebenfalls von der Wolfersberggasse bis zur Anzbachgasse ausgebaut und erhielt 4.000 m² Asphaltbelag. Beim Ausbau der Brigittenauer Lände und der Klosterneuburger Straße, von der Adalbert Stifter-Straße bis zur Lorenz Müller-Gasse im 20. Bezirk wurden rund 10.000 m² bituminöse Kiestragschichten hergestellt. Im 21. Bezirk wurde in der Ruthnergasse, von der Siemensstraße bis zur Gerasdorfer Straße, etwa 7.000 m² neue Fahrbahnen gebaut, die Arbeiten im Bereiche des Ringelseeplatzes, der Prießnitzgasse—Mühlschüttelgasse konnten mit der Herstellung von 9.000 m² Asphaltbetonbelag beendet werden. In der Großfeldsiedlung wurden im Jahre 1970 rund 52.000 m² Fahrbahnen und Abstellpuren mit Asphalt- oder Betonbelägen neu befestigt. Unter anderem wurden die Egon Friedell-Gasse, die Schererstraße, die Pastorstraße und die Dopschstraße ausgebaut. Im 22. Bezirk konnten die Straßenbauarbeiten bei den großen Wohnhausanlagen Quadenstraße—Ziegelhofstraße aufgenommen werden. Im 23. Bezirk wurden die Arbeiten in der Wohnhausanlage Dirmhirngasse zum Abschluß gebracht, außerdem wurde wegen der geplanten großflächigen Verbauung des Gebietes Erlaa-Siebenhirten die Anton Baumgartner-Straße, von der Altmannsdorfer Straße bis zur Erlaaer Straße, verbreitert und mit einem neuen Belag versehen.

Bei privaten Wohnhausanlagen und sonstigen Neubauten wurden im Jahre 1970 unter anderem Straßenbauarbeiten im 1. Bezirk auf dem Rathausplatz nach der Fertigstellung der Tiefgarage durchgeführt. Im 2. Bezirk wurde die Helenengasse ausgebaut. Im 10. Bezirk wurden in der Angeligasse und auf der Zur Spinnerin benannten Verkehrsfläche Straßenbauarbeiten vorgenommen. Weitere Arbeiten ergaben sich im 13. Bezirk in der Wlassakstraße, nach Kanalbauten auch in der Königlberggasse und in einigen anderen Straßen auf dem Königlberg. Im 16. Bezirk wurden die Arbeiten in der Baumeistergasse fortgesetzt. Im 19. Bezirk wurde zur Fahrbahnverstärkung in der Gallmeyergasse eine bituminöse Tragschicht aufgebracht, aber auch die Pfarrwiesengasse sowie die in der Nähe des neuen Pensionistenheimes gelegenen Fahrbahnflächen erhielten neue Asphaltbeläge. Fahrbahnverstärkungen und Belagerneuerungen wurden ferner im 22. Bezirk in dem Straßenzug Oberdorfstraße—Aspernstraße vorgenommen. Schließlich wurde im 23. Bezirk die unbenannte Gasse bei der Gatterederstraße ausgebaut und mit einem Asphaltbelag versehen.

Die Straßenbauten in Siedlungen wurden im Jahre 1970 fortgeführt. Hiebei wurden rund 60.000 m² bisher unbefestigte Flächen mit mechanisch stabilisierten Tragschichten ausgestattet. Außerdem wurden in den Straßen der Nordrandsiedlung rund 26.000 m² bituminöse Tragschichten hergestellt. In der Kordonsiedlung im 14. Bezirk wurde die Dostgasse ausgebaut und auf einigen Fahrbahnen in der Johann Strauß-Siedlung im 23. Bezirk eine bituminöse Tragschicht hergestellt.

Zugleich mit den Straßenbauarbeiten wurden Niveau- und Gehsteigerstellungen für Anrainer auf deren Ersuchen vorgenommen. Diese gemeinsame Arbeitsdurchführung ermöglicht zügige Baufortschritte.

Im Zuge der Vorbereitungen für den U-Bahnbau wurden zunächst auf den im Jahre 1969 ausgebauten Umleitungsstrecken rund um den Karlsplatz die endgültigen Asphaltbeläge aufgebracht. Sodann wurden für die Fortsetzung des U-Bahnbaues in der Richtung des 10. Bezirks umfangreiche Straßenbauarbeiten im 4., 5. und 10. Bezirk vorgenommen. Hiebei wurden im 4. Bezirk rund 32.000 m² neue Fahrbahndecken hergestellt, unter anderem in der Argentinierstraße, von der Paniglasse bis zum Gürtel, in der Schelleingasse, Starhembergasse, Belvederegasse, Rainergasse, Johann Strauß-Gasse, Kolschitzkygasse und Weyringergasse. Im 5. Bezirk wurden die Margaretenstraße, vom Margaretenplatz bis zur Ramperstorfergasse, und die Zentgasse, von der Margaretenstraße bis zur Wiedner Hauptstraße, umgebaut und mit rund 11.000 m² neuen Asphaltfahrbahnen ausgestattet. Besonders umfangreich waren die Straßenbauarbeiten im 10. Bezirk, wo die Landgutgasse, vom Gürtel bis zur Sonnwendgasse, die Sonnwendgasse, von der Gudrunstraße bis zur Favoritenstraße, weiters die Steudelgasse und die Herndlasse, aber auch Teile des Reumannplatzes, der Bürgergasse, der Staudiglasse sowie der Kennergasse umgebaut und mit neuen Asphaltfahrbahndecken versehen wurden. Von besonderer Bedeutung ist der Umbau der Laxenburger Straße, mit dem im Abschnitt Buchengasse—Troststraße begonnen wurde. Hiebei wurde die Straßenbahn auf ein eigenes Bankett in die Straßenmitte verlegt, zu dessen beiden Seiten je eine dreispurige Richtungsfahrbahn gebaut wurde. Insgesamt wurden im 10. Bezirk rund 70.000 m² neue Asphaltfahrbahndecken hergestellt.

Für die Aufschließung von Industriegebieten wurden im 14. Bezirk, rund um den Auhof, in der Albert Schweitzer-Gasse, Scheringgasse, Zimbaggasse, Johann Schorsch-Gasse und Wolfgang Pauli-Gasse die Fahrbahnen ausgebaut und mit etwa 14.000 m² bituminösen Kiestragschichten ausgestattet. Im 21. Bezirk wurden die Arbeiten

im Bereich der Scheydgasse fortgeführt, wobei 15.000 m² Asphaltbetonbeläge hergestellt wurden. Im 22. Bezirk konnte mit der Aufschließung der Trabrennvereinsgründe begonnen werden, und zwar wurden zunächst die künftigen Verkehrsflächen eingeebnet, um die Herstellung der notwendigen Straßeneinbauten zu ermöglichen. Schließlich wurden im 23. Bezirk, im Industriegebiet an der Perfektastraße, rund 18.000 m² Fahrbahnen mit Asphaltbetonbelägen und bituminösen Kiestragschichten versehen; auf diese Weise wurden die Perfektastraße, Erlaer Straße, Carlberggasse, Eduard Kittenberger-Gasse und Kugelmanngasse ausgebaut.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen waren im Jahre 1970 an gemeindeeigenen Geräten 23 Straßenwalzen, 9 sonstige Baumaschinen, 9 Straßenreparaturfahrzeuge und 11 Lastkraftwagen in 6.850 Arbeitsschichten eingesetzt, um Schäden in leichten, bituminösen Straßendecken rasch zu beheben. Diese Straßenreparaturfahrzeuge legten im Jahre 1970 eine Strecke von 47.125 km zurück.

Auf den **Bundesstraßen** wurden im Jahre 1970 ebenfalls einige große Arbeiten ausgeführt. So wurde auf der Bundesstraße 1, im Bereich der Unterfahrung der Kennedy-Brücke, von der Dommayergasse bis zur Schönbrunner Schloßbrücke, ein neuer Hartgußasphaltbelag aufgebracht. Die Kreuzung Altmannsdorfer Straße, Schönbrunner Allee, Gaßmanngasse, Grünbergstraße und Weißenthurngasse, die durch den Umleitungsverkehr anlässlich der Herstellung der Unterfahrung der Altmannsdorfer Straße mit der Donauuferbahn und der Edelsinnstraße stark belastet wird, wurde umgebaut. Im Zusammenhang mit diesem Umbau wurde eine neue, automatische Lichtsignalanlage errichtet. Die Vorarbeiten zur Unterfahrung der Altmannsdorfer Straße wurden weitergeführt, die notwendige Umlegung der Straßeneinbauten konnte zum Teil bereits abgeschlossen werden. Die Österreichischen Bundesbahnen, die die Hauptlast der Bauarbeiten zu tragen haben, besorgten die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten; mit den Arbeiten wurde am 27. Oktober 1970 begonnen. Im Zuge der Bundesstraße 8, der Angerer Straße, wurde die südliche Reichsbrückenrampe am Mexikoplatz verbreitert; die nunmehr je vierspurigen Rampenstrecken konnten im August dem Verkehr übergeben werden. Auch die Bundesstraße 16, die Himberger Straße, wird von der Donauländebahn bis zum Liesingbach auf vier Fahrstreifen verbreitert; mit den Arbeiten wurde Ende September 1970 begonnen. Ferner wurde auf der Bundesstraße 225, auf der Klosterneuburg-Tullner Bundesstraße, die Gleisverlegung der Franz Josefs-Bahn in Richtung zum Donautrom fortgesetzt. Die Magistratsabteilung für Straßenbau führte im Abschnitt Nußdorf—Kahlenbergerdorf Hangsanierungsarbeiten, Hausabbrüche und Drainagierungen durch, im Kahlenbergerdorf selbst wurden die Arbeiten an der Anschlußstelle Kahlenbergerdorf—Kuchelau aufgenommen, wo die Verbindungsstraße zur Kuchelau unterführt werden soll. Daneben wird an umfangreichen Einbauten im gesamten Baubereich gearbeitet.

Von den Autobahnen auf Wiener Gebiet wurden im Jahre 1970 zwei wichtige Teilstrecken für den Verkehr freigegeben. Auf der Südautobahn wurden im Abschnitt Inzersdorf—Favoriten die Brückenbauarbeiten abgeschlossen und die Zementbeton- oder Asphaltbetondecken fertiggestellt. Die Straßenbauarbeiten sind auf dem rund 3,5 km langen Autobahnabschnitt soweit gediehen, daß noch vor Weihnachten der Verkehr auf einer provisorischen Fahrbahndecke mit einer provisorischen Ausfahrt in die Favoritenstraße aufgenommen werden konnte. Zur gleichen Zeit wurde auch die Hochführung der Laxenburger Straße über die Autobahn und die Donauländebahn für den Verkehr freigegeben. Im Abschnitt Favoriten—Landstraße wurden vor allem im Umkreis Ferdinand Löwe-Straße—Laaer Berg-Straße die Arbeiten an den Straßeneinbauten fortgesetzt. Auch Baugrunduntersuchungen wurden durchgeführt. Ferner wurde mit der Verlegung privater Gleisanschlüsse begonnen. Am Autobahnast Inzersdorf—Bundesstraße 1 (Altmannsdorfer Straße) wurde im Sommer 1970 mit den Erdarbeiten begonnen.

Im Zuge der Nordostautobahn, im Abschnitt Knoten Prater—Knoten Kaisermühlen mit dem Anschluß an die Viktor Kaplan-Straße, wurden die Bauarbeiten an der 4. Donaubrücke, an der Prater-Hochstraße sowie an allen anderen Brückenobjekten im Bereich des Knotens Kaisermühlen abgeschlossen, so daß Straßenbauarbeiten vorgenommen werden konnten. Die Bauarbeiten an den Erdbaulosen im Knoten Prater, und zwar auf der dem Prater zu gelegenen Seite, an der Anschlußstelle Handelskai und im Knoten Kaisermühlen wurden soweit abgeschlossen, daß dieser rund 3 km lange Autobahnabschnitt am 22. Dezember 1970 dem Verkehr übergeben werden konnte. Die hier vorgenommenen Anschüttungen haben ein Ausmaß von mehr als 1 Million Kubikmeter, von denen rund die Hälfte im Jahre 1970 durchgeführt wurden. Auch die Fahrbahnbeleuchtung war bis zur Verkehrsübergabe fertiggestellt. Im Juli 1970 begann überdies die Magistratsabteilung für Kanalisation mit den Bauarbeiten zur Umlegung des rechten Hauptsammelkanals. Die fertiggestellten Teilstücke der Süd- und der Nordostautobahn haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Süden und im Nordosten Wiens beigetragen.

Brücken- und Wasserbau

Im **Brückenbau** wurden Vorarbeiten und Planungen für zwei Straßenbrücken über den Donaukanal geleistet, von denen eine die Vordere Zollamtsstraße mit der Tempelgasse, die andere die Rembrandtstraße mit der Türkenstraße verbinden soll. Ferner soll in der Großfeldsiedlung in Leopoldau ein Straßen- und Fußgängertunnel unter der Nordbahn errichtet werden. Ein weiteres Projekt wurde für einen 24 m langen Fußgängertunnel ausgearbeitet, der im Zuge der Würtzlerstraße die Baumgasse queren und lichte Abmessungen von 6 × 2,50 m haben soll; beiderseits der Baumgasse wird der Tunnel durch Stützmauern begrenzt werden. Eine sehr umfangreiche Planung befaßte sich mit der Nordostautobahn, die zwischen der Einmündung in den Landstraßer Gürtel (Autobahnknoten Landstraße) und der Donaukanalbrücke (Knoten Prater) in Hochlage geführt werden wird. Diese „Hochstraße St. Marx“ erhält 2 Richtungsfahrbahnen mit je 3 Fahrstreifen und wird eine Länge von 1.639 m aufweisen; daran werden sich die Tragwerke der Abzweigungen und Rampen anschließen. Die Brückenfläche wird rund

65.000 m² betragen, die Kosten wurden auf 230 Millionen Schilling geschätzt. Das generelle Projekt und die Ausschreibung konnten im Jahre 1970 fertiggestellt werden.

Erhaltungsarbeiten größeren Umfanges waren unter anderem an der Floridsdorfer Brücke über den Donauström, an der Stahlkonstruktion im Stromfeld 1 sowie an der Gehsteigkonstruktion der Nordbahndonaubücke in zwei Stromfeldern vorzunehmen, die eines neuen Anstriches bedurften. Auf der Hafenbrücke Freudenau sowie auf der Radetzkybrücke über den Wienfluß war der Fahrbelag zu erneuern, während bei der Brücke über die Nordwestbahn im Zuge der Prager Straße die Rinnen des Entwässerungssystems auszuwechseln waren. Daneben wurden die ständig notwendig werdenden kleineren Instandsetzungsarbeiten an den Fahrbelägen, Anstrichen, Geländern, Dehnfugenkonstruktionen, Entwässerungsanlagen und Stiegenstufen sowie die periodische Reinigung der zu erhaltenden 338 Objekte ausgeführt.

Vor allem konnten aber einige Neu- und Umbauten von Brücken und anderen Verkehrsbauten abgeschlossen werden. Am Gürtelausbau zwischen der Flurschutzstraße und dem Südtiroler Platz mit der Tieflegung der Straßenbahn waren nur noch abschließende Arbeiten vorzunehmen und auch am Verkehrsbauwerk Lobkowitzbrücke über den Wienfluß und an dem Fußgängertunnel im Zuge der Schönbrunner Straße zur Querung der Ruckergasse beschränkten sich die Arbeiten auf die Innenausgestaltung der Fußgängertunnels unter der Linken Wienzeile und der Ruckergasse, wo die Wände mit Naturstein und die Decken mit Eternitplatten verkleidet, die Fußböden mit einem Kunststoffbelag versehen und verglaste Stiegenüberdachungen errichtet wurden. Der Rohbau der Unterführung der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße wurde mit der Herstellung der letzten Bahntragwerke, dem Betonieren und dem Abdichten der Bodenplatte sowie dem Aufstellen der Stützen ebenfalls beendet; hier wurden zugleich auch eine WC-Anlage und die Lüftungszentrale eingebaut. Die Verbreiterung der Fahrbahn der Friedensbrücke über den Donaukanal konnte gleichfalls abgeschlossen werden. Am 2. Oktober 1970 wurde das letzte Teilstück des stromabwärts gelegenen Hauptträgers eingebaut, sodann konnte die gesamte Verbreiterung des Tragwerkes stromauf und stromab mit der Feuchtigkeitsabdichtung, dem Belag und dem Anstrich versehen werden. Die Gleisverlegungsarbeiten und die Errichtung der Haltestelleninsel werden im Frühjahr 1971 erfolgen. Am Steg über die Raxstraße im Zuge der Ettenreichgasse, der bereits im Oktober 1969 dem Verkehr übergeben wurde, waren nur noch Ergänzungsarbeiten an den Böschungen und Rampen vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der WIG 1974 wird die Laaer Berg-Straße großzügig begradigt und als Schnellstraße ausgebaut, wobei auch eine Unterführung der Donauländebahn hergestellt wird. Es mußten daher ein neues Tragwerk für die Donauländebahn und zwei weitere Brücken für eine neue Schnellstraße und für 2 Straßenbahngleise geplant werden, mit deren Bau im Herbst 1970 begonnen wurde. Mit einem weiteren Bauwerk wird die Verbindungsbahn im Zuge Atzgersdorfer Straße—Stranzenberggasse überbrückt. Der Bau dieser Straßenbrücke ist deshalb dringend notwendig, weil im Verlauf der Arbeiten zur Beseitigung der schienenungleichen Kreuzung mit der Altmannsdorfer Straße die Trasse der Verbindungsbahn abgesenkt wird und daher der Bahnkörper in der Rosenhügelstraße nicht mehr in gleicher Ebene übersetzt werden kann. Das Tragwerk ist für eine 15 m breite Fahrbahn mit beiderseits je 3 m breiten Gehwegen geplant. Die Schönbachstraße, die parallel zum Bahnkörper verläuft, wird abgesenkt und in einer lichten Höhe von 4 m überbrückt. Mit den Bauarbeiten wurde ebenfalls im September 1970 begonnen.

Anläßlich der Neugestaltung der Viktor Kaplan-Straße als Zubringer zur Nordostautobahn und zur 4. Donaubrücke muß in der Höhe der Benatzkygasse ein Fußgängersteg errichtet werden, der mit einer Nutzbreite von 3,50 m geplant ist. Der Steg erhält beiderseits Rampen und ein zusätzliche Stiege. Die Länge des Bauwerkes wird rund 130 m betragen. Die Arbeiten für dieses Bauwerk wurden bereits öffentlich ausgeschrieben.

Die Arbeiten zur Behebung des am Stahltragwerk der 4. Donaubrücke, der Praterbrücke, am 6. November 1969 eingetretenen Schadens wurden im Juni 1970 abgeschlossen. Danach wurden die noch verbliebenen Fertigstellungsarbeiten, wie die Abdichtung gegen Feuchtigkeit, die Herstellung des Fahrbelags und Gehwegbelages, die Geländermontage, die Anstricharbeiten und die Überführung der Versorgungsleitungen sowie die Errichtung der Stiegenanlagen vorgenommen. Für die 720 m lange Prater-Hochstraße, die aus sprengwerkartigen Systemen von Einfeldtragwerken mit einer Systemlänge von 27,5 m besteht, wurde das Aufstellen der Stützen und Tragwerkfertigteile aus schlaff bewehrtem Beton abgeschlossen. Sodann folgte die Herstellung der Abdichtung, der Fahrbahn und des Geländers. Auch die Donaukanalbrücke beim Knoten Prater im Zuge der Nordostautobahn wurde im Rohbau bis Ende des Jahres 1970 fertiggestellt. Die Freigabe der Brücke für den Verkehr wird mit Rücksicht auf die Kanalbauarbeiten am rechten Kanalufer erst im Frühjahr 1971 möglich sein. Weiters wurden im Knoten Kaisermühlen 5 Brückenobjekte für Richtungsfahrbahnen der Auf- und Abfahrten zur Nordostautobahn errichtet. Es handelt sich hierbei um 2 Brücken über das Mühlwasser im Zuge der Auf- und Abfahrtsrampe der 4. Donaubrücke mit Brückenlängen von 202 m und 323 m, ferner um 2 Brücken nördlich des Pumpwerkes der Magistratsabteilung für Kanalisation, von denen je eine in Richtung Reichsbrücke und Richtung Ölhafen mit Brückenlängen von 60 m und 122 m zu liegt, sowie schließlich um eine Brücke südlich dieses Pumpwerkes, die zur Viktor Kaplan-Straße führt und eine Brückenlänge von 56 m aufweist. Die Arbeiten an diesen 5 Brücken, die im September 1969 begonnen wurden, konnten im Herbst 1970 fertiggestellt werden. Sämtliche Brücken im Zuge der Nordostautobahn, mit Ausnahme der Donaukanalbrücke, wurden am 22. Dezember 1970 dem Verkehr übergeben.

Für die Brückenbauten im Zuge der Nordostautobahn hatte die Stadt Wien einen Kostenanteil zu tragen. Ebenso hat sie für die Brückenbauten der Österreichischen Bundesbahnen Baukostenbeiträge zu leisten; im Jahre 1970 wurden von der Stadt Wien 8,694.514 S angewiesen. Die Ersätze für die Überlassung der Nordwestbahn-

trasse und der Eisenbahnbrücke für den Bau der Nordbrücke an die Österreichischen Bundesbahnen werden für den Bau der Verbindungsschleifen von der Nordwestbahn zur Donauuferbahn und zur Nordbahn verwendet.

Von den **Schutzwasserbauten** war die Liesingbachregulierung im zweiten Bauabschnitt des Bauloses „Liesing Eindeckung“ im wesentlichen bereits im Jahre 1969 abgeschlossen worden, so daß im Jahre 1970 nur noch Arbeiten kleineren Umfanges auszuführen waren. Im Unterlauf des Liesingbaches wurden die Umpflasterungsarbeiten in der rund 750 m langen Bachstrecke in Ober-Laa fortgesetzt und abgeschlossen. Es handelte sich um die Behebung von Hochwasserschäden an der Sohlen-, Böschungs- und Bermenpflasterung. Wegen des frühen Wintereinbruchs, bereits zu Anfang Dezember 1969, waren die Bauarbeiten vorzeitig unterbrochen worden und konnten erst im April 1970 wieder in vollem Umfang aufgenommen werden. Die im Baulos „Inzersdorf“ im November 1969 begonnenen Neupflasterungsarbeiten wurden gleichfalls fortgesetzt. Vor ca. 20 Jahren mit sparsamsten Mitteln reguliert, wurde diese Bachstrecke durch mehrere schwere Hochwässer stark beschädigt. Es wird daher die Niederwasserrinne umgepflastert und mit einer gepflasterten Fahrberme ausgestattet, wie sie in den übrigen Strecken des Liesingbaches im Unter- und Oberlauf bereits vorhanden ist. Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten im Frühjahr 1970 wurde durch den strengen und langanhaltenden Winter stark verzögert. Ferner wurden die Bauarbeiten durch mehrere Hochwässer behindert. Trotzdem konnten von der rund 1.600 m langen Regulierungsstrecke bachaufwärts der Pottendorfer Bahn etwa 850 m neu gepflastert werden. Im Bereich der Eisenbahnbrücke wurde mit den Abbruch- und Umpflasterungsarbeiten begonnen. Weiters wurden im Oberlauf des Liesingbaches die Regulierungsarbeiten in dem rund 800 m langen zweiten Bauabschnitt des Bauloses „Kalksburg“ abgeschlossen, in dem diese Arbeiten ebenfalls infolge des frühen Wintereinbruchs im Jahr 1969 unterbrochen worden waren. Im Jahre 1970 wurden die Grünböschungen profiliert, humusiert und besämt, aber auch noch andere kleinere Arbeiten ausgeführt. Im Herbst 1970 wurde in Kalksburg mit der Regulierung des Grenzbaches, eines linksufrigen Zubringers des Liesingbaches an der Stadtgrenze von Wien gegen Niederösterreich, begonnen. Die Bauarbeiten an dieser rund 130 m langen Ausbaustrecke zwischen dem Liesingbach und der Breitenfurter Straße konnten im wesentlichen noch bis Jahresende abgeschlossen werden. Bei diesen Regulierungsarbeiten wurde der Rohrdurchlaß an der Breitenfurter Straße, der bereits baufällig war, erneuert und bachaufwärts durch ein Einlauf- und Absturzbauwerk gesichert. Die eigentliche Regulierungsstrecke wurde als Trapezprofil mit gepflasterter Sohle und Grünböschungen ausgeführt. Wegen Verzögerungen in den Grundeinlösungsverhandlungen konnte mit den Regulierungsarbeiten im dritten und letzten Bauabschnitt des Bauloses „Kalksburg“ der Liesingbachregulierung nicht mehr begonnen werden. Es handelt sich um die rund 1.200 m lange Bachstrecke zwischen der Straßenbrücke im Zuge der Jakob Sommerbauer-Straße in Kalksburg und der Stadtgrenze von Wien gegen Niederösterreich. Auch dieser letzte Bauabschnitt soll so wie die beiden anderen Kalksburger Abschnitte naturnah verbaut werden. Die im Jahre 1967 begonnene Regulierung des Wienflusses von der Kiehlmannseggbrücke bis zur Landesgrenze mit einer Gesamtlänge von 1.027 m konnte im Jahr 1970 beendet werden. Nach Abschluß der Arbeiten ist der Wienfluß in diesem Bereich zur schadlosen Abfuhr einer Hochwassermenge von 275 m³/sec ausgebaut.

Die Regulierungsarbeiten am Muhlwasser wurden im Jahre 1970 fortgesetzt, wobei unterhalb des Stadlauer Strandbades auf einer Länge von rund 120 m Sohlbaggerungen durchgeführt und die Böschungen profiliert wurden. Weiters wurden an den durch die Hochwässer der letzten Jahre in Mitleidenschaft gezogenen Dämmen der Stau-stufen III und IV Injizierungsarbeiten vorgenommen.

Die Regulierung des Schwechat-Wildbaches im Unterlauf wurde Anfang 1970 zum bevorzugten Wasserbau erklärt. Da jedoch auf Wunsch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft noch zusätzliche hydrologische Untersuchungen und Studien ausgearbeitet werden mußten, konnte wegen der sich daraus ergebenden offenen Fragen weder mit den Grundeinlösungsverhandlungen noch mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die im Jahre 1969 begonnene Regulierung des Unterlaufes des Hammerschmiedgrabens zwischen der Heiligenstädter Straße und der Franz Josefs-Bahn wurde fertiggestellt. Zur Sicherung des Hammerschmiedgrabens wurden außerdem 150 m bachaufwärts der Heiligenstädter Straße, Uferbefestigungen und Sohlenstufen aus Betonfertigteilen errichtet.

Der Hainbach steht im oberen Teil in der Verwaltung der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Die Stadt Wien hat es übernommen, die rechtsufrige Böschung des Hainbaches flußabwärts der Straßenspitzekehr beim Brückenobjekt 468 zu sanieren, um für den Schutz der neben dem Hainbach verlaufenden Adalbert Stifter-Straße zu sorgen. Nach dem Wasserschutzgesetz beträgt der Wiener Landesbeitrag 40 Prozent der Regulierungskosten.

Infolge starker Gewitterregen kam es im Sommer 1970 bei der Haidgrabenbrücke, auf der Höhenstraße in Sievering, zu einer Hangrutschung, die eine sofortige Sanierung der Böschung notwendig machte. Zunächst wurde die rutschgefährdete Böschung abgetragen, dann wurde der Böschungsfuß durch den Einbau von Betonfertigteilen mit Steinfüllung gesichert. Für die Hangentwässerung wurden geschichtete Steinziegel und Drainagerohre verlegt. Sodann wurde die Böschung mit geeignetem Schüttmaterial wieder aufgebaut. Im Jahre 1970 ausgeführte Planungen für den Schutzwasserbau betrafen den Wurzbach im 14. Bezirk, ein Rückhaltebecken in 21, Stammersdorf, und das Mühlwasser im 22. Bezirk.

Kleinere Arbeiten, die abgeschlossen wurden, waren die Pflasterungsarbeiten in der Rothengasse im 21. Bezirk, die Verlängerung des Durchlasses für den Jägerwiesenbach im 17. Bezirk und die Sohlenpflasterung am Halterbach flußabwärts des Geschieberückhaltebeckens im 14. Bezirk. Infolge der starken Regenfälle, im Sommer 1970, trat in der Böschung des Halterbaches bei der Bujattigasse eine Rutschung auf, die, um die Straße nicht zu ge-

fährden, sofort behoben werden mußte. Schließlich wurden noch Reserveketten für die Schleuse Nußdorf angeschafft. Im übrigen wurden an sämtlichen Wiener Gewässern Erhaltungsarbeiten ausgeführt.

Die für das Stadtgartenamt ausgeführten Ufersicherungsarbeiten an der Alten Donau 22, Kaisermühlen, wurden fortgesetzt. Dabei wurde im Jahre 1970 eine ca. 25 m lange Ufermauer im Bereich der „Langen Allee“ errichtet. Ferner wurde die im Auftrag des Liegenschaftsamtes im Jahre 1969 begonnene Sanierung eines rund 200 m langen Rutschhanges in 19, Heiligenstädter Straße 297—311, durch Abflachung des Hanges, Entwässerung und Einbau von Stützrippen beendet.

Im **Verkehrswasserbau** wurden die schon in den Vorjahren begonnenen Planungsarbeiten für den weiteren Ausbau des Hafens Albern, der vor allem durch die Maßnahmen für den verbesserten Hochwasserschutz notwendig wird, fortgeführt. Nach Abschluß der Absiedlung von der rechten Stromlände konnte im November 1970 zunächst mit der Verlegung des Hochwasserschutzdammes im Hafenbereich begonnen werden. Im Hafen Freudenau wurden die bereits im Jahre 1968 begonnenen Arbeiten an dem etwa 330 m langen Teilstück der Kaianlage fortgesetzt, desgleichen die Arbeiten zur Verbesserung der Stromversorgung des Pachthafens, die im Auftrag der Wiener Hafen-Betriebs-GmbH ausgeführt werden. Hierbei wurden, im Jahre 1970, die Versorgungsleitungen gelegt und 3 neue Trafostationen im Rohbau errichtet. Ferner wurden, ebenfalls im Auftrag der Wiener Hafen-Betriebs-GmbH, im Schleifleitungskanal der schon bestehenden Kaianlage zusätzlich Heizstromschienen für den Winterbetrieb verlegt und Rodungsarbeiten für die Erweiterung des Pachtgeländes der Österreichischen Stickstoffwerke durchgeführt.

Im Hafen Kuchelau wird auf Wunsch der Liegenschaftsverwaltung ein Teil der Böschung völlig saniert; hiefür wurden im Jahre 1970 die notwendigen Rodungsarbeiten ausgeführt. Ferner wurden in den Häfen Albern und Lobau die Gleisanlagen der Städtischen Hafenbahnen, die zum Teil schon sehr überaltert sind und dem Achsdruck des derzeitigen Verkehrs kaum noch standzuhalten vermögen, in einigen Abschnitten ausgewechselt, in anderen wurde mit der Verstärkung des Oberbaues begonnen. Die Baggerungskosten für sämtliche Häfen wurden der Wiener Hafen-Betriebs-GmbH refundiert. Nach dem Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz sowie nach dem Wasserbauten-Förderungsgesetz gebührt für gewisse Arbeiten zum Ausbau der Häfen je ein 40prozentiger Kostenzuschuß des Bundes; um dessen Überweisung wurde angesucht. Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen hat auch bereits Förderungsbeträge zur Verfügung gestellt.

Der **Grundbau** umfaßt die Fundamentbeschau bei sämtlichen von der Stadt Wien und ihren Unternehmungen ausgeführten Bauvorhaben, nachdem die je nach der Baugrundbeschaffenheit notwendige Fundierungsart und -tiefe angegeben worden war. Die Angaben erfolgten auf Grund von Baugrunduntersuchungen, teilweise auch auf Grund von Baustellen-Großbelastungsversuchen, grundbaustatischen Berechnungen und Setzungsberechnungen. Wiederholte Besichtigungen während der Fundierungsarbeiten und die Auswertung der Ergebnisse von Setzungsmessungen an den Bauwerken führten oft dazu, daß weitere Maßnahmen empfohlen wurden. Während der Planung wurden die Architekten und Bauführenden grundbautechnisch beraten. Ferner waren zur Klärung unsicherer Baugrundverhältnisse Erhebungen und Nachforschungen in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen anzustellen.

Pressiometer-Untersuchungen für einige Wohnhausbauten erbrachten die notwendigen Daten für die Angaben der zulässigen Bodenpressung und ermöglichten es, die Fundierungstiefe mit größerer Genauigkeit und geringerem Risiko zu bestimmen. Teilweise konnte dadurch der wirtschaftliche Aufwand für die Fundierung verringert werden. Die Setzungsmessungen an den „Kiespolstergründungen“ in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost erbrachten sehr zufriedenstellende Ergebnisse, so daß diese Gründungsart für die Lösung ähnlicher Gründungsaufgaben empfohlen werden kann. Allerdings ist sie sehr witterungsabhängig und darf nur in der trockenen und wärmeren Jahreshälfte angewendet werden. Überhaupt verlangt diese Bauweise strenge Kontrollen und eine sorgfältige Durchführung.

Bei Schäden an städtischen Bauten, die durch ungleiche Setzungen entstanden sind, wurden nach eingehender Überprüfung und Klärung der Ursachen entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung vorgeschlagen. Auch bei privaten Bauvorhaben und bei Auftreten von Schäden an privaten Bauten wurden städtische Dienststellen grundbautechnisch beraten.

Baugrunduntersuchungen, die für fast alle Hoch- und Tiefbauten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen durchgeführt werden, waren in größerem Umfang für die geplante Hochstraße St. Marx, für die städtischen Wohnhausanlagen 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, und 21, Großfeldsiedlung, für den verbesserten Hochwasserschutz, nämlich das Wehr Nußdorf, die Flutbrückenpfeiler aller Donaustrombrücken und den linken Donauesammlkanal, aber auch für den U-Bahnbau und für den Ausbau der Klosterneuburg-Tullner Bundesstraße im Abschnitt Nußdorf-Kahlenbergdorf vorzunehmen. Bei den Baugrunduntersuchungen für die zuletzt angeführte Baustelle wurden 3 Probeanker versetzt.

Bei diesem Bauvorhaben müssen wegen der rutschgefährlichen Hänge die Stütz- und Futtermauern bergseitig verankert werden. Die Ankerkraft dieser Probeanker wurde durch verschiedene Spannstufen getestet. Aus diesen Versuchsergebnissen kann die Anzahl der notwendigen Anker sowie die zulässige einzelne Ankerkraft leichter bestimmt werden. Somit ist die wirtschaftliche Bemessung der ganzen Verankerung leichter und sicherer möglich.

Im Rahmen der Vorarbeiten für den U-Bahnbau wurden die bereits begonnenen Baugrunduntersuchungen fortgesetzt und neue aufgenommen. Im Bauabschnitt „Favoritenstraße“ der Linie U 1, der von der Paulanergasse im 4. Bezirk bis zum Reumannplatz im 10. Bezirk reicht, wurden die umfangreichen Fundamentaufschließungen an den Gebäuden, die im Einflußbereich der U-Bahntrasse liegen, fast vollständig abgeschlossen. Bei diesen Arbeiten

wurden besonders die Tiefe der Fundamente, ihr derzeitiger Zustand und die anstehenden Bodenverhältnisse erkundet und festgehalten. Diese Arbeiten sind in den beengten Kellerräumen schwierig und zeitraubend, oftmals nur unter erschwerenden Bedingungen auszuführen; mehrmals konnten sie wegen besonderer Umstände, nämlich der Behinderung durch Betriebsanlagen, Waren-, Material- und Brennstofflagerungen sowie Einbauten im Gehsteigbereich, überhaupt nicht durchgeführt werden. Es kam dabei zu ersten direkten Kontakten an Ort und Stelle mit den durch den bevorstehenden U-Bahnbau unmittelbar betroffenen Bevölkerungskreisen, deren mangelndes Verständnis für diese Vorarbeiten sich wiederholt nachteilig auswirkte. Bei den in diesem Bauabschnitt bereits durchgeführten Probebohrungen wurden Pegel für spezielle Grundwasseruntersuchungen in allen festgestellten Grundwasserstockwerken eingebaut und wöchentlich Grundwasserstandsmessungen vorgenommen. Daneben hält die darum ersuchte Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in Wien mit Hilfe von radioaktiven Isotopen die Richtung und Geschwindigkeit der Grundwasserströmungen fest und führt Tritiumanalysen durch, um die verschiedenen Grundwasserstockwerke sicher unterscheiden zu können. Aus den gewonnenen Daten läßt sich eine hydrogeologische Beurteilung ableiten, die bei möglichen Grundwasserabsenkungen für den U-Bahnbau als Entscheidungsgrundlage dienen wird. Im Bauabschnitt „Stephansplatz-Nestroyplatz“ der Linie U 1 wurden, zur ergänzenden Untersuchung des Baugrundes, Probebohrungen in der Nähe des Stephansdomes niedergebracht. Die bei diesen sowie die in den Außenschächten zur Fundamentaufschließung gewonnenen Erkenntnisse bilden im wesentlichen die Unterlagen für ein Fakultätsgutachten, das auf Ersuchen der Stadt Wien von der Technischen Hochschule in Wien, zum Thema „U-Bahnbau-Stephansdom“ erstellt wird. Dieses Gutachten soll die zur Sicherung des Bestandes des Stephansdomes während des U-Bahnbaues notwendigen Vorkehrungen angeben. Weiters wurden im Bereich des vorgesehenen Anschlusses der Linie U 3 an das Stationsbauwerk Stephansplatz Probebohrungen und Fundamentaufschließungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse werden die Trassenführung der Linie U 3 wesentlich beeinflussen, da die Lage des Stationsbauwerkes Stephansplatz zwangsweise durch die Linie U 1 festgelegt ist. Weitere ergänzende Probebohrungen wurden bei der Schwedenbrücke am Vorkai des Donaukanals aufgenommen. Dort sind nämlich mächtige Feinsandkomplexe vorhanden, die zum Schwimmsandphänomen neigen und schon bei den Bohrungen ihre Gefährlichkeit durch dauernden Auftrieb erkennen ließen. Die an dieser Stelle vorgesehene Unterfahrung des Donaukanals mit der U-Bahn wird sich voraussichtlich sehr schwierig gestalten und bedarf daher noch einiger Untersuchungen.

Im Bauabschnitt „Karlsplatz“ der U-Bahnlinie U 1 wurde gegen Ende des Jahres 1970 mit dem Bau eines Grundwasser-Meßbrunnens (Rohrbrunnens) in der Lothringerstraße nahe dem Konzerthaus begonnen, dem noch ein weiterer in der Hofburg folgen soll. Diese beiden Pegel sollen während der Grundwasserabsenkung bei der Herstellung des Anfahrschachtes am Karlsplatz die Reichweite der Absenkung und deren möglichen Einfluß auf in Betrieb stehende Brunnenanlagen erkennen lassen.

Für den Bau der Linie U 4, vom Schwedenplatz im Zuge des Franz Josefs-Kais bis zur Station Roßauer Lände, wurde ab Beginn des Jahres 1970 mit zahlreichen Probebohrungen begonnen; gleichzeitig wurden Fundamentaufschließungen an Gebäuden durchgeführt, besonders an der Roßauer Kaserne, bei der die Linie U 2 abzweigen soll. Die Untersuchungen ergaben unter anderem, daß die Roßauer Kaserne ursprünglich mittels zahlreicher Holzpilote auf den tragfähigen Schotter fundiert wurde. In den eingebauten Grundwasserpegeln wurden wie an anderen Bauabschnitten von der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in Wien, Grundwassermessungen mittels radioaktiver Isotopen vorgenommen, um die Strömungsverhältnisse im Boden unter der Einwirkung des nahegelegenen Donaukanal-Vorfluters zu ermitteln.

Erstmals wurden für die Stadt Wien bei den Baugrunduntersuchungen für die Wohnhausanlage 11, Mühlangergasse, außer den üblichen Probebohrungen Isotopen-Sondierungen durch die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal durchgeführt. Dabei wurden Werte über die Feuchtigkeit und Dichte der einzelnen Bodenschichten erzielt. Die Anwendbarkeit dieser Methode für die Beurteilung des Baugrundes kann noch nicht beurteilt werden.

Für die geotechnisch-geologische Kartierung des Wiener Stadtgebietes wird bereits seit mehreren Jahren eine baugelogische Beurteilung des Untergrundes der Stadt Wien vorgenommen. Als Ergebnis liegen nun 45 Blätter der Stadtkarte von Wien im Maßstab 1:2.000 in geotechnisch-geologischer Bearbeitung über ein Gebiet vor, das vom Gürtel im Westen bis an die Alte Donau im Osten und von Nußdorf im Norden bis an die Höhe des Laaer Berges im Süden reicht. Die Karte zeigt, in Isohypsen dargestellt, das Relief der Tertiäroberfläche sowie die Mächtigkeit der Überlagerung, die das Quartär und die Kulturschicht umschließt, in liniengleicher Mächtigkeit. Alte Bauwerke wie Befestigungen, aber auch größere Eingriffe in den Boden, Ziegelgruben zum Beispiel und alte Bachläufe oder Flußarme sowie bekannte Anschüttungsmächtigkeiten größerer Stärke, werden auf gesonderten Blättern noch dargestellt werden. Die Grundwasserverhältnisse wurden den unterschiedlichen Beobachtungsbedingungen entsprechend aufgezeichnet. Es liegen sowohl flächenhaft-zusammenhängende Darstellungen als auch profilmäßige und punktförmige Auswertungen vor. Dieses Kartenwerk ist das Ergebnis einer intensiven Auswertung sämtlicher verfügbarer Daten und wegen seiner Aussage über die Qualität des Baugrundes sowie der Grundwasserverhältnisse von großem Nutzen bei der Durchführung von großräumigen städtischen Bauvorhaben und Planungsaufgaben, wie etwa beim Bau der U-Bahn, des Hochwasserschutzes oder von Grundwasserwerken zur Versorgung Wiens. Diese geotechnisch-geologische Kartierung nimmt die Geologische Bundesanstalt im Auftrag der Stadt Wien vor; ihre Kosten betragen nur für den Norden von Wien 80.000 S.

Der Baugrunderkater wurde durch viele Baugrunderfchlüsse erweitert. Die Neuordnung des Baugrunderkaters, bedingt durch die Verwendung der bisher neu erschienenen Blätter der Stadtkarte 1:2.000, wurde fortgesetzt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten am U-Bahnbau lag im Jahre 1970 im Bereich des Karlsplatzes. Die im Dezember 1969 begonnenen Bauarbeiten im Bauabschnitt „Karlsplatz“ der Linie U 1 machten beachtliche Fortschritte. So wurden die Schlitzwände des Anfahrschachtes für den Stationsschild bei dem bekannten Wiener Kaffeehaus Pöckhacker, Ecke Kärntner Straße und Friedrichstraße, für das Unterwerk auf den Porrausgründen und für die Linie U 2 zwischen der Friedrichstraße und dem Künstlerhaus hergestellt. Es konnten auch der Erdaushub und die Stahlbetondecken der Bauwerke weitgehend ausgeführt werden. Um das Passagengeschoß errichten zu können, wurde ein Teil des Wienflußgewölbes durch eine Stahlbetonrahmenkonstruktion ersetzt. Die Arbeiten am Unterwerk, dem Weichenschacht auf den ehemaligen Porrausgründen, wurden besonders betrieben. Der gesamte Stahlbetonrost für die oberste Decke wurde fertiggestellt und nach dieser Aussteifung der Umfassungswände der weitere Aushub bis zu etwa 16 m Tiefe vorgenommen, wobei der Grundwasserspiegel abgesenkt wurde. Dann wurde mit dem Einbau weiterer Aussteifungshorizonte begonnen. Bis März 1971 soll eine Tiefe von etwa 25 m erreicht und damit die Anfahrsstelle für den vollmechanischen Streckenschild zur Schildfahrt in Richtung Paulanergasse fertiggestellt werden.

Im August 1970 wurde die durch umfangreiche technische und rechtliche Vorarbeiten eingeleitete Grundwasserabsenkung mit der Inbetriebnahme des ersten Absenkbunnens der Brunnengruppe um das Unterwerk auf den Porrausgründen begonnen. Die Maßnahmen zur Versorgung der Wassernutzungsberechtigten in dem von der Grundwasserabsenkung betroffenen Gebiet waren zu Jahresende zum Teil bereits durchgeführt, zum Teil wurde noch daran gearbeitet. Vor allem wären hier die Vorarbeiten für die Errichtung eines Horizontalfilterrohrbrunnens am Morzinplatz und einer Nutzwasserleitung zur Versorgung von Wassernutzungsberechtigten im nördlichen Teil des 1. Bezirks aus diesem Brunnen zu erwähnen.

Gleichzeitig arbeiteten Stahlwerke und Maschinenfabriken bereits an den Auskleideelementen der Tunnel und an den Schildvortriebsmaschinen. Die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG stellte im Werk Liezen die Stahlübbings für den Stationsausbau und im Werk Linz den Schildmantel für den Stationsschild her, die Firma Bade & Co. in Lehrte bei Hannover und die Firma Westfalia in Lünen arbeiteten an den Schildvortriebsmaschinen und deren hydraulischer und elektrischer Ausrüstung. Weiters wurden in den Betriebsanlagen der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG sowie der Waagner-Biró AG die maschinellen Einrichtungen zur Herstellung der Sphärogußübbings für den Streckenausbau aufgebaut. Danach wurde mit der Tübbingproduktion begonnen.

Im Bauabschnitt „Favoritenstraße“ der Linie U 1, der von der Paulanergasse bis zum Reumannplatz reicht, wurden umfangreiche bauliche Vorarbeiten geleistet. So wurde der Baubereich von Einbauten freigemacht, die Versorgungsleitungen in den künftigen Umfahrungsstraßen wurden saniert und umfangreiche Straßenbauarbeiten sorgten dafür, daß der Umleitungsverkehr um die künftigen Baustellen reibungslos abgewickelt werden kann. Der guten Zusammenarbeit aller beteiligten städtischen Dienststellen gelang es, bis Anfang Dezember 1970 das Verkehrsumleitungssystem für den 4. Bezirk fertigzustellen. Nach der Sperre der Favoritenstraße werden die neu ausgebauten Straßenzüge Schelleingasse—Argentinierstraße den stadteinwärts führenden Verkehr, die Margaretensstraße—Zentagasse aber den stadtauswärts führenden Verkehr übernehmen. Während die Straßenzüge Weyringergasse—Kolschitzkygasse und Rainergasse—Belvederegasse für den Querverkehr zur Verfügung stehen. Auch von den Umleitungsstraßen im 10. Bezirk konnte ein großer Teil der neu ausgebauten Straßenzüge bereits zu Jahresende dem Verkehr übergeben werden. Weiters wurden für das Baulos A (Paulanergasse bis Theresianumgasse) die Anbote von 8 Arbeitsgemeinschaften und einer Einzelfirma sowie für das Baulos B (Theresianumgasse bis Columbusplatz), in dem der Streckenschild und die Errichtung der U-Bahnhaltestelle Südtiroler Platz in geschlossener Bauweise vorgesehen sind, die Anbote von 6 Arbeitsgemeinschaften überprüft und die Ausschreibungsgrundlagen für das Baulos C (Columbusplatz bis Reumannplatz) fertiggestellt.

Für den Bauabschnitt „Stephansplatz—Nestroyplatz“ der Linie U 1 wurde das Ausschreibungsprojekt ausgearbeitet. Auch hier wurde als Vorarbeit der Baubereich freigemacht sowie die Umleitung des Verkehrs in der Inneren Stadt gemeinsam mit den hierfür zuständigen Dienststellen studiert. Einer besonderen Sorgfalt bedarf die Vorbereitung der Baumaßnahmen für den U-Bahnbau in der Nähe des Stephansdomes, stellen sie doch sicherlich den einschneidendsten baulichen Eingriff im Kerngebiet der Stadt seit langer Zeit dar. Grundsätzlich muß während derselben unbedingte Sicherheit für alle Gebäude sowie für die Passanten, die Verkehrsteilnehmer und für die am Bau Beschäftigten bestehen, das Kultur- und Wirtschaftsleben im Stadtzentrum aber aufrecht erhalten werden. Darüber hinaus müssen sie ebenso wie alle anderen notwendigen Maßnahmen sparsam und wirtschaftlich durchgeführt werden. In eingehenden Beratungen wurden die organisatorischen und baulichen Vorarbeiten festgelegt, die notwendig sind, um mit dem Bau der U-Bahn am Stephansplatz und Schwedenplatz beginnen zu können. Vor allem wurde ein Umleitungssystem für den Individualverkehr im 1. Bezirk ausgearbeitet, um den Anlieferverkehr und die Zufahrt zu den Baustellen möglichst klaglos zu gestalten, den Durchgangsverkehr aber vom Stadtkern abzuhalten. Unter anderem werden die Ringstraße und der Franz Josefs-Kai in Richtung Urania—Operring—Schottentor—Urania und in der Gegenrichtung die Straßenzüge Schottengasse—Herrengasse—Augustinerstraße—Schellinggasse—Dominikanerbastei zur Einbahn erklärt. Ferner wurde ein System für die optimale Führung des öffentlichen Verkehrs mittels Autobussen in der Inneren Stadt auszuarbeiten begonnen. Das bereits erwähnte Fakultätsgutachten der Technischen Hochschule in Wien soll die Grundlage für alle zum Schutze des Domes zu treffenden Maßnahmen an dessen Fundamenten, im Einflußbereich der Fundamentlasten und an den zu errichtenden U-Bahnbauwerken bilden.

Für den Bauabschnitt „Praterstern“ der Linie U 1 wurde begonnen, das Ausschreibungsprojekt auszuarbeiten.

Ferner wurden im August 1970 die Fundierungsarbeiten für den Steg im Zuge der Rampengasse über die Franz Josefs-Bahn und die künftige Linie U 4 aufgenommen. Da es für den Bau des Betriebsbahnhofes Wasserleitungswiese notwendig war, die derzeitige Stadtbahn- und künftige Trasse der Linie U 4 abzusenken, muß dieser Steg geschaffen werden, um den Fußgängern das Übersetzen der U-Bahn und der Franz Josefs-Bahn ohne direktes Überschreiten der Gleise zu ermöglichen; der Steg wird an den Döblinger Steg über den Donaukanal anschließen. Die Stahlbetonsäulen für den Steg wurden noch im Jahre 1970 fertiggestellt, der Überbau, der Stahlträger mit der Stahlbetongehwegplatte, wird im folgenden Jahr ausgeführt werden.

Der seit April 1970 laufende allgemeine österreichische Wettbewerb für die Gestaltung der Stationen der Wiener U-Bahn wurde am 10. November 1970 mit der Entscheidung des aus internationalen Fachleuten gebildeten Preisgerichtes abgeschlossen. Es wurden zwei zweite Preise und ein dritter Preis vergeben und 4 Ankäufe von Wettbewerbsarbeiten beschlossen. Im Dezember nahmen die Architekten und Brückenbauingenieure der Stadt Wien gemeinsam mit den Sachverständigen der Wiener Verkehrsbetriebe mit den Preisträgern des Wettbewerbes Kontakt auf, um die Gestaltung der Linie U 1 sowie des im Ausbau befindlichen Abschnittes Friedensbrücke—Heiligenstadt der Linie U 4 zu besprechen.

Ferner wurde der Bau der Fernheizkanäle überwacht. Die Rohrlegearbeiten und der Einbau der Armaturen wurden unter der Aufsicht der Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft, Heizwerkstätte und Heizbetriebe von der Heizbetriebe Wien GesmbH ausgeführt. An den Fernheizleitungen vom Fernwärmewerk Spittelau zum Diana-Zentrum (Stadtleitung) wurden die im Juli 1969 begonnenen Arbeiten fortgesetzt und im wesentlichen zum Abschluß gebracht. In der ca. 2,7 km langen Strecke mußten zwei Teilstrecken von je 100 m Länge im Stollenvortrieb in 20 bis 22 m Tiefe unter dem Straßenniveau hergestellt werden. Da diese Vortriebsarbeiten unterhalb des bestehenden Grundwasserspiegels erfolgten, war für den Fall eines Wassereintrittes der Vortrieb mit Hilfe einer Druckluftanlage vorgesehen worden. Die ersten 94 m des Stollens bei der Friedensbrücke unterhalb der Stadtbahn und des Alserbachüberlaufes konnten ohne wesentliche Zwischenfälle vorgetrieben werden. Am 23. März 1970 kam es aber vom ca. 6 m entfernten Zielschacht her zu einem Wassereintritt, der in kurzer Zeit ein gefährliches Ausmaß annahm und ca. 70 m³ Erdmaterial in den zum Teil bereits ausgekleideten Kanal einschwenkte. Mit Hilfe der Drucklufteinrichtung gelang es schließlich, den Stollen fertigzustellen. Der Vortrieb des zweiten, ebenfalls ca. 100 m langen Stollens ging ohne Zwischenfälle vor sich und konnte dank der beim Bau der ersten Teilstrecke gesammelten Erfahrungen ohne Drucklufteinsatz durchgeführt werden. Der Bau des Fernheizkanals wird voraussichtlich 34 Millionen Schilling kosten. Die vom Fernwärmewerk Spittelau aus gespeiste Fernwärmeleitung zum Studentenheim Döbling, mit deren Bau im Juni 1969 begonnen wurde, konnte im März 1970 fertiggestellt werden. Sie schließt an die Fernheizleitung zum Allgemeinen Krankenhaus bei der Nußdorfer Straße an und führt durch die Philippovichgasse—Felix Mottl-Straße—Lannerstraße zum Studentenheim. Ihre Baukosten beliefen sich auf etwa 1,4 Millionen Schilling. Auch der Bau der Fernwärmeleitung vom Fernwärmewerk Spittelau zu den neuen Wohnhausanlagen in der Brigittenau, der einige Jahre in Anspruch nahm, konnte abgeschlossen werden.

Ferner wurde für die Fernwärmeleitung vom Fernwärmewerk Kagran zu der neuen Wohnhausanlage Quadenstraße im Jahre 1970 ein 1.300 m langes Teilstück des insgesamt 2.700 m langen Haubenkanals in Fertigbetonbauweise ausgeführt. Die Leitungen des Fernwärmenetzes in der Großfeldsiedlung wurden der Entwicklung der Wohnhausanlagen entsprechend ergänzt.

Gleichfalls abgeschlossen wurden die Bauarbeiten am Kanal der Fernwärmeleitung Süd von Fernwärmewerk Süd (Blumental) zur Grenzackergasse und zur Per Albin Hansson-Siedlung Ost. Der ca. 4 km lange Fernwärme-kanal wurde in Fertigteilbauweise als Haubenkanal ausgeführt. In diesem Abschnitt befinden sich 5 bergmännisch hergestellte Stollenteile mit einer Gesamtlänge von ca. 300 m. Außerdem mußte die Südautobahn zweimal unterquert werden; dort wurde der Kanal in Ortsbeton ausgeführt. Der neu errichtete Blumengroßmarkt wurde an diese Fernwärmeleitung angeschlossen. In den Jahren 1969 und 1970 wurden für diesen Kanalbau 32 Millionen Schilling ausgegeben.

Weiters wurde das Fernwärmenetz in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost ausgebaut und eine Pumpenstation errichtet. Das Fernwärmeleitungsnetz in der Wohnhausanlage Mangasse in Mauer wurde erweitert, wobei Rohrleitungen unter bestehenden Straßen mit Hilfe des Rohrpreßverfahrens durchgeführt wurden. Bei dieser Methode wird ein Stahlrohr von ca. 1 m Durchmesser durch den Boden gepreßt und gleichzeitig der Rohrkern mit Handwerkzeugen abgebaut. Dadurch wird ein Aufbruch der Straßenoberfläche vermieden. Ebenfalls mit Hilfe der Rohrpreßmethode wurde die Abzweigung von der Fernwärmeleitung des Allgemeinen Krankenhauses zum Sanatorium Hera unter der inneren Gürtelstraße durchgeführt, im übrigen aber in offener Baugrube hergestellt.

Schließlich wurde damit begonnen, das Fernwärmeleitungsnetz in der Wohnhausanlage Thürndorferstraße in Simmering auszubauen, wobei für den Bauteil des Wärmeleitungssystems Eternitrohre verwendet wurden.

Das Projekt für den verbesserten Donauhochwasserschutz von Wien wurde am 7. Juli 1970 von der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft generell genehmigt. Damit haben die jahrelangen Bemühungen der Stadt Wien um die Verbesserung des Donauhochwasserschutzes einen Abschluß gefunden. Nach Vorliegen dieser grundsätzlichen wasserrechtlichen Bewilligung konnte mit der Detailprojektierung begonnen werden. Obwohl die Arbeiten für die Errichtung des rechten Donaukanalrückstaudammes im Bereich des Hafens Albern bereits aufgenommen wurden, konnten sie nicht im ganzen vorgesehenen Abschnitt des rechten Donauufers in vollem Umfang einsetzen. Der Umbau des Nußdorfer Wehres wurde nämlich deshalb verzögert, weil die Architektur des bestehenden Nadelwehres mit den Löwenpylonen von Otto Wagner

stammt und das Wehr unter Denkmalschutz steht. Es bereitete große Schwierigkeiten, die Erfordernisse des Hochwasserschutzes und der Betriebssicherheit mit denen des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen, doch konnte schließlich eine Möglichkeit gefunden werden, die Architektur Otto Wagners zu erhalten und doch eine moderne Wehranlage zu schaffen. Im Jahre 1970 konnten dann nur noch die Stahlwasserbauarbeiten vergeben werden. Wegen der angespannten Lage der Wasserversorgung Wiens können die Dammschüttungsarbeiten beim Grundwasserwehr Nußdorf nämlich nur zur Zeit der Schneeschmelze vorgenommen werden. Da die wasserrechtliche Genehmigung für den Bau aber erst im Juli 1970 erfolgte, mußten die Arbeiten an diesem Abschnitt auf das Jahr 1971 verschoben werden. Beim Hafen Albern wurde mit der Erhöhung und Versenkung des rechten Donaukanalrückstaudammes begonnen, wodurch auch eine künftige Hafenerweiterung ermöglicht wird. Weiters wurde die Freimachung der für die Dammschüttung erforderlichen Flächen fortgesetzt. Bezüglich des Objekts 20, Handelskai 127, wurde ein Räumungsvertrag abgeschlossen, der die Räumung bis zum Jahre 1973 vorsieht. Das Areal des ehemaligen Bayerischen Lloyd unterhalb der Ostbahnbrücke konnte bereits freigemacht werden. Am linken Donauufer wurden die Vorarbeiten fortgesetzt. Das Detailprojekt für das Entlastungsgerinne wurde fertiggestellt, so daß im Jahre 1971 mit Arbeiten größeren Umfangs begonnen werden kann.

Wasserwerke

Im Jahre 1970 wurden einige rechtliche Maßnahmen getroffen, um die Versorgung Wiens mit einwandfreiem Wasser, aber auch mit einer genügenden Wassermenge zu gewährleisten. So wurde am 17. März 1970 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beantragt, eine Verordnung zum Schutze des Einzugsgebietes der II. Hochquellenleitung zu erlassen. Vorher, im Februar 1970, waren bereits zur Beseitigung der Wasserknappheit Notkonsense erwirkt worden. Einer dieser Notkonsense sieht die Einleitung der von der Niederösterreichischen Molkerei nicht benötigten Wassermengen des Brunnens I in das Wiener Wasserleitungsnetz vor, ein weiterer gestattet die provisorische Einleitung von 8.000 m³ Wasser pro Tag aus dem Siebeneseebach in die II. Hochquellenleitung. Auf Grund des neuerlich überarbeiteten Projektes der III. Wiener Wasserleitung wurde dann am 11. April 1970 der Antrag auf Bewilligung der Entnahme von je 400 l/sec aus den beiden Horizontalfilterrohrbrunnen Moosbrunn MI und MII beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gestellt und gleichzeitig die Erklärung dieses Projekts zum bevorzugten Wasserbau beantragt. Die in den Monaten November und Dezember 1970 an insgesamt neun Tagen geführte wasserrechtliche Verhandlung zeitigte zunächst die Erklärung des Projekts zum bevorzugten Wasserbau. Weiters wurde für die Verlegung einer Erdgasleitung im Schutzgebiet des Grundwasserwerkes Untere Lobau mit der Österreichischen Mineralöl AG ein Arbeitsdurchführungsübereinkommen abgeschlossen, das von der Berghauptmannschaft Wien am 3. August 1970 unter Wahrung der Interessen der Stadt Wien genehmigt wurde. Überdies bewilligte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 4. August 1970 die von der Stadt Wien beantragten Erweiterungen des Schutzgebietes, wobei es gleichzeitig einen das Schutzgebiet betreffenden Bescheid der Wiener Wasserrechtsbehörde aufhob. Am 29. Mai 1970 erteilte die Wiener Wasserrechtsbehörde die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von 150 l/sec aus dem Horizontalfilterrohrbrunnen Markethäufel; die baubehördliche Verhandlung über diesen Brunnen erfolgte im November 1970. Eine verfahrensrechtlich interessante Entscheidung fällt der Verwaltungsgerichtshof. Nach dieser ist zur Behandlung von Berufungen gegen die Vorschreibung von Kosten nach dem Wasserversorgungsgesetz 1960 nicht die Abgabenberufungskommission zuständig, vielmehr ist nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 vorzugehen.

Im Jahre 1970 wurden auch mehrere Grundkaufverhandlungen geführt, vor allem über den Ankauf des Forstgutes Vois. Die Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesforsten zur Klärung der Besitzverhältnisse an der Unteren Lobau wurden fortgesetzt.

Ferner wurden für Beschädigungen von Wasserleitungseinrichtungen rund 307.000 S hereingebracht und im Zusammenhang mit Wasserrohrgebrechen im Vergleichswege Schadenersätze von rund 528.000 S geleistet.

Aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik für das Wasserleitungsprojekt „Sieben Quellen“ und für die Errichtung des Wasserbehälters und des Hebewerkes Laaer Berg ein Förderungsbeitrag von insgesamt 79,2 Millionen Schilling bewilligt; als Jahresquote für 1970 wurden davon 39 Millionen Schilling angewiesen.

Anlässlich des 60jährigen Bestandes der II. Wiener Hochquellenleitung wurde im Amtshaus Grabnergasse eine Ausstellung gezeigt.

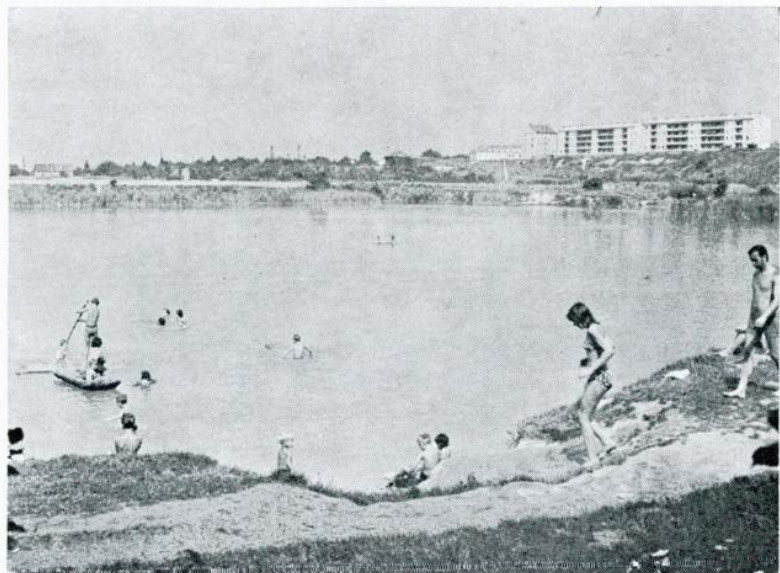
Die Wasserwirtschaft war auch im Jahre 1970 durch außergewöhnliche Witterungsverhältnisse beeinflusst. Es traten nämlich während des Spätwinters infolge der frostbedingten starken Rückgänge der Quellschüttungen Mangelerscheinungen auf, die nur dadurch behoben werden konnten, daß rechtzeitig von dem auf Grund der Notkonsense zustehenden Recht zur Einleitung von 8.000 m³ Wasser aus dem Siebeneseebach und von 25.920 m³ Stollenwässern aus dem Nordabschnitt des Schneecalpenstollens pro Tag Gebrauch gemacht wurde. Nach dem Einsetzen der Schneeschmelze ergaben sich im Frühjahr 1970 durch die Rekordniederschläge des vorangegangenen Winters reichliche Quellschüttungen, die im Verein mit den gleichmäßig verteilten Niederschlagsmengen im Sommer und Herbst in der restlichen Zeit des Jahres eine klaglose Wasserversorgung der Stadt Wien gewährleisteten. Die Grundwasserwerke an der I. Wiener Hochquellenleitung konnten daher ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden. Maßnahmen zur Einschränkung des Wasserverbrauches (Wasser-



In den Glashäusern des städtischen Reservegartens Hirschstetten wird die Frühlingsauspflanzung für die Parkanlagen vorbereitet

Stadtgartenamt

Der Filmstadtteich auf dem Laaer Berg soll bis zur WIG 1974 in eine attraktive Teichlandschaft umgewandelt werden





Dieser selbstaufnehmende Kehrwagen ist eine Neuerwerbung des städtischen Fuhrparks

Stadtreinigung

In nächtlichen Sondereinsätzen werden die Schneeberge mit Frontladegeräten zusammengeschoben, auf Lastautos verladen und sind bald darauf in den Kanälen verschwunden





Frau Stadtrat Dr. Maria Schaumayer (baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten) übergibt Polizeipräsident Josef Holaubek in der Wiener Verkehrsleitzentrale vier an die zentrale Verkehrsregelung angeschlossene Signalgruppen mit 30 Verkehrsampeln

Verkehrsangelegenheiten

Zahlreiche Verkehrsmaßnahmen waren bei der Sanierung der Mariahilfer Straße notwendig





Im erneuerten Teil der Mariahilfer Straße, zwischen Neubaugürtel und Neubaugasse, wurde eine neuartige Beleuchtung installiert

Öffentliche Beleuchtung

In Grinzing werden die ersten, einem Modell der englischen Gasgesellschaft nachempfundenen Altstadtleuchten installiert



sparmaßnahmen) waren während des ganzen Jahres nicht erforderlich. Der Gesamtwasserverbrauch stieg gegenüber dem Jahre 1969 um 1,19 Millionen Kubikmeter, somit um 0,99 Prozent an.

Wie die Wasserbilanz zeigt, lieferten die beiden Hochquellenleitungen 127,29 (67,6 Prozent), die Grundwasserförderungen 38,11 (20,3 Prozent), die Oberflächenwasser 5,30 (2,8 Prozent) und der Fremdwasserbezug 17,57 Millionen Kubikmeter (9,3 Prozent) Wasser nach Wien. Von dieser Menge wurden an die auswärtigen Abnehmer und Verbundgemeinden 4.607.420 m³, an den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden 895.740 m³ und an das Wiener Rohrnetz 180.973.260 m³ Wasser abgegeben; auf Überfälle und Ableitungen entfielen 1.798.750 m³ Wasser. Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 495.817 m³. Das Tagesmaximum wurde am 22. Juni 1970 mit 634.300 m³, das Tagesminimum am 25. Dezember 1970 mit 378.760 m³ gemessen. Zur Entkeimung des Wassers wurden insgesamt 26.610 kg Chlor verwendet, was einer durchschnittlichen Beimengung von 0,20 mg pro Liter Wasser entspricht.

Von den Wasserleitungskraftwerken in Wien und an den beiden Außenstrecken wurden im Jahre 1970 insgesamt 48.288.081 kWh an elektrischer Energie geliefert. Hievon entfielen auf die Werke in Wildalpen 8.039.358 kWh, auf das Werk in Garming 36.492.388 kWh, das Werk in Hirschwang 640.200 kWh, das Werk in Naßwald 182.134 kWh, das Werk in Kaiserbrunn 38.097 kWh und auf die Wiener Werke 2.895.904 kWh.

Die Bauten zur Gewinnung von Wasser für Wien wurden mit Nachdruck betrieben. Für den Bau der III. Wiener Wasserleitung wurden die vorgeschriebenen Messungen und Beobachtungen fortgesetzt und unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Wasserbiologie Untersuchungen zur Festsetzung des biologischen Gütebildes sämtlicher Gerinne durchgeführt. Beim Grundwasserwerk Untere Lobau wurde die zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität des Horizontalfilterrohrbrunnens „Gänshaufen“ notwendige Zuschüttung des Gänshaufenwassers und die Dammerhöhung der Küniglitraverse beendet. Der Horizontalfilterrohrbrunn „Markethäufel“ wurde fertiggestellt, die Arbeiten für die 20 kV-Anspeisung konnten ebenfalls abgeschlossen werden. Der Brunnenableitungsrohrstrang und das Pumpenhaus waren bis auf abschließende Arbeiten hergestellt. Für das Wasserleitungsprojekt „Sieben Quellen“ wurden die zur Wasserableitung erforderlichen Rohrstränge, vor allem der 700 m lange Parallelstrang im Bereich des Reithofes in Naßwald, fertiggestellt und in das Leistungssystem der I. Hochquellenleitung eingebunden. Mit der Aufstauung der Bergwässer im Schneecalpenstollen wurde zur Zeit der Schneeschmelze begonnen, wobei im Nordabschnitt des Stollens ein Wasserverlust bis zu 188 l/sec auftrat, der durch die eingeleiteten Abdichtungsmaßnahmen nicht behoben werden konnte. Erst nach Ende des Stauversuches und Entleerung der gefluteten Stollenröhre wird die Undichtheit endgültig behoben werden können. Für das Wasserleitungsprojekt „Pfannbauernquelle“ konnten infolge der vorübergehenden Einstellung der Bauarbeiten nur Untersuchungen und geringfügige Nebenarbeiten durchgeführt werden. Beim Wasserleitungsprojekt „Pirknerquelle“ konnten die projektierten Druckrohrleitungen im Brunngrabenstollen wegen der reichlichen Quellschüttung im Jahre 1970 nicht mehr verlegt werden, so daß mit dem Abschluß dieser Arbeiten erst im Jahre 1971 zu rechnen ist. Beim Bau des „Österreicherstollens“, des Ersatzstollens für den baufälligen Abschnitt der II. Hochquellenleitung bei Neubruck, wirkten sich die Witterungsverhältnisse wohl erschwerend aus, doch konnte der Stollen nach seinem Durchbruch in seiner gesamten Länge ausgekleidet und am 4. Dezember in Betrieb genommen werden. In den Quellgebieten von Wildalpen und Weichselboden wurden die Studien für das Projekt zur Einleitung der Antongrabenquelle in die II. Hochquellenleitung fortgesetzt und die geologische Detailaufnahme, die für die Abgrenzung eines Schutzgebietes für die Quellen entlang der Salza notwendig war, abgeschlossen. Anlässlich der Wasserrechtsverhandlungen wurde das gesamte, 430 km² große Gebiet mit drei Hubschraubern befliegen. Schließlich wurden noch die Asphaltierungsarbeiten auf der Schreierstraße nach Hinterwildalpen weitergeführt.

Zur Verbesserung der Druck- und Versorgungsverhältnisse in Wien wurden der neue Behälter und das Hebewerk Laaer Berg im Rohbau fertiggestellt. Sodann wurden der Innenputz, die Spenglerarbeiten sowie die Dachdeckung des Hebewerkes vorgenommen. Die beiden Kammern des Behälters Laaer Berg konnten bis auf die Stiegenabgänge und die noch fehlenden Ein- und Auslaufbauwerke vollendet werden. Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben wurden insgesamt 3.950 m Transportrohrleitungen verlegt. Ferner wurden für die Wasserabgabe aus der Ringleitung Süd sowie aus dem Behälter Steinhof je eine Mengenmeßeinrichtung und in der Gudrunstraße eine Druckmeßeinrichtung für die „Grüne Zone“ hergestellt. In der Chlorstation Mauer wurde eine provisorische Chlordioxydanlage, im Wasserwerk Breitenlee eine Ultraviolettentkeimungsanlage und im Grundwasserwerk Wasserpark eine Hydrochloritentkeimungsanlage in Betrieb genommen.

Erhaltungsarbeiten wurden an der I. und II. Hochquellenleitung vorgenommen, wofür an beiden Hochquellenleitungen je drei Abkehrungen durchgeführt wurden. Außer der Sanierung von festgestellten Schadensstellen wurde hiebei auch mit Arbeiten für eine Leistungssteigerung der Leitungskanäle begonnen. Die Sanierung von Rutschhängen entlang der II. Hochquellenleitung und die Untersuchungen nach der Methode *Veder* auf der Beckerwiese bei Wilhelmsburg wurden fortgesetzt. Im Wientalwasserwerk wurde das Klappwehr im Absperrdamm des Stauweihers in Betrieb genommen; damit war nach langjähriger Unterbrechung die Aufnahme des Staubetriebes im Wienerwaldsee wieder möglich.

Weitere Erhaltungsarbeiten ergaben sich an den Anlagen in Wien. An den Rohrleitungen des Behälters Rosenhügel wurden Korrosionsschutzarbeiten durchgeführt, ferner wurde die Einfriedung an der Südseite des Behältergeländes instandgesetzt. In der Übergangskammer Mauer wurde die Schieberkammer des Übergangsbauwerkes nach Ausbau der alten Chloranlage instandgesetzt und die Rohrleitungen neu gestrichen. Im Behälter Mauer wurden die Lichtaufsätze abgetragen und die Laufsteggeländer in Beton hergestellt. Weiters wurden im Hebewerk Steinhof neue Pumpenaggregate installiert und die Rohrleitungen entsprechend abgeändert. In den

Hebwerken Hungerberg I und Neustift wurden die gesamten bau- und maschinentechnischen Anlagen neu gestrichen. In der Auslaufkammer des Behälters Schafberg wurde der Verputz erneuert. Die schadhaften Belüftungs- und Belüftungsaufsätze des Behälters Breitensee wurden entfernt, die Gewölbedecke verschlossen und isoliert. Die Grünflächen auf der Decke des Behälters Wienerberg und entlang der Raxstraße wurden neu hergestellt. Auch die Kanalleitung im Gelände des Behälters Hackenberg wurde saniert. Neue Anstriche erhielten ferner die Rohrleitungen in der Schieberkammer des Behälters Krapfenwaldl sowie die gesamte Bau- und maschinelle Anlage des Drucksteigerungswerkes Grinzing. In und auf dem Behälter Anton Krieger-Gasse wurden bauliche Sanierungsarbeiten durchgeführt, gleichzeitig wurde die Ableitung des Behälters abgeändert. Das schadhafte Eternitdach des Grundwasserwerkes Wasserpark wurde abgetragen und durch ein Blechdach ersetzt. Im Amtsgebäude Grabnergasse wurden verschiedene kleinere, durch Zeit- und Wetterschäden bedingte Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und die Dachhaut über der Schaltwarte wurde gänzlich erneuert. Die Bezirksdienststelle in Liesing, die Dienstaufsichtsgebäude Hungerberg und Krapfenwaldl sowie das Objekt Windtenstraße 3 wurden gleichfalls instandgesetzt. Schließlich wurde noch das Preßkiesdach der Wasserzählerwerkstätte in der Spengergasse 45 erneuert.

Bei den Arbeiten am Rohrnetz wurden die Neurohrlegungen im zweiten Bauabschnitt der Ringleitung Ost, zwischen der Reichsbrücke und der 4. Donaubrücke, vollendet, wobei insgesamt 1.850 m Rohrstrang mit einem Querschnitt von 1.200 mm verlegt wurden. Der erste Bauabschnitt der Ringleitung Süd vom Behälter Rosenhügel bis zur Südautobahn wurde fertiggestellt und der zweite Bauabschnitt bis zum projektierten Behälter Unterlaa begonnen. Insgesamt wurden hierfür 2.900 m Rohrstrang mit 1.000 mm Querschnitt verlegt. Beim Bahnhof Brigittenau wurde für das Bundesstraßenprojekt mit den Rohrumlegearbeiten angefangen; hier wurden 367 m Rohrstränge und für die Unterführung der Altmannsdorfer Straße 5.565 m Rohrstränge verlegt. Weiters wurden geologische Untersuchungen und ein Pumpversuch für den projektierten Bau eines Horizontalfilterrohrbrunnens auf dem Morzinplatz durchgeführt, um Wasserrechtsinhabern während der Grundwasserabsenkung für den Bau der U-Bahnlinie U 1 ersatzweise Nutzwasser zu beschaffen. Es wurde auch im 1. Bezirk eine Ersatzwasserleitung gebaut. Die im Baubereich der Linien U 1, U 2 und U 4 notwendigen Verlegungen von Wasserleitungsrohrsträngen wurden ebenfalls durchgeführt. Ferner wurden in der Saltenstraße zur Aufschließung der Trabrennvereinsgründe 1.000 m Rohrstrang verlegt. Bis Ende des Jahres 1970 wurden für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes und für die Versorgung neuer Wohnhausbauten 13.264 m neue Rohrstränge hergestellt; das Ausmaß der Neurohrlegungen betrug insgesamt 24.996 m. Überdies wurden rund 33.000 m überalterte und schadhafte Rohrstränge ausgetauscht und 805 Schadensstellen am öffentlichen Rohrnetz behoben.

Der Wasserleitungsbereitschaftsdienst leistete bei rund 2.853 Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen Hilfe; hiebei legten die Einsatzwagen 47.447 km zurück. Die Einsatzfahrzeuge waren an 7 Unfällen beteiligt, 2 von ihnen wurden erheblich beschädigt.

Neue Anschlüsse von Häusern und Grundstücken an das öffentliche Versorgungsnetz wurden 1.039 vorgenommen und zu diesem Zweck rund 21.000 m Rohre verlegt. Für diese Anschlüsse war der Einbau von 894 Wasserzählern erforderlich. An den Abzweigleitungen traten 4.398 Gebrechen auf. Der turnusmäßige Auswechslungsdienst wechselte 24.282 Wasserzähler aus; in der Werkstätte der Wasserwerke wurden 22.804 Wasserzähler repariert. Außerdem wurden rund 6.315 Kontrollen von Inneninstallationen bei 1.864 Wasserabnehmern vorgenommen. Dabei wurden 1.595 Gebrechen festgestellt, deren Behebung veranlaßt wurde.

Städtische Bäder

Im Jahr 1970 standen einschließlich der Volksbäder 23 Warmbäder sowie 3 Warm- und Sommerbäder, darunter 4 Schwimmhallen, und 11 Sommerbäder in Betrieb. Da die Kinderfreibäder Auer-Welsbach-Park und Hugo Wolf-Park fertiggestellt werden konnten, waren auch sämtliche 32 Kinderfreibäder wieder benützbar.

Größere bauliche Instandsetzungen oder sonstige Erneuerungen wurden an den Volksbädern 5, Einsiedlerplatz, 7, Hermannsgasse, 14, Hütteldorfer Straße, und 15, Heinickegasse, vorgenommen; im Volksbad 7, Hermannsgasse, wurde auch mit dem Einbau einer Saunaabteilung begonnen. Im Amalienbad wurden die Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen instandgesetzt, außerdem wurden Teile der Elektroinstallation ausgetauscht. Im Theresienbad mußten die Wärmepumpe, die Filteranlagen und die Saunakammern, aber auch Fenster und Türen überholt werden. Im Thaliabad waren Instandsetzungsarbeiten vor allem in der Dampfkammer sowie an den Elektroinstallationen und an den wärmetechnischen Anlagen notwendig.

Die Umbauarbeiten im Jörgerbad zur Umstellung auf den Fernwärmebetrieb und an den Aufzügen wurden fortgesetzt, der Wannenbadtrakt Ost konnte fertiggestellt werden; außerdem wurde die Betriebskanzlei verlegt und auch einige Pächter erhielten andere Räumlichkeiten zugewiesen. Im Sommerbad Laaer Berg wurden Maler- und Anstreicherarbeiten vorgenommen und die Becken sowie das Filterhausdach instandgesetzt; für den fahrbaren Kessel wurde überdies eine Ölwanne hergestellt. Im Sommerbad Kongreßplatz wurde das Schwimmbecken renoviert und auch die elektrischen und wassertechnischen Anlagen im Filterhaus wurden ergänzt. Desgleichen mußten im Sommerbad Krapfenwaldl Teile der elektrischen Anlagen und der sanitären Einrichtungen erneuert werden, während an den Sonnenbädern, an den Einfriedungen und am Tischtennisplatz Erhaltungsarbeiten vorgenommen und die Gartenanlagen ausgebessert wurden. Im Strandbad Gänsehäufel ergaben sich Arbeiten an Straßen und Wegen, Baggerungen wurden vorgenommen, der Ballspielplatz erhielt ein Schutzgitter und die sanitären Anlagen wurden in Ordnung gebracht. Größere Erhaltungsarbeiten an den Baulichkeiten von Kinder-

freibädern ergaben sich in 7, Neubaugürtel, 19, Hintergärtengasse und 20, Friedrich Engels-Platz. In dem zuletzt genannten Kinderfreibad wurde auch das Becken instandgesetzt, desgleichen im Kinderfreibad 23, Rodaun, wo außerdem ein Kanalanschluß hergestellt wurde. Die im Rahmen des Bäderkonzepts vorgenommenen Arbeiten zum Neubau des Dianabades und des Schafbergbades sowie zum Umbau des Ottakringer Bades und des Liesinger Bades werden unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ besprochen.

Günstige Erfahrungen wurden mit Kartenautomaten, die vorerst in Schwimmhallen zur Ausgabe von Kinderkarten verwendet wurden, gemacht. Ein weiterer, im Strandbad Gänshäufel aufgestellter Automat bewährte sich ebenfalls. Bei entsprechender Anordnung dieser Geräte könnte, wenn schon nicht eine gänzliche, so doch eine fühlbare Einsparung von Kassenpersonalkosten erzielt werden.

Der Besuch der Brause- und Wannenbäder nahm weiterhin ab, hingegen stiegen die Besucherziffern bei den Dampf- und Saunabädern und bei den Schwimmhallen wieder beträchtlich an.

Im Jahre 1970 verzeichneten die Brausebäder 1.815.314, die Wannenbäder 179.018, die Dampfbäder und Saunen 627.391, die Schwimmhallen 1.073.249, die Medizinalbäder im Amalienbad und Theresienbad zusammen 128.162 und die Sonnenbäder im Amalien- sowie im Jörgerbad 8.528 Badegäste. Die Sommerbäder hatten 1.457.840 Besucher und die Kinderfreibäder 497.577. Von den 1.305.331 Kindern, die als Badegäste gezählt wurden, brauchten 711.054 kein Entgelt zu entrichten.

Kanalisationswesen

Das größte Bauvorhaben des Jahres 1970 ist die Hauptkläranlage von Wien. Diese Kläranlage, an die 2.500.000 Einwohnergleichwerte angeschlossen werden sollen, wird zu den größten Kläranlagen Europas gehören. Das Abwasser wird in dieser Kläranlage mechanisch und teilbiologisch gereinigt. Es ist dies das Abwasser der gesamten Stadt einschließlich dem Abwasser einiger Randgemeinden, die bereits zu Niederösterreich gehören. Auch vom Einzugsgebiet der Kläranlage Inzersdorf-Blumental wird der Schlamm zur Behandlung übernommen. Die errechnete Wassermenge bei trockenem Wetter beträgt $9 \text{ m}^3/\text{sec}$. Bei Regen kann das durch Regenwasser verdünnte Abwasser bis zu einer Menge von $24 \text{ m}^3/\text{sec}$ in die Kläranlage gepumpt werden. Davon wird eine Hälfte mechanisch-teilbiologisch, die andere Hälfte nur mechanisch gereinigt. Fließt eine größere Menge als 24 m^3 Abwasser je Sekunde der Kläranlage zu, wird der Rest über einen Überfall in den Donaukanal abgeleitet. Das zur Kläranlage gelangende Abwasser wird mittels 6 Schneckenpumpen mit einer Leistung von je $4 \text{ m}^3/\text{sec}$ um rund $4,50 \text{ m}$ gehoben. Jeder dieser Schnecken ist ein Grobrechen mit einem Stababstand von 80 mm und ein Feinrechen mit einem Stababstand von 25 mm zugeordnet. Die Rechen sind 3 m breit und werden von einem Greifer gereinigt, der automatisch durch die Differenz der Wasserspiegellhöhe vor und nach dem Rechen geschaltet wird. Den Feinrechen ist ein ungefähr 50 m langer sechsteiliger Langsandfang mit Rechteckquerschnitt nachgeordnet, dessen Gerinne jeweils 4 m breit sind. Auf dem Sandfang sind 3 gleislose Zwillingslängsräume vorgesehen, die den Sand in Trichter schieben, die sich am Sandfangeinlauf befinden. Nach dem Sandfang gelangt das Abwasser durch ein zweiteiliges Gerinne in die Beckengruppe. Aus Gründen der Kosten- und der Platzersparnis wurde für sämtliche Becken ein rechteckiger Grundriß mit gleicher Sohlenhöhe gewählt. Zunächst wird das Abwasser den 8 Vorklärbecken mit einem Gesamtrauminhalt von 28.700 m^3 zugeleitet. In den Vorklärbecken erfolgt durch rein physikalische Vorgänge (Absetzen und Aufschwimmen) die mechanische Reinigung des durch Rechen und Sandfang bereits grob gereinigten Abwassers, wobei etwa ein Drittel der Schmutzstoffe ausgeschieden werden können. Die im Abwasser enthaltenen organischen Schwebestoffe sowie die gelösten Stoffe können dem Abwasser nur durch biologische Vorgänge entzogen werden, die der biologischen Selbstreinigung der Flüsse entsprechen, in Kläranlagen aber in konzentrierter Form und bedeutend schneller verlaufen. Für die Lebenstätigkeit der dabei wirksamen Kleinstlebewesen ist das Einbringen von Sauerstoff erforderlich. In den 4 Belebungsbecken mit einer Wassertiefe von $2,60 \text{ m}$ und einem Gesamtrauminhalt von 36.600 m^3 , in die das Abwasser aus den Vorklärbecken gelangt, sorgen 24 Kreisel für den Sauerstoffeintrag. Nach dem Durchfließen der Belebungsbecken gelangt das Abwasser-Schlamm-Gemisch in die Nachklärbecken, in denen sich der „belebte Schlamm“ durch Absetzvorgänge vom gereinigten Abwasser trennt. Der abgesetzte Schlamm wird von Längsräumen gesammelt und zum Teil als Rücklaufschlamm über ein Rücklaufschlammumpwerk in die Belebungsbecken zurückgeführt, um dort weitere Reinigungsarbeit zu verrichten. Der übrige Schlamm wird ebenso wie der in den Vorklärbecken anfallende Primärschlamm in Voreindicker geleitet. Bei der Hauptkläranlage sind zwischen den Nachklärbecken mit einem Gesamtrauminhalt von 64.300 m^3 und den Belebungsbecken 2 Rücklaufschlamm Schneckenpumpen, die je $3 \text{ m}^3/\text{sec}$ um rund $2,5 \text{ m}$ Höhe fördern, vorgesehen. Das gereinigte Abwasser durchfließt vor Einleitung in den Donaukanal eine Energierückgewinnungsanlage, welche die noch überschüssige Energie verwertet. An drei Tagen im Jahr dient die Energierückgewinnungsanlage als Pumpwerk, da dann der Donauwasserstand so hoch ist, daß der freie Abfluß aus der Kläranlage nicht gewährleistet ist. Der anfallende Schlamm soll entweder einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt oder verbrannt werden. Die Entscheidung hierüber wird in den ersten Monaten des Jahres 1971 getroffen werden. Für den Betrieb sind ferner Hochbauten mit ungefähr 65.000 m^3 umbautem Raum erforderlich. Die Kosten der Baumeisterarbeiten für die Beckengruppe werden voraussichtlich 94 Millionen Schilling betragen. Insgesamt wird der Bau der Hauptkläranlage etwa 535 Millionen Schilling kosten.

Mit den Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt wurde im September 1969 begonnen. Der 1. Bauabschnitt umfaßt den Bau des Pumpensumpfes, des Pumpen- und Rechenhauses und des Sandfanges. Der Hauptteil dieser Arbeiten wurde im Jahre 1970 ausgeführt. Die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt wurden im Sommer 1970

öffentlich ausgeschrieben. In diesem Bauabschnitt werden die gesamte Beckengruppe, der Verbindungskanal zwischen Vorklärbecken und Sandfang, ein 140 m langes Stahlbetongerinne, hergestellt werden. Die Beckengruppe besteht aus 8 Vorklärbecken mit je $73,70 \times 15,70$ m Seitenlängen, 3,10 m Wassertiefe und 28.700 m^3 gesamten Beckeninhalte, 4 Belebungsbecken, bei denen die entsprechenden Angaben $73,70 \times 47,70$ m, 2,60 m und 36.000 m^3 lauten, sowie 16 Nachklärbecken, bei denen die räumlichen Abmessungen je $73,70 \times 23,70 \times 2,30$ m und die Beckeninhalte insgesamt 64.300 m^3 betragen. Mit den verschiedenen Gerinnen umfaßt diese Beckengruppe, das Kernstück der ganzen Kläranlage, eine Fläche von ca. 6,5 ha. Aus Gründen der Platzersparnis und der Wirtschaftlichkeit wurden die verschiedenen Becken in einer Beckengruppe mit durchlaufender Sohle zusammengefaßt. Im Winter 1970/71 sollen bei niedrigem Wasserstand die tiefliegenden Trichtergruppen gebaut werden.

Für den projektierten erweiterten Hochwasserschutz von Wien ist der Bau eines Rechten Donausammelkanals am Handelskai von der Reichsbrücke bis zum Winterhafen und weiter, westlich des Winterhafens, bis zur Hauptkläranlage südlich des Donaukanals vorgesehen. Von diesem Projekt wurde das Teilstück von der Reichsbrücke bis zur Stadlauer Ostbahnbrücke in der Länge von 3.600 m für eine Bauzeit von 3 Jahren zum Bau ausgeschrieben und vergeben. Hievon sind im Jahre 1970 bereits 500 m hergestellt worden.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Hauptkläranlage ist die Verlängerung des Rechten Hauptsammelkanals als Hauptzubringer zur Kläranlage notwendig. Diese Arbeiten wurden im November 1969 öffentlich ausgeschrieben und im Jänner 1970 vergeben. Die Arbeiten haben im April 1970 begonnen. Es ist hierfür eine Bauzeit von mehr als $2\frac{1}{2}$ Jahren vorgesehen. Hergestellt werden ein 1.800 m langer, zweiteiliger Betonkanal mit Ausmaßen von $2 \times 5,00/5,35$ m und ein 170 m langer, dreiteiliger Betonkanal mit den Ausmaßen $3 \times 5,00/5,35$ m. An Sonderbauwerken sind ein Schotterfang, ein Überfallbauwerk mit Auslaufkanal und mehrere Umschwellbauwerke zu errichten. Auf Vorschlag der ausführenden Firmengemeinschaft werden hiezu Fertigteile verwendet, deren Einzelgewicht ca. 50 t beträgt. Eine weitere Baustelle des Rechten Hauptsammelkanals liegt am Knoten Prater, dem Kreuzungspunkt der von der Praterbrücke her verlaufenden Autobahn mit dem Donaukanal. Diese Baustelle ergab sich durch den Bau der Autobahn und der neuen Donaukanalbrücke. Der Entwurf sieht den Umbau eines 825 m langen Kanalstückes des Rechten Hauptsammelkanals in einen zweiteiligen Betonkanal $2 \times 4,60/4,00$ m vor. Mit den voraussichtlich $1\frac{1}{2}$ Jahre dauernden Bauarbeiten wurde im Juli 1970 begonnen. Auch bei diesem Bau wurde nach dem Vorschlag der ausführenden Firmengemeinschaft gearbeitet. An Stelle der von städtischen Architekten vorgeschlagenen Stahlspundwand wurden eine Böschung und eine injizierte Schmalwand als Dichtung gewählt.

Ebenfalls ein großes Projekt, das durch die Maßnahmen zur Reinhaltung der Donau sowie durch die Verbesserung des Hochwasserschutzes ausgelöst wurde, ist das des Linken Donausammelkanals. Es ist beabsichtigt, am wasserseitigen Fuß des Hochwasserschutzdammes einen sehr großen, mehr als 10 km langen Sammelkanal zu verlegen, der die gesamten Abwässer des 21. und 22. Gemeindebezirks zusammenfassen soll. An seinem unteren Ende quert dieser Sammler das projektierte Entlastungsgerinne der Donau. Auf der künftigen Donauinsel wird ein großes Pumpwerk errichtet, von dem aus die Schmutzwässer bis zu einer entsprechenden Verdünnung (maximal $6 \text{ m}^3/\text{sec}$) über einen Dicker zum rechten Donauufer und von dort zur Hauptkläranlage weitergeleitet werden. Bei stärkeren Niederschlägen wird das über diese Menge hinaus anfallende, sehr stark verdünnte Abwasser in die Donau geleitet. Bei höheren Donauwasserständen muß dies mit Hilfe eines projektierten Hochwasserpumpwerkes mit einer Leistungsfähigkeit von $63 \text{ m}^3/\text{sec}$ erfolgen. Die Arbeiten an diesem schwierigsten und interessantesten aller bekannten Kanalprojekte, wurden gegen Ende des Jahres 1970 begonnen. Weiters wurde im Jahre 1970 das Detailprojekt für das erste Baulos des Linken Donausammlers verfaßt, und auch die Baumeisterarbeiten hierfür wurden ausgeschrieben. Dieses Baulos, das sich vom Leopoldauer Sammelkanal bis zum unteren Ende der Alten Donau erstreckt, umfaßt ein ca. 1.450 m langes, zweiteiliges Stahlbetondoppelprofil $2 \times 5,30/3,10$ m sowie einige Einmündungsbauwerke. Zur Deckung der Kosten dieses Bauloses wurden 130 Millionen Schilling genehmigt. Im Jahre 1970 wurden die Arbeiten zunächst im Abschnitt vom Leopoldauer Sammelkanal, unterhalb der Stadlauer Ostbahnbrücke, bis zur Kaisermühlenstraße im November aufgenommen. Es wurden Rodungsarbeiten durchgeführt; außerdem wurde die Baustelle eingerichtet.

Wegen der in Zukunft erwarteten verstärkten Bautätigkeit im Gebiet links der Donau, zum Beispiel in der Großfeldsiedlung und auf den Trabrennvereinsgründen, müssen weitere Sammelkanäle errichtet werden. Zu diesen gehören der 2. Donaufelder Sammelkanal entlang der Industriestraße im 22. Bezirk, der vom Pumpwerk Stadlau bis zur verlängerten Godlewskigasse reicht und als 2.300 m langes Stahlbetondoppelprofil mit Abmessungen von $2 \times 2,50/2,40$ m errichtet werden soll, sowie der Verbindungskanal zum Leopoldauer Sammelkanal, der als 675 m langes Stahlbetonprofil mit Seitenlängen von 3,90 und 2,40 m ausgeführt wird. Der Bau dieser beiden Kanäle wird etwa 80 Millionen Schilling kosten.

Das Netz der öffentlichen Straßenkanäle wurde im Jahre 1970 um 27,3 km erweitert, von denen 10,2 km gebaut wurden, um die Kanalisierung städtischer Wohnhausanlagen zu ermöglichen, während die übrigen 17,1 km für Siedlungsgebiete, Betriebsbaugebiete, bei städtischen Straßenbauten, für Wohnbauförderungsbauten, im Zusammenhang mit Autobahnbauten und für sonstige vordringliche Privatbauvorhaben errichtet wurden. Von diesen Bauten seien hier nur die größeren hervorgehoben. Im 11. Bezirk wurden für die städtische Wohnhausanlage Thürndlhofstraße, südöstlich des Kaiser-Ebersdorfer Friedhofes, 1.411 m Kanäle und für die Wohnhausanlage Mühlangergasse, südlich der Kaiser-Ebersdorfer Straße, 1.492 m Kanäle errichtet. Der Bau von weiteren 900 m Kanälen diente für die städtische Wohnhausanlage An den Eisteichen—Sagedergasse im 12. Bezirk. Im Ostteil der Großfeldsiedlung, im 21. Bezirk, wurden 1.415 m Kanäle, für geplante Wohnhausanlagen an der Leopoldauer Straße 995 m,

im 22. Bezirk für die Wohnbauten östlich der Ziegelhofstraße — in den äußeren Neurissen 1.015 m und im 23. Bezirk für die Anlagen an der Mangasse 835 m Kanäle gebaut. Weiters erfolgte der Bau von 630 m Kanälen für das Zentrum Liesing. Für die Kanalisierung von Siedlungsgebieten am Lainzer Tiergarten im 13. und 23. Bezirk wurden 958 m Kanäle gebaut. Die Kanalisierung der Edelsteinsiedlung an der Leopoldauer Straße im 21. Bezirk wurde mit der Errichtung von 1.288 m Kanälen durchgeführt und in der Nordrandsiedlung im 21. Bezirk wurden 700 m Kanäle errichtet. Ferner müssen zur Aufschließung des Großmarktes Inzersdorf größere Kanäle nach dem Trennsystem in einer Länge von mehr als 2½ km gebaut werden. Die Baukosten hierfür werden mehr als 13 Millionen Schilling betragen. Auch die in den letzten Jahren begonnene Aufschließung von Betriebsbaugebieten ergab die Notwendigkeit, umfangreiche Kanalbauten für diese Gebiete, etwa für 14, Auhof, 21, Scheydgasse, und 23, Zetschegasse, vorzusehen. Davon wurden im Jahre 1970 im Großmarkt Inzersdorf 565 m Kanäle gebaut und für die Beseitigung der Abwässer aus den Betriebsbaugebieten wurde mit Kanalbauten vorgesorgt, die in 14, Auhof, eine Länge von 1.030 m und in 21, beiderseits der Scheydgasse, eine Länge von 2.390 m aufweisen. Die Kanalisierung des Betriebsbaugebietes 22, östlich der Wagramer Straße (Trabrennvereinsgründe), wurde mit dem Bau von 580 m Kanälen begonnen. Anlässlich der Verlängerung der städtischen Autobuslinie 60 A im 23. Bezirk mußten ebenfalls 739 m Kanäle im Bereich der Kalksburger Straße—Lindauergasse—Katleingasse errichtet werden. Im 10. Bezirk sind für projektierte Südautobahn noch 612 m Kanal im Bereich der Ferdinand Löwe-Straße zu errichten.

Eine Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten an der U-Bahn bildet die Umlegung der sie behindernden Einbauten. Das schwierigste Problem stellt dabei die Umlegung der Kanäle dar, da diese nicht nur die einzigen gefällsgebundenen Leitungen sind, sondern auch die größte Dimension aufweisen. Die Projektierung dieser Kanalumbauten muß daher zu einem großen Teil mit der U-Bahn-Projektierung abgestimmt werden. Im Jahre 1970 wurden die Kanalumlegungen im 4. Bezirk, in der Graf Starhemberg-Gasse, der Favoritenstraße und den übrigen betroffenen Straßenzügen sowie die Absenkung des Gudrunstraßensammlers, im 10. Bezirk, projektiert. In der Folge wurden, um den geplanten offenen Aushub für den Bau der Linie U 1 der U-Bahn in der Favoritenstraße, zwischen der Paulanergasse und der Theresianumgasse, zu ermöglichen, alle in diesem Bereich in den Kanal in der Favoritenstraße mündenden Straßenkanäle und der Kanal in der Favoritenstraße selbst verlegt. Hierbei waren 1.205 m Kanäle zwischen der Graf Starhemberg-Gasse und der Argentinierstraße umzubauen oder neu zu errichten.

Weiters wurde im Zusammenhang mit der geplanten Unterführung der Altmannsdorfer Straße durch die Verbindungsbahn der Umbau von 896 m Kanälen ausgeführt, hievon 366 m im Minierungsverfahren in etwa 9 m Tiefe. Das dort angewandte Verfahren wird als „Messervortrieb“ bezeichnet. Hierbei werden, dem äußeren Querschnitt des vorgesehenen Kanals folgend, 20 cm breite und 3 m lange Stahlbleche (Kanalrielen) in Führungen mittels hydraulischer Pressen jeweils 1,30 m tief ins Erdreich vorgetrieben. Im Schutz dieser Stahlbleche wird das Erdreich entfernt, die Bleche werden durch die Kanalschalung abgesteift, hierauf wird der Beton für den Kanal eingebracht. Anschließend können die Stahlbleche wieder weiter vorgetrieben und der oben beschriebene Vorgang wiederholt werden. Selbstverständlich geht diese unterirdische Miniarbeitsarbeit infolge des beschränkten Arbeitsraumes nur langsam vor sich und ist daher gegenüber dem offenen Aushub eines Kanalgrabens erst ab einer Kanaltiefe von 8 bis 10 m wirtschaftlich vertretbar. Der Vorteil einer Miniarbeit an Stelle eines offenen Aushubes liegt allerdings darin, daß die Arbeit vom Wetter unabhängig ist und der Straßenverkehr lediglich im Bereich der Aufbruch- und Transportschächte gehemmt wird. Die Nachteile sind die hohen Kosten und die Notwendigkeit von Schichtarbeit, um den geringen Baufortschritt zu beschleunigen.

Außerdem wurden im Jahre 1970 insgesamt 1,7 km verrottete Ziegelkanäle oder überalterte Romanzement-Kanäle in den Innenbezirken, ferner alte, seichtliegende und unzureichende Kanäle in den Randgebieten umgebaut. Größere derartige Umbauten wurden in 22, An der oberen Alten Donau (Donaufelder Sammelkanal) in einer Länge von 862 m und in 23, Kalksburg, Kirchenplatz—Kalksburger Straße, in einer Länge von 505 m durchgeführt. In noch reparaturfähigen Kanälen wurden als Winterarbeit bei geringer Wasserführung im Kanal 0,8 km ausgewaschene Kanalsohlen durch den Einbau von Steinzeug- oder Granitsteinverkleidungen erneuert. Mit der Instandsetzung des Straßenkanalnetzes waren ständig 8 Vertragsfirmen beschäftigt, die an 486 kleinen Baustellen arbeiteten. Ferner wurden 574 Stück abgenützte und daher klappernde oder gebrochene Kanalschachtabdeckungen an Ort und Stelle repariert.

In baupolizeilichen Angelegenheiten fielen im Jahre 1970 rund 7.210 neue Geschäftsstücke an. Daneben wurden rund 3.940 Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren, die von den Hauseigentümern noch nicht erfüllt wurden, überwacht. Überdies wurden rund 3.500 Kanalbefunde ausgestellt und rund 3.470 Pläne von größeren Hauskanalanlagen mit den Planverfassern durchbesprochen sowie begutachtet.

Der Kanalbetrieb fand eine rationelle Lösung seiner Aufgaben mit dem Einsatz von 4 funkgeleiteten Einsatzwagen, die etwa die gleiche Leistung erbrachten wie vorher 10 Fahrzeuge der Außenstellen, obwohl die Zahl der Verstopfungen nicht kleiner geworden ist; sie lag wieder bei ca. 15.500. Darüber hinaus haben sich diese Einsatzwagen bei Katastrophen und auch bei akuten groben Übelstandsfällen außerordentlich gut bewährt. Der neue Autokran der Magistratsabteilung für Kanalisation mußte bei so vielen Anlässen eingesetzt werden, daß infolge der Überlastung in naher Zukunft eine andere Regelung wird getroffen werden müssen.

Da die Privatfirmen die maschinellen und elektrischen Anlagen der Wiener Kanalisation nicht zeitgerecht betreiben konnten, war es notwendig, die Hauptwerkstätte der Magistratsabteilung für Kanalisation mit dieser Aufgabe zu betrauen, um längere Ausfälle zu vermeiden. Auf diese Weise konnte der maschinelle Betrieb kontinuierlich durchgeführt werden.

Die Räumung in großen Kanälen mit Hilfe von Schrappen ist bei dem steten Anwachsen der Aushubmenge

bereits zu einer unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Ohne diese Art der Räumung müßten bei den stark angewachsenen Aushubmengen weitere zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt werden. Mit den 5 Hochdruckwagen wurden im Jahre 1970 ungefähr 403.200 m Rohrkanal und ungefähr 223.500 m Profilkanal gereinigt. Der Aushub von abgelagertem Material aus allen Teilen der Kanalanlagen erreichte im Jahre 1970 ein Ausmaß von ungefähr 7.600 m³.

Bei Hochwasser im Donaustrom waren zur ungehinderten Abfuhr des Abwassers im Jahre 1970 die 5 Hochwasserpumpwerke in Betrieb, und zwar das Pumpwerk Fännergasse an 153 Betriebstagen, das Pumpwerk Kaisermühlen an 54, das Pumpwerk Schirlinggrund an 126 und das Pumpwerk Kaiser-Ebersdorf an 66 Betriebstagen. Die Kanalhebewerke 21, Autokaderstraße, 21, Arbeiterstrandbadstraße, 21, Pastorstraße, 21, Weißenwolffgasse, und 22, Spandlgasse, hoben im Jahre 1970 eine Menge von ungefähr 682.000 m³ Abwasser; im Jahre 1969 betrug die Abwassermenge 409.000 m³ und im Jahr 1968 318.000 m³. Entsprechend der erhöhten Arbeitsleistung nahm der Stromverbrauch zu. Im Jahre 1970 wurden ungefähr 1.570.000 kWh benötigt, in den beiden Vorjahren 726.346 kWh und 707.328 kWh. Die Hochwasserpumpwerke und die Kläranlagen erbrachten einen Rechengutanfall von bisher noch nie dagewesener Menge. Im Jahre 1970 wurden ungefähr 2.030 m³ Rechengut in den beiden Vorjahren 498 m³ und 120 m³ Rechengut abgeführt. Obwohl die Arbeitsleistung zunahm, konnte die Zahl der Unfälle gesenkt werden. Im Jahre 1970 gab es nur 31 Unfälle, von denen 24 leichte und 7 schwere waren.

Die Kanalanlagen der Stadt Wien wurden bei 72 Führungen von 2.283 Personen besichtigt.

Von den im Jahre 1970 in Wien vorhandenen 29.251 Senkgruben wurden von der Magistratsabteilung für Kanalisation 20.540 geräumt; die Zahl der Räumungen betrug 25.638. Hierbei wurden ungefähr 140.000 m³ Aushub entfernt.

An den Bauwerken und Anlagen der Magistratsabteilung für Kanalisation wurden im Jahre 1970 wieder einige Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Im Pumpwerk 22, Stadlau, wurde nach dem Umbau der Rechen und der Montage von Förderbändern ein Rechengutbecken hergestellt. Im Pumpwerk 22, Schirlinggrund, mußte wegen des erhöhten Anfalles von Rechengut der Inhalt der beiden Rechengutbecken um 6 m³ auf 14 m³ vergrößert werden. Eine neue Kanalbetriebsstelle wurde in 10, Windtenstraße 1, eingerichtet. Das Objekt 10, Windtenstraße 1, das früher als Wohnhaus diente, wurde von den Wasserwerken übernommen und als Betriebslokal umgebaut. Ein weiteres Objekt, 14, Hackinger Straße 3, wurde von den Wiener Elektrizitätswerken übernommen und in eine Hauptwerkstätte umgebaut.

Um das ständig an Ausdehnung zunehmende Kanalnetz rationell betreuen zu können, wurde ein weiterer Hochdruckwagen mit einem Kesselinhalt von 10.000 l und einer Hochdruckpumpe mit 340 l/min Förderleistung angeschafft. Um die Räumung der Kanäle und Schotterfänge mit dem Unimog-Hochdruckwagen rationeller zu gestalten, wurde ein 4-t-Kipperanhänger angeschafft. Weiters wurden ein Ford-Transit-Bus zum Mannschafts-transport bei Katastrophen- oder bei Nachteinsätzen, ein Personenkraftwagen, Type „Renault R 4“, zur Fahrzeugkontrolle und ein Ford-Transit-Pritschenwagen für Materialtransporte der Hauptwerkstätte gekauft. Die Fahrleistung der Funkwagen betrug ca. 120.000 km, die der Hochdruckwagen ca. 40.000 km. Die neue Hauptwerkstätte Hacking wurde mit Maschinen, wie einer Drehbank, einer Bandsäge, einer Säulenbohrmaschine, einer Schmiede, einer Presse, einem Schweißtisch und Werkbänken, ausgestattet. Außerdem wurde für Pumparbeiten bei Kanalgebrechen eine Tauchpumpe mit einer Leistung von 60 l/sec gekauft. Die Abmessungen der Pumpe sind so ausgelegt, daß die Pumpe in einem normalen Einstiegschacht (60/60 cm) verwendet werden kann. Für größere Katastrophenfälle wurde eine Schmutzwasserpumpe mit 330 l/sec Leistung, die bei einem Umbau in einem Hochwasserpumpwerk ausgebaut wurde, auf einen Tieflader montiert. Als Antrieb wird ein 200 PS-Dieselmotor verwendet. Der Aufbau und die Planung des Aggregats wurden in der eigenen Hauptwerkstätte vorgenommen. Weiters wurden in der neuen Hauptwerkstätte noch einige Sonderkonstruktionen für den Kanalbetrieb oder die Kläranlagen angefertigt, wie etwa ein Schlauchturm und ein Schwimmschlamm paddel. Zur Kanalbeleuchtung für den Hauptsammelkanal wurden zwei weitere tragbare 1.200 W-Notstromaggregate gekauft. Weiters wurden ca. 800 m des Alsbachkanals mit einer fixen Beleuchtung ausgestattet.

Im Zulaufkanal zum Kanalhebewerk Autokaderstraße wurden versuchsweise Dreimü-Deo-Geräte der Firma G. Saalman in Herford, Bundesrepublik Deutschland, eingebaut, um die Geruchsbelästigung bei Kanalschächten und Senkgrubenableerschächten zu verhindern. Für Pumpwerke der Magistratsabteilung für Straßenbau in 19, Kahlenbergerdorf, und 21, Siemensstraße, wurde die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht übernommen. Im Pumpwerk Autokaderstraße wurde für einen Gebrechenfall ein Reservemotor aufgestellt, um einen Notbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Wegen des vergrößerten Fuhrparks sowie um die in ihren Wohnungen in Bereitschaft stehenden Betriebsangehörigen der Magistratsabteilung für Kanalisation verständigen zu können, wurden zusätzliche Funkgeräte angeschafft und ein Werkstattwagen, ein weiterer Einsatzwagen und 2 Hochdruckwagen mit mobilen Geräten ausgestattet. Außerdem wurden 2 tragbare Geräte und 2 Alarmrufempfänger samt dem nötigen Zubehör gekauft.

Für das Pumpwerk Fännergasse wurde eine tauchbare Abwasserpumpe mit einer Förderleistung von 50 l/sec und einer Arbeitsleistung von 15 PS als Reserve für die sehr störanfällige Sumpfpumpe erworben. Im Pumpwerk Kaisermühlen wurde eine neue Vakuumpumpe mit einer Luftleistung von 95 m³/h und einer Antriebsleistung von 3 PS eingebaut. Weiters wurden Arbeiten im Pumpwerk Stadlau für die Verlängerung des Rechens, für die Montage des Förderbandes sowie für die Herstellung eines Notstromanschlusses durchgeführt. In der Kläranlage Gelbe Heide mußte die durch Rost zerfressene Schlammhebeanlage in den Emscherbrunnen I und II erneuert werden. In der Kläranlage Blumental wurden die beiden Rotationsverdichter der Sandfangbelüftung durch lei-

stungsstärkere ersetzt; die Luftleistung eines Kompressors beträgt nun 500 m³/h, die Antriebsleistung 25 PS. Der Sandsaugwagen wurde auf vollautomatischen Betrieb umgestellt. In den beiden Nachklärbecken wurden je eine zusätzliche Schwimmschlammabsaugvorrichtung mit Mampumpen sowie an den Rundräumern zusätzliche Kettenräumer montiert. Weiters wurde im Gerinne zwischen dem Sandfang und dem Belebungsbecken ein Bogenrechen mit 2 Förderbändern und einer Rechengutgrube eingebaut. Schließlich wurde in der Nähe des Sandfanges ein 11 m hoher Schlauchturm errichtet.

Städtische Gartenanlagen

Im Rahmen des sozialen Grünflächenprogramms konnten im Jahre 1970 wieder einige öffentliche Parkanlagen und Erholungsflächen neu hergestellt werden. Beim weiteren Ausbau des Schnellstraßensystems und beim Bau der U-Bahn zerstörte Grünflächen wurden nach Abschluß der Straßenbauarbeiten wieder hergestellt, es konnten aber auch neue Grünanlagen geschaffen werden. Am Gürtel, zwischen der Eichenstraße und der Flurschützstraße, wurden die Anlagen neu gestaltet, am Mariahilfer Gürtel entstand durch den Straßenumbau und die Verlegung der Straßenbahngleise Raum für neue Grünflächen.

Der Prater wurde weiterhin gärtnerisch ausgestaltet, und es wurden auch die Wege und Platzflächen staubfrei gemacht. Ebenfalls im 2. Bezirk wurde der an der Oberen Donaustraße gelegene Wilhelm Kienzl-Park instandgesetzt; die Grünflächen erhielten zum Teil neuen Pflanzenschmuck, und es wurde auch für staubfreie Wege und Platzflächen gesorgt. Im 3. Bezirk, entlang der Erdberger Lände, wurde die Uferböschung des Donaukanals in eine Parkanlage verwandelt und damit ein weiteres Teilstück des Donaukanalufers als Erholungsgebiet der Bevölkerung gestaltet. Auch die am Kardinal Nagl-Platz bereits bestehende Anlage wurde verbessert. Im 4. Bezirk bot sich eine Möglichkeit, in der Schöffergasse eine kleine öffentliche Gartenanlage zu schaffen. Der im 5. Bezirk gelegene St. Johann-Park, mit dessen Umbau im Jahre 1969 begonnen wurde, konnte abschließend gärtnerisch ausgestaltet werden. Auch die im Lichtental, einem Assanierungsgebiet des 9. Bezirks, an Stelle alter Häuser geschaffene Parkanlage konnte nach Abbruch des letzten alten Hauses fertiggestellt werden. Damit wurde eine Auflockerung dieses dicht bebauten Stadtteiles erreicht und eine für die Bevölkerung wertvolle Erholungsmöglichkeit erzielt. Im 10. Bezirk wurde die Ausgestaltung der öffentlichen Gartenanlage in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost fortgesetzt und ein Promenadeweg entlang der Eisenbahntrasse angelegt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Internationale Gartenschau 1974 wurden mit der Herstellung einer Großgrünanlage in 10, Ober-Laa, begonnen. Auch die Wege und Platzflächen im Waldmüllerpark wurden staubfrei gemacht und die Grünflächen neu ausgeschmückt. Weiters nahmen im 15. Bezirk die Arbeiten zur Anlage einer neuen öffentlichen Gartenfläche zwischen der Dadlergasse und Ölweingasse ihren Anfang, nachdem der Bau der Wege und Platzflächen abgeschlossen worden war. Eine weitere neue öffentliche Gartenanlage wurde im 17. Bezirk, in der Geblergasse, zwischen der Ortliebasse und der Frauengasse, neben dem Bundessportplatz angelegt. Im Währinger Park, im 18. Bezirk, konnten ein Ballspielplatz und eine Schachspielanlage neu hergestellt werden. Im 19. Bezirk, wo ein großer Erholungsraum „Hohe Warte“ gestaltet wird, wurde auch ein Kinderspielzentrum errichtet. Ebenso wurde im Wertheimsteinpark, an der Stelle eines alten, abgebrochenen Hauses, ein Kinderspielplatz angelegt. Die gärtnerische Ausgestaltung des Denglerparks im 21. Bezirk konnte abgeschlossen werden, hingegen wurde an der Parkanlage in der Großfeldsiedlung zu Ende des Jahres 1970 noch gearbeitet. Weiters wurden die Uferböschungen der unteren Alten Donau gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau ausgestaltet. Schließlich wurden in 23, Liesing, Grünflächen bei den neuen Wohnhausbauten in der Rudolf Zeller-Gasse angelegt.

Neben diesen meist größeren gartentechnischen Arbeiten ergab sich mehrfach die Möglichkeit, kleinere Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes, vor allem in Verbindung mit Straßenneubauten, anzulegen. Es wurden auch wieder die Ränder mehrerer Straßenzüge Wiens mit Bäumen bepflanzt. Größere Bäume, die anlässlich von Straßennearbeiten entfernt werden mußten, konnten oft an anderer Stelle eingesetzt und dadurch erhalten werden. In mehreren öffentlichen Gartenanlagen wurden die Wege befestigt und staubfrei gemacht, Spielplätze instandgesetzt oder nach modernen psychologischen Erkenntnissen umgestaltet und mit Spielgeräten ausgestattet. Das Ausgestalten der Flächen um und innerhalb der Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien zu Wohnhausgartenanlagen erhöht nicht nur den Wohnwert der Wohnungen, sondern es wird damit auch eine sinnvolle und sehr wirksame Ergänzung der öffentlichen Grünflächen geschaffen und ein wesentlicher Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung geleistet. Schließlich wurden noch schadhafte Einfriedungen, Ballfanggitter und Spielgeräte durch neue ersetzt oder ausgebessert. Auf mehreren Plätzen im Stadtgebiet, die gärtnerisch nicht gestaltet werden können, wurden Blumenbehälter aufgestellt.

Insgesamt wurden in den Gartenanlagen und Alleen etwa 15.000 Laub- und Nadelbäume, rund 80.000 Sträucher und ca. 10.000 Rosenstöcke ausgepflanzt. Außerdem wurden 769 Gartenbänke, 30 Pensionistentische und 15 Gartentische neu aufgestellt sowie 918 Bänke instandgesetzt und neu gestrichen.

Für den Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“, der die Wiener Bevölkerung anregen soll, ihre Häuser mit Blumen zu schmücken um dadurch das Stadtbild zu verschönern, wurden im Jahre 1970 wieder 100.000 S aufgewendet.

Die Organe des amtlichen Pflanzenschutzdienstes unternahmen im Laufe des Jahres 1970 etwa 30.350 Gartenbegehungen in Klein-, Siedler- und Privatgärten. Außerdem gaben sie den Gartenbesitzern in 258 Vorträgen, darunter 63 Lichtbildvorträgen, bei einer Lehrschau und 5 Tonfilmvorführungen wertvolle Hinweise für die Gartenpflege. Den Dachverbänden der Siedler und Kleingärtner wurden überdies für die Schädlingsbekämpfung-

aktionen, für den Warndienst, für Ausstellungen sowie für den Ankauf von Lehrbehelfen und Schulungsmaterial Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln gewährt.

Bei der Pflanzeneinfuhrkontrolle auf Wiener Gebiet wurden von den Kontrollorganen des phytosanitären Dienstes 7.104 Sendungen, darunter 3.539 Waggonen, 1.441 Lastkraftwagen sowie andere Obst- und Pflanzensendungen, überprüft. Bei der Qualitätsimportkontrolle für Kernobst wurden 1.113 Sendungen beschaut.

Städtische Friedhöfe

Der Wiener Gemeinderat genehmigte mit Beschluß vom 18. Dezember 1970, Pr. Z. 3056/70, die neue Friedhofsordnung der Stadt Wien, die im Amtsblatt „Stadt Wien“ Nr. 2/1971 kundgemacht wurde. Der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wurde mit 1. Jänner 1971 festgesetzt und bestimmt, daß die bisherige, aus dem Jahre 1956 stammende Friedhofsordnung und die Bestattungsordnung für die Feuerhalle der Stadt Wien gleichzeitig ihre Wirksamkeit verlieren. Im Gegensatz zu den bisher geltenden Vorschriften können nunmehr auf Grund der Friedhofsordnung keine behördlichen Verwaltungsakte gesetzt werden. Es wird darin ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Wien und den Benützungsberechtigten von Grabstellen sowie den Gewerbetreibenden geregelt, die auf dem Friedhof tätig werden. Behördliche Verwaltungsakte können in Zukunft nur noch auf Grund der landesgesetzlichen Vorschriften über das Leichen- und Bestattungswesen erfolgen, die vom Wiener Landtag am 16. Oktober 1970 beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 31/1970 kundgemacht wurden. Eine Präambel zur Friedhofsordnung unterstreicht die Zugehörigkeit des Friedhofswesens zum kulturellen Bereich der Stadt Wien.

In der neuen Friedhofsordnung wurde davon abgesehen, Angaben über die Größe und Tiefe der Gräber zu machen. Soweit Maße aufgenommen worden sind, dienen diese lediglich der Klarstellung, wieviele Leichen beigesetzt werden können, wenn keine Beschränkungen verfügt wurden. An Stelle der Grabstellen mit der Bezeichnung „Gemeinsame Gräber“ wurde ein neuer Begriff, nämlich der des „einfachen Grabes“ aufgenommen, da für die Zukunft nicht mehr daran gedacht ist, gemeinsame Grabstellen (Schachtgräber) vorzusehen, sondern auch Mittellosen individuelle Grabstellen für eine Leiche zu widmen. Der Begriff „eigene Gräber“ in der bisher gültigen Friedhofsordnung widerspricht den Tatsachen, da auch in der neuen Friedhofsordnung für die Zukunft nicht vorgesehen ist, das Eigentum an Gräbern zu vergeben. Es soll wie bisher lediglich ein Benützungsrecht eingeräumt werden, wobei entgegen der bisherigen Regelung ein Rechtsanspruch auf Beibehaltung der Grabstelle dann begründet werden soll, wenn die Grabausstattung im Zeitpunkt der Verlängerung den übernommenen Verpflichtungen entspricht. Auf Grund dieser Erwägungen wurde ein neuer Begriff, nämlich der des „Familiengrabes“, geschaffen.

Neu geregelt wurde weiters die Aufstellung von Grabgedenkzeichen, wobei die Größen dieser Gedenkzeichen für die einzelnen Arten von Grabstellen jeweils einer Beschränkung unterworfen wurden. Bei der Formulierung dieser Bestimmungen wurde davon ausgegangen, daß nur jene Gedenkzeichen zulässig sind, die dem örtlichen Friedhofsbild entsprechen, wobei erstmals hinsichtlich der Größe auch der Begriff der Sichtfläche geschaffen wurde. Über die maximal zugelassenen Höhen-, Breiten- und Sichtflächenausmaße hinausgehende Gedenkzeichen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Desgleichen bedürfen Gedenkzeichen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung, die aus anderen Materialien als Holz, Metall, Natur- oder Kunststein bestehen. Darüber hinaus dürfen grundsätzlich nur Gedenkzeichen aufgestellt werden, deren Formen und Inschriften der Würde und dem Ernst des Friedhofes entsprechen. Alle diese Bestimmungen sind nicht als Zwang zu verstehen, sondern sollen nur vorkehren, daß durch den Ausdruck der individuellen Pietät nicht der Rahmen der notwendigen Gemeinschaftsfunktion der Friedhöfe gesprengt wird.

Auch der Gebührentarif sowie die Kundmachung über die Benützung der Friedhöfe der Stadt Wien wurden der neuen Friedhofsordnung angepaßt.

Ferner wurden im Jahre 1970 Vorarbeiten geleistet, um im Frühjahr 1971 den Autobusbetrieb auf dem Wiener Zentralfriedhof aufnehmen zu können. Die großen Entfernungen, die auf diesem Friedhof zu vielen Grabstellen zurückzulegen sind, stellen vor allem an ältere oder gebrechliche Friedhofsbesucher sehr große Anforderungen. Diesen Personen soll nun eine Möglichkeit geboten werden, auf bequeme Weise abgelegene Grabstellen zu besuchen. Allerdings müßten sich auch die Fahrpreise in sozial vertretbaren Grenzen halten. Weiters müßte ein Autobus gefunden werden, der von alten Leuten leicht bestiegen und verlassen werden kann und dessen Einsatz keine über das zumutbare Maß hinausgehende Belästigung durch Lärm oder Auspuffgase verursacht. Schließlich wäre die Fahrroute so zu wählen, daß die Entfernung von den Haltestellen zu den jeweils entferntesten Grabstellen nicht mehr als 100 m beträgt.

Weitere Vorarbeiten betrafen die Ausschreibung eines Wettbewerbs für die Erweiterung des Südwestfriedhofes. Die Vorarbeiten wurden im Dezember 1970 abgeschlossen, die Wettbewerbsausschreibung war für Jänner 1971 vorgesehen. Zu diesem Wettbewerb sollen erstmals österreichische Gartenarchitekten herangezogen werden, um Hinweise für eine zeitgemäße Friedhofsgestaltung zu erhalten. Die Befragung der Friedhofsbesucher im Jahre 1969 wurde im Jahre 1970 ausgewertet. Ihre Ergebnisse sollen bei der Friedhofsgestaltung berücksichtigt werden. Der Wettbewerb erfaßt eine Erweiterungsfläche von rund 9 ha; sie war bisher landwirtschaftlich genutzt und weist keinen Baumbestand auf.

Im Jahre 1970 konnten Erweiterungsflächen im Ausmaß von 2.579 m² für den Friedhof Aspern und von 16.985 m² für den Südwestfriedhof erworben werden. Die Flächen wurden bereits eingefriedet.

Im Vergleich zum Jahre 1969 nahm die Zahl der Bestattungen auf städtischen Friedhöfen um 540 zu; im Jahre

1970 wurden insgesamt 28.833 Bestattungen durchgeführt, um 1,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Davon waren 24.385 Erdbestattungen und 4.448 Urnenbestattungen. Der Anteil der Urnenbestattungen betrug somit 15,4 Prozent und war damit geringfügig niedriger als im Jahre 1969. Die Erdbestattungen wurden zu 73,5 Prozent als Beilegungen, zu 11,5 Prozent als Neubelegungen heimgefallener Gräber und zu 12,2 Prozent als Neubelegungen auf Erweiterungsflächen vorgenommen. Von den Urnenbestattungen erfolgten 5,8 Prozent in Familiengräbern und 9,6 Prozent in Urnengräbern.

Die Anzahl der Einäscherungen stieg von 4.360 im Jahre 1969 auf 4.667 im Jahre 1970; demnach wurde im Jahre 1970 die Einäscherung öfter als Bestattungsart gewählt als im Vorjahr.

Im Jahre 1970 wurden zum letzten Mal Beerdigungen in Schachtgräbern vorgenommen; es handelte sich hierbei um 810 Beerdigungen. Ihre Zahl war um 41 niedriger als im Vorjahr, ihr Anteil betrug 2,8 Prozent aller Bestattungen.

Gräber mit Deckplatten zu versehen, wurde in 4.147 Fällen bewilligt; die Anzahl dieser Bewilligungen war um 3,4 Prozent höher als im Vorjahr.

97 Graböffnungen wurden von Privatfirmen vorgenommen. Diese Gräber liegen teilweise in felsigem Untergrund und mußten mit schweren Aufbruchwerkzeugen ausgehoben werden.

Der Einbau von Kühlräumen und Kühlanlagen in Leichenhallen wurde fortgesetzt. Derartige Anlagen wurden in den Hallen 1 und 3 des Wiener Zentralfriedhofes sowie in den Friedhöfen Ottakring, Hernals, Hietzing und Mauer eingebaut. Zugleich waren umfangreiche Zu- und Umbauten auszuführen, um eine Modernisierung der Aufbahrungshallen zu ermöglichen. In der Halle 2 des Ottakringer Friedhofes wurde zusätzlich eine hydraulische Sargversenkungsanlage eingebaut. Überdies wurde eine günstigere und auffallendere Situierung von Urnenhainen auf den Erweiterungsflächen einzelner Friedhöfe gewählt, um weiteren Bevölkerungskreisen die Feuerbestattung näher zu bringen.

Ferner wurden im Jahre 1970 neben anderen Arbeiten 5.205 Grabstein- und 4.484 Einfassungsfundamente auf 1.861 Piloten neu hergestellt. Es mußten 215 m Stützmauern und 273 m Einfriedung neu errichtet sowie mehr als 2.850 m Einfriedungen instandgesetzt werden. 5.591 m² neue Straßen und 695 m² Wege wurden gebaut sowie 59.640 m² Straßen und Wege instandgesetzt. Überdies wurden 340 m Wasserleitungsrohre neu verlegt und 415 m wegen Überalterung ausgewechselt. Insgesamt wurden 246 Abfallbehälter und 269 Wasserbottiche neu angefertigt und aufgestellt, wobei nur ein Teil als Ersatz für gebrochene Behälter zur Aufstellung gelangte, die übrigen aber wegen des ständig steigenden Müllanfalls und des zunehmenden Wasserbedarfs gebraucht wurden.

Bei der Erschließung neuer Gräbergruppen wurden 3.690 m Kunststeineinfassungen mit Fundamenten verlegt und zugleich 1.500 neue Gruppen- und Reihenstände aufgestellt. Weiters wurden, um eine Verwahrlosung der Friedhöfe zu verhindern, von heimgefallenen und verfallenen Gräbern 2.332 Grabgedenkezeichen abgetragen und verwahrt. 34 Grüfte und 121 Grabkammern wurden neu errichtet, 14 heimgefallene Grabkammern wurden instandgesetzt. Schließlich wurden noch 5.776 Tagesfuhren Abfälle mit Lastkraftwagen und weitere 175 Tagesfuhren mit Pferdefuhrwerken von den Friedhöfen weggebracht.

Es ist das Bestreben der Stadtverwaltung, die Friedhöfe mehr als bisher in Grünanlagen zu verwandeln. Hiefür wurden ein großer Teil an Arbeitsleistung und bedeutende finanzielle Mittel eingesetzt. So wurden im Jahre 1970 Rasenflächen im Gesamtausmaß von mehr als 2 Millionen Quadratmeter zweimal gemäht und 1.269.000 m² Grabflächen gesäubert. Ferner wurden 5.075 m Hecken gepflanzt, 86.100 m geschnitten und 1.169 m Hecken gerodet. Ebenso wurden 1.064 Bäume gesetzt, 480 Stück ausgelichtet und 65 Bäume gefällt. 10.355 Strauchanpflanzungen standen 300 Strauchrodungen gegenüber. Für neue Beerdigungsflächen wurden 20.000 m² Gelände gerodet und planiert, wobei rund 320 m³ überschüssiges Erdreich weggeführt werden mußte. Es wurden aber auch 143 heimgefallene und 260 verwahrloste Gräber gerodet und für Neubelegungen vorbereitet. In Flachgräbergruppen wurden 11.700 Trittsteinplatten verlegt, 215 m² Gneisplattenwege und 1.650 m² Betonplattenwege neu geschaffen. Dabei wurden in neuen Flachgräbergruppen 2.375 m Kantsteineinfassungen in Betonfundamenten versetzt. 32.000 m² Flächen wurden umgestochen und besämt oder mit Rasenziegeln belegt; vorher wurden 2.036 m³ Humus in die Erde eingebracht. Schließlich wurde auf 381.500 m² Wegeflächen das Unkraut vertilgt.

Für den Friedhofsbetrieb wurden einige Geräte, Maschinen und Fahrzeuge teils zur Arbeiterleichterung, teils um Personal zu sparen, angeschafft. Davon arbeiten mit elektrischem Antrieb 1 Metall-Bandsäge, 1 Vorschubapparat, 1 Pendel-Kreissäge, 1 Winkelbieger, 1 Kantenfräser, 2 Heckenscheren, 2 Schmutzwasserpumpen, 1 Schlagbohrmaschine und 1 Mähmesserschleifgerät, während 1 Überkopf-Schauellader, 1 Kleinschneesleuder (Schneefräse), 1 Universalschneepflug mit Kehrbesen, Wassersprenger und Schneefräse, 1 Universal-Sprüngerät mit 2 atü Druck, 1 Rasenmäher und 2 Kettenmäher mit Benzinmotoren angetrieben sind. Weitere angekaufte Geräte waren 1 Greifzug (Seilwinde) und 1 Schweißtisch.

Die Gräber einiger Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber in die Obhut der Stadt Wien genommen. Im Wiener Zentralfriedhof waren dies die Gräber von Prof. Marco Frank, Komponist; Universitätsprof. DDr. Dr. h. c. Adolf Merkl, Wissenschaftler; Elisabeth Nikowitz-Markus, Schauspielerin; Prof. Dr. Erwin Stransky, Psychiater und Karl Weizmann, Kammerstenograph. Im Urnenhain der Simmeringer Feuerhalle befindet sich nun auch das Grab von Dr. Rudolf Eisler, Philosoph; im Friedhof Dornbach das Grab von Prof. Dr. Leopold Matthias Walzel, Komponist und Musikschriftsteller, im Friedhof Gersthof das Grab von Prof. Gustav Guggitz, Wissenschaftler, im Friedhof Hernals das Grab von Josef Wimmer, Schriftsteller, und im Friedhof Hütteldorf das Grab von Valentin Ritter von Streffleur, dem ehemaligen Befehlshaber der Nationalgarde, in der Obhut der Stadt Wien.

Ehrenhalber auf Friedhofsdauer wurden gewidmet: auf dem Wiener Zentralfriedhof die Gräber von Prof. Rudolf

Felmayer, Schriftsteller; *Josef Fiedler*, Komponist; *Karl Hruska*, Kabarettist; Hochschulprof. *Sergius Pauser*, akad. Maler und *Grete Wiesenthal-Silverskiöld*, Tänzerin.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei konnte bei den Aufträgen für Grabschmückungen neuerlich einen Zuwachs von 1,45 Prozent verzeichnen. Die Kundenpreise lagen dabei wie bisher zum Teil wesentlich unter dem ortsüblichen Preisniveau. Dennoch konnten gegenüber dem Jahre 1969 ca. 2 Prozent Mehreinnahmen erzielt werden.

Neben den Grabschmückungen, Kranzgebinden für Kunden und der Beistellung von Pflanzendekorationen für Aufbahrungen wurde die Aufzucht von mehr als 2,811.000 Stück Pflanzen auf 130.000 m² Kulturfläche besorgt. Außerdem wurden die Gehölz- und Pflanzenbestände auf den Friedhöfen und Grabanlagen, etwa 12.000 m² Rasen- und Blumenanlagen, 15.768 Krieger- und Opfergräber, etwa 690 Ehrengräber und 15 Ehrengrabanlagen betreut.

1.100 Pikierkistchen, 124 Kastenspannen und 540 Mistbeetfenster wurden neu gekauft, 1.270 Mistbeetfenster repariert und verglast sowie 80 gestrichen.

Im Hauptbetrieb sowie in den Filialbetrieben auf einzelnen städtischen Friedhöfen waren Erhaltungsarbeiten an den Glashäusern und Betriebsgebäuden durchzuführen. Zusätzlich wurden in der Gärtnerei des Wiener Zentralfriedhofes 4 Mistbeetkästen mit je 30 m Länge errichtet. Im Japan des Friedhofes Südwest wurden Heizungsrohre installiert und eine Stahldachkonstruktion aufgestellt, im Friedhof Ottakring wurden 2 Flugdächer mit 30 m² und 24 m² Dachfläche hergestellt und 2 Glashausdachkonstruktionen montiert. Auf 2 Glashäusern im Friedhof Hernals wurde je eine Stahldachkonstruktion aufgestellt. Außerdem wurde eine Senkgrube neu errichtet. An Geräten und Fahrzeugen wurden angeschafft: 1 Erddämpfanlage, 2 Regenanlagen, 6 elektrische Stromerzeuger 1,5 kW, 3 elektrische Heckenscheren, 4 elektrische Rasenmäher, 1 Rasenmäher mit Benzinmotor, 2 Schlauchwagen, 2 elektrische Rasenpeitschen, 1 Bodenfräse (65 cm) zu einem vorhandenen Grundgerät, 1 vierrädriger Kleintraktor, 1 Bodenfräse und 2 Lastenroller mit Benzinmotorantrieb.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte alle Aufträge der Kunden und der Stadtverwaltung zufriedenstellend und in angemessener Frist erfüllen. Eine besondere Aufgabe stellte der Wunsch der Stadtverwaltung dar, auf dem Friedhof Hietzing einen Denkmalhain zu schaffen, in dem bedeutende künstlerisch wertvolle Grabgedenkenzeichen, vorwiegend aus dem Biedermeier, nach ihrer Abtragung neu aufgestellt werden mußten.

1 elektrischer Stromerzeuger mit einer Leistung von 3 kW und eine elektrische Schlagbohrmaschine mußten gekauft und etwa 35 m Gas-Innenleitung für eine Konvektor-Heizung verlegt werden.

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen

Feuerwehr der Stadt Wien

Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung

Der Neubau von Wohnungen nimmt im Stadtgeschehen nach wie vor eine beherrschende Stellung ein. Er teilt sich in zwei große Gruppen, nämlich das Bauen in den Entwicklungsgebieten am Stadtrand und in den Stadterneuerungsgebieten in den Innenbezirken; in beiden Fällen ist die Baugrundbeschaffung nicht leicht. In den Entwicklungsgebieten stellen die Stadtplaner und die Architekten immer größere Anforderungen an die grundbeschaffenden Stellen. Konnte in früheren Jahren bei der damals üblichen, offenen Bauweise, die Bebauung dem vorhandenen Grundbesitz angepaßt werden, wobei schwierig zu erlangende fremde Grundstücke ausgespart wurden, so ist dies bei so großen Bauvorhaben, wie es zum Beispiel die „Aufbauachse Süd“ ist, die vom Schöpfwerk im 12. Bezirk bis zur Wienerflur in 23, Siebenhirten, reichen soll, nicht mehr möglich. Ehe dieses Projekt verwirklicht werden kann, müssen noch etliche größere und kleinere Liegenschaften erworben werden, die zum Teil landwirtschaftlich genutzt sind, zum Teil auch mit alten Fabriken und abgewohnten „wildem“ Siedlungen bebaut oder als Lagerplätze verwendet sind. Gleichviel welcher Nutzung sie dienen, werden sie nur mühsam und oft nur im Tauschwege zu bekommen sein.

In den Entwicklungsgebieten im 11. Bezirk, An der Thürendlhofstraße und Mühlsangergasse, konnten die Grunderwerbungen abgeschlossen werden. Im 21. Bezirk, an der Brünner Straße und an der Ödenburger Straße, im 22. Bezirk an der Wagramer Straße, in 23, Inzersdorf, in dem Gebiet, für das ein internationaler städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wurde, und in anderen Gebieten wurden wesentliche Fortschritte bei der Arrondierung gemacht. In den Innenbezirken konzentrierte sich die Grunderwerbstätigkeit auf die Assanierungsgebiete Lichtental im 9. und Braunhirschengrund im 15. Bezirk, jedoch wurden auch in allen anderen Bezirken zur Beseitigung von Verkehrshindernissen und wegen anderer öffentlicher Interessen vereinzelt Althäuser gekauft.

In den Neubau- wie in den Assanierungsgebieten müssen zugleich mit den Wohnbauten auch Schulen, Kindertagesheime, Pensionistenheime, Häuser der Begegnung und Volksbildungshäuser errichtet werden. Gerade für derartige Sonderbauten werden an den Bauplatz, was Lage, Größe und Konfiguration betrifft, bestimmte Anforderungen gestellt, die oft schwer zu erfüllen sind. Erfolgreiche Abschlüsse gelangen bezüglich der Baugründe für die Pensionistenheime im 10., 11. und 21. Bezirk sowie für Volksheime und Häuser der Begegnung in Speising und in Liesing.

Für die U-Bahn wurde eine Reihe von Tunnelsevituten bestellt, es mußten aber auch ganze Wohnhäuser in prominenter Lage, etwa am Getreidemarkt und in der Favoritenstraße, angekauft werden. Da alle mit dem U-Bahnbau zusammenhängenden Grundtransaktionen unter Zeitdruck stehen, erforderten die Verhandlungen großes Geschick. Ebenso schwierig gestalten sich die Ankäufe von Grundstücken für den Straßenbau. Als ein Beispiel für viele mögen die Grundtransaktionen für die Schnellstraßen im 22. Bezirk erwähnt werden, die als Zu- und Abfahrt zur Praterbrücke dienen werden. Die benötigten Grundstücke gehörten zu bebauten Liegenschaften, auf denen sich Einfamilienhäuser und gewerbliche Betriebsanlagen befanden. Um die Grundstücke so rechtzeitig zur Verfügung zu haben, daß die Schnellstraßen zugleich mit der 4. Donaubrücke fertiggestellt und dem Verkehr übergeben werden konnten, war voller Einsatz nötig.

Für das vom Gemeinderat beschlossene Bäderkonzept wurden zahlreiche Verhandlungen zum Erwerb von Grundstücken eingeleitet, viele davon auch erfolgreich abgeschlossen. Hier sind die Grunderwerbungen für das Schafbergbad sowie für die Bäder in Atzgersdorf, Hietzing, Leopoldau und Simmering zu erwähnen. Ferner waren für das Stadion West mehrere kleinere, aber schwierige Käufe abzuschließen.

Mit dem Ausbau der Grünflächen befassen sich mehrere große Projekte, für die Flächen innerhalb wie außerhalb der Stadtgrenzen benötigt werden. So wurden auf dem Plateau des Bisamberges und bei der Wienerhütte in Kaltenleutgeben große Liegenschaften angekauft, um diese Ausflugsgebiete der Wiener vor einer Verbauung zu bewahren.

Zu Ende des Jahres 1970 war das Ausstellungsgelände für die WIG 74 im 10. Bezirk das größte Grünflächenprojekt, für das eine große Anzahl relativ kleiner Ackergrundstücke erworben werden mußte. Die Verhandlungen wurden dadurch erschwert, daß von den zahlreichen Grundeigentümern keiner als erster verkaufen wollte und jeder nur bereit war, erst nach seinem Nachbarn den Vertrag zu unterschreiben, um sich keines Vorteiles zu begeben. Schließlich gelang der Vertragsabschluß mit der Mehrzahl der Eigentümer zu einem angemessenen, für die Stadt Wien vertretbaren und für alle Verkäufer einheitlichen Preis. Gegen die nicht verkaufsbereiten Grundeigentümer wurde das Enteignungsverfahren eingeleitet, da es nicht billig gewesen wäre, auf die stark überhöhten Kaufsummen einzugehen. Weitere, zum Teil bedeutende Grundkäufe gelangen für Quellschutz- und Wasserleitungsanlagen, für Flußregulierungen, für Friedhofserweiterungen sowie für kleinere Parkanlagen in mehreren Bezirken.

Immer mehr an Umfang und Bedeutung gewinnt die Förderung von Industrie und Gewerbe durch Maßnahmen der Bodenpolitik. Einerseits müssen bestehende Betriebe aus dem dichtverbauten Wohngebiet an den Stadtrand umgesiedelt werden, andererseits muß Raum für die Ansiedlung neuer in- und ausländischer Betriebe in Wien ge-

schaffen werden. In enger Zusammenarbeit der Liegenschaftsverwaltung, der Finanzverwaltung sowie der Stadt- und Landesplanung mit der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH werden geeignete unbebaute Grundstücke gekauft, von Pächtern freigemacht, aufgeschlossen, parzelliert und dann baureif an wirtschaftspolitisch interessante Firmen abgegeben. Für die Industrie geeignete Baugründe wurden bisher in Strebersdorf durch die Baulandumlegung beim Auhof, in der Großfeldsiedlung sowie in mehreren anderen, kleineren Gebieten geschaffen und auf diesen Betriebe von Firmen mit weltweiten Geschäftsbeziehungen wie der ITT Standard AG angesiedelt, aber auch alteingesessene Wiener Mittelbetriebe, wie zum Beispiel ein Stahlbaubetrieb aus dem 3. oder eine Fettfabrik aus dem 10. Wiener Gemeindebezirk. Weitere Betriebsansiedlungen wurden zur Genehmigung vorbereitet.

Von besonderer Bedeutung sind die Grundtransaktionen zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien. Im Jahre 1970 wurde über eine Reihe von Grundgeschäften, meist Kauf- und Tauschverträge, eine grundsätzliche Einigung erzielt, und es ist zu hoffen, daß von den zuständigen Organen des Bundes und der Stadt Wien die Genehmigung hiezu erteilt werden wird. Eine weitere Aufgabe der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung ist es, nach Anhörung der übrigen beteiligten Dienststellen für die Stadt Wien bei Abänderungen der örtlichen Raumordnungsprogramme in den umliegenden niederösterreichischen Gemeinden abschließende Stellungnahmen abzugeben. Die an Wien angrenzenden Gemeinden sind nämlich gemäß § 17 des niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes verpflichtet, derartige Stellungnahmen der Wiener Stadtverwaltung einzuholen.

Ebenso ist ein Planarchiv anzulegen, in dem das städtische Grundeigentum im Umland von Wien erfaßt und evident gehalten wird, und zwar sind die Eigentumsverhältnisse sowie der Katasterstand zu vermerken. Bis Ende des Jahres 1970 konnten dank der Erfahrungen des eingesetzten Arbeitsteams die Pläne der Katastralgemeinden Groß-Enzersdorf und Schwechat fertiggestellt und die Arbeiten an derartigen Planunterlagen für die Gemeinden Gerasdorf, Bisamberg und Langenzersdorf aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Anlage dieses Planarchivs werden auch die Grundstückdaten überprüft und die für die Verwaltung zuständigen Stellen festgehalten.

Außerdem wurde die zuletzt im Jahre 1963 generell neu aufgelegte Grundbesitzkarte 1:5.000, die die Grundbesitzverhältnisse nur für einen bestimmten Stichtag gültig auswies, in einer jederzeit dem tatsächlichen Besitzstand anzupassenden lichtpausfähigen Art neu hergestellt. Von den auf das Gebiet von Wien entfallenden insgesamt 96 Blättern wurden bereits 50 Karten fertiggestellt und den interessierten Dienststellen übermittelt. Die übrigen Karten, die das Gebiet des 21. und 22. Bezirks darstellen werden, können erst nach der Auswertung der neuesten Luftbilder und der Herstellung der Basiskarte durch die Stadtvermessung angefertigt werden.

Die Grundfreimachungen für städtische Hoch- und Tiefbauvorhaben nahmen im Jahre 1970 an Umfang und Bedeutung zu. Die einvernehmliche Absiedlung von Mietern und Pächtern ist bei sämtlichen Vorhaben die Voraussetzung für den Baubeginn. Zum Beispiel sind für den U-Bahnbau mehrere große Miethäuser im 1. und 4. Bezirk zu räumen, die große Wohnungen, Büros, Ateliers und Geschäftslokale enthalten; ein gleichartiger Ersatz ist für diese kaum zu finden. Dabei ist der Zeitdruck bei diesen Verhandlungen besonders groß, weil durch einen verspäteten Baubeginn Millionenverluste entstehen können. Weitere Verhandlungen betreffen Grundstücke in der Großfeldsiedlung im 21. Bezirk, in der zwar die meisten Absiedlungen schon durchgeführt sind, letzte Verträge aber mit den zähesten Verhandlungspartnern noch abzuschließen sind. Bisher konnte aber doch stets eine Einigung erzielt werden, die für die Stadt Wien und die Pächter annehmbar war, und ein gerichtliches Delogierungsverfahren vermieden werden.

Ein neues Arbeitsgebiet ist die Freimachung von Industriebauplätzen. Früher wurden die stadteigenen Flächen veräußert und die auf diesen lastenden Pachtverhältnisse mit übertragen; um eine wirksamere Förderung der Wirtschaft zu erzielen, werden sie nun vor der Veräußerung freigemacht. Die Pächter sind meist Landwirte oder Berufsgärtner. Dank des guten Einvernehmens mit der Wiener Landwirtschaftskammer gelang fast in allen Fällen nach eingehenden Verhandlungen ein befriedigender Abschluß. Auch der Bauplatz für das neue Dampfkraftwerk Donaustadt der Wiener Elektrizitätswerke wurde auf diese Weise innerhalb kürzester Zeit freigemacht.

Liegenschaftsverwaltung

Die städtische Liegenschaftsverwaltung besorgte zu Ende des Jahres 1970 in Wien die Verwaltung von 34,736.700 m² und außerhalb Wiens von 12,006.587 m² Grundflächen; soweit dies mit dem knapp vorhandenen Personal möglich war, wurden diese auch überwacht. Neben dem Abschluß von Bestand- und Benützungsverträgen für landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle und andere Zwecke war die Freimachung von Grundstücken einzuleiten, die für Vorhaben der Stadt Wien benötigt wurden. Um Ablösen zu vermeiden, wurden Grundstücke nahezu ausschließlich prekaristisch zur Benützung überlassen, Neuvermietungen und Neuverpachtungen wurden nur in sehr geringem Umfang vorgenommen. Für landwirtschaftliche Nutzungen wurden Grundflächen, soweit sie der Wiener Landwirtschaftsbetrieb nicht benötigte, nach den am 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Bestimmungen des Landpachtgesetzes vom 26. November 1969, BGBl. Nr. 451/1969, verpachtet. Hiezu ist zu bemerken, daß es sehr schwierig ist, den vom Landpachtgesetz geforderten angemessenen Pachtzins zu ermitteln, weil dabei vor allem die Vertragsdauer, der Wert des Pachtgegenstandes nach Art, Beschaffenheit und örtlicher Nachfrage, der Wert der von den Vertragspartnern beigestellten Anlagen und Betriebsmittel sowie die sonst notwendigen beiderseitigen Leistungen, Aufwendungen und Kosten zu berücksichtigen sind.

Die Liegenschaftsevidenz des Liegenschaftsamtes wurde fortgeführt.

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuung der Gehsteige ergaben sich wiederholt Schwierigkeiten, weil hierzu fast ausschließlich Privatpersonen herangezogen werden mußten.

Zu Ende des Jahres 1970 war die Stadt Wien Inhaberin von 15 Gast- und Schankgewerbekonzessionen; davon waren 14 Konzessionen verpachtet, eine Konzession wurde nicht betrieben. Die verpachteten Betriebe wurden überprüft, wobei auf die Einhaltung der in den Pachtverträgen enthaltenen Bedingungen geachtet wurde.

Als Baurechts- und Siedlungsverwaltung gewährte die Magistratsabteilung für Liegenschaftsverwaltung Einzelsiedlern vermittels eines Rahmenkredites an den Österreichischen Siedlerverband Fertigstellungskredite. Zu erwähnen ist hier, daß sich die Pachtflächen in den Stadtrandsiedlungen in demselben Ausmaß verringerten, als Baurechte bestellt wurden. Insgesamt umfaßten zu Ende des Jahres 1970 die Baurechts- und Siedlungsanlagen 5,753.170 m² und die Kleingartenanlagen 5,908.041 m².

Grundtransaktionen

Die Stadtverwaltung benötigt zur Erfüllung ihrer zahlreichen und vielseitigen Aufgaben immer wieder Grundstücke, teils um Vorhaben beginnen, teils um solche fortführen zu können. Mit besonderer Umsicht und Intensität wurden die zur Erfüllung des städtischen Wohnbauprogramms notwendigen Grunderwerbungen betrieben. Eine wesentliche Unterstützung bedeutete hierbei, daß außer den zugewiesenen Budgetmitteln ein bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufgenommenes Kontokorrentdarlehen von 500 Millionen Schilling zur Verfügung stand, das ausschließlich zum Ankauf von Grundflächen für den städtischen Wohnbau bestimmt ist.

Die im Jahre 1970 abgeschlossenen Grunderwerbungen verteilten sich auf das ganze Stadtgebiet, doch konnten vor allem wieder Grundstücke in den äußeren Bezirken Wiens, nämlich im 21., 22. und 23. Bezirk, erworben werden, wo noch größere Grundreserven bestehen und daher die Grundflächen zu verhältnismäßig günstigen Preisen erhältlich sind. In den inneren Bezirken beschränkte sich die Grunderwerbstätigkeit mangels freier Baugründe vornehmlich auf den Erwerb von Althäusern in Assanierungsgebieten und auf den Kauf von noch vereinzelt vorhandenen Bauplätzen. Für die meist für Bauwerke besonderer Art benötigten Baugründe mußten allerdings bedeutende Kaufsummen erlegt werden oder es war bei diesen Grundstücken die Absiedlung und Freimachung mit hohen Kosten verbunden. Die Bemühungen, Althäuser in den Assanierungsgebieten Wiens zu erwerben, führten auch im Jahre 1970 trotz der bestehenden Schwierigkeiten schrittweise zu positiven Ergebnissen. Besonders im 15. Bezirk konnte eine Reihe von Liegenschaften erworben werden.

Außer für das Wohnbauprogramm der Stadt Wien, wurden Grundstücke vornehmlich in dem für die WIG 74 vorgesehenen Ausstellungsgelände gekauft.

In engem Zusammenhang mit dem Wohnbau, besonders mit dem Fertigteilbau, stand der Kauf von Grundstücken für Verkehrsflächen. Wenn nämlich mit Fertigteilen gebaut werden soll, müssen die Zufahrten bereits fertiggestellt sein, ehe die Bauarbeiten beginnen. Es müssen auch alle Zuleitungen schon vorher verlegt werden. Weitere bedeutende Grunderwerbungen für den Straßenbau erfolgten für die Schnellstraßen im 22. Bezirk, etwa im Zuge der Viktor Kaplan-Straße—Magdeburgstraße—Erzherzog Karl-Straße—Langobardenstraße, und für eine Reihe von Aufschließungsstraßen.

Enteignungen mußten verhältnismäßig selten durchgeführt werden, weil fast immer eine Einigung mit den Liegenschaftseigentümern erreicht werden konnte.

Weitere bedeutende Grundkäufe in Wien erfolgten für Schulbauten, Sportplätze, öffentliche Gartenanlagen und Friedhofserweiterungen, ferner für die Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels, für Flußregulierungen, den Bau der Hauptkläranlage in Kaiser-Ebersdorf, den Großgrünmarkt in Inzersdorf und andere der Allgemeinheit dienende Zwecke.

In den letzten Jahren konnten Grundstücke als Ersatz für die jeweils für den Wohnhausbau herangezogenen kaum im vollen Ausmaß beschafft werden. Daher wurde der Mangel an geeigneten aufgeschlossenen, bestandfreien und sofort bebaubaren Grundflächen immer größer. Im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik wurde deshalb getrachtet, im Jahre 1970 Grundflächen im Bauhoffnungsland, vor allem in den Randbezirken, zu erwerben.

Ebenso wichtig wie der Erwerb von Flächen für den Wohnbau war der Ankauf von Industriegrundflächen oder von Betriebsaugebieten. Da die Stadt Wien aus Gründen der Wirtschaftlichkeit meist nur auf sehr großen Grundstücken Wohnbauten in Form von weitläufigen Wohnhausanlagen errichtet, müssen für deren Bewohner auch geeignete Arbeitsplätze, somit Betriebsstätten in räumlicher Nähe geschaffen werden können. Ferner ist für entsprechende Einkaufsmöglichkeiten vorzuzorgen. Damit kann zugleich der rapid ansteigende Verkehr auf den Straßen mit privaten wie öffentlichen Verkehrsmitteln gedrosselt werden.

Außerhalb Wiens konzentrierte sich der Grundankauf hauptsächlich auf die Sicherung der Wasserschutzgebiete, wie Rax, Naßwald und Schneetalpe, und auf dieser auf das wegen des Wasserleitungsprojekts „Sieben Quellen“ interessante Gebiet.

Tauschverträge mußten dann abgeschlossen werden, wenn dringend benötigte Grundstücke durch Kauf allein nicht zu erwerben waren. Gelegentlich schloß die Stadt Wien jedoch auch Tauschverträge mit Industrie- und Gewerbebetrieben ab, denen sie Grundflächen für neue Standorte zur Verfügung stellen konnte, die ihrerseits nun die bisher benützten im Tauschwege abgaben. Derartige Grundtransaktionen erfolgten stets im Einvernehmen mit der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH.

Baurechte wurden im Jahre 1970 im Vergleich zu früheren Jahren ziemlich oft bestellt. Sie wurden verliehen zur Errichtung von Gewerbebetrieben, die den täglichen Bedarf der Bewohner der Wohnhausanlagen in den Rand-

bezirken decken sollen, an Baugenossenschaften und Baugesellschaften, die Wohnstätten oder Tiefgaragen schaffen wollten, letztere, um die Parkraumnot in Wien etwas zu mildern, und schließlich als Einzelbaurechte an Siedler am Stadtrand von Wien, denen diese bereits seit längerem versprochen waren. Es hat sich bewährt, alle Fälle, in denen Grundtransaktionen zur Baureifgestaltung von Flächen vorzunehmen waren, einem besonderen Arbeitsteam zu übertragen. Diese Konzentration bewirkte neben einer Entlastung der übrigen Sachbearbeiter eine raschere Abwicklung der diesbezüglichen Grundgeschäfte, die besonders den privaten Bauwilligen sehr zustatten kam.

Servitutsverträge wurden im Jahre 1970 in großer Zahl abgeschlossen, und zwar fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau.

Verwaltungsübereinkommen, wie sie in der Regel zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und den städtischen Unternehmungen abgeschlossen werden, spielten im Jahre 1970 wegen ihres Arbeitsaufwandes kaum eine Rolle, wenn sie auch meist mit großen Ausgaben verbunden waren.

Im Jahre 1970 wurden 720 Anträge auf Genehmigung von Grundtransaktionen an den Gemeinderat oder den zuständigen Gemeinderatsausschuß gestellt. Im eigenen Wirkungsbereich genehmigte der Magistrat der Stadt Wien 88 Grundtransaktionen, bei denen die Kauf- oder Verkaufssummen 10.000 Schilling nicht überstiegen.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Größe und Lage der im Jahre 1970 erworbenen Flächen; die Kaufsummen betrugen für die Erwerbungen innerhalb des Stadtgebietes 577.053.393 Schilling, für die außerhalb Wiens gelegenen Grundstücke 19.345.913 Schilling.

Bezirk	m ²	Bezirk	m ²
I	—	XIII	11.002
II	92.267	XIV	23.037
III	15.633	XV	19.328
IV	749	XVI	28.137
V	5.338	XVII	32.458
VI	2.732	XVIII	8.003
VII	1.792	XIX	10.151
VIII	356	XX	8.255
IX	5.071	XXI	504.249
X	415.978	XXII	628.692
XI	315.652	XXIII	225.827
XII	8.642	außerhalb Wiens	2.371.220

Veräußert wurden im Jahre 1970 zusammen 888.301 m² Grundflächen zu einem Kaufpreis von insgesamt 170.822.153 Schilling.

Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten

Die achten Nationalratswahlen seit dem Bestehen der Zweiten Republik fanden am 1. März 1970 statt. Als wahlwerbende Parteien traten in allen Wiener Wahlkreisen die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ, früher KLS) sowie die Demokratische Fortschrittliche Partei — Wahlgemeinschaft Franz Olah (DFP) auf, in den Wahlkreisen Nr. 1 (1., 3., 4. Bezirk), Nr. 3 (9., 18., 19. Bezirk) und Nr. 5 (5., 10., 11. Bezirk) überdies noch die Nationaldemokratische Partei (NDP). Auf Grund des Wahlergebnisses erhielten im Ersten Ermittlungsverfahren die ÖVP 13 und die SPÖ 22 Mandate, im Zweiten Ermittlungsverfahren die ÖVP zwei Mandate und die SPÖ ein Mandat. Die FPÖ ging leer aus, doch ergab sich, daß ihr eines der beiden an die ÖVP gegangenen Restmandate zugefallen wäre, wenn sie um 73 Stimmen mehr erzielt hätte. Als schließlich noch eine Reihe von Personen, deren Namen auf den Kreiswahlvorschlägen der NDP als Unterstützer aufschienen, Funktionären der FPÖ gegenüber erklärte, diese Kreiswahlvorschläge niemals unterschrieben zu haben, wandte sich die FPÖ mit einer Wahlanfechtung an den Verfassungsgerichtshof, der mit seinem Erkenntnis vom 24. Juni 1970 die Wahl in den Wahlkreisen Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5 aufhob. In diesen Wahlkreisen mußte daher die Nationalratswahl wiederholt werden, wobei als Wahltag der 4. Oktober 1970 festgesetzt wurde. Die Wiederholung erbrachte folgendes Ergebnis (in Klammer die entsprechenden Zahlen vom 1. März):

Wahlkreis	ÖVP	SPÖ	FPÖ
1	47.868 (56.819)	48.045 (51.578)	5.820 (6.203)
3	53.047 (62.478)	54.152 (56.425)	6.864 (7.170)
5	40.937 (49.552)	114.525 (122.643)	4.863 (5.112)

In Prozent der am 1. März 1970 erzielten Stimmen ausgedrückt, ergibt sich folgendes Bild:

Wahlkreis	ÖVP	SPÖ	FPÖ
1	84,2	93,2	93,8
3	84,9	96,0	95,7
5	82,6	93,4	95,1

Bei der Mandatsverteilung entfiel auf Grund dieses Wahlergebnisses je eines der drei Restmandate an die ÖVP, SPÖ und FPÖ, so daß sich als endgültiger Stand 14 Mandate für die ÖVP, 23 Mandate für die SPÖ und ein Mandat für die FPÖ ergaben.

Das Gesamtergebnis der Nationalratswahl 1970 in den Wahlkreisen von Wien kann dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1970 entnommen werden.

Wie jedes vierte Jahr wurden auch im Jahre 1970 unter Mitwirkung der Magistratischen Bezirksämter und mit Unterstützung der Hauseigentümer oder deren Bevollmächtigten die zum Amt eines Geschwornen oder Schöffen geeigneten Personen erfaßt. In den Jahren 1971 bis 1974 bildet je ein Viertel der eingelangten rund 600.000 Formblätter die Urliste der Geschwornen und Schöffen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien.

Auf dem Gebiete des Vereinswesens wurden 312 Vereinsanmeldungen und 318 Statuten- und Namensänderungen behandelt. 178 Vereine wurden aufgelöst, die meisten davon durch Auflösungsbeschluß ihrer Generalversammlung. In vielen Fällen kam es auch ohne ausdrückliche Auflösung zu keiner Konstituierung bereits angemeldeter Vereine, so daß 344 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden.

Im Verwaltungsstrafverfahren waren 476 Berufungsakten zu bearbeiten, von denen der größte Teil polizei-strafgesetzliche Angelegenheiten betraf. Auf Stiftungs-, Fonds- und Kultusangelegenheiten entfielen 194 Akten.

Im Glücksspielwesen wurden 170 Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) mit einem Spielkapital von rund 2,5 Millionen Schilling bewilligt. Weiters wurden drei öffentliche Häuser- und Straßensammlungen für das ganze Stadtgebiet und vier sonstige Sammlungen genehmigt. Schließlich waren noch 386 Anträge nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz zu bearbeiten.

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten

Wie im Vorjahr waren auch im Jahre 1970 zahlreiche Gutachten zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Zu einigen dieser Entwürfe war sogar wiederholt Stellung zu nehmen. Von den behandelten Entwürfen sollen hier einige wegen ihrer Bedeutung hervorgehoben werden; diese hatten zum Inhalt: ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 abgeändert wird; eine Novelle zum Kraftloserklärungsgesetz; ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten Außerstreitsachen geändert wird; ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird; ein Bundesgesetz, mit dem die fundrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geändert werden; ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehrsrecht erhöht werden; das Militärstrafgesetz; das Strafanpassungsgesetz; die Jugendgerichtsgesetznovelle 1970; eine Sprengelverordnung für den Jugendstrafvollzug; ein Schulwegsicherungsgesetz; Bundesgesetze, mit denen das Angestelltengesetz und das Gutsangestelltengesetz geändert werden; eine Verordnung, betreffend die Bildung der Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich; das Notarversicherungsgesetz 1970; die Urheberrechtsgesetznovelle 1970 und ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb abgeändert wird; ferner ein Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen der Stadt Wien gegenüber Organen der Stadt Wien; das Wiener Landesstraßengesetz; das Wiener Straßenverwaltungsgesetz, die Novellierung der Bauordnung für Wien; die Friedhofsordnung der Stadt Wien und das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz. Die Gestaltung der beiden zuletzt genannten Entwürfe wurde in einer großen Zahl von Besprechungen behandelt, zu denen Sachverständige in beratender Funktion entsendet wurden.

Neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und des Landes Wien waren auf Ersuchen städtischer Dienststellen 488 schriftliche Rechtsgutachten zu erstatten. Anlaß für derartige Ersuchen waren Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen städtischer Dienstfahrzeuge und Beschädigungen fremden Eigentums bei Einsätzen der Feuerwehr, Amtshaftungsfälle, Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen bei mangelhafter Durchführung von Professionistenarbeiten, ferner Rechtsfragen im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsdarlehen, mit der exekutiven Einbringung von Abgaben, weiters Fragen nach der möglichen Auslegung von Verträgen und einzelner Vertragsbestimmungen sowie deren Durchsetzbarkeit, schließlich Ehrenbeleidigungen städtischer Organe oder Bediensteter sowie schlechthin alle Vorkommnisse im Dienstbetrieb, die zur Berührung mit dem Zivil- und Strafrecht führten.

Ferner fielen im Jahre 1970 insgesamt 4.575 Dienststücke in Vertragsangelegenheiten der Stadt Wien an, erheblich mehr als im Vorjahr. Auch hier waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkaufs- und Tauschverträge, weiters Schenkungen, Realteilungs-, Servituts-, Leib- und Zeitrentenverträge, aber auch Baurechtsverträge. Die mit dem U-Bahnbau zusammenhängenden Servitutsverträge werden gesondert erwähnt werden. Alle in Vertragssachen zu errichtenden Urkunden wurden von der Magistratsabteilung für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten verfaßt, auch deren Unterfertigung wurde veranlaßt und in der überwiegenden Anzahl der Fälle wurde selbst die grundbücherliche Durchführung vorgenommen. Im Zusammenhang mit Vertragssachen wurden ferner etwa 425 Verhandlungen und Besprechungen geführt, bei denen allenfalls auftretende Schwierigkeiten und Unklarheiten beseitigt wurden. Überdies wurden 552 Grundbuchsgesuche und Grundbuchs-urkunden verfaßt, die vornehmlich Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchs-ordnung betrafen.

Weiters wurden insgesamt 1.137 Urkunden ausgefertigt, wie Schuldscheine, Löschungs- und Freilassungs-erklärungen, ferner Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen; bei diesen Urkunden wurde auch die Unterfertigung durch die zuständigen Organe veranlaßt. Bei 877 von der Baubehörde erteilten Auf-

trägen wurde die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt, um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern. Ferner wurden 120 Vollmachten ausgestellt und deren Unterfertigung durch die Stadtvertreter veranlaßt sowie 316 sonstige Rechtssachen, einschließlich von Unfallsanzeigen, bearbeitet.

Die Zivilrechtssachen, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen erreichten im Jahre 1970 die Zahl von 3.278. Zivilrechtliche Prozesse wurden vor allem geführt, um Geldforderungen der Stadt Wien hereinzubringen, Räumungen und Kündigungen, meist wegen städtischer Wohnbau- und Straßenbauvorhaben durchzusetzen sowie um Schadenersatzansprüche geltend zu machen oder abzuwehren. Hiefür wurden 548 Verhandlungen bei Gericht verrichtet.

Weiters wurden 385 Exekutionen geführt sowie in 536 Insolvenzverfahren (Konkursen und Ausgleichen) die Forderungen der Stadt Wien angemeldet und zu einem wesentlichen Teil auch hereingebracht.

Eines erheblichen Arbeitsaufwandes bedarf die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Häufig erfolgte sie telefonisch oder bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter; diese Fälle wurden ziffermäßig nicht erfaßt. Es wurden aber auch zu 225 Verhandlungen, die von städtischen Dienststellen geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion entsendet.

Eine Materie, in der in Österreich noch verhältnismäßig wenig Erfahrungen bestehen, ist der U-Bahnbau. Da aber gerade in Zusammenhang mit diesem zahlreiche Rechtsfragen zu klären und Rechtsgeschäfte abzuschließen sind, die wegen ihrer Dringlichkeit von einer Stelle behandelt werden müssen, wuchs die Zahl der diesbezüglichen Dienststücke von 150 im Jahre 1969 auf 560 im Jahre 1970 an. Neben der vorbereitenden und koordinierenden Tätigkeit bezüglich der zahlreichen Verhandlungen wurden auch sehr fruchtbare Kontakte mit anderen, meist deutschen Städten, aufgenommen, in denen U-Bahnen gebaut werden. Die Vielfalt der im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau zu erledigenden Rechtssachen mag eine kurze Aufzählung ergeben. Zunächst wurden weitere eisenbahnrechtliche Verfahren vom Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen an den Landeshauptmann von Wien delegiert, für die mehrere ganztägige Verhandlungen durchzuführen waren. Das Ergebnis war eine Erweiterung und eine Änderung des Baugenehmigungsbescheides für den 1. Bauabschnitt „Karlsplatz“, weiters die Bewilligung der für den U-Bahnbau notwendigen Grundwasserabsenkung und schließlich die Genehmigung der Probestrecke „Friedensbrücke—Heiligenstadt“, wobei auch eine Ausnahmegenehmigung für einen Bau im Gefährdungsbereich gegeben wurde. Als Voraussetzung für den Bau der U-Bahntrasse waren zahlreiche Servitutbestellungen vorzunehmen und wegen der Grundwasserabsenkung mit den betroffenen Wassereberechtigten (Brunnenbesitzern) Verhandlungen über die Ersatzwasserversorgung zu führen. Weiters mußte mit den Bewerbern um Lokale in U-Bahnstationen verhandelt werden. Zu allen diesen Verhandlungen wurden jeweils Sachverständige jener städtischen Dienststellen zugezogen, deren Fachgebiete allenfalls berührt wurden. Da für den U-Bahnbau der Stadt Wien gehörende Grundstücke freizumachen waren, mußten auch Bestandnehmer abgesiedelt werden.

Im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau sind ferner Hilfen an Gewerbetreibende gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien zu gewähren, falls diese durch den U-Bahnbau in ihrer Existenz gefährdet sind. Als Hilfsmaßnahmen kommen in Betracht: Die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Bankkrediten, die zur Abwendung der durch den U-Bahnbau eingetretenen Existenzbedrohung aufgenommen werden, wenn die Höhe des Kredits als gerechtfertigt anzusehen ist; die Übernahme der teilweisen oder gänzlichen Bürgschaft für Kredite samt angemessenen Zinsen und Kreditkosten, die zur Abwendung der durch den U-Bahnbau eingetretenen Existenzbedrohung aufgenommen werden; die Gewährung von nieder verzinslichen Darlehen mit angemessenen Laufzeiten, wenn infolge der Beeinträchtigung die für eine Inanspruchnahme eines Bankkredites nötigen Voraussetzungen nicht mehr erbracht werden können; die Gewährung von Bargeldzuwendungen an Gewerbetreibende, wenn deren Betrieb im gegebenen Standort infolge der Beeinträchtigung noch während der Bauzeit und für immer eingestellt werden muß, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen aber auch dann, wenn der Betrieb im gegebenen Standort nur vorübergehend eingestellt werden muß, und schließlich die kostenlose Betriebsberatung.

An Enteignungen fielen im Jahre 1970 insgesamt 115 an, darunter auch solche für die WIG 74.

Feuerwehr der Stadt Wien

Extreme Witterungsbedingungen und steigende Verkehrsdichte waren die Ursachen dafür, daß die Feuerwehr der Stadt Wien im Jahre 1970 mit 14.976 Einsätzen die Rekordzahl des Vorjahres übertraf. Die Zahl der Einsätze stieg somit in den letzten 10 Jahren um rund 210 Prozent an, die Zahl der Einsatzkräfte blieb aber nahezu gleich. Die erhöhten Leistungen waren nur dank der steten Verbesserung der Organisation des Dienstbetriebes und der technischen Ausrüstung möglich. Besonders in der Schulung des Personals für den Einsatz war eine Umstellung erforderlich, weil infolge der vermehrten Freizeit, des Ausfalles von Ausbildungsstunden sowie der zunehmenden Einsatzleistung sich die für den einzelnen Beamten verfügbare Ausbildungszeit um mehr als ein Drittel verminderte. Das Unterrichtswesen der Feuerwehr gliedert sich in die Grundausbildung, die erweiterte Grundausbildung, die Fachkurse, die Ausbildung in den Löschmeisterschulen und eine ständige Fortbildung. Um den Zeitmangel zu überbrücken, wurden drei Fachkurse zu einer „Grundschule“ zusammengezogen. Allerdings kann der Lehrstoff nur zum Teil im Unterricht vorgetragen werden; die Beamten müssen mehr als bisher die beschäftigungsfreie Zeit des Bereitschaftsdienstes zum Lernen verwenden. Als Lernbehelfe dienen Dienstvorschriften und Dienst-



Eine größere Anzahl kunsthistorisch wertvoller Biedermeier-Grabdenkmäler auf dem Hietzinger Friedhof soll durch eine gemeinsame Aktion von Friedhofsverwaltung und Kulturamt vor dem Verfall bewahrt werden

Städtische Friedhöfe

Die Einführung einer Buslinie im Wiener Zentralfriedhof soll vor allem betagten Besuchern die langen Anmarschwege zu den Grabstätten erleichtern





Stadtrat Dkfm. Alfred Hintschig (Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten) empfängt die leitenden Herren zweier ausländischer Großbetriebe, die sich durch die Vermittlung der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft in Wien ansiedeln werden

Liegenschaftswesen

Durch umfangreiche Grunderwerbungen auf dem Bisamberg besitzt die Stadt Wien nunmehr ein zusammenhängendes Areal von rund einer Million Quadratmeter. Dieser Umstand ermöglicht es, dieses Gebiet in einen Naturpark zu verwandeln





Die Einsatzfahrzeuge der Wiener Feuerwehr wurden mit neuen Allzweckfunkgeräten ausgerüstet

Feuerwehr

Bürgermeister Bruno Marek eröffnet die neue Feuerwache Simmering





Das Experiment der „Saalwohnungen“ ist gelungen; die positive Reaktion der Mieter und die guten Erfahrungen der Wohnhäuserverwaltung geben Anlaß zur Errichtung weiterer Saalwohnungen

Städtische Wohn- und Amtshäuserverwaltung

Im Festsaal des Wiener Rathauses feierten 400 Jubelpaare — von Goldenen Hochzeiten bis zu einem Juwelenhochzeitspaar — auf Einladung von Bürgermeister Marek ihre Jubiläen



behelfe. Besonderer Wert wird auf die Auswertung der auf Einsatzstellen gemachten Erfahrungen gelegt, die bei schulungsmäßigen Einsatzbesprechungen dargelegt werden. Als sehr vorteilhaft haben sich praktische Übungen an abbruchreifen Objekten für die Ausbildung der Feuerwehrmänner erwiesen, und es wurden auch im Jahre 1970 Brand- und Lösversuche an zum Abbruch bestimmten Gebäuden ausgeführt. Beim Abbrennen von Badekabinen auf dem Gelände des ehemaligen Höpflerbades konnte auch das Verhalten von leeren Ölfässern im Brandfalle beobachtet werden. Wie im Ernstfall, kam es auch hier zum explosionsartigen Aufreißen der Fässer, die, eine Flammensäule hinter sich lassend, ca. 20 m hoch aufstiegen. Beim Abbrennen von Objekten eines aufgelassenen Fabriksteiles wurde ein Brand in einem weiträumigen Keller gelegt, der dann mit Hilfe eines neuen Löschmittels, eines synthetischen Schaums, in kurzer Zeit gelöscht wurde. Hierbei wurde der Keller mit Schaum gefüllt, mußte aber nicht betreten werden. Ferner konnte das Arbeiten mit motorisch betriebenen Handsägen und Trennscheiben geübt werden, wobei wie bei einem Einsatz vorgegangen wurde.

Wie bereits im Vorjahr soll hier nicht über alle Neueinführungen, Anschaffungen und Planungen berichtet werden, weil dies erschöpfend im Rahmen eines Verwaltungsberichtes nicht möglich ist, vielmehr sollen einige besondere Arten des Einsatzes beschrieben werden.

Ölunfälle bedeuten nach wie vor eine Gefahr, die sich mitunter zur Katastrophe ausweiten kann, obwohl ständig nach neuen Möglichkeiten und Mitteln gesucht wird, um ihre Auswirkungen einzudämmen und zu beseitigen. Für Wien wurde im Jahre 1966 ein Ölunfalleinsatzplan ausgearbeitet, der die Tätigkeit der Feuerwehr und anderer städtischer Dienststellen im Falle eines derartigen Vorkommnisses regelt. Der Feuerwehr fällt es zu, sofort dafür zu sorgen, daß ausfließender Treibstoff aufgefangen wird, nach Möglichkeit undichte Stellen am Tankfahrzeug gedichtet werden und das Eindringen von brennbaren Flüssigkeiten in das Kanalnetz verhindert wird. Falls leichtentzündliche Flüssigkeiten bereits in Kanäle eingedrungen sind, müssen diese durchgespült werden, in Bodensenken angesammeltes Öl ist abzusaugen. Je nach dem Gefährlichkeitsgrad der brennbaren Flüssigkeit sind überdies Zündquellen auszuschalten, die Gefahrenstellen abzusperren und Löschpulver- sowie Schaumlöscheinrichtungen vorzubereiten. Bei besonderer Gefahr wird die Gefahrenstelle mit einer Schaumschicht bedeckt, um das Bilden von zündschlagfähigem DampfLuftgemisch zu verhindern. In der Regel muß der Tank des Fahrzeuges, das den Unfall erlitten hat, geleert und das Benzin oder eine andere brennbare Flüssigkeit in ein anderes Tankfahrzeug umgepumpt werden. Sodann wird das Fahrzeug aufgerichtet und wieder auf die Straße gestellt. Bei Tankfahrzeugunfällen werden in der Regel Kräfte eingesetzt, die voraussichtlich auch bei einem Brand erfolgreich eingreifen könnten. Obwohl es jährlich mehrere Ölunfälle gibt, kam es bisher noch nie gleichzeitig zu einem Brand. Bei zwei Unfällen aus letzter Zeit kam es nur dadurch zu keiner Katastrophe, weil die Fahrzeuge mit Öl mit hohem Flammpunkt beladen waren. In einem Falle schlitze ein Tankfahrzeuganhänger die Seitenwand eines Triebwagens der Straßenbahn auf, wodurch eine mehrere Quadratmeter große Öffnung entstand, durch die sich große Mengen brennbarer Flüssigkeiten in den nur schwach besetzten Straßenbahnwaggon ergossen. In einem anderen Falle flossen in wenigen Minuten 14 t Heizöl auf die Gleiszone der Straßenbahn. Das Benzin wäre in beiden Fällen zur Entzündung gekommen, im zweiten Falle auch in großen Mengen brennend in das Kanalnetz eingedrungen.

Auf einem Öleinsatzfahrzeug werden von der Wiener Feuerwehr die nach den derzeitigen Erfahrungen am zweckmäßigsten erscheinenden Geräte und Pumpen für brennbare Flüssigkeiten aller Gefahrenklassen mitgeführt. Ein zweites Öleinsatzfahrzeug wird eben gebaut, dessen Ausrüstung auf Grund mehrjähriger, bei Ölunfällen gesammelter Erfahrungen zusammengestellt wurde; dieses Fahrzeug wird voraussichtlich auch anerkannten ausländischen Ausführungen gleichwertig sein.

Die Bereitstellung jedes der beiden Öleinsatzfahrzeuge wird so gewählt werden, daß neben der Sicherheit für den Fall von zwei gleichzeitig erfolgten Unfällen jeweils auch eine kürzere Anfahrsstrecke gewährleistet ist. Das Zusammenspiel mit allen übrigen Dienststellen, die bei Ölunfällen zur Mitarbeit berufen sind, vor allem mit den Magistratsabteilungen für Straßenreinigung und Fuhrpark, für Kanalisation und für Brücken- und Wasserbau — letztere ist für den Grundwasserschutz zuständig — sowie mit der Polizei und Baupolizei ist bereits so vollkommen, daß meist noch während der Tätigkeit der Feuerwehr mit den entsprechenden Folgemaßnahmen wie dem Abheben und Abtransport von ölverseuchtem Erdreich sowie dem Wegbringen von reinem und verunreinigtem Öl begonnen werden kann. Auch der Boden und das Kanalnetz werden unmittelbar nach dem Einsatz der Feuerwehr untersucht. Die Österreichischen Bundesbahnen haben vorgesorgt, daß bei Eintreffen der Feuerwehr auf Bahnground sofort leere Kesselwaggons zur Verfügung stehen. So wurden am 16. August 1970 zum Entleeren eines mit 44 t Superbenzin beladenen, undicht gewordenen Kesselwaggons unmittelbar nach dem Vorbereiten der Umfüllpumpen und -leitungen auf dem Nebengleis zwei leere Kesselwaggons bereitgestellt. Für Unfälle auf der Straße steht für derartige Zwecke jederzeit ein eigenes Tankfahrzeug zur Verfügung, weitere leere Tankfahrzeuge können in kurzer Zeit vom städtischen Fuhrpark beigestellt werden.

Ein Einsatzplan für das Verhalten bei Unfällen, bei denen große Mengen leichtbrennbarer Flüssigkeiten in das Kanalnetz gedrungen sind, wird eben ausgearbeitet. Hier gilt es, diese Flüssigkeiten bis zum Austritt in den Donaukanal zu verfolgen und zu verhindern, daß sich zündschlagfähige Dämpfe bilden oder entzünden. Hiefür wurden bereits gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Kanalisation Vorversuche mit Löschschaum als Abdeckmittel durchgeführt. Schwierig gestaltet sich auch das Entfernen von ausgeflossenem Öl. Dieses wird heiß transportiert und kühlt nach dem Ausfließen rasch ab. Dabei wird es so zähflüssig, daß es weder gepumpt noch geschaufelt werden kann. Nach einer gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark entwickelten

Methode werden viele Tonnen feinen Sandes auf das Öl aufgeschüttet und mit diesem verwalkt. Erst dann ist es möglich, mit maschinellen Räumgeräten das Ölsandgemisch vom Erdboden abzuheben.

Um die seit der erstmaligen Ausgabe des Ölnunfallereinsatzplanes gewonnenen Erfahrungen für die Praxis auszuwerten, wurde mit einer Neukonzeption des Ölnunfallereinsatzplanes begonnen.

Das Beseitigen von abgestellten Fahrzeugen, die den öffentlichen Verkehr behindern, zählt zu den täglich wiederkehrenden Aufgaben der Feuerwehr. Um den Verkehr durch den Einsatz der Feuerwehr nur kurze Zeit zu stören und den Betroffenen möglichst geringe Kosten durch die geleistete Hilfe zu verursachen, wurden bisher verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge im Einvernehmen mit dem Organ der Sicherheitswache und der Verkehrspolizei meist unweit des Einsatzortes gesichert abgestellt. Der Einsatz, einschließlich der Anfahrt und Rückfahrt, dauerte dann meist nicht länger als eine halbe Stunde und die Betroffenen hatten hierfür nur etwa 280 S zu bezahlen. Infolge einer Novellierung der Straßenverkehrsordnung mußte vom Magistrat der Stadt Wien das Wegbringen der Kraftfahrzeuge auf bestimmte Abstellplätze der Gemeinde Wien angeordnet werden; hierfür stehen stets zwei Abschleppgeräte bereit. Der Einsatz zum Abschleppen dauert, je nach der Lage des Einsatzortes, 2 bis 3 Stunden und kostet 1.000 S bis 1.500 S. Im Jahre 1970 mußten 28 Fahrzeuge abgeschleppt werden; außerdem wurden 2.169 Verkehrshindernisse beseitigt.

Obwohl die kostenpflichtigen Einsätze stark anstiegen, konnten die Gebühren für diese sowie für bereits im Jahre 1969 erbrachte Leistungen mittels Zahlungsbescheiden vorgeschrieben werden. Außerdem wurden Vorbereitungen getroffen, daß nach der Genehmigung der neuerstellten Gebührenordnung durch den Gemeinderat die Verrechnung und die Ausfertigung der Bescheide durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage erfolgen können. Dazu wurden neue Einsatzprotokollblätter eingeführt, auf welchen unmittelbar nach dem Einsatz alle für die elektronische Datenverarbeitung benötigten Angaben bereits in einspeicherbaren Buchstaben oder Buchstabengruppen angeführt werden. Diese sind zugleich auch für eine Statistik verwendbar, die einen sehr anschaulichen Aussagewert besitzt und ein wertvolles Instrument für eine vorausschauende Planung bilden wird.

Der bereits im Jahre 1969 fertiggestellte Bau der Zugwache Simmering in 11, Florian Hedorfer-Straße, wurde im August 1970 seiner Bestimmung übergeben. Mit der Planung einer weiteren Zugwache im 3. Bezirk, im Gebiet Nottendorfergasse—Baumgasse, wurde begonnen. Diese Wache soll die derzeit in einem Amtsgebäude untergebrachte Gruppenwache Landstraße ersetzen. Sie wird infolge ihrer Lage an der Auffahrt zur Nordostautobahn und ihres erweiterten Einsatzgebietes besondere Bedeutung erhalten. Für die der Feuerwehr der Stadt Wien unterstellten Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee sind neue Gerätehäuser im Bau, da die bisherigen den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprachen. Beim Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Süßenbrunn wurde bereits die Dachgleiche erreicht.

Das Erneuerungsprogramm für die Löschfahrzeuge wurde im Jahre 1969 im wesentlichen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 1970 wurde mit der bereits dringend notwendig gewordenen Erneuerung der Sonderfahrzeuge begonnen. Es wurde eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Drehleiter mit einer Steighöhe von 30 m angeschafft, die infolge ihrer hohen Ausladung (seitlichen Reichweite) von mehr als 20 m auch bei verparkten Straßen das Erreichen der Häuserfront ermöglicht. Weiters wurde ein Sonderfahrzeug für Ölnunfälle aufgebaut.

Es wurden auch wieder einige Geräte beschafft. Da in einem Straßenbahntunnel der Anmarschweg zur Einsatzstelle mitunter weit ist und bei der U-Bahn oft noch weitere Strecken zurückzulegen sein werden, wurden neue Atemschutzgeräte gekauft, die eine ununterbrochene Verwendung von zwei Stunden erlauben. Die bisher ausschließlich verwendeten Geräte können, je nach Art des Gerätes und der Schwere der körperlichen Beanspruchung des Trägers, nur 30 bis 45 Minuten lang ununterbrochen verwendet werden. Nun liegen beim Bau der Wiener U-Bahn überdies besondere Verhältnisse vor, weil zum Teil in Druckstollen gearbeitet werden muß, die je nach dem Stand der Arbeit, Längen bis zu 700 m aufweisen und ständig unter einem Überdruck zwischen 0,5 und 1,5 atü zur Verhinderung des Wassereintrittes in die Tunnelstrecken, die tiefer als der Grundwasserspiegel liegen, stehen. In diesen können wegen der längeren Anmarschwege und des Überdrucks die bisher verwendeten Preßluft- und Kreislaufgeräte wegen der zu geringen Einsatzdauer und aus atemphysiologischen Gründen nicht verwendet werden. Nun hat eine deutsche Fachfirma ein im Bergbau verwendetes Zwei-Stunden-Kreislaufgerät diesen Anforderungen angepaßt. Diese Spezialanfertigung, ein Mischgasatemschutzgerät (40 Prozent Stickstoff, 60 Prozent Sauerstoff), wurde bereits bei ähnlichen U-Bahn- und Tunnelbauten in Deutschland erfolgreich verwendet. Derartige Geräte wurden für die speziell für den Einsatz bei Zwischenfällen beim U-Bahnbau bestimmte Gruppe (Tauchergruppe) beschafft. Weiters wurden für Einsätze in strahlengefährdeten Gebieten oder Räumen Verbesserungen an der Schutzbekleidung vorgenommen. Ein Vorfall im Jahre 1970, bei dem ein Feuerwehrmann beim Räumen einer Dachlawine infolge Reissens der Rettungsleine vom Dach eines Wohnhauses abstürzte und nur durch einen glücklichen Zufall bloß leicht verletzt wurde, war der Anlaß dafür, daß vollkommen neue Rettungsleinen aus synthetischer Faser eingeführt wurden. Diese Leinen weisen eine hohe elastische Dehnfähigkeit auf und zeigen keine Alterserscheinungen wie frühzeitiges Ermüden durch Verrotten. Schließlich wäre noch die Anschaffung von Hebeballons für den Taucherdienst zu erwähnen. Diese Geräte eignen sich besonders zum Bergen versenkter schwerer Gegenstände, vor allem versenkter oder versunkener Kraftfahrzeuge. Die Ballons werden unter Wasser an den zu bergenden Gegenständen befestigt und sodann mit Luft aus Preßluftflaschen gefüllt. Der hierbei erzielbare Auftrieb beträgt pro Ballon etwa 250 kp.

Auch die Ausstattung der Löschfahrzeuge mit Funksprechgeräten wurde fortgesetzt; zu Abschluß des Jahres war bereits ein großer Teil der Löschfahrzeuge mit derartigen Anlagen ausgestattet. Da die mit Funksprechgeräten ausgerüsteten Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluß eines Einsatzes zur nächsten Einsatzstelle weitergeleitet werden

können, gestaltet sich ihr Einsatz vor allem bei Unwetterkatastrophen und sonstigen Elementarereignissen rationaler.

Fortschritte machte auch die Ausstattung der Feuerwehrbeamten mit einer zweckmäßigeren und gefälligeren Einsatzbekleidung. Im Jahre 1970 erhielt ein Teil der Feuerwehrangehörigen Allwettermäntel, die überdies auch wirtschaftlicher sind, weil an Stelle der bisherigen zwei Mantelsorten (Wintermäntel und Gummimäntel) nur eine, nämlich Terylenmäntel mit einknöpfbarem Futter, beschafft werden muß.

Am vorbeugenden Brandschutz wirkten Sachverständige des Feuerwehrkommandos insofern mit, als sie in beratender Funktion an der Planung von Großprojekten, wie Schulen, Tiefgaragen und dem Kühlhaus des neuen Schlachthofes St. Marx, teilnahmen. Auch an den gewerbebehördlichen Genehmigungsverhandlungen für einzelne Betriebsanlagen nahmen sie teil. Die beratende Tätigkeit erstreckte sich weiters auf die Vorarbeiten zur Novellierung des Wiener Gasgesetzes. Ferner hielten bei Veranstaltungen am „Tag der offenen Tür“ Inspektionsrauchfänger der Wiener Feuerwehr mit Diapositiven illustrierte Vorträge zur Heizberatung und verteilten an Interessenten das Merkblatt „Wie heize ich richtig“.

Vom Wiener Landesfeuerwehrverband, der die Feuerwehr der Stadt Wien, die Betriebsfeuerwehren des Wiener Raumes und die beiden Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee umfaßt, wurde erstmalig ein Halbtagsseminar für Betriebsbrandschutzbeauftragte von Wiener Großbetrieben in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Brandverhütung durchgeführt. In diesem Seminar sprachen Sachverständige über Industriebrände und die Bedeutung des Betriebsbrandschutzes, das Aufstellen und Ausarbeiten von Betriebsbrandschutzordnungen sowie das Anfertigen von Betriebsbrandschutzplänen und gaben Hinweise für die Brandschutzrüstung von Betrieben. Die anschließende Diskussion und rege Mitarbeit der Teilnehmer bewies die Notwendigkeit solcher Seminare für den wirkungsvollen Aufbau eines Betriebsbrandschutzes. Diese Veranstaltungsserie wird daher weitergeführt werden.

Von den bemerkenswerten Einsätzen mögen einige wenige das weitgespannte Aufgabengebiet der Feuerwehr charakterisieren. Hier wäre zu erwähnen, daß Einsätze, die vor Jahren noch wegen ihrer bis dahin nicht gekannten Schwierigkeit, Gefährlichkeit oder anderer Erschwernisse als bemerkenswert galten, heute zum Teil schon zu den normalen Einsätzen gezählt werden.

Im Jänner wüteten in einer Lager- und Druckereihalle, in einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstätte und in einem kleinen Kaufhaus Brände, die große Sachwerte, wie maschinelle Einrichtungen und umfangreiche Lagerungen von Konsumgütern, zu vernichten drohten. In jeweils weniger als einer Dreiviertelstunde ab den Brandanzeigen konnten die Brände mit insgesamt 26 C-Rohren und 2 Pulverrohren lokalisiert werden, wodurch größerer Schaden verhindert wurde.

Eine schwerkranke Patientin wurde am 2. Jänner mit einem Hubschrauber von Linz nach Wien eingeflogen. Die Feuerwehr leuchtete den auf einem verschneiten Sportplatz gekennzeichneten Landeplatz mit mehreren Scheinwerfern deutlich aus und half beim Verladen der erkrankten Person in den bereitstehenden Krankenwagen des Arbeitersamariterbundes.

„Verlorener radioaktiver Strahler“ lautete das Stichwort für einen Einsatz, für den die Feuerwehr der Stadt Wien seit Jahren geschult und vorbereitet ist, der aber am 26. Jänner zum ersten Mal stattfand. Auf der 4. Donaubrücke war bei einem Einbruch in eine Bauhütte aus einem Materialprüfgerät die Strahlungsquelle (Iridium 192, ca. 7 cu) entfernt und vermutlich achtlos beiseite geworfen worden. Unter Beachtung aller für solche Einsätze geltenden Sicherheitsmaßnahmen wurde der Gefahrenbereich gekennzeichnet, der Strahler mit einem Sonden-gerät geortet und in einem 60 kg schweren Bleibehälter verwahrt. Unmittelbar darauf wurde er in einem besonders gekennzeichneten Feuerwehrfahrzeug in das Reaktorzentrum Seibersdorf gebracht und dort von Dr. Trittmittel übernommen.

In der niederländischen Botschaft war es am 9. Februar bei Schweißarbeiten an einem Heizölbehälter zu einem tragischen Unfall gekommen. Das im Raum befindliche Dampf-Luftgemisch hatte sich an der Schweißflamme entzündet und eine Verpuffung ausgelöst, bei der ein Arbeiter getötet wurde und ein anderer Verbrennungen dritten Grades erlitten hatte. Durch die Druckwelle war eine Zwischenwand umgestürzt und der 6.000 l fassende Tank aufgerissen worden. Ca. 5.000 l leichtes Heizöl hatte sich in den Raum ergossen und zu brennen begonnen. Der Brand wurde mit einem Pulverlöschgerät gelöscht, das ausgeflossene Öl aber unter dem Schutz eines Pulver- und eines C-Rohres in Barrels gepumpt.

Am 7. März war ein Brand in der mit 200 kg Karbid gefüllten Azetylenentwicklungsanlage (Leistung 50.000 l/h) des Werkes der Simmering-Graz-Pauker AG für Maschinen-, Kessel- und Waggonbau in 21, Siemensstraße 89, ausgebrochen. Der Behälter wurde von außen mit Rohren gekühlt und mit Trockeneis (CO₂) beschickt. Während das Karbid unter schwerem Atemschutz aus dem Behälter entfernt wurde, kam es zu mehreren Verpuffungen, bei denen 3 Feuerwehrmänner verletzt wurden. Die durch Rückzündungen entstandenen Brände wurden mit Pulverrohren gelöscht.

Als am 16. März das Styroporplattenlager der Fa. Dipl.-Ing. Franz Wieser in 20, Handelskai 52, durch Schweißarbeiten in Brand geraten war, verbreitete sich der dichte schwarze Qualm derart rasch und anfangs auch unbemerkt über die Gänge und Stiegen, daß den in den Obergeschossen beschäftigten 24 Arbeitern und Angestellten der Fluchtweg nach unten abgeschnitten wurde. Sie flohen in entlegene Räume und auf das Flachdach, von wo sie mit Hilfe von Dreh- und Schiebeleitern gerettet wurden. Die Brandbekämpfung war deshalb sehr schwierig, weil die schwebenden Rußflocken des verbrannten Styropors die Schaugläser der Atemmasken verlegten und damit den als Rettungs- oder Löschtrupp vorgehenden Männern fast jede Sicht nahmen.

Zu den bemerkenswerten Einsätzen zählen heute Öleinsätze wegen ihrer Häufigkeit kaum mehr. Der Unfall des am 18. April bei Simmeringer Hauptstraße 261 auf den Gleiskörper der Straßenbahnlinie 71 gestürzten Tankwagens ist deshalb erwähnenswert, weil hierbei 14 t schweres Heizöl über die Gleisanlage flossen, eine Fläche von ca. 500 m² bedeckten, in die Kanaleinläufe einzudringen drohten und schließlich nach kurzer Zeit erstarrten. Gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Straßenreinigung und Fuhrpark konnte in dreizehnstündigem Einsatz das gestockte Öl in Fässer aufgenommen, die Straße gesäubert und das umgestürzte Fahrzeug entfernt werden.

Aus nicht feststellbarer Ursache waren am 30. Mai in der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig 60 m³ von dem zwischen dem 5. und 6. Stockwerk gelagerten Müll in Brand geraten. Der Brand wurde mit 5 Rohren unter zusätzlicher Verwendung von 50 kg Netzmittel (Löschwasserzusatz) gelöscht. In diesem Monat ereigneten sich noch zwei weitere, für die Feuerwehrmänner äußerst gefährliche Zwischenfälle. Bei einem davon mußten 4 Dissous- und Sauerstoffflaschen, beim anderen mußte 1 Dissousgasflasche geborgen und anschließend mehrere Stunden gekühlt werden, um die akute Explosionsgefahr zu bannen.

Im Juni wurde die Feuerwehr zu zwei Großbränden gerufen, bei denen wegen der Ausbreitungsgefahr sowie wegen des bedeutenden Brandumfanges Alarmstufe II ausgelöst werden mußte. In 16, Hettenkofergasse 11, war der Brand von 5 Personenkraftwagen und eines Abstellschuppens mit 7 Rohren unter schwerem Atemschutz zu löschen, in der Putzhadernwäscherei 23, Erlaaer Straße 171, mußten bei der Brandbekämpfung schwerer Atemschutz und 4 Strahlrohre verwendet werden.

Eine bereits selten gewordene Ursache hatte ein ebenfalls im Juni geleisteter Einsatz. Im städtischen Reservgarten Hirschstetten war eine mit einer Erdführe abgeladene 250 kg schwere Fliegerbombe vom Entminungsdienst entschärft worden, die von der Feuerwehr auf dessen Lastkraftwagen verladen werden mußte.

Eine gefährliche Situation fand die Feuerwehr am 30. Juli in 23, Atzgersdorf, Industriestraße 8, vor. Aus nicht feststellbarer Ursache waren dort 2 t Kollodiumwolle (40 Fässer) und 15 große Kisten mit Spielzeug im Lagerraum für Kollodiumwolle der Fa. Ing. Egon Wildschek & Co., in Brand geraten. Unter Verwendung von schwerem Atemschutz wurde der Brand mit 3 Rohren gelöscht und ein Übergreifen auf den angrenzenden Kollodiumlageraum rechtzeitig verhindert. Es war jedoch während der Brandbekämpfung zu einer starken Verpuffung gekommen, durch die 2 Feuerwehrmänner verletzt wurden.

17 Tage später brannte am Befehlsstellwerk Maxing ein Eisenbahnwaggon mit ätzendem, explosionsgefährlichem Peroxyd. Wegen der akuten Explosions- und Ausbreitungsgefahr wurde der Brand mit 4 B-Rohren bekämpft. Bei den nicht zu verhindernden Explosionen wurden ebenfalls 2 Feuerwehrmänner verletzt. 90 der 101 Behälter mit je 15 l Inhalt wurden aus dem Waggon geborgen und gekühlt. Da das Peroxyd in den beschädigten Behältern eine große Gefahr darstellte, wurde es am 26. August unter dem Schutz von schweren Atemschutzgeräten und ABC-Anzügen auf einen Lastkraftwagen des städtischen Fuhrparks verladen, auf den Müllableerplatz Eibesbrunner Gasse gebracht und in einer Erdwanne zusammen mit 3 Tonnen brennbarer Flüssigkeit der Gefahrenklasse I verbrannt.

Am 12. September stand in der Tonwarenfabrik der Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft bei der Ankunft der Feuerwehr der Großteil der hölzernen Flachdachkonstruktion in Flammen. Der Brand drohte auf die angrenzenden Lagerräume und auf die Ringofenhalle überzugreifen. Deshalb wurden 2 weitere Bereitschaftszüge nachalarmiert (Alarmstufe III), die gemeinsam den Brand mit 6 Rohren löschten. Eine für das Wiener Stadtgebiet ungewöhnliche Erschwerung ergab sich dadurch, daß eine 525 m lange Zubringleitung vom Hydranten zur Feuerlöschpumpe gelegt werden mußte.

Tragisch endete ein Unfall am 15. Oktober auf der Linzer Straße beim „Wolf in der Au“, wo nach einem Zusammenstoß einer der beiden beteiligten Personenkraftwagen in Brand geriet und die beiden eingeklemmten Personen verbrannten. Nachdem der Brand mit einem Rohr gelöscht worden war, konnten die Leichen nur unter Verwendung eines Hydraulikwerkzeuges aus dem Wrack geborgen werden.

Im November hatte der Entminungsdienst die Aufgabe, ein 6 m langes und ca. 1.102 kg schweres Rohr einer Flak-Kanone, in dem eine scharfe Granate steckte, autogen zu zerschneiden. Um eine gefährliche Erwärmung und damit eine mögliche Explosion zu verhindern, wurde das Rohr beim Zerschneiden gekühlt und danach mit dem Kranfahrzeug auf den Lastkraftwagen des Entminungsdienstes verladen.

Infolge einer schadhaften Heizungsautomatik floß in der Nacht vom 22. auf den 23. November brennendes Bitumen aus einem 6 t fassenden oberirdischen Behälter. Der Brand, der sich trotz strömenden Regens beim Eintreffen der Feuerwehr bereits auf die Mischanlage, zum Teil auch auf die Außenmäntel der benachbarten Behälter mit 6 und 20 t Inhalt, auf gelagertes Altbitumen sowie auf einen Bitumen-Anhänger ausgebreitet hatte, wurde mit einem Schaumrohr, 2 Pulverrohren, 3 C-Rohren und 2 Handfeuerlöschern gelöscht.

Außerordentlich schwierig gestaltete sich die Brandbekämpfung auf dem Passagierschiff „Franz Schubert“ am 16. Dezember im Hafenbecken der Freihandelszone. Das Schiff war als Unterkunft für ca. 100 Fremdarbeiter verwendet worden. Vermutlich durch eine Undichtheit im Heizungssystem war Heizöl ausgeflossen und in Brand geraten. Bei Ankunft der Feuerwehr hatten die Flammen bereits das ganze Mittelschiff, den Kühlraum, die Küche und die Gänge sowie den Maschinenraum erfaßt und schlugen bis zu 20 m hoch aus dem Schiff. Mit ohrenbetäubendem Zischen entwich Dampf aus den Sicherheitsventilen der Kessel, die zu explodieren drohten. Zu diesem Zeitpunkt befand sich keiner der am Schiff einquartierten Arbeiter mehr an Bord. In umfassendem Angriff über Bug, Oberdeck und Heck wurde mittels 3 B- und 6 C-Rohren der Brand schlagartig bis auf Glutnester gelöscht. Die Lagertanks mit 35 Tonnen Heizöl wurden beschäumt und die heißen Eisenteile des Kesselhauses gekühlt.

Wohnungswesen und Wäschereien

Wohnungswesen

Die für die **Wohnungswirtschaft** festgelegten Vormerkungsbestimmungen, die sich im wesentlichen an die Grundsätze des Neuvermietungsgesetzes, BGBl. Nr. 225/1956, halten, konnten dank einem stärkeren Anfall von Wohnungen und den rigorosen Zuteilungen vorgemerakter Wohnungsuchender ab 1. Mai 1970 neuerdings erleichtert werden. Eine Wohnung mit einem Wohnraum gilt jetzt als überbelegt, wenn sie von mindestens drei Personen bewohnt wird. Diese Maßnahme bewirkte ein starkes Ansteigen der Bewerbungen. Im Jahre 1970 wurden insgesamt 13.119 Wohnungsuchende vorgemerkt, und zwar 2.288 wegen bestehender oder drohender Obdachlosigkeit, 6.067 wegen Überbelages der Wohnung, 990 wegen gesundheitsschädlicher Wohnung, 508 wegen getrennten Haushaltes, 1.582 wegen höher gelegener Wohnung, die infolge des Alters oder des Gesundheitszustandes der Mieter schwer erreichbar war, 1.399 wegen der Unterbringung von Ehepaaren sowie 285 wegen Benützung von Dienstwohnungen, die infolge der Pensionierung geräumt werden mußten. Zu Jahresende betrug der Stand der vorgemerkten Wohnungsuchenden 16.588 (Ende 1969 waren es 19.969), unter denen sich 2.005 Notstandsfälle — als solche werden Fälle von bestehender oder drohender Obdachlosigkeit qualifiziert — befanden.

Die 18 Außenstellen hatten 24.855 Neuansuchen zu behandeln und mußten hierfür sowie für die Überprüfung anläßlich der Erfassung der Wohnungsuchenden durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage 32.883 Erhebungen durchführen. Ferner sprachen in den Außenstellen und in der zentralen Auskunftsstelle 123.029 Personen vor.

Die Erfassung der Wohnungswerber durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage wurde im April 1970 abgeschlossen. Wie sehr diese Aktion half, die Zuweisungen zu verbessern, zeigt die Tatsache, daß von den 16.588 offenen Vormerkungen 9.591 aus dem Jahre 1970, 2.549 aus dem Jahre 1969 und 1.874 aus dem Jahre 1968 stammen. Daß nun auch sonstige Merkmale, wie etwa der Arbeitsort, bei der Vergabe von Wohnungen berücksichtigt werden können, ist ein weiterer Vorteil dieser Verwaltungsmaßnahme.

Zugewiesen wurden im Jahre 1970 insgesamt 9.933 Gemeindewohnungen, in denen 27.389 wohnungsbedürftige Personen untergebracht werden konnten. Diese Wohnungen wurden vergeben an:

	Prozent
2.728 Familien aus überbelegten Wohnungen	27,46
882 Familien aus gesundheitsschädlichen Wohnungen	8,80
859 Ehepaare in fremder Untermiete	8,65
709 Familien, die wegen Krankheit die Wohnung wechseln mußten	7,14
695 Mieter aus freizumachenden Objekten	7,02
692 Familien aus einsturzgefährdeten Wohnungen	6,99
442 von Obdachlosigkeit bedrohte Familien	4,50
272 Ehepaare mit getrennten Haushalten	2,70
156 Benützer von Dienstwohnungen, die diese aufgeben mußten	1,57
109 obdachlose Familien aus Baracken und sonstigen Notunterkünften	1,12
10 Ärzte und Dentisten, die eine Ordinationswohnung erhielten	0,10
9 Familien, die eine größere Wohnung gegen eine kleinere wechselten	0,09
2.370 Wohnungswerber, bei denen ein sonstiger sozialer Notstand bestand	23,86

2.958 der zugewiesenen Wohnungen (rund 29,8 Prozent) wurden an junge Ehepaare vergeben.

Von den 9.933 zugewiesenen Gemeindewohnungen entfielen 5.587 auf Neubauten und 222 auf Wohnhaus-Wiederaufbauten; 4.124 Wohnungen wurden wiedervermietet.

Nach der sozialen Stellung gegliedert, wurden 4.494 Wohnungen (45,3 Prozent) an Arbeiter der Privatwirtschaft, 2.149 an Pensionisten (21,6 Prozent), 1.662 an Angestellte in der Privatwirtschaft (16,7 Prozent), 784 an Gemeindeangestellte (7,9 Prozent), 634 an Bundesangestellte (6,4 Prozent) und 210 an Selbständige oder in freien Berufen tätige Personen vergeben (2,1 Prozent).

Baukostenbeitragspflichtig waren 6.133 Wohnungen; der volle Baukostenbeitrag wurde von 2.925 Mietern (47,69 Prozent) entrichtet.

Bei den Wohnungszuweisungen wurden versuchsweise einige größere Objekte in Vorvergabe vergeben. Diese Maßnahme soll verhindern, daß Wohnungen längere Zeit leer stehen, aber auch die zukünftigen Mieter veranlassen, sich schon während der Bauzeit der Objekte auf den Umzug vorzubereiten. Der Versuch kann als geglückt bezeichnet werden, so daß beabsichtigt ist, den Großteil der künftig anfallenden Wohnungen auf diese Weise zu vergeben. Es ist aber noch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen notwendig, um diese Vergabeart in größerem Maßstab handhaben zu können. Die strikte Durchführung dieser Methode würde bewirken, daß die zur Zuweisung übergebenen Objekte schlagartig besiedelt werden könnten.

Wegen Stundungen wurden 6.233 Fälle behandelt. Davon waren 1.417 Neubemessungen wegen Einkommensänderungen und 1.361 Überprüfungen, die keine Änderung ergaben. In den übrigen 3.455 Fällen war über die Stundung zu entscheiden. Von den Wohnungswerbern erlegten 11 den Baukostenbeitrag sofort, 251 zahlten einen Teil bar und den Rest durch Aufnahme eines Kredits, 1.367 erhielten einen Kredit und für den verbleibenden Betrag eine Ratenbewilligung, 1.054 Bewerbern wurde eine Ratenzahlung bewilligt, 64 erlegten einen Teil bar und gingen für die restliche Summe eine Ratenverpflichtung ein, 74 deckten den Baukostenbeitrag teils durch Kredit, teils durch Barzahlung und bekamen für den noch aushaftenden Betrag Raten bewilligt. 52 Wohnungswerbern wurde der Baukostenbeitrag zum Teil, 485 weiteren zur Gänze gestundet. 97 Personen traten wegen des zu zahlenden Baukostenbeitrages von der Bewerbung zurück. Die Gesamtsumme der gestundeten Beträge betrug 28.466.280 S; in dieser Summe sind die bewilligten Ratenzahlungen nicht enthalten.

Das am 1. Juli 1970 in Kraft getretene Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, machte die Herausgabe einer neuen Entgeltverordnung durch den Landeshauptmann notwendig. Diese wurde vom Wiener Landeshauptmann am 10. Juni 1970 erlassen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 18/1970 kundgemacht. Ferner wurde eine Stellungnahme zum Mindestlohnstarif für Hausbesorger abgegeben, der ebenfalls mit 1. Juli 1970 in Kraft getreten ist und vom Einigungsamt Wien unter den Zahlen Me 2/70 und Me 3/70 festgesetzt wurde. Die Verordnung mußte die Entgelte an die im Hausbesorgergesetz statuierte neue Berechnungsart anpassen. Der Mindestlohnstarif erhöhte die für die Hausbesorger vorgesehenen Entlohnungen und regelte die mit der Neueinführung der Weihnachtsremuneration und des Urlaubszuschusses zusammenhängenden Fragen.

Die Beratung über wohnrechtliche Fragen erfolgte in den Parteienverkehrsstunden mündlich, 27 Anfragen größeren Umfangs wurden schriftlich erledigt.

Bei der Zentralen Schlichtungsstelle langten im Jahre 1970 insgesamt 200 Anträge auf Festsetzung oder Feststellung des Hauptmietzinses gemäß § 2 Wohnungseigentumsgesetz, 6 Anträge auf Festsetzung oder Feststellung des Hauptmietzinses gemäß § 19 Abs. 2 Z. 15 Mietengesetz, 108 Anträge auf Erhöhung der Hauptmietzinses nach § 2 Zinsstoppgesetz und 115 sonstige Anträge ein. In 288 Fällen ergingen Entscheidungen, in einem Fall wurde eine Vereinbarung geschlossen und 138 Fälle wurden in anderer Form schriftlich erledigt. 18 Anträge wurden zurückgezogen und 21 Akten an die Bezirksgerichte abgezogen. Eine Änderung der Spruchpraxis der Gerichte war nicht zu verzeichnen.

Ferner wurden 31 Klein- und 17 Mittelwohnungen vergeben, die mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellt worden waren.

Der „Amtliche Wohnungstauschanzeiger“ erschien in 8 Folgen und hatte eine Auflage von 4.600 Stück pro Nummer. Die Zahl der Einschaltungen entsprach der des Jahres 1969.

Der Beirat für die Wohnbauförderung 1968 begutachtete in 4 Geschäftssitzungen 8.932 Wohnungen, 642 Ledigenräume und 60 Lokale mit Darlehen von insgesamt 1.555.079.000 S zustimmend. Von der Wiener Landesregierung wurden Darlehen von zusammen 1.978.554.900 S zur Errichtung von 9.916 Wohnungen, 1.262 Ledigenräumen und 84 Lokalen genehmigt. Weiters befürwortete der Beirat für den Wiener Wohnbaufonds 2.059 Wohnungen und 24 Lokale mit Darlehen von 379.608.800 S. Zugesichert wurden Darlehen von zusammen 468.714.309 S für 2.314 Wohnungen, 4 Lokale und 3 Gemeinschaftsräume. Für die Wiener Wohnbauaktion 1969 wurde eine Beiratssitzung abgehalten, in der Darlehensanträge für 569 Wohnungen, 4 Lokale und 460 Ledigenräume mit einer Darlehenssumme von 149.388.000 S zustimmend begutachtet wurden. Ansuchen um Darlehen in der Höhe von 26.241.000 S zur Errichtung von 117 Wohnungen und 58 Ledigenräumen wurden an die Kreditinstitute weitergeleitet.

Die mit der Wohnbauförderung befaßte Dienststelle bereitete eine Verordnung der Wiener Landesregierung zur Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes vor und leitete sie den zur Begutachtung berufenen Stellen zur Stellungnahme zu. Mit dieser Verordnung wurden die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter neu festgelegt und neue Kriterien, wie die Staffelung nach der Gesamtnutzfläche und Maßnahmen zur Abgeltung der Winterbautätigkeit, eingeführt. Sie wurde von der Wiener Landesregierung am 7. Juli 1970 beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 21/1970 verlaubar. Ferner wurde im Begutachtungsverfahren zum Entwurf einer Wohnbauförderungsgesetz-Novelle Stellung genommen. Wegen der dieser Novelle beizumessenden besonderen Bedeutung wurde nicht nur mit städtischen Dienststellen das Einvernehmen gepflogen, sondern auch in einer gemeinschaftlichen Sitzung aller Bundesländer im Rahmen der Verbindungsstelle der beabsichtigte Inhalt eingehend erörtert.

Größte Aufmerksamkeit wurde der Verwendung der dem Land Wien zur Verfügung stehenden Förderungsmittel zugewendet. Da die aus den Vorjahren noch nicht verbrauchten Förderungsmittel im Jahre 1970 restlos zugesichert wurden und sogar Vorgriffe zu erwarten waren, sah sich die Fondsverwaltung veranlaßt, zu untersuchen, ob die eingereichten Projekte auch gehörig betrieben wurden. Hierbei zeigte sich, daß etwa 50 Förderungswerber, die sich um Darlehen von zusammen rund 210 Millionen Schilling beworben hatten, die für die Förderung notwendigen Unterlagen nicht erbracht hatten und daher die Vergabe dieser Darlehenssumme blockierten. Diese Förderungswerber wurden im Rahmen einer Aktion schriftlich eingeladen, die fehlenden Unterlagen innerhalb angemessener Frist nachzureichen oder die Anträge zurückzuziehen. Der Erfolg dieser Aktion war, daß 37 Förderungswerber, die sich um Darlehen von mehr als 173 Millionen Schilling beworben hatten, ihre Förderungsansuchen zurücknahmen; dieser Betrag konnte daher aktuellen Bauvorhaben zugewendet werden.

Umfangreiche Vorarbeiten galten der Umstellung der Wohnbauförderung 1968 auf elektronische Daten-

verarbeitung. Zu diesem Zwecke wurden eingehende Besprechungen mit den zuständigen Dienststellen des Landes Niederösterreich gepflogen, die auf diesem Gebiete bereits Erfahrungen gesammelt haben.

Zum 1. Jänner 1970 trat das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Förderung der Wohnungsverbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz), BGBl. Nr. 426/1970, in Kraft. Bereits im vorangegangenen Jahr waren alle vorbereitenden Maßnahmen getroffen worden, die für die reibungslose Abwicklung aller damit verbundenen Arbeiten notwendig waren. Wie zweckmäßig diese Vorbereitung war, bestätigte das Einlangen von 523 Förderungsanträgen für Wohnungsverbesserungen. In 4 Sitzungen wurden vom Beirat 412 Anträge um Darlehen von mehr als 111 Millionen Schilling befürwortet. In 69 Fällen trat die Stadt Wien selbst als Förderungswerber auf und beantragte die Gewährung von Darlehen in der Höhe von 64,7 Millionen Schilling. Die Darlehen, für die Annuitätenzuschüsse zugesichert wurden, belaufen sich auf insgesamt 110,8 Millionen Schilling. Zu erwähnen wäre noch, daß die mit der Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung befaßten Bediensteten ihre Tätigkeit in den für sie im Amtshaus 1, Bartensteingasse 13, bereitgestellten neuen Amtsräumen zu Beginn des Jahres 1970 aufnahmen.

Die von der Aufsichts- und Anerkennungsbehörde für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen im Jahre 1969 eingeleitete Aktion zur Erfassung des Umfangs der Wohnungsunternehmen und der personellen Zusammensetzung ihrer Organe wurde abgeschlossen. Auch hiebei erwies sich die Notwendigkeit, zeitnahe Einschauberichte über die Tätigkeit und Gebarung der Unternehmen zur Verfügung zu haben. In eingehenden Verhandlungen mit dem Österreichischen Verband gemeinnütziger Bau-, Wohn- und Siedlungsvereinigungen wurde auch der Abbau der Prüfungsrückstände betrieben. Daraufhin konnten 52 Prüfungsberichte bearbeitet sowie 61 Geschäftsberichte und Bilanzen kontrolliert werden. In 49 Fällen wurden Gebarungs- und Gemeinnützigkeitsbestätigungen ausgestellt. Besonders aktuelle General- und Verbandsversammlungen wurden von Vertretern der Aufsichtsbehörde besucht. 2 Wohnungsunternehmen wurde die Gemeinnützigkeit aberkannt, in weiteren 3 Fällen wurde das Entziehungsverfahren eingeleitet. Schließlich wurde im Hinblick darauf, daß zur gediegenen Vorbereitung eines Bauvorhabens auch die Beschaffung eines preiswerten Baugrundes gehört, von der Aufsichtsbehörde an den gesetzlichen Prüfungsverband das Ersuchen gestellt, alle ihm angehörenden Wohnungsunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, daß den Ansuchen um Gewährung von Förderungsmaßnahmen Aufstellungen über den Grunderwerbspreis anzuschließen sind. Diese Maßnahme soll zu einer gewissen Stabilisierung der Grundstückspreise beitragen.

Entsprechend den Bestimmungen des Wiener Wohnbaufonds wurden von den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen der Stadt Wien im Jahre 1970 von 1.017 errichteten Wohnungen 498 (48,96 Prozent) zur Namhaftmachung geeigneter Benützer zur Verfügung gestellt.

Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude

Im Jahre 1970 traten einige neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die bei der Wohn- und Amtshäuserverwaltung zu beachten sind. Zunächst erlangte ab 1. Jänner 1970 das Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 426/1969, Wirksamkeit. Dieses Gesetz ermöglicht den Hauseigentümern, Verbesserungen an Häusern und in Klein- oder Mittelwohnungen durchzuführen, sofern für diese die baubehördliche Bewilligung vor dem 1. Juli 1948 erteilt wurde. Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen zur Tilgung von Darlehen, die bei Kreditunternehmen und Bausparkassen zur Finanzierung der Verbesserungsarbeiten aufgenommen wurden. Der jährliche Zinsfuß dieser Darlehen darf nicht mehr als 3,5 Prozent über der von der Österreichischen Nationalbank jeweils festgesetzten Bankrate liegen, die Dauer der Laufzeit nicht länger als 12 und nicht kürzer als 10 Jahre sein. Die Zuschußleistung des Landes Wien wird im Ausmaß von 40 Prozent der Annuität gewährt. Ferner ergab sich eine wesentliche Änderung in der Berechnung des Hausbesorgerentgeltes durch das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, das am 1. Juli 1970 in Kraft trat. Für die Berechnung des Hausbesorgerentgeltes ist nunmehr die Nutzfläche der Wohnungen sowie der Gehsteigflächen und nicht mehr, wie dies bis 30. Juni 1970 der Fall war, die Anzahl und die Art der Räume maßgebend. Eine Verordnung, die im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 18/1970 kundgemacht wurde, regelte die Höhe des Entgeltes, des Materialkostensatzes sowie des Sperrgeldes für Hausbesorger neu und brachte dem größten Teil der Hausbesorger eine nicht unwesentliche Erhöhung ihrer Einnahmen, belastete jedoch auch in gleichem Ausmaß die Mieter. Schließlich wurde mit Verordnung, LGBL. für Wien Nr. 25/1970, der Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 1970) neu festgesetzt.

Zu Ende des Jahres 1970 besorgten 197 Bedienstete die Wohnhäuserverwaltung und 7 weitere die Amtshäuserverwaltung.

Der **Wohnhäuserverwaltung** unterstanden: 1.184 Wohnhausneubauten mit 11.554 Stiegen, 162.380 Wohnungen und 7.345 Geschäftsräumen; 22 Wohnsiedlungen mit 4.616 Stiegen und Einzelobjekten mit 6.918 Wohnungen und 224 Geschäftsräumen; 666 Althäuser mit 824 Stiegen, 8.751 Wohnungen und 1.811 Geschäftsräumen; 43 Anteilhäuser mit 43 Stiegen, 295 Wohnungen und 87 Geschäftsräumen; 48 Stiftungshäuser mit 63 Stiegen, 779 Wohnungen und 144 Geschäftsräumen sowie 5 Kirchen, an denen die Stadt Wien Patronatsverpflichtungen zu erfüllen hat.

Allein im Laufe des Jahres 1970 wurden zur Verwaltung übernommen: 32 Wohnhausneubauten mit 299 Stiegen, 4.559 Wohnungen und 321 Geschäftsräumen; 2 aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds errichtete Neu-

bauten mit 5 Stiegen, 76 Wohnungen und 7 Geschäftsräumen; in Wohnsiedlungen 8 Gebäude, in denen 5 Geschäftsräume untergebracht sind; ferner 98 Althäuser mit 99 Stiegen, 647 Wohnungen und 176 Geschäftsräumen; 9 Anteilhäuser mit 7 Stiegen, 30 Wohnungen und 14 Geschäftsräumen sowie in Stiftungshäusern 4 Geschäftsräume.

Aus der Verwaltung ausgeschieden wurden im gleichen Zeitraum: in Wohnhausneubauten 49 Wohnungen und 2 Geschäftsräume; in Wohnsiedlungen 5 Gebäude, in denen 1 Wohnung enthalten war; 83 Althäuser mit 560 Wohnungen und 105 Geschäftsräumen; im Lager Auhof 2 Objekte mit 4 Wohnungen; ferner 6 Anteilhäuser mit 10 Stiegen, 11 Wohnungen und 29 Geschäftsräumen sowie in Stiftungshäusern 4 Wohnungen.

Die Heimstätten für alte Leute umfaßten wie im Jahre zuvor 801 Mietobjekte.

Die Zahl der von der Gemeinde Wien mit Badeeinrichtungen ausgestatteten Wohnungen erhöhte sich im Jahre 1970 um 4.635 auf 88.066, davon enthalten 37.741 Brausen und 50.325 Wannenbäder. Mit eigenen Mitteln ließen die Mieter 28.743 Badeeinrichtungen installieren. Zu Ende des Jahres 1970 waren daher 116.809 Gemeindewohnungen (65,3 Prozent) mit Badeeinrichtungen ausgestattet. Überdies verfügten 1.940 städtische Wohnhäuser über Aufzüge. Von den 256 im Jahre 1970 errichteten Aufzügen waren 86 nachträglich eingebaut worden. An Zentralheizungsanlagen waren 24.716 Mietobjekte angeschlossen, davon 24.251 Wohnungen. Mit Fernsehgemeinschaftsantennen waren rund 21.700 Wohnungen ausgestattet.

Abstellplätze für Kraftfahrzeuge standen am 31. Dezember 1970 insgesamt 12.407 zur Verfügung, davon waren 9.720 an Kraftfahrzeugbesitzer vermietet. Noch nicht vermietete Stellplätze gab es fast nur in den Randbezirken, wo sich noch genügend andere Parkgelegenheiten finden.

Hausbesorger gab es in städtischen Wohnhäusern zu Ende Dezember 1970 insgesamt 4.060, von denen 177 hauptberuflich angestellt waren. Die meisten Hausbesorger kamen ihren übernommenen Pflichten ordnungsgemäß nach, einige waren durch Krankheit an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert. Hausbesorger, die den Hausbesorgerposten nur wegen der damit verbundenen Dienstwohnung übernommen hatten und ihre Pflichten vernachlässigten, mußten gekündigt werden. Meist waren mit der Kündigung arbeitsrechtliche Prozesse verbunden, die die Auflösung des Dienstverhältnisses und die Freimachung der Dienstwohnung zum Ziele hatten.

Sofern sich die Möglichkeit bietet, werden hauptberufliche Hausbesorger angestellt. Das weit über dem Durchschnitt eines Arbeiterlohnes liegende, gesicherte Einkommen und der bei nicht ordnungsgemäßer Pflichterfüllung drohende Verlust der schönen Dienstwohnung gewährleisten in der Regel eine zufriedenstellende Tätigkeit der hauptberuflichen Hausbesorger und Heizer.

In den städtischen Wohnhausanlagen standen 267 Hausbesorgern mechanische Schneeräumgeräte und 35 Hausbesorgern Rasenmäher zur Verfügung.

Bei den in den Wohnhausanlagen eingerichteten Waschküchen verringerte sich die Zahl der Zentralwaschküchen im Jahre 1970 auf 27, da die Zentralwaschküchen in 12, Böckhgasse 2—4 und Klährasse 2 in Kleinwaschküchen mit Einzelkabinen umgewandelt wurden. Jede dieser Einzelkabinen enthält eine Waschmaschine, eine Zentrifuge und eine Trockenmaschine, 288 Waschmaschinen und Zentrifugen, die unbrauchbar geworden waren, mußten ausgetauscht werden.

Vermietungen von Wohnungen und Geschäftsräumen wurden 9.870 und von Kraftfahrzeug-Abstellplätzen 2.515 vorgenommen; im Jahre 1970 wurden daher insgesamt 12.385 Mietverträge abgeschlossen. Mieterwechsel erfolgten meist infolge von Tausch der Mietobjekte oder anlässlich des Ablebens eines Hauptmieters. Nur wenige Mieter gaben Gemeindewohnungen auf, weil sie sich Eigentums- oder Genossenschaftswohnungen beschafft hatten.

Die von der städtischen Wohnhauserverwaltung im Laufe des Jahres 1970 aufgekündigten 225 Wohnungen und Geschäftsräume befanden sich zum größten Teil in Häusern, die nach dem Assanierungsprogramm der Gemeinde Wien abgerissen werden mußten. Die übrigen Kündigungen wurden gegen Verlassenschaften nach verstorbenen Mietern oder wegen rücksichtslosen Verhaltens, nachteiligen Gebrauchs, Nichtbenützung oder gänzlicher Untervermietung des Mietobjekts, gelegentlich auch wegen Nichtbezahlung des Mietzinses eingebracht.

Tauschansuchen langten 588 ein, davon wurden 354 bewilligt.

Nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz vorgesehene Verbesserungen, die in städtischen Wohnhäusern und Wohnhausanlagen durchgeführt wurden, waren die Verstärkung der elektrischen Steigleitungen, der nachträgliche Einbau von Aufzügen sowie der Umbau von Zentralwaschküchen in maschinelle Kleinwaschküchen. Hiefür wurden Annuitätzuschüsse für die Tilgung von Darlehen in der Höhe von 74.215.000 S bewilligt. Damit werden in 45 Anlagen, die 586 Stiegen und 333 Siedlungshäuser mit rund 9.000 Mietern umfassen, die elektrischen Steigleitungen verstärkt, was rund 52.500.000 S kosten wird, weiters werden 44 Aufzüge mit einem Kostenaufwand von ungefähr 16.320.000 S eingebaut, die 876 Mietern zugute kommen, und schließlich werden 3 Zentralwaschküchen mit einem Aufwand von rund 5.335.000 S in maschinelle Kleinwaschküchen umgebaut, die von 1.043 Mietern benützt werden können; 2 dieser Zentralwaschküchen konnten noch im Jahre 1970 umgebaut werden.

Der **Amtshäuserverwaltung** unterstanden am 31. Dezember 1970 insgesamt 80 Amtshäuser, 54 Häuser für verschiedene Zwecke sowie das als Amtshaus verwendete Haus 12, Niederhofstraße 23. In diesen Objekten befanden sich außer den Amtsräumen städtischer Dienststellen 79 Hauswart- und 19 Mietwohnungen sowie 82 privat vermietete Geschäftslokale. Neben diesen Bestandsverhältnissen waren noch Benützungsrechte durch Miet-, Bittleihe-, Pacht- und Mitbenützungsverträge an Räumen, und zwar 119 fremden juristischen Personen, 61 städtischen Unternehmungen und 71 betriebsmäßig veranschlagenden städtischen Dienststellen, eingeräumt.

Wohnhäusererhaltung

Neben Erhaltungsarbeiten am städtischen Wohn- und Treuhandbesitz wurden im Jahre 1970 Verbesserungen und Ergänzungsarbeiten an städtischen Wohnhausanlagen und Wohnhausgärten vorgenommen.

Die Erhaltungsarbeiten umfaßten die Instandsetzung oder Erneuerung der Kaminköpfe an 865 Stiegen, Dachreparaturen an 1.496 Stiegen, Fenster- und Türeninstandsetzungen in 1.293 Stiegen, ferner die Erneuerung der Fassaden von 244 Stiegen, des Anstrichs von 1.227 und der Stiegenhausmalerei in 743 Stiegen. Die Gehwege wurden bei 386 Stiegen instandgesetzt. 532 Stiegen wurden einer Generalinstandsetzung unterzogen, bei 1.901 weiteren ergaben sich verschiedene Arbeiten. Weiters waren 2.708 Rohrbrüche und sonstige Installationsgebrechen in 5.690 Stiegen zu beheben.

Eine größere Anzahl elektrischer Ring- und Steigleitungen wurde erneuert, außerdem wurden in 547 Stiegenhäusern und 190 Siedlungshäusern die Steigleitungen verstärkt. Es mußten auch 104 Fehlerstromschutzschalter und zahlreiche Ausgleichsleitungen eingebaut werden.

An 42 Häusern mußten Abtragungen einsturzgefährdlicher Mauerwerksteile, Verschleißungen und Abräumungsarbeiten durchgeführt werden. 110 Objekte wurden vollständig, 10 teilweise demoliert.

Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse besteht nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 die Möglichkeit, die Einrichtungen von alten Häusern dem heutigen Standard anzupassen. Sie wird genutzt, um die unzureichende Stromversorgung der Zwischenkriegsbauten zu verstärken, die veralteten Wohnhauswäschereien umzugestalten und Aufzüge einzubauen. Soweit es die finanziellen Mittel erlauben und das Elektrizitätswerk Kabellegungen durchführen sowie Trafostationen errichten konnte, wurden die Anspeise- und Steigleitungen verstärkt.

Als Schwerpunktprogramme wurde die Generalinstandsetzung der Wohnhausanlagen 2, Lassallestraße 40 (Lassallehof), 3, Baumgasse 29—41 und Ludwig Koeßler-Platz 3 sowie 5, Metzleinstaler Hof, Stiegen 1—13, fortgesetzt. Begonnen wurde mit der vollständigen Instandsetzung der Wohnhausanlagen 3, Ludwig Koeßler-Platz 4 (Hanuschhof), 4, Waltergasse 5, und 11, Kopalgasse 55—61.

Die Waschküchenaktion, deren Ziel es ist, die veralteten Zentralwaschküchen mit hohem Erhaltungsaufwand in Kleinwaschküchen in erforderlicher Anzahl umzuwandeln, wurde gleichfalls fortgeführt. Der Umbau der Wohnhauswäschereien 12, Böckhgasse 2—4 in 11 Waschköjen und 1 Bügelraum, 12, Längenfeldgasse 14—18 in 4 Waschköjen und 1 Bügelraum sowie 16, Sandeilen in 22 Waschköjen und 2 Bügelräume, wurde abgeschlossen. Mit dem Umbau einer weiteren Wohnhauswäscherei in 12, Längenfeldgasse 68 in 13 Waschköjen und 1 Bügelraum wurde begonnen. Weiters wurden in 205 mechanischen Waschküchen die unbrauchbar gewordenen Waschmaschinen ausgewechselt.

Der im Jahre 1957 begonnene nachträgliche Einbau von Aufzügen wurde ebenfalls fortgesetzt. Im Jahre 1970 wurden 86 Aufzüge eingebaut. Die Kosten für den nachträglichen Einbau eines Aufzuges richten sich nach der Aufzugsart. Für einen Einbau in einem vorhandenen Schacht belaufen sie sich auf 130.000 bis 150.000 S, beim Einbau in die Stiegenspinde auf 180.000 bis 300.000 S. Muß außen am Haus ein Anbau errichtet werden, ist mit einem Aufwand von 350.000 bis 550.000 S zu rechnen. In den städtischen Wohnhausanlagen besteht die technische Möglichkeit des nachträglichen Einbaues eines Aufzuges noch bei etwa 1.700 Stiegen, allerdings müßte bei ca. 400 Stiegen mit besonders hohen Kosten gerechnet werden. Ein Einbau wird vorgenommen, wenn das Haus mindestens 5 Wohngeschosse besitzt und alle Mieter ab dem 1. Stockwerk sich verpflichten, die Betriebskosten zu bezahlen. Die Baukosten werden von der Stadt Wien zur Gänze getragen.

Bei den Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an städtischen Wohnhäusern wurden im Jahre 1970 im Monatsdurchschnitt 529 Firmen tätig, die 2.056 Arbeitskräfte beschäftigten. Um eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung von Arbeitskräften zu erreichen, wurden bestimmte Arbeiten, wie Demolierungen, Innenarbeiten und die Waschküchenaktion, vornehmlich in den Wintermonaten durchgeführt.

Wie schon in früheren Jahren, wären verschiedene Instandsetzungsarbeiten an den Garten- und Hofanlagen, in Waschküchen und an Aufzügen, aber auch an Bauwerksteilen bei größerer Sorgfalt der Mieter vermeidbar gewesen. Vor allem die durch Achtlosigkeit hervorgerufene Zahl der Gebrechen an den elektro-mechanischen Einrichtungen war sehr hoch. Die zunehmende Mechanisierung und eine gewisse Überalterung des Bestandes lassen eine weitere Zunahme dieser Gebrechen erwarten. Zu Ende des Jahres 1970 wurden 221 Drucksteigerungsanlagen, 58 Abwasser- und Grundwasserpumpen, 3.983 maschinelle Waschküchen, 1.637 Aufzüge und 225 Fernseh-Gemeinschaftsantennen betreut. Im Laufe dieses Jahres mußten 15.175 Störungen an maschinellen Waschküchen-einrichtungen, 4.998 Störungen an Aufzügen und 105 Störungen an Fernsehantennen-Anlagen durch Vertragsfirmen behoben werden. Ferner wurden 1.015 Erdungsüberprüfungen vorgenommen und insgesamt 105 Fehlerstromschutzschalter eingebaut. Auf Empfehlung des Technischen Überwachungsvereins Wien wurde bei 91 Aufzügen mit 589 Haltestellen die Vergitterung der Türen gegen eine Verglasung ausgetauscht.

Für fertiggestellte Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten wurden rund 516 Abnahmen ausgeschrieben, an denen Vertreter des Kontrollamtes und Bevollmächtigte von 1.350 Firmen teilnahmen. Wegen öffentlicher und beschränkter Angebote wurden 971 Verhandlungen durchgeführt. Im Laufe des Jahres 1970 wurden 23.594 Geschäftsstücke und 37.021 Rechnungen behandelt. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zahl von Rechnungen ergibt sich aus der Zunahme von Sammelrechnungen. Insgesamt waren 630 Firmen beschäftigt.

Städtische Wäschereien

Im Jahre 1970 erzielte die Zentralwäscherei 14, Steinbruchstraße 35, eine Waschleistung von insgesamt 5.489.336 kg Reinwäsche. Die gewaschene Wäsche wurde als 5.203.975 kg Kalanderswäsche, 257.479 kg Handbügelwäsche und 27.882 kg ungebügelte Trockenwäsche an die einliefernden Stellen wieder abgegeben. Der betriebseigene Lastkraftwagen holte im Laufe des Jahres 5.328.490 kg Wäsche ab und stellte sie auch zu.

Im Vergleich zum Jahre 1969 wurden um 194.972 kg weniger Wäsche gewaschen. Der Wegfall der im Jahre 1969 eingestellten Zentralwäscherei 12, Schwenkgasse 62, machte sich dabei besonders bemerkbar, da deren Leistungsfähigkeit trotz Überalterung der maschinellen Einrichtungen und der sonstigen Aggregate voll ausgeschöpft war. Weitere Ursachen für den Produktionsrückgang sind die Übergabe von jährlich rund 500.000 kg Anstaltswäsche durch das Anstaltenamt an Privatfirmen und die Verkürzung der Arbeitszeit auf 43 Stunden pro Woche.

In der Chemischreinigungsanlage wurden 39.128 Stück Decken gereinigt, um 3.100 Stück mehr als im Jahre 1969. In der Städtischen Wäscherei „Heimhof“, 15, Pilgeringasse 22, wurde eine Waschleistung von 11.893,55 kg erbracht.

Obwohl die Gehalts- und Nebengebühren ebenso wie die Materialpreise im Jahre 1970 weiterhin anstiegen, verrechnete die Zentralwäscherei die am 1. Jänner 1968 in Kraft gesetzten Waschpreise.

Fast alle Reparatur- und Wartungsarbeiten wurden vom betriebseigenen Personal ausgeführt. Von Baufirmen wurden nur noch einige kleinere Fertigstellungs- und Verbesserungsarbeiten vorgenommen, die teils von der Baupolizei vorgeschrieben, teils von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten gewünscht worden waren. Es waren dies unter anderem der Einbau von Brandklappen im Shed, die Montage von Drehflügeln in den Lichtbändern, die Anbringung von Elektrotrieben bei den Garagentoren und Beschichtungsarbeiten an den Karussellanlagen zur besseren Abdichtung gegen das Eindringen von Betriebswasser.

Das Gebäude der stillgelegten Zentralwäscherei 12, Schwenkgasse 62, wurde der städtischen Wohn- und Amtshäuserverwaltung zur weiteren Verwendung übergeben. Das gesamte Inventar und alle verwertbaren Gegenstände dieses Objekts wurden vom Beschaffungsamt veräußert.

Von den 30 maschinell eingerichteten Wohnhauswäschereien standen, von zeitweiligen Betriebspausen zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten abgesehen, im Jahre 1970 27 Wohnhauswäschereien in Betrieb. Die Wäschereianlagen 12, Fuchsenfeldhof, und 12, Liebknechthof, wurden am 1. April stillgelegt, in der Anlage 12, Lorenschhof, wurde der Betrieb mit Ende Juni 1970 eingestellt; in diesen Wohnhausbauten wurden maschinelle Kleinwaschküchen eingerichtet.

Die Wäschereien wurden im Jahre 1970 an 7.240 Betriebstagen von 176.584 Wohnparteien zur Reinigung ihrer Haushaltswäsche benützt. Die seit dem Jahre 1958 unverändert gebliebenen Benützungsgebühren von 65 Groschen beziehungsweise 62 Groschen pro Monat und Quadratmeter Wohnfläche sind nicht kostendeckend.

Die Erhaltung der maschinellen Einrichtungen wurde von Fachfirmen, aber auch von betriebseigenem Fachpersonal besorgt.

Von den Wohnhausbadeanlagen wurden im Laufe des Jahres 1970 insgesamt 17 wegen zu geringer Frequenz und Unwirtschaftlichkeit gesperrt. In den 38 betriebenen Anlagen standen den Badegästen 201 Wannen und 335 Brausen zur Verfügung. In diesen zentralen Badeanlagen wurden 32.190 Wannenbäder und 88.042 Brausebäder an 3.314 Betriebstagen verabreicht. Die Benützungsgebühren waren an die der öffentlichen Bäder angeglichen und betrugen für ein Wannenbad 12 S und für ein Brausebad 6 S. Die Badeanlagen wurden durch die Hauswarte betreut, die zum Teil infolge ihres Alters und ihres altersbedingt schlechten Gesundheitszustandes die Wartung nicht immer zufriedenstellend besorgten. Die Neubestellung junger Badewarte scheiterte an der geringen Verdienstmöglichkeit.

Der Maschinenpark in den Anstaltswäschereien wurde teils ergänzt, teils erneuert. In der Wäscherei des Psychiatrischen Krankenhauses Ybbs an der Donau wurden 2 neue Wäschetrockner und aus dem Stande der aufgelassenen Anstaltswäscherei des Franz Joseph-Spitals eine „Kleindienst“-Karussellpresse nach gründlicher Überholung aufgestellt. In der Wäscherei des Altersheimes St. Andrä an der Traisen wurden 3 Waschmaschinen und zur Erhöhung der Leistung der Bügelmaschine eine dritte Anbauwalze sowie eine Absaugung montiert.

In Hauswaschküchen in städtischen Anstalten, Amtsgebäuden, Schulen und Kindertagesheimen wurden insgesamt 22 Waschmaschinen, 4 Zentrifugen, 1 Wäschetrockner und 2 Kleinbügelmaschinen aufgestellt und in Betrieb genommen.

Wirtschaftsangelegenheiten

Marktwesen

Im Jahre 1970 erlangte eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen Wirksamkeit, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten sind. Es sind dies: eine Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. November 1969, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 379/1969; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibergesetzes verlängert wird, BGBl. Nr. 173/1970; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, BGBl. Nr. 174/1970; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz — Novelle 1970), BGBl. Nr. 175/1970; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich abgeändert wird, BGBl. Nr. 176/1970; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird, BGBl. Nr. 177/1970; das Bundesgesetz vom 18. Juni 1970, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz — Novelle 1970), BGBl. Nr. 181/1970; eine weitere Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Juli 1970, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 213/1970; eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 1970, mit der die Qualitätsklassenverordnung abgeändert und ergänzt wird, BGBl. Nr. 303/1970; eine Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. September 1970 über den Verkehr mit Schokolade in Tafeln, Riegeln oder Blöcken (Schokoladegewichtsverordnung), BGBl. Nr. 309/1970; eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 21. Oktober 1970 über die Lesegutverbesserung der Weinernte 1970, BGBl. Nr. 320/1970; das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz — Novelle 1970), BGBl. Nr. 411/1970; das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, BGBl. Nr. 413/1970; eine Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11. Dezember 1970, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1968 geändert wird, BGBl. Nr. 420/1970, sowie eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 1. September 1970 über die neuerliche Abänderung der Schonzeiten der jagdbaren Tiere, LGBl. für Wien Nr. 28/1970.

Das Marktamt der Stadt Wien führte, ab Beginn des Jahres 1970, eine Reorganisation des Dienstbetriebes zugunsten eines verstärkten Außendienstes durch. Die Reorganisation ermöglichte einen regelmäßigen, verstärkten Außendienst: Lebensmittelbetriebe wurden auch in den Abendstunden, die Gast- und Schankgewerbebetriebe, die Buschenschenken und die Nachtwürstelstände in den Nachtstunden kontrolliert. Eine vor dem Jahre 1970 bestehende zeitliche Lücke in der Kontrolle wurde geschlossen, so daß nunmehr alle Lebensmittel führenden Betriebe von null Uhr bis 24 Uhr während ihrer Betriebszeiten mit Revisionen des Marktamtes zu rechnen haben.

Die Lebensmittelpolizei nahm im Jahre 1970 im Stadtgebiet von Wien 53.094 Revisionen in Großhandels-, Kleinhandels- und Erzeugerbetrieben vor. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1951 wurden 19.491 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Artikeln entnommen. 3.943 Warenproben, hauptsächlich von Importwaren, wurden auf Ersuchen der Gewerbetreibenden genommen und einer Untersuchung zugeführt, ehe diese Waren in Verkehr gesetzt wurden. Die Gutachten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien führten im Jahre 1970 zu 2.145 Beanstandungen. Die Gutachten bezogen sich zum Teil noch auf Proben, die im Jahre 1969 eingesendet worden waren. Beanstandet wurden nach wie vor hauptsächlich Fleisch- und Wurstwaren, nämlich 1.228 Proben. Von Fischkonserven wurden 119 Proben, von Spirituosen 111 sowie von Obst und Gemüse, einschließlich Konserven, 101 Proben beanstandet. Beanstandungen von Milch und Molkeprodukten waren verhältnismäßig selten. An die Staatsanwaltschaft in Wien wurden wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes und des Weingesetzes 758 Anzeigen, an die Verwaltungsbehörden 74 Anzeigen erstattet. Wegen Zuwiderhandlung gegen das Qualitätsklassengesetz wurden 120, nach dem Bazillenausscheidungsgesetz 1.000 und nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 69 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Im Jahre 1970 wurden 7.816 kg Lebensmittel animalischen Ursprungs, 99.643 kg Lebensmittel vegetabilischen Ursprungs und 20 kg sonstiger Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

Die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Bestimmungen der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung machten eingehende Überprüfungen von Konserven hinsichtlich ihrer Bezeichnung notwendig.

Zwei epidemische Lebensmittelvergiftungen erforderten Großeinsätze der Lebensmittelpolizei. Am 1. August 1970 trat eine Eisvergiftung durch *Salmonella enteritidis* bei 53 Erwachsenen und 25 Kindern auf, und am 4. Oktober 1970 erkrankten 50 Personen nach dem Genuß von Werkküchenessen an *Staphylococcus aureus*.

Der ständige Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung stark in Anspruch genommen. Besonders infolge von Pressemeldungen über angeblich gesundheitsschädliche Lebensmittel, wie beispielsweise Karpfen aus Kalteranlagen des Donaukanals und Preiserhöhungen, langten viele Anfragen ein.

Die Preisbeobachtung und Preisüberwachung befaßte sich zu Beginn des Jahres 1970 auf Weisung des Bundesministers für Inneres mit der Preisentwicklung, bei den durch Beschluß der Paritätischen Kommission von jeglicher Preisregelung ausgenommenen Backwaren, in den Wiener Bäckereibetrieben. Weitere, in mehr als 100 Betrieben durchgeführte Überprüfungen hatten den Zweck, festzustellen, inwieweit die von der Bundesregierung zur Eindämmung des Preisauftriebes verfügte Zoll- und Ausgleichsteuerbefreiung den Konsumenten zugute kam. Ferner wurden im September und Oktober 1970 in 136 Gast- und Schankgewerbebetrieben, die in verschiedenen Wiener Gemeindebezirken etabliert sind, die Verbraucherpreise für inländische Biere erhoben. Eine Gegenüberstellung der erhobenen Preise ließ die Preissteigerung erkennen, die eine Grundlage für die in der Paritätischen Kommission geführten Verhandlungen wegen eines höheren Verbraucherpreises für inländisches Bier bildete. Die teilweise unzureichende Versorgung mit festen mineralischen Brennstoffen und der damit verbundene Preisauftrieb lösten gleichfalls vermehrte Überprüfungen aus. Es wurden auch zahlreiche diesbezügliche Anfragen und Beschwerden der Bevölkerung behandelt. Insgesamt wurden im Jahre 1970 nach dem Preistreiber- und Preisregelungsgesetz 408 Anzeigen erstattet.

Die Preiserhebungen für den Index der Verbraucherpreise des Österreichischen Statistischen Zentralamtes nahmen im Jahre 1970 bedeutend an Umfang zu. Während im Jahre 1969 lediglich die Preise von 170 Warenarten in 300 Wiener Betrieben erhoben wurden, mußten im Jahre 1970 bereits 245 in 322 verschiedenen Geschäften geführte Warenarten einbezogen werden.

Gegenüber dem Jahre 1969 stiegen die Zufuhren an Gemüse um 4,3 Prozent, an Obst um 5,3 Prozent und an Speisepilzen um 12,1 Prozent an. Nahezu gleich blieben die Anlieferungen bei Zwiebeln (— 0,45 Prozent) und bei Agrumen (— 0,49 Prozent). Die Zufuhren an Kartoffeln sanken gegenüber denen des Jahres 1969 um 4,4 Prozent ab. Auch die Anlieferungen von Lebendvieh und Fleisch gingen zurück. Besonders starke Anlieferungsrückgänge waren bei Schlachtrindern (— 33,1 Prozent), bei Kälbern (— 25,6 Prozent) und bei Schlachtschweinen (— 26,6 Prozent) festzustellen. Bei den Fleischzufuhren auf dem Wiener Fleischgroßmarkt war die Abnahme der Zufuhren wesentlich geringer. Sie betrug bei Rindfleisch 2,05 Prozent, bei Kalbfleisch 11,06 Prozent und bei Schweinefleisch sogar nur 0,026 Prozent.

Im Jahre 1970 wurden 83 Bewilligungen zur Benützung öffentlichen Gemeindegrundes zum Aufstellen von transportablen Straßenständen nach dem Gebrauchsabgabegesetz 1966 und gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 erteilt. Das Aufstellen wurde jeweils auf Ansuchen der Parteien auf Grund des Ergebnisses von Ermittlungsverfahren bewilligt, in deren Verlauf insgesamt 113 Augenscheinsverhandlungen abzuführen waren. Grundsätzlich wurde die Bewilligung nur dann gegeben, wenn es sich um moderne, hygienisch einwandfreie und dem örtlichen Stadtbild vollkommen angepaßte Straßenstände handelte. Die von den Bewerbern gleichzeitig mit dem Ansuchen eingebrachten Ausführungspläne und Werksskizzen mußten von der Magistratsabteilung für Architektur genehmigt sein und bilden einen Bestandteil des Bewilligungsbescheides. Diese Maßnahmen verhalfen dazu, ein besseres Gesamtniveau der Straßenstände zu erreichen.

In einigen Randgebieten Wiens ist die dort ansässige Bevölkerung mit Lebensmitteln, besonders mit Obst und Gemüse, nicht ausreichend versorgt. Um diesem Mangel abzuhelpen, wurden Pläne für die Aufstellung einer größeren Anzahl von Straßenständen auf bestimmten Plätzen dieser Stadtgebiete ausgearbeitet, die zum Teil bereits verwirklicht wurden. So wurde die Aufstellung von 5 Straßenständen in 14, Schönbergplatz, in der Nähe des Hugo Breitner-Hofes, genehmigt, die nach der Art des Betriebes, ihrer Preis- und Konkurrenzverhältnisse sowie infolge des großen Angebots an Frischwaren marktähnlichen Charakter besitzen. Schon in den ersten Betriebstagen war ein sehr starkes Käuferinteresse festzustellen. Die Bevölkerung war mit dem Warenangebot offensichtlich sehr zufrieden. Ein weiterer Aufstellungsort in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost wurde für derartige Verkaufseinrichtungen auf Grund eines Ortsaugenscheines als grundsätzlich geeignet befunden. Mit der Genehmigung der einzelnen Stände ist voraussichtlich im Frühjahr 1971 zu rechnen. Etliche Straßenstände mußten wegen Straßen- und Brückenbauarbeiten verlegt werden.

In Gewerbeangelegenheiten wurden ebenfalls Ermittlungen angestellt. So wurde im Auftrag des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie in der Zeit vom 28. November 1969 bis 30. Jänner 1970 die Bedarfslage im Wiener Taxigewerbe erhoben. Die Überprüfungen ergaben, daß sich seit den letzten Erhebungen im November 1967 die Bedarfslage, im ganzen betrachtet, nicht gebessert hat.

Im Jahre 1951 wurde zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland eine Verwaltungsvereinbarung über den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr getroffen. Die Bundesrepublik Deutschland stellt bei Beanstandungen, die sich im Güterverkehr ergeben, das Ersuchen, die betroffenen Unternehmer entsprechend zu belehren und auf die etwaigen Folgen weiterer Beanstandungen aufmerksam zu machen. In diesem Sinne wurden im Jahre 1970 insgesamt 23 Gewerbetreibende belehrt; der Wortlaut der Belehrung wurde schriftlich festgehalten. Weiters wurde in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft die Puscherei energisch bekämpft. Intensive Überprüfungen der Werbeveranstaltungen in Gaststätten und Kinos führten dazu, daß wesentlich weniger diesbezügliche Beanstandungen vorgenommen werden mußten. Im Jahre 1970 wurden insgesamt 1.652 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erstattet.

Die Marktverwaltung war bestrebt, die hygienischen und sanitären Verhältnisse bei den Markteinrichtungen möglichst günstig zu gestalten. So wurde für den Viktor Adler-Markt im 10. Bezirk eine eigene Wasserleitung verlegt und die Verstärkung der elektrischen Kabel fortgesetzt. Bewilligungen zum Umbau oder zur Neuerrichtung von Marktständen wurden nur noch erteilt, wenn gleichzeitig Wasser- und Kanalschlüsse hergestellt wurden.

Auf dem Genochmarkt im 22. Bezirk wurden von der Stadtverwaltung 4 neue Marktstände als Ersatz für solche hergestellt, die infolge der Verbreiterung der Erzherzog Karl-Straße auf Kosten von Marktplätzen entfernt werden mußten.

Die Markthalle im 7. Bezirk wurde wegen Unrentabilität — es waren dort zuletzt nur noch 9 Betriebe tätig — mit 1. September 1970 aufgelassen und der Magistratsdirektion — Amtsinspektion, Amtsraumlenkung, zur Verfügung gestellt. Die Marktparteien wurden an die Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung verwiesen, die ihnen Entschädigungen oder Ersatzlokale anbot.

Auf dem neu errichteten Blumengroßmarkt Wien-Inzersdorf war die Besucherfrequenz gut und das Warenangebot reichlich.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten, die gut besucht waren.

Gegen den Fortbestand des Fischmarktes bei der Salztorbrücke im 1. Bezirk bestehen nicht nur wegen der zunehmenden Verschmutzung und Verseuchung des Donaukanalwassers, sondern auch aus Gründen der Stadtbildpflege und der Behinderung des Bundesstrombauamtes Bedenken. Der Fischmarkt kann jedoch erst dann aufgelassen werden, wenn die wasserrechtlichen Bewilligungen widerrufen werden, so daß die Kalteranlagen entfernt werden müssen. Der Markt verliert dann von selbst seine wirtschaftliche Funktion. Ein entsprechender Antrag wurde bereits an die Wiener Wasserrechtsbehörde gestellt.

Verkaufsplätze für andere Waren als Lebensmittel wurden an Bewerber grundsätzlich nicht mehr zugewiesen, weil jede weitere Verminderung der Lebensmittelstände vor allem die preisregelnde Funktion der Märkte gefährdet. Deshalb ist das Marktamt auch bemüht, auf den Märkten vorhandene Lagerstände in Lebensmittelstände umzuwidmen und, je nach den örtlichen Bedürfnissen, Bewilligungen für den Betrieb von Imbißstuben und Buffets auf den Märkten zu erteilen.

Für den Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden im Jahre 1970 Versorgungs- und Entsorgungsleitungen hergestellt. Weiters wurde damit angefangen, Betonfertigteile für Marktstände zu erzeugen sowie Straßen, Landparteiplätze und andere Marktplätze herzustellen. An der Detailplanung des Verwaltungsgebäudes und der Betriebsgebäude wurde zu Jahresende noch gearbeitet. Die für die Marktstände bestimmten schweren Eisentore sind in Arbeit. Im Dezember wurde begonnen, die ersten Hochbauten (C-Hallen) zu errichten.

Für den Neubau des Fleischzentrums St. Marx wurden im Jahre 1970 die Fleischschweinehallgruppen 3, 4, 5 und 6, die Fettschweinehallgruppen 4, 5 und 6 je zur Hälfte, das Schweineabschlachtungsgebäude, das Simmeringer Torgebäude und die Weidnerhalle abgebrochen. Am 26. Februar wurde die Dachgleiche des neuen Fleischgroßmarktes erreicht. Im Inneren der Verkaufshalle wurden Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsarbeiten vorgenommen. In dem Kühlhaus, das dem Fleischgroßmarkt angeschlossen ist, wurde mit der Montage der Aufhängenvorrichtung für die Rohrbahnen begonnen. Für den Viehmarkt wurden das Abfertigungs- und das Futtermittelgebäude im Rohbau fertiggestellt. In die alte Rinderhalle, die für die Vermarktung von Rindern und Schweinen eingerichtet werden soll, wurden Trennmauern und eine Abschlußmauer eingebaut. Die Kanalarbeiten am Viehmarkt konnten abgeschlossen werden, die Wasserinstallationen sind beinahe beendet. Für den Rindermarkt wurden die Fundamente der Abladerampen fertiggestellt.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr, der im Jahre 1969 für die Entrichtung der zumeist gleichbleibenden Marktentgelte und Wasserkostensätze für ständig zugewiesene Markteinrichtungen eingeführt wurde, konnte weiter ausgebaut werden. Er wird über die Österreichische Länderbank-AG abgewickelt. Die Zahlscheine werden seit dem 1. Jänner 1970 durch die im Büro für Verwaltungstechnik und Organisation der Magistratsdirektion aufgestellte Datenverarbeitungsanlage maschinell ausgefertigt. Ihre Zustellung, die früher Bedienstete des Marktamtes besorgten, erfolgt seit September 1970 per Post. Die anfänglichen Schwierigkeiten, die sich bei der Umstellung einer Verrechnung häufig ergeben, werden nach und nach abgebaut. Das Marktamt ist bemüht, die Marktparteien dazu zu bewegen, Geldinstituten Dauer- oder Einziehungsaufträge für die Einzahlung der Marktentgelte zu geben und sie auf die Vorteile der einfacheren Verrechnung hinzuweisen. Allerdings machen die Marktstandbenutzer von dieser Möglichkeit infolge ihrer doch sehr konservativen Einstellung nur zögernd Gebrauch.

Veterinärwesen

Eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die im Jahre 1970 erlassen wurden, haben Bezug oder Auswirkungen auf das Veterinärwesen. Eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, BGBl. Nr. 91/1970, regelt die Durchführung von wissenschaftlichen Versuchen zur Erforschung von anzeigepflichtigen Tierseuchen an nichtstaatlichen Anstalten und Instituten. Damit wurde die rechtliche Fundierung für die Versuchstätigkeit der Sandoz Forschungsinstitut GmbH in Wien geschaffen, da in dieser Verordnung die Bewilligungsbedingungen und die Sicherheitsvorkehrungen angegeben werden. Die Futtermittelgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 180/1970, wieder legt die Bedingungen fest, unter denen die Einfuhr von Futtermitteln und von Prämixen für Futtermittel gestattet wird und die Verordnung BGBl. Nr. 303/1970 enthält eine Abänderung und Ergänzung der Qualitätsklassenverordnung, mit der die Qualitätsklassen und Qualitätsnormen für Eier festgelegt wurden. Auf landesgesetzlicher Ebene brachte die Abänderung der Schonzeiten für jagdbare Tiere mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 1. September 1970, LGBl. für Wien Nr. 28/1970, eine Änderung in bezug auf die Schonzeiten der Feldhasen und Fischreiher (Graureiher).

Mehrere Verfügungen, die im wesentlichen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft getroffen wurden, befaßten sich mit den Vorkehrungen anlässlich von Tierseuchen. So wurde die Auflassung der Verkehrsbeschränkungen für Tiere und Fleisch aus Italien verfügt, weil die afrikanische Schweinepest, die dort geherrscht hatte, seit einiger Zeit erloschen ist. In einer Note des internationalen Tierseuchenamtes wurde auf die Ausbreitung und Gefahr der Rinderpest hingewiesen, die trotz gewaltiger Anstrengungen (Impfungen) bereits auf den Südosten der Türkei übergegriffen hatte. Eine von verschiedenen österreichischen Stellen beantragte Genehmigung von Impfungen mit Lebendvakzinen bei der Geflügelpest lehnte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Anbetracht der günstigen Entwicklung dieser Seuche in Österreich als nicht vertretbar ab, weil unter Umständen eine Ausbreitung durch das Impfvirus zu besorgen war. Weiters wurde für Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz die Vorgangsweise bei der Klassifizierung von Schweinen geregelt. Eine neue Regelung erfolgte auch beim Entgelt für die Durchführung von amtlich angeordneten Impfungen bei Haustieren, des weiteren wurden die Tierärztekosten für die periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose neu festgesetzt. Über das Vorkommen der Rinderbrucellose in Österreich ließ sich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch Berichte der Bundesländer informieren. Zahlreiche Erlässe hatten die Ein- und Ausfuhr von lebenden Tieren und Fleisch zum Inhalt. So wurden die zugelassenen Impfstoffe, die für Wutschutzimpfungen bei der Ausfuhr von Hunden und Katzen verwendet werden dürfen, bekanntgegeben. Zum Schutz gegen die Myxomatose verlangte die Bundesrepublik Deutschland für die Einfuhr von Hasen und Kaninchen neue Bescheinigungen. Im Zuge der Ausfuhr von Rindern ist es nicht mehr gestattet, österreichische Schlachtkühe zu exportieren, während lebende Schlacht- und Mastkalbinnen, die bisher nicht zugelassen waren, und Rindfleisch in Hälften (bisher nur in Hinterviertel) jetzt ausgeführt werden dürfen. Die Vorschrift über die bakteriologische Untersuchung von aus dem Auslande eingeführten gefrorenen tierischen Organen und von Fleisch in Stücken wurde dahin abgeändert, daß diese Untersuchung bei Vorliegen von Zeugnissen, welche die Salmonellenfreiheit bescheinigen, in Österreich entfallen kann. Ferner wurde infolge der günstigen Seuchelage in Österreich die Schutzimpfpflicht gegen die Maul- und Klauenseuche für Schlachttiere beim Export nach Italien aufgehoben. Bekanntgegeben wurden die zugelassenen Exportbetriebe für Fleisch und Fleischwaren nach England, und neue Bedingungen für den Export von Fleisch und Fleischwaren nach Schweden. Anlässlich einer Anfrage, welche Vorsorgen zu treffen sind, wenn das Fleisch des Bibers als menschliches Nahrungsmittel verwendet wird, reihte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Biber jenen Tieren zu, die einer Trichinenuntersuchung vor dem Verzehr unterzogen werden müssen.

Schließlich wurde mit Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 31. Juli 1970 die Genehmigung des Statuts der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung sowie das Statut selbst im Amtsblatt „Stadt Wien“ Nr. 34/1970, Seite 37, bekanntgemacht.

Die Bekämpfung der Tierseuchen stellt nach wie vor einen wichtigen Bestandteil der veterinärpolizeilichen Tätigkeit dar. Einerseits wird durch die rasch einsetzenden und gezielten Bekämpfungsmaßnahmen Volksvermögen erhalten und die Bereitstellung der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Grundnahrungsmittel gewährleistet, andererseits wird bei Krankheiten, die auch auf den Menschen übertragbar sind, die Volksgesundheit geschützt. In immer größerem Ausmaß werden dabei prophylaktische Maßnahmen angewendet, um Seuchenausbrüche und Tierkrankheiten überhaupt zu verhindern. Dadurch und infolge der Anwendung von modernen Behandlungsmethoden sind viele der klassischen Tierseuchen schon zur Seltenheit geworden. Dennoch treten immer wieder gefährliche Tierseuchen auf, wie die in den westlichen Bundesländern Österreichs herrschende Wutkrankheit, die derzeit unter den Füchsen sehr verbreitet ist.

In Wien wurden im Jahre 1970 an lebenden Tieren ebenfalls anzeigepflichtige Tierseuchen festgestellt und durch Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen bekämpft. Geflügelpest (Pestis avium) trat in 2 Fällen, und zwar bei Ziergeflügel sowie bei Papageien und Sittichen, auf. Myxomatose der Haus- und Wildkaninchen und Hasen herrschte in diesem Jahr überaus heftig, und zwar in 62 Gehöften bei Hauskaninchen und in 6 Revieren bei Wildkaninchen. Insgesamt 504 Tiere waren an dieser Seuche erkrankt oder sind daran verendet.

Rotlauf der Schweine (Rhusiopathia suum) wurde in 44 Fällen bei Nutz- und Schlachttieren ermittelt. Zweimal wurden in Bienenbeständen ansteckende Brutkrankheiten festgestellt, und zwar in Form der „Bösartigen Faulbrut“, die durch eine Infektion mit *Bacillus larvae* hervorgerufen wird. Nach dem Auftreten des „Ansteckenden Verwerfens“ (Abortus Bang) in einem Rinderbestand mußte dieser mit insgesamt 17 Tieren, da alle als infiziert ermittelt wurden, ausgemerzt werden.

Unter den Zoonosen, das sind infektiöse Tierkrankheiten, die auch auf den Menschen übertragbar sind und zu denen unter anderem der Erreger des oben angeführten ansteckenden Verwerfens der Rinder zählt, findet sich immer wieder die Psittakose bei Papageien und Sittichen; im Jahre 1970 wurden einige Fälle bei diesen Tieren beobachtet. Von wissenschaftlicher Seite wurde jüngst eine vorbeugende Behandlung der importierten Tiere mit Antibiotika vorgeschlagen, eine Maßnahme, die jedoch einer gesetzlichen Anordnung bedarf. Eine weitere Tierkrankheit, die Geflügelpest in der Form der Newcastle Disease, von der sehr selten beim Menschen Krankheitserscheinungen beobachtet werden, führte bei einer Seuchenschlachtung von geflügelpestkranken Hühnern im Auslandsschlachthof St. Marx bei zahlreichen daran beteiligten Personen zu Symptomen, die auf eine Infektion mit dieser Seuche schließen ließen.

Als vorbeugende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung werden vor allem die Schutzimpfungen angewendet. Im Jahre 1970 wurden gegen die Maul- und Klauenseuche 1.665 Wiederkäuer, gegen die Geflügelpest 2.826 Stück Hausgeflügel, gegen den Rotlauf der Schweine 2.970 Schweine und gegen

die Wutkrankheit 1.847 Hunde und 23 Katzen geimpft. Weitere Impfungen erfolgten an 2.402 Stück Geflügel gegen die infektiöse Bronchitis und an 454 Stück Geflügel gegen die aviäre Encephalomyelitis.

Eine besondere Bekämpfungsform wird bei zwei chronisch verlaufenden Seuchen der Haustiere, und zwar bei der Tuberkulose der Rinder und Ziegen und bei dem ansteckenden Verwerfen der Rinder (Abortus Bang) angewendet. In Aktionsuntersuchungen werden alle Bestände in bestimmten Zeitabständen durchuntersucht. Für die Feststellung der Tuberkulose wird die Tuberkulinisierung, für die Feststellung der Rinderbrucellose die Blutentnahme und die serologische Untersuchung des Blutes angewendet. Die mit Hilfe dieser Untersuchungen erkannten Infektionsträger werden aus den Beständen ausgeschieden und geschlachtet. Österreich konnte durch langjährige Anwendung dieser Verfahren von diesen Seuchen schon nahezu frei gemacht werden. Für das Erkennen von neuen Infektionen ist jedoch immer wieder eine Durchuntersuchung notwendig. In Wien fand im Jahre 1970 die 1. periodische Tuberkuloseuntersuchung statt, die in 93 Rinder- und 77 Ziegenbeständen 754 Rinder und 187 Ziegen erfaßte, wobei 9 tuberkulosepositive Rinder festgestellt wurden.

Als weitere prophylaktische Maßnahme wird die Untersuchung aller aus dem Auslande kommenden Einhufer auf Rotz mittels der Malleinisierung und serologischen Untersuchung, der weiblichen Einhufer auch serologisch auf Beschläuse durchgeführt. Diesen Untersuchungen wurden mehr als 150 Einhufer unterzogen.

Die Untersuchung von lebenden Tieren ist nach dem Tierseuchengesetz und einer Verordnung des Landeshauptmannes von Wien anlässlich der Beförderung von Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen mittels Eisenbahn, Kraftfahrzeugen und anderen Transportmitteln, in genau geregelten Fällen, bei der Ein- und Ausladung vorzunehmen. Sie dient vornehmlich dem Ziele, Tierseuchen zu erkennen und deren Ausbreitung zu verhindern. Derartige Untersuchungen wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien an insgesamt 377.291 Tieren vorgenommen. Am Zentralviehmarkt St. Marx, am Kontumazmarkt und in den Schlachthöfen waren es 341.395 Schlachttiere bei der Ausladung, in den Bezirken 35.896 Nutz-, Zucht- oder Schlachttiere bei der Ein- oder Ausladung.

Im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für Tiere, die im Reiseverkehr oder auf Tieraussstellungen ins Ausland gebracht wurden, aber auch für Tiere, die zum Export bestimmt waren, untersuchten die Amtstierärzte Wiens 5.662 Hunde, 121 Katzen und 1.991 andere Tiere.

Eine der wesentlichsten und umfangreichsten Aufgaben der Amtstierärzte der Stadt Wien ist die nahezu lückenlose Untersuchung des Fleisches, das in Wien zum Verzehr oder zur Verarbeitung gelangt. Diese Untersuchung erfolgt bei in Wien erschlachtetem Fleisch in Form der Vieh- und Fleischschau, bei zugeführtem Fleisch als Überbeschau. Aus der Tatsache, daß im Jahre 1970 in Wien von insgesamt 131,9 Millionen Kilogramm hier aufgebrauchten Fleisches 39,7 Millionen Kilogramm erschlachtet und 92,2 Millionen Kilogramm zugeführt wurden, läßt sich die Leistung der Amtstierärzte mit ihrer bedeutenden veterinär- und sanitätspolizeilichen sowie volkswirtschaftlichen Verantwortung auch größenordnungsmäßig erfassen. Fleisch und die daraus hergestellten Fleischprodukte stellen nach wie vor jenen Teil der menschlichen Nahrung dar, der am meisten geeignet ist, Gesundheit und Leben zu gefährden.

Im Jahre 1970 wurden in Wien insgesamt 1.667 Einhufer, 37.866 Rinder, 1.709 Kälber, 332.852 Schweine und 29 Stück anderes Stechvieh in den öffentlichen Schlachthöfen von St. Marx, in privaten gewerblichen Schlachtplätzen oder in Form von Hausschlachtungen geschlachtet und der vorgeschriebenen Vieh- und Fleischschau unterzogen. Davon wurden 1.798 Tierkörper, 311.157 kg Fleisch und Innereien, des weiteren 2.228 Mägen und 1.964 Därme aus dem Lebensmittelverkehr gezogen. Als untauglich beurteilt erhielt die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung 1 Einhufer, 18 Rinder und 121 Schweine sowie die oben angeführten Teilkonfiskate. Als minderwertig beurteilt wurden 11 Einhufer, 203 Rinder, 19 Kälber, 1.337 Schweine und 2 Schafe, als bedingt für den menschlichen Genuß tauglich 45 Rinder und 41 Schweine. Alle diese Tierkörper kamen an der Wiener Freibank zur Verarbeitung und zum Verkauf. 41 schwachförmig befundene Rinder wurden nach vorschriftmäßigem Durchfrieren dem allgemeinen Verkauf zugeleitet. Die Ursachen, die zu diesen Schlachttier- und Fleischkonfiskationen führten, waren vor allem durch Krankheitserreger, Parasiten, pathologisch-anatomische Prozesse und ähnliches verursachte Erkrankungen und Veränderungen oder substantielle Mängel, wie Farb-, Geruchs-, Geschmacks- und Konsistenzveränderungen. Darüber hinaus konnten in 39 Fällen Tierseuchenerreger (Rotlauf der Schweine) nachgewiesen werden.

Die von den Wiener Amtstierärzten vorgenommene Überbeschau, erstreckt sich auf alles zugeführte und zum gewerbsmäßigen Verkauf oder zur Verarbeitung bestimmte Fleisch. Im Jahre 1970 waren dies insgesamt 92.182.548 kg Fleisch und Fleischwaren, davon 13.852.792 kg aus dem Ausland. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Art und Menge der untersuchten Ware.

Sorte	Untersuchte Ware in kg	Davon ausländische Ware in kg
Rindfleisch	28.582.727	6.600.333
Kalbfleisch	6.350.059	1.115.911
Schweinefleisch	45.069.798	575.039
Pferdefleisch	1.520.275	1.490.467
Sonstiges Fleisch	227.135	119.416
Rohspeck	616.958	350
Innereien	2.810.278	2.068.093
Knochen	248.746	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische
	in kg	Ware in kg
Därme	1,254.372	1,219.674
Würste	4,700.571	352.271
Zubereitetes Fleisch	476.371	1.457
Zubereitetes Fett	15.477	—
Konserven	309.781	309.781

Von der Inlandsware wurden 490 Tierkörper dem Lebensmittelverkehr entzogen, von denen 75 als untauglich, 3 als bedingt tauglich und 412 als minderwertig beurteilt werden mußten, darüber hinaus noch 39.672 kg Fleisch und Innereien als Teilkonfiskate. Weitere 286 als minderwertig, 2 als bedingt und 155 als für den menschlichen Genuß untauglich beurteilte Tierkörper sowie 6.201 kg genußuntaugliche Teilkonfiskate stammten von Schlachttieren, die in den Untersuchungsraum des Fleischgroßmarktes zur bakteriologischen Untersuchung und Endbeurteilung aus den benachbarten Bundesländern eingeschendet worden waren. Von der untersuchten Auslandsware wurden 1.595 kg als für den menschlichen Genuß untauglich erklärtes Fleisch von der Tierkörperverwertung übernommen und zahlreiche Sendungen mit insgesamt 168.640 kg als zum Lebensmittelverkehr in Österreich nicht geeignet wieder außer Landes gebracht. Die bei importiertem gefrorenem Fleisch in Stücken und bei gefrorenen Innereien, soweit nicht entsprechende Zeugnisse vorlagen, vorgeschriebene Untersuchung auf das Vorkommen von Salmonellen erbrachte bei 6.489 vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen in 63 Fällen ein positives Ergebnis.

Mit der zunehmenden Bedeutung und Aktualisierung des Umweltschutzes muß auf den Zusammenhang mit der Fleischnahrung hingewiesen werden. Vor allem ist es das Rückstandsproblem im Fleisch, das schon seit längerer Zeit die maßgeblichen Fachleute beschäftigt. Arzneimittel, nutritive Wirkstoffe, Pestizide, Rückstände aus der kontaminierten Umwelt und ähnliches kommen hier in Betracht. Es wird gewaltiger wissenschaftlicher und organisatorischer Anstrengungen bedürfen, um in Zukunft auch auf diesem Wege eine Gefährdung über das Nahrungsmittel Fleisch auszuschalten. Praktisch untersucht die Veterinärärztliche Untersuchungsstelle St. Marx in Verdachtsfällen bereits das Fleisch mit Hilfe des Hemmstoffnachweises auf das Vorkommen von Antibiotika.

Die Trichinenschau, eine Untersuchung von Muskelpuben aus geschlachteten Schweinen auf das Vorkommen von Trichinen, wird vorwiegend in der Trichinenuntersuchungsstelle im Schweineschlachthof St. Marx, jedoch auch am Fleischgroßmarkt und teilweise in den Veterinärämtern der Magistratischen Bezirksämter von Tierärzten oder Trichinenschauerinnen vorgenommen. Es werden dazu haferkorngroße Fleischstückchen zwischen Glasplatten (Kompressorien) gequetscht und mit Hilfe eines Trichinoskops in vielfacher Vergrößerung betrachtet. Die Trichinenschau ist für Schweine, die in rohwursterzeugende Betriebe eingebracht werden oder aus dem Ausland stammen, bindend vorgeschrieben. Der Muskelparasit ist auf den Menschen übertragbar und kann zur Gefährdung der Gesundheit und des Lebens führen. Insgesamt wurden im Jahre 1970 in Wien 112.245 ganze Schweine, 18.425 halbe Schweine, 351 Wildschweine, 2.627 Fleischstücke und 2.238 Speckstücke einer solchen Untersuchung unterzogen. Dabei betrug die Zahl der trichinoskopisch betrachteten Einzelfelder zusammen 1,879.246. Auch in diesem Jahr waren keine Trichinenfunde zu verzeichnen. Die letzten positiven Befunde fielen in das Jahr 1968, in dem bei 30 bulgarischen Schweinen Trichinen festgestellt worden sind. Die noch immer geltende Bedeutung der Trichinenschau wird neben den von Zeit zu Zeit gemeldeten Trichinosepidemien beim Menschen im Ausland auch durch eine wissenschaftliche Arbeit aus Österreich untermauert. Jüngst vorgenommene Untersuchungen haben gezeigt, daß in einigen Gebieten die Trichinose bei Füchsen verbreitet ist und durch die Verfütterung von Fuchskernen an Schweine auch eine Übertragung auf den Menschen leicht erfolgen kann.

Von der **Veterinärärztlichen Untersuchungsstelle** werden die aus den Schlachthöfen und dem veterinären Dienst in den Bezirken anfallenden Untersuchungen, soweit sie nicht anderen Stellen vorbehalten sind, vorgenommen. Insbesondere sind dies die bakteriologischen Untersuchungen des Fleisches anlässlich der Vieh- und Fleischschau und der Übersicht auf Erreger von Tierseuchen oder Tierkrankheiten, den Menschen gefährdende oder den Zustand und die Haltbarkeit des Fleisches beeinträchtigende Keime, die Untersuchungen auf Geruchs-, Geschmacks- und Farbabweichungen, Messungen des Säuregrades, darüber hinaus auch weitere spezielle Untersuchungen, etwa auf das Vorkommen von Salmonellen und ähnliches. Weitere wichtige Aufgaben sind die Feststellung von Tierseuchenerregern aus verendeten Tieren, Milchuntersuchungen aus Milchviehbeständen, welche die Milch direkt verkaufen dürfen (Milchmeier), sowie Lebensmitteluntersuchungen von Fleisch, Fleischwaren und Fleischprodukten im Zusammenhang mit der Überbeschau und der Auslandsfleischschau. Um einige Zahlen zu nennen, sei erwähnt, daß diese Untersuchungen unter anderem 1.662 bakteriologische Fleischuntersuchungen umfaßten, deren Material von 460 Rindern, 319 Kälbern, 821 Schweinen, 54 Einhufern, 5 Ziegen und 3 Schafen stammte. Zur Tierseuchendiagnostik erfolgten 315 Untersuchungen, die in 54 Fällen Rotlauf der Schweine, in 1 Fall Pararuschbrand und in 1 Fall Tuberkulose beim Rind ergaben. Von 281 Milchproben aus Milchviehbeständen hatten bei Anwendung des Schalmtests 5 ein positives Ergebnis, die jedoch bei der nachfolgenden bakteriologischen Überprüfung ein negatives Resultat zeigten. Pathologisch-anatomische oder pathologisch-histologische Organbeurteilungen werden 6 ausgewiesen. Untersuchungen auf Finnen erfolgten in 48 Fällen, davon 46 mit positivem Befund. Lebensmitteluntersuchungen im Rahmen der Auslandsfleischschau und Überbeschau führte die Untersuchungsstelle in 7.354 Fällen durch, davon 6.489 bakteriologische auf Salmonellen, die übrigen Befunde betrafen Würste, davon 73 histologische nicht gefrorenes Fleisch, Geflügel, Konserven, Fertiggerichte, Selchfleisch, Schweinespeck, Schweineblut, Trockenfleisch, Bündnerfleisch und Wild. Koch- und Bratproben



Stadtrat Reinhold Suttner (Wohnungswesen) übernimmt von Stadtrat Hubert Pfoch (Hochbau) den Schlüssel zur 10.000. „Montage-Bau“-Wohnung

Städtische Wohn- und Amtshäuserverwaltung

Nach dem verdienten Kommunalpolitiker und Abgeordneten zum Nationalrat der ersten Republik, Paul Richter, wurde die städtische Wohnhausanlage in der Grimmigasse im 15. Bezirk benannt

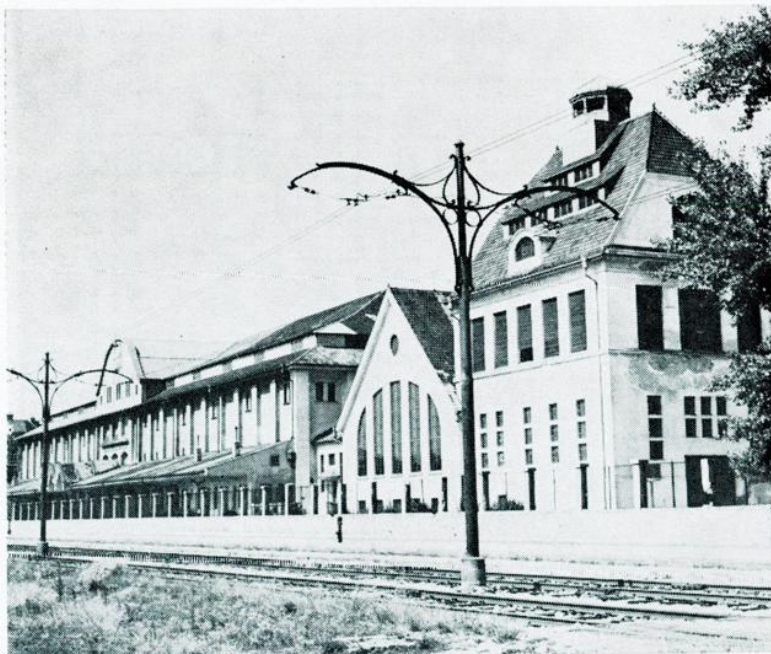


Stadtrat Dkfm. DDr. Pius Prutscher (Wirtschaftsangelegenheiten) überzeugt sich bei einem Wettkampf der Fleischerlehrlinge im Schlachthof St. Marx von den Leistungen der angehenden Fleischhauer

Wirtschaftsangelegenheiten



Im Rohbau fertig sind die neue Fleischmarkthalle und der anschließende Kühlblock auf dem Gelände des Zentralviehmarktes in St. Marx



Der Umbau des Großkühlhauses Engerthstraße ist vollendet; die Anlagen entsprechen dem letzten Stand der Tiefkühltechnik

wurden 1.229 durchgeführt, davon 853 mit positivem Ergebnis. Der Nachweis von Gallefarbstoff gelang in 221 angelieferten Proben. 8.476 Messungen fanden statt, um den pH-Wert (Wasserstoffionenkonzentration) von Fleisch und Fleischwaren zu bestimmen. Weitere Untersuchungen betrafen Fett-, Wasser-, Hydroxyprolin-, Stickstoff- und Stärkebestimmungen, die Keimzahlermittlung und anderes. Bei 666 Schweinen, die in Spitälern gehalten wurden, wurden nach der Schlachtung bakteriologische Untersuchungen auf Salmonellen vorgenommen.

An die **Wiener Freibänke-Gesellschaft** wurden im Jahre 1970 insgesamt 2.552 Tiere mit einem Gewicht von 415.296 kg angeliefert. 358.497 kg minderwertiges und 4.678 kg für den menschlichen Genuß bedingt taugliches Fleisch konnten davon zu verbilligten Preisen an Selbstverbraucher unter entsprechender Deklaration abgegeben werden, 52.121 kg fielen der Konfiskation anheim. Die Freibank unterhielt 2 Verkaufsstellen, in denen das Fleisch, wenn vorgeschrieben nach vorheriger entsprechender Behandlung, und auch im eigenen Betrieb hergestellte Fleischwaren zum Verkauf gelangten. Ein Amtstierarzt führte die Aufsicht und nahm die veterinären Agenden wahr.

In Wien besorgt die **Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik** die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, von deren Teilen und von sonstigen Gegenständen tierischer Herkunft sowie deren Verwertung. Im Jahre 1970 holten die Bediensteten der Tierkörperverwertung 12.254 verendete, getötete oder nach der Schlachtung untauglich beurteilte Tierkörper sowie 3.068.245 kg weiteres tierisches Material ein. Daraus wurden in der Verwertungsanlage 587.180 kg Tierkörpermehl und 322.021 kg Tierkörperfett erzeugt.

Von den Amtstierärzten in den Veterinärabteilungen der Magistratischen Bezirksämter wurden außer den angeführten Leistungen noch zahlreiche andere, vielfältige Aufgaben bewältigt. Es waren dies beispielsweise die Vornahme der tierärztlichen Grenzkontrolle bei tierischen Rohprodukten, alle Tierschutz- und Tierzuchtangelegenheiten, von denen speziell die Begutachtung von Tierschutzfällen nach Anzeigen und die ständige Kontrolle der gekörnten Vattertiere zu nennen waren. Weiters fiel ihnen die Mitwirkung an einschlägigen gewerbebehördlichen Kommissionen, die Handhabung des Lebensmittelgesetzes als Aufsichtsorgane bei Lebensmitteln tierischer Herkunft, die Ausstellung von Tierpässen, Zeugnissen, Exportbescheinigungen und noch vieles mehr zu.

Auch für die Viehmarkt- und Schlachthofanlagen waren über die bereits erwähnten hinausgehende Leistungen zu erbringen. Tierpässe wurden ausgestellt, Entpfändungen vorgenommen und zahlreiche andere Aufgaben neben der allgemeinen Verwaltungsarbeit erfüllt.

Besondere Erwähnung verdient die Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx, in der im Jahre 1970 insgesamt 17.942 Autos, 2.562 Anhänger und 48 Fuhrwerke vorschriftsmäßig gereinigt, gewaschen und desinfiziert wurden.

Der Bau des neuen Fleischzentrums St. Marx kam gut voran. Es wurde der Rohbau des Fleischgroßmarktes und des Kühlblockes fertiggestellt und mit dem Einbau der technischen Einrichtungen begonnen. Für das Kessel- und Maschinenhaus sowie den Schlachtrakt wurde zu Ende des Jahres 1970 an der Detailplanung, für den künftigen Viehmarkt am Umbau der bisherigen Rinderverkaufshalle gearbeitet. Dem Planungs- und Baufortschritt entsprechend, führte das Veterinäramt im Laufe des Jahres mit verschiedenen Benützergruppen und deren Berufsvertretungen ausführliche, ins einzelne gehende Besprechungen über den Betriebsablauf und die Betriebsorganisation für die einzelnen Funktionsabschnitte des Fleischzentrums.

In den bestehenden Anlagen wurden im Hinblick auf den Neubau nur noch die notwendigsten Anschaffungen und Reparaturen vorgenommen. In den Schlachthöfen bedurften die Laufkatzen und Hängebahnen regelmäßiger Wartungsarbeiten. Im Schweineschlachthof war der Austausch eines Brühbottichs in der Schlachthalle und eines Brenners für den Ölfeuerungskessel notwendig. In derselben Anlage wurden auch zwei der Ein- und Ausgangstore der Arbeitshalle mit Luftschleiern ausgestattet, wobei mit Hilfe von Deckenluftheizgeräten der Einfall von Kaltluft bei geöffnetem Tor nunmehr weitgehend verhindert wird. Weiters erhielt der Schweineschlachthof eine zusätzliche Waage, eine Anschaffung, die infolge des vermehrten Bedarfs, hervorgerufen durch die Freigabe der Direkt-einbringungen, notwendig wurde. In der neuen Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurde ein Labor für die chemische Untersuchung von Fleisch und Wurst eingerichtet.

Mit der bereits erwähnten Veröffentlichung des vom Bundesministerium für soziale Verwaltung genehmigten Statuts am 22. August 1970 wurde die bisherige Veterinärämliche Untersuchungsstelle St. Marx gleichzeitig zur Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. Sie ist berechtigt zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln tierischer Herkunft, mit Ausnahme von Milch und Milchprodukten, nach dem Lebensmittelgesetz in Wien.

In den ersten vier Monaten seit Gründung der Anstalt wurden folgende Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen:

Waren	Zahl der Untersuchungen an		
	amtlich eingebracht	privat Gut	zusammen
Würste	102	55	157
Konserven	2	5	7
Fleisch	67	424	491
Suppen	38	—	38
Sonstige	5	5	10
Insgesamt	214	489	703

Auf Grund der Untersuchungen wurden 183 Gutachten verfaßt und 122 jeweils mehrere Seiten umfassende Untersuchungszeugnisse ausgestellt.

Von den amtlich untersuchten Lebensmittelproben waren bei Würsten 45 zu beanstanden, 33 nicht zu beanstanden und 24 zu Informationszwecken untersucht worden. Auch bei den sonstigen Warenproben waren 2 zu beanstanden und 2 einwandfrei, während 3 Untersuchungen informativen Zwecken dienten. Lediglich um Informationsuntersuchungen handelte es sich bei 67 Fleisch- und bei 38 Suppenproben.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien untersucht nicht nur Proben, die von der Lebensmittelpolizei eingeschendet werden, vielmehr können auch Private hier Fleisch und Fleischwaren, Fische, Geflügel und andere zum Genuß bestimmte Waren tierischer Herkunft untersuchen lassen. Häufig wird die Anstalt von Erzeugern frequentiert, die ihre Produkte auf die Übereinstimmung mit den Codexrichtlinien prüfen lassen wollen. Es ist zu erwarten, daß durch die Errichtung der Lebensmittelanstalt der Stadt Wien ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Qualität und Hygiene von Fleisch und Fleischwaren getan wurde.

Städtische Forste

In den wachsenden Siedlungszonen kommt den großen wie den kleinen Wäldern eine wichtige Funktion zu. Sie dienen der Gesunderhaltung und Entspannung der werktätigen Bevölkerung, vor allem für eine kurzfristige Erholung am Abend und über das Wochenende sind die ortsnahen Wälder von unschätzbarem Wert. Darüber hinaus ist die Bedeutung der Wälder für die Reinhaltung der Luft, als Klimaregulator und für den Wasserhaushalt allgemein anerkannt. Es ist daher eine der Hauptaufgaben der Verwaltung, den die Stadt umgebenden Wald sowie die naturnahen Räume als Erholungsgebiete zu erhalten, aber auch Neuanlagen dieser Art zu schaffen. Deshalb ist die Stadt Wien bestrebt, nach und nach alle für die Erholung und die Wasserversorgung wichtigen Gebiete zu erwerben. Die vom Stadtforstamt verwaltete Fläche konnte im Jahre 1970 um 924,12 ha vergrößert werden und erreichte zu Ende des Jahres ein Ausmaß von 36.738 ha mit einer Waldfläche von 25.325 ha. Da diese Wälder Schutz- und Erholungsfunktionen zu erfüllen haben, liegt ihr ideeller Wert weit über dem des wirtschaftlichen Ertrages.

Die stadtnahe gelegenen, der Stadt Wien gehörenden Erholungsflächen wurden durch landschaftsgestaltende Forstmaßnahmen, die Pflege der Spiel- und Lagerwiesen sowie den Ausbau von Wanderwegen verbessert. Anlässlich des Naturschutzjahres 1970 wurde der Naturlehrpfad im Lainzer Tiergarten durch eine Schau naturgeschützter Pflanzen ergänzt. Weiters wurde ein Rest ursprünglichen Auwaldbestandes im 21. Bezirk, die „Schwarzlackenau“, gesichert und für die Bevölkerung ausgestaltet.

Die zunehmende Motorisierung führt zu einer Massierung des Ausflugsverkehrs rund um die Parkplätze entlang der Höhenstraße und die Parkmöglichkeiten in der Lobau. Die damit verbundene Verschmutzung der Waldgebiete gefährdet in immer größerem Maße die Funktionsfähigkeit dieses Erholungsraumes. Es wurde daher im Jahre 1970 eine Waldentrümpelung in dem Gebiet rund um Wien durchgeführt. Allerdings ist eine solche einmalige Aktion nicht zielführend, vielmehr wäre eine ständige Säuberung der Waldgebiete von Unrat notwendig.

Von allen Kulturgattungen ist der Wald für die Wasserwirtschaft die günstigste. Er bietet Erosionsschutz und Bodenverbesserung, bessere Filtration, hohe Absorptionsfähigkeit, verzögerte Schneeschmelze, Wasserspeicherung und somit gleichmäßige Quellschüttung. Jahrhundertelange Weidewirtschaft hat aber die Waldgrenze im Einzugsgebiet der I. und II. Wiener Hochquellenwasserleitung herabgedrückt, Magerweiden und verkarstete Flächen sind in den höheren Regionen an die Stelle des Waldes getreten. Deshalb wurde zur Sicherung und zur Verbesserung des Waldzustandes ein waldbauliches betriebswirtschaftliches Konzept ausgearbeitet, das eine dauernde Versorgung der Großstadt mit Trinkwasser sichern soll. Dieses Projekt sieht die Aufforstung im hochgelegenen, subalpinen Bereich der Quelleneinzugsgebiete vor. Als notwendige Vorarbeiten wurden hierfür eine langfristige Saat- und Pflanzenmaterialsicherung sowie eine Grundlagenhebung und eine Aufforstungsplanung durchgeführt. 232.000 in Hochlagenforstgärten gezogene Forstpflanzen wurden bereits ausgesetzt. Um ein zeitgerechtes Auspflanzen in den noch schneefuchten Boden zu ermöglichen, wurden für den Pflanzentransport Hubschrauber verwendet. Mit dieser „Hochlagenaufforstung“ wurde zweifellos Neuland beschritten; bei Erfolg könnten sie bahnbrechend für weitere derartige Unternehmungen wirken.

Um die Waldgesinnung der Großstadtbevölkerung, vor allem der Jugend, zu fördern, veranstaltete das Stadtforstamt einvernehmlich mit dem Stadtschulrat für Wien in der „Woche des Waldes“ Lehrwanderungen für die Schuljugend sowie einen Aufsatzwettbewerb in den Pflichtschulen.

Als Landesforstinspektion für Wien hatte das Stadtforstamt mehrere Rodungsansuchen zu prüfen und Gutachten zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes abzugeben. Außerdem überwachte es die Einhaltung der forst- und naturschutzgesetzlichen Bestimmungen.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt hatte auch im Jahre 1970 alle sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen anzuschaffen, den Verbrauchsstellen zuzuweisen und instandzuhalten; ausgenommen hiervon waren lediglich Baustoffe, Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Spezialerfordernisse, die von anderen Dienststellen zu besorgen sind. Bei den beschafften Sacherfordernissen war überdies die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung wahrzunehmen.

Für die Wareneinlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125 sowie das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4. Kohlenhof, zur Verfügung. Weiters wurde ein Druckereibetrieb mit einer Presse, Buchbinderei und Adressographanlage sowie ein Werkstättenbetrieb im Zentrallager geführt, der eine Tischlerei, eine Anstreicherei und eine Schlosserei umfaßte.

Im Jahre 1970 wurden ca. 5.700 Verbrauchsstellen beliefert.

Die städtischen Krankenhäuser, Altersheime und Lehrlingsheime wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln versorgt, die städtische Bäckerei mit den für die Brot- und Gebäckerzeugung benötigten Rohmaterialien. Im Laufe des Jahres 1970 waren 8.029 Bestellscheine für Lebensmittel auszufertigen, um 3,344.500 kg Lebensmittel zu bestellen, die 27,141.208 S kosteten. Für dauerbefürsorgte Personen wurden anlässlich von Fürsorgeaktionen Waren im Werte von 98.700 S gekauft und verteilt. Als Weihnachtsgeschenk der Stadt Wien wurden für diesen Personenkreis in einem Weihnachtskarton verpackte Lebensmittel um weitere 582.000 S bestellt und in den Tagesheimstätten der Stadt Wien anlässlich der Weihnachtsfeiertage ca. 8.500 Striezel zur Verteilung gebracht.

Die Preissteigerungen bei Lebensmitteln waren auch im Großhandel deutlich spürbar. Die bereits Mitte Dezember 1969 für Weizenmehl um 1 Prozent und für Roggenmehl um 2 Prozent erhöhten Preise wirkten sich ab Jahresbeginn bei Mahlprodukten und Backwaren voll aus. Speiseöle stiegen im Jahre 1970 um etwa 20 Prozent, Bohnenkaffee um 11 Prozent und Schmalz um 30 Prozent im Preis. Ein totaler Preisverfall bei italienischem Rundkornreis (30 Prozent), der durch eine extrem hohe Stützungsaktion der italienischen Regierung hervorgerufen worden war, bot Anlaß, entsprechende Vorräte einzuschaffen. Unverändert in den Preisen blieben Kindernährmittel, Kaffeemittel, Teigwaren und Marmeladen. Unter anderem wurden gekauft:

	Kilogramm
Weizenmehl	962.500
Weizenbrotmehl	170.600
Roggenmehl	346.500
Roggenvorschußmehl	15.000
Weizengriß	64.000
Grahamschrot	4.500
Haferflocken	8.000
Nährmittel	22.000
Kindernährmittel	11.800
Bohnenkaffee	21.400
Kaffeemittel	76.000
Russischer Tee	2.500
Italienischer Rundkornreis	215.000
Teigwaren	191.250
Obsterzeugnisse	108.600
Südfrüchte	15.300
Gemüseerzeugnisse	40.850
Hülsenfrüchte	24.600
Speiseöle und Speisefette	208.000
Zucker	444.300
Speisesalz	95.000
Speisewürzen und Gewürze	116.900
Backhilfsmittel	59.300
Bäckereien	14.800
Diabetikerwaren	5.200

Textilien und Lederwaren wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 31,815.862 S bestellt, und zwar:

	Schilling
14.061 m Wollstoffe	1,477.112
7.527 Stück Anstalts- und Kinderdecken	1,550.195
18.566 Stück Säuglingsdecken	313.425
71.302 m Leinenstoffe	2,001.925
779.167 m Baumwollstoffe	11,113.284
441.036 Stück Windeln	2,456.910
5.725 Stück fertige Oberbekleidung	609.320
137.972 Stück Strick- und Wirkwaren	2,693.165
22.135 Paar Socken, Strümpfe und Handschuhe	316.535
10.508 kg Garne, Spagete und Seile	724.365
847.050 m Litzen und Bänder	257.460
3.485 m Futterstoffe	69.700
1.700 m Einlagestoffe	36.850

	Schilling
Verschiedene Textilien	754.472
1.020 kg Matratzenfüllmittel	71.470
Nadlerwaren und Knöpfe	568.408
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	343.510
620 Stück Rucksäcke und Wäschesäcke	14.190
2.124 kg Bettfedern und Polster	146.335
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	2.164.859
1.320 kg Hartleder, Sohlen- und Absatzgummi	64.020
238 m ² Ober- und Futterleder	41.665
13.495 Paar fertige Schuhe, Stiefel und Turnschuhe	2.602.107
Verschiedene Leder- und Plastikwaren	878.285
1.953 Stück Regenmäntel	546.295

An Lohnarbeiten wurden außerdem Aufträge mit einer Kostensumme von 4,694.354 S vergeben. Für die Anfertigung von 8.883 Stück Oberbekleidung wurden 1,667.017 S, von 138.664 Stück Wäsche und Berufskleidung 1,142.945 S, von 5.130 Dienstkappen 269.340 S und von 1.734 Fahnen 79.171 S bezahlt. Das Ausrüsten von 137.185 m Baumwoll- und Leinenstoffen kostete 312.818 S, die Reparatur von Schuhen und Stiefeln 183.765 S, das Ausbessern von Uniformen 120.205 S und das Reinigen von Uniformen, Teppichen sowie von Vorhängen 278.760 S. Für Tapeziererarbeiten wie die Montage von Vorhängen waren 640.333 S auszulegen. Der Gesamtumsatz bei Leder- und Textilwaren betrug einschließlich der Arbeitslöhne 36,510.200 S.

Erwähnenswert ist, daß die ca. 750 Müllaufleger der Stadtreinigung mit einer neuen zweckentsprechenden Arbeitskleidung ausgestattet wurden. Jeder Müllaufleger erhält jährlich zwei Arbeitsanzüge, je einen mit langen und mit kurzen Ärmeln. An Stelle der bisherigen Arbeitsschuhe wurden handgearbeitete Schuhe mit Kurzgamaschen und Profisolhle ausgewählt, die vor der Bestellung von der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien getestet wurden. Die bisher verwendeten Mikados aus Loden wurden durch Jacken aus wasserabstoßendem Baumwollsegel ersetzt. Infolge der Verwendung von Baumwollsegel wurde die Bekleidung leichter und wasserfester, jedoch nicht teurer als bisher.

Für die Neuuniformierung der Feuerwehr wurden erstmalig Mäntel aus Regenmantelstoff angefertigt. Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Mischgewebe aus 67 Prozent Diolen und 33 Prozent Baumwolle. Da diese Mäntel die Wintermäntel aus Wollstoff ablösen und das ganze Jahr getragen werden sollen, wurden sie mit einem herausnehmbaren Futter ausgestattet.

In das von der Stadt Wien ausgegebene Säuglingswäschepaket wird seit 1. Juli 1970 zusätzlich ein Flaschensauger beigegepackt. Der Abgabepreis erhöhte sich dadurch von 327 S auf 331 S. Im Jahre 1970 wurden 17.050 Säuglingswäschepakete ausgegeben.

Ein großer Ausgabenposten fiel bei der Ausstattung des zweiten Bauteiles des Internationalen Studentenheimes an, für den Bett- und Tischwäsche sowie Möbel- und Vorhangstoffe im Werte von rund 1,661.400 S angeschafft werden mußten.

Preiserhöhungen gab es unter anderem bei Flaneldecken um 3,7 Prozent, bei Baumwollstoffen um 4,5 Prozent, bei Socken, Strümpfen und Handschuhen um 4 Prozent, bei Garnen um 8 Prozent, bei Nadlerwaren und Knöpfen um 10 Prozent, bei Vorhang- und Möbelstoffen um 5 Prozent, bei Teppichen und Bodenbelägen um 5 Prozent, bei Schuhen, Stiefeln und Turnschuhen um 10 Prozent, bei Oberbekleidung um 5 Prozent, bei Wäsche und Berufskleidung um 11 Prozent, bei Dienstkappen um 7,5 Prozent, bei der Ausrüstung von Baumwoll- und Leinenstoffen um 5 Prozent sowie bei Schuh- und Stiefelreparaturen um 8 Prozent. Billiger wurden Anstaltsdecken aus Dralon um 5 Prozent sowie Windelhosen aus Plastik um 9 Prozent.

Für Wirtschafts-, Eisen-, Chemie- und Elektrowaren, Spielwaren, Bereifung und Transporte für die städtischen Dienststellen wurden im Jahre 1970 insgesamt 44,623.399 S ausgegeben. Für die Bestellungen wurden 7.905 Bestellscheine ausgefertigt. Bei 5.740 Bestellungen wurde die Zustellung an die einzelnen Dienststellen mittels Kommissionsscheinen veranlaßt, 2.165 Bestellungen wurden an das Zentrallager geliefert. Im Zusammenhang mit diesen Bestellungen wurden 822 Ausschreibungen durchgeführt. Vom Zentrallager bezogen die Dienststellen die Waren und Materialien mittels 10.681 Material-Ausfolgescheinen. Den Umfang der Bestellungen mögen einige Umsatzziffern veranschaulichen:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	2,994.480
Streusalz	6,056.720
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	2,034.685
Eisen- und Haushaltsartikel	3,344.941
Geschirr aller Art und Küchengeräte	2,842.637
Glühlampen und Leuchtstofflampen	2,026.487
Elektrowaren	867.595
Bereifung und Gummiwaren	2,886.483
Holzwaren	862.466
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	1,222.979

	Schilling
Maschinen und Werkzeuge	2,648.113
Waagen (Ankauf und Reparaturen)	335.889
Verbandstoffe und Medikamente	329.106
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	899.738
Feuerlöscher (Ankauf und Instandsetzungen)	187.019
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	10,010.471
Transporte	2,807.871
Kunststoffartikel	953.492

Die Preise für Metalle, Eisenwaren, Werkzeuge und Maschinen waren im Jahr 1970 im Steigen begriffen. Dies führte dazu, daß meist vor der jeweiligen Bestellung Rückfragen wegen der gültigen Preise notwendig waren und manche Artikel mehrmals während des Jahres zur Ausschreibung gelangten.

Bei Eisenhalbfabrikaten ergaben sich oft sehr lange Lieferzeiten, weil der Bedarf die Kapazität der Inlandsaufbringung überschritt. Dies wirkte sich auch in der Preisentwicklung aus. Es erfolgte zweimal eine Preiserhöhung, und zwar um 5 sowie um 5 bis 8 Prozent, wobei gleichzeitig die Rabatte um 3 bis 10 Prozent gekürzt wurden. Die tatsächlichen Preiserhöhungen betrugen bis zu 20 Prozent. Preisreduzierungen konnten lediglich bei einzelnen Kunststoffartikeln um ca. 3 Prozent und bei flüssiger Seife auf synthetischer Basis um etwa 6 Prozent festgestellt werden.

Auch in dieser Warengruppe waren umfangreiche Bestellungen für die Einrichtung des zweiten Teiles des Internationalen Studentenheimes vorzunehmen. Um den vorauszu sehenden Verschleiß zu verringern, wurden bruch sichereres Glasgeschirr, Menütablets aus rostfreiem Stahl sowie bruchfeste und hitzebeständige Serviertablets gekauft.

Die Verwendung von Daplen-Bottichen in den Waschküchen der städtischen Wohnhäuser hat sich bewährt. Es werden keine Holzbottiche mehr angeschafft, weil sich die Abnutzung, die Kosten und die Materialbeschaffenheit des Holzes gegenüber dem Kunststoffmaterial als unwirtschaftlich erwiesen haben. Da im Einvernehmen mit der Wohnhäuserverwaltung die Waschküchen in Zukunft ausschließlich mit Daplen-Bottichen ausgestattet werden, erübrigt sich auch die Verwendung von Bottichkreuzen.

Wegen des noch immer andauernden Mangels an Arbeitskräften, vor allem an Reinigungs- und Wartungspersonal, wurde versucht, durch Einsatz von Bodenreinigungsmaschinen einen Ausgleich zu schaffen. Nachdem verschiedene Maschinen ausprobiert worden waren, wurden geeignet erscheinende Bodenpflegemaschinen ausgewählt und zugleich mit modernen Bodenpflegemitteln im Amtshaus Am Modenapark versuchsweise verwendet. Die während des einjährigen Einsatzes gesammelten Erfahrungen haben bestätigt, daß Bodenreinigungsmaschinen Arbeitskräfte einsparen helfen, der Reinigungseffekt größer und der optische Eindruck der mit diesen gereinigten Böden besser ist. Die Arbeitstechnik der maschinellen Bodenreinigung besteht im wesentlichen aus der „Grundreinigung“, der „Erstpflege“ und der „Unterhaltsreinigung“. Die „Grundreinigung“ muß ein- bis zweimal im Jahr vorgenommen werden; dabei werden Schmutz- und Wachsschichten vollkommen entfernt. Auf dem gereinigten Boden wird als „Erstpflege“ ein Pflegemittel dünn und gleichmäßig aufgetragen; anschließend wird der Boden gebürstet. Die „Unterhaltsreinigung“ erfolgt mit einem kombinierten Reinigungs-Pflegemittel, das auf 80 cm breite Flaumergeräte aufgetragen wird. Dadurch wird das sonst übliche Aufwirbeln des Staubes vermieden und eine wesentlich gesündere und angenehmere Raumluft gewährleistet.

Bei der Schädlingsbekämpfung fielen, bedingt durch die feuchte Witterung, erhebliche Mehrausgaben an.

Die Beschaffung von Papier, Kanzleimaterialien, Büchern, Zeitschriften und Büromaschinen sowie die Druckaufträge und Buchbinderarbeiten erforderten einen Aufwand von 59,461.000 S. Es wurden insgesamt 846.000 kg Papier im Werte von 8,033.000 S gekauft, von dem auf Schreib- und Druckpapier 623.000 kg, auf Verpackungspapier 52.000 kg, auf Kartons 31.000 kg, auf Pappe 19.000 kg und auf Klosettpapier 121.000 kg entfielen. Von dem Schreib- und Druckpapier wurden 203.000 kg bei der Herstellung von Schulheften, Schreib-, Zeichen- und Löschblättern verbraucht. Die Papierpreise zogen um rund 5 Prozent an.

Die Kanzleimaterialien, wie Aktenumschläge, Aktenablagen, Addingrollen, Briefordner und -hüllen, Bleistiftspitzer, Dauerschablonen, Durchschreibebücher, Farbbänder, Flügelmappen, Filzstifte, Faszikelmappen, Graphit- und Kopierstifte, Heft- und Lochmaschinen, Kohle- und Indigopapier, Kugelschreiber, Kuverte, Klebepaste, Lineale, Numeratoren, Papierscheren, Papiersäcke, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Stampiglien, Radiergummi und Unterschriftenmappen, kosteten 3,770.000 S. Gegenüber dem Jahre 1969 waren für viele Büroartikel, zum Beispiel für Addingrollen, Kohlepapier, Filzstifte, Bleistifte, Kugelschreiber, Briefordner, Kuverte, Seidenfarbbänder, Datumstampiglien, Heft- und Lochmaschinen, Büroklammern, Bleistiftspitzer, Spirit-Papier, Lineale, Dauerschablonen, Flügelmappen, Schnellheftermappen, Vorordner, Papierscheren und Stampiglien, um 2 bis 25 Prozent höhere Preise zu bezahlen. Für die Herstellung von Schreibheften, Zeichenheften und Schreibblättern waren, obwohl das Papier beige stellt wurde, 488.000 S auszuliegen.

Der Aufwand für den Ankauf von 11.621 Büchern (Amtsliteratur, Fachbücher, Kinder- und Jugendbücher) betrug 448.000 S. Die Abonnements von 9.979 Zeitschriften mit 22.264 Exemplaren und von 7.140 Tageszeitungen kosteten 1,532.000 S. Im Durchschnitt stiegen die Zeitschriftenpreise um 10 Prozent an.

Die von den städtischen Dienststellen verwendeten Büromaschinen wurden durch solche moderner Bauart ersetzt. Dazu wurden, um einige Anschaffungen zu nennen, 301 Schreibmaschinen, 72 Rechenmaschinen, 1 elektronischer Bürocomputer, 1 elektronische Buchungsmaschine, 82 Diktier- und sonstige Tonbandgeräte, 4 Büro-

kopiergeräte, 19 Vervielfältigungsmaschinen, 1 Arbeitsvorbereitungsmaschine, 6 Registrierkassen, 1 Schalterquittungsmaschine und 1 Fadenumschneidungsmaschine um den Betrag von 4,135.000 S gekauft. Die Instandhaltung der Büromaschinen erforderte einen Aufwand von 2,030.000 S. Für Verbrauchsmaterialien, wie Druckplatten, Tonbänder, Programmkarten für elektronische Bürocomputer, Diffusionsmaterial, Mikrofilme und Adreßplättchen wurden 550.000 S ausgegeben. Die Kosten für zeitlich begrenzte Mieten für zusätzliche Schreib- und Rechenmaschinen und für Mieten für Kopierautomaten, einschließlich der zu deren Betrieb benötigten Verbrauchsmaterialien, betrugen 1,126.000 S. Bei einzelnen Schreibmaschinenmarken betrugen die Preiserhöhungen von 4 bis 12 Prozent, bei einem Tonbandgerät 1,5 Prozent, auch die Kosten für die Serviceleistungen an verschiedenen Büromaschinen stiegen um 7 bis 20 Prozent an.

Die Erweiterung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage war mit Mehrauslagen verbunden, weil Programme ausgetestet werden mußten, um die in Aussicht genommene zentrale Anlage im Zeitpunkt ihrer Betriebsfähigkeit entsprechend auslasten zu können. Dazu war es notwendig, eine Anlage mittlerer Größe und eine Anzahl von Terminals einzustellen. Als erste Etappe wurden aus dem Informationssystem die Sachgebiete Personenwesen, Finanzwesen und Personalverwaltung ausgewählt. Für die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen stellten sich die Mieten auf 9,052.000 S und für den Ankauf der Terminals wurden 8,999.000 S ausgegeben. Die sonstigen Ausgaben, etwa für Datenträger, Technikerüberstunden, Programmierhilfen, Import-, Transport- und Vergebühungskosten, beliefen sich auf 1,855.000 S.

Für Drucksorten und verschiedene graphische Erzeugnisse wurden 8.834 Aufträge mit einem Kostenaufwand von 15,561.000 S vergeben. Davon führte der Druckereibetrieb des Beschaffungsamtes 1.243 Druckaufträge um den Preis von 1,175.000 S und 5.339 Aufträge für Rotaprintvervielfältigung um den Betrag von 2,150.000 S aus. Das Papier wurde aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beigestellt. Im graphischen Gewerbe trat eine 7,5prozentige Preiserhöhung ein.

1.257 Aufträge für Buchbinderarbeiten wurden um den Preis von 1,882.000 S durchgeführt, davon in der Buchbinderei des Beschaffungsamtes 457 Aufträge mit einem Kostenaufwand von 460.000 S. Auch im Buchbinder-gewerbe stiegen die Preise vorerst um 7 Prozent und später um weitere 6,5 Prozent an.

Bei der Versorgung der städtischen Bedarfsstellen mit festen und flüssigen Brennstoffen ergaben sich infolge von Koksknappheit und Heizölmangel im Jahre 1970 äußerst schwierige Situationen. Der Entfall der Ruhrkokslieferungen, die rückläufige Gaskoksproduktion in Europa und Engpässe bei Ostimporten führten in ganz Europa zu Knappheit an Koks. Mit der Einstellung der Kohlengaserzeugung in den europäischen Gaswerken zeitlich zusammen fiel eine Konjunktur der Stahlindustrie, die immer mehr Koks beanspruchte. Anfangs Jänner traten bereits die ersten Lieferschwierigkeiten bei Linzer Hüttenkoks ein. Koks wurde Mangelware. Dank der Organisationsumstellung und der Auflösung der Vorratslager konnte in der bis Anfang Mai dauernden Heizperiode den Anforderungen der Dienststellen noch entsprochen werden. Die Preise für Koks aber stiegen sprunghaft an. Auf Anraten des Beschaffungsamtes forderte die Amtsinspektion die Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft, Heizwerkstätte und Heizbetriebe auf, bekanntzugeben, ob Ausweichbrennstoffe verwendet werden könnten. Diese erklärte daraufhin in einem Gutachten, daß den Kokssorten Brech I—III, mit denen die normalen Kokskessel geheizt werden, von einem Viertel bis maximal einem Drittel der verfeuerten Menge Anthrazit-Eiforbriketts beigemischt werden könnten. Die Anlieferung von Linzer Hüttenkoks, Importkoks und Anthrazit-Eiforbriketts ermöglichte es, den Verbrauchsstellen bis zum Beginn der Heizperiode genügend Brennstoff zur Verfügung zu stellen.

Die Heizölmengen wurden von der Österreichischen Mineralölverwaltungs-AG ab Jänner teilweise gekürzt und nur in Wochenkontingenten abgegeben. Diese Maßnahme wurde erstmalig auch in den Sommermonaten nicht aufgehoben. Im September wurde die Adria-Wien-Pipeline (AWP) in Betrieb genommen, und am 21. Oktober erfolgte die Inbetriebnahme der Rohöldestillation III in der Raffinerie Schwechat. Ab November konnte dann eine Entspannung in der Heizölversorgung festgestellt werden. Die Kontingentierung durch die Österreichische Mineralölverwaltungs-AG wurde ab November nur noch dekadentweise vorgenommen und es konnten sogar Zusatzmengen von den Mineralölfirmen abgegeben werden. Die Preise für Heizöle wurden wie bei den festen Brennstoffen angehoben. Die Paritätische Kommission stimmte einer Erhöhung der Raffinerieabgabepreise ab 28. August sowie einer Festsetzung der Letztverbraucherpreise für Heizöle schwerer, mittlerer und leichter Sorte ab 1. September zu.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1970 wurden an die städtischen Objekte 93.621 t feste und flüssige Brennstoffe sowie 1,049.093 l Ofenheizöl angeliefert. Diese Mengen setzten sich zusammen aus 6.865 t Inlandskohle, 710 t polnischer Steinkohle, 2.051 t Rekord-Briketts, 20.981 t Linzer Hüttenkoks, 1.220 t Linzer Gießereikoks, 1.374 t Ostrauer Steinkohlenkoks, 1.724 t polnischem Hüttenkoks, 664 t Donez-Hüttenkoks, 1.264 t Anthrazit-Eiforbriketts, 82 t Brennholz, 56 t Sägespänen, 56.516 t Heizölen schwerer, mittlerer und leichter Sorte sowie aus 1,049.093 l Ofenheizöl.

Im Laufe des Jahres 1970 verteuerten sich die Heizkosten gewaltig, und zwar bereits ab 1. Jänner infolge der Umstellung von Ostrauer auf Linzer Hüttenkoks um ca. 10 Prozent. Der Linzer Hüttenkoks stieg dann ab 1. Februar um 12 Prozent und ab 1. Juni um weitere 12 Prozent im Preis. Auch Rekord-Briketts kosteten schon ab 1. Jänner um 12 Prozent mehr, während ab 1. April die Preise von Unterzündern um ca. 7 Prozent, von Inlandskohle um ca. 7,5 Prozent und von Brennholz um etwa 20 Prozent angehoben wurden. Weitere Preissteigerungen gab es bei polnischer Steinkohle ab 1. Oktober um 5 Prozent und bei Inlandskohle ab 16. Oktober um 7 Prozent. Von den flüssigen Brennstoffen wurden ab 26. August Heizöle schwerer, mittlerer und leichter Sorte um ca. 14

bis 22 Prozent und ab 1. Oktober um weitere 7 bis 21 Prozent teurer. Insgesamt wurden für Brennstoffe 73 Millionen Schilling ausgegeben.

Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände wurden gekauft für Neueinrichtungen, um einzelne Dienststellen oder Institutionen der Stadt Wien moderner auszustatten oder um deren Mobiliar zu ergänzen. Um Krankenanstalten den gegenwärtigen Ansprüchen gemäß einzurichten, wurden zum Beispiel 736 Krankbetten und 327 Nachtkästchen besorgt. Das Pathologisch-bakteriologische Institut der Poliklinik erhielt Wandverbauten und neue Labormöbel. Das Psychiatrische Krankenhaus Ybbs an der Donau erneuerte einen Teil seiner Einrichtung. Für das Wilhelminenspital wurde die Einrichtung der Unfallchirurgie und des Pathologischen Instituts neu angekauft. Auch die Pfleglingszimmer im Altersheim Lainz wurden modernisiert und mit einer entsprechenden Einrichtung versehen. Ferner wurde in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe der Pavillon „Hermann“ nach seiner Instandsetzung neu eingerichtet.

Für das Allgemeine Krankenhaus, das Wilhelminenspital und die Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurden Registraturanlagen des Systems „Compactus“ beschafft. Die Erneuerung des Mobiliars in Kindertagesheimen wurde fortgesetzt; dort wurden zusätzlich auch etwa 20 neue Gruppen eingerichtet. Große Ausgaben für Einrichtungen waren: für die Magistratsdirektion — Büro für Verwaltungstechnik und Organisation 293.452 S; für zwei Stadtkassen 273.327 S; für das Haus des Buches, 8, Skodagasse, ein Haus der Begegnung und den zweiten Bauteil des Internationalen Studentenheimes zusammen 4.650.257 S; für Jugendämter, Lehrlingsheime und die Büroräume der Volkshilfe 943.280 S; für Kindergärten 2.931.628 S; für Pensionistenklubs 203.985 S; für verschiedene Spitäler und Altersheime 17.674.685 S; für Baukanzleien für den U-Bahnbau 287.547 S; für 1.000 Gartenbänke 1.253.568 S; für die städtischen Bäder 308.994 S; für Wahlzellen und Urnen 352.250 S; für das Archiv der Stadt und des Landes Wien 146.734 S und für das Volksheim Stadlau 122.693 S. Von den Gartenbänken waren 840 für Wiener Parkanlagen und 160 zur Aufstellung auf städtischen Friedhöfen bestimmt. Anlässlich der Nationalratswahl im März 1970 und der Wiederholung dieser Wahl in drei Wahlkreisen im Oktober mußten die Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen ausgestattet werden; zur Ergänzung der vorhandenen Einrichtung war der Ankauf von 300 Wahlurnen, 500 Wahlzellen und 250 Stapeltischen notwendig.

Infolge der guten wirtschaftlichen Lage ergaben sich bei den Möbelfirmen Lieferfristen bis zu 8 Wochen, bei Sonderanfertigungen laut Plänen war mit Wartezeiten bis zu 4 Monaten zu rechnen. Auf Grund der Genehmigung der Paritätischen Kommission wurden Stahlmöbel um 5 bis 7 Prozent und Holzmöbel um 7 bis 10 Prozent teurer. Insgesamt wurden für den Ankauf von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen rund 35,1 Millionen Schilling ausgegeben, die Anfertigungen und Reparaturen in der Tischlerei, Schlosserei und Anstreicherei des Zentrallagers kamen auf etwa 3 Millionen Schilling zu stehen.

Der Erlös aus dem Verkauf für Altmaterialien und ausgeschiedenen Sachgütern betrug, einschließlich der vom Zentrallager ausgestellten Barscheine, ca. 4.650.000 S.

Der Schulbedarf erforderte Ausgaben von rund 25.550.000 S. Um diesen Betrag wurden Mobiliar für neu-gebaute und renovierte Schulen, aber auch Schulbücher sowie Lehr- und Lernmittel beschafft. Dabei gab es kleinere Schwierigkeiten bei den Lieferfristen. Schulneubauten wurden zur Gänze mit Stahlrohrmöbeln ausgestattet, die nach jahrelangen Versuchen und Verbesserungen als zweckentsprechend befunden worden waren. Eingerrichtet wurden die neu errichteten Schulen 21, Pastorgasse, 3. Bauteil (Großfeldsiedlung), 21, Jochbergengasse, 21, Prießnitzgasse, 22, Quadenstraße, 23, Rodaun, Ambrosweg, und 23, Altmannsdorfer Straße, 4. Bauteil. Ferner wurden, dem Bedarf entsprechend, mobile Klassen an bestehende Schulen im 11., 21. und 22. Bezirk angeschlossen.

Vollständige Renovierungen und im Anschluß daran eine gänzlich neue Einrichtung von Kanzleien, Lehrer- und Lehrmittelzimmern, Klassen, Physik- und Zeichensälen, Schulküchen und Werkstätten wurden unter anderem in den Schulen 3, Dietrichgasse 36, 6, Spalowskygasse 5, 7, Zieglergasse 21, 18, Cottagegasse 17, und 18, Köhlergasse 9, vorgenommen.

Die infolge der Zunahme der Geburten angestiegene Schülerzahl und die Versorgung der Privatschulen mit unentgeltlich beigestellten Lernmitteln haben auch im Jahre 1970 den Bedarf an Büchern, Lehr- und Lernmitteln erhöht. Ferner wurden für Sehbehinderte weitere Lernbücher in Großformat beschafft. Unter anderem wurden angekauft: 330 Kasten verschiedener Bau- und Verwendungsart um rund 500.000 S, 3.620 Tische aller Art um rund 2.760.000 S, 9.270 Sessel und Hocker, darunter auch Stapel- und Stahlrohrsessel sowie Hocker aus diesem Material, um rund 2.005.000 S, 600 verschiedene Tafeln um rund 815.000 S, ferner 1.210 Möbel, wie Klaviere, Garderobebänke und -wände, Stellagen, Paravents, Schulkruzifixe, Gartenbänke und Bilderständer, ferner Werkstätteneinrichtungsgegenstände, Kücheneinrichtungen und Kastentische um rund 600.000 S.

An Lehr- und Lernmitteln wurden angeschafft: 435.000 Exemplare Lernbücher, Klassenlesestoffe und Bücher für die Lehrerbibliotheken um rund 11.750.000 S, 830.000 Stück Lernmittel, wie Kanzlei- und Klassenrequisiten, Schreib- und Zeichengeräte sowie Nähmaschinen, um rund 1.900.000 S, weiters 130.000 Lehrmittel, darunter physikalische und Demonstrationsgeräte, Pläne, Bilder, Rechenschachteln, Technologien, Körpermodelle und botanische Wandtafeln, um ca. 1.100.000 S.

Für die Instandhaltung des Inventars in den allgemeinbildenden Pflichtschulen, Berufsschulen, Fachschulen für Frauenberufe und im Pädagogischen Institut wurden etwa 3.330.000 S, für die Reparatur von Lehr- und Lernmitteln an diesen Schulen ca. 190.000 S aufgewendet. Für den Transport der Möbel, Lehr- und Lernmittel waren Transportarbeiter beizustellen, was weitere 600.000 S an Ausgaben verursachte.

Die städtische Bäckerei belieferte die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie die Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen und die städtischen Kindergärten mit Schwarzbrot. Im Arbeitsprozeß wirkte sich

die bereits im Jahre 1969 installierte pneumatische Mehlförderungsanlage vorteilhaft aus, weil nun keine Manipulationen mit Mehlsäcken mehr notwendig sind, wodurch eine größere Sicherheit für die Sauberkeit des zu verarbeitenden Materials gegeben ist. Instandsetzungsarbeiten waren am gesamten Maschinenpark sowie an den Ofenanlagen vorzunehmen. Ferner wurde bei den Netzbandöfen ein Dunstabzug installiert und der Asphaltbelag in der Ofen- sowie in der Tafelhalle erneuert. Auch die Öltanks im Tankraum des Heizhauses sowie die Fenster der Tafelhalle und des Gärraumes wurden gestrichen. Weiters waren Maler-, Fliesenleger- und Maurerarbeiten notwendig. Außerdem wurden für das Expedit weitere 200 Plastik-Transportkörbe gekauft.

Im Jahre 1970 wurden 1,269.102 kg Schwarzbrot und Weißbrot, 365.358 kg weißes und schwarzes Kleingebäck sowie 87.197 kg Mehlspeisen erzeugt. Bis Jahresende wurde ein Umsatz von 13,604.000 S erzielt.

Für das Zentrallager war der Umbau der Telefonanlage von großer Bedeutung, der abgeschlossen werden konnte. Am 21. Februar wurde die Anlage in Betrieb genommen, seither wickelt sich der Dienstbetrieb wesentlich flüssiger und klagloser ab. Um die notwendige Staubfreiheit zu erreichen, wurde der Aufstellungsraum der Anlage tapeziert und mit einem Bodenbelag ausgestattet. Auch die Kanzleiräume des Zentrallagers erhielten nach dem Ausmalen einen Bodenbelag und, soweit nötig, andere Möbel; neue Möbel wurden für den Austausch nicht verwendet.

Im Mai 1970 wurde der Müllbunker im Hofe des Lagers fertiggestellt und anschließend daran der Lagerplatz für Alteisen und -blech gepflastert. Die Fugen zwischen den Pflastersteinen wurden mit Zement ausgegossen. Die Fenster der Objekte I und VI wurden von einer Reinigungsfirma gereinigt. Anschließend wurden die Fensterscheiben des Möbellagers mit einem Schutzanstrich gegen Licht- und Sonneneinwirkung versehen. Gegen Ende des Jahres wurde auch damit begonnen, im Heizhaus eine Entlüftungsanlage einzubauen.

Schließlich wurden noch in der Tischlerei eine Plattenzuschneidemaschine, eine Kantenfräse und zwei Schlagbohrmaschinen aufgestellt.

Baustoffbeschaffung

Die zentrale Baustoffbeschaffungsstelle konnte die städtischen Baustellen klaglos mit Baustoffen aller Art versorgen. Von den Stadtbauamtsabteilungen und den Wiener Stadtwerken langten ca. 15.000 schriftliche und mündliche Anforderungen ein, die durch ca. 25.000 Aufträge und Rückfragen an Erzeugerwerke sowie an Handelsfirmen befriedigt werden konnten. Im einzelnen wurden bei 270 Firmen rund 8.500 Artikel bestellt, die an 1.350 Baustellen ausgeliefert wurden.

Ferner langten im Laufe des Jahres 1970 etwa 500 Einladungen zu Sitzungen des Normenausschusses, zu Bauübernahmen, Lagerabnahmen und Altmaterialkommissionierungen ein, denen entsprochen wurde.

Die Preisentwicklung zeigte bei mehreren Materialien eine steigende Tendenz. Die Preiserhöhungen bewegten sich bei 4,5 Prozent der eingekauften Waren zwischen 3 und 16 Prozent. Etwa 95,5 Prozent der Einkäufe konnten zu den bisherigen Preisen getätigt werden. 1.008 Ankäufe von Baumaterial bedurften der Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane. 92 davon repräsentierten Werte von mehr als 200.000 S, 43 von 40.000 S bis 200.000 S und bei 873 Ankäufen lagen die Preise unter 40.000 S.

Die Liefermenge betrug 1,293.180 t, die Summe der dafür gelegten Rechnungen 244,514.506 S. Es langten 36.427 Rechnungen ein, die durchschnittlich 10 bis 15 Posten auswiesen. Bei einzelnen Rechnungen waren bis zu 60 Lieferscheine zu kontrollieren. Die Rechnungen wurden auf die Richtigkeit der Preise überprüft. Bei schätzungsweise 10 Prozent waren Reklamationen vorzunehmen, ehe sie an die Baustellen oder die zuständigen Buchhaltungsabteilungen weitergeleitet werden konnten. In der Hauptsache entfielen auf:

	Warenmenge in t	Wert in S
Nutzbauten	59.937	22,129.553
Wohnhausbauten	145.594	62,905.151
Amtshausbauten	44.772	19,148.515
Straßenbauten	605.845	56,521.463
Brückenbauten	54.534	5,833.190
Sonstige Arbeiten	345.804	45,495.262
Arbeiten der Wiener Stadtwerke	4.980	2,481.672
Arbeiten gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen	31.714	30,000.000
Zusammen	1,293.180	244,514.806

Davon entfielen auf die beschafften Hauptbaustoffe:

	Warenmenge in t	Wert in S
Holz, Tischlerwaren und Platten	1.791,7	16,634.478
Farben, chemische Produkte, Glas, Dachpappe und Isolierplatten	2.290,1	32,573.798
Eisen und Eisenwaren	6.425,9	39,525.172
Pflastermaterial und Natursteine	15.753,4	25,275.807
Rohre aller Art	4.549,4	9,553.584

	Warenmenge in t	Wert in S
Sand und Schotter	1,143.840,7	62,116.408
Ziegel, Dachplatten aller Art und Heraklith	17.263,8	8,286.044
Zement, Zementwaren, Kalk und Gips	<u>101.265,0</u>	<u>50,549.215</u>
Zusammen	1,293.180,0	244,514.806

Bestimmte Baumaterialien, hauptsächlich Bewehrungsstahl, müssen, um ihre Lieferung sicherzustellen, in das Erzeugungsprogramm der Werke eingeplant werden. Von diesen Materialien wurden Vorräte auf Lager gehalten, so daß auch ein auftretender Spitzenbedarf gedeckt werden konnte. Die Lagerhaltung erwies sich auch wegen der labilen Preisverhältnisse als günstig. Auf Lagerkäufe entfielen im Jahre 1970 Waren im Wert von ca. 31 Millionen Schilling, das sind 12,7 Prozent des Gesamtumsatzes. Durch die Wiederverwendung von Altbaustoffen konnte eine Ersparnis von ca. 450.000 S erzielt werden. Die von verschiedenen Firmen gewährten Kassaskontos wurden voll ausgenützt, wodurch sich eine weitere Ersparnis von 900.000 S ergab. Günstige Verträge konnten ungeachtet des allgemeinen Preisanstieges über Mengenrabatte abgeschlossen werden; ihre Summe betrug ca. 1,600.000 S.

Verschiedene Rechtsangelegenheiten

Bevölkerungswesen

Mit Kundmachung des Bundeskanzlers vom 2. Juli 1970, BGBl. Nr. 216/1970, wurde eine Veränderung im Geltungsbereich des Übereinkommens vom 20. Februar 1957 über die Staatsbürgerschaft der verheirateten Frau bekanntgegeben. Diese erfolgte dadurch, daß nach Mitteilung des Generalsekretariats der Vereinten Nationen Finnland am 15. Mai 1968 seine Beitrittsurkunde sowie Brasilien am 4. Dezember 1968 seine Ratifikationsurkunde zu dem erwähnten Übereinkommen hinterlegt und Mauritius am 18. Juli 1969 erklärt hat, sich an das Übereinkommen gebunden zu erachten, dessen Anwendung bereits vor Erlangung der Unabhängigkeit auf das Gebiet dieses Staates ausgedehnt worden war. Dieses Übereinkommen, das für Österreich seit dem 18. April 1968 wirksam ist, vereinfacht den Verkehr mit ausländischen Behörden und stärkt die Rechtssicherheit, was im besonderen Interesse der Vertragsstaaten liegt. Die Bestimmungen des Übereinkommens besagen vor allem, daß sich weder die Eheschließung oder die Scheidung, noch ein Wechsel der Staatsbürgerschaft seitens des Ehemannes während der Ehe auf die Staatsbürgerschaft der Frau auswirken dürfen. Weiters dürfen der freiwillige Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft oder der Verzicht auf die Staatsbürgerschaft durch einen Ehemann dessen Gattin nicht hindern, ihre Staatsbürgerschaft zu behalten. Andererseits ist jedoch vorgesehen, daß Frauen, die die Staatsbürgerschaft ihres Gatten nicht besitzen, auf ihren Antrag diese bevorzugt erlangen können.

Im Jahre 1970 verzeichneten die Wiener Standesämter 61.525 Personenstandsfälle, um 2.570 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Eheschließungen war mit 12.372 um 7,2 Prozent, die der Geburten mit 20.450 um 6,3 Prozent und die der Sterbefälle mit 28.703 um 0,1 Prozent niedriger als im Jahr 1969. Diese Zahlen decken sich nicht mit denen, die im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1970 zu finden sein werden, weil die Wiener Standesämter alle in ihrem Sprengel vorgekommenen Personenstandsfälle, auch die von Nicht-Wienern, zu beurkunden haben, während die von auswärtigen Standesämtern verzeichneten Fälle, die Wiener betreffen, in der Statistik der Wiener Standesämter nicht aufscheinen. Vergleicht man die Ziffern des Jahres 1970 mit denen der Jahre seit 1955, dem ersten Nachkriegsjahre, in dem Wien seinen heutigen Gebietsumfang hatte, dann fällt vor allem auf, daß die Zahl der Eheschließungen des Jahres 1970 zum ersten Male unter die des Jahres 1955 und die aller seitherigen Jahre abgesunken ist. Die Zahl der Geburten des Jahres 1970 übertrifft freilich die des Jahres 1955 noch immer um 42 Prozent.

An Staatsbürgerschaftsnachweisen wurden im Jahre 1970 in Wien 65.896 ausgestellt, um 4.926 mehr als im Jahr 1969. In der Wiener Staatsbürgerschaftsevidenzstelle langten im Jahre 1970 mehr als 102.000 Mitteilungen über staatsbürgerschaftsrechtliche Veränderungen oder andere nach dem Gesetz in der Staatsbürgerschaftsevidenz zu verzeichnende Tatbestände ein. Diese Evidenz umfaßte am 31. Dezember 1970 rund 842.000 Karteiblätter, von denen etwa 190.000 im abgelaufenen Jahr angelegt wurden.

576 Ausländerinnen, die mit Österreichern verheiratet sind, erwarben, in der Regel unmittelbar nach der Eheschließung, durch Abgabe von Staatsbürgerschaftserklärungen die österreichische Staatsbürgerschaft, um 8 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Einbürgerungen nahm im Jahre 1970 im Vergleich zum Vorjahr dagegen um 10,6 Prozent zu. Die Gesamtzahl der Personen, die durch Einbürgerung oder Abgabe von Staatsbürgerschaftserklärungen die österreichische Staatsbürgerschaft in Wien erworben haben, beträgt etwa 1.400.

Sozialversicherung

Im Jahre 1970 traten wieder einige für die Verwaltungsarbeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung maßgebliche gesetzliche Änderungen und Neuregelungen ein. Hier wäre zunächst eine arbeitsrechtliche Neuregelung zu erwähnen, das mit 1. Juni 1970 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969), BGBl. Nr. 22/1970, durch das nunmehr die Zuständigkeit des Landeshauptmannes als letzte Instanz im Verfahren nach dem Invalideneinstellungsgesetz normiert wird. Nach der bisherigen Regelung des Invalideneinstellungsgesetzes 1953 führte der Instanzenzug über den Invalidenausschuß beim jeweiligen Landesarbeitsamt zum Bundesministerium für soziale Verwaltung. Daher sind nun auch Berufungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 von der Magistratsabteilung für Sozialversicherung zu behandeln. Die nach dem Invalideneinstellungsgesetz im Verwaltungsverfahren zu behandelnden Angelegenheiten beziehen sich in der Hauptsache auf Entscheidungen über die Entrichtung einer Ausgleichstaxe durch Dienstgeber, die der Pflichteinstellung von Invaliden nicht nachkommen, auf die Erteilung von Einstellscheinen und Gleichstellungsbescheinigungen sowie auf Berufungsentscheidungen im Verwaltungsstrafverfahren bei Verletzungen der Melde- und Auskunftspflicht der Dienstgeber.

Eine wichtige Gesetzesänderung enthält die 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 446/1969, die vor allem Leistungsverbesserungen bei Witwenpensionen und Ausgleichszulagen vorsieht, gleichzeitig aber auch die Wanderversicherung neu regelt, die im Zusammenhang mit den entsprechenden Bestimmungen des Bauernpensionsversicherungsgesetzes (B-PVG) eine verbesserte Zusammenrechnung von

Zeiten selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit ermöglicht, und schließlich versucht, bei der Unfallversicherung Altpensionistenprobleme zu beseitigen. Zur Witwenpension ist ein zehnprozentiger Zuschlag festgesetzt, der allerdings nicht gebührt, wenn die Witwe noch ein anderweitiges Einkommen bezieht, das eine bestimmte Mindesthöhe übersteigt. Überdies werden die Richtsätze für die Ausgleichszulage in einem über die jährliche Aufwertung hinausgehenden Maß angehoben, um sicherzustellen, daß sich der erwähnte Zuschlag auch bei einer unter dem Richtsatz liegenden Pension zumindest teilweise tatsächlich auswirkt und die Leistung nicht durch Anrechnung auf die Ausgleichszulage in solchen Fällen unverändert bleibt. Bezüglich der Wanderversicherung — das ist die Zusammenrechnung von in verschiedenen Pensionsversicherungen erworbenen Versicherungszeiten bei der Bemessung des Leistungsanspruches — konnte nunmehr infolge der Einführung der Bauern-Pensionsversicherung durch das B-PVG die schon seit langem angestrebte Änderung und Verbesserung vorgenommen werden. So können nunmehr künftig alle Beitrags- und Ersatzzeiten im Wanderversicherungsverfahren voll berücksichtigt werden, während der Versicherungsträger nach der bisherigen Regelung bei der Festsetzung der Leistung nur die bei ihm selbst erworbenen, vollen Versicherungszeiten und aus den anderen Versicherungszweigen lediglich die Beitragszeiten unter Ausschuß der Ersatzzeiten berücksichtigen konnte. Damit ist in Hinkunft die Möglichkeit ausgeschlossen, daß ein Versicherter bei Anwendung des Wanderversicherungsverfahrens insgesamt eine geringere Leistung erhält, als ihm aus nur einem der Versicherungszweige gebührt hätte. Bescheid- und leistungszuständig wird auch nicht mehr der Versicherungsträger sein, bei dem die überhaupt letzte Beitragszeit erworben wurde, sondern jener, bei dem in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag die meisten Versicherungsmonate vorliegen. Weiters sind die Leistungen aus der Pensionsversicherung neu zu bemessen, die infolge der lange Zeit unverändert gebliebenen Höchstbeitragsgrundlagen vor Einführung des Pensionsanpassungsgesetzes zu niedrig bemessen waren; dadurch werden vor allem die älteren Pensionen den nunmehrigen Lebenshaltungskosten angepaßt. In der Unfallversicherung schließlich wird nun auch bei Witwenrenten, die vor dem 1. Jänner 1956 angefallen sind, die Erhöhung auf 40 Prozent der Bemessungsgrundlage bereits ab dem 60. Lebensjahr der Witwe gewährt. Die weiteren Änderungen stehen in Zusammenhang mit der Einführung der Bauern-Pensionsversicherung.

Die 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG), BGBl. Nr. 447/1969, übernimmt im wesentlichen die Bestimmungen der 24. Novelle zum ASVG über die Bemessung der Witwenpensionen und Ausgleichszulagen sowie die Neugestaltung der Wanderversicherungsbestimmungen für ihren Geltungsbereich. Gleichzeitig werden die im Zusammenhang mit der Einführung der Bauern-Pensionsversicherung notwendigen Änderungen getroffen. Als zusätzliche Änderungen wären die Festsetzung einer Mindestaltersgrenze von 15 Jahren für den Eintritt der Versicherungspflicht sowie Verbesserungen bei den Erwerbsunfähigkeitspensionen zu erwähnen. So wird nunmehr ein zweiter Erwerbsunfähigkeitsbegriff eingeführt, der im wesentlichen dem Berufsunfähigkeitsbegriff aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG ähnlich ist. Dadurch wird verhindert, daß sich ein bisher selbständig erwerbstätiger Versicherter auf sämtliche auf dem Arbeitsmarkt in Betracht kommenden Beschäftigungen verweisen lassen muß, vielmehr besteht bereits ein Anspruch auf eine Pensionsleistung aus dem Versicherungsfall der Erwerbsunfähigkeit, wenn der Versicherte außerstande ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, für die eine ähnliche Ausbildung oder Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind wie für jene, die er zuletzt durch mehr als 60 Monate ausgeübt hat. Dies gilt allerdings nur für Versicherte ab Vollendung des 55. Lebensjahres.

Hingegen bestehen die Änderungen durch die 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrenten-Versicherungsgesetz (LZVG), BGBl. Nr. 448/1969, im wesentlichen in einer Erhöhung der Zuschußrenten, in der Umwandlung der vierteljährlichen Auszahlung in eine monatliche sowie in einer die Beitragszahlungen betreffenden Übergangsregelung, die wegen der Einführung der Bauern-Pensionsversicherung getroffen wurde.

Die 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG), BGBl. Nr. 449/1969, wiederum legt den Krankenversicherungsbeitrag für die Bezieher einer landwirtschaftlichen Zuschußrente mit 3 vom Hundert jeder zur Auszahlung gelangenden Rente fest.

Alle diese noch im Dezember 1969 verlautbarten Novellen sind erst im Jahre 1970 in Kraft getreten.

Mit der Sonderregelung zum Arbeitsmarktförderungsgesetz für die Jahre 1969 bis 1972, BGBl. Nr. 8/1970, wurden zusätzliche Mittel aus dem Reservefonds zum Bau oder Ausbau von Arbeitsämtern bereitgestellt, um die Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft in den Jahren 1969 bis 1972 zu vermindern oder zu verhüten.

Von dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969 über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz — B-PVG), BGBl. Nr. 28/1970, sind die versicherungs- und beitragsrechtlichen Bestimmungen am 1. Oktober 1970 in Kraft getreten, die leistungsrechtlichen Vorschriften gelten jedoch erst ab 1. Jänner 1971. Das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz tritt an die Stelle des landwirtschaftlichen Zuschußrenten-Versicherungsgesetzes und ist nach dem Vorbild des ASVG gestaltet. Demnach führt es eine vollwertige Pensionsversicherung ein, die im Prinzip den Pensionsversicherungen des ASVG entspricht, wobei lediglich die für die Anpassung an die Gegebenheiten der Landwirtschaft notwendigen Änderungen vorgenommen wurden. So sind viele Rechteinrichtungen des neuen Gesetzes oft nur geringfügig variierte Nachbildungen der im ASVG bereits enthaltenen Regelungen. Die Bauern-Pensionsversicherung wurde deshalb an Stelle der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung eingeführt, weil in den letzten Jahren das bis dahin übliche Ausgedinge für die sich zur Ruhe setzenden Landwirte immer seltener bestellt wird. Die Gründe hierfür liegen in einem zu geringen Betriebsertrag, aus dem ein Ausgedinge nicht gewährt werden kann, oder in der Abwanderung der Kinder in andere Wirtschaftszweige, so daß der Landwirt keinen Übernehmer für den

Betrieb finden kann. In manchen Fällen war der Betrieb lediglich gepachtet oder es ist wegen der zunehmenden Spezialisierung nicht möglich, freie Station aus den eigenen Produkten zu bestreiten. In vielen Fällen war es daher nicht mehr zweckentsprechend, lediglich eine Zuschußrente als Ergänzung zu der Altersversorgung des Ausgedingten zu gewähren. Dies vor allem auch deshalb, weil Ausgleichszulagen zur Sicherstellung eines bestimmten Existenzminimums in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung nicht vorgesehen waren und der Landwirt, der den Betrieb abgegeben hatte, praktisch unversorgt war, wenn er kein Ausgedinge erhielt.

Die neue Pensionsversicherung umfaßt nun die Versicherungsfälle des Alters, der dauernden Erwerbsunfähigkeit und des Todes. Pflichtversichert sind Personen, die einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb auf eigene Rechnung führen sowie die Kinder, Wahl- und Stiefkinder, Enkel und Schwiegerkinder eines selbständigen Landwirtes, die hauptberuflich in dessen Betrieb beschäftigt sind und überwiegend ihren Lebensunterhalt aus dem Ertrag des Betriebes bestreiten. Die Pflichtversicherung tritt jedoch nur subsidiär zu einer anderweitigen Pensionsversicherung ein; daher sind Personen, die gleichzeitig in einer anderen Pensionsversicherung pflichtversichert sind, von der Bauern-Pensionsversicherung ausgenommen. Die Beiträge sind nach dem Einheitswert des Betriebes bemessen und in 20 Beitragsklassen abgestuft. Die Beiträge für Angehörige betragen, außer in den ersten zehn Versicherungsklassen, in denen ein bestimmter Mindestbeitrag zu leisten ist, grundsätzlich ein Drittel der Beiträge der Betriebsführer. Die Beiträge unterliegen der Dynamisierung. Da das Beitragsaufkommen im Verhältnis zu den Leistungen relativ gering ist, werden in weitaus höherem Maße als in den sonstigen Pensionsversicherungen Bundesmittel zur Deckung des Aufwandes herangezogen. Für die Leistungen aus der Bauern-Pensionsversicherung ist der Leistungskatalog der gleiche wie in den übrigen Pensionsversicherungen. Die Vorschriften über Beitrags- und Ersatzzeiten folgen denen des GSPVG, wobei allerdings auch Zeiten der Pflichtversicherung nach dem LZVG als Beitragszeiten der Bauern-Pensionsversicherung gelten. Die Leistungsbemessung erfolgt, da monatliche Beitragsgrundlagen fehlen, nach Meßwerten, die für die einzelnen Versicherungsklassen mit bestimmten Beträgen festgelegt sind. Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Meßwert aus den Versicherungsmonaten der letzten 10 Jahre vor dem Stichtag.

Die Alterspension gebührt männlichen Versicherten ab Vollendung des 65., weiblichen Versicherten ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Voraussetzung für das Entstehen des Pensionsanspruches ist, daß am Stichtag keine Pflichtversicherung vorliegt. Der Betrieb muß sohin vor Inanspruchnahme der Pension übergeben, verkauft oder verpachtet werden. Das gleiche gilt für die Inanspruchnahme der Erwerbsunfähigkeitspension. Eine besondere Regelung besteht für die Alters- und Erwerbsunfähigkeitspensionen der Witwen, die den Betrieb des verstorbenen Ehegatten weitergeführt haben. Wurde der Betrieb mindestens drei Jahre lang nach dem Tode des Ehegatten weitergeführt, so werden die Versicherungszeiten des Verstorbenen denen der Witwe hinzugerechnet. Eine Hinzurechnung findet nicht statt, wenn eine Witwenpension in Anspruch genommen wird.

Die Witwenpension gebührt sowohl der Witwe des Betriebsführers als auch der Witwe einer Person, die als Angehöriger versichert war, aber nur dann, wenn der Betrieb nicht fortgeführt wird oder die Fortführung aufgegeben wurde und kein Anspruch der Witwe aus einer eigenen Pensionsversicherung angefallen ist. Neben der Witwenpension sind auch Waisenpensionen, unter bestimmten Voraussetzungen (Erwerbsunfähigkeit und Bedürftigkeit) selbst Witwerpensionen vorgesehen.

Die Bestimmungen über Kinder- und Hilflosenzuschüsse sind denen des ASVG nachgebildet. Die Leistungen aus der Bauern-Pensionsversicherung unterliegen der Dynamisierung. Im Gegensatz zum früheren LZVG werden nunmehr auch Ausgleichszulagen gewährt. Die entsprechenden Bestimmungen wurden aus dem ASVG und dem GSPVG übernommen. Allerdings ist hier die Anrechnung eines Pauschbetrages für ein Ausgedinge vorgesehen, und zwar unabhängig davon, ob ein solches gewährt wird. Dies gilt jedoch nur für Eigentümer eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, bei Pächtern findet eine derartige Anrechnung nicht statt, da diese von vornherein kein Ausgedinge erwarten können. Ergänzend wäre noch zu bemerken, daß das B-PVG so wie das ASVG und GSPVG eine freiwillige Weiterversicherung, eine Höherversicherung und eine Formalversicherung vorsieht.

Das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), BGBl. Nr. 16/1970, das an die Stelle der zuletzt geltenden Fassung der Hausbesorgerordnung 1957 und der dazu erlassenen Verordnungen der Landeshauptleute tritt, regelt das Dienstverhältnis von Hausbesorgern und enthält eine Begriffsbestimmung des Hausbesorgers sowie der Hausbewohner. Im wesentlichen gibt es die allgemeinen Pflichten des Hausbesorgers, die Entgeltansprüche und die Auflösungsgründe für das Hausbesorgerdienstverhältnis an und bringt gegenüber der seinerzeitigen Regelung bedeutsame Verbesserungen für den Hausbesorger. Zum Beispiel muß die dem Hausbesorger einzuräumende Dienstwohnung eine bestimmte Mindestausstattung aufweisen. Der Hausbesorger kann auch auf die Dienstwohnung verzichten, wenn ihm eine entsprechende anderweitige Wohnung zur Verfügung steht; in diesem Falle hat er Anspruch auf Barabgeltung der Dienstwohnung. Für den Fall der Dienstverhinderung durch Krankheit oder Unfall gebührt dem Hausbesorger, je nach Beschäftigungsdauer, das halbe Entgelt für einen Zeitraum von 14 bis 28 Tagen. Sein jährlicher Urlaubsanspruch richtet sich nach den Vorschriften des Arbeiter-Urlaubsgesetzes; während desurlaubes besteht der Entgeltanspruch weiter. Die Kosten der Vertretung des Hausbesorgers bei Urlaub, Krankheit oder Unfall sind vom Hauseigentümer zu tragen. Das Dienstverhältnis endet durch Zeitablauf, Kündigung, Austritt oder Entlassung. Die Kündigungsfrist beträgt, je nach der zurückgelegten Dienstzeit, 6 Wochen bis 3 Monate. Hat der Hausbesorger bei Beginn der Beschäftigung auf die Dienstwohnung verzichtet, so kann das Hausbesorgerdienstverhältnis wie jedes andere Dienstverhältnis aufgelöst werden. Besteht aber ein Anspruch auf Dienstwohnung, so ist eine Kündigung nur bei den im Gesetz demonstrativ aufgezählten, groben Verfehlungen des Hausbesorgers möglich und kann überdies nur schriftlich

erfolgen. Findet der Hausbesorger im Falle der Kündigung keinen ausreichenden Ersatz für seine Dienstwohnung, so kann die Räumungsfrist entsprechend verlängert werden.

Durch das Bundesgesetz vom 11. November 1970, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, geändert wurde, BGBl. Nr. 351/1970, erfolgte eine Erhöhung der Kleinrenten.

Ferner wurde mit der 13. Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz, BGBl. Nr. 11/1970, der vom Gesetzgeber für die Deckung des Aufwandes an Urlaubsentgelt, Abfindungen und Rückvergütungen zu zahlende Zuschlag neu festgesetzt. Ihr folgten weitere Verordnungen des Bundesministers für soziale Verwaltung, die pensionsrechtliche Belange regeln. Mit der Verordnung vom 24. Februar 1970, BGBl. Nr. 95/1970, erfuhr die Festsetzung der veränderlichen Werte und festen Beträge im Bereich des GSPVG eine teilweise Änderung. Der für die Pensionsanpassung maßgebliche Faktor für das Jahr 1971 wurde mit Kundmachung vom 2. Juni 1970, die im Bundesgesetzblatt unter Nr. 162/1970 veröffentlicht wurde, die für das Kalenderjahr 1971 ermittelte Richtzahl im Sinne des § 108a ASVG mit 1.064 bekanntgegeben. Schließlich enthält die Verordnung vom 10. Juli 1970, BGBl. Nr. 228/1970, die Aufwertung der auf Grund des Pensionsanpassungsgesetzes jährlich festzulegenden Beträge und veränderlichen Werte entsprechend der für 1971 ermittelten Richtzahl.

Österreich schloß im Jahre 1970 ein zwischenstaatliches Abkommen und trat internationalen Übereinkommen bei, die von großer sozialrechtlicher Bedeutung sind. Das Übereinkommen Nr. 103 der Internationalen Arbeitsorganisation über Mutterschutz, das nunmehr auch von der Republik Österreich ratifiziert und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 31/1970 kundgemacht wurde, geht bereits auf das Jahr 1952 zurück. Es enthält Mindestnormen über den Mutterschutz auf arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet. Diese sehen den Anspruch der werdenden Mutter auf einen zwölfwöchigen Mutterschaftsurlaub zur Zeit der Entbindung, der teils vor der Geburt des Kindes, teils nach derselben zu gewähren ist und der durch eine vorzeitige Niederkunft nicht verkürzt werden darf, vor. Bei Krankheit infolge Schwangerschaft oder Niederkunft ist dieser Urlaub entsprechend zu verlängern. Eine Frau, die infolge eines solchenurlaubes der Arbeit fernbleibt, soll Anspruch auf ärztliche Leistungen und Geldleistungen haben. Die Geldleistungen müssen so beschaffen sein, daß der Lebensunterhalt sichergestellt ist. Die ärztlichen Leistungen müssen die Betreuung vor und nach der Niederkunft, Hebammen- und Arztbeistand sowie notwendigenfalls Anstaltspflege umfassen. Die Geldleistungen und die ärztlichen Leistungen sind aus einer Pflichtversicherung oder aus öffentlichen Mitteln zu gewähren. Die Geldleistungen müssen mindestens zwei Drittel des früheren Verdienstes betragen. Gleichzeitig ist auch ein Kündigungsschutz vorgesehen. Die Republik Österreich hat anlässlich der Ratifizierung die Erklärung abgegeben, daß das Übereinkommen von der Anwendung auf gegen Entgelt geleistete hauswirtschaftliche Arbeit im Privathaushalt ausgenommen wird. Inhaltlich ist dem Übereinkommen im wesentlichen durch das Mutterschutzgesetz und die Leistungen aus der Sozialversicherung aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft entsprochen.

Das Übereinkommen Nr. 102 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit samt Anhang wurde gleichfalls ratifiziert und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 33/1970 kundgemacht. Dieses Übereinkommen enthält Mindestnormen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit, und zwar im Falle einer Erkrankung, des Alters, eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit, der Mutterschaft, der Invalidität, der Arbeitslosigkeit und des Todes. Ferner sind Mindestnormen für Leistungen an die Familie vorgesehen. Durch die Erklärung gemäß Art. 2 lit. b des Übereinkommens hat die Republik Österreich die Verpflichtungen aus den Teilen II, V, VII und VIII des Übereinkommens übernommen. Teil II sieht die Verpflichtung zur ärztlichen Betreuung heilender oder vorbeugender Art vor. Der geschützte Personenkreis muß mindestens 50 Prozent aller Arbeitnehmer oder 20 Prozent der Einwohner umfassen. Zu gewähren sind die Betreuung durch praktische Ärzte oder Fachärzte, Krankenhauspflege und die notwendigen Medikamente. Diese Leistungen müssen mindestens 26 Wochen hindurch zustehen. Teil V normiert Leistungen bei Alter. Der geschützte Personenkreis ist der gleiche wie bei den Leistungen nach Teil II. Anspruch auf Leistungen haben Personen ab dem 65. Lebensjahr; die Leistungen sind in Form regelmäßig wiederkehrender Zahlungen zu gewähren. Als Voraussetzung kann eine Wartezeit festgelegt werden, die in einer Beschäftigungszeit von 30 Jahren oder einer Wohnsitzzeit von 20 Jahren bestehen kann. Wenn alle erwerbstätigen Personen geschützt sind, kann eine bestimmte Beitragszeit oder eine bestimmte jährliche Durchschnittszahl von Beiträgen festgelegt werden. Hängt die Leistung von einer Mindestbeschäftigungszeit ab, so ist eine gekürzte Leistung mindestens zu gewähren, wenn 15 Beitrags- oder Beschäftigungsjahre vorliegen. Die Bestimmungen des VII. Teiles beziehen sich auf die Leistungen an die Familie. Der Anspruch wird begründet durch die Verpflichtung zum Unterhalt von Kindern. Der geschützte Personenkreis ist der gleiche wie bisher. Die Leistungen müssen in regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen oder in Sachbezügen, wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, bestehen. Ihre Mindesthöhe ist mit wenigstens 3 Prozent des Lohnes eines ungelernten männlichen Arbeiters pro Kind festgelegt. Der Teil VIII des Übereinkommens bezieht sich auf die Leistungen anlässlich der Mutterschaft. Sie müssen ärztliche Betreuung vor, während und nach der Niederkunft umfassen. Erforderlichenfalls muß Krankenhauspflege gewährt werden. Bei Verdienstentgang infolge Schwangerschaft oder Niederkunft sowie deren Folgen muß Anspruch auf regelmäßig wiederkehrende Zahlungen bestehen. Der Anspruch auf Leistungen kann an die Erfüllung einer Wartezeit gebunden werden.

Das von Österreich ratifizierte und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 34/1970 kundgemachte Übereinkommen Nr. 128 der internationalen Arbeitsorganisation über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene samt Anhang sieht vor, daß dem geschützten Personenkreis alle Arbeitnehmer oder zumindest 75 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung angehören müssen. Als Leistungen bei Invalidität sind regelmäßig wiederkehrende

Zahlungen zu gewähren, die ab einem bestimmten Grad der Erwerbsunfähigkeit gebühren. Die Leistungen können von einer Wartezeit abhängig gemacht werden. Ist für diese eine Mindestbeitragszeit Voraussetzung, so darf sie 5 Beitrags- oder Beschäftigungsjahre nicht übersteigen. Die Leistungen sind auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit oder so lange zu gewähren, bis an deren Stelle eine Altersversorgung tritt. Die Leistungen bei Alter und die Bedingungen, unter denen solche zu gewähren sind, gleichen im wesentlichen den im Übereinkommen Nr. 102 vorgesehenen. Lediglich der geschützte Personenkreis ist erweitert, da er, wie erwähnt, alle Arbeitnehmer oder 75 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung zu umfassen hat. Als Leistungen an die Hinterbliebenen werden regelmäßig wiederkehrende Zahlungen an die Witwen und Waisen normiert. Geschützt sind die Witwen und Waisen aller Arbeitnehmer oder von 75 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung. Der Anspruch der Witwen auf Leistungen kann vom Erreichen eines bestimmten Lebensalters abhängig gemacht werden, außer bei Invalidität der Witwe, ferner kann eine Wartezeit vorgeschrieben werden, die eine Beschäftigungszeit von 15 Jahren oder eine Wohnsitzzeit von 10 Jahren nicht übersteigen darf. Wenn die Gewährung der Leistung von einer Mindestbeitragszeit abhängt, muß zumindest eine gekürzte Leistung zuerkannt werden, wenn eine Wartezeit von 5 Beitrags- oder Beschäftigungsjahren erfüllt ist. Öffentlich Bedienstete sind durch eine gemäß Art. 39 Abs. 1 lit. b abgegebene Erklärung der Republik Österreich von dem Geltungsbereich dieses Übereinkommens ausgenommen.

Das zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat getroffene Abkommen über soziale Sicherheit sowie die dazu ergangene Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens, BGBl. Nr. 358/1970, hat vor allem infolge der Beschäftigung von Gastarbeitern Bedeutung. Im wesentlichen wird bestimmt, daß die im Gebiete des einen Vertragsstaates erworbenen Anwartschaften und Ansprüche auch im Gebiet des anderen Vertragsstaates gelten und daß die Staatsangehörigen der beiden Vertragsstaaten in bezug auf die Sozialversicherung einander jeweils gleichgestellt werden. In beiden Staaten erworbene Versicherungszeiten werden, soweit sie sich nicht überschneiden, zusammengerechnet und es tritt auch ein Ruhen der Leistungen bei Aufenthalt im anderen Vertragsstaat nicht ein. Dadurch werden vor allem jene Härten vermieden, die früher dadurch entstehen konnten, daß ein Dienstnehmer, der zeitweise im Gebiet des anderen Vertragsstaates beschäftigt war, infolge der wechselseitigen Nichtanrechenbarkeit von ausländischen Versicherungszeiten einen Leistungsanspruch überhaupt nicht oder nur in geringer Höhe erlangen konnte, obwohl er insgesamt Versicherungszeiten im erforderlichen Ausmaß erworben gehabt hätte oder der Anspruch gewahrt gewesen wäre, wenn er seine Beschäftigungszeiten nur in einem Staat zurückgelegt hätte. Das Abkommen entspricht seinem Inhalt nach im wesentlichen dem bereits im Jahre 1964 mit Spanien abgeschlossenen, ist in seinem Anwendungsbereich jedoch wesentlich erweitert und bezieht sich nunmehr auf die gesamte Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, besonders auch auf die Selbständigenversicherungen, die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung, die Arbeitslosenversicherung sowie auf die Familienbeihilfen. Ausgenommen sind nur die Sondernversicherungen für Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte sowie für beschädigte Präsenzdienstler in der Kranken- und Unfallversicherung. Das Abkommen aus dem Jahre 1964, BGBl. Nr. 8/1966, betraf hingegen nur die Versicherung der unselbständig Erwerbstätigen.

Neben diesen im Jahre 1970 in Kraft getretenen Vorschriften wurde bereits wieder eine ganze Reihe von Neuregelungen in Aussicht genommen, zu denen die Magistratsabteilung für Sozialversicherung Gutachten oder Stellungnahmen abzugeben hatte. Zu erwähnen wären hier besonders auf dem Gebiete der Sozialversicherung eingebrachte Initiativanträge zu einer 25. Novelle zum ASVG, einer 19. Novelle zum GSPVG und einer Novelle zum B-PVG, ferner Regierungsentwürfe zu eben diesen Novellen sowie zu einem Notarversicherungsgesetz und zu Novellen zum Kleinrentnergesetz und zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes waren Stellungnahmen abzugeben zu den Entwürfen einer Novelle zum Staatsgrundgesetz und zum Bundesverfassungsgesetz über die verfassungsrechtliche Verankerung des Kollektivvertragsrechtes, ferner zu einer Novelle zum Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz, zu Novellen zum Angestellten- und Gutsangestelltengesetz, zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeiter-Urlaubsgesetz sowie zu einigen anderen urlabsrechtlichen Vorschriften. Zwischenstaatliches Recht betreffen das Übereinkommen Nr. 130 und die Empfehlung Nr. 134 der Internationalen Arbeitsorganisation über ärztliche Betreuung und Krankengeld sowie den Entwurf eines Instrumentes des Europarates über Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz, zu denen ebenfalls Stellungnahmen zu verfassen waren.

Den Arbeitsanfall des Jahres 1970 mögen einige statistische Angaben beleuchten. Von den Einsprüchen nach dem ASVG betrafen 222 die Versicherungspflicht, 81 Weiterversicherungen, 205 Beitragsleistungen, 121 Beitragszuschläge und 14 die Haftung für Sozialversicherungsbeiträge; 1 Einspruch richtete sich gegen einen Sicherstellungsauftrag, 254 Anträge hatten Begünstigungen gemäß §§ 500ff ASVG zum Gegenstand, 39 weitere Überweisungen und Nachversicherungen. Einsprüche nach dem GSPVG langten 19 ein und nach dem GSKVG 30. Ferner waren 61 Berufungen zu bearbeiten und zu 25 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden Gegenschriften zu verfassen. Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen nach § 360 ASVG langten von inländischen Dienststellen 129 ein, aus dem Ausland 153. Vor der Obereinkommungskommission war der Standpunkt der belangten Behörde in 7 Fällen zu vertreten. Ferner fiel eine Berufung in Strafsachen an. 58 Einsprüche betrafen im Invalideneinstellungsgesetz geregelte Belange, 322 Dienststücke verschiedene Angelegenheiten, weitere 126 Dienstanweisungen. Schließlich waren zu 26 Gesetzentwürfen Gutachten zu verfassen und 197 sonstige Erledigungen zu treffen.

Sanitätsrechtsangelegenheiten

Wichtige Veränderungen auf dem Gebiete des Sanitätsrechtes ergaben sich durch einige bundesrechtliche Vorschriften, und zwar durch Verordnungen des Bundesministers für soziale Verwaltung. Von diesen soll zunächst

die Verordnung vom 18. Dezember 1969, BGBl. Nr. 21/1970, erwähnt werden, die zur Durchführung des Bundesgesetzes über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung erlassen wurde. Die getroffenen Regelungen beziehen sich auf den Impfstoff, die Art der oralen Verabreichung desselben und den Gesundheitszustand des Impflings zum Zeitpunkt der einzelnen Teilimpfungen. Dadurch sollen Personen, die sich auf freiwilliger Basis vorbeugend der Impfung gegen übertragbare Kinderlähmung unterziehen, gleichermaßen vor dieser Krankheit wirksam geschützt und vor gesundheitlichen Schädigungen durch die Impfung bewahrt werden. Mit einer weiteren Verordnung vom 24. Februar 1970, BGBl. Nr. 88/1970, wurde die Dentistenkammer — Wahlordnung, BGBl. Nr. 78/1960, geändert. Als wichtigste Änderungen sind die Zulässigkeit der allgemeinen Briefwahl sowie die Regelung anzusehen, daß bei Einbringung nur eines Wahlvorschlages in einem Wahlkreise (ident mit Bundesland) von der Festsetzung des Wahlverfahrens abzusehen ist. Die Verordnung vom 3. April 1970, BGBl. Nr. 131/1970, enthält eine Dienstordnung für Hebammen (Hebammen-Dienstordnung). Die auf Grund des § 1 Abs. 8 des Hebammengesetzes 1963, BGBl. Nr. 3/1964, erlassene Verordnung ist am 1. Juli 1970 in Kraft getreten und ersetzt die bis dahin geltenden, teils veralteten Bestimmungen der Hebammen-Dienstordnung 1929 durch Regelungen, die dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Die Verordnung vom 23. Juli 1970, BGBl. Nr. 254/1970, brachte Bestimmungen über pockengefährdete Berufe, Anstalten und Betriebe. Diese waren notwendig, weil seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 156/1948, über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) immer wieder Probleme auftraten, die mangels einer Feststellung der pockengefährdeten Berufe, Anstalten und Betriebe im Verordnungswege keiner befriedigenden Lösung zugeführt werden konnten. Nach § 3 Abs. 1 dieses Bundesgesetzes besteht nämlich für die Angehörigen pockengefährdeter Berufe und für die in pockengefährdeten Anstalten und Betrieben Tätigen implizite die Verpflichtung, sich der Erstimpfung zu unterziehen, jedenfalls aber sich alle 5 Jahre nachimpfen zu lassen. Unbeschadet der medizinischen Beurteilung einer Einrichtung als pockengefährdet konnten die dort beschäftigten Dienstnehmer nicht verpflichtet werden, sich der Pockenschutzimpfung zu unterziehen, weil eine positivrechtliche Aussage, welche Einrichtungen als pockengefährdet zu betrachten sind, fehlte. Die Folge war, daß in vom medizinischen Standpunkt pockengefährdeten Einrichtungen nur Personen weiterverwendet werden konnten, die sich freiwillig der Schutzimpfung (Wiederholungsimpfung) unterzogen. Es wurde somit mit dieser Verordnung eine Rechtslücke auf seuchenprophylaktischem Gebiet geschlossen.

Ein Landesgesetz, das Gesetz vom 16. Oktober 1970, LGBl. für Wien Nr. 31/1970, regelte das Leichen- und Bestattungswesen neu. Das „Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz“, dessen Wirksamwerden mit 1. Jänner 1971 festgesetzt ist, ersetzte die bisherigen, teils antiquierten und lediglich Einzelgebiete dieser Verwaltungsmaterie regelnden Vorschriften durch Regelungen, die den gegenwärtigen Verhältnissen und den neuesten hygienischen, medizinischen und technischen Erkenntnissen entsprechen. Es ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil regelt in drei Abschnitten die Totenbeschau, die Leichenöffnung sowie den Leichentransport und die Enterdigung von Leichen. Der zweite Teil enthält Vorschriften über das Bestattungswesen, der dritte Strafbestimmungen und der vierte Teil Übergangs- und Schlußbestimmungen. Soweit nicht Durchführungsbestimmungen zu ihrer Vollziehbarkeit notwendig sind, wie etwa für die Totenbeschau und die Ausgestaltung der Grabstellen in den Bestattungsanlagen der Stadt Wien, enthalten die gesetzlichen Bestimmungen ins Detail gehende Regelungen bezüglich der Verwaltungstätigkeit der Vollzugsbehörde und der Vorgangsweise im Ermittlungsverfahren. Zum Beispiel ist die Ausstellung des Leichenpasses, die Erteilung der Enterdigungsbewilligung, aber auch das Bewilligungsverfahren genau geregelt, das durchzuführen ist, wenn insbesondere eine gesetzlich anerkannte Kirche, eine Religionsgesellschaft oder die Stadt Wien um die Erlaubnis zur Errichtung, Änderung, Erweiterung und den Betrieb von Bestattungsanlagen ansuchen. Um den einwandfreien Betrieb von Bestattungsanlagen zu gewährleisten, sind in den Bewilligungsbescheiden die entsprechenden Bedingungen und Auflagen vorzuschreiben. Bei Einäscherungsanlagen muß vorgesehen werden, daß eine rasche, vollständige und für die Nachbarn belästigungsfreie Einäscherung der Leichen gewährleistet ist. Bezüglich der Sonderbestattungsanlagen — das sind für die verstorbenen Angehörigen eines eng begrenzten Personenkreises bestimmte Bestattungsanlagen — wurde bestimmt, daß für die Errichtung, den Betrieb und für jede einzelne Beilegung einer Leiche oder Leichenasche Bewilligungspflicht besteht. Die Behörde hat das Ermittlungsverfahren unter Zuziehung eines Sachverständigen abzuführen und im Bewilligungsbescheid die aus gesundheitlichen und baulichen Gründen oder wegen des Brandschutzes notwendigen Bedingungen und Auflagen vorzuschreiben. Die Stadt Wien nimmt bei der Errichtung, Änderung, Erweiterung und beim Betrieb sowie bei der Sperre und Auflösung der Bestattungsanlagen die Rechtsstellung eines privatwirtschaftlichen Verwalters ein. Auch die Friedhofsordnung für die Wiener städtischen Friedhöfe enthält keine Zwangsbefugnisse. Die Stadt Wien muß daher, gleichwie die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die für diese Tätigkeiten notwendigen behördlichen Bewilligungen erwirken. Die Handhabung der das Bestattungswesen regelnden Vorschriften obliegt der Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten, die auch den Obduktionskommissär zu bestellen hat. Dieser entscheidet für den Magistrat der Stadt Wien als Bezirksverwaltungsbehörde über die Vornahme von Leichenöffnungen zum Zwecke der Feststellung der Todesursachen.

Gemäß § 23 des Tuberkulosegesetzes, BGBl. Nr. 127/1968, ist der Landeshauptmann ermächtigt und verpflichtet, zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle für bestimmte Personengruppen gezielte Reihenuntersuchungen anzuordnen. Der Landeshauptmann von Wien hat auf Grund dieser Bestimmung mit der Verordnung vom 8. September 1970, LGBl. für Wien Nr. 30/1970 (Durchführungsverordnung zum Tuberkulosegesetz), festgelegt, daß Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle Reihenuntersuchungen zu unterziehen sind. Gleichzeitig hat er auch die Art der Untersuchung und die Zeiträume, innerhalb der diese

vorzunehmen sind, bestimmt. Diese Verordnung ist am 2. Oktober 1970 in Kraft getreten. Mit diesem Tage verloren nach § 55 Abs. 2 des Tuberkulosegesetzes die Bestimmungen des als Bundesgesetz geltenden „Schulseuchen-Erlasses“, Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 30. April 1942, Zl. IV g 330/42—5508, MBl. IV. S. 951, ihre Geltung.

Ferner wurde mit Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 19. August 1970, kundgemacht im Amtsblatt „Stadt Wien“ Nr. 37/1970, die Geltungsdauer der Verordnung vom 25. November 1969 über den Dienst in den öffentlichen Apotheken in Wien (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/1969) bis 31. Jänner 1972 verlängert. Zwei weitere Verordnungen des Magistrats der Stadt Wien vom 1. Jänner 1971, kundgemacht im Amtsblatt „Stadt Wien“ Nr. 1/1971, enthalten Bestimmungen über die Beschaffenheit der Grabstellen in den Bestattungsanlagen der Stadt Wien sowie über die Totenbeschau.

Weiters wurde im Jahre 1970 der Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 22/1965, in der Fassung des LGBl. für Wien Nr. 24/1967, vorbereitet. Diese Novelle wurde nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Wiener Landtag am 20. November 1970 beschlossen: ihre Kundmachung erfolgte im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 3/1971. Mit dieser Änderung wurden die privaten Rettungs- und Krankenbeförderungsdienste, die bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes, also vor dem 15. Dezember 1965, bestanden haben, von diesem ausgenommen. Damit sind die Bestimmungen dieses Gesetzes nun auch auf die Einrichtungen des Arbeiter-Samariterbundes und des souveränen Malteserritterordens nicht anzuwenden, wie dies für die gleichwertigen Einrichtungen der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und ihrer Landesverbände bereits vorgesehen war.

In das Jahr 1970 fielen die Wahlen in die Ärztekammer für Wien und die Österreichische Dentistenkammer. Ein rechtskundiger Beamter der Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten war als Kreiswahlkommissär bei den Dentistenkammerwahlen tätig, wie überhaupt die mit dieser Wahl verbundenen Arbeiten von dieser Magistratsabteilung durchgeführt wurden.

Im Jahre 1970 waren 1.875 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Hievon entfielen auf Apothekenangelegenheiten 487, auf Dentistenangelegenheiten 64, auf Hebammenangelegenheiten 47, auf Verdienstentgangs- und Schadenersatzansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 zusammen 40 sowie auf Krankenanstaltenangelegenheiten 237. In 80 Fällen war über die Anerkennung von Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum praktischen Arzt und zum Facharzt eines klinischen oder nichtklinischen Sonderfaches sowie über Berufungen gegen Bescheide der Österreichischen Ärztekammer wegen der Eintragung in die Ärzteliste zu entscheiden. 193 Angelegenheiten betrafen Krankenpflegepersonen, davon waren in 140 Fällen Aufnahme- und Prüfungskommissionen zu bestellen. 101 Berufungen richteten sich gegen Straferkenntnisse. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 30 Agenden. Weiters waren in 5 Fällen Beilegungsbewilligungen für private Begräbnisstätten zu erteilen, in 38 Fällen Haus- und Kirchenaufbahrungen zu bewilligen und in 16 Fällen Prämien für die Bergung von Wasserleichen zuzuerkennen. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich auf Dienstangelegenheiten, die Rattenbekämpfung sowie auf die Überwachung der Gebarung mit Giften und Suchtgiften. Schließlich waren noch in 130 Fällen Berichte oder Äußerungen zu erstatten. Es wurden auch insgesamt 86 Augenscheinverhandlungen durchgeführt und zu Besprechungen oder Verhandlungen anderer Dienststellen sachkundige Vertreter entsendet.

Gewerbewesen

Am 5. Jänner 1970 trat das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), BGBl. Nr. 461/1969, in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde eine große Anzahl ehemaliger reichsrechtlicher Normen, vor allem die Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938, aufgehoben. Es enthält neben den wesentlichen Bestimmungen zur Wahrung des Dienstnehmerschutzes auch Straftatbestände; für Strafsachen wegen Übertretung des Arbeitszeitgesetzes ist die Magistratsabteilung für Gewerberechtswesen zweite und zugleich letzte Instanz.

In der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 25. Februar 1969 zur Durchführung des Tuberkulosegesetzes, BGBl. Nr. 273/1969, sind unter anderem die gewerblichen Berufe (Friseur, Raseur, Masseur, Kosmetiker und Handpfleger) genannt, vor deren Antritt nachzuweisen ist, daß durch die in diesen Sparten beschäftigten Personen, also auch die Gewerbetreibenden selbst, keine Gefahr der Ansteckung ihrer Umgebung mit Tuberkulose besteht. In Abständen von mindestens 2 Jahren haben sich diese Personen einer Kontrolluntersuchung zu unterziehen. Zur Erfassung des fraglichen Personenkreises war es daher notwendig, eine entsprechende Vorgangsweise der Gewerbedienststellen und des Gesundheitsamtes gemeinsam festzulegen.

Wegen der geänderten Kostenstruktur der Wiener Rauchfangkehrerbetriebe, die nicht zuletzt durch den Abschluß eines neuen Kollektivvertrages bedingt ist, stellte die Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer am 4. Mai 1970 den Antrag auf Erhöhung des Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe um 15,47 Prozent. Nach Anhörung der Amtssachverständigen und Abklärung der verschiedenen Standpunkte der Interessenvertretungen im Verhandlungswege wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. Juli 1970, LGBl. für Wien Nr. 25/1970, der neue Kehrtarif festgesetzt. Es ist gelungen, die tatsächliche Erhöhung mit rund 12 Prozent um 3,47 Prozent niedriger zu halten, als ursprünglich beantragt war.

Bei den gewerblichen Betriebsanlagen trat ein spürbarer Anfall genehmigungspflichtiger Änderungen dadurch ein, daß Tankstellen Möglichkeiten zur Lagerung von Ofenheizöl und die dazugehörigen Abgabevorrichtungen einrichteten. Die Tatsache, daß die Nachfrage nach Ofenheizöl bei Tankstellen nach wie vor steigt, läßt erkennen,



Bürgermeister Bruno Marek hält die Festrede anlässlich einer Kundgebung auf dem Schöffelstein in Purkersdorf zum Gedenken an den Retter des Wienerwaldes Josef Schöffel; die Rede ist eine Kampfansage an alle, die den Wienerwald verunreinigen

Stadtforstamt

25 Mufflons aus dem Bestand des Lainzer Tiergartens treten vom Flughafen Schwechat aus die Reise nach Spanien an





Stadtrat Dr. Hannes Krasser (Verschiedene Rechtsangelegenheiten) berichtet über die Vorbereitungsarbeiten zur Novellierung des Wiener Garagensgesetzes

Verschiedene Rechtsangelegenheiten

1.000 Exemplare des „Weißen Amur“ wurden in der Alten Donau ausgesetzt; sie sollen durch das Vertilgen gewaltiger Mengen von Schlingpflanzen und Algen einen wertvollen Beitrag zur Säuberung des Wassers leisten



daß immer mehr Verbraucher von festen Brennstoffen auf flüssige übergehen. Die in manchen Ländern zu beobachtende Entwicklung, für Heizzwecke im Haushalt stationäre Lagerbehälter größeren Umfanges einzurichten, die sodann von Kleintankwagen befüllt werden, ist in Österreich noch nicht sehr weit fortgeschritten. Zum Teil dürfte dies auf jene Bestimmungen der für nichtgewerbliche Lagerungen noch immer geltenden Mineralölverordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12/1901, zurückzuführen sein, denen zufolge Öllagerungen von mehr als 300 l einer behördlichen Genehmigung bedürfen. Es sind jedoch Bestrebungen im Gange, auf diesem Gebiet eine Änderung der Rechtslage herbeizuführen. Eingeholte Sachverständigengutachten haben ergeben, daß die Lagerung von Ofenheizöl in Behältern bis zu einer Größenordnung von etwa 1.000 l größere Sicherheit bietet, als die unmittelbar im Öfen untergebrachten Kleintanks.

Nachdem erstmals im Jahre 1969 ein Münzzapfautomat in Wien genehmigt worden war, wurden im Jahre 1970 zahlreiche ähnliche Genehmigungen erteilt. Die Münzzapfautomaten wurden für die Selbstbedienung der Kraftfahrer außerhalb der üblichen Betriebszeiten entwickelt und werden im Ausland, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, bereits seit Jahren verwendet. Aus der Besonderheit des Betriebes ergab sich die Notwendigkeit, eine Reihe von sicherheitstechnischen Vorkehrungen zu treffen. Der Automat kann normalerweise bei Tag vom Tankwart wie eine normale Zapfsäule bedient werden. Für den Betrieb durch Selbstbedienung, bei dem eine Aufsicht durch das Tankstellenpersonal nicht erforderlich ist, wird ein Münzprüfer, der im wesentlichen dem bei anderen Münzautomaten gleicht, zugeschaltet. Der Kunde kann jene Flüssigkeitsmenge entnehmen, die dem von ihm eingeworfenen Geldbetrag entspricht, oder er erhält bei frühzeitigem Einhängen des Zapfventiles den entsprechenden Geldbetrag in Münzen zurück. Ein Belegdruckwerk liefert eine Bestätigung über den Rechnungsbetrag. Obwohl nunmehr der Aufstellung von Münzautomaten sicherheitstechnisch und rechtlich keine grundsätzlichen Schwierigkeiten entgegenstehen, hat es sich gezeigt, daß die Mineralölwirtschaft jetzt eine eher abwartende Haltung einnimmt. Dies hängt offenbar mit den für eine partielle Umstellung auf Münzautomaten erforderlichen Investitionen und der Störanfälligkeit dieser Geräte zusammen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die erforderlichen Geldbeträge vom Kunden kaum in Form von Münzen bereitgehalten werden. Die Prüfapparatur für Automaten, bei denen auch eine Bezahlung mit Geldscheinen möglich ist, wurde zwar bereits entwickelt, ist jedoch bei weitem kostspieliger und befindet sich überdies noch im Erprobungsstadium.

Ein weiterer Weg der Rationalisierung bot sich in Form der Errichtung von Tankstellen mit überwachter Selbstbedienung an. Die Magistratsabteilung für Gewerbeswesen wurde mit einer Reihe derartiger Projekte bereits befaßt. Der Betankungsvorgang wird in diesen Fällen von einer zentralen Stelle aus über Industriefernsehkameras und Bildschirme beobachtet. Notfalls kann die Treibstoffabgabe auch vom Schaltpult in der Zentrale aus unterbrochen werden.

Diese Beispiele einer fortschreitenden Automatisierung werfen für die Gewerbebehörden und die beigezogenen Sachverständigen immer neue Probleme bezüglich des Nachbarschafts- und des Dienstnehmerschutzes auf. Den oft schwer vorhersehbaren Gefahren, die eine moderne gewerbliche Betriebsanlage für die Umwelt mit sich bringt, entsprechend zu begegnen, ohne den durch die vielfach veralteten materiellen Vorschriften und die Verfahrensgesetze gezogenen Rahmen zu sprengen, ist eine jener schwierigen Aufgaben der Gewerbeverwaltung, die immer größere Bedeutung gewinnt.

Größte Beachtung hat im Jahre 1970 die Einrichtung einer Vielzahl von Stehkafeeschanken in Kaffeehandelsgeschäften in Wien gefunden. In diesen Kaffeehandelsbetrieben wird Kaffee trinkfertig zubereitet und zu einem ungewöhnlich niedrigen Preis an Gäste verabreicht. Daraus ergaben sich zahlreiche rechtliche Probleme. Ist eine Betriebsart nämlich darauf abgestellt, daß Getränke oder Erfrischungen in den Betriebsräumen genossen werden, so ist hiefür nach § 17 Abs. 1 Z. 1 der Gewerbeordnung eine Konzession für das Gast- und Schankgewerbe erforderlich. Wird diese Tätigkeit im Rahmen eines Erzeugungs- oder Handelsbetriebes ausgeübt, so gilt dies jedenfalls dann, wenn die Verabreichung nicht der örtlichen Übung entspricht. Da die Abgabe von Kaffee in dieser Form nach Ansicht des Magistrats nicht ortsüblich war, diese aber in den genannten Betrieben anfänglich ohne Konzession erfolgte, wurden zahlreiche Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt. Im Zuge der Berufungsverfahren waren umfangreiche Ermittlungen über den bisher üblichen Kaffeeausschank und die Abgabe von sogenannten „Kostproben“ zu pflegen. In den namens des Landeshauptmannes ergangenen Berufungsentscheidungen wurden die verhängten, zum Teil sehr hohen Geldstrafen bestätigt. Auch bei der Behandlung der für diese Stehkafeeschanken nachträglich eingebrachten Konzessionsansuchen tauchten Rechtsprobleme auf, deren Lösung für breitere Bevölkerungsschichten von Interesse war. Obwohl es nach wie vor galt, den Bedarf nach solchen Berechtigungen zu prüfen, mußte ein Mittelweg zwischen den begreiflicherweise strengen Ansichten der gewerblichen Interessenvertretung und den immer differenzierteren Wünschen der Konsumenten gefunden werden.

Für den grenzüberschreitenden Verkehr auf Straßen mit Kraftfahrzeugen zwischen Österreich und Jugoslawien wurden im Jahre 1970 ca. 260 Bewilligungen erteilt. Damit wurde das dem Bundesland Wien zustehende Kontingent ausgeschöpft.

Veränderungen, wie Erweiterungen, Einschränkungen, Anmeldungen weiterer Betriebsstätten und Zweigniederlassungen, Geschäftsführerbestellungen, Verpachtungen, Verlegungen und anderes wurden im Gewerberegister in 23.983 Fällen verzeichnet. Ferner langten 34.409 schriftliche Anfragen ein. Im Rechtshilfewege wurden 4.102 Auskünfte an die Pensionsversicherungsanstalten und 814 Auskünfte an das Schiedsgericht der Sozialversicherung erteilt. Häufig handelte es sich bei den Rechtshilfeersuchen um schwierige Gewerberechtsfälle, bei denen die Auskünfte in Form von Gutachten zu geben waren, die nur mit einem hohen Zeitaufwand erstellt werden konnten.

Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen von besonderer Bedeutung ist das Inkrafttreten der Land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerschutzverordnung mit 10. April 1970. Sie war gemäß § 74 Abs. 3 der Wiener Landerbeitsordnung zu erlassen. Ihr Wortlaut wurde im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstgeber und Dienstnehmer formuliert. Sodann wurde diese Dienstnehmerschutzverordnung von der Wiener Landesregierung beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 10/1970 verlautbart.

In Ausführung der Landerbeitsgesetznovelle vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 463/1969, wurde eine Novelle zur Wiener Landerbeitsordnung ausgearbeitet, mit der für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft die etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche geregelt wurde. Zugleich wurde das Arbeitsbuch abgeschafft und die Dauer des Mindesturlaubes gesetzlich verankert. Diese Landerbeitsgesetznovelle ist im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 26/1970 verlautbart.

Die im Jahre 1967 getroffenen gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur bezogen sich auf agrarische Operationen und das Landwirtschaftliche Siedlungswesen sowie auf abgaberechtliche Begünstigungen. Diese Maßnahmen fallen als Angelegenheiten der Bodenreform im Sinne des Art. 12 Abs. 1 Z. 5 B-VG ausschließlich in die Zuständigkeit der Agrarbehörden und sind von diesen zu vollziehen. Um auch für die Wiener Landwirtschaft, die in Anbetracht der stetigen Entwicklung einem Strukturwandel unterworfen ist, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser abgaberechtlichen Begünstigungen zu schaffen, wurden Entwürfe für ein Ausführungsgesetz zum Agrarbehördengesetz 1950 und zum Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, ausgearbeitet. Das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Die Entwürfe wurden der Wiener Landesregierung sowie dem Wiener Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Außerdem wurden 145 weitere Geschäftsstücke bearbeitet. Unter anderem waren 13 gutachtliche Stellungnahmen zu einschlägigen Bundesgesetzentwürfen sowie 11 ausführliche Gutachten abzugeben, die sich auf die Zulässigkeit von Bauvorhaben in Schutzgebieten gemäß § 6 der Wiener Bauordnung bezogen. 51 Anträge zielten auf die Ausstellung von Zweckdienlichkeitsbescheinigungen und Vorteilhaftigkeitsklärungen ab; durch diese wollten Wiener Landwirte Grunderwerbssteuerbefreiungen bei landwirtschaftlichen Grunderwerbungen erwirken. Aus Anlaß des Inkrafttretens des Landpachtgesetzes wurden weiters ein Grundsatzgutachten über die Angemessenheit des Pachtzinses für städtische Weingartengrundstücke sowie 18 Einzelgutachten zwecks Neufestsetzung des Pachtzinses für sonstige im Eigentum der Stadt Wien befindliche landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen abgegeben.

Im Veterinärwesen wurden wie alljährlich mit Kundmachungen des Landeshauptmannes die Durchschnittspreise für Schlachtschweine gemäß § 52 lit. a des Tierseuchengesetzes monatlich, die Werttarife für Nutzschweine gemäß § 52 lit. b TSG aber vierteljährlich und für Geflügel gemäß § 52a TSG halbjährlich festgesetzt.

Auf Ersuchen der Konferenz der Landeshauptleute wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Expertenkommission unter Teilnahme von Ländervertretern zur Beratung des Entwurfes eines neuen Tierseuchengesetzes gebildet. Dieser Kommission gehört auch ein Sachverständiger für Landeskultur des Landes Wien an. Die Vorarbeiten für die Tierärztekammerwahl 1971 wurden ebenfalls vom Magistrat der Stadt Wien besorgt.

Die gemäß § 83 der Wiener Landerbeitsordnung, LGBl. für Wien Nr. 22/1949, bei der Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens eingerichtete Land- und Forstwirtschaftsinspektion führte im Jahre 1970 zur Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Dienstnehmerschutzvorschriften in 834 Wiener land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Kontrollen durch. Bei diesen Kontrollen wurden insgesamt 382 Mängel an Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen festgestellt. Zur Beseitigung dieser Mängel wurden die jeweils erforderlichen Aufträge an die Dienstgeber an Ort und Stelle erteilt, wobei für deren Erfüllung angemessene Fristen eingeräumt wurden. In 159 Fällen wurde es für notwendig erachtet, die Aufträge schriftlich zu erteilen. Ferner wurden Mitglieder der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als begutachtende Fachorgane des Arbeitsschutzes in baubehördlichen Genehmigungsverfahren 74 Ortsverhandlungen zugezogen. 24 Gutachten wurden schriftlich an andere Verwaltungsbehörden abgegeben. Ferner waren zwecks Neufestsetzung angemessener Pachtzinse für städtische landwirtschaftlich genutzte Grundstücke die notwendigen Ermittlungen durchzuführen, wozu auch Lokalausweise gehörten. Wegen der Anerkennung als landwirtschaftlicher Lehrbetrieb wurden 16 Betriebe einschließlich der Betriebsleiter überprüft.

Nach Arbeitsunfällen wurden 41 Erhebungen durchgeführt, um die Unfallsursachen zu erforschen. In allen diesen Fällen wurden die notwendigen Anordnungen zur Beseitigung der Unfallsquellen erteilt. Überdies wurden auf Ersuchen von Polizeidienststellen in 4 Fällen Gutachten zur Klärung der Verschuldensfrage abgegeben.

Die in den Vorjahren begonnene Aktion zur Verhütung von Unfällen durch Gärgas wurde auch im Jahre 1970 in den Wiener Weinbaugebieten erfolgreich weitergeführt. Soweit jetzt schon überblickt werden kann, ereignete sich in diesem Jahr in Wien kein Unfall durch Gärgasentwicklung.

Es wäre hier noch zu erwähnen, daß zwecks fachlicher Weiterbildung zwei Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion an der alljährlichen Expertenkonferenz der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen teilnahmen, die im Jahre 1970 von 2. bis 4. Juni in Bregenz stattfand.

Im Jagdwesen waren wie zu Beginn der gegenwärtigen Jagdperiode (1. Jänner 1966) 37 Eigenjagd- und

Gemeindejagdgebiete anerkannt, die eine Gesamtfläche von 23.399 ha hatten. Auf einer Fläche von 3.930 ha, die zum Beispiel Friedhöfe und öffentlich zugängliche Parkanlagen umfaßte, ruhte die Jagd. Wegen der stark ansteigenden Wildverbißschäden in Weinbaugebieten wurde mit der Verordnung über die neuerliche Abänderung der Schonzeiten der jagdbaren Tiere, die im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 28/1970 kundgemacht wurde, die Schußzeit für Hasen in Weingärten um einen Monat verlängert; sie endet daher erst am 1. Februar. Mit derselben Verordnung wurde auf Anregung der biologischen Station Wilhelminenberg hinsichtlich des bereits stark dezimierten Fischreierbestandes (Graureiher) ein ganzjähriges Jagdverbot bezüglich dieser Vogelart ausgesprochen.

Im Fischereiwesen waren keine Veränderungen zu verzeichnen. Die nach den Bestimmungen des Wiener Fischereigesetzes anerkannten 31 Fischereireviere hatten eine Gesamtfläche von 2.284,8 ha.

Hingegen wurde zum Tierschutz auf Anregung des Arbeitskreises Österreichischer Tierschutzvereine eine Abänderung der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1958 über das Halten von Hunden für Wachtzwecke und das Schoppen von Geflügel, LGBL. für Wien Nr. 15/58, ausgearbeitet. Die Abänderung betrifft zusätzliche Regelungen über Laufketten, Laufbereiche und Zwinger von Wachthunden.

Im Wasser- und Schifffahrtswesen war im Jahre 1970 ein wesentlich stärkerer Arbeitsanfall zu verzeichnen als im Jahr zuvor. Es langten 1.105 Geschäftsstücke ein, die Wasserrechtsangelegenheiten betrafen. Davon bezogen sich 33 Ansuchen auf die Einleitung in obertägige Gewässer und 28 Ansuchen auf Versickerungen. In 71 Fällen wurde um die Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser angesucht und in 35 weiteren um die Genehmigung für bauliche Herstellungen an den Ufern von Gewässern oder im Hochwasserabflußbereich der Donau. In das gemäß § 31a Abs. 8 des Wasserrechtsgesetzes zu führende Verzeichnis wurden 807 Bewilligungen zur Errichtung oder zum Betrieb von Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe sowie zur Gewinnung von Sand und Kies (Trockenbaggerungen) aufgenommen. Schließlich war noch über 131 andere einer wasserrechtlichen Genehmigungspflicht unterworfenen Vorhaben, wie Regulierungen und Baggerungen, sowie über grundsätzliche Wasserrechtsfragen zu entscheiden.

Im Wasserbuch der Stadt Wien wurden 129 Neueintragungen und 20 Löschungen auf Grund von Wasserbuchbescheiden vorgenommen. Weiters wurden 3 Wasserbuchänderungsbescheide erlassen sowie 48 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) verfaßt. Der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen betrug am 31. Dezember 1970 sohin 1.606, Lagerbucheintragungen waren 992 vermerkt.

Von den in Angelegenheiten des Schifffahrtswesens insgesamt bearbeiteten 2.574 Geschäftsstücken betrafen 183 Landeeinrichtungen, Schifffahrtskonzessionen, Wassersportveranstaltungen und ähnliche bewilligungspflichtige Herstellungen oder Tätigkeiten, 582 Ansuchen Schiffspatente (Neuausstellungen, Änderungen und Nacheichungen) und 128 die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrttüchtigkeitszeugnissen. 476 Personen, die ein Schiffsführerpatent erwerben wollten, wurden zur Prüfung zugelassen; bei 86 handelte es sich um den Nachweis der Voraussetzungen für eine Änderung oder Erweiterung des Schiffsführerpatentes. Es wurden 17 Schiffsführerprüfungen abgehalten. Von den 398 angetretenen Kandidaten haben 372 die Prüfung bestanden. In 1.221 Fällen wurden Kennzeichen zugeteilt oder gelöscht. Zu Ende des Jahres 1970 hatten in Wien 3.587 Motorboote ihren Standort, von denen 115 im öffentlichen Dienst verwendet wurden. Ferner wurden in wasser- und schifffahrtssrechtlichen Angelegenheiten insgesamt 184 mündliche Verhandlungen und amtliche Besprechungen abgehalten.

Vom Bundesministerium für Verkehr wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens der Entwurf eines Schifffahrtsanlagengesetzes ausgesendet, zu dem Stellung genommen wurde. Durch dieses Gesetz soll die Genehmigung von Schifffahrtsanlagen den derzeitigen Erfordernissen entsprechend geregelt und eine schifffahrtsrechtliche Genehmigungspflicht für Anlagen normiert werden, die zwar nicht der Schifffahrt dienen, diese jedoch beeinträchtigen können. Es soll auch das Verfahren mit den diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorschriften koordiniert werden. Ferner hat das Bundesministerium für Verkehr als Oberste Schifffahrtsbehörde mit Erlaß vom 21. Jänner 1970, Zl. 26.221/1-1/5-1970, auf die Notwendigkeit verwiesen, das beim Befahren von Seen mit Motorschiffen vorgeschriebene höchstzulässige Betriebsgeräusch von Schiffsmotoren genau zu beachten. Weil nun in Wien Motorschiffe außer für den Verkehr auf der Donau auch für die österreichischen Binnenseen zugelassen werden, wurde in Aussicht genommen, die zur Feststellung der Geräuschintensität notwendigen Phonmessungen im Hafen Freudenau durchzuführen, weil derartige Messungen in stehenden Gewässern vorgenommen werden müssen. Mit der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft mbH wurde eine diesbezügliche Vereinbarung bereits getroffen.

Im Jahre 1970 fielen insgesamt 5.193 Geschäftsstücke an, davon betrafen 5.066 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und 127 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen.

Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Das Jahr 1970 war gekennzeichnet durch eine rege legislative Tätigkeit. Vor allem im Baurecht ergaben sich Veränderungen. Mit dem Gesetz vom 19. Dezember 1969, LGBL. für Wien Nr. 6/1970, wurde § 24 der Bauordnungsnovelle 1956, LGBL. für Wien Nr. 28/1956, insofern abgeändert, als der Wirksamkeitsbeginn der mit dieser Bauordnungsnovelle festgesetzten Bauklasseneinteilung bezüglich der Bauklassen I bis IV auf den 1. Jänner 1972 verlegt worden ist. Der Grund für die Verschiebung des Wirksamkeitsbeginns liegt im wesentlichen darin, daß die durch die Bauordnungsnovelle 1956 festgesetzte Bauklasseneinteilung auf Grund der weiteren technischen Entwicklung auf dem Bausektor infolge der Verwendung neuer Baustoffe und Bauarten sowie infolge der Herabsetzung der Raumhöhe für Aufenthaltsräume auf 2,50 m überholt ist, so daß sich die vorher getroffene Regelung in Zusammenhalt mit den übrigen Planungsbestimmungen als besseres Planungsinstrument erweist.

Auf Grund der Bundesverfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205/1962, ergab sich die Notwendigkeit, in der Bauordnung den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gesetzlich zu verankern (Art. 118 Abs. 2 und 3 Z. 9 B-VG). Im Sinne dieser Verpflichtung wurde ein Entwurf einer Bauordnungsnovelle 1969 ausgearbeitet, der unter Beachtung der zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Erkenntnisse des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes fast alle nach der Bauordnung für Wien zu erledigenden behördlichen Aufgaben dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zuordnete. Die Ergebnisse des Aussendungsverfahrens wurden in einem neuen Entwurf verwertet, der vorsah, daß Durchführungsverordnungen nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu erlassen, aber auch behördliche Aufgaben im Umlegungs-, Grenzberichtigungs-, Enteignungs-, Grundeinlösungs- und Entschädigungsverfahren sowie Verwaltungsstrafverfahren und Verwaltungsvollstreckungsverfahren nicht in diesem Wirkungsbereich durchzuführen sind. Dieser Entwurf wurde am 19. November 1969 zum Beschluß erhoben. Gegen diesen Beschluß des Wiener Landtages erhob die Bundesregierung Einspruch gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG. In der Begründung des Einspruches wurde ausgeführt, daß bei der Beurteilung der kompetenzrechtlichen Frage bei Umlegungs-, Grenzberichtigungs-, Enteignungs-, Einlösungs- und Entschädigungsverfahren der Umfang zu weit gezogen worden sei und somit einige der Bestimmungen dieses Entwurfes Merkmale nach Art. 116 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 118 Abs. 2 B-VG, zum Teil nach Art. 118 Abs. 2 B-VG sowie nach Art. 118 Abs. 3 Ziffer 4 und Ziffer 9 B-VG aufwiesen und daher Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde seien. Diesem Einspruch zufolge waren sämtliche Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses neuerlich durcharbeiten. Die umgearbeitete Novellierung der Bauordnung für Wien wurde sodann neuerlich vom Wiener Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 15/1970 verlautbart.

Des weiteren wurde im Jahre 1970 die „Große Bauordnungsnovelle“ weiterbehandelt. Zur Diskussion standen hier vor allem Probleme der Gestaltung von Aufenthaltsräumen, damit diese über einen den heutigen Erfordernissen entsprechenden Wärme- und Schallschutz verfügen. Die Untersuchungen darüber haben gezeigt, daß die Wandstärken, würden die Wände in herkömmlicher Weise in Form von beiderseits verputzten Vollziegelmauern errichtet, bei Außenwänden von 38 cm auf mindestens 51 cm und bei Innenwänden zwischen Wohnungen oder Betriebseinheiten von 12 cm auf mindestens 25 cm erhöht werden müßten. Die Entwicklung neuer Baustoffe und Bauweisen läßt es aber nicht vertretbar erscheinen, die Bestimmungen eines modernen Gesetzes nur auf die herkömmlichen Bauausführungen abzustellen. Man wird daher in Zukunft von physikalischen Werten ausgehen, die unabhängig vom verwendeten Baustoff objektiv angeben, welche Anforderungen bezüglich des Wärme- und Schallschutzes sowie der Wärmespeicherung an die einzelnen Bauelemente gestellt werden. Diese Werte wurden durch Untersuchungen und Vergleiche mit im Ausland verwendeten Materialien ermittelt, wobei die klimatischen Verhältnisse im Raum von Wien berücksichtigt wurden, und zunächst städtischen Fachabteilungen zwecks Stellungnahme bekanntgegeben. Ein weiteres Problem, das sich aus der Bebauung von Flächen ergibt, die noch nicht zur Gänze aufgeschlossen sind, ist das der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Das Erfordernis der Trinkwasserversorgung wird in neuen Siedlungsgebieten bisweilen durch gesundheitlich einwandfreies Grundwasser erfüllt; andererseits werden, wenn in solchen Gebieten ein Kanal noch nicht verlegt ist, die Abwässer gleichfalls in das Grundwasser zurückgeführt. Bei dieser Vorgangsweise entsteht, wenn sich die Siedlung verdichtet, die Gefahr, daß das Grundwasser nicht mehr gesundheitlich einwandfrei ist und in weiterer Folge für Trinkzwecke nicht mehr verwendet werden darf. Anlässlich der Novellierung der Bauordnung für Wien wurde daher der Problemkreis der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingehend beraten und geprüft. Eine Lösung wird im wesentlichen darin gesehen, daß neue Siedlungsgebiete grundsätzlich erst bebaut werden dürfen, wenn das Straßennetz, die öffentliche Kanalisation und ein öffentlicher Rohrstrang einer Trinkwasserleitung hergestellt sind. Soweit für die Bebauung vorgesehene Gebiete jedoch noch nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und als Trinkwasser Grundwasser verwendet wird, soll der Anschluß an das öffentliche Versorgungsnetz ehestens vorgenommen werden. Weitere Probleme, die sich im Zusammenhang mit der modernen Entwicklung im Städtebau ergeben und die bei der Novellierung der Bauordnung für Wien gelöst werden müssen, sind solche, die bei der Errichtung von Hochhäusern auftreten. In der Bauordnung für Wien werden nach der beabsichtigten Novellierung erstmals Detailbestimmungen über Hochhäuser enthalten sein. Die Beratungen darüber nahmen viel Zeit in Anspruch, weil man auf im Ausland gesammelte Erfahrungen zurückgreifen mußte. Die Kernbestimmungen sind ausführliche Normen über die Stiegen, damit im Gefahrenfall das Gebäude in kürzester Zeit geräumt werden kann, wobei die größtmögliche Sicherheit gegeben sein soll. Nach Abschluß der Beratungen über diese Probleme wurde von der Magistratsdirektion der Stadt Wien der gesamte bisher erarbeitete Entwurf der Bauordnungsnovelle an die in Betracht kommenden städtischen Dienststellen zur Stellungnahme versendet. Dieses interne Begutachtungsverfahren soll allenfalls vorhandene Widersprüche aufzeigen und Hinweise auf inzwischen eingetretene Änderungen in der technischen Entwicklung erbringen. Dadurch soll erreicht werden, daß die novellierte Bauordnung für Wien ein von Mängeln freies Gesetz ist, das dem neuesten Stand der technischen Entwicklung gerecht wird. Gleichzeitig wurde die 4. Teilaussendung, welche die Bestimmungen der §§ 87 bis 122 des Entwurfes der Bauordnungsnovelle enthält, den hierfür sachlich zuständigen Magistratsabteilungen zu einer abschließenden internen Begutachtung zugeleitet. Sodann wurde dieser Teil des Entwurfes, der die vorangeführten Probleme behandelt, auf Grund der von den Magistratsabteilungen eingelangten Stellungnahmen neu überarbeitet und schließlich den städtischen technischen Dienststellen zur Stellungnahme übermittelt. Bis Jahresende wurde dann zu dieser 4. Teilaussendung ein ausführlicher Motivenbericht verfaßt und das externe Begutachtungsverfahren eingeleitet. Die 5. Teilaussendung wurde vorbereitet. Sie wird die Bestimmungen der §§ 123 bis 139 und die Übergangsbestimmungen umfassen. Es ist daran gedacht, das gesamte Gesetzes-

werk anhand der eingelangten externen Stellungnahmen zu überarbeiten und als geschlossenes Ganzes einer neuerlichen Begutachtung zuzuführen.

Am 24. April 1970 beschloß der Wiener Landtag das Ausführungsgesetz zum I. Teil des Bundesgesetzes vom 6. Februar 1968 über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken, BGBl. Nr. 71/1968. Dieses mit dem Kurztitel „Wiener Starkstromwegegesetz 1969“ versehene Gesetz wurde im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 20/1970 kundgemacht. Dazu ist zu bemerken, daß der Wiener Landtag den Entwurf eines Wiener Starkstromwegegesetzes bereits im Jahre 1969 zum Beschluß erhoben hatte. Die Bundesregierung erhob jedoch damals gemäß Art. 98 B-VG Einspruch gegen dieses Gesetz, worauf einige Bestimmungen umgearbeitet werden mußten. Weiters wurde das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren novelliert und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 2/1970 kundgemacht. Nennenswerter Inhalt dieser Novelle ist die Neuregelung der Anschlußverpflichtung, die Normierung des Verbotes der Einleitung bestimmter Stoffe in das Kanalsystem und die Anpassung des Gesetzes an die Bundesverfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205/1962.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 7. April 1970, LGBl. für Wien Nr. 13/1970 wurde die Durchführungsverordnung zum Wiener Garagengesetz, LGBl. für Wien Nr. 14/1962, abgeändert und der Einheitsatz für die Berechnung der Ausgleichsabgabe von 800 S auf 1.100 S je m² fehlender Stellplatzfläche erhöht.

Ferner besteht die Absicht, das Gasgesetz dahingehend zu novellieren, daß Gasgeräte im Interesse der Sicherheit der Konsumenten in Zukunft ein Prüfzeichen aufweisen müssen. Es wird auch an gastechnischen Vorschriften gearbeitet, die dem letzten Stand der Technik entsprechen. Schließlich soll von der Ermächtigung nach § 6a Abs. 6 des Wiener Gasgesetzes Gebrauch gemacht und mit Verordnung ein amtliches Formular für den Überprüfungsbefund eingeführt werden, der für überprüfte Anlagen ausgestellt werden muß. Desgleichen wird ein Gesetz ausgearbeitet, das Bestimmungen über Ölfuerungsanlagen enthalten wird. Dieses Gesetz soll die technisch veraltete Verordnung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien vom 28. Juni 1934, LGBl. für Wien Nr. 35/1934, ersetzen. Schließlich wurden die Arbeiten zur Abänderung des Wiener Kleingartengesetzes fortgeführt und Vorarbeiten für die Anpassung des Wiener Garagengesetzes an die gegenwärtigen Verkehrserfordernisse geleistet.

Stellungnahmen zu zahlreichen Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes betrafen unter anderem ein Bundesstraßengesetz 1970, ferner das Normenwesen (Normengesetz 1970), eine neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957, ein Fernmeldegebührengesetz, die abermalige Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952, den gewerbsmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl und für flüssige Erdölprodukte sowie von Rohrleitungen für brennbare Gase (Rohrleitungsgesetz) sowie schließlich ein Zivilluftfahrtstatistikgesetz.

Im übrigen wurden von den Dienststellen des Magistrats, besonders von technischen Abteilungen, zahlreiche Rechtsgutachten angefordert. Diese Gutachten dienen der Wahrung der Rechtskontinuität und der Vermeidung von Beschwerden bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes.

Im baubehördlichen Verfahren waren Baubewilligungen für Bauten des Bundes sowie für andere große Bauvorhaben zu erteilen. Anzuführen wären hier zunächst die Neubauten des Zentralbesoldungsamtes und zugleich des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in 3, Hintere Zollamtsstraße, des Bundesgymnasiums 6, Amerlingstraße, des Wählamtes in 14, Hadersdorf, der Universitätsturnanstalt in 16, Schmelz, einer Eisenabscheideanlage in der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig sowie eines provisorischen Postamtes in 21, Brünnner Straße. Weitere Neubauten, für die um die Erteilung der Baubewilligung angesucht wurde, waren das Amtsgebäude des Zollhofes Wien sowie des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in 3, Schnirchgasse—Erdberger Lände, ein Bürohaus der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in 10, Humboldtgasse, die Bundeserziehungsanstalt am St. Georgenberg im 13. Bezirk, ein Bundesgymnasium in 15, Schmelz, sowie ein Institut für Heimerziehung in 23, Kaserngasse; die diesbezüglichen Verfahren waren zu Ende des Jahres 1970 noch nicht abgeschlossen. Hervorzuheben wäre das Ansuchen um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau des Institutsgebäudes der Juridischen Fakultät der Universität Wien in 1, Helferstorferstraße, bei dem die Bauherrschaft eine neue, in Österreich praktisch noch nicht erprobte Bauweise anwenden will.

Benutzungsbewilligungen wurden unter anderem erteilt für die Neubauten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in 20, Gasteigergasse, der Ortsämter 19, Neustift am Wald, und 23, Mauer, Kanitzgasse, sowie den Umbau des Postamtes 1210 in 21, Nordbahnanlage.

Die Zahl der eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren nahm im Jahre 1970 bemerkenswert zu. Vor allem seien hier die Verfahren anlässlich der Elektrifizierung der Verbindungsbahn (1. Teilstrecke), der Errichtung von Straßenbrücken, der Verlegung von Bahntrassen sowie der großzügigen Umgestaltung des Straßen- und Wegenetzes im Zuge der Strecken Hütteldorf-Hacking—Praterstern und Mxing—Nußdorf der Österreichischen Bundesbahnen genannt. Bei den zuletzt genannten Bauvorhaben sind mehrere Straßenbrücken zu errichten, Eisenbahnstränge umzulegen sowie Übergänge aufzulassen, aber auch Enteignungen durchzuführen. Infolge dieser großzügigen Umgestaltung wird in absehbarer Zeit die Schönbrunner Allee sowie die Altmannsdorfer Straße ohne Behinderung durch Eisenbahnschranken durchfahren werden können und damit der Durchzugsverkehr nach dem Süden wesentlich erleichtert sein. Weitere Bauvorhaben betrafen den Neubau eines Befehlsstellwerkgebäudes am Handelskai, den Einbau eines Dammbalkenverschlusses in der Verbindungsschleife auf der Bundesbahnstrecke Wien-Nordwestbahnhof—Brigittenau und eines Hochwasserschutztores in der Anschlußgleisanlage der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft im Zuge des rechtsseitigen Donauhochwasserschutzes in Nußdorf. Mehrere Verfahren zur Errichtung oder zum Umbau von Anschlußgleisanlagen konnten abgeschlossen werden, einige waren zu Jahresende noch anhängig. So wurden im Jahre 1970 im Industriezentrum Liesing

an den Anschlußgleisen der Firma Henhapel-Heine, Eisen- und Eisenwaren-Großhandlungs AG, und der Wiener Wellpappe GmbH Änderungen beziehungsweise Erweiterungen vorgenommen. In Wien 23, Flurgasse, wurden zwei Eisenbahnübergänge in das Areal der Firma Heinrich Rotter, Stahlbau, genehmigt. Die Aktiengesellschaft für Spiegel- und Flachglas, vormals Andreas Ziegler's Sohn, Niederlassung Wien, errichtete auf ihrem Firmenareal im 23. Bezirk gleichfalls eine Anschlußgleisanlage. Ein Ansuchen der „INAGES“ Industrielle Anlagen Verwertungsges.mmbH., für den Bau einer derartigen Anlage im Industriezentrum Liesing ist ebenso noch anhängig wie das Verfahren über die Erweiterung der Anschlußbahn der Firma Felten & Guillaume, Fabrik für elektrische Kabel-, Stahl- und Kupferwerke AG, in 10, Gudrunstraße. Weitere Anschlußbahnen sollen gebaut werden in 22, Breitenlee, für die Zentrale der Verkaufsgenossenschaft landwirtschaftlicher Betriebe und in Inzersdorf für den Großgrünmarkt. Die Werksbahn der Waagner-Biró AG im Werk Stadlau wird umgestaltet. Schließlich sei noch das ebenfalls anhängige Verfahren für eine Planwechselbewilligung für den Autobusbahnhof Landstraße erwähnt. Gleichfalls einer Genehmigung unterlagen die Umbauten und Abänderungen von schienengleichen Eisenbahnübergängen.

Von den Luftfahrtangelegenheiten anhängigen Verfahren wäre das Verfahren zur Umwandlung des Flughafens Wien-Aspern in ein Flugfeld hervorzuheben. In 13, am Küniglberg, soll ein Hubschrauberlandeplatz für den Österreichischen Rundfunk errichtet werden, für den sich das Bewilligungsverfahren deswegen sehr schwierig gestaltet, weil die betroffenen Anrainer eindringliche Vorstellungen dagegen erhoben haben. Es waren auch zahlreiche Außenlandungen zu genehmigen, wie etwa auf dem Areal der Polizeihundeabteilung in 21, Scheydgasse, ferner Fallschirmabsprünge im Überschwemmungsgebiet der Donau, Hubschrauberlandungen im Donaupark und am Küniglberg sowie Ballonaufstiege in Schönbrunn.

Eine Zunahme war auch bei den Verfahren zur Bescheinigung des öffentlichen Interesses gemäß § 19 Abs. 2 Z. 4a Mietengesetz zu verzeichnen. Derartige Bescheinigungen sind für den geplanten Um- oder Neubau eines Gebäudes aus Verkehrsrücksichten, zu Assanierungszwecken sowie zur Vermehrung der Wohnungen, wenn dadurch die Beseitigung oder Milderung einer im Ortsgebiet bestehenden Wohnungsnot erreicht werden kann, auszustellen. Vom U-Bahnbau sind die Häuser 1, Getreidemarkt 2 und 4, betroffen; sie müssen abgetragen werden. Hinsichtlich der Liegenschaft 2, Fugbachgasse 3, besteht ein Vergleich aus einem einschlägigen Rechtsgrund, in 5, Wiedner Hauptstraße 140, soll aus Verkehrsrücksichten ein Neubau errichtet werden und auf der Liegenschaft 21, Dollnergasse 5, ein Wohnhausbau der Wohnkomfort Wohnungs-Eigentumsgesellschaft mbH. Weitere Bescheinigungen wurden beantragt für die Liegenschaften 21, Am Spitz 4, und 21, Ringelseeplatz, für letztere, weil ein Sonderkindergarten der Stadt Wien gebaut wird. Im Berufungsstadium befanden sich zu Ende des Jahres 1970 Verfahren bezüglich der Liegenschaften 1, Wipplingerstraße 1, und 14, Penzinger Straße 16.

Die Zahl der durchzuführenden Ersatzvornahmen war ungefähr gleich der des Vorjahres. Nach wie vor bereiteten die Abtragungen unbefugter errichteter Baulichkeiten, bei denen eine nachträgliche Sanierung nicht möglich ist, für die Behörde verfahrenstechnische Schwierigkeiten, und zwar deshalb, weil meist politische Interventionen in Anspruch genommen werden, um die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Betroffenen zu lösen oder doch zu mildern.

Gleicherweise blieben Grundabschreibungen im Ergebnis konstant. Hingegen erhöhte sich die Zahl der Anträge auf Grundeinlösung gemäß § 59 der Bauordnung für Wien merklich. Nach dieser Gesetzesstelle haben Eigentümer von Grundstücken, die infolge einer behördlichen Umwidmung nicht mehr bebaut werden dürfen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Erwerb durch die Gemeinde. Das Ansteigen derartiger Anträge läßt einen Rückschluß auf die Planungstätigkeit der Stadt Wien zu.

Der Anfall von mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Angelegenheiten nahm erheblich zu. Hier waren es vor allem die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung, die verschiedene Organisationsmaßnahmen erforderten. So wurde die Teilnahme städtischer Bediensteter an den Zivilschutzkursen des Bundesministeriums für Inneres veranlaßt. Weitere Arbeiten betrafen den Ausbau der Verteilerorganisation für Lebensmittel- und Raucherkarten sowie für Treibstoffberechtigungsscheine, aber auch die Vorbereitung einer gesetzlichen Verankerung der Errichtung von Zivilschutzräumen.

Abschließend soll eine kurze statistische Aufstellung einen Überblick über die im Jahre 1970 geleistete Arbeit geben. Abgesehen von 7 Beschwerden an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes war der Standpunkt der belangten Behörde darzulegen und zu vertreten. Ferner waren zu 82 Besprechungen bei nicht städtischen Dienststellen Vertreter der Stadt Wien zu entsenden. In 1.832 Fällen wurde um die Genehmigung von Grundabschreibungen angesucht und in 376 Fällen war über Ersatzvornahmen gegen säumige Verpflichtete zu entscheiden. 627 Bewilligungen betrafen Aufgrabungen im Wiener Straßennetz. Namens des Landeshauptmannes war in 39 Luftfahrtangelegenheiten zu entscheiden. Für Bauvorhaben des Bundes wurden 545 Verfahren abgeführt, für Zwecke der Österreichischen Bundesbahnen 118. Gegen die Vollstreckung von Ersatzvornahmen, in Feuerpolizeisachen und im Zusammenhang mit Gebrauchserlaubnissen wurden 125 Berufungen erhoben, gegen die Verhängung einer Verwaltungsstrafe 212. Schließlich waren 90 Gesetz- und Verordnungsentwürfe auszuarbeiten oder zu begutachten.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Am 26. und 27. Mai 1970 wurde beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung eine Besprechung der Verkehrsreferenten der Bundesländer abgehalten, bei der in Fragen der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung

eine einheitliche Auffassung der Ländervertreter erzielt werden konnte. Diese Absprachen sind deshalb besonders wichtig, weil die Vollziehung der Straßenpolizei Landessache ist und eine einheitliche Vorgangsweise sämtlicher Bundesländer schon im Interesse der Verkehrsdisziplin notwendig ist. Überdies werden diesen periodischen Besprechungen Techniker beigezogen, die aus ihren Erfahrungen in der Praxis wertvolle Hinweise für die Verbesserung von Straßenverkehrsvorschriften geben können. Es wurden auch wieder Sachverständige zu den beim Bundesministerium für Inneres abgehaltenen Beratungen über eine „Konstruktive Verkehrsüberwachung“ entsendet. Die Mitwirkung an dem Entwurf einer Kraftfahrgezetz-Novelle und des Schulwegesicherungsgesetzes erfolgte bei diesbezüglichen Besprechungen im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Die Mitarbeit in den periodischen Sitzungen für das „Schwerpunktprogramm“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit sowie bei der Planung neuer Straßenprojekte, etwa von Verkehrswegen und Verkehrsbauwerken, sowie an der Konzeption verkehrsregelnder und verkehrsbeschränkender Verordnungen wurde ebenfalls fortgesetzt. Ferner waren die Abteilungen des Stadtbauamtes bei neuen technischen Vorhaben rechtlich zu beraten. Es fanden auch Konferenzen über den internationalen Kraftfahrli-nienverkehr statt, und zwar zwischen Österreich und der Tschechoslowakei vom 15. bis 17. September 1970 in Innsbruck, mit Jugoslawien vom 29. Oktober bis 1. November in Badgastein sowie mit Ungarn vom 10. bis 13. November in Budapest. An diesen Konferenzen nahm außer Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr auch der Leiter der Wiener Konzessionsbehörde für Kraftfahrli-nien teil.

Einschneidende Änderungen des Kraftfahrli-nienverkehrs wurden im Jahre 1970 in Wien vorgenommen. So wurde der Nachtautobusverkehr nun auch in den Nächten von jeweils Samstag auf Sonntag zur Gänze eingestellt. Ferner wurde die Streckenführung aller innerstädtischen Autobusli-nien geändert; gleichzeitig wurde der Verkehr auf fast allen Streckenteilen außerhalb des 1. Bezirks eingestellt. Dadurch sollte erreicht werden, daß die Strecken häufiger befahren werden und auch Stadtteile, die bisher vom Autobusverkehr nicht berührt wurden, wie etwa das Textilviertel nächst dem Franz Josefs-Kai, ein öffentliches Verkehrsmittel erhielten. Parallelführungen von Straßenbahn und Autobus wurden beseitigt. Eine Ausnahme besteht nur noch bezüglich der Verbindung zum Bahnhof Landstraße.

Als Straßenbahnersatzli-nien wurden die Autobusli-nie 28 vom Schnellbahnhof Floridsdorf nach Leopoldau an Stelle der Straßenbahnli-nie 17, die Autobusli-nie 39 von der Grinzinger Allee nach Obersievering anstatt der Straßenbahnli-nie 39 — diese Strecke wurde auch verlängert — sowie die Autobusli-nie 217/317 an Stelle der Straßenbahnli-nien 217 und 317 von Kagran nach Aspern, Eßling und Groß-Enzersdorf eröffnet. Verlängert wurden die Autobusli-nie 66A zum Blumengroßmarkt in Inzersdorf sowie die Li-nie 56 (betrieben von dem Autobusunternehmen *Dr. Richard*) zum Gelände des Österreichischen Rundfunks am Küniglberg. Der Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen (KWD) eröffnete eine neue Li-nie (Nr. 50) von Hütteldorf ins Wurbachtal. Änderungen der Streckenführung erfuhren die Li-nien 75A (Autobusunternehmen *Dr. Richard*) wegen Sperrung der Simmeringer Lände, die Li-nie 80 bezüglich der Böcklinstraße, die Li-nie 28 innerhalb der Großfeldsiedlung und die Li-nie 14 in der Gudrunstraße.

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Notwendigkeiten von Straßenbauten gleicherweise zu berücksichtigen, mußten zahlreiche Verhandlungen wegen der Verlegung von Haltestellen an Ort und Stelle abgehalten werden. Von weittragender Bedeutung war hierbei das Verfahren wegen der auf der Hietzinger Brücke gelegenen Haltestellen, auf der ein Umbau der Haltestellen- und Autobusspuren in großem Stil erfolgen muß, um eine fahrlängere Abfertigung der über diese führenden Li-nien des Unternehmens *Dr. Richard* und der Post zu ermöglichen. Dabei war es nicht zu vermeiden, auf der Hietzinger Hauptstraße provisorisch die Haltestellen für die stadtauswärts und stadteinwärts führenden Züge zu trennen, wenn auch diese bis zur Vollendung des Umbaus vorgesehene Regelung für die Bevölkerung störend sein mag.

Für das Platzfuhrwerksgewerbe wurden weitere Taxikonzessionen ausgegeben, weil sich herausstellte, daß auch die Konzessionäre, die in den letzten Jahren in größerer Zahl auf Grund von Berufungsentscheidungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Taxikonzessionen erhalten haben, ungeachtet der Tätigkeit der 5 Taxifunkzentralen, den Bedarf der Bevölkerung an Taxifahrzeugen nicht decken können. Derzeit bestehen in Wien 2.440 aufrechte Taxikonzessionen, und es sind 2.420 Taxifahrzeuge im Einsatz.

Ferner war namens der Wiener Landesregierung über alle Berufungen in Polizeistrafsachen in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden. Diese Tätigkeit ist deshalb eine verantwortungsvolle Aufgabe, weil hier das Amt eines Rechtsmittlers und Rechtswahrs zwischen der Exekutive und den Verkehrsteilnehmern zu erfüllen ist. Die Verkehrsstrafen, die sehr hohe Beträge ausmachen, wurden vom Gesetzgeber für die Straßenerhaltung gewidmet. Die Bundespolizeidirektion Wien hat im Jahre 1970 wegen Übertretung der Straßenverkehrsvorschriften rund 45,3 Millionen Schilling an Strafge-dern eingehoben und an das Land Wien abgeführt.

Gegen die Entscheidungen in Polizeistrafsachen steht die Beschwerde an den Verfassungsgeschichtshof und den Verwaltungsgerichtshof zu. Von diesem Rechtsbehelf wurde häufig Gebrauch gemacht. Das Verfassen der Gegen-schriften und besonders die Vorbereitung für die mündlichen Verhandlungen waren mit einem bedeutenden Arbeitsaufwand verbunden.

In Führerscheinangelegenheiten wirkte sich das strengere Vorgehen der Polizei, besonders gegen alkoholisierte Fahrzeuglenker, dahingehend aus, daß in vielen Fällen die Vertretung im Berufungsverfahren Rechtsanwälten anvertraut war. Gegen die vom Wiener Magistrat erlassenen Berufungsbescheide ist noch die Anrufung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie als dritte Instanz möglich.

Im Interesse der Verkehrserziehung muß, ungeachtet fühlbarer Folgen für die Familie der Betroffenen, der

Führerscheinentzug rigoros gehandhabt werden. Es wurde aber die Wahrnehmung gemacht, daß der verfügte Führerscheinentzug häufig mißachtet wurde. In derartigen Fällen wurde die Entziehungsfrist in der Regel um die Hälfte verlängert, wobei der Fristenlauf vom Zeitpunkt des letzten unbefugten Lenkens an berechnet wurde.

Eine große Zahl von Ortsverhandlungen und Bürobesprechungen, die der Ordnung und Verbesserung des stetig zunehmenden, immer schwieriger zu lenkenden fließenden und ruhenden Verkehrs dienten, wurde mit Sachverständigen in beratender Funktion beschickt. Wegen ihrer Bedeutung und des geleisteten Arbeitsaufwandes hervorzuheben sind die den U-Bahnbau betreffenden Verhandlungen.

Städtische Unternehmungen

Wiener Stadtwerke

Die österreichische Wirtschaft befand sich an der Jahreswende 1970/71 in der Spätphase eines der längsten und kräftigsten Konjunkturaufschwüngen seit Kriegsende. Mit einer Wachstumsrate von rund 7 Prozent lag Österreich 1970 an der Spitze der westeuropäischen Industrieländer, die durchschnittlich nur rund 5 Prozent erreichten; in den USA stagnierte die Wirtschaft sogar in diesem Jahr. Auch die Wiener Wirtschaft konnte im Jahre 1970 erfreuliche Fortschritte verzeichnen. Die Betriebe waren mit Aufträgen eingedeckt, und alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte konnten beschäftigt werden.

In der wirtschaftlichen Lage der Wiener Stadtwerke als Gesamtunternehmung sowie in der der einzelnen Teilunternehmungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben. Weiterhin stand dem Steigen der Leistungserlöse ein überproportionales Anwachsen der Aufwendungen, und hier vor allem der Personalaufwendungen, gegenüber, so daß die Erfolgsrechnung ungeachtet eines Zuschusses der Stadtverwaltung an die Verkehrsbetriebe von 200 Millionen Schilling wieder mit einem Verlust abschloß. Somit konnte das im Statut für die Unternehmungen der Stadt Wien geforderte wirtschaftliche Ziel der Ertragslenkung, nach dem die Erträge die Aufwendungen decken, die Wirtschaftssubstanz der Anlagen erhalten sowie die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung gewährleisten sollen, für die Wiener Stadtwerke als Gesamtunternehmung nicht verwirklicht werden.

Die Ursache für die wirtschaftliche Schwäche der Wiener Stadtwerke liegt nach wie vor in der Finanznot der Verkehrsbetriebe, die das wirtschaftliche Gesamtbild der Wiener Stadtwerke in hohem Maße beeinträchtigt. Während sich bei den Elektrizitätswerken und den Gaswerken der laufende Energieverbrauchszuwachs ertragsmäßig günstig auswirkte, war es trotz der Subventionen durch die Elektrizitätswerke und durch die Stadtverwaltung bei den Verkehrsbetrieben nicht möglich, die ungünstige Erfolgsentwicklung abzubremesen. Dieser Trend zeigt sich allerdings nicht nur bei den Wiener Verkehrsbetrieben, man findet ihn bei fast allen großstädtischen Nahverkehrsunternehmungen.

Abgesehen von dem noch immer anhaltenden Anwachsen des Individualverkehrs und den sich daraus ergebenden verkehrstechnischen Problemen ist der wundeste Punkt der Verkehrsbetriebe die Kapitalschwäche, die sich aus einer jahrelang währenden Verlustsituation und der dadurch bedingten Aufzehrung der Eigenkapitaldecke ergeben hat. Den Verkehrsbetrieben fehlt Eigenkapital vor allem in Form von Finanzierungsmitteln, so daß sie gezwungen sind, ausschließlich mit teurem Fremdkapital zu arbeiten, das sie außerdem aus eigener Kraft voraussichtlich nicht mehr zurückzahlen werden können. Auf Grund dieser Entwicklung steigt die Zinsenbelastung von Jahr zu Jahr an. Da weiterhin Jahr für Jahr neues Fremdkapital aufzunehmen ist und ein Abschluß dieser Entwicklung noch nicht abzusehen ist, werden die jährlichen Tilgungsraten in stetig zunehmendem Maß auf die Verkehrsbetriebe zurückfallen und die auch in Zukunft zu erwartende Finanzschwäche noch ungünstiger beeinflussen. Aber nicht nur die Kapitalschwäche als solche beeinträchtigt die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Verkehrsbetriebe, sondern auch das Personalproblem. Während sich nämlich die Personalknappheit von Jahr zu Jahr verschärft, sind es vor allem die Kosten für das Personal, die die Erfolgsrechnung der Verkehrsbetriebe seit Jahren auf das schwerste belasten. Die so unvergleichlich ungünstige Situation der Verkehrsbetriebe liegt darin, daß sie die wesentlichen Komponenten ihres Aufwandes ebenso wenig wie die des Ertrages beherrschen oder auch nur maßgebend beeinflussen können. Sie sind aus der Natur ihrer Leistungen heraus ein extrem lohnintensives Unternehmen. Entsprechend starken Einfluß weist daher die steigende Entwicklung auf dem gesamtwirtschaftlichen Lohnsektor gerade auf das Erfolgsbild der Verkehrsbetriebe auf. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Verkehrsbetriebe infolge der als besonders ungünstig empfundenen Dienstzeitregelung für ihr Personal gezwungen sind, diesen Nachteil durch eine attraktive Lohngestaltung auszugleichen. Eine gewisse Entspannung der finanziellen Situation ergab sich durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke durch die Stadtverwaltung.

Ein Tarifvergleich mit anderen Verkehrsbetrieben zeigt, daß diese bei den Preisnachlässen absolut eine Spitzenposition einnehmen. Allein die Differenz zwischen den von den Wiener Verkehrsbetrieben gewährten Sozialtarif-Rabattsätzen und den vom Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland herausgegebenen und empfohlenen Durchschnittssätzen bedeutet für die Verkehrsbetriebe eine jährliche Mindereinnahme von rund 320 Millionen Schilling. So notwendig und berechtigt die Sozialtarife vom sozialpolitischen Standpunkt sind, stellen sie doch eine von außen kommende Belastung der Verkehrsbetriebe dar, die zur ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung stark beigetragen hat.

Mit dem Anwachsen des Bedarfs der modernen Verbrauchsgesellschaft an Energie in Form von Strom und Gas sowie des Individualverkehrs, der immer größere Teile der öffentlichen Verkehrsflächen okkupiert, nimmt auch das Verlangen nach schnelleren, bequemeren und damit kostspieligeren Massenverkehrsmitteln zu. Da diese Entwicklungen einen progressiven Verlauf nehmen, sind die Investitionen der Wiener Stadtwerke nicht an dem gegenwärtigen, sondern an dem zukünftigen Bedarf der Bevölkerung zu orientieren. Dies führte im Jahre 1970 zu finanziellen Belastungen, die wieder nur durch die Aufnahme langfristigen Fremdkapitals gemeistert werden

konnten, wodurch sich allerdings auch ein weiteres Ansteigen der langfristigen Fremdvverschuldung mit allen negativen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen ergab. Trotzdem konnte die Versorgung der Bevölkerung klaglos aufrecht erhalten und das wirtschaftliche Geschehen ohne Preiskorrekturen gemeistert werden.

Insgesamt investierten die Wiener Stadtwerke in den Jahren 1964 bis 1970 rund 7,8 Milliarden Schilling, was sich auf das Wiener und das österreichische Wirtschaftsgeschehen positiv auswirkte. Die hohen Investitionen brachten Handel, Gewerbe und Industrie in Wien eine Fülle von ansehnlichen Aufträgen. Besonders für das Bau- und das Baunebengewerbe ist durch große Projekte wie die Errichtung der Wiener U-Bahn für Jahre Arbeit gesichert. Außerdem bieten derartige Bauvorhaben den Firmen die Möglichkeit, ihre Maschinen und Geräte zu modernisieren und sich rationellen Arbeitsmethoden zuzuwenden.

Das den Wiener Stadtwerken im Jahre 1970 zugeflossene Fremdkapital bestand aus dem Erlös einer siebenprozentigen Wiener Stadtanleihe im Gesamtnomiale von 500 Millionen Schilling sowie je einem langfristigen Kredit der Wiener Hypothekenanstalt von 150 Millionen Schilling und der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt von 100 Millionen Schilling. Diese Fremdmittel wurden auf die Teilunternehmungen aufgeteilt, und zwar erhielten die Elektrizitätswerke 46,26 Prozent, die Gaswerke 16,78 Prozent und die Verkehrsbetriebe 36,96 Prozent.

Neben anderen Krediten wurden seit dem Jahre 1961 von den Wiener Stadtwerken Investitionsanleihen von 500, 300, 500, 400, 350, 400, 500 und neuerlich 500 Millionen Schilling pro Jahr aufgenommen, im Jahre 1968 überdies eine Anleihe in Deutschen Mark im Gegenwert von 420 Millionen Schilling. Demnach betrug die Summe der aus Anleihen stammenden Gelder 3.870 Millionen Schilling. Da bei einem Großteil dieser Anleiheschulden die jährliche Tilgung bereits im Laufe ist, verminderte sich dieser Schuldbetrag mit 31. Dezember 1970 auf 3.438 Millionen Schilling. Aus weiteren langfristigen Krediten hatten die Wiener Stadtwerke in dem selben Zeitpunkt 1.303 Millionen Schilling zusätzliche Schulden, so daß sich der Gesamtstand an langfristigen Schulden auf rund 4,7 Milliarden Schilling belief.

Das Anlagevermögen der Wiener Stadtwerke hatte zu Ende des Jahres 1970 einen Wert von rund 11,5 Milliarden Schilling. Demnach wurden rund 40 Prozent der gesamten Anlagen aus Fremdmitteln finanziert, was zugleich bedeutet, daß ohne die Aufnahme von Fremdkapital eine ausreichende Versorgung der Stadt Wien mit Energie und Verkehrsleistungen längst nicht mehr hätte gewährleistet werden können, es sei denn, es wären starke Tarifierhöhungen vorgenommen worden. Dies schon deshalb, weil auch Rationalisierungsmaßnahmen wie der Einmannbetrieb bei den Verkehrsbetrieben nicht hätten durchgeführt werden können. Die überalterten, unbequemen Verkehrsmittel hätten zudem im Verein mit einem ungebremsen Kostenanstieg zu wachsenden Frequenz- und Erlöseinbußen und damit zu einem rapiden Verfall des Massenverkehrsmittels Straßenbahn geführt, um nur eine der durch die Fremdkapitalaufnahme verhinderten Folgen zu nennen.

Neben dem Ansteigen des Fremdkapitals führte die ungünstige Erfolgsentwicklung der Wiener Stadtwerke in den letzten Jahren zu einer stärkeren Verkürzung der Eigenkapitaldecke, die mittels hoher Kapitalaufstockungen durch die Stadt Wien in nur ungenügendem Maße aufgefangen werden konnte.

Die vom Gemeinderat am 20. November 1970 beschlossene Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke durch die Stadtverwaltung, die ab 1971 erfolgen soll, bewirkt eine wesentliche Änderung. Statt der den Wiener Stadtwerken in den letzten Jahren zugeführten Subventionen von 150 bis 200 Millionen Schilling pro Jahr ist nun mit einem jährlichen Geldzufluß von rund 500 Millionen Schilling pro Jahr zu rechnen, der sich mit dem Anwachsen der auszuzahlenden Pensionen im Laufe der Jahre erhöhen wird, was für die Wiener Stadtwerke wesentlich vorteilhafter ist als eine jährlich gleichbleibende Subvention. Gleichzeitig ergibt sich eine beachtliche Strukturverbesserung bei der Bilanz, weil die Notwendigkeit, eine Rückstellung für die Pensionen zu bilden, durch die Übernahme der Pensionslasten nunmehr entfällt. Diese Rückstellung betrug bei Ausklammerung der Städtischen Bestattung zu Ende des Jahres 1970 rund 4,7 Milliarden Schilling und war bisher gewissermaßen als Schuldpost gegenüber den aktiven Bediensteten und den Pensionisten der Wiener Stadtwerke anzusehen, somit Fremdkapital. Da sich die Stadtverwaltung bereit erklärte, auf die nunmehr gegenüber den Wiener Stadtwerken entstandene Forderung gleicher Höhe zu verzichten, wird aus der bisherigen Pensionsrückstellung Eigenkapital. Diese Kapitalaufstockung erfolgte noch mit 31. Dezember 1970 und verbesserte schlagartig die Bilanzstruktur der Wiener Stadtwerke, so daß sich der Eigenkapitalanteil von bereits weniger als 17 Prozent wesentlich erhöhte. Da ab 1971 auch sämtliche Aufwandsposten, die mit der Pensionszahlung zusammenhängen, wegfallen, ergibt sich in Zukunft eine Erfolgsverbesserung von jährlich rund 800 Millionen Schilling.

Von großer organisatorischer Bedeutung war die im Jahre 1970 von der Magistratsdirektion getroffene Entscheidung, die gesamte elektronische Datenverarbeitung der Stadt Wien auf zwei Rechenzentren auszurichten, wobei eine Anlage im Rathaus und die andere bei den Wiener Stadtwerken installiert sein soll. Dieser Entscheidung zufolge wird die im Direktionsgebäude der Gaswerke bestehende zentrale Datenverarbeitungsanlage zu der im Direktionsgebäude der Elektrizitätswerke eingerichteten verlegt. Die organisatorische und technische Vereinigung beider Anlagen zum „Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke“ wird voraussichtlich im Jahre 1971 vollzogen sein. Für den Systemaufbau des Rechenzentrums ist günstig, daß die Lieferung der beiden im Jahre 1970 bestellten leistungsgrößen elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zeitlich mit dem Abschluß der zur Aufnahme des Rechenzentrums notwendigen Umbauten zusammenfällt und somit keine Unterbrechung in der elektronischen Datenverarbeitung der Wiener Stadtwerke eintreten wird.

Gut vorangegangen ist die gemeinsam mit den zentralen Abteilungen Materialbewirtschaftung, Einkauf und Datenverarbeitung im Jahre 1970 begonnene Umstellung des Materialwesens der Wiener Stadtwerke auf ein

Material-Informations-Dispositions- und Abrechnungssystem, so daß voraussichtlich ab Februar 1971 maschinlesbare Materialbelege von den materialanfordernden Stellen hergestellt werden können. Mit dieser Organisation ist der Übergang von der Materialbewertung nach Standardpreisen auf echte Mischpreise verbunden.

Im Jahre 1970 langte auch die Expertise einer Beratungsfirma über die Zweckmäßigkeit des Zusammenzuges der Teilunternehmungen mit der Generaldirektion in ein Zentralgebäude der Wiener Stadtwerke ein. Die Expertise wurde einer gemeinsamen Überprüfung durch alle davon betroffenen Stellen zugeführt, doch sind Entscheidungen erst für 1971 zu erwarten.

Die im September 1970 angelaufene „Vorschlagsaktion der Stadt Wien“ zeitigte insofern gute Ergebnisse, als bis zum Jahresende allein bei den Wiener Stadtwerken 100 Verbesserungsvorschläge eingereicht wurden.

Von der zentralen Abteilung für Innenrevision wurden im Jahre 1970 insgesamt 81 Prüfberichte erstellt. Von den Ordnungsprüfungen sind die unvermuteten Kontrollen in sämtlichen Materiallagern der Wiener Stadtwerke, die Überprüfung der Werkstattdienste, der Bewachungsdienste und Reinigungsarbeiten wie auch der Fahrleistungen beamteneigener und betriebseigener Kraftfahrzeuge besonders hervorzuheben. Bei diesen und anderen Überprüfungen sowie bei Organisationsuntersuchungen haben sich wie alljährlich bedeutsame Verbesserungen und Ersparnisse beim Personal- und Sachaufwand ergeben.

Die Zahl der von den Wiener Stadtwerken Beschäftigten verringerte sich im Jahre 1970 ungeachtet von 716 Zugängen um insgesamt 395. Hierbei fällt eine sehr unterschiedliche Entwicklung bei den einzelnen Teilunternehmungen auf. Während die Beschäftigtenzahl bei der Bestattung um 15 zunahm und bei den Elektrizitätswerken mit 9 Abgängen nahezu unverändert blieb, sank bei den Verkehrsbetrieben der Personalstand um 301 Bedienstete ab. Bei den Gaswerken waren infolge der Einstellung des Kammerofenbetriebes um 100 Bedienstete weniger beschäftigt. Zusätzlich der 493 im Laufe des Jahres 1970 in den Ruhestand Versetzten, erhielten zu Jahresende 17.741 Personen Ruhe- und Versorgungsbezüge, um 266 weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

In der Personalsituation brachte das Jahr 1970 keine Verbesserung gegenüber den vorhergegangenen Jahren. Die Personalknappheit verschärfte sich sogar vielfach, als mit 5. Jänner 1970 die Arbeitszeitverkürzung von 45 auf 43 Wochenarbeitsstunden wirksam wurde. Ein Ausgleich war nur durch vermehrte Überstundenleistung zu schaffen. Es bestand vor allem Mangel an kaufmännischem Personal, Elektrikern, Straßenbahnfahrern, Autobuslenkern und Hilfsarbeitern. Da die bisherigen Werbemittel nicht immer den erhofften Erfolg brachten, wurde versucht, mit zum Teil bisher bei den Wiener Stadtwerken noch nicht angewendeten Werbemethoden einen größeren Effekt der Personalwerbung zu erzielen. Größere Werbeaktionen wurden während der Frühjahrs- und der Herbstmesse sowie am „Tag der offenen Tür“ durchgeführt. Während der Frühjahrs- und Herbstmesse wurden am Messestand der Verkehrsbetriebe Faltprospekte verteilt, Werbedurchsagen sollten die in dem Werbematerial enthaltenen Informationen ergänzen. Am „Tag der offenen Tür“ verteilten weibliche Bedienstete der Verkehrsbetriebe im Rathaus an die Besucher Werbezettel. Da die an diesem Tag gebotene Möglichkeit, Autobusprobefahrten durchzuführen, beim Publikum Anklang fanden, erhielten Interessenten auch Gelegenheit zu Probefahrten mit Straßenbahntriebwagen. Ein an diesem Tag in der Mariahilfer Passage eingerichtetes Kontaktzentrum der Verkehrsbetriebe und Führungen für Handelsschulen durch die Datenverarbeitungsanlage der Wiener Stadtwerke waren weitere Versuche, Personal zu gewinnen. Zuzufolge der Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, als der zuständigen Aufsichtsbehörde, besteht nunmehr die Möglichkeit, auch Frauen als Fahrerinnen einzusetzen. Zu Ende des Jahres 1970 versahen 8 Frauen als Fahrerinnen Dienst. Im übrigen war es den Wiener Stadtwerken nur dank verschiedener Rationalisierungsmaßnahmen möglich, ihren Verpflichtungen gegenüber der Wiener Bevölkerung nachzukommen.

Da in absehbarer Zeit kaum mit einer wesentlichen Änderung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen ist, werden auch in Zukunft alle sich bietenden Einsparungsmöglichkeiten voll genutzt werden. Es wird erwartet, daß die im Rahmen der Aktion „Mitdenken macht sich bezahlt“ einlangenden Verbesserungsvorschläge Hinweise für eine moderne, attraktivere und billigere Betriebsführung und Verwaltung bringen werden.

Besonderer Wert wird auf die Schulung der Bediensteten gelegt. Nach dem Besuch von Kursen bestanden 21 Bedienstete die Fachprüfung für den Verwaltungsdienst, 103 Bedienstete die Fachprüfung aus dem Kanzleidienst und 2 Fachbedienstete des technischen Dienstes die einschlägige Prüfung. Neben dieser Schulung, die den Bediensteten die Kenntnisse für die praktische Berufsausübung vermitteln soll, bestand für interessierte Bedienstete die Möglichkeit, bei den im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien abgehaltenen Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen zusätzliches Wissen zu erwerben. Besonderen Anklang fand eine Exkursion, bei der auch ein Vortrag zu dem Thema „Das neue elektronische Datenverarbeitungssystem bei den Wiener Stadtwerken-Elektrizitätswerken“ gehalten wurde.

Der Ausbildung von Lehrlingen kommt, angesichts der gegebenen Personalknappheit, besondere Bedeutung zu. Erfahrungsgemäß bleibt die überwiegende Zahl der Lehrlinge nach Ablauf der Lehrzeit den Wiener Stadtwerken erhalten, wodurch es möglich ist, den dringenden Bedarf an kaufmännischem Personal zu decken. Die guten Erfahrungen mit den kaufmännischen Lehrlingen waren Anlaß zu dem erstmals im Jahre 1970 unternommenen Versuch, Lehrlinge zu technischen Zeichnern auszubilden. Zu Jahresbeginn standen bei den Wiener Stadtwerken 197 kaufmännische Lehrlinge in Ausbildung. Von diesen befanden sich 72 im ersten Lehrjahr, 64 im zweiten und 61 im dritten Lehrjahr. Am 1. September 1970 konnten 70 kaufmännische und 3 technische Zeichnerlehrlinge neu eingestellt werden. Am Jahresende betrug der Stand der Lehrlinge 184. Der Zentraljugendbetreuer und die zu seiner Unterstützung in den Teilunternehmungen bestellten Jugendbetreuer überwachten die praktische Ausbildung der Lehrlinge, die nach einem Ausbildungsplan durchgeführt wird, der es den Lehrlingen ermöglichen soll,

sämtliche Bereiche der jeweiligen Teilunternehmung kennenzulernen. Die Lehrlinge und Jugendlichen Angestellten nahmen, wie auch in früheren Jahren, an Wettbewerben, wie Berufswettkampf, Maschinschreib- und Stenographiewettbewerb, teil. Außerdem wurde ein Jugendbetreuungsprogramm durchgeführt, das für Lehrlinge sowie für jugendliche Angestellte vorgesehen war und Fachvorträge, Exkursionen, Theaterbesuche, Filmvorführungen und eine Frühlingsparty in der Stadthalle umfaßte.

Das 50jährige Dienstjubiläum konnte im Jahre 1970 ein Bediensteter begehen, 22 Bedienstete feierten das 40jährige und 560 das 25jährige Dienstjubiläum. Als Anerkennung erhielten die Jubilare neben den vom Bürgermeister gefertigten Diplomen als Jubiläumsgabe Remunerationen. In Würdigung ihrer Verdienste um die Republik Österreich wurden 5 Bedienstete der Wiener Stadtwerke vom Bundespräsidenten durch die Verleihung eines Ehrenzeichens ausgezeichnet.

An den Blutspendeaktionen des Jahres 1970 beteiligten sich insgesamt 1.775 Bedienstete freiwillig. Die Blutspenden kamen der Blutbank des Allgemeinen Krankenhauses und dem Sanatorium „Hera“ der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zugute.

Zur Unfallverhütung waren in den Teilunternehmungen Sicherheitsingenieure bestellt. Sie überwachten die Einhaltung der behördlichen und internen Dienstvorschriften und sorgten für geeignete Maßnahmen, um die Unfallhäufigkeit zu senken. Wie statistisch erwiesen, war Unachtsamkeit die häufigste Unfallsursache. Hier sollte Aufklärung eine Besserung bringen, weshalb Nachrichtenblätter, wie „BS — Betriebssicherheit“ und „Sichere Arbeiten“ sowie andere einschlägige Broschüren regelmäßig verteilt wurden. Die Sicherheitsingenieure nahmen an den Fachtagungen des Arbeitskreises „Sicherheitstechnik“ teil. Neuerdings hat sich die Unfallverhütung auf Grund des Strahlenschutzgesetzes mit dieser modernen Gefahrenquelle auseinanderzusetzen. Weiters wurden Erste-Hilfe-Kurse sowie eine Tetanus-Impfkation durchgeführt und Vorträge zum Thema Unfallverhütung in den Teilunternehmungen gehalten. Bediensteten, die bei der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit gesundheitlich besonders gefährdet sind, wurden periodisch einer ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Das Jahr 1970 brachte den aktiven Bediensteten wie den bereits in den Ruhestand getretenen in verschiedener Hinsicht eine Besserstellung, wie bereits im Kapitel „Personalangelegenheiten“ ausgeführt wurde. Speziell für die Bediensteten der Wiener Stadtwerke wurden erwirkt: eine Vermehrung der zusatzfreien Tage für Bedienstete im Fahr- und Revisionsdienst von 26 auf 35 Tage im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung; eine Zulage für Autobuslenker-Lehrer der Verkehrsbetriebe ab 1. April 1970; eine höhere Entlohnung der Wagenrevisionsbediensteten für Fahrdienstleistung an Feiertagen im Anschluß an eine normale Dienstschrift ab 1. August 1970; eine Zulage für die im Informationsautobus aus Anlaß der Erdgasumstellung beschäftigten Bediensteten der Gaswerke ab 1. September 1970; eine vermehrte Inspektionsdienstzulage der Gaswerke ab 1. November 1970 sowie ein um etwa 20 Prozent erhöhtes Kilometergeld für beamteneigene Kraftfahrzeuge ab 1. Juli 1970. Ferner wurden Dienstposten, den erhöhten Anforderungen entsprechend, besser bewertet.

Diese Verbesserungen verursachten eine beträchtliche Erhöhung des für Aktivbezüge sowie für Ruhe- und Versorgungsgenüsse aufzuwendenden Betrages. Die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zur Pensions- und Unfallversicherung sowie des Beitragssatzes zur Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten um je 0,25 Prozent, aber auch die Zahlung von Ausgleichstaxen nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 brachten eine Steigerung des Sozialaufwandes mit sich. Gegen Ende des Jahres 1970 wurde schließlich mit den sehr umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die Anrechnung von Vordienstzeiten auf Grund der 1. Novelle der Dienstordnung, die mit 1. Jänner 1971 wirksam wird, begonnen.

Elektrizitätswerke

Das Jahr 1970 brachte weltweite Versorgungsschwierigkeiten auf dem Energiesektor, die in Österreich mit Sommerbeginn ihren Höhepunkt erreichten. Ursachen hiefür waren die außerordentlich starken Produktionszuwächse der energieintensiven Branchen, der überaus starke Boom in der Eisen- und Stahlindustrie und eine rasche Bedarfszunahme bei Heizmaterial, weil der Winter 1969/70 kalt war. Noch dazu war im Jahre 1969 die Wasserführung der Flüsse extrem ungünstig, so daß die kalorische Stromerzeugung Höchstwerte erreichte und die Kohlen- und Heizölverräte der Kraftwerke rasch schrumpften. Die Zuwachsraten des Energieverbrauches lagen in den Jahren 1968 und 1969 weit über der prognostizierten mittelfristigen Wachstumsrate von 4 Prozent, auch im Jahre 1970 wurde abermals eine Zuwachsrate von rund 7,5 Prozent erreicht. Das Energieangebot konnte mit dieser Verbrauchszunahme nicht Schritt halten.

Die Wiener Elektrizitätswerke verzeichneten im Jahre 1970, verglichen mit dem Vorjahr, sogar eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfs um 9,8 Prozent, also von rund 3,469.000 MWh auf 3,807.583 MWh. In Wien hat sich der gesamte Energiebedarf seit dem Jahre 1937 um 735,5 Prozent erhöht. In dieser schwierigen Situation zeigten sich die außerordentlichen Vorteile der Erdgas-Politik der Wiener Stadtwerke. Das für viele Jahre vertraglich gesicherte Angebot sowjetischen Erdgases ermöglichte es den Wiener Stadtwerken nicht nur, auch bei der bereits erwähnten geringen Wasserführung der Flüsse die ungestörte Stromversorgung zu gewährleisten, es gelang darüber hinaus, durch den Erdgaseinsatz in den auf die Verwendung von Heizöl schwerer Sorte ausgerichteten Kraftwerken größere Mengen an Heizöl einzusparen, die der Industrie zugute kamen.

Es ist weiterhin damit zu rechnen, daß sich der Bedarf an elektrischer Energie im Laufe von etwa zehn Jahren verdoppeln wird. Die Elektrizitätswerke müssen daher alle Anstrengungen unternehmen, um dieser gewaltigen Anforderung gerecht zu werden, müssen doch Erzeugungs- wie Fortleitungs- und Verteilungseinrichtungen, die

in etwa 70 Jahren aufgebaut wurden, in einem Zeitraum von knappen 10 Jahren verdoppelt werden. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wurde am 3. Dezember 1970 das neue und letzte Blockkraftwerk im Elektrizitätswerk Simmering mit einer Leistung von 110 MW in Betrieb genommen, so daß die Gesamtkapazität des Simmeringer Werkes nunmehr 510 MW beträgt.

Ein weiterer Ausbau des Werkes Simmering ist zunächst nicht mehr möglich. Kurz vorher, am 6. November 1970, wurde der Grundstein zu einem neuen Wiener Kraftwerk jenseits der Donau, dem Kraftwerk „Donaustadt“, gelegt, dessen erste Ausbaustufe ein Blockkraftwerk mit einer Leistung von 150 MW umfassen wird. Eine Beteiligung am Gemeinschafts-Atomkraftwerk Tullnerfeld kam für die Wiener Stadtwerke nicht in Betracht, weil eine Stromlieferung von dort frühestens erst im Jahre 1976 einsetzen könnte, was für den Strombedarf in Wien viel zu spät wäre. Für Wien muß daher nach dem Programm der Wiener Elektrizitätswerke ab dem Jahre 1973 im eigenen Versorgungsnetz eine neue Blockeinheit mit 150 MW und ab Winter 1975/76 ein weiterer, ebenso großer Kraftwerksblock zur Verfügung stehen. Die Mitarbeit in der Planungsgesellschaft des Kernkraftwerkes wurde jedoch fortgesetzt.

Das Ausbauprogramm wurde mit den anderen Landeselektrizitätsgesellschaften und mit der Verbundgesellschaft derart koordiniert, daß das Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke klaglos beliefert werden kann. Die Elektrizitätswerke haben ihre Anlagen auf Ölfeuerung oder Erdgasfeuerung eingestellt. Die Möglichkeit, im Wiener Elektrizitätswerk Erdgas zu verfeuern, war die Voraussetzung für einen Energieverbund mit den Wiener Gaswerken. Erst durch diesen Energieverbund war der Abschluß langfristiger Erdgas-Lieferverträge im Wege der Österreichischen Mineralölverwaltung mit der Sowjetunion möglich. Das Erdgas wird aus Rußland in gleichbleibender Menge (bandmäßig) geliefert, vom Gaswerk aber mit Rücksicht auf die jahreszeitlichen Bedarfsschwankungen nicht in dieser Form abgenommen. Hier setzt der Energieverbund ein, indem die Elektrizitätswerke jene Mengen verbrauchen, die das Gaswerk nicht verarbeiten kann.

Im einzelnen wäre über den Ausbau der Betriebsanlagen zu berichten, daß im Dampfkraftwerk Simmering im Frühjahr 1970 planmäßig alle Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Blockes 6, wie das Beizen des Kessels, das Ausblasen und schließlich das Hochfahren des Maschinensatzes, vorgenommen wurden. Am 18. Juni konnte die erste Zuschaltung an das Versorgungsnetz erfolgen. Ab 16. Juli lief dann der Probebetrieb. Wegen Schäden an den Düsensteinen der Brenner war eine längere Unterbrechung notwendig, doch konnte Ende August der Betrieb wieder aufgenommen werden. Am 12. Oktober entstand durch den Ausfall des Blocktransformators eine äußerst schwierige Situation, die jedoch durch die Errichtung eines Provisoriums in Form von drei parallel geschalteten Großumspannern überbrückt wurde. Am 3. Dezember wurde das Blockkraftwerk 6 vom Wiener Bürgermeister offiziell dem Betrieb übergeben. An dieser Feier nahmen Vertreter aller Elektrizitätsversorgungsunternehmen, der Industrie und der Stadtverwaltung teil. Ferner wurde in diesem Werk das Heizöllager um einen Behälter mit 40.000 m³ Rauminhalt erweitert, der am 28. Oktober in Betrieb genommen werden konnte; die Gesamtkapazität des Heizöllagers beträgt somit 216.450 m³.

Zur Verbesserung der Versorgung des Kraftwerkes mit Erdgas wurde eine Hochdruckerdgasreduzierstation mit vorläufig zwei Regelstraßen mit einer Leistungsfähigkeit von je 30.000 m³/h errichtet und in die am Kraftwerk vorbeiführende Hochdruckerdgasleitung der Austria Ferngas GmbH eingebunden. Der Betrieb konnte am 6. Oktober aufgenommen werden. Die Einstellung des Betriebes mit Kohle bedeutet eine Erleichterung in der Betriebsführung sowie weitgehend ein Aufhören der Belästigung und Verschmutzung der Umgebung. Die diesbezüglichen Anlagenteile im Werk 1 wurden bereits skartiert. In den Blockkraftwerken 3 und 4 und auf den nun leeren Lagerplätzen sind die Anlagen für den Betrieb mit Kohle vorläufig stillgelegt und konserviert worden. Der Um- und Ausbau der Schaltanlage 4, des Umspannwerkes im Dampfkraftwerk Simmering, befand sich zu Jahresende in der letzten Bauetappe und geht seiner Vollendung entgegen. Neben diesen großen Arbeiten wurden fast ebenso umfangreiche Revisions- und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Auf dem Gelände des Kraftwerkes Donaustadt wurden vor Beginn der Bauarbeiten die notwendigen Probebohrungen durchgeführt. Gleichzeitig mit der Errichtung der Baustellengebäude für die Bau- und Montageleitung, den Küchenbetrieb und die Sanitäreinrichtungen konnten die Aufschließungsarbeiten für die Nutz- und Trinkwasserversorgung, die Kanalisation, die Straßenzufahrt, die Stromversorgung und alle anderen Notwendigkeiten fertiggestellt werden.

Vor Aufnahme der Aushub- und Fundamentierungsarbeiten, für die Blockanlagen und Nebengebäude wurde das gesamte Baugelände zur Absenkung des Grundwasserspiegels mit einer bis auf den Tegel reichenden Schlitzwand umschlossen. Die Fundamente für das Kessel-, Maschinen- und Schalthaus konnten bis zum Jahresende fertiggestellt werden, ebenso der unterste Fundamentring des Schornsteines, der mit einer Höhe von 150 m für zwei Blöcke gemeinsam ausgeführt wird. Beim Verwaltungs-, Betriebs- und Magazinsgebäude wurde mit den Fundamentierungsarbeiten begonnen. Für die Kühlwasserversorgung ist geplant, am linken Donauufer, im Bereich der Bühnen, ein Entnahmebauwerk zu errichten, für das Standort und Ausbildung an Hand von Modellversuchen ermittelt wurden. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Kühlwasserentnahme liegt bereits vor. Von den maschinellen Einrichtungen wurde die Kessel- und Turbinenanlage in Auftrag gegeben, ebenso wurden die Kesselspeisepumpen, der Maschinenhauskran, die Block- und Eigenbedarfstransformatoren, die 6,3-kV-Eigenbedarfsschaltanlage, die chemische Wasseraufbereitungsanlage und die Kesselanlage für die allgemeine Heizdampfversorgung bereits bestellt.

Die Umspannwerke, Unterwerke und Schaltstationen wurden ebenfalls weiter ausgebaut. Hervorzuheben wäre, daß erstmals in Österreich auf der 110-kV-Spannungsebene eine SF 6-gasolierte Schaltanlage

errichtet und in Betrieb genommen wurde. Die Vorteile dieser Bauweise, nämlich die gedrängte Ausführung und kurze Montagezeit, gestatteten es, im Umspannwerk Stadlau in knapp 7 Monaten an die Stelle der aufgelassenen 30-kV-Schaltanlage eine solche für 110 kV zu setzen. Im Umspannwerk Nord wurde der termingemäße Ausbau der 110-kV-Freiluftschaltanlage fortgesetzt; im September 1970 konnte bereits mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen werden. Eine Innenraumschaltanlage dieser Spannungsebene nahm im Fernheizwerk Spittelau im November den Betrieb auf. Mit dem Bau des Umspann- und Unterwerkes Speising, im 13. Wiener Gemeindebezirk, wurde im Frühjahr begonnen. Dieses Werk wird mit einer 110-kV- und 10-kV-Innenraumschaltanlage, einer direkten Abspannung von 110 kV auf 10 kV sowie mit einer Gleichstromanlage für die Versorgung der Straßenbahn ausgestattet. Die Bauarbeiten im 110-kV-Stützpunkt der Innenstadt „Umspannwerk Zedlitzhalle“ gingen gut voran, so daß mit den Elektromontagen im Mai 1970 angefangen werden konnte. Weiters wurde in den Umspannwerken West, Süd und Michelbeuern die direkte Abspannung von 110 kV auf 10 kV begonnen und teilweise bereits abgeschlossen.

Der Umbau der alten 5-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Leopoldstadt, der infolge der Umschaltung von 5 kV auf 10 kV notwendig war, wurde beendet. Die Erweiterung und Verstärkung der 10-kV-Schaltanlage im Umspannwerk West konnte ebenfalls zum Abschluß gebracht werden, mit gleichartigen Arbeiten im Umspannwerk Nord wurde begonnen.

Durch den weiteren Ausbau und Umbau von Tonfrequenzrundsteueranlagen in den Umspannwerken Weißgerber, Eisenstadtplatz, Favoriten und Klosterneuburg wurde die 1.050-Hz-Aussteuerung der von diesen Werken versorgten 5-kV- und 10-kV-Netze wesentlich verbessert. Infolge der direkten Abspannung von 110 kV auf 20 kV und 10 kV in den Umspannwerken nördlich der Donau ist eine eigene Aussteuerung dieser Netze, und zwar mit 183-Hz-Impulsen, notwendig. Aus diesem Grunde wurde mit dem Einbau von Tonfrequenzsendeanlagen für 183 Hz in den Umspannwerken Nord, Leopoldau und Stadlau begonnen.

Auch für die Energieversorgung der Stadt- und Straßenbahn mußten erhebliche Mittel aufgewendet werden. In der Gleichrichterstation Floridsdorf mußte ein weiterer Siliziumgleichrichter für 2.500 A aufgestellt und die nicht mehr betriebssichere Bahnverteilung in der Gleichrichterstation Niernberggasse durch eine neue ersetzt werden. Im 22. Bezirk nahm der Bau von drei Gleichrichterstützpunkten für die Versorgung der Straßenbahn seinen Anfang.

Die immer größeren Umfang annehmenden Planungsarbeiten für die Stromanspeisung des U-Bahngrundnetzes wurden weitergeführt. Im Detail mußten sieben Gleichrichterstationen projektiert werden. Zur Anspeisung der künftigen U-Bahnbaustellen und in weiterer Folge der Gleichrichterstationen mußten im Jahre 1970 zehn 10-kV-Schaltfelder in diversen Umspannwerken ausgebaut werden.

Ferner wurden wieder neue Leitungsnetze und Netzstationen errichtet. Zunächst sollen die Arbeiten in den Hochspannungsnetzen angeführt werden: Im 110-kV-Netz wurde eine 110-kV-Doppelleitung in Zweierbündelausführung zwischen dem Umspannwerk Bisamberg der Verbundgesellschaft und dem Umspannwerk Leopoldau der Wiener Elektrizitätswerke errichtet, die im September 1970 in Betrieb genommen wurde. Die Einbindung der neuen 110-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Stadlau konnte erst nach Fertigstellung der 110-kV-Ölkabelverbindung von Leopoldau zum Umspannwerk Stadlau und Umschaltung der bisher mit 30 kV betriebenen 110-kV-Leitungssysteme vom Dampfkraftwerk Simmering zum Umspannwerk Stadlau erfolgen; diese Anlage wurde im Herbst 1970 in Betrieb genommen. Weiters wurde damit angefangen, ein 110-kV-Ölkabel vom Umspannwerk Süd zum Umspannwerk Speising und weiter zur Aufführung Lainzer Tiergarten in Richtung des Umspannwerkes West zu legen. Die 110-kV-Schaltanlage des Fernheizwerkes Spittelau wurde in das 110-kV-Netz zwischen den Umspannwerken Nord und Michelbeuern eingebunden. Im Jahre 1970 wurden insgesamt 46,2 km 110-kV-Einleiterölkabel verlegt.

Im 30-kV-Netz wurden im gleichen Zeitraum 13,5 km 30-kV-Kabel verlegt, und zwar vor allem im Bereich der großen Baustellen Gudrunstraße—Sonnwendgasse—Humboldtgasse, Erzherzog Karl-Straße und beim Autobahnknoten Prater.

Der Ausbau der 20-kV-Versorgungsleitungen für das Industriegebiet Floridsdorf (Scheydgasse) und die Umschaltung von 5 kV auf 20 kV im Raume Vöslau wurden fortgesetzt; die Leitungslegungen im Bereich des Schalthauses Maria Lanzendorf konnten abgeschlossen werden. Weitere 20-kV-Leitungen wurden zur Versorgung des Kraftwerksbaues Donaustadt, der Wohnhausanlage Thürndlhofstraße, des Flughafens Schwechat und im Versorgungsgebiet Hinterbrühl gelegt. Auch zum Winterhafen wird eine 20-kV-Leitung gelegt. Die bei diesen Arbeiten verlegten 20-kV-Kabel haben eine Länge von 43,5 km; außerdem wurden, vorwiegend in Niederösterreich, 14,5 km 20-kV-Freileitungen errichtet. Um die Übertragungsfähigkeit im 20-kV-Netz zu erhöhen, wurde an 30,5 km bestehenden Freileitungen eine Verstärkung der Leiterseile durchgeführt.

Im Versorgungsgebiet der Umspannwerke Währing und Süd konnte die Umschaltung von 5 kV auf 10 kV abgeschlossen werden. Begonnen wurde mit der Umschaltung im Bereich des Umspannwerkes Michelbeuern sowie mit vorbereitenden Kabellegungen für die neuen Umspannwerke Zedlitzhalle und Speising.

Besonders umfangreich waren im Jahre 1970 die Arbeiten zur Sanierung der Umleitungsstrecken, zur Sicherung der Baustromversorgung und zur Freimachung der Baugruben der U-Bahn. Die Kabellegungen für den Bauabschnitt Karlsplatz der U-Bahn wurden beendet und für den anschließenden Bauabschnitt im 4. und 10. Bezirk begonnen. Für den dritten und vierten Bauabschnitt, Stephansplatz und Schwedenplatz, konnte die Planung abgeschlossen werden. In Wien und in den Ortsnetzen wurden insgesamt 182 km 10-kV-Kabel verlegt.

In den Niederspannungsnetzen der Wiener Elektrizitätswerke wurden im Jahre 1970 insgesamt 282 km Kabel

verlegt. Die wichtigsten Bauvorhaben waren: die Verkabelungen in der Großfeldsiedlung und der Per Albin Hansson-Siedlung, die Maschennetzgruppe III in der Inneren Stadt sowie Flächenumschaltungen im 10., 12., 13., 14., 16., 17. und 19. Bezirk. Weiters wurden, vor allem in den Ortsnetzen, 163 km Freileitungen errichtet, übernommen oder verstärkt.

Die Umschaltung vom Dreileiter- auf das Vierleitersystem betraf 1.496 Hausanschlüsse mit 14.852 Stromabnehmern und einem Anschlußwert von 55.624 kW.

Für das Straßen- und Stadtbahnnetz der Verkehrsbetriebe wurden 54 km Einleiter-Gleichstromkabel verlegt.

Die Errichtung ferngesteuerter Umspannwerke, die Erweiterung der Hoch- und Niederspannungsnetze und die Vermehrung der Tonfrequenzrundsteueranlagen erforderten im Jahre 1970 die Verlegung von 161,5 km Fernsprech-, Meß- und Steuerkabeln. Die Zahl der Fernsprechstellen erhöhte sich um 64 auf 2.542. Für den Betriebs- und Störungsdienst standen 55 mit Funk ausgerüstete Fahrzeuge zur Verfügung.

Die Länge aller ober- und unterirdisch verlegten Hoch- und Niederspannungsstarkstromleitungen in Wien und in den Ortsnetzen erhöhte sich von 12.477,6 km auf 12.838,5 km. Die Zahl der Hoch- und Niederspannungsanschlüsse war zu Ende des Jahres 1970 mit 171.851 um 3.421 höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Zur Fehlerortung und bei der Vorbereitung der Umschaltung von 5 kV auf 10 kV wurden 1.893 Kabelmessungen vorgenommen, weiters 440 Messungen an verschiedenen elektrischen Anlagen und Geräten. In den Prüffeldern der Herstellerfirmen wurden im Jahre 1970 insgesamt 870 km Kabel und Leitungen nach Vornahme der entsprechenden Prüfungen abgenommen. Die Arbeiten der Relaisstelle konzentrierten sich vor allem auf die laufend durchzuführenden Überprüfungen der im Betrieb befindlichen Geräte sowie auf das Auslegen und Anschaffen von Schutzeinrichtungen für Neu- und Umbauten. Hervorzuheben wäre, daß im Jahre 1970 erstmals im Bereich der Wiener Elektrizitätswerke ein elektronischer Sammelschienenschutz in der 110-kV-Schaltanlage des Fernwärmewerkes Spittelau eingebaut und ein elektronischer Generatorschutz im Wasserkraftwerk Gaming in Betrieb genommen wurde.

Die Erweiterung des Hoch- und Niederspannungsnetzes im gesamten Versorgungsgebiet erforderte umfangreiche Maßnahmen an den Tonfrequenzrundsteueranlagen. Es wurden neue Sendeanlagen in Betrieb genommen, und auch ein genaues Programm wurde erstellt, das bis zum Jahre 1975 für jedes Umspannwerk die Errichtung einer eigenen Tonfrequenzsendeanlage vorsieht.

Die Zahl der Netzstationen zur unmittelbaren Versorgung der Stromabnehmer betrug zu Jahresende 6.032. In diesen Anlagen waren 7.081 Netztransformatoren mit einer Leistung von 2.359.611 kVA aufgestellt. Die Zahl der Stationen erhöhte sich gegenüber dem Jahre 1969 um 171 Anlagen. 425 Anlagen wurden von 5 kV auf 10 kV umgeschaltet oder für die Umschaltung bereitgestellt.

Die Werkstätte baute im Jahre 1970 insgesamt 1.337 Hochspannungs- und 2.243 Niederspannungsschaltfelder.

Die Energieerzeugung erfolgte zum Teil in eigenen Anlagen, zum Teil wurde die benötigte Energie durch den Bezug von fremden Werken aufgebracht. Von den eigenen Werken erzeugten: das Dampfkraftwerk Simmering 2.373.390 MWh, der Kühlwasserlauffurbo im Dampfkraftwerk Simmering 2.058 MWh, die Wasserwerke Opponitz 61.713 MWh, Gaming 36.492 MWh und Mitterndorf 401 MWh sowie die Wasserkraftwerke der Hochquellenleitung in Wien 2.896 MWh. Bezogen wurden: von der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG 1.283.166 MWh, von der Niederösterreichischen Elektrizitätswerke-AG (NEWAG) 173 MWh, von der Burgenländischen Elektrizitätswerke-AG (BEWAG) 418 MWh, von den Wasserkraftwerken Wildalpen 6.752 MWh sowie von sonstigen Wasser- und Dampfkraftwerken 40.124 MWh. Insgesamt standen aus der eigenen Erzeugung und dem Fremdbezug 3.807.583 MWh elektrischer Energie zur Verfügung, wobei die eigenen Werke zu 65 Prozent und fremde Kraftwerke zu 35 Prozent an der Erzeugung beteiligt waren; an der eigenen Erzeugung betrug der Anteil der Wasserkraftwerke 4,2 Prozent.

In den Netzen der Wiener Elektrizitätswerke ergab sich die höchste Belastungsspitze am 14. Dezember 1970 mit 744 MW; sie war um 34 MW höher als im Jahre 1969 und um 62 MW höher als im Jahre 1968; gegenüber dem Jahre 1937 zeigte sie eine Zunahme von 597,2 MW.

Für die kalorische Erzeugung wurden 79.398 t Kohle, 133.895 t Heizöl und 439.415.183 m³ Erdgas verbraucht.

Beim Verbrauch der elektrischen Energie wurde der größte Tagesbedarf am 17. Dezember 1970 mit 15.138 MWh verzeichnet, der geringste am 22. Juli mit 7.731 MWh. Der größte Monatsbedarf wurde ebenfalls im Dezember mit 407.076 MWh registriert, der geringste im Juli mit 240.395 MWh.

An Sonderanlagen waren 86.483 Heißwasserspeicher, 59.283 Speicheröfen und 86.175 Elektroherde zu Jahresende an das Stromnetz angeschlossen.

Im Jahre 1970 wurden 35.632 Verbraucher an das Wiener Stromnetz angeschlossen sowie 12.694 Anschlüsse aufgelassen und die Zähler eingeholt. 91.072 nicht mehr zweckentsprechende Zähler wurden ausgetauscht, 67.570 in eigenen Werkstätten repariert und 67.195 amtlich nachgeeicht. Umbauten und Meßbereichänderungen erfolgten bei 28.200, Überprüfungen im werkseigenen Prüfraum bei 19.504 Zählern. Schließlich wurden noch 49.188 von Vertragsfirmen gelieferte oder instand gesetzte Zähler und Schaltuhren einer Überprüfung unterzogen. Zu Ende des Jahres 1970 standen, einschließlich von 3.933 Spezialzählern, 1.186.405 Zähler in Gebrauch.

Für die öffentliche Beleuchtung in den Wiener Gemeindebezirken und in den von den Wiener Elektrizitätswerken betrauten Gemeinden standen zu Jahresende 234.367 Lampen mit einem Anschlußwert von 16.356 kW in Betrieb. 8.664 Lampen wurden neu in Betrieb genommen. Im Wiener Stadtgebiet waren, einschließlich der Verkehrsleuchten, 188.955 Lampen mit einem Anschlußwert von 14.430 kW angeschlossen. Es wurden 6.734 Störungen behoben und 76.122 ausgebrannte Lampen getauscht.

Vom technischen Rechenzentrum wurden umfangreiche Netzuntersuchungen vorgenommen, die den Zeitraum bis etwa 1976 umfassen und vor allen Dingen die durch den Neubau des Kraftwerkes Donaustadt und durch die notwendig gewordene Teilung des 110-kV-Netzes gegebene neue Situation berücksichtigen. Neben den sonstigen laufenden Arbeiten, wie Leistungs-, Betriebs- und Störungsstatistik, wurden erstmalig auch automatische Anbotsvergleiche durchgeführt und Preisspiegel erstellt. Die elektronische Baumassenberechnung wird vorbereitet und in kurzer Zeit möglich sein.

Die praktischen Arbeiten an dem bei den Wiener Elektrizitätswerken entwickelten integrierten Informationssystem für den technischen und kaufmännischen Dienst wurden im Jahre 1970 weitergeführt. Die hierbei aufgetretenen Schwierigkeiten konnten durch die Zusammenarbeit der kaufmännischen und technischen Abteilungen immer rasch gelöst werden. Bis Jahresende wurden 350.000 Anlagen aus sieben Wiener Gemeindebezirken in das neue System eingebaut. Diese Arbeiten, die von den damit Befähten neben den ständigen Dienstobliegenheiten ausgeführt wurden, bedingten bedeutende Überstundenleistungen.

Im Chemischen Laboratorium wurden im Jahre 1970 insgesamt 6.113 Analysen durchgeführt, wobei eine weitere starke Zunahme an Untersuchungen von Mineralölprodukten, speziell Transformatorenöl, zu verzeichnen war. Als staatlich autorisierte Prüfstelle führte es außer den Untersuchungen für den Bedarf der werkeigenen Anlagen auch solche für fremde Firmen durch. Für die Wiener Verkehrsbetriebe wurden sämtliche Schmier- und Treibstoffe auf ihre Eignung geprüft. Ferner wurden in die Fachausschüsse Sachverständige entsendet.

Das Physikalische Laboratorium, ebenfalls staatlich autorisierte Prüfstelle und außerdem Prüfstelle des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs, war mit Betriebsmittelpfprüfungen für die Wiener Elektrizitätswerke wie für fremde Firmen befäht und nahm Prüfungen an Elektrogeräten, Installationsmaterialien, Glühlampen, Leuchten und anderem zum Zwecke der Erlangung des Österreichischen Prüf- und Qualitätszeichens vor. Die Prüftätigkeit umfaßte 4.200 Betriebsmittelpfprüfungen für die Elektrizitätswerke und 1.000 für fremde Firmen, 360 Prüfungen von Verbrauchsgeräten, 175 Prüfaufträge für Installationsmaterial sowie 1.000 Prüfungen an Glühlampen, Leuchten und Zubehör. Es wurden 1.656 Prüfzeichenbescheinigungen und 5.671 Prüfzeichen ausgegeben sowie 725 Prüfkarte registriert.

Die Mitarbeit in den technischen Ausschüssen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik und des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs wurde erfolgreich weitergeführt und die Zusammenarbeit mit den Prüfstellen des In- und Auslandes intensiviert. Im Österreichischen Verband für Elektrotechnik konnte die Zusammenarbeit der drei österreichischen Prüfstellen nach gemeinsamen Richtlinien erwirkt werden.

Der Kraftwagenbetrieb hatte infolge der Ausweitung der Arbeitsgebiete, besonders durch den U-Bahnbau und die Nachtspeicherheizanlagen, erhöhte Fahrleistungen aufzuweisen. Mit werkseigenen Fahrzeugen wurden 3.358.477 km, mit werksfremden Fahrzeugen rund 19.000 km und mit beamteten Fahrzeugen rund 346.000 km gefahren. Weitere 4.200 km wurden mit beamteten Mopeds zurückgelegt.

Das Sicherheits- und Brandschutzreferat untersuchte 160 Unfälle von Dienstnehmern. Davon waren 121 Unfälle leicht und 39 schwer; ein tödlicher Unfall war nicht zu verzeichnen. Durch die Unfälle wurden insgesamt 2.911 Krankentage verursacht.

Von den Unfällen ereigneten sich 30 Unfälle auf dem Weg von oder zur Dienststelle, 11 waren Elektrounfälle. Von den 39 schweren Unfällen ereigneten sich 28 im Betrieb und 11 am Wege. Die häufigste Unfallsursache war Unachtsamkeit. Bei 6 Verkehrsunfällen konnte die Unfallsursache nicht geklärt werden. Die Aufklärungstätigkeit wurde nach Möglichkeit verstärkt. 2 Bedienstete nahmen an einem Strahlenschutzkurs im Reaktorzentrum Seibersdorf teil.

Der Aufbau der innerbetrieblichen Brandschutzorganisation konnte abgeschlossen werden. Nach Bestellung der Brandschutzverantwortlichen in allen Abteilungen wurden Brandalarmpläne erstellt und Brandschutzbücher ausgegeben. Bei der Planung des neuen Dampfkraftwerkes Donaustadt wurde bereits der Strahlenschutz berücksichtigt. In den Anlagen der Elektrizitätswerke brachen 8 Brände aus, von denen 2 mit Hilfe der Feuerwehr und 6 mit eigenem Personal gelöscht werden konnten.

Die Ausbildung der Dienstnehmer in der Brandbekämpfung wurde durch Vorträge, Filmvorführungen und praktische Feuerlöschübungen fortgesetzt. In der 110-kV-Freiluftschaltanlage des Umspannwerkes Kaiserebersdorf wurde in zwei Versuchsreihen gezeigt, daß Wasser bei in Betrieb befindlichen elektrischen Anlagen als Löschmittel eingesetzt werden kann. An diesen Vorführungen nahmen außer Angehörigen der Wiener Elektrizitätswerke auch die Wiener Feuerwehr, die Sicherheitsingenieure der Verbundgesellschaft und der Landeselektrizitätsgesellschaften, Vertreter des Arbeitsinspektorates und des Unfallverhütungsdienstes teil.

Alle Objekte und Geräte der Wiener Elektrizitätswerke wurden im Laufe des Jahres 1970 mehrmals, teilweise gemeinsam mit der Wiener Feuerwehr und dem Arbeitsinspektorat, auf Feuersicherheit überprüft und in Ordnung befunden.

Im Lastverteiler wurden neben der Betriebsführung Vorarbeiten für die Teilung des 110-kV-Netzes durchgeführt. Nach Beendigung des Probetriebes konnte das Blockkraftwerk 6 des Dampfkraftwerkes Simmering in das Erzeugungs- und Revisionsprogramm aufgenommen werden. Infolge des Ausbaues des Kraftwerkes, der Umspannwerke und Leitungsnetze waren umfangreiche Sonderschaltungen notwendig. Auch die Fernmeß- und Fernmeldeanlagen des Lastverteilers mußten mit Rücksicht auf die Netzteilung, die Inbetriebnahme des Blockkraftwerkes in Simmering sowie den Ausbau der Umspannwerke ergänzt werden. Außerdem waren für den Landeslastverteiler die Unterlagen für die Betriebsstatistik zu bearbeiten.

Der Kundendienst schloß Verträge mit Sonderabnehmern und Großgewerbeabnehmern und führte Ver-

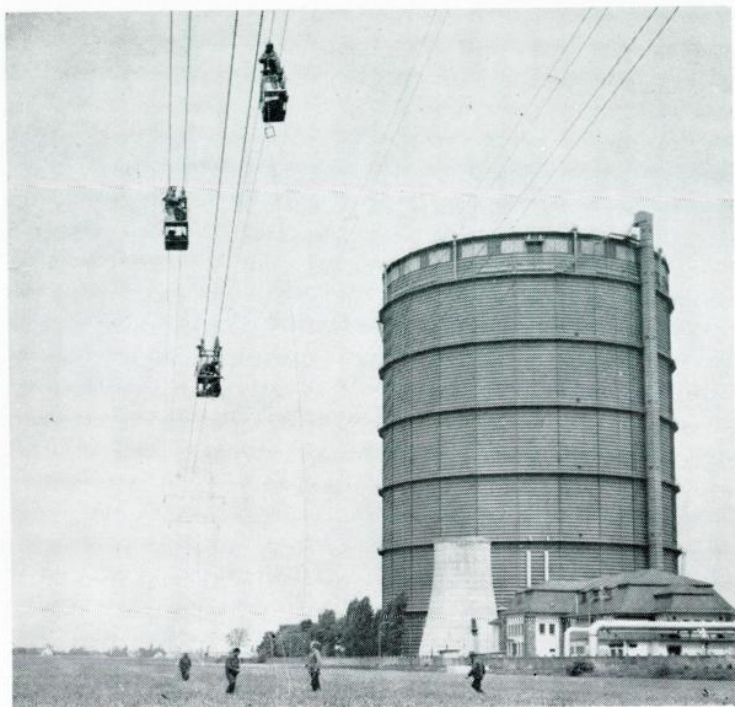


Stadtrat Franz Nekula (Städtische Unternehmungen) wünscht den ersten Frauen an der Straßenbahnkurbel guten Erfolg bei der Fahrausbildung

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Die Zahl der schaffnerlosen Beiwagen hat sich innerhalb von zwei Jahren fast vervierfacht



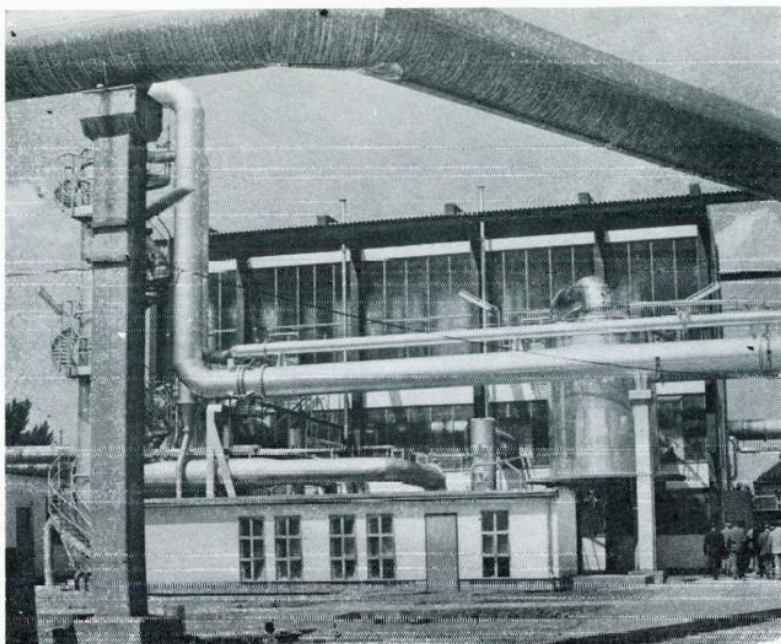


Der Bau der 110-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Leopoldau und Bisamberg ist ein Beitrag zur Sicherung des rasch steigenden Strombedarfs im 21. und 22. Bezirk

Wiener Stadtwerke — E-Werke

Der 110.000-kW-Turbosatz mit Vorwärmanlage des Blockkraftwerkes 6 in Simmering wurde in Betrieb gesetzt



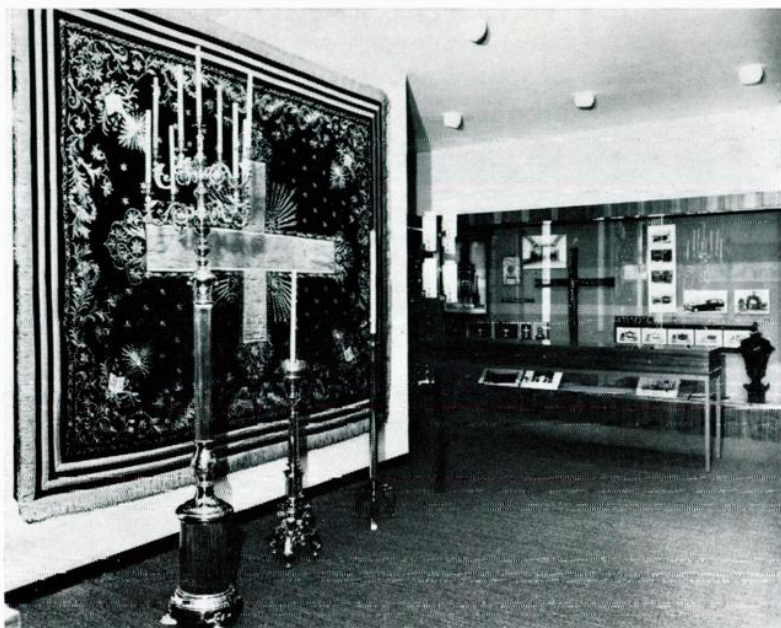


Die Erdgas-Spaltanlage im Gaswerk Simmering

Wiener Stadtwerke — Gaswerke

Im Informationsbus der Gaswerke, der überall dort eingesetzt wird wo die Umstellung auf Erdgas beginnt, können die Aktionsherde, die das Gaswerk allen Kunden anbietet, besichtigt werden





Die Städtische Bestattung hat in den Räumen der Direktion eine Sammlung historischer Bestattungsgegenstände angelegt, die gegen vorherige telefonische Anmeldung, bei freiem Eintritt, besichtigt werden kann

Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung

Städtische Unternehmungen — Landwirtschaftsbetrieb

Mit guten Erträgen aus der heurigen Ernte rechnet der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien



handlungen mit der Newag und den Österreichischen Bundesbahnen wegen Lieferungs-, Zusatz- und Rücklieferungsverträgen oder Aushilfsstromlieferungen. Weiters entsendete er Vertreter in den Tarifausschuß des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs zu den Besprechungen über die Änderung der Grundlage der Baukostenzuschüsse auf Grund der vom Bundesminister für Verkehr gewünschten Pauschalierung. Die Bearbeitung von Kostenvoranschlägen und von Bedarfsanmeldungen, die Verrechnung der Baukostenbeiträge und die Führung der Statistik über Baukostenbeiträge gehörten ebenfalls zu seinen Obliegenheiten. Ferner waren alle Kleinabnehmeranlagen, das sind die Haushalts- und Kleingewerbeanlagen, auf die vorschriftsmäßige Ausführung der Installationen zu überprüfen und notwendige Zählermontagen und Zählertausche auszuführen.

Infolge der akuten Brennstoffkrise, bedingt durch Knappheit von Koks und Heizöl, sowie einer verstärkten Reklame für Elektrospeicherheizgeräte durch die einschlägigen Firmen, brach ein wahrer Ansturm um die Genehmigung solcher Anlagen aus. Es langten 20.869 Anfragen ein, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr, und nur durch den besonderen Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte konnten fast alle Anfragen bis Jahresende erledigt werden. Von den 13.854 genehmigten Anlagen wurden 7.860 noch im Jahre 1970 angeschlossen.

Eine weitere Aufgabe ist die Zählerbeistellung und -verwaltung. Bei den „Großabnehmeranlagen“ für umfangreiche Gewerbe und Industrieanlagen, große Kaufhäuser, Staats- und Gemeindedienststellen handelte es sich um die Installierung von Spezialzähl- und Meßeinrichtungen. Es waren auch 977 Bauprovisorien anzuschließen.

Ferner war für den Ausbau, den Betrieb und die Erhaltung von 132 Ortsnetzen außerhalb des Wiener Gemeindegebietes zu sorgen. Dazu gehörte auch die Wartung der öffentlichen Beleuchtung und die Behebung von Störungen in deren Anlagen. Schließlich war noch die Betriebsführung des Kleinwasserkraftwerkes Mitterndorf und des Pumpwerkes Moosbrunn wahrzunehmen.

In der Zählerwerkstätte wurden, wie bereits erwähnt, Reparaturen von Zählern und Schaltuhren sowie nach dem Eichgesetz Kontrollen der Meßgenauigkeiten an verschiedenen Meßgeräten durchgeführt.

Für die Werbe- und Beratungstätigkeit stand die Ausstellungs- und Beratungsstelle Mariahilf zur Verfügung, die von 28.207 Interessenten besucht wurde. Das überwiegende Interesse galt der Elektroheizung (30 Prozent), dann folgten Elektroherde (14 Prozent), Waschmaschinen und Kleingeräte (je 12 Prozent), Heißwasserspeicher (10 Prozent), Kühlschränke (9 Prozent), Geschirrspül- und Bügelmaschinen (6 Prozent) sowie verschiedene andere Geräte (7 Prozent).

Der Besuch der Vorträge über die Sicherheit von elektrischen Geräten im Haushalt und der praktischen Vorführungen von Elektrogeräten, bei denen die Möglichkeit bestand, die Geräte selbst auszuprobieren, war sehr gut. Sie wurden vor allem von Hauswirtschaftsschulen, Lehrerinnenbildungsanstalten, Fachschulen für soziale Frauenberufe und von polytechnischen Lehrgängen frequentiert.

Wie alljährlich, waren bei den beiden Wiener Messen mit Fachpersonal besetzte Kojen errichtet. Am „Tag der offenen Tür“ konnten bei Führungen 600 Besucher das Dampfkraftwerk Simmering kennen lernen.

Schließlich wurden noch in die Fachausschüsse von Vereinigungen und Körperschaften, besonders in die Österreichische Lichttechnische Arbeitsgemeinschaft, sowie in die Ausschüsse und Unterausschüsse des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs Sachverständige zur Mitarbeit entsendet.

Gaswerke

Die Tätigkeit der Gaswerke war durch die Erdgasumstellung, die ohne den gesicherten Erdgasbezug nicht möglich wäre und mit der am 7. September 1970 begonnen wurde, beherrscht. Es handelt sich hierbei um eine gewaltige organisatorische, technische und wirtschaftliche Aufgabe, weil Wien eines der dichtesten Gasnetze der Welt besitzt und mit 95 Prozent eine kaum mehr zu überbietende Anschlußdichte aufweist. Da Erdgas gegenüber dem bisher erzeugten Stadtgas den doppelten Heizwert aufweist und daher bei gleicher durch die Rohre gehender Menge die doppelte Energie befördert wird, ergibt sich eine Verdoppelung der Rohrkapazität. Die Umstellung auf Erdgas erspart damit außerordentlich hohe Investitionen bei den Erzeugungsanlagen und im Rohrnetz, die bei einer Beibehaltung der Stadtgaserzeugung notwendig gewesen wären und deren wirtschaftliche Auswirkungen zweifelsohne in relativ kurzer Abständen beträchtliche Tarifierhöhungen zur Folge gehabt hätten. Demgegenüber läßt die Umstellung auf Erdgas hoffen, daß während der gleichen Zeit wohl auch notwendig werdende Tarifkorrekturen wesentlich länger vermieden und bei Eintritt niedriger gehalten werden können. Hierbei werden sich bei den Gaswerken allerdings innerhalb des Umstellungszeitraumes Zeiten einer wirtschaftlichen Durststrecke ergeben, da bis zur Umstellung des letzten Kunden Erdgas und Stadtgas zur Verfügung gestellt werden müssen. Deshalb war es auch trotz der begonnenen Erdgasumstellung noch notwendig, Investitionen für den Bau von Spaltanlagen vorzunehmen, um die Stadtgaslieferung während der zwölfjährigen Dauer der Umstellaktion in ausreichendem Maße zu sichern. Weitere bedeutende Aufwendungen erforderten der Bau einer Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik mit angeschlossenen Werkstättenhallen für die Geräteumstellung von Stadtgas auf Erdgas sowie der Ausbau des Rohrnetzes.

Anfangs des Jahres 1970 mußten die im Jahre 1969 begonnenen Vorbereitungsarbeiten für die Erdgasumstellung wegen des mit September geplanten Beginns zunächst beschleunigt fortgesetzt und abgeschlossen werden. Die Erstellung eines neuen elektronischen Erdgasprogramms war in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Datenverarbeitung notwendig. Die Distrikte wurden weiterhin in Rayons eingeteilt, wobei für den Beginn der Umstellung, in Kaisermühlen, die beiden ersten Rayons mit je ca. 250 Abnehmern festgelegt wurden, bei den folgenden aber eine Zunahme auf ca. 500 Abnehmer pro Woche vorgesehen wurde.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. April 1970 wurde dann die Firma Integral-Industriebedarf-GesmbH mit der Erdgasumstellung betraut und der 7. September 1970 als erster Umstelltag bestätigt. Schließlich wurde in Zusammenarbeit der beiden Abteilungen der Gaswerke, die mit der Erdgasumstellung und der Datenverarbeitung befaßt sind, und der Firma „Integral“ der gesamte Ablauf der Umstellung beim Gasabnehmer sowie der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitungsanlage festgelegt. Das Drucksortenmaterial für die Kundeninformation und die Erhebungsscheine wurden entworfen und nach Genehmigung durch die Generaldirektion der Wiener Stadtwerke in Druck gegeben.

Um den Kunden die Anschaffung von neuen Geräten anstelle nicht umbauwürdiger Geräte und den freiwilligen Gerätetausch zu ermöglichen, wurde die Gasgeräte-Umtauschaktion geschaffen. Durch Verhandlungen mit der Gasgeräte-Industrie konnten besonders vorteilhafte Preiskalkulationen erzielt werden. Ferner wurde ein Erdgas-Informationsautobus in den Umstellbezirken aufgestellt, in dem vor allem die Aktionsherde ausgestellt sind. Ein vollständiges Geräteangebot wird von den Gaswerken in der Beratungsstelle Mariahilfer Straße dargeboten. Im Informationsautobus, in der Beratungsstelle Mariahilfer Straße und in der Erdgasabteilung haben die Kunden die Möglichkeit, Gasgeräte zu bestellen. Im Jahre 1970 wurden im Rahmen dieser Aktion 4.917 Gasgeräte verkauft, und zwar 3.311 Gasherde (davon 2.348 Aktionsherde), 172 Gaskocher, 1.190 Gaswasserheizer und 244 Gasheizgeräte.

Bei den Haushalts-Gasabnehmern wurde planmäßig am 7. September 1970 in Kaisermühlen mit der Umstellung auf Erdgas begonnen. Die beiden ersten Umstellrayons umfaßten, um allfälligen Anfangsschwierigkeiten zu begegnen, jeweils nur 259 Abnehmer, die folgenden 8 Rayons zwischen 492 und 515 Abnehmer. Das Gebiet von Kaisermühlen wurde in 10 Rayons aufgeteilt. Rayon 11 setzte sich aus Gerasdorf und einem Teil der Nordrand-siedlung zusammen. Die Rayons 12 bis 15 umfaßten einen Teil des Gebietes von Groß-Jedlersdorf. Von der 12. Umstellwoche an bis zum Ende der Heizperiode 1970/71 werden ungefähr 700 Gasanlagen pro Woche umgestellt. Vom Beginn der Umstellung (7. September 1970) bis 31. Dezember 1970 wurden 15 Rayons mit 7.793 Abnehmern und 14.035 Gasgeräten umgestellt. Die durchschnittliche Gerätedichte je Abnehmer beträgt 1,83. Die umgestellten Geräte wurden von Bediensteten der Erdgasabteilung der Gaswerke überprüft, außerdem wurde die erbrachte Umstellleistung mit dem Umstellungsplan abgestimmt. Ab dem Rayon 7 (19. Oktober 1970) wurde, um die Firma „Integral“ am Umstelltag zu entlasten, fallweise ein Teil der neuen Gasherde von Bediensteten der Wiener Gaswerke angeschlossen.

Wegen der Erdgasumstellung bei Gewerbe- und Industriebetrieben ging man Anfang März 1970 daran, alle im Versorgungsgebiet ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die in diesen angeschlossenen Gasgeräte und Gasfeuerstätten zu ermitteln, um die voraussichtlichen Umstellkosten errechnen zu können. Die Anzahl der mit Stichtag 30. April 1970 erfaßten Betriebe betrug 12.184, die Zahl der in diesen angeschlossenen Gasgeräte 76.467.

Im Anschluß an die Erfassung von Gewerbe und Industrie wurden alle erforderlichen Unterlagen für die Erdgasumstellung der Gewerbe- und Industriebetriebe ausgearbeitet, die praktische Durchführung begann am 31. August 1970 im Rayon 0. Bis 31. Dezember 1970 wurden in 16 Rayons 158 gewerbliche und industrielle Anlagen mit 688 Gasgeräten und Gasfeuerstätten umgestellt. Die dabei erbrachten Leistungen der Gaswerke bestanden in der Mithilfe beim Ab- und Einschalten der Gasanlagen, der Vorprüfung gewerblicher Geräte, der jeweiligen Schlußstandaufnahme, dem Nachprüfen der umgebauten Geräte, der Behandlung von Kundenreklamationen, dem Anschluß von neuen Geräten, dem Feststellen der Leistungen der Umbaufirmen, ferner in Rechnungsprüfungen, in der Entgegennahme von Gerätebestellungen, im schriftlichen Verständigen der Kunden vom Eintreffen der Umstellungsfirma und im Führen der Gewerbe- und Gerätestatistik.

In der elektronischen Datenverarbeitungsanlage wurde die anläßlich der Erdgasumstellung begonnene Rohrnetzrechnung fortgesetzt. Sie verfolgt im wesentlichen zwei Ziele, und zwar eine höhere Sicherheit der Gasversorgung und eine wirtschaftlichere Ausbauplanung. Die Rohrnetzanalyse vermittelt Kenntnisse über die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Gasrohrnetzes an jedem beliebigen Punkt des Netzes und bietet somit die Möglichkeit, Engpaßstellen zu finden. Eine weitere große Bedeutung der Rohrnetzanalyse liegt in einer wirtschaftlichen Ausbauplanung des Rohrnetzes. Alle Daten über die Mengenverteilung und über den Zustand der Leitungen liegen in Lochkarten gespeichert bereit und können jederzeit rasch und ohne großen Aufwand verwendet werden. Als Vorläufer der Erdgasumstellung garantiert die Rohrnetzanalyse von versorgungstechnischer Seite her einen reibungslosen Ablauf der Umstellung.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Umstellung der Verrechnung auf Megacal (= 1.000 Kilokalorien). Nach dem Beschluß des Gemeinderates vom 24. April 1970 hat das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie auf Grund der §§ 2, 3, 3b, 7 und 8 des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 407/1970, nach Anhörung der Preiskommission auf Ansuchen der Wiener Stadtwerke-Gaswerke vom 14. Juli 1970 die höchstzulässigen Verkaufspreise für Gas der Wiener Stadtwerke-Gaswerke mit Mindestheizwerten von 4.600 Kilokalorien je Kubikmeter oder 9.600 Kilokalorien je Kubikmeter ab dem Beginn des Abrechnungszeitraumes 1971 neu festgelegt. Dieser darf bei Lieferung an Haushalte 0,2043 S je Megacal, bei Lieferung an Gewerbe- und Industriebetriebe 0,1891 S je Megacal betragen. Als Abrechnungszeitraum ist jene Zeitspanne zu verstehen, in der die Abrechnung für die vorangegangene Lieferperiode erfolgt. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich fallweise Kontrollen der Heizwerte der abgegebenen Gase vorbehalten. Ferner wurde der Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 14. Mai 1958, Zl. 246.720 - VI - 35/1958, außer Kraft

gesetzt. Durch diese Regelung trat keinerlei Tarifänderung ein, es handelte sich lediglich um die Umstellung auf die Megacalorie als Verrechnungseinheit, die im Hinblick auf die nunmehr vom Gaswerk gelieferten Gase mit verschiedenen Wärmewerten (Stadtgas 4.600 kcal, Erdgas 9.600 kcal) angestrebt wurde.

Zur Erzeugung von Stadtgas wurden 186,120.700 m³ Erdgas-Luftspaltgas sowie 490,571.800 m³ Erdgas-Wasserdampfspaltgas hergestellt und 255,959.000 m³ Erdgas beigemischt. Im Jahre 1970 betrug die gesamte Menge des erzeugten Stadtgases 932,651.500 m³. Daraus konnten die Kunden, wie sich aus dem Gebrauchsheizwert ergibt, eine Wärmemenge erzielen, die einer Energie von 4,229.466 MWh entspricht. Die erzeugte Stadtgasmenge war um 6,27 Prozent höher als die des Vorjahres.

Im Jahre 1970 wurden 441,9 Millionen Norm-Kubikmeter Erdgas bezogen und zur Beimischung, zur Luft- und Wasserdampfspaltgaserzeugung sowie zur Kesselerzeugung verwendet.

An der Stadtgaserzeugung waren das Werk Simmering mit 470,3 Millionen Kubikmeter (50,42 Prozent) und das Werk Leopoldau mit 462,4 Millionen Kubikmeter (49,58 Prozent) beteiligt. Berücksichtigt man die Behälterdifferenz von +4.000 m³, dann haben die Werke insgesamt 932,647.500 m³ Stadtgas abgegeben. Diese Menge ist um 55,240.600 m³ (6,30 Prozent) größer als die entsprechende Menge des Vorjahres.

Die höchsten Werte wurden bei der Gaserzeugung pro Stunde am 2. Februar 1970 zwischen 12 und 13 Uhr mit 218.900 m³, pro Tag ebenfalls am 2. Februar mit 4,897.000 m³, die geringsten pro Stunde am 20. August zwischen 8 und 9 Uhr mit 21.300 m³ und pro Tag mit 883.400 m³ festgestellt.

Bei der Spaltgaserzeugung wurde in den Spaltanlagen auch Naphtha (Benzin) als Rohstoff eingesetzt. Insgesamt wurden bei der Stadtgaserzeugung an Rohstoffen verwendet: 53,380.800 m³ Erdgas für die Luftspaltgaserzeugung, 136.873.300 m³ Erdgas und 16.846 t Naphtha für die Wasserdampfspaltgaserzeugung und 255,959.000 m³ Erdgas zur Beimischung.

Der CO-Gehalt im Stadtgas betrug beim Werk Simmering 1,9 Prozent und beim Werk Leopoldau 1,4 Prozent.

Die nutzbar abgegebene Stadtgasmenge betrug 902,802.500 m³, davon wurden 900,789.705 m³ (99,78 Prozent) verkauft und 2,012.795 m³ (0,22 Prozent) für den eigenen Bedarf außerhalb des Erzeugungsbereichs verwendet. Insgesamt war die nutzbar abgegebene Stadtgasmenge um 6,3 Prozent größer als im Vorjahr. Der Meßverlust betrug gleichbleibend 3,2 Prozent. Die größte Stadtgasmenge wurde im Jänner mit 134,392.300 m³ verkauft, die geringste im August mit 36,379.800 m³. Beim Verkauf entfielen auf den Konsumenten im Durchschnitt 1.172,15 m³, auf den Einwohner des Versorgungsgebietes 502,36 m³. Bei der Abgabe wurden die größten Mengen je Stunde am 11. Jänner zwischen 11 und 12 Uhr mit 320.500 m³, je Tag am 21. Jänner mit 4,862.400 m³, je Woche zwischen dem 22. und 28. Jänner mit 31,822.200 m³ sowie je Monat im Jänner mit 134,392.300 m³ gemessen, die geringsten je Stunde am 12. September zwischen 3 und 4 Uhr mit 11.200 m³, je Tag am 12. Juli mit 929.600 m³, je Woche zwischen dem 29. Juli und 4. August mit 7,730.200 m³ und je Monat im August mit 36,379.800 m³. Der Heizwert des Stadtgases betrug 4.604 kcal je Norm-Kubikmeter.

Der Erdgasbezug der Wiener Stadtwerke belief sich im Jahre 1970 auf 1.006,870.581 Norm-Kubikmeter. Davon wurden an die Österreichischen Stickstoffwerke 20,202.500 Norm-Kubikmeter, an die Steiermark 32,653.250 Norm-Kubikmeter und an das Burgenland 7,871.322 Norm-Kubikmeter Erdgas abgegeben. Von den den Wiener Stadtwerken verbleibenden 946,143.509 Norm-Kubikmetern wurden den Elektrizitätswerken 437,788.460 Norm-Kubikmeter und den Gaswerken 508,355.049 Norm-Kubikmeter Erdgas zur Verfügung gestellt. Die Gaswerke verkauften 66,482.400 Norm-Kubikmeter Erdgas an Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe.

Im übrigen wurden von den Gaswerken verbraucht: 6.710 kg Heizöl zur Dampferzeugung, 9.554 kg Gasöl, 84.060 kg Spindelöl zur Stromerzeugung und weitere 550.429 kg Spindelöl für die Gebläse, 40.000 kg Gewerbesalz, 156.760 kg Natronlauge, 196.020 kg Salzsäure, 41.543 kg Methanspaltkontakte, 1.050 kg Braunoxydkatalysator, 5,230.294 m³ Nutzwasser, 1,628.786 m³ Hochquellenwasser, 10,072.802 kWh von den Elektrizitätswerken bezogene und 3,234.505 kWh selbst erzeugte elektrische Energie.

Von den Ausbau- und Erhaltungsarbeiten während des Jahres 1970 sollen hier nur die wichtigsten genannt werden. Im Werk Simmering wurden die Anlage der Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik und eine Leichtbauhalle für die halbertechnische Spalt- und Konvertierungsanlage fertiggestellt. Die Erdgasreglerstation „Süd“ wurde erweitert und ein Nutzwasserschachtbrunnen errichtet. Ferner wurde das Projekt für eine Erdgas-hochdruckleitung (64 atü) von Baumgarten nach Simmering ausgearbeitet und ein zweites Niederdruck-Gasgebläse im Reglerhaus aufgestellt.

Im Werk Leopoldau wurden Montagearbeiten an der CCR-Anlage Nr. III ausgeführt, ein neues Gasgebläse mit Dampfturbinenantrieb mit einer Leistung von 65.000 m³/h aufgestellt, eine große Reglerstation für Erdgas errichtet und eine Erdgas-Hochdruckleitung (40 atü) von Seyring nach Leopoldau projektiert.

Im Hauptrohrnetz für Stadtgas wurden 24.407 m neue Rohrleitungen verlegt; davon waren 5.442 m Hochdruckleitungen und 18.965 m Niederdruckleitungen. Der überwiegende Teil der Rohrleitungen wurden in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, 11, Siedlung an der Mühlengasse, 22, Wohnhausanlage an der Ziegelhofstraße, im Bezirkszentrum Kagran, sowie im 23. Bezirk in der Brunner Straße ab Nr. 340 durchgeführt.

In den Randbezirken von Wien und in den versorgten Gemeinden Niederösterreichs wurde das Rohrnetz weiter ausgebaut, größere Neuverlegungen wurden auch in Niederösterreich in den Gemeinden Perchtoldsdorf, Römerfeldsiedlung, und Wiener Neudorf, Mitterfeldsiedlung, vorgenommen.

Aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen wurden 69.110 m Rohrleitungen ausgewechselt; davon sind 656 m Hochdruckleitungen und 68.454 m Niederdruckleitungen. 1.891 m Hochdruckleitungen und 7.136 m Nieder-

druckleitungen wurden außer Betrieb gesetzt. Ferner wurden zur Verbesserung der Druckverhältnisse bei Stadtgas 2.508 m Rohrleitungen von Niederdruck auf Hochdruck umgestellt. 3.620 m Hochdruckstränge und 38.865 m Niederdruckstränge wurden von Stadtgas auf Erdgas umgeschaltet. Zu Ende des Jahres 1970 betrug die gesamte Länge des Stadtgas-Rohrnetzes 2,616.880 m; davon entfielen auf das Mittel- und Hochdruckrohrnetz 299.844 m sowie auf das Niederdruckrohrnetz 2,317.036 m. Der Rauminhalt des gesamten Stadtgasrohrnetzes betrug 148.377 m³, wovon 47.434 m³ auf das Hochdruckrohrnetz und 100.943 m³ auf das Niederdruckrohrnetz entfielen.

Im Erdgasnetz wurden 18.524 m neue Rohrleitungen verlegt, und zwar 13.120 m Hochdruck- und 5.404 m Niederdruckleitungen. Wegen Trassenänderung mußten 321 m Erdgashochdruckleitungen ausgewechselt werden. 3.620 m Hochdruckleitungen und 38.865 m Niederdruckleitungen wurden anlässlich der Umstellung von Stadtgas auf reine Erdgasversorgung entsprechend umgeschaltet. Zu Ende des Jahres 1970 hatte das Erdgas-Rohrnetz eine Gesamtlänge von 124.849 m; davon entfielen auf das Mittel- und Hochdruckrohrnetz 64.115 m und auf das Niederdruckrohrnetz 60.734 m. Der Rauminhalt des Erdgas-Rohrnetzes betrug 6.575 m³, wovon 4.663 m³ auf das Hochdruckrohrnetz und 1.912 m³ auf das Niederdruckrohrnetz entfielen.

Insgesamt waren zu Jahresende im Versorgungsgebiet der Gaswerke 2,741.729 m Rohrleitungen verlegt. Der mittlere Durchmesser der im Stadtgasrohrnetz verlegten Leitungen ist mit 0,269 m anzugeben, der mittlere Durchmesser der Erdgasleitungen mit 0,259 m.

Die Bauaufsicht kontrollierte 20.357 fremde Aufgrabungen, bei denen 3.588 Stellen am Hauptrohrnetz und 7.023 Gaszuleitungen freigelegt wurden.

Gebrechen im Stadtgasrohrnetz wurden am Hauptrohrnetz 728, an unbenützten Kandelabern 5 und an privaten Zuleitungen 438 festgestellt. Bei den Gebrechen am Hauptrohrnetz handelte es sich um 89 Rohrbrüche, 14 Schäden an Absperrorganen, 432 undichte Muffen und 193 sonstige Rohrnetzschäden. An den privaten Zuleitungen waren 6 Rohrbrüche, 4 Schäden an Absperrorganen, 13 undichte Muffen und 415 sonstige Zuleitungsschäden zu beheben.

Zu Ende des Jahres 1970 standen 177 Druckregleranlagen in Betrieb, darunter 134 Gebietsregler, zu denen 4 Erdgasregleranlagen und 1 Gebietstrennungsregler zählten, sowie einschließlich von 11 Erdgasreglern 43 Firmenregler. Für die notwendige Gebietsverteilung sorgten 5 ferngesteuerte Schieber. 9 Regleranlagen wurden im Laufe des Jahres 1970 neu errichtet. Von den 134 Gebietsregleranlagen waren 82 mit schreibenden Mengenmeßgeräten ausgestattet.

Bei den Behältern und Gasförderanlagen Baumgarten, Brigittenau und Wienerberg wurden laufend zahlreiche Ausbau-, Überholungs-, Überprüfungs- und Erhaltungsarbeiten durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 1970 wurden 894 Zuleitungen neu hergestellt, 1.587 instand gesetzt und 785 vom Gashauptrohr wieder abgetrennt, so daß am Jahresende 92.441 Zuleitungen in Benützung standen.

An Stadtgaszählern wurden 10.734 neu aufgestellt, 7.628 weggenommen und 7.588 auf Erdgas umgestellt. In 19.610 Fällen wurden größere, in 216 Fällen kleinere Zähler aufgestellt. In 17.408 Fällen wurden die Zähler aus anderen Gründen ausgewechselt. Bei den Erdgaszählern gab es 1.066 Neuaufstellungen, 28 Wegnahmen und 7.588 Umstellungen von Stadtgas auf Erdgas; Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Auswechslungen waren nicht notwendig. Den Verbrauch von Stadtgas und Erdgas registrierten insgesamt 781.188 Zähler. 5.694 waren Münzgaszähler und 233 Hochleistungszähler.

In den eigenen Werkstätten wurden 44.888 Gaszähler untersucht. Davon wurden wegen innerer Fehler oder gewaltsamer Beschädigung 1.982 durch eine Generalreparatur und 423 durch eine Teilreparatur instand gesetzt sowie 4.823 mit dem Kubiziergerät vorgeprüft und amtlich geeicht. An 12.353 Gaszählern waren kleine Reparaturen notwendig.

Bei Erzeugerfirmen wurden auf Kosten der Gaswerke 174 Gaszähler repariert, 1.269 Zähler mußten kostenfrei instand gesetzt werden, da die Garantiefrist der Firmen noch nicht abgelaufen war.

Ferner wurden an 31.088 Leitungsanlagen die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung durchgeführt, wobei sich in 839 Fällen Beanstandungen ergaben.

Von den Hausdienstmonteuren wurden 231.850 Gasgeräte auf ihren Gebrauchszustand untersucht; 33.760 davon wurden instand gesetzt, 5.544 bis zur Behebung ihrer Mängel durch einen Installateur von der Benützung ausgeschlossen und 2.252 Geräte aus Sicherheitsgründen endgültig gesperrt.

Am Ende des Jahres 1970 war in 12.743 gewerblichen und 6.341 Industriebetrieben die Gasverwendung eingeführt. Die Gasgeräte und Feuerstätten von 34.576 Anlagen wurden überprüft und nach Möglichkeit instand gesetzt. Wo größere Arbeiten zur Behebung von Mängeln erforderlich waren, wurden die Inhaber aufgefordert, die Instandsetzung durch Fachfirmen durchzuführen. Danach wurden die Geräte neuerlich überprüft.

Wohl nicht zuletzt infolge der Brennstoffknappheit langte eine weitaus höhere Zahl von Anträgen um die Genehmigung des Anschlusses von Heizgeräten ein als im Jahre 1969. Davon wurden 16.207 Anträge behandelt und 16.154 Anträge mit einer Nennbelastung von 254,677.500 kcal/h genehmigt; in 53 Fällen mit einer Nennbelastung von 1,919.100 kcal/h mußte die Bewilligung versagt werden. Die Genehmigungen betrafen den Anschluß von 3.682 Strahlern, 7.280 Außenwandheizöfen, 723 Radiatoren, 1.209 Speicheröfen, 4.312 Etagenheizkesseln und 2.538 Zentralheizkesseln.

Insgesamt liefen 110.796 Störungsmeldungen ein; bei 24.306 handelte es sich um Störungen und Gebrechen, bei 7.455 um eine notwendige Zuleitungsreinigung sowie bei 79.035 um Ein- und Abschaltungen, Anlagenuntersuchungen oder routinemäßige Überprüfungen.

Im Jahre 1970 wurden insgesamt 114 Gas- und Abgasvergiftungen gemeldet, bei denen 120 Personen verunglückten. 18 beabsichtigte Selbstmorde und Morde gelangen, bei weiteren derartigen Versuchen erkrankten

64 Personen. Bei Unfällen durch Ausströmen von Gas starb eine Person, während 17 Menschen erkrankten. Ausströmende Abgase brachten 7 Personen den Tod und lösten bei 3 weiteren Vergiftungserscheinungen aus. In 4 Todesfällen und bei 6 Vergiftungen mit Gas konnte die auslösende Ursache nicht geklärt werden.

Dem Werbe- und Beratungsdienst standen die Schauräume der Beratungsstelle Mariahilf für seine Tätigkeit zur Verfügung, die von 28.786 Personen besucht wurden. Auch der Ausstellungsstand bei der Frühjahrsmesse und Herbstmesse fand überaus reges Interesse. Ferner stand im Österreichischen Bauzentrum eine Ausstellungsboje das ganze Jahr über in Betrieb. An 50 Vorträgen in der Beratungsstelle Mariahilf nahmen 1.142 Personen teil. An Interessenten wurden 1.260 Kochbücher und 19.300 Broschüren aller Art teils gegen Bezahlung, teils unentgeltlich abgegeben. Um die Umstellung auf Erdgas anzukündigen, wurden auf ca. 1.000 Plakatflächen 3 verschiedene Erdgasplakate affiziert und in den öffentlichen Verkehrsmitteln 2 Serien von Erdgasplakaten („2 = 1/2“ und „Sicherheit durch Erdgas“) angebracht. Am 26. September 1970, dem „Tag der offenen Tür“, wurden überdies von den Wiener Stadtwerken 6.500 Stück Informationsblätter über den Gasgebrauch und seine Vorteile verteilt.

Die Gasgemeinschaft finanzierte im Jahre 1970 den Ankauf von 3.751 Gasgeräten sowie 840 Installationen mit 21.048.053 S. Durch die Badezimmeraktion wurden außerdem 1.947 Badezimmer eingerichtet, wofür 29.392.020 S. auszuliegen waren.

In der behördlich autorisierten Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke-Gaswerke wurden Allgas- und Multigasgeräte einer Prüfung unterzogen, und zwar 39 Geräte einer Hauptprüfung (ÖNORM-Prüfung), 16 einer Nachprüfung, 2 einer Entwicklungsprüfung und 3 einer Funktionsprüfung.

Für die Benützung von Erdgas anstatt von Stadtgas wurden 19 Gasherde, 35 Gaswasserheizer, 60 Gasheizöfen, 1 Heizstrahler und 1 Wasserspeicher umgebaut. Weiters wurden 129 Stadt- und Erdgasanalysen durchgeführt, sowie 32 Brat-, Back- und Grillversuche praktiziert.

Im November 1970 übersiedelte die Versuchsanstalt in die im Werk Simmering neu errichtete Anlage. Diese Anlage besteht aus einem Bürogebäude, in dem auch Labors untergebracht sind, und aus zwei Prüfhallen. Die kleine Prüfhalle ist mit Prüfköjen für Gasherde, Gaswasserheizer und Heizöfen mit Kaminanschluß sowie für Geräte mit Außenwandanschluß ausgestattet. In der zweiten, größeren Prüfhalle können gewerbliche Gasgeräte bis zu einer Leistung von 1.000.000 kcal/h geprüft werden.

Verkehrsbetriebe

Von den Verkehrsbetrieben mit ihrem dichten Verkehrsnetz gehen kräftige Impulse auf die Stadt Wien aus, die sich jedoch zum großen Teil in der Infrastruktur auswirken und dort für die Mehrheit der Bevölkerung unsichtbar bleiben. Sichtbar hingegen werden jene Anstrengungen, die von den Verkehrsbetrieben unternommen werden müssen, um durch stetige Rationalisierungen der vor allem durch den Personalaufwand bedingten Kostensteigerungen, aber auch der Personalknappheit Herr zu werden. In der Zeit vom 1. Jänner 1951 bis 31. Dezember 1969 wurden Reorganisations- und Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt, ohne die der im Jahre 1970 eingetretene Verlust noch um etwa 193,5 Millionen Schilling höher gewesen wäre. In diesem Jahr wurden im Straßenbahnbetrieb auf weiteren Linien schaffnerlose Beiwagen und Großraumwagen eingesetzt, Autobuslinien im Einmannbetrieb geführt, der innerstädtische Autobusverkehr wurde reduziert, der kaum noch in Anspruch genommene Nachtautobusverkehr eingestellt und schließlich wurden Straßenbahnlinien auf Autobusbetrieb umgestellt; durch alle diese Maßnahmen konnte der zu erwartende Verlust um etwa 10 Millionen Schilling niedriger gehalten werden. Reorganisationsmaßnahmen in der Hauptwerkstätte, die Ausweitung des Flüssiggasbetriebes und die Verlängerung der Revisionszeiträume für Schienenfahrzeuge bewirkten weitere Einsparungen von etwa 2,5 Millionen Schilling.

Die bewährten Maßnahmen, wie der Einsatz von zusätzlichen Großraum-Gelenktriebwagen im Einmannbetrieb sowie von schaffnerlosen Beiwagen und die Anpassung des Platzangebotes an die Frequenz werden im Straßenbahn- und Autobusbetrieb weiterhin angewendet werden, um die Verluste zu vermindern. Eine nachhaltige Besserung der Probleme des öffentlichen Nahverkehrs im Ballungsraum Wien wird die Errichtung der U-Bahn bringen. Die U-Bahn und die S-Bahn werden, entsprechend dem Wiener Verkehrskonzept, ein Verkehrsnetz erster Ordnung bilden, das durch Schnellstraßenbahnen auf eigenen Gleiskörpern oder in eigenen Tramwaystraßen ergänzt wird. Autobusse sollen dann als Zubringer fungieren und die flächenmäßige Erschließung vornehmen. Damit wird die Straßenbahn in Zukunft nicht mehr die Hauptlast des Massenverkehrs zu tragen haben.

Für die Wiener U-Bahn wurden von der Stadtverwaltung bis Ende des Jahres 1969 187 Millionen Schilling ausgegeben, weitere 438 Millionen Schilling hat der Gemeinderat für das Jahr 1970 genehmigt und im Budget, der Stadt Wien für das Jahr 1971, sind für den U-Bahnbau rund 700 Millionen Schilling vorgesehen. Damit überschreiten die Aufwendungen für das künftige Massenverkehrsmittel Wiens bereits den Betrag von 1 Milliarde Schilling. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Kosten ist für die Finanzierung des U-Bahnbaues die im Jahre 1970 im Parlament getroffene Entscheidung, einen Zuschuß des Bundes an die Stadt Wien in Höhe von 2,4 Milliarden Schilling für dieses Bauvorhaben zu gewähren, von eminenter Bedeutung. Es steht der Verwirklichung des Verkehrskonzepts nun nichts mehr im Wege, das in Zukunft entscheidend dazu beitragen wird, die Lebensverhältnisse der Wiener Bevölkerung angenehmer zu gestalten.

Im Jahre 1970 wies die Beförderungsleistung der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe wie in den Vorjahren eine rückläufige Tendenz auf. Mit rund 420 Millionen Beförderungsfällen war sie um 1,4 Prozent geringer als im

Jahr vorher. Im Wirtschaftsplan war sogar mit einem Absinken auf 417 Millionen Beförderungsfälle gerechnet worden. Der Frequenzrückgang, der im Jahre 1969 mit 0,4 Prozent schon fast zu einem Stillstand gekommen war, verschärfte sich somit neuerlich. Die Ursache dieser Entwicklung ist in dem nun wieder stärker anwachsenden Individualverkehr zu suchen. Jedoch konnte der Wiener Bevölkerung ungeachtet der den öffentlichen Verkehr behindernden Einflüsse des Individualverkehrs ein angemessenes Beförderungsangebot offeriert werden.

Bei der Straßenbahn und Stadtbahn ging die Fahrgastfrequenz im Jahre 1970 um 2,7 Prozent zurück. Die Wagennutzkilometerleistung sank um 2,8 Prozent. Als wirksame Maßnahme gegen den Personalmangel wurde auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen der Betrieb mit schaffnerlosen Beiwagen mit Fahrschein-entwertern weiter ausgebaut. Es werden nun bereits auf 21 Linien schaffnerlose Wagen geführt. Der Wageneinsatz wurde entsprechend der verminderten Fahrgastfrequenz reduziert und drei Straßenbahnlinien auf Autobusbetrieb umgestellt, wodurch weiteres Personal im Straßenbahnbetrieb eingespart werden konnte. Auf diese Weise war es möglich, die Abnahme der Zahl der Fahrbediensteten im Jahre 1970 — Kurzschaffnerinnen im 24-Stunden-Dienst sind hier nur halb gezählt — von 4.537 auf 4.315 auszugleichen. Wie alljährlich, war aus bestimmten Anlässen ein besonderer Verkehrsbedarf gegeben und daher ein vermehrter Wageneinsatz notwendig. Im Jahre 1970 zählten dazu die Wiener Frühjahr- und Herbstmesse, die Wiener Festwochen, Ostern und Pfingsten, der Muttertag, die Totenfeiertage, die Vorweihnachtstage und die Silvesternacht, ferner Veranstaltungen im Stadion und auf anderen Sportplätzen, in der Stadthalle sowie auf dem Renn- und Trabrennplatz, der traditionelle Fackelzug der Sozialistischen Partei Österreichs am 30. April, das Flugplatzrennen in Aspern am 3. Mai, der Zapfenstreich des Bundesheeres am 15. Mai, das Volksstimmefest am 27. und 28. Juni, der Pratertrummel am 22. und 23. August sowie Bade- und Ausflugstage. Ein verstärkter Wageneinsatz wegen des Schülerverkehrs wurde auf 10 Straßenbahnlinien und auf der Stadtbahn geführt.

Die größte Fahrleistung auf der Straßenbahn wurde, vom 1. November abgesehen, am Donnerstag, den 12. März, mit 196.998,3 Wagennutzkilometern und auf der Stadtbahn Donnerstag, den 5. März, mit 69.626,3 Wagennutzkilometern erzielt.

Die saisonbedingten, periodischen Frequenzzählungen (Schaffnerzählungen) wurden auch im Jahre 1970 durchgeführt, außerdem erfolgte eine Zählung des Silvesternachtverkehrs. Weiters wurden im März, Juli und Oktober Fahrgastzählungen auf der Wiener Schnellbahn zu Verrechnungszwecken durchgeführt.

Besondere Maßnahmen im Straßenbahnbetrieb waren die Verwendung von Gelenktriebwagen und die Staffelführung der Fahrzeiten in Tagesspitzen-, Normal- und Wochenendaufahrt auf der Linie 78, die Inbetriebnahme von Gleisprovisorien wegen der U-Bahnbauarbeiten am Karlsplatz und einer durch den Betriebsbahnhof Vorgarten führenden Schleife an Stelle der gleichzeitig wegen Umbauarbeiten am südlichen Brückenkopf der Reichsbrücke gesperrten Schleife Mexikoplatz (Bäderschleife) im Jänner; der Einsatz von schaffnerlosen Beiwagen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ab Februar auf der Linie 25, ab Juli auf der Linie 8, ab August auf der Linie 36 und ab September auf der Linie H₂, ferner an allen Tagen auf der Linie 60 ab August und nur an Samstagen auf der Linie G₂ ab September; ferner die Änderung der Linienführung bei der Linie 8 zwischen Gürtel und Stiegersgasse durch die Ullmannstraße ab März und der Linie 5 auf der neuen Gleisanlage am Mariahilfer Gürtel ab Juli; die Abtragung der Gleisanlagen der ehemaligen Straßenbahnlinie 80 in der Schüttelstraße einschließlich der Schleife Thugutstraße—Böcklinstraße wegen der Straßenbauarbeiten im April sowie die Inbetriebnahme des neuen Expedit der Linie 5 im Hause Matrosgasse 7, vor dem gleichzeitig eine feste Haltestelle errichtet wurde. Eine Lösung für die Bestückung der Linie 58 nur mit Gelenktriebwagen fand sich ab Ende November dadurch, daß auf der Straßenbahnlinie 231 (Brigittenau) an Werktagen, außer an Samstagen, einige Züge mit schaffnerlosen Beiwagen geführt werden, wodurch Gelenktriebwagen für die Linie 58 frei wurden.

Die Betriebsüberwachung nahm bei einem Personalstand von 125 Revisoren im Jahre 1970 insgesamt 337.197 Wagenkontrollen vor, bei denen 4.890.621 Fahrgäste überprüft und 29.591 meldepflichtige Vorgänge festgehalten wurden. Außerdem waren 50 Kontrolloren nur für die Fahrscheinüberprüfung in den schaffnerlosen Beiwagen und im gesamten Stadtbahnbereich eingesetzt. Diese Kontrolloren überprüften bei insgesamt 241.431 Wagenkontrollen 3.948.095 Fahrgäste und erstatteten 20.435 Meldungen. Außer den ständigen Platzdienstleistungen im Früh- und Abendspitzenverkehr waren die Beamten der Betriebsüberwachung anlässlich von 5 Veranstaltungen auf der Ringstraße, von kirchlichen und sonstigen Umzügen, von 14 Veranstaltungen im Stadion sowie von 204 Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle eingesetzt. Der Funkwagendienst der Betriebsüberwachung bewährte sich weiterhin im Einsatz bei Verkehrsunfällen und sonstigen Betriebsereignissen sowie bei der Behebung von Störungen. Im Jahre 1970 wurden ferner 5.209 Lastentransporte durchgeführt. Unter den für den Fahrdienst aufgenommenen 94 Personen waren 6 Frauen. 425 Bedienstete erhielten eine Grundausbildung. Schließlich wurde in 6.636 zusätzlichen Schulungen für den Einsatz auf Zügen mit schaffnerlosen Beiwagen und auf tiegeführten Linien sowie zur Auffrischung und Erweiterung der Kenntnisse für eine erfolgreiche Verwendung des Personals vorgesorgt.

Die Fahrgastfrequenz im Autobusbetrieb, einschließlich der auf diesen umgestellten Straßenbahnlinien, stieg um 7,3 Prozent, die Wagennutzkilometerleistung um 7,7 Prozent an.

Die Tarifgemeinschaft mit den im Wiener Gemeindebereich betriebenen Post- und Privatautobuslinien konnte mit einer Linie der Österreichischen Bundesbahnen auf insgesamt 18 Linien erweitert werden.

Infolge der Umstellung des Verkehrskonzepts, der Erweiterung des Einmannbetriebes sowie der Einstellung von 2 innerstädtischen Tag- und 8 Nachtautobuslinien konnten 4 neue Autobuslinien (18 A: Stadionbrücke—Stadlau; 33 A: Brigittenauer Lände—Heiligenstädter Brücke; 50: Hütteldorf—Hacking—Weidlingau—Wurzbachtal

und 65: Windtenstraße—Inzersdorf) in Betrieb genommen werden. Von Straßenbahn auf Autobusbetrieb umgestellt wurden die Linien 17 A (gekoppelt mit der Autobuslinie 26 mit neuem Liniensignal 28), 39 (Autobuslinie mit gleichem Liniensignal) sowie 217 und 317 (Autobuslinien 117, 217 und 317). Änderungen in der Linienführung ergaben sich bei den Autobussen der Linien 4, 28, 56, 66 A, 80, 81 und 166 A. Eingestellt wurden mit Ende August die Autobus-Taglinien 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sowie die Autobus-Nachtlinien A, B, C, D, E, F, G, und J. Zur gleichen Zeit wurden die innerstädtischen Autobus-Taglinien 1, 2, 3 und 4 in Betrieb genommen. Diese Linien werden an allen Werktagen expeditorlos nach dem System „Mann am Wagen“ zu einem Sondertarif betrieben, wie überhaupt neu eingerichtete oder von Straßenbahn- auf Autobusbetrieb umgestellte Linien nach Möglichkeit im Einmannbetrieb vorgesehen und die Wagen mit Fahrscheinentwertern ausgestattet wurden.

Insgesamt wurden im Jahre 1970 aus verkehrstechnischen Gründen, auf Grund geänderter Linienführungen sowie wegen der Inbetriebnahme oder Einstellung von Autobuslinien 288 Haltestellen aufgelassen, 190 neu errichtet und 22 verlegt.

Eine vermehrte Wagenführung auch im Autobusbetrieb war anlässlich der Frühjahr- und Herbstmesse notwendig. Zu Messezeiten wurde eine Sonderlinie vom Messepalast zum Messegelände geführt. Weiters wurde aus besonderen Anlässen ein Autobusersatzverkehr für die Straßenbahnlinien D, 11, 16, 52, 71 und 331 sowie für die Stadtbahnlinie WD eingerichtet. Zahlreiche Sonderfahrten wurden auf Bestellung geleistet.

Im Laufe des Jahres 1970 wurden insgesamt 860 Bedienstete, davon 76 in einer Autobuslenker-Fachschule, 5 in Autobuslenker-Wiederholungsschulen, 15 als Lastwagenlenker, 37 als Verschublenker sowie 727 in Sonderschulen für Funkwagen, Weichenputzswagen und Elektrokarren geschult. Zur Förderung des Lenker-Nachwuchses wurde in einer betriebseigenen Fahrschule die Ausbildung für den Erwerb des Führerscheines der Gruppe „C“ durchgeführt.

Zu Jahresende standen 31 Linien an allen Tagen, 9 nur an Werktagen und 2 nur an Sonn- und Feiertagen in Betrieb. Davon wurden 24 Linien ständig und 6 Linien zu bestimmten Zeiten im Einmannbetrieb geführt.

Für den Bau der U-Bahn wurden vordringlich die Detailplanungen für den Raum Heiligenstadt, den Betriebsbahnhof Wasserleitungswiese, die Station Schottenring sowie den Innenausbau des Bauwerkes Karlsplatz betrieben. Dazu waren grundlegende Arbeiten für den Funktions- und Organisationsplan der U-Bahn erforderlich, ferner verkehrstechnische Untersuchungen, wie die Auswertung der Verkehrsbelastungsuntersuchungen von Prof. Dipl.-Ing. Dr. Engel. Weiters waren betriebliche Untersuchungen für eine teilweise Betriebsaufnahme auf der Linie U 4 und die Klärung offener Fragen bei der Umstellung der Stadtbahn von Links- auf Rechtsbetrieb notwendig. Außerdem wurden die von Zivilingenieuren erstellten Projektstudien auf ihre betriebsrechtliche Funktion überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Für die Vorbereitung des inzwischen abgeschlossenen Architektenwettbewerbes wurden Richtlinien aufgestellt, die sich auf die Betreiberfordernisse bezogen. In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen wurden weiterhin Sonderfahrzeuge der U-Bahn, Fahrtreppen und Lüftungsbauwerke projektiert. Ebenso wurden die Arbeiten an der Stromschienenanlage der Probstrecke ausgeschrieben und vergeben. Im Zusammenhang damit wurden Messungen von Isolationswiderständen an verschiedenen Stromschienenisolatoren, abhängig vom Verschmutzungsgrad, durchgeführt.

Für das Baulos Karlsplatz wurde die Projektierung der Elektroinstallation weitergeführt. Das für die Stromversorgung Karlsplatz erarbeitete Prinzip wird auch bei anderen U-Bahnstationen in modifizierter Form angewendet werden. Weiters wurde mit der Projektierung der Elektroinstallation für den Bahnhof Wasserleitungswiese und das Stellwerk Friedensbrücke begonnen. Auf der Baustelle Karlsplatz wurde die einwandfreie elektrische Durchverbindung der Armierung überwacht und durch Messungen kontrolliert. Um eine optimale Lösung zur Vermeidung von Streuströmen und in deren Folge von Korrosionsschäden zu erreichen, wurde die Technische Hochschule Wien beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Ferner wurde an einem Netzmodell der Brown Boveri-Werke AG in Mannheim die Traktionsstromversorgung bei verschiedenen Betriebs- und Kurzschlußfällen gemessen, wobei sich die von den Wiener Verkehrsbetrieben getroffenen Annahmen und Berechnungen, besonders die Wahl eines größeren Stromschienenprofils, als richtig erwiesen.

Nach der Entscheidung über die Signal- und Sicherungsanlagen (Kurzschleifensystem und Spurplantchnik der Firma Siemens GmbH) wurde die Einrichtung für die Probstrecke und die ersten Prototypen des U-Bahn-Wagens bestellt. Diese Sicherungseinrichtungen der Probstrecke werden im Stellwerk Friedensbrücke untergebracht. Die Vorarbeiten für den neu zu errichtenden Hochbau konnten so weit abgeschlossen werden, daß anfangs des Jahres 1971 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Desgleichen wurden Versuche über die Verlegungsmöglichkeiten des Linienleiters eingeleitet.

Die Projektierungsarbeiten für die nächsten Ausbaustufen (Teilbetriebsaufnahme im Bereich der Probstrecke, Bahnhof Wasserleitungswiese) wurden, soweit sie die Sicherungsanlagen betrafen, zügig weitergeführt. Die Vorarbeiten für die Leitstelle „Karlsplatz“, die zentrale Überwachungsstelle des U-Bahnnetzes, die allen betriebs- und sicherungstechnischen Erfordernissen des U-Bahnbetriebes mit modernsten Mitteln gerecht werden soll, machten ebenfalls gute Fortschritte. Die Planungsaufträge für den Umbau der Stadtbahn und der tiefgeführten Straßenbahnlinie in der Lastenstraße (Linie 2) auf U-Bahnbetrieb wurden an Zivilingenieure vergeben.

Die Pläne für die Gleis- und Hochbauanlagen des U-Bahnbetriebsbahnhofes Wasserleitungswiese wurden soweit fertiggestellt, daß Anfang des Jahres 1971 um die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung angesucht werden kann. Gleichzeitig wurde der Bauentwurf für das Stellwerk Friedensbrücke ausgearbeitet. Eine weitere Planungsarbeit war, Vorschriften für den U-Bahnbau auszuarbeiten.

Zusätzliche Arbeiten ergaben sich durch die Mitwirkung beim Architektenwettbewerb für die Ausgestaltung

der U-Bahn Wien, die termingerechte Vorlage von Eingaben an die Aufsichtsbehörde, die Mitarbeit bei der Ausarbeitung des Netzplanes für den Bauablauf sowie durch die Planung der Bauphasen für die Stadtbahnumstellung.

Beim Bau der U-Bahn-Probestrecke zwischen den Stadtbahnhaltestellen Friedensbrücke und Heiligenstadt wurde nach Abtragung des Dammes eine 440 m lange und im Schnitt ca. 2,70 m hohe Stützmauer zwischen den Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen und der Verkehrsbetriebe errichtet; außerdem wurden 2.800 m Gleis verlegt.

Nach dem Eisenbahngesetz 1957 mußte schließlich die Baustelle Karlsplatz des 1. U-Bahnbaubereiches überwacht werden.

Der Wagenpark von Straßenbahn und Stadtbahn umfaßte 924 Straßenbahntriebwagen, 937 Straßenbahnbeiwagen, 130 Stadtbahntriebwagen und 200 Stadtbahnbeiwagen am Ende des Jahres 1970. Wegen Überalterung oder Fahruntauglichkeit waren im Laufe des Jahres 61 Triebwagen sowie 25 Beiwagen ausgeschieden worden. Neue Personenwagen wurden nicht beschafft, weil die Entwicklungsarbeiten für die bestellten Einmanntriebwagen viel Zeit in Anspruch nahmen. 226 Wagen waren sechsachsige Gelenktriebwagen der Straßenbahn. 1.296 Straßenbahnpersonenwagen hatten Stahlaufbauten. Der Umbau von Trieb- und Beiwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb wurde fortgesetzt, wobei 20 Gelenktriebwagen der vierachsigen Bauart, 9 vierachsige Großraum-Beiwagen und ein vierachsiger Großraumzug umgebaut wurden. Zu Jahresende standen insgesamt 377 Triebwagen und 313 Beiwagen zum schaffnerlosen Beiwagenbetrieb zur Verfügung; für den Triebwagen-Einmannbetrieb wurde ein sechsachsiger Gelenktriebwagen ausgeliefert.

Mit einer fahrplanunabhängigen Weichensteuerung waren 353 Triebwagen ausgerüstet. Im Rahmen des Erneuerungsprogramms wurden weitere 33 sechsachsige Gelenktriebwagen bestellt. Diese Serie wird ebenfalls bereits für den Triebwagen-Einmannbetrieb ausgestattet werden.

Ferner wurde die ursprüngliche Bestellung eines U-Bahn-Vollzuges auf zwei Vollzüge erweitert. Somit wurden 6 Doppelwagenkasten, 28 Triebdrehgestelle und 3 zusätzliche Elektroausrüstungen für die Wagen bestellt.

Die Hauptwerkstätte durchliefen 2.526 Wagen und 388 Drehgestelle, an denen alle Arten von Arbeiten mit einer Gesamtzahl von rund 57.000 Einzelleistungen ausgeführt wurden. Daneben besorgten Privatfirmen Umbauten an 30 Trieb- und Beiwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb. 52 Triebwagen wurden mit einer neuen elektrischen Weichenstelleneinrichtung ausgerüstet, und bei 28 Beiwagen wurden Sanierungsarbeiten am Wagenkasten durchgeführt. Die Zahl der Kleinteilreparaturen betrug 22.412.

Die Hochbauarbeiten an der Zentralwerkstätte wurden fortgesetzt und die Autohauptwerkstätte in der großen Werkhalle sowie zahlreiche andere Gebäudeteile bereits fertiggestellt. In allen Stadtbahnstationen wurden die Bedürfnisanstalten instand gesetzt. Im Zusammenhang mit dem Verkehrsbauwerk Lobkowitzbrücke wurde auch am Umbau der Stadtbahnstation Meidling-Hauptstraße weitergearbeitet. In der Autobusgarage Vorgarten wurde eine Revision der Zentralheizung und Umbauten in der Garage für den Flüssiggasbetrieb vorgenommen. Insgesamt wurden 16 Wartehallen neu gebaut und 5 abgetragen.

Beim Gleisbau wurden im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau im Bereich der Baustelle Karlsplatz ein drittes Gleisprovisorium und infolge der Sperre der Favoritenstraße ein Langzeitprovisorium für die Linien 66, 67 und 167 durch die Graf Starhemberg-Gasse zum Südtiroler Platz gebaut. Weiters mußte eine provisorische Doppelgleisstraße im Streckenabschnitt Favoritenstraße, zwischen Columbus- und Reumannplatz, gebaut werden. Im Bahnhof Vorgarten wurden Gleisanlagen für Schulungsfahrten gebaut und im Bereiche der Zentralwerkstätte Simmering wurden die Gleislegungsarbeiten fortgesetzt.

Die Zahl der Unfälle im Straßenbahn- und Stadtbahnbetrieb betrug 2.625, im Autobusbetrieb 1.202.

An Haftpflichtschädigungen und -renten wurden im Jahre 1970 insgesamt 4.363.997 S bezahlt, Schadenersatzansprüche wurden in der Höhe von 3.874.412 S eingehoben.

Städtische Bestattung

Im Jahre 1970 verstarben in Wien 28.803 Personen, um 442 (1,5 Prozent) mehr als im Jahr zuvor. Der Städtischen Bestattung wurden 26.084 Bestattungen zur Durchführung übertragen. Davon waren 4.124 (15,8 Prozent) Kremationen. Weitere Aufträge betrafen 1.671 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen, 1.060 Überführungen innerhalb Österreichs und in das Ausland, darunter in die Bundesrepublik Deutschland, nach Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, in die Tschechoslowakei und nach Ungarn. 3.052 Aufträge betrafen verschiedene andere Leistungen. 222 Bestattungen veranstaltete das Unternehmen auf eigene Kosten, weil Hinterbliebene fehlten, die für die Kosten aufgekomen wären.

Der Anteil der Städtischen Bestattung an den im Jahre 1970 angefallenen Bestattungen lag bei 97 Prozent, der Rest entfiel auf Pächter in den an Wien angrenzenden Gemeinden oder auf Erfüllungsgehilfen des Unternehmens. Die meisten Aufträge brachte der Jänner mit 3.654 Fällen, die wenigsten waren im Monat August mit 2.233 Bestattungen zu erfüllen.

Der Fuhrpark hatte eine Fahrleistung von rund 786.940 km zu verzeichnen, um 25.550 km mehr als im Vorjahr. Im Durchschnitt entfiel auf einen Auftrag eine Fahrleistung von 27 km. Das Unternehmen verfügte zu Ende des Jahres 1970 über 18 Kastenwagen (Fourgons), 15 Glas- und Blumenwagen sowie 18 sonstige Fahrzeuge für Wirtschaftsfahrten und Mannschaftstransporte.

Im Sargerzeugungsbetrieb wurden 46.916 Särge hergestellt, um 3.002 mehr als im Jahre 1969. Ein Teil der Produktion war für den Verkauf in den Bundesländern bestimmt.

Ferner führte das Unternehmen zu Jahresende rund 2.950 bei Lebzeiten erteilte Bestattungsaufträge in Evidenz.

Infolge der erhöhten Sterblichkeit zu Jahresbeginn mußten die Bediensteten des Aufnahme- wie des Bestattungsdienstes zu erheblichen Mehrdienstleistungen und zu zusätzlichen Dienstleistungen an Samstagen herangezogen werden, zum Beispiel auf dem Wiener Zentralfriedhof und in der Feuerhalle der Stadt Wien an zwei Samstagen und auf dem Friedhof Baumgarten an fünf Samstagen. Im Durchschnitt wurden, ohne Urnenbestattungen und Exhumierungen, pro Tag 170 Bestattungen durchgeführt, am 16. Jänner 1970 sogar 197. Auch im Sargerzeugungsbetrieb mußten, um den erhöhten Bedarf an Särgen in Wien und in den übrigen Bundesländern decken zu können, Samstage für Mehrdienstleistungen benützt werden.

Auf dem Friedhof Liesing wurde am 31. März 1970 die umgebaute Aufbahrungshalle der Benützung übergeben. Der Umbau der Halle wurde von der städtischen Friedhofsverwaltung und der Städtischen Bestattung unter Mitwirkung von Architekt Dipl.-Ing. *Boltenstern* durchgeführt. Die Gestaltung des Aufbahrungsraumes entspricht der neuen, bereits auf mehreren Friedhöfen bestehenden Form. Das maximale Fassungsvermögen der Halle beträgt 150 Personen, für die Hinterbliebenen steht ein eigener Warteraum zur Verfügung.

Neben den größeren Bauarbeiten auf den Friedhöfen Ottakring, Hietzing und auf dem Wiener Zentralfriedhof, die in den beiden zuerstgenannten Friedhöfen über das Jahresende hinaus andauerten, wurden Aufbahrungshallen auf mehreren Friedhöfen renoviert und in Betriebsstellen, Filialen sowie in der Zentrale des Unternehmens Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Ab 1. April 1970 stand ein Wagen der Type Mercedes 230 zur Verfügung, der als Glaswagen für Trauerfeiern besonderer Art eingesetzt wird. Der Umbau erfolgte nach den Angaben des Unternehmens, um auch höheren Ansprüchen gerecht zu werden.

Für die Friedhöfe Baumgarten, Hernals, Hietzing, Neustift am Walde, Ottakring und Südwest wurde von der römisch-katholischen Kirche ein zentraler Einsegnungsdienst eingerichtet, um die ordnungsgemäße Durchführung der römisch-katholischen Einsegnungen zu gewährleisten.

Ferner wurden weitere Kühlanlagen auf Friedhöfen eingebaut, weshalb bei rund 35 Prozent der durchgeführten Bestattungen keine Plastikhülle beigelegt zu werden brauchte.

Erwähnenswert ist überdies, daß es notwendig war, infolge der Erhöhung der Honorare der Organisten eine Änderung der Ansätze für fremde Leistungen für Orgel- und Harmoniumspiele vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit konnten die Ansätze der Spiele bei Feuerbestattungsfeiern gesenkt werden, so daß nunmehr für Erd- und Feuerbestattungen einheitliche Ansätze verrechnet werden. Die Partendruckereien erhöhten ihre Preise ab 7. November 1970. Preisänderungen bei den Roh- und Hilfsstoffen für die Metallsargerzeugung sowie bei den Sargeinbettungen zwangen dazu, diese Verkaufspreise zu ändern. Das Ansteigen der Schnittholzpreise hingegen konnte durch Rationalisierungsmaßnahmen im Sargerzeugungsbetrieb abgefangen werden.

Im September 1970 wurde die als Direktionsverfügung verlaubliche Betriebsordnung des Unternehmens herausgegeben. Diese Betriebsordnung, die von der Direktion im Einvernehmen mit der Personalvertretung erarbeitet wurde, regelt in Ergänzung der bestehenden Gesetze und Verfügungen den reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes bei einem Bestattungsunternehmen. Weiters wurde an dem von der Bundesinnung der Bestatter herausgegebenen Schulungsfilm „Der Weg in die Stille“ mitgewirkt. Eine Kopie dieses Filmes, der zur Schulung der bei Bestattungsunternehmen Tätigen dienen soll, wurde zur Ergänzung des Schulungsprogramms aufgekauft. Die Bediensteten des Unternehmens, vor allem die neu eingetretenen Aufnahmebeamten und das Konduktpersonal, wurden wieder einer besonderen Ausbildung unterzogen.

Rege Mitarbeit in beratender Funktion wurde bei der Ausarbeitung des neuen Leichen- und Bestattungsgesetzes für Wien und anlässlich von Gesprächen über die Gestaltung der WIG 74 geleistet. Zu den weiteren Aufgaben des Unternehmens zählte die Mitarbeit in der Landes- und Bundesinnung der Bestatter, in der Europäischen Bestatterunion und in der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Bestattung. Die Mitgliedschaft in der deutschen Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, in der Funeral Directors Association London und der Preferred Funeral Directors Association USA war weiterhin aufrecht.

Bestattungsfeiern größeren Umfanges, in zeitlicher Reihenfolge angeführt, wurden für folgende Persönlichkeiten veranstaltet:

Dkfm. Dr. *Willi Bouffier*, Hochschulprofessor; Karl *Hruschka*, Schauspieler; *Wilhelmine Moik*, Abgeordnete zum Nationalrat a. D.; Geistlicher Rat *Heinrich Bernauer*, Bischofskoadjutor der altkatholischen Kirche Österreichs i. R.; *Elisabeth Markus-Nikowitz*, Schauspielerin; *Josef Fiedler*, Komponist; *Marlene Haushofer*, Schriftstellerin; Dr. *Hans Schmitz*, em. o. Univ.-Professor; *Friedrich Graf Belrupt-Tissac* O. T., letzter Ritter und Landkomtur des Deutschen Ordens der Ballei; Dr. jur. *Alexander Toldt*, Kabinettsdirektor i. R.; *Monsignore Johann Schneider*, Stadtpfarrer der Pfarre Paulaner in Wien; Hofrat Dr. *Gustav Rotter*, Landesschulinspektor des Stadtschulrates für Wien; Dipl.-Ing. *Gustav Mautner-Markhof*, Industrieller; *Erich Miksch*, Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein; *Emmerich Reimers*, Burgschauspieler; Hofrat *Hans Mandl*, Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter a. D.; wirklicher Hofrat Dr. *Alois Wolf*, Landesamtsdirektor des Burgenlandes; Dipl.-Ing. *Alexander Kothbauer*, Generaldirektor der Österreichischen Industrieverwaltungs-AG; Vortragender Hofrat Dipl.-Ing. *Alois Houda*, Baudirektor des Landes Niederösterreich; Dr. *Max Steiner*, Obersenatsrat der Stadt Wien; Dr. *Kurt Frieberger*, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes i. R.; Hofrat Prof. *Ferdinand Grossmann*, Gründer des Wiener Volkskonservatoriums, und Dr. *Rudolf Gürtler*, Rechtsanwalt.

Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Im Jahre 1970 konnten die sehr guten Ernteergebnisse des Vorjahres nicht erreicht werden. In den lang andauernden Winter 1969/70 winterte ein Teil des Winterweizens aus, und der Frühjahrsanbau war infolge der erst spät einsetzenden wärmeren Witterung verzögert; es gab daher eine geringere Getreideernte. Im späten Frühling und im Frühsommer traten überdies extreme Witterungsverhältnisse auf. Relativ kühle Perioden wechselten mit Zeiten, in denen hochsommerliche Temperaturen gemessen wurden. Ein überrasches Reifen war die Folge, und es konnten die Grünerbsenflächen nicht zur Gänze abgeerntet werden; Teilflächen von Erbsen mußten bis zur vollen Reife am Feld belassen werden. Insgesamt waren 1.650 ha Getreide, 190 ha Ölfrüchte, 464 ha Hülsenfrüchte, 402 ha Zuckerrüben, 44 ha Zuckerrübensamen, 26 ha Kartoffeln, 136 ha Körnermais, 221 ha Gemüse und 25 ha Futterpflanzen angebaut worden. Von diesen Flächen wurden dann 33 q/ha Winterweizen, 23,8 q/ha Winterroggen, 27,3 q/ha Sommerweizen, 32 q/ha Sommergerste, 25 q/ha Hafer, insgesamt 30,9 q/ha Getreide, 20 q/ha Ölfrüchte, 50,5 q/ha Erbsengrünkorn, 67 q/ha grüne Bohnen, 445,2 q/ha Zuckerrüben, 19 q/ha Zuckerrübensamen, 99 q/ha Spinat, 49.500 Stück/ha Salat, 43.000 Bund/ha Radieschen, 88,5 q/ha Gurken, 144,4 q/ha rote Rüben, 111,2 q/ha Chinakohl und rund 100 Waggon Karotten geerntet.

Von der Weinanbaufläche von 20,5 ha wurden insgesamt 1.117 hl Wein gewonnen. Das Leseergebnis war ausnehmend hoch. Es betrug am Cobenzl 73 hl/ha und am Magdalenenhof mit seinen noch nicht volltragenden Flächen 53,5 hl/ha.

Die Schweinehaltung wurde etwas erweitert. In Vösendorf wurde zur bisherigen Schweinezucht auch die Mast aufgenommen. Im Laufe des Jahres 1970 wurden rund 800 Stück Mastschweine an den Markt geliefert und etwa 850 Ferkel an Private verkauft.

Auch der Maschinenpark wurde durch zahlreiche Neuanschaffungen vergrößert. Neben Zugmaschinen wurden verschiedene Vollerntegeräte eingestellt, darunter eine Erbsendreschmaschine, eine Karottenvollerntemaschine und Bohnenpflückmaschinen.

Die Bautätigkeit auf den Gutshöfen beschränkte sich in der Hauptsache auf den Umbau von Arbeiterwohnungen, vornehmlich am Gut Cobenzl und in der Domäne Rutzendorf. Im Gut Vösendorf wurde ein ehemaliger Rinderstall mit verhältnismäßig geringen Kosten in einen Schweinemaststall umgewandelt. Im Gut Laxenburg konnte die Renovierung der Fassaden nahezu abgeschlossen werden.

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Im Jahre 1970 verschlechterte sich die finanzielle Situation der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien weiterhin. Der Verlust dürfte etwa 6,5 Millionen Schilling betragen. Dieses Ergebnis der seit Jahren ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung konnte trotz der verschiedenen Bemühungen, eine entscheidende Wendung zum Besseren herbeizuführen, nicht abgewendet werden. Erst in den letzten Monaten des Jahres 1970 kamen Verhandlungen zustande, die eine finanzielle Sanierung der Anstalt zum Ziele haben. In Aussicht genommen ist, daß der Dienstgeber einen Zuschuß zum Beitragssatz von voraussichtlich 0,3 Prozent leistet, die Dienstnehmer aber eine Erhöhung der Drucksortengebühren von derzeit 2 auf 4 oder 5 S in Kauf nehmen. Es ist zu erwarten, daß diese Verhandlungen zu Beginn des Jahres 1971 zu einem für die Anstalt günstigen Abschluß kommen werden.

Die Anzahl der geschützten Personen (Mitglieder und Angehörige) erhöhte sich gegenüber dem Jahre 1969 um 888, die der beitragsleistenden Mitglieder um 300 und die Zahl der Angehörigen, für die keine Beiträge geleistet werden, um 588. Demnach setzte sich die schon in den Vorjahren beobachtete ungünstige Entwicklung fort, wonach sich das Verhältnis der beitragsleistenden Mitglieder zu den beitragsfreien Angehörigen zuungunsten der Mitglieder verschiebt.

Die Einnahmen und Ausgaben hielten sich annähernd im Rahmen des für das Jahr 1970 erstellten Voranschlages. Die Mehraufwendungen für ärztliche Hilfe und für Heilmittel (Medikamente), weiters für Zahnbehandlung und für Anstaltspflege waren hauptsächlich auf die im Jahre 1970 eingetretenen Tarifierhöhungen zurückzuführen. Es war aber trotz der angespannten finanziellen Situation möglich, allen an die Anstalt gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Das Leistungsniveau konnte nicht nur gehalten, sondern sogar wieder etwas ausgebaut werden. Mehr als 93 Prozent aller Einnahmen wurden für Leistungen ausgegeben.

Von den wichtigsten Tarifierhöhungen seien nur einige angeführt. Ab 1. Februar 1970 wurde der Punktwert, der der Berechnung der Ärzthonorare zugrunde liegt, um 7,27 Prozent auf 2,95 S erhöht. Außerdem wurde für den Monat Jänner 1970 eine zehnprozentige Nachzahlung gewährt, so daß sich die Kosten der ärztlichen Hilfe für das Jahr 1970 gegenüber dem Vorjahr um etwa 7,46 Prozent erhöhten; der Mehraufwand betrug rund 3 Millionen Schilling. Die Anzahl der verordneten Packungen an Medikamenten nahm zwar nur unwesentlich zu, doch mußten um etwa 2,85 Millionen Schilling oder um 10 Prozent mehr dafür bezahlt werden als im Vorjahr, weil zum Teil Preiserhöhungen eingetreten waren, zum anderen Teil die Neigung besteht, teurere Medikamente zu verschreiben. Auch der Mehraufwand für Anstaltspflege ist vor allem auf die weitere Erhöhung der Tarife in den Wiener städtischen Krankenanstalten zurückzuführen. Die Kosten für einen Verpflegstag stiegen im Jahre 1970 von 173 S auf 181,50 S an; mit einem weiteren Ansteigen auf 200 S je Verpflegstag ist voraussichtlich ab 1. Jänner 1971 zu rechnen.

Die Inanspruchnahme der eigenen Einrichtungen der Anstalt, besonders der Ambulatorien im Sanatorium Hera, wies in ihrer Gesamtheit eine weiterhin steigende Tendenz auf. Wohl konnte die im Sanatorium Hera im Jahre 1969 verzeichnete Höchstzahl an Verpflegstagen (56.462) nicht mehr erreicht werden — es wurden nur 55.155 Verpflegstage gezählt —, doch war die Kapazität weiterhin voll ausgelastet. Die geringere Zahl von Verpflegstagen war auf die Vornahme notwendiger Arbeiten zurückzuführen, die die Aufnahmefähigkeit verminderten. Einer überaus starken Frequenz erfreute sich die Interne Ambulanz. Mit einer Zunahme von mehr als 2.400 Behandlungsfällen war auch das Zahnambulatorium gut ausgelastet.

In der erweiterten Heilfürsorge konnten in fast 4.700 Fällen, und zwar für insgesamt rund 95.000 Verpflegstage, Kur- und Erholungsaufenthalte sowie Zuschüsse zu solchen Aufenthalten gewährt werden.

Das Erholungsheim Raxblick, in dem vornehmlich Patienten nach Operationen oder schweren Erkrankungen Genesung und Erholung finden, wies zwar im Jahre 1970 einen leichten Rückgang der Zahl der Verpflegstage und der Patienten auf, doch ist dieser Rückgang ausschließlich auf eine notwendig gewordene vorübergehende Sperre des Heimes zurückzuführen; es war dort nämlich eine nicht mehr länger aufschiebende Reparatur an der Kläranlage des Heimes notwendig geworden. Immerhin konnten 1.676 Patienten untergebracht werden, nur um 106 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Verpflegstage war mit 27.588 um 1.711 niedriger als im Jahr 1969.

Im Kindererholungsheim Seebenstein waren in 4 Turnussen zu 28 Tagen insgesamt 413 Kinder untergebracht. 203 dieser Kinder waren Angehörige von Mitgliedern der Anstalt, 200 wurden von der Wiener Gebietskrankenkasse entsendet und 10 von der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe. Die Zahl der Verpflegstage betrug 11.564.

Trotz der anhaltenden ungünstigen finanziellen Entwicklung wurden vor allem im Sanatorium Hera größere Investitionen vorgenommen. Die Möglichkeit dazu ergab sich, weil die Stadt Wien der Anstalt einen Kredit von 3 Millionen Schilling einräumte.

Noch im Sommer 1970 wurde im Operationssaal des Sanatoriums Hera eine neue Instrumenten-Sterilisation geschaffen. Gleichzeitig damit wurden Vorarbeiten für die beabsichtigte Neugestaltung des Operationstraktes

aufgenommen. Für die künftigen neuen Operationstische wurden bereits entsprechende Zuleitungen im Fußboden verlegt, und auch die Wandverfließung der Räume wurde erneuert. Da infolge dieses Umbaus der Operationsbetrieb etwa 2 Monate lang eingeschränkt werden mußte, verminderte sich die Zahl der Verpflegstage im Sanatorium Hera.

Infolge der seit Jahren zunehmenden Frequenz des Laboratoriums im Sanatorium Hera sind die Raumverhältnisse unzureichend geworden, weshalb schon seit längerer Zeit an Plänen zur Neugestaltung des Laboratoriums gearbeitet wurde. Gegen Ende des Jahres 1970 wurde mit der Adaptierung von ehemaligen Wohnungen im 1. Stock des Hauses Löblichgasse Nr. 16 begonnen, die zu einer völligen Neugestaltung des Laboratoriums führen wird. Dank dem raschen Fortgang der Adaptierungsarbeiten wird der Laborbetrieb in den neuen Räumen anfangs des Jahre 1971 aufgenommen werden können.

Auch die Raumfrage der Internen Ambulanz wird in nächster Zeit gelöst werden. Ebenfalls im Hause Löblichgasse Nr. 16, und zwar im 2. Stock, wurde gegen Ende des Jahres 1970 mit der Adaptierung von ehemaligen Wohnungen begonnen. Es werden dort 4 Untersuchungsräume, ein großer Warteraum und die notwendigen Diensträume geschaffen. Außerdem soll ein weiterer Arzt für die Interne Ambulanz eingestellt werden. Die Umbauarbeiten sind äußerst umfangreich, doch kann mit der Eröffnung des Ambulanzbetriebes in den neuen Räumen bereits im ersten Halbjahr 1971 gerechnet werden. Wegen der Verlegung des Laboratoriums und der Internen Ambulanz in das 1. und 2. Stockwerk des Hauses Löblichgasse Nr. 16 muß in diesem Teil des Gebäudes ein Personenaufzug eingebaut werden.

Mit diesen Arbeiten wurde ebenfalls im Herbst 1970 begonnen, so daß der Personenaufzug etwa zugleich mit dem Laboratorium in Betrieb genommen werden können. Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten im 2. Stock des Hauses Löblichgasse Nr. 16 wurden in der Wöchnerinnen-Abteilung die sanitären Anlagen um 2 Klosette, 2 Bidets und 1 Leibschüssel-Spülapparat vermehrt. Weiters wurde ein eigenes Besuchszimmer geschaffen, so daß die nicht bettlägerigen Patientinnen ihre Besuche nicht im Krankenzimmer empfangen müssen, sondern den freundlich eingerichteten, mit kleinen Tischen und bequemen Fauteuils ausgestatteten Besucherraum aufsuchen können. Ferner wurde mit den Arbeiten für den Anschluß des Sanatoriums Hera an das Fernheizwerk Spittellauer Lände zu Ende des Jahres 1970 begonnen.

IM VERWALTUNGSBERICHT ERWÄHNT GESETZE UND VERORDNUNGEN

Personalangelegenheiten

- Bundesgesetz vom 13. November 1968 über die Grundsätze, betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind. BGBl. Nr. 406/1968.
- Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz). BGBl. Nr. 461/1969.
- Bundesgesetz vom 1. Juli 1970, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensionsgesetz-Novelle). BGBl. Nr. 226/1970.
- Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 abgeändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle). BGBl. Nr. 245/1970.
- Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle). BGBl. Nr. 246/1970.
- Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum LaDÜG 1962). BGBl. Nr. 247/1970.
- Gesetz vom 24. Jänner 1969 über die Unfallfürsorge für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, ihre Hinterbliebenen und Angehörigen (Unfallfürsorgegesetz 1967 — UFG 1967). LGBL. für Wien Nr. 8/1969.
- Gesetz vom 10. Juli 1970, mit dem die Pensionsordnung 1966 abgeändert wird (2. Novelle zur Pensionsordnung 1966). LGBL. für Wien Nr. 27/1970.

Finanzwesen

- Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz). BGBl. Nr. 16/1970.
- Gesetz vom 24. April 1970 über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe. LGBL. für Wien Nr. 17/1970.
- Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. Juni 1970, betreffend die Festsetzung des Entgeltes, des Materialkostenersatzes und des Sperrgeldes für Hausbesorger. LGBL. für Wien Nr. 18/1970.
- Gesetz vom 11. Juli 1969 und vom 12. September 1969 über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe. LGBL. für Wien Nr. 32/1969.

Wohlfahrtswesen

- Bundesgesetz vom 22. Mai 1969, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (20. Opferfürsorgegesetz-Novelle). BGBl. Nr. 205/1969.
- Bundesgesetz vom 30. Oktober 1970 über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. BGBl. Nr. 342/1970.
- Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Mai 1970, womit die Verordnung vom 20. Dezember 1966, LGBL. für Wien Nr. 6/1967, in der Fassung der Verordnung vom 2. Dezember 1969, LGBL. für Wien Nr. 35, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge, abgeändert wird. LGBL. für Wien Nr. 16/1970.
- Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. November 1969, womit die Höhe der Blindenbeihilfen nach dem Wiener Blindenbeihilfengesetz 1969, LGBL. für Wien Nr. 14, festgesetzt wird. LGBL. für Wien Nr. 28/1969.
- Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1969, womit die Verordnung vom 12. November 1968, LGBL. für Wien Nr. 29, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge, abgeändert wird. LGBL. für Wien Nr. 35/1969.

Gesundheitswesen

- Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 8. September 1970 zur Durchführung des Tuberkulosegesetzes (Durchführungsverordnung zum Tuberkulosegesetz). LGBL. für Wien Nr. 30/1970.
- Gesetz vom 16. Oktober 1970 über die Regelung des Leichen- und Bestattungswesens (Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz). LGBL. für Wien Nr. 31/1970.

Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

- Gesetz vom 19. Dezember 1969, betreffend Änderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1955, LGBL. für Wien Nr. 22, über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1966, LGBL. für Wien Nr. 13/1967. LGBL. für Wien Nr. 2/1970.
- Gesetz vom 19. Dezember 1969, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1956, LGBL. für Wien Nr. 28, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien (Bauordnungsnovelle 1956), in der Fassung der Gesetze LGBL. für Wien Nr. 3/1964 und 9/1967, abgeändert wird. LGBL. für Wien Nr. 6/1970.

Gesetz vom 23. Jänner 1970, mit dem das Müllabfuhrgesetz 1965 abgeändert wird. LGBL. für Wien Nr. 9/1970.
Verordnung der Wiener Landesregierung vom 7. April 1970, mit der die Verordnung vom 3. Juli 1962, LGBL. für Wien Nr. 14, zur Durchführung des Wiener Garagengesetzes abgeändert wird. LGBL. für Wien Nr. 13/1970.

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, Feuerwehr der Stadt Wien

Bundesgesetz vom 26. November 1969, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz). BGBl. Nr. 451/1969.

Wohnungswesen und Wäschereien

Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz). BGBl. Nr. 426/1969.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. Juli 1970, betreffend den Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 1970). LGBL. für Wien Nr. 25/1970.

Wirtschaftsangelegenheiten

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. November 1969, mit dem die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird. BGBl. Nr. 379/1969.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 25. Februar 1970, womit die Durchführung von wissenschaftlichen Versuchen zur Erforschung von anzeigepflichtigen Tierseuchen an nichtstaatlichen Anstalten und Instituten geregelt wird. BGBl. Nr. 91/1970.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird. BGBl. Nr. 173/1970.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird. BGBl. Nr. 174/1970.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970). BGBl. Nr. 175/1970.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird. BGBl. Nr. 176/1970.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird. BGBl. Nr. 177/1970.

Bundesgesetz vom 18. Juni 1970, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1970). BGBl. Nr. 180/1970.

Bundesgesetz vom 18. Juni 1970, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970). BGBl. Nr. 181/1970.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Juli 1970, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird. BGBl. Nr. 213/1970.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 1970, mit der die Qualitätsklassenverordnung abgeändert und ergänzt wird. BGBl. Nr. 303/1970.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. September 1970 über den Verkehr mit Schokolade in Tafeln, Riegeln und Blöcken (Schokoladengewichtsverordnung). BGBl. Nr. 309/1970.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 21. Oktober 1970 über die Lesegutaufbesserung der Weinernte 1970. BGBl. Nr. 320/1970.

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970). BGBl. Nr. 411/1970.

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird. BGBl. Nr. 413/1970.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11. Dezember 1970, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1968 geändert wird. BGBl. Nr. 420/1970.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 1. September 1970 über die neuerliche Abänderung der Schonzeiten der jagdbaren Tiere. LGBL. für Wien Nr. 28/1970.

Verschiedene Rechtsangelegenheiten

Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 25. Februar 1969 zur Durchführung des Tuberkulosegesetzes (Durchführungsverordnung zum Tuberkulosegesetz). BGBl. Nr. 273/1969.

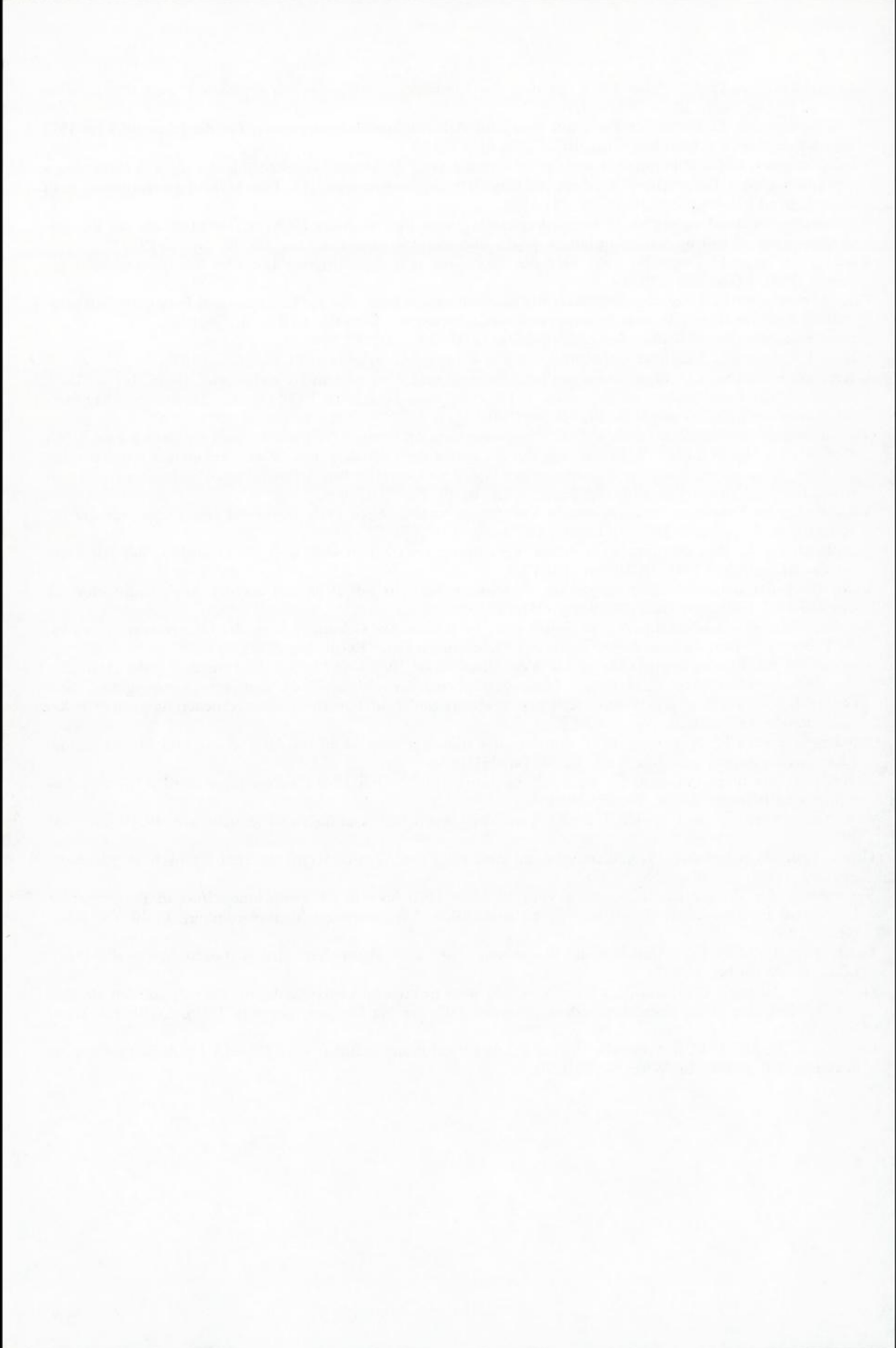
Bundesgesetz vom 27. November 1969, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 446/1969.

Bundesgesetz vom 27. November 1969, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 447/1969.

Bundesgesetz vom 27. November 1969, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 448/1969.

Bundesgesetz vom 27. November 1969, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz). BGBl. Nr. 449/1969.

- Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1969). BGBl. Nr. 463/1969.
- Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969, mit dem zum Arbeitsmarktförderungsgesetz für die Jahre 1969 bis 1972 eine Sonderregelung getroffen wird. BGBl. Nr. 8/1970.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Dezember 1969, mit der die Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz neuerlich abgeändert wird (13. Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz). BGBl. Nr. 11/1970.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 18. Dezember 1969 zur Durchführung des Bundesgesetzes über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung. BGBl. Nr. 21/1970.
- Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969). BGBl. Nr. 22/1970.
- Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969 über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz — B-PVG). BGBl. Nr. 28/1970.
- Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz. BGBl. Nr. 31/1970.
- Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit. BGBl. Nr. 33/1970.
- Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene. BGBl. Nr. 34/1970.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 24. Februar 1970, mit der die Dentistenkammer-Wahlordnung geändert wird. BGBl. Nr. 88/1970.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 24. Februar 1970, mit der die Verordnung vom 3. Juli 1969, BGBl. Nr. 247, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1970 abgeändert wird. BGBl. Nr. 95/1970.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. April 1970, betreffend eine Dienstordnung für Hebammen (Hebammen-Dienstordnung). BGBl. Nr. 131/1970.
- Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 2. Juni 1970 über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1971. BGBl. Nr. 162/1970.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 10. Juli 1970, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1971 festgesetzt wird. BGBl. Nr. 211/1970.
- Kundmachung des Bundeskanzlers vom 2. Juli 1970, betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens vom 20. Februar 1957 über die Staatsbürgerschaft der verheirateten Frau. BGBl. Nr. 216/1970.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 10. Juli 1970 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1971. BGBl. Nr. 228/1970.
- Bundesgesetz vom 11. November 1970, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, geändert wird. BGBl. Nr. 351/1970.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Juli 1970 über pockengefährdete Berufe, Anstalten und Betriebe. BGBl. Nr. 254/1970.
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem spanischen Staat über soziale Sicherheit. BGBl. Nr. 358/1970.
- Gesetz vom 20. November 1970, betreffend die Änderung des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes. LGBl. für Wien Nr. 3/1971.
- Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. März 1970 über den Dienstnehmerschutz in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung). LGBl. für Wien Nr. 10/1970.
- Gesetz vom 13. März 1970, mit dem die Bauordnung für Wien abgeändert wird (Bauordnungsnovelle 1970). LGBl. für Wien Nr. 15/1970.
- Gesetz vom 24. April 1970, mit dem Bestimmungen über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf den Bereich des Bundeslandes Wien erstrecken, erlassen werden (Wiener Starkstromwegegesetz 1969). LGBl. für Wien Nr. 20/1970.
- Gesetz vom 21. Mai 1970, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird (Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1970). LGBl. für Wien Nr. 26/1970.



Sachverzeichnis

	Seite		Seite
A		D	
Abgaben, Städtische	29	Datenverarbeitungsanlage	14, 109, 186
Abgabenhauptverrechnung	32	Dauerfürsorgeunterstützungen	57
Adoptionsstelle	51	Denkmalpflege	37, 97
Allgemeine Hygiene und Epidemiologie	66	Desinfektionsanstalten	67
Altersheime, Städtische	72, 93, 101, 107	Dienstkraftwagenbetrieb	13, 117
Amtsärztliche Untersuchungsstelle	69	Dienstpostenstand	12
Amtsblatt „Stadt Wien“	18	Dienstrecht	21, 188
Amtshäuser, Bauangelegenheiten	93, 101, 107	Dolmetscher- und Übersetzungsdienst	12
Amtshäuserverwaltung	152	Donauhochwasserschutz	124, 132
Amtsinspektion	12		
Amtsraumlenkung	13	E	
Amtstierärzte	159	Ehe- und Familienberatung	59
Anrainerschutz	67	Ehrengräber	137
Anstaltswäschereien	154	Ehrungen	10
Anstrahlung von Baudenkmalern	110	Einnahmen und Ausgaben nach Geschäftsgruppen	26
Apothekenwesen	68, 74	Eisenbahnwesen, technische Angelegenheiten	111
Arbeitslosenversicherung	33	— rechtliche Angelegenheiten	181
Architektur	91	Elektrizitätswerke, Wiener Stadtwerke	188
Archiv der Stadt und des Landes Wien	41	Elektroanlagen	108
Aufnahme in die geschlossene Fürsorge	59	Elektronenanlage	13
Augenärztliche Untersuchungsstelle	71	Elternvereine	44
Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege	73	Empfänge	10
Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe	56	Erdgasumstellung	59, 193
Ausstellungen	36	Erhebungs- und Vollstreckungsdienst	33
Autobahnen	121	Erholungsfürsorge, Städtische	54
Autobusbetrieb	198	Erholungsheime	92, 98
Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage	161	Ernteergebnisse	202
		Ersatzvornahmen, bauliche	96, 182
B		Erwachsenen- und Familienfürsorge	57
Bäckerei, Städtische	167	Erziehungsaufsicht	51
Bäder, Städtische, in Wohnhausanlagen	154	Erziehungshilfe	50
Baubehördliche Angelegenheiten	181	Essenzustelldienst	59
Baugrundkataster	125		
Baugrunduntersuchungen	124	F	
Baupolizei, technische	103	Fachbibliotheken	47, 85, 88
Baustoffe für städtische Bauten	168	Fachdienste und die spezielle Gesundheitsfürsorge	69
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	89	Fachschulen der Stadt Wien	45
Bedürfnisanstalten, öffentliche	117	Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte	61
Behinderte, Hilfe für	60	Fahrzeuggestelle	117
Beleuchtung, öffentliche	109, 191	Familien- und Individualfürsorge	58
Beratungsstelle für Geschlechtskranke	69	Feiern für Einsame	61
Berufsbefähigungsprüfungen	90	Fernheizung	105, 127
Berufswettbewerbe	47	Festwochen, Wiener	36
Beschaffungsamt	162	Feuerwehr der Stadt Wien	94, 103, 144
Bestattung, Städtische	200	Filme	36
Bestattungen	200	Finanzwesen	25
Bestattungsfeiern größeren Umfanges	201	Finanzwirtschaft	25
Betriebsgebäude, Bauangelegenheiten	94	Fischereiwesen	179
Bevölkerungswesen	170	Fleischbeschau, Vieh- und	159
Bezirksgesundheitsämter	67	Fleischzentrum St. Marx	161
Bildende Kunst, Förderung	36	Forste, Städtische	162
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen	56	Forstwirtschaft, Land- und	162, 178
Blindenbeihilfe	60	Fortbildung in Sozialberufen	55
Brückenbau	121	Freibänke-Gesellschaft, Wiener	161
Buchhaltungsdienst	31	Freizeitklub für körper- und geistesbehinderte Jugendliche	59
Büchereien, Städtische	40	Fremdenverkehr	38
Büro für Verwaltungstechnik und Organisation	14	Friedhofsgärtnerei, Städtische	138
Bundeshebammenlehranstalt	68	Friedhöfe, Städtische	136
Bundesrat, Vertreter des Landes Wien im	8	Führerscheingelegenheiten	114, 183
Bundesstraßen, Ausbau und Erhaltung	121	Fürsorgeerziehung	51
		Fürsorgeräte	57
C		Fürsorgeverbandskosten	63
Chemisches Laboratorium der E-Werke	192	Fuhrpark, Städtischer	117
Coloniagefäße, Instandsetzung, Reinigung	116		
		G	
		Gartenanlagen, Städtische	135

	Seite
Gasanlagen	108, 193
Gasgemeinschaft	197
Gas- und Elektrizitätswesen, Technische Angelegenheiten des ..	108
Gasversorgung	193
Gaswerke, Wiener Städtische	193
Gebührenverrechnung für Anstaltspflege	74
Gelegenheitsmärkte	157
Gemeinderat	
— Anträge und Anfragen	20
— Veränderungen	8
Gemeindestraßen	118
Geotechnisch-geologische Kartierung	125
Gesundenuntersuchungsstellen	70
Gesundheitserziehung	48
Gesundheitsfürsorge	66
Gesundheitsfürsorge für Kinder und Jugendliche	71
Gesundheitspflege, vorbeugende	66
Gesundheitswesen	66
Gewerbeangelegenheiten	156, 176
Gewerberegister	177
Grundangelegenheiten	139, 182
Grundbau	124
Grundtransaktionen	141

H

Hafenanlagen	124
Hausbesorger in städtischen Wohnhäusern	152
Hauskrankenpflege	59
Heimatismuseen, Wiener	35
Heime für Kinder und Jugendliche	52
Heimhilfe	59
Heimstätten für alte Leute	152
Heizungs- und Maschinenbau	105
Herbergen für Obdachlose, Städtische	58
Hilfeleistungen der Feuerwehr	147
Historisches Museum der Stadt Wien	42
Hochschuljubiläums-Stiftung	34
Hygiene, Allgemeine	66
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt	67

I

Industriegebiete, Aufschließung	120
Impfungen	67
Infektionskrankheiten	66
Informationsdienst, Presse- und, der Stadt Wien	17
Institut für Erziehungshilfe	50
Institut für Heimerziehung	56

J

Jagdwesen	178
Jugendberufsfürsorge	51
Jugendfürsorge	49
Jugendfürsorge, Einrichtungen der	51
Jugendfürsorgeanstalten	51
Jugendrechtsfürsorge	49
Jugendwohlfahrtspflege, Maßnahmen der öffentlichen	50
Jugendzahnkliniken	71

K

Kanalisation	108, 131
Kanzleilehrlinge	16
Kinderausspeisung	52
Kindergartenärzte	71
Kindertagesheime	51, 92, 98
Kirchen	95
Kläranlagen	131
Körperbehindertenbetreuung, ärztliche	71
Krankenanstalten	71, 93, 99, 105
Krankenbeförderungs- und Rettungsdienst	73

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	203
Krankenpflegesschulen	73
Krankenpflegewesen	73
Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, Städtische	71
Kulturförderung	34

L

Landaufenthaltsaktionen der Gemeinde Wien	61
Landesbildstelle Wien-Burgenland	39
Landesfahrzeugprüfstelle	114
Landesjugendreferat	39
Landessanitätsrat	12
Land- und Forstwirtschaft	162, 178
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	178
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	202
Lärmbekämpfung	90
Lastverteiler	192
Lebensmittelpolizei	155
Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien	161
Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe	56
Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe	73
Leichen- und Bestattungswesen	68
Leitlinien für die Wiener Wirtschaftspolitik	5
Lernmittel, unentgeltliche, in Schulen	167
Lenkerprüfungen	114
Liegenschaftsverwaltung	140
Liegenschaftswesen	139
Literaturförderung	34
Luftfahrtangelegenheiten	114, 182
Luftreinhaltung	90

M

Magistratsdirektion	9
Marktverwaltung	155
Marktwesen	102, 155
Marktzufuhren	156
Medizinisch-technische Schulen	73
Mietzinsbeihilfen	62
Modeschule der Stadt Wien	39
Müllabfuhr	116
Müllverbrennungsanlage	116
Museen der Stadt Wien	42
Musikschulen der Stadt Wien	39
Musikpflege	35
Mutterberatungsstellen	50, 71
Mutter-Kind-Heim	50
Mütterlehre für Dauerbefürsorgte	61
Mütter- und Säuglingsfürsorge	50

N

Nationalratswahl	142
Naturschutz	38
Netzplanerstellung	90
Nutzbauten, Errichtung und Erhaltung	92, 97

O

Obdachlosenheime	58
Öffentliche Beleuchtung	109, 191
Öffentliche Uhren	110
Öffentlicher Rettungsdienst	73
Ohrenärztliche Untersuchungsstelle	71
Opferfürsorge	62

P

Pädagogische Zentralbücherei	47
Pädagogisches Institut der Stadt Wien	47
Pädagogisch-psychologischer Dienst	44
Pensionistenausweis	62
Pensionistenheime, Wiener	62
Pensionistenklubs	61

	Seite
Personalangelegenheiten	21, 89, 185
Personaleinsatz	16
Personenkraftwagenbetrieb	13
Pflanzenschutzdienst	135
Pflegekinderwesen	51
Pflichtschulen, allgemeinbildende	43, 92
Pflichtschulen, berufsbildende	45, 53
Physikalisches Laboratorium der Elektrizitätswerke	192
Plan- und Schriftenkammer	88
Planung	75
Polizeiwesen	142
Präsidialbüro	9
Preisangelegenheiten	90, 156, 163
Preise der Stadt Wien	34
Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien	17
Privatheime für Kinder	53
Privatkindertagesheime	53
Projektsteuerung	89
Psychiatrische Krankenhäuser	72, 93
Psychohygiene	70
Psychologischer Dienst des Jugendamtes	55

R

Rechenzentrum, technisches	192
Rechnungsabschluß	29
Rechnungsamt	31
Rechtsangelegenheiten, verschiedene	170
Rechtsmittelbüro	16
Reparaturwerkstätten, Städtische	117, 200
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst	73, 100
Rezeptprüfstelle des Gesundheitsamtes	69
Richtsätze, Allgemeine Fürsorge	57

S

Sanitätsberufe	68
Sanitäre Aufsicht durch Gesundheitsamt	68
Sanitätsrechtsangelegenheiten	174
Sargerzeugungsbetrieb	201
Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule	56
Schiffahrt mit Pflegekindern der Altersheime	61
Schiffahrtswesen	179
Schlachthöfe	102, 108, 159
Schlichtungsstelle in Mietsachen	150
Schulärztlicher Dienst	71
Schulen	43, 92, 98, 107
Schulpsychologische Beratungsstelle	46
Schulverwaltung	43
Schutzimpfungen	67, 158
Schutzwasserbau	123
Schwangerenberatungsstellen	71
Sommerbäder	130
Sozialberatungsstellen	57
Sozialberufe, Fortbildung	55
Sozialversicherung	170
Sport	48
Sportanlagen, Errichtung und Erhaltung	93, 98
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle	70
Staatsbürgerschaftsangelegenheiten	170
Stadtbahn	198
Stadtbauamtsdirektion	89
Stadtbibliothek	40
Stadtbildpflege	37
Stadtgas, Erzeugung	195
Stadthauptkasse	32
Stadthaushalt	26
Stadtreinigung	102, 114
Stadt- und Landesplanung	78
Stadtvermessung	86
Stadwerke, Wiener	185
— Bestattung	200

— Elektrizitätswerke	188
— Gaswerke	193
— Verkehrsbetriebe	197
Städtische Büchereien	40
Statistischer Dienst	84
Steinmetzwerkstätte, Städtische	138
Stenografenbüro	19
Stiftungen	62
Stipendienwerk der Stadt Wien	35
Straßenbahn	197
Straßenbau und Straßenerhaltung	118
Straßenstände	156
Straßenpflege	115
Straßenverwaltung	113
Studentenheim Döbling	107

T

Telephonanlage	109
Theaterförderung	36
Thermochemische Fabrik	161
Tierkörperverwertung	161
Tierseuchen, anzeigepflichtige	158
Trichinenschau	160
Tropenreisende, Untersuchungs- und Beratungsstelle	70
Tuberkulosehilfe, Wirtschaftliche	63

U

U-Bahnbau	78, 83, 89, 107, 120, 124, 133, 139, 143
Uhren, öffentliche	110
Unternehmen, Städtische	185
— Bestattung	200
— Elektrizitätswerke	188
— Gaswerke	193
— Verkehrsbetriebe	197
Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende	70
Untersuchungsanstalt der Stadt Wien, Hygienisch-bakteriologische	67

V

Veranstaltungen	38
Veränderungen in den Vertretungskörpern	8
Verbindungsdienst zur Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik	50
Verbraucherpreise	156
Vereinswesen	143
Verkehrsangelegenheiten, technische	110
— rechtliche	182
Verkehrsbetriebe	197
Verkehrserziehung	46
Verkehrsflächenbenennungen	37
Verkehrssignale, elektrische	113
Verkehrswasserbau	124
Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik	197
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien, Technische	104
Veterinärärztliche Untersuchungsstelle	160
Veterinärwesen	157, 178
Vieh	
— beschau	159
— zählungen	84
— zuführen	159
Volksbildung	35, 97
Volkbüchereien	40
Volksheime	94
Voranschlag 1970	26
Vorschule für soziale Frauenberufe, Städtische	47

W

Wäschereien, Städtische	154
Waschküchen	152
Wasserkraftwerke	129

	Seite		Seite
Wasserleitungen	128	Wohnbeihilfen, soziale	62
Wasser- und Schifffahrtswesen	179	Wohnhausbadeanlagen	154
Wasserwerke	128	Wohnhausneubauten, Städtische	92, 95, 105
Wasserwirtschaft	128	Wohnhauswäschereien	152, 154
Weihnachtspaketeaktion	61	Wohnhäusererhaltung	153
Wiener Festwochen	36	Wohn- und Amtsgebäude, Verwaltung der städtischen	151
Wiener Heimatmuseen	35	Wohnungsverbesserungsgesetz	152
Wiener Stadtwerke	185	Wohnungswesen	149
Wirtschaftliche Planung und Koordinierung	75	Wohnungswirtschaft	149
Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe	63		
Wirtschaftsangelegenheiten	155		
Wirtschaftspolitik, Leitlinien für die Wiener	5		
Wissenschaftsförderung	34		
Wohlfahrtskrankenpflege	58		
Wohlfahrtswesen	49		
Wohnbauförderung	150		
Wohnhausbauten	92, 95, 105		

Z

Zählerwerkstätte	196
Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige	60
Zentralexpedit	17
Zivilschutz	182
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	143

Sachverzeichnis

	Seite		Seite
A		D	
Abgaben, Städtische	29	Datenverarbeitungsanlage	14, 109, 186
Abgabenhauptverrechnung	32	Dauerfürsorgeunterstützungen	57
Adoptionsstelle	51	Denkmalpflege	37, 97
Allgemeine Hygiene und Epidemiologie	66	Desinfektionsanstalten	67
Altersheime, Städtische	72, 93, 101, 107	Dienstkraftwagenbetrieb	13, 117
Amtsärztliche Untersuchungsstelle	69	Dienstpostenstand	12
Amtsblatt „Stadt Wien“	18	Dienstrecht	21, 188
Amtshäuser, Bauangelegenheiten	93, 101, 107	Dolmetscher- und Übersetzungsdienst	12
Amtshäuserverwaltung	152	Donauhochwasserschutz	124, 132
Amtsinspektion	12		
Amtsraumlenkung	13	E	
Amtstierärzte	159	Ehe- und Familienberatung	59
Anrainerschutz	67	Ehrengräber	137
Anstaltswäschereien	154	Ehrungen	10
Anstrahlung von Baudenkmalen	110	Einnahmen und Ausgaben nach Geschäftsgruppen	26
Apothekenwesen	68, 74	Eisenbahnwesen, technische Angelegenheiten	111
Arbeitslosenversicherung	33	— rechtliche Angelegenheiten	181
Architektur	91	Elektrizitätswerke, Wiener Stadtwerke	188
Archiv der Stadt und des Landes Wien	41	Elektroanlagen	108
Aufnahme in die geschlossene Fürsorge	59	Elektronenanlage	13
Augenärztliche Untersuchungsstelle	71	Elternvereine	44
Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege	73	Empfänge	10
Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe	56	Erdgasumstellung	59, 193
Ausstellungen	36	Erhebungs- und Vollstreckungsdienst	33
Autobahnen	121	Erholungsfürsorge, Städtische	54
Autobusbetrieb	198	Erholungsheime	92, 98
Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage	161	Ernteergebnisse	202
		Erwachsenen- und Familienfürsorge	57
B		Erziehungsaufsicht	51
Bäckerei, Städtische	167	Erziehungshilfe	50
Bäder, Städtische, in Wohnhausanlagen	154	Essenzustelldienst	59
Baubehördliche Angelegenheiten	181		
Baugrunderkaster	125	F	
Baugrunduntersuchungen	124	Fachbibliotheken	47, 85, 88
Baupolizei, technische	103	Fachdienste und die spezielle Gesundheitsfürsorge	69
Baustoffe für städtische Bauten	168	Fachschulen der Stadt Wien	45
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	89	Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte	61
Bedürfnisanstalten, öffentliche	117	Fahrzeuggestelle	117
Behinderte, Hilfe für	60	Familien- und Individualfürsorge	58
Beleuchtung, öffentliche	109, 191	Feiern für Einsame	61
Beratungsstelle für Geschlechtskranke	69	Fernheizung	105, 127
Berufsbefähigungsprüfungen	90	Festwochen, Wiener	36
Berufswettbewerbe	47	Feuerwehr der Stadt Wien	94, 103, 144
Beschaffungsamt	162	Filme	36
Bestattung, Städtische	200	Finanzwesen	25
Bestattungen	200	Finanzwirtschaft	25
Bestattungsfeiern größeren Umfanges	201	Fischereiwesen	179
Betriebsgebäude, Bauangelegenheiten	94	Fleischbeschau, Vieh- und	159
Bevölkerungswesen	170	Fleischzentrum St. Marx	161
Bezirksgesundheitsämter	67	Forste, Städtische	162
Bildende Kunst, Förderung	36	Forstwirtschaft, Land- und	162, 178
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen	56	Fortbildung in Sozialberufen	55
Blindenbeihilfe	60	Freibänke-Gesellschaft, Wiener	161
Brückenbau	121	Freizeitklub für körper- und geistesbehinderte Jugendliche	59
Buchhaltungsdienst	31	Fremdenverkehr	38
Büchereien, Städtische	40	Friedhofsgärtnerei, Städtische	138
Büro für Verwaltungstechnik und Organisation	14	Friedhöfe, Städtische	136
Bundeshebammenlehranstalt	68	Führerscheinangelegenheiten	114, 183
Bundesrat, Vertreter des Landes Wien im	8	Fürsorgeerziehung	51
Bundesstraßen, Ausbau und Erhaltung	121	Fürsorgeräte	57
		Fürsorgeverbandskosten	63
C		Fuhrpark, Städtischer	117
Chemisches Laboratorium der E-Werke	192		
Coloniagefäße, Instandsetzung, Reinigung	116	G	
		Gartenanlagen, Städtische	135

	Seite
Gasanlagen	108, 193
Gasgemeinschaft	197
Gas- und Elektrizitätswesen, Technische Angelegenheiten des ..	108
Gasversorgung	193
Gaswerke, Wiener Städtische	193
Gebührenverrechnung für Anstaltspflege	74
Gelegenheitsmärkte	157
Gemeinderat	
— Anträge und Anfragen	20
— Veränderungen	8
Gemeindestraßen	118
Geotechnisch-geologische Kartierung	125
Gesundenuntersuchungsstellen	70
Gesundheitserziehung	48
Gesundheitsfürsorge	66
Gesundheitsfürsorge für Kinder und Jugendliche	71
Gesundheitspflege, vorbeugende	66
Gesundheitswesen	66
Gewerbeangelegenheiten	156, 176
Gewerberegister	177
Grundangelegenheiten	139, 182
Grundbau	124
Grundtransaktionen	141

H

Hafenanlagen	124
Hausbesorger in städtischen Wohnhäusern	152
Hauskrankenpflege	59
Heimatemuseen, Wiener	35
Heime für Kinder und Jugendliche	52
Heimhilfe	59
Heimstätten für alte Leute	152
Heizungs- und Maschinenbau	105
Herbergen für Obdachlose, Städtische	58
Hilfeleistungen der Feuerwehr	147
Historisches Museum der Stadt Wien	42
Hochschuljubiläums-Stiftung	34
Hygiene, Allgemeine	66
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt	67

I

Industriegebiete, Aufschließung	120
Impfungen	67
Infektionskrankheiten	66
Informationsdienst, Presse- und, der Stadt Wien	17
Institut für Erziehungshilfe	50
Institut für Heimerziehung	56

J

Jagdwesen	178
Jugendberufsfürsorge	51
Jugendfürsorge	49
Jugendfürsorge, Einrichtungen der	51
Jugendfürsorgeanstalten	51
Jugendrechtsfürsorge	49
Jugendwohlfahrtspflege, Maßnahmen der öffentlichen	50
Jugendzahnkliniken	71

K

Kanalisation	108, 131
Kanzleilehrlinge	16
Kinderausspeisung	52
Kindergartenärzte	71
Kindertagesheime	51, 92, 98
Kirchen	95
Kläranlagen	131
Körperbehindertenbetreuung, ärztliche	71
Krankenanstalten	71, 93, 99, 105
Krankenbeförderungs- und Rettungsdienst	73

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	203
Krankenschulungen	73
Krankenschulwesen	73
Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, Städtische	71
Kulturförderung	34

L

Landaufenthaltsaktionen der Gemeinde Wien	61
Landesbildstelle Wien-Burgenland	39
Landesfahrzeugprüfstelle	114
Landesjugendreferat	39
Landessanitätsrat	12
Land- und Forstwirtschaft	162, 178
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	178
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	202
Lärmbekämpfung	90
Lastverteiler	192
Lebensmittelpolizei	155
Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien	161
Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe	56
Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe	73
Leichen- und Bestattungswesen	68
Leitlinien für die Wiener Wirtschaftspolitik	5
Lernmittel, unentgeltliche, in Schulen	167
Lenkerprüfungen	114
Liegenschaftsverwaltung	140
Liegenschaftswesen	139
Literaturförderung	34
Luftfahrtangelegenheiten	114, 182
Luftreinhaltung	90

M

Magistratsdirektion	9
Marktverwaltung	155
Marktwesen	102, 155
Marktzuführen	156
Medizinisch-technische Schulen	73
Mietzinsbeihilfen	62
Modeschule der Stadt Wien	39
Müllabfuhr	116
Müllverbrennungsanlage	116
Museen der Stadt Wien	42
Musikschulen der Stadt Wien	39
Musikpflege	35
Mutterberatungsstellen	50, 71
Mutter-Kind-Heim	50
Mütterehreng für Dauerbefürsorgte	61
Mütter- und Säuglingsfürsorge	50

N

Nationalratswahl	142
Naturschutz	38
Netzplanerstellung	90
Nutzbauten, Errichtung und Erhaltung	92, 97

O

Obdachlosenheime	58
Öffentliche Beleuchtung	109, 191
Öffentliche Uhren	110
Öffentlicher Rettungsdienst	73
Ohrenärztliche Untersuchungsstelle	71
Opferfürsorge	62

P

Pädagogische Zentralbücherei	47
Pädagogisches Institut der Stadt Wien	47
Pädagogisch-psychologischer Dienst	44
Pensionistenausweis	62
Pensionistenheime, Wiener	62
Pensionistenklubs	61

	Seite
Personalangelegenheiten	21, 89, 185
Personaleinsatz	16
Personenkraftwagenbetrieb	13
Pflanzenschutzdienst	135
Pflegekinderwesen	51
Pflichtschulen, allgemeinbildende	43, 92
Pflichtschulen, berufsbildende	45, 53
Physikalisches Laboratorium der Elektrizitätswerke	192
Plan- und Schriftenkammer	88
Planung	75
Polizeiwesen	142
Präsidialbüro	9
Preisangelegenheiten	90, 156, 163
Preise der Stadt Wien	34
Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien	17
Privatheime für Kinder	53
Privatkindertagesheime	53
Projektsteuerung	89
Psychiatrische Krankenhäuser	72, 93
Psychohygiene	70
Psychologischer Dienst des Jugendamtes	55

R

Rechenzentrum, technisches	192
Rechnungsabschluß	29
Rechnungsamt	31
Rechtsangelegenheiten, verschiedene	170
Rechtsmittelbüro	16
Reparaturwerkstätten, Städtische	117, 200
Reitungs- und Krankenbeförderungsdienst	73, 100
Rezeptprüfstelle des Gesundheitsamtes	69
Richtsätze, Allgemeine Fürsorge	57

S

Sanitätsberufe	68
Sanitäre Aufsicht durch Gesundheitsamt	68
Sanitätsrechtsangelegenheiten	174
Sargerzeugungsbetrieb	201
Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule	56
Schiffahrt mit Pflegerinnen der Altersheime	61
Schiffahrtswesen	179
Schlachthöfe	102, 108, 159
Schlichtungsstelle in Mietsachen	150
Schulärztlicher Dienst	71
Schulen	43, 92, 98, 107
Schulpsychologische Beratungsstelle	46
Schulverwaltung	43
Schutzimpfungen	67, 158
Schutzwasserbau	123
Schwangerenberatungsstellen	71
Sommerbäder	130
Sozialberatungsstellen	57
Sozialberufe, Fortbildung	55
Sozialversicherung	170
Sport	48
Sportanlagen, Errichtung und Erhaltung	93, 98
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle	70
Staatsbürgerschaftsangelegenheiten	170
Stadtbahn	198
Stadtbauamtsdirektion	89
Stadtbibliothek	40
Stadtbildpflege	37
Stadtgas, Erzeugung	195
Stadthauptkasse	32
Stadthaushalt	26
Stadtreinigung	102, 114
Stadt- und Landesplanung	78
Stadtvermessung	86
Stadtwerke, Wiener	185
— Bestattung	200

— Elektrizitätswerke	188
— Gaswerke	193
— Verkehrsbetriebe	197
Städtische Büchereien	40
Statistischer Dienst	84
Steinmetzwerkstätte, Städtische	138
Stenografenbüro	19
Stiftungen	62
Stipendienwerk der Stadt Wien	35
Straßenbahn	197
Straßenbau und Straßenerhaltung	118
Straßenstände	156
Straßenpflege	115
Straßenverwaltung	113
Studentenheim Döbling	107

T

Telephonanlage	109
Theaterförderung	36
Thermochemische Fabrik	161
Tierkörperverwertung	161
Tierseuchen, anzeigepflichtige	158
Trichinenschau	160
Tropenreisende, Untersuchungs- und Beratungsstelle	70
Tuberkulosehilfe, Wirtschaftliche	63

U

U-Bahnbau	78, 83, 89, 107, 120, 124, 133, 139, 143
Uhren, öffentliche	110
Unternehmen, Städtische	185
— Bestattung	200
— Elektrizitätswerke	188
— Gaswerke	193
— Verkehrsbetriebe	197
Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende	70
Untersuchungsanstalt der Stadt Wien, Hygienisch-bakteriologische	67

V

Veranstaltungen	38
Veränderungen in den Vertretungskörpern	8
Verbindungsdienst zur Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik	50
Verbraucherpreise	156
Vereinswesen	143
Verkehrsangelegenheiten, technische	110
— rechtliche	182
Verkehrsbetriebe	197
Verkehrserziehung	46
Verkehrsflächenbenennungen	37
Verkehrssignale, elektrische	113
Verkehrswasserbau	124
Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik	197
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien, Technische	104
Veterinärärztliche Untersuchungsstelle	160
Veterinärwesen	157, 178
Vieh	
— beschau	159
— zählungen	84
— zuführen	159
Volksbildung	35, 97
Volkbüchereien	40
Volksheime	94
Voranschlag 1970	26
Vorschule für soziale Frauenberufe, Städtische	47

W

Wäschereien, Städtische	154
Waschküchen	152
Wasserkraftwerke	129

	Seite		Seite
Wasserleitungen	128	Wohnbeihilfen, soziale	62
Wasser- und Schifffahrtswesen	179	Wohnhausbadeanlagen	154
Wasserwerke	128	Wohnhausneubauten, Städtische	92, 95, 105
Wasserwirtschaft	128	Wohnhauswäschereien	152, 154
Weihnachtspaketeaktion	61	Wohnhäusererhaltung	153
Wiener Festwochen	36	Wohn- und Amtsgebäude, Verwaltung der städtischen	151
Wiener Heimatmuseen	35	Wohnungsverbesserungsgesetz	152
Wiener Stadtwerte	105	Wohnungswesen	149
Wirtschaftliche Planung und Koordinierung	75	Wohnungswirtschaft	149
Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe	63		
Wirtschaftsangelegenheiten	155		
Wirtschaftspolitik, Leitlinien für die Wiener	5		
Wissenschaftsförderung	34		
Wohlfahrtskrankenpflege	58		
Wohlfahrtswesen	49		
Wohnbauförderung	150		
Wohnhausbauten	92, 95, 105		

Z

Zählerwerkstätte	196
Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige	60
Zentralexpedit	17
Zivilschutz	182
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	143